

Neues Archiv für sächsische Geschichte

67. Band · 1996

Herausgegeben
von
Karlheinz Blaschke

1997

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

Manuskripte und Rezensionsexemplare
werden an den Herausgeber erbeten: Professor Dr. Karlheinz Blaschke,
Am Park, 01468 Friedewald

Redaktion: Uwe John

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Neues Archiv für sächsische Geschichte. – Weimar:
Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar.
Erscheint jährlich. – Von 1943 bis 1992 nicht erschienen.
– Aufnahme nach Bd. 64 (1993)
ISSN 0944-8195

Bd. 64. 1993. – (1994) –

ISBN 3-7400-0863-6

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.
© 1997 by Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany

Satz: druckhaus köthen GmbH

Druck und Buchbinderei: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co. Verlagsanstalt,
Sigmaringen

Inhalt

<i>Michael Gockel</i> , „Heinricus de Mildensteine et de Kuffes.“ Zur Herkunft der Herren von Mildenstein	11
<i>Uwe Schirmer</i> , Grundzüge, Aufgaben und Probleme einer Staatsbildungs- und Staatsfinanzgeschichte in Sachsen. Vom Spätmittelalter bis in die Augusteische Zeit	31
<i>Wolfgang Flügel</i> , Bildpropaganda zum Übergang der sächsischen Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner	71
<i>Harald Schieckel</i> , Stammbücher kursächsischer Persönlichkeiten im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg aus der Zeit von 1560 bis 1737	97
<i>Eberhard Brüning</i> , Sachsen mit amerikanischen Augen gesehen. Das Sachsenbild amerikanischer Globetrotter im 19. Jahrhundert	109
<i>Heinz Schuster-Šewc</i> , Der Beitrag der Lausitzer Sorben zur Entwicklung der Slawistik an der Leipziger Universität unter besonderer Berücksichtigung von Jan Pětr Jordan und August Leskien	133
<i>Thomas Klein</i> , Die Bürgermeisterversammlungen im Königreich Sachsen.	147
<i>Gottfried Zirnstein</i> , Vom langen Weg der Universität Leipzig zu einer Hochburg der Botanik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.	163
<i>Gerald Wiemers</i> , Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1846–1996. Zur Organisationsform ihrer Mitglieder	179
<i>Wieland Held</i> , Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Der Weg dieser wissenschaftlichen Einrichtung seit der Gründung vor 90 Jahren	201
<i>Ralf Baus</i> , Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in Sachsen 1945.	235
<i>Karlheinz Blaschke</i> , Die Sächsische Akademie der Wissenschaften unter der Herausforderung durch das SED-Regime	281

Forschung und Diskussion

<i>Jochen Vötsch</i> , Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine Problemskizze	311
<i>Reiner Pommerin</i> , Stehende Diplomatie und Mächtesystem. Internationale Beziehungen im Ancien régime	323
<i>Reiner Groß</i> , Zur Tätigkeit der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von 1993 bis 1996	335

Rezensionen

<i>G. Köbler</i> , Historisches Lexikon der deutschen Länder (K. Blaschke).	343
Bibliographie zur Sphragistik. Schrifttum Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bis 1990, bearb. von <i>E. Henning</i> u. <i>G. Jochums</i> (M. Kobuch).	344
Brandenburgische Geschichte, hrsg. von <i>I. Materna</i> u. <i>W. Ribbe</i> (P. Neumeister).	346
Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg, hrsg. von <i>G. Heinrich</i> (R. Aurig).	351
<i>L. Teichmann</i> , Die Franziskanerklöster in Mittel- und Ostdeutschland 1223–1993 (U. Schirmer)	352
Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1994 und Fünfjahrregister 1986–1990 (M. Kobuch)	353
Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg, Bd. 1 (K. Blaschke).	354
<i>Albert Herzog zu Sachsen</i> , Die Wettiner in Lebensbildern (R. Groß)	356
<i>E. Neuß</i> , Besiedlungsgeschichte des Saalkreises und des Mansfelder Landes (Ch. Zschieschang)	357
700 Jahre Wittenberg. Stadt, Universität, Reformation, hrsg. von <i>S. Oehmig</i> (A. Thieme)	359
Wert und Bewertung von Arbeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. von <i>G. Jaritz</i> u. <i>K. Sonnleitner</i> (F. Mielke)	362
Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: 15. bis 17. Jahrhundert, hrsg. von <i>N. Hammerstein</i> (B. Schönemann)	365
<i>U. Heß</i> , Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1952 (K. Blaschke)	367

<i>U. Heß</i> , Geschichte der Staatsbehörden in Schwarzburg-Rudolstadt, hrsg. von <i>P. Langhof</i> (G. Müller)	368
<i>H. Herz</i> , Ständische Land- und Ausschußtage in Schwarzburg-Rudolstadt vom 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (S. Westphal)	370
<i>U. Schirmer</i> , Das Amt Grimma 1485–1518 (R. Sprandel)	372
<i>S. Tode</i> , Stadt im Bauernkrieg 1525 (U. Schirmer)	374
<i>H. Scheible</i> , Philipp Melanchthon. Eine Gestalt der Reformationszeit (K. Blaschke)	376
<i>R. A. Müller</i> , Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit (J. Matzerath)	377
<i>V. Bauer</i> , Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (J. Matzerath)	377
<i>D. Döring</i> , Der junge Leibniz und Leipzig (K. Blaschke)	378
„Mein Herr befindet sich gottlob gesund und wohl“. Sächsische Prinzen auf Reisen. Hrsg. von <i>K. Keller</i> (R. Aurig)	379
August der Starke und seine Zeit (D. Petschel)	380
<i>V. Klimpel</i> , Das Dresdner Collegium medico-chirurgicum (1748–1813) (C.-P. Heidel)	382
<i>M. Hundt</i> , Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß (K. Blaschke)	384
Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert, hrsg. von <i>L. Gall</i> u. <i>D. Langewiesche</i> (V. Knüpfer)	385
<i>J. Lengemann</i> , Landtag und Gebietsvertretung von Schwarzburg-Rudolstadt 1821–1923 (G. Müller)	388
<i>T. Pierenkemper</i> , Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert (K. Zachmann)	390
<i>T. Malinkowa</i> , Ufer der Hoffnung. Sorbische Auswanderer nach Übersee (T. Meškank)	392
<i>P. Kunze</i> , Jan Arnošt Smoler. Ein Leben für sein Volk (L. Udolph)	394
<i>Wilhelm v. Kügelgen</i> , Erinnerungen aus dem Leben des Alten Mannes (J. Matzerath)	396
<i>Wilhelm v. Kügelgen</i> , Das eigene Leben ist der beste Stoff (J. Matzerath)	396
<i>K. Buchheim</i> , Eine sächsische Lebensgeschichte. Erinnerungen 1889–1972 (S. Hoyer)	397
<i>Prinz Ernst Heinrich von Sachsen</i> , Mein Lebensweg vom Königsschloß zum Bauernhof (J. Matzerath)	399

<i>F. Heidenreich</i> , Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933 (M. Schmeitzner)	400
Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>W. Bramke</i> u. <i>U. Heß</i> (K. Blaschke)	402
<i>B. Häupel</i> , Die Gründung des Landes Thüringen. Staatsbildung und Reformpolitik 1918–1923 (M. Schmeitzner).	403
<i>M. Klein</i> , Die Herbstkrise 1923 zwischen dem Reich, Bayern und Sachsen im Spiegel zeitgenössischer deutscher Zeitungen (T. Nicklas)	407
<i>J. Tubbesing</i> , Nationalkomitee „Freies Deutschland“ – Antifaschistischer Block – Einheitspartei (S. Hoyer).	408
Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, hrsg. von <i>N. Haase</i> und <i>B. Oleschinski</i> (P. Russig)	410
Torgau – ein Kriegsende in Europa, hrsg. von <i>N. Haase</i> und <i>B. Oleschinski</i> (P. Russig)	410
<i>A. Malycha</i> , Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ (P. Russig).	413
<i>A. Malycha</i> , Partei von Stalins Gnaden? Die Entwicklung der SED zur Partei neuen Typs in den Jahren 1946 bis 1950 (P. Russig)	413
<i>A. Kilian</i> , Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg 1945–1948 (P. Russig)	416
<i>G. Dietrich</i> , Politik und Kultur in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949 (W. Halder)	418
<i>U. Mählert</i> , Die Freie Deutsche Jugend 1945–1949 (M. Richter)	420
<i>V. Didczuneit/M. Unger/M. Middell</i> , Geschichtswissenschaft in Leipzig: Heinrich Sproemberg (K. Blaschke)	421
<i>Th. Raabe</i> , SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961. (N. Hueck)	423
<i>W. Rutz</i> , Die Gliederung der Bundesrepublik Deutschland in Länder. Ein neues Gesamtkonzept für den Gebietsstand nach 1990 (B. Müller)	425
Die Besiedlung der Neißeregion, hrsg. von <i>G. Oettel</i> u. <i>V. Dudeck</i> (S. Herzog)	429
<i>G. Wiemers, E. Fischer</i> , Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig: Die Mitglieder von 1846 bis 1996 (U. John)	431
<i>R. Irmer</i> , Dr. Johannes Langer (1897–1938) (M. Kobuch)	433

Denkmalkunde und Denkmalpflege. Festschrift für H. Magirius zum 60. Geburtstag. Hrsg. von <i>U. Reupert, Th. Trajkovits</i> und <i>W. Werner</i> (M. Titze)	434
Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Sachsen. Stadt Dresden, Friedrichstadt (H. Krüger)	436
<i>F. Stimmel, R. Eigenwill, H. Glodschei, W. Hahn, E. Stimmel</i> u. <i>R. Tittmann</i> , Stadtlexikon Dresden A–Z (H. Starke)	437
Vom Kult zur Kulisse. Das Völkerschlachtdenkmal als Gegenstand der Geschichtskultur, hrsg. von <i>K. Keller</i> u. <i>H.-D. Schmid</i> (V. Ruhland)	440
Lausick: 900 Jahre Bad Lausick 1096–1996 (G. Ulbricht)	441
725 Jahre Wolfshain. 1270–1995 (G. Ulbricht)	441
Wismut – „Erz für den Frieden“?, hrsg. von <i>K. Beyer, M. Kaden, E. Raasch, W. Schuppan</i> (O. Wagenbreth)	442
<i>F. Förster</i> , Verschwundene Dörfer. Die Ortsabbrüche des Lausitzer Braunkohlereviere bis 1993 (O. Schmidt)	444
<i>W. Koschmal</i> , Grundzüge sorbischer Kultur (T. Meškank)	446
<i>S. Körner</i> , Ortsnamenbuch der Niederlausitz (R. Aurig)	448
<i>L. Elle</i> , Sprachenpolitik in der Lausitz: Eine Dokumentation (K. Guttschmidt)	450
<i>H. Schuster-Šewc</i> , Historisch-etymologisches Wörterbuch der ober- und niedersorbischen Sprache, Bd. 5 (K. Hengst)	454
Wörterbuch der obersächsischen Mundarten, III. Bd.: L–R (K. Jakob)	456
<i>K. Spangenberg</i> , Kleines thüringisches Wörterbuch (Ch. Bock)	459
Autorenverzeichnis	461

Heinricus de Mildensteine et de Kuffes

Zur Herkunft der Herren von Mildenstein*

VON MICHAEL GOCKEL

Hans Walther zum 75. Geburtstag gewidmet

Unter den Geschlechtern edelfreier oder reichsministerialischer Herkunft, die bald nach 1158 im Auftrage Friedrich Barbarossas mit der Rodung der großen Waldgebiete im Süden des Reichsterritoriums Pleißenland¹ begannen und diese binnen weniger Jahrzehnte bis zu den Kammlagen des Erzgebirges hinauf aufsiedelten, haben die Herren von Mildenstein nur eine relativ bescheidene Rolle gespielt. Zumindest ist es ihnen nicht gelungen, ihre durch den Bau von Burgen und die Anlage von Dörfern und Städten geschaffene Rodungsherrschaft auf Dauer zu behaupten oder diese gar, wie etwa die Herren von Schönburg², zu einer eigenen Landesherrschaft auszubauen. Spätestens 1232, als Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen ihre Stammburg nicht nur belagert³, sondern wohl auch erobert und zerstört hat, ist ihre Herrschaftsbildung

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 2. Februar 1996 in Leipzig auf dem Ehrenkolloquium gehalten wurde, das der Bereich Deutsch-Slavische Namenforschung an der Universität Leipzig und die Historische und Sprachwissenschaftliche Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Hans Walther veranstaltet haben. Die Vortragsform wurde beibehalten.

¹ Zum reichs- und landesgeschichtlichen Hintergrund vgl. Walter Schlesinger, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten (Erstdruck 1937); zuletzt (mit Bemerkungen und Zusätzen) in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 188–211, 477–479; Manfred K o b u c h, Reichsland Pleißen und wettinische Territorien in der Blütezeit des Feudalismus (1146–1307). In: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl C z o k, Weimar 1989, S. 105–150.

² Walter S c h l e s i n g e r, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. IX, H. 1), Münster, Köln 1954.

³ Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hrsg. von Otto P o s s e (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 1. Hauptteil, Bd. 3), Leipzig 1898, Nr. 475: *datum in obsidione Mildenstein* (vom Hrsg. fälschlich auf die Burg von Leisnig bezogen).

wieder zerfallen. Auf die Hintergründe dieses Vorgangs wird noch einzugehen sein.

Wie zu erschließen ist, hatte der König den Herren von Mildenstein jenes weite Waldgebiet zur Rodung zugewiesen, das sich von der Südgrenze des Altsiedelgebiets bei Döbeln zwischen der Zschopau und der Striegis nach Süden erstreckte. Dabei sind die Mildensteiner mindestens bis zur Linie Flöha–Oederan aktiv geworden. Das unter ihrer Leitung gerodete Gebiet lag beiderseits jenes alten Böhmisches Steigs, der über Sayda und Brüx (Most) nach Prag lief. Dieser Fernweg zog von Wurzen über Leisnig heran, überschritt die Zschopau beim heutigen Waldheim, um auf der Wasserscheide zwischen Flöha und Freiburger Mulde als ausgesprochener Höhenweg zum Kamme des Erzgebirges zu laufen, der bei Deutscheinsiedel erreicht wurde.⁴ Im Westen wurde das Rodungsgebiet der Herren von Mildenstein von den Ländereien des Reichsklosters Chemnitz, im Osten von denen der markgräflichen Klostergründung Altzelle begrenzt.⁵

In welchen Bahnen und Etappen Rodung und Siedlung voranschritten, spiegelt sich in den schriftlichen Quellen nur undeutlich wider und soll hier nicht weiter verfolgt werden. Alles, was sich hierzu beim derzeitigen Kenntnisstand sagen läßt, hat Gerhard Billig aus archäologischer und siedlungsgeschichtlicher Sicht bereits 1981 in einem sorgsam abwägenden Beitrag diskutiert.⁶ Wir beschränken uns auf die Erörterung einer Einzelfrage, die, zieht man die Literatur zu Rate, längst entschieden scheint: die Frage nach der landschaftlichen Herkunft der Herren von Mildenstein. Denn seit Harald Schieckels Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden – so der Untertitel seiner 1949 vorgelegten Leipziger Dissertation – werden die Herren von Mildenstein allgemein als eine Seitenlinie der Herren von Kyffhausen angesprochen⁷, oder, um es mit den Worten Gerhard Billigs zu sagen: Ihre

⁴ Volkmar Geupel und Ingrid Wernicke, Ein hochmittelalterliches Gefäß aus Deutscheinsiedel, Kr. Marienberg, und der böhmische Steig Sayda–Most. In: Ausgrabungen und Funde 26 (1981), S. 45 f.

⁵ Walter Schlesinger, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952, S. 43 ff.

⁶ Gerhard Billig, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde. In: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), S. 265–297; Ders., Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 20), Berlin 1989, S. 66 f., 118.

⁷ Harald Schieckel, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln, Graz 1956, S. 88.

„Herkunft aus dem alten Reichsgut südlich des Harzes liegt ... auf der Hand“.⁸ Dieselbe Ansicht haben Herbert Helbig⁹ und zuletzt Dieter RübSamen¹⁰ vertreten.¹¹ Bei meinen noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen zur Reichsministerialität im Umkreis der Pfalz Tilleda sind mir jedoch erhebliche Zweifel gekommen, ob die These von der Her-

⁸ Billig, Betrachtungen (wie Anm. 6), S. 281. Ihm schließt sich an Hansjürgen Brachmann, Archäologische Forschungen zum stauferzeitlichen Landesausbau. In: Zeitschrift für Archäologie 24 (1990), S. 149 und Ders., Archäologische Forschungen zum stauferzeitlichen Landesausbau in Sachsen. In: Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung. Hrsg. von Evamaria Engel und Bernhard Töpfer, Weimar 1994, S. 37.

⁹ Herbert Helbig, Der Wettinische Ständestaat (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster, Köln 1955, S. 327.

¹⁰ Dieter RübSamen, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 95), Köln, Wien 1987, S. 365 Anm. 27.

¹¹ Eine von der herrschenden Meinung abweichende Auffassung vertritt als einziger Reinhard Spehr, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch. In: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte [Dresden], Bd. 23), Stuttgart 1994, S. 53 Anm. 70. Nach seiner Ansicht stammen die Reichsministerialen von Mildenstein von einem Hersfelder Ministerialen namens Arnold ab, der zwischen 1157 und 1170 belegt ist. Quellennachweise bei Philipp Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Hersfeld² 1936, S. 144. Spehr bezeichnet Arnold und seinen Vorgänger Eckehard mißverständlich als „Präfekten bzw. Villici“ und scheint sie für gewöhnliche Meier zu halten. In Wahrheit übten beide Personen jedoch das Amt des Burggrafen in der Stadt Hersfeld aus. Vgl. Hennebergisches Urkundenbuch, Bd. 1, hrsg. von Karl Schöppach, Meiningen 1842, Nr. 15 v. J. 1160: *Arnoldus urbis (sc. Hersfeldensis) prefectus*. Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhobenen Ansprüche der Reichsabtei Hersfeld auf das Rodungsgebiet der Herren von Mildenstein, auf die weiter unten näher eingegangen wird, bieten keine ausreichende Basis für eine derartig weittragende genealogische Verknüpfung. Sie kann sich ansonsten nur auf das zweimalige Vorkommen des Rufnamens Arnold bei den Herren von Mildenstein stützen (vgl. den Stammbaum, unten S. 27), was angesichts der Häufigkeit dieses Namens im 12./13. Jahrhundert jedoch wenig besagt. – Eher in Betracht zu ziehen wäre eine Abstammung von den beiden Hersfelder Ministerialen Arnold und Heinrich, die in einer Urkunde des Hersfelder Abtes Hermann von 1165 (Hennebergisches UB Bd. 1, Nr. 13) nebeneinander als Zeugen tätig und offenkundig Geschwister sind. Denn auch bei den Herren von Mildenstein sind in zwei aufeinanderfolgenden Generationen Brüder belegt, die dieselben Namen in gleicher Aufeinanderfolge tragen. Doch kommt auch diese, von Spehr im übrigen nicht erörterte Möglichkeit nicht ernsthaft in Betracht. Denn bei näherer Überprüfung stellt sich heraus, daß der Stammort dieser beiden hersfeldischen Ministerialen im äußersten Westen Thüringens, in Weilar a. d. Felda, lag und ihre Nachkommen hier auch noch im 13. Jahrhundert ansässig waren. Vgl. die bei Hafner, S. 148 zusammengestellten Belege. Dieses Beispiel zeigt, welche Vorsicht angebracht ist, wenn man bei Trägern häufig vorkommender Rufnamen voreilige Identifizierungen vermeiden will.

kunft der Herren von Mildenstein aus der Goldenen Aue wirklich bewiesen werden kann. Bevor ich meine Bedenken vortragen kann, ist es erforderlich, in gebotener Kürze darzulegen, was die schriftlichen Quellen über die Herren von Mildenstein berichten.

I.

Die Nachrichten über dieses Geschlecht setzen erst nahezu fünf Jahrzehnte nach dem vermutlichen Beginn seiner Rodetätigkeit ein. 1205 bezeugen *Arnoldus et Henricus de Mildenstein* eine Urkunde Markgraf Dietrichs von Meißen und der Ostmark, die dieser auf dem Landding zu Collm, dem höchsten Gericht der Markgrafschaft Meißen, zugunsten des Klosters Altzelle ausgestellt hat.¹² Bei Arnold und Heinrich dürfte es sich am ehesten um ein Brüderpaar handeln. Arnold, der zuerst genannte und folglich ältere von beiden, wird in einem Diplom König Philipps von Schwaben vom Jahre 1206 ausdrücklich als *ministerialis noster* bezeichnet.¹³ Die Familie gehörte somit der staufischen Reichsministerialität an. Dem entspricht auch Arnolds und Heinrichs Plazierung in der Zeugenreihe der markgräflichen Urkunde vom Jahre 1205. Hier eröffnen die beiden Mildensteiner, gefolgt von dem Reichsministerialen Heinrich von Colditz, die Reihe der Ministerialen.

Aufgrund des Bestimmungswortes wird man den Mildenstein, die Stammburg des Geschlechts, unweit der *Milde*, d. h. nahe der Freiburger Mulde, zu suchen haben.¹⁴ In der Toponymie dieser Gegend hat der Name keine erkennbare Spur hinterlassen¹⁵, wenn man von der Bezeichnung „Mildenstein“ absieht, die die ehemalige Reichsburg Leisnig seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts führt. Es ist durchaus möglich, daß Markgraf Wilhelm I. von Meißen, der die Burggrafen von Leisnig im

¹² Urk. Markgrafen von Meißen (wie Anm. 3), Nr. 92.

¹³ Ebd., Nr. 96.

¹⁴ Schlesinger, Anfänge (wie Anm. 5), S. 43 und Ders., Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung. Erstdruck: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 46; zuletzt in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge (wie Anm. 1), S. 90, hat die Burg Mildenstein ohne überzeugende Begründung in der Gegend von Frankenberg a. d. Zschopau lokalisieren wollen. – In dieser Gegend sucht die Burg Mildenstein ansonsten nur Spehr, Christianisierung (wie Anm. 11), S. 53 Anm. 70, und zwar identifiziert er sie mit (einer in der schriftlichen Überlieferung m. W. nirgends erwähnten) Burg Ehrenberg a. d. Zschopau. Für die Behauptung, die Zschopau sei „damals auch Mulde genannt“ worden, bleibt Spehr jeglichen Beweis schuldig.

¹⁵ Ernst Eichler und Hans Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze, Teil 1: Namenbuch (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Bd. 20), Berlin 1966, S. 201 f.

Jahre 1365 aus Leisnig verdrängt hatte, bei der Umbenennung der dortigen Burg bewußt auf den Namen der einstigen Reichsministerialenburg zurückgegriffen hat.¹⁶ Ohne sich auf einen bestimmten Standort festzulegen, hat Leo Böhnhoff die Stammburg der Herren von Mildestein vor nunmehr 85 Jahren aus besitzgeschichtlichen Gründen südlich der Mulde, in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters Buch, gesucht.¹⁷ Erst 1981 ist es Gerhard Billig gelungen, die verschwundene Burg aufgrund zahlreicher archäologischer und siedlungsgeschichtlicher Beobachtungen mit dem Burgsterl von Minkwitz, 3 km südöstlich Leisnig, zu identifizieren.¹⁸ Folgt man diesem Lokalisierungsvorschlag, haben die Herren von Mildestein ihre Stammburg somit am nördlichen Rande ihrer künftigen Rodungsherrschaft sozusagen in Tuchfühlung zu ihren Besitzungen im Altsiedelland errichtet. Von dieser Basis aus haben sie den Landesausbau weiter nach Süden vorangetrieben.

1211 bezeugt Arnold der Ältere eine zu Oschatz ausgestellte markgräfliche Urkunde für das Kloster Altzelle. Vor ihm sind in der Zeugenreihe der markgräfliche Truchseß Albert von Borna und der Reichsministeriale Siegfried von Vesta plaziert.¹⁹ Das nächste Zeugnis, eine am 23. April 1214 zu Döbeln ausgestellte Urkunde²⁰, führt bereits mitten hinein in den berühmten Mildesteiner Zehntstreit, auf den sich Arnold

¹⁶ Der früheste Nachweis für die Verwendung des Namens „Mildestein“ in Leisnig stammt nach Manfred Kobuch, *Leisnig im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs*. In: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 64 (1994), S. 44 Anm. 94 vom Jahre 1393. Damals wird die Leisniger Burgmühle (1378 *molendinum sub castro Lizenyk*), die spätere Obermühle, ausdrücklich *molendinum Mildestein* genannt. – Wie mir Herr Dr. Manfred Kobuch, Dresden, im Januar 1996 ergänzend mitteilte, hat Markgraf Wilhelm I. (1349–1407) nach dem Hinauswurf der Burggrafen aus Leisnig im Jahre 1365 mit allen Mitteln die burggräfliche Tradition am Orte zu brechen gesucht. Zu den Maßnahmen des Markgrafen dürfte auch die Umbenennung der ehemaligen Reichsburg gehört haben. Dabei könnte Wilhelm sogar bewußt auf den Namen der Stammburg der Reichsministerialen von Mildestein zurückgegriffen haben, die sein großer Vorfahre, Markgraf Heinrich der Erlauchte, seinerzeit dem Erdboden gleich gemacht hatte.

¹⁷ Leo Böhnhoff, *Mildestein*. In: *Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig* 14 (1912), S. 78; *Ders.*, *Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen*. In: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde* 24 (1923), S. 1–54, bes. S. 49.

¹⁸ Billig, *Betrachtungen* (wie Anm. 6), S. 276 ff.

¹⁹ *Urk. Markgrafen von Meißen* (wie Anm. 3), Nr. 158. – 1219 bestätigt der Markgraf unter erneuter Nennung der damaligen Handlungszeugen die 1211 getätigte Schenkung; *ebd.*, Nr. 260.

²⁰ *Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg*, Bd. 1, bearb. von Paul [Fridolin] Kehr (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete*, Bd. 36), Halle 1899, Nr. 160 = *Urkundenbuch des Hochstifts Meißen*, Bd. 1, hrsg. von Ernst Gotthelf Gersdorf (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, 2. Hauptteil, Bd. 1), Leipzig 1864, Nr. 82.

von Mildenstein mit dem Domstift Meißen eingelassen hatte. Dieser Streit trieb die Familie binnen kurzem in das politische Abseits und führte in weniger als 20 Jahren zum Zusammenbruch ihrer noch ungefestigten kleinen Rodungsherrschaft. Die Urkunde ist von Bischof Dietrich von Merseburg, dem Markgrafen Dietrich von Meißen und der Ostmark und dem Edelfreien Albert von Droyßig gemeinsam ausgestellt. Auf diese drei Personen hatten sich beide Parteien als Schiedsrichter geeinigt. Gegenstand des Streits zwischen Arnold von Mildenstein und dem Meißner Domstift waren die Zehnten aus den Besitzungen des Klosters Hersfeld im Burgward *Gozne*, oder – wie es im weiteren Verlauf der Urkunde noch etwas deutlicher ausgedrückt wird – der Zehnt von den Besitzungen des Klosters Hersfeld, die sich im Burgward *Gozne* und Frankenberg befinden (*omnem decimam possessionum Hersveldensis ecclesie, que sunt in burcwardo Gozne et Vrankenberch constitute*).

Die beiderseitigen Rechtspositionen werden in dieser und den Folgeurkunden zwar nicht näher erläutert. Sie lassen sich jedoch, wie Walter Schlesinger gezeigt hat, plausibel rekonstruieren.²¹ Danach haben die Mildensteiner offensichtlich den Standpunkt vertreten, bei ihrer südlich der Altsiedellandschaft gelegenen, durch Rodung geschaffenen Herrschaft um das neue Zentrum Frankenberg handele es sich um ein Hersfelder Lehen. Da Hersfeld als Reichsabtei im Besitz der vollen Immunität sei, erhebe das Domkapitel seine Zehntforderungen zu Unrecht. Diese Auffassung war nicht ganz von der Hand zu weisen. Denn im Jahre 981 hatte Kaiser Otto II. dem Kloster Memleben u. a. auch die beiden *castella* Döbeln und *Huoznie* geschenkt. Beide Plätze werden in dem Herrscherdiplom ausdrücklich an der Mulde (*iuxta fluvium Milda*) im Gau Daleminze lokalisiert.²² Nachdem Kaiser Heinrich II. das Kloster Memleben im Jahre 1015 dem Kloster Hersfeld einverleibt hatte, waren dessen gesamte Besitzungen an die hessische Reichsabtei gefallen.²³

Nur auf dem Hintergrund dieser besitzgeschichtlichen Vorgänge sind die hersfeldischen Besitzansprüche, die die Urkunde von 1214 mit dem Burgward *Gozne* verknüpft, überhaupt zu verstehen. Die Gleichsetzung dieses Burgwards mit dem 981 an Memleben verschenkten und 1015 an Hersfeld gefallenen *castellum Huoznie* bereitet weder sprachliche²⁴ noch sachliche Probleme. Während die ältere Forschung den Hauptort dieses Burgwards in Schweta, östlich der Einmündung der Zschopau in

²¹ Schlesinger, Anfänge (wie Anm. 5), S. 43 mit Anm. 3.

²² Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, Bd. 1, bearb. von Hans Weirich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 19/1), Marburg 1936, Nr. 67; MGH DO II 195.

²³ UB Hersfeld 1 (wie Anm. 22), Nr. 82; MGH DH II 331.

²⁴ Eichler und Walther (wie Anm. 15), S. 98.

die Freiburger Mulde gesucht hatte, haben ihn Hans Walther²⁵ und Gerhard Billig²⁶, wohl zu Recht, mit dem Schwedenschanze genannten Burgwall von Ziegra, 3,5 km südwestl. Döbeln, identifiziert.²⁷

Die von den Mildensteinern vertretene Rechtsauffassung war somit alles andere als aus der Luft gegriffen. Dies war um so weniger der Fall, als die Reichsabtei Hersfeld im 12. Jahrhundert nachweislich Ansprüche auf ein in der sächsischen Forschung gemeinhin als „Hersfelder Eigen“ bezeichnetes Waldgebiet erhoben hat, das sich zwischen der Zschopau und der Striegis erstreckte und nach Süden bis hinauf zum Kamm des Erzgebirges in die Gegend von Zöblitz ausgriff. In dem Kopialbuch, das Hersfeld in der Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt hat, ist noch im selben Jahrhundert eine Grenzbeschreibung genau dieses Inhalts nachgetragen worden, und zwar unmittelbar neben der hier enthaltenen Abschrift jenes Diploms, das Kaiser Otto II. 981 für das Kloster Memleben ausgestellt hatte.²⁸ Es kann somit nicht bezweifelt werden, daß man in Hersfeld in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das beschriebene Waldgebiet als Zubehör der 981 an Memleben geschenkten beiden Burgwarde Döbeln und Ziegra tatsächlich beansprucht hat.

Wie Schlesinger des weiteren zeigen konnte, hat Hersfeld den fraglichen Grenzverlauf zwischen 1136 und 1162 aufzeichnen lassen, d. h. nach Errichtung des Klosters Chemnitz, jedoch noch vor der Gründung des Klosters Alzelle. Für diesen zeitlichen Ansatz spricht, daß in der Grenzbeschreibung zwar die *proprietates Kemeniz*, das Klosterland Chemnitz, als Grenznachbar angeführt wird, nicht hingegen Alzelle, obwohl dessen Grundausrüstung im Westen bis an die Striegis reichte, wie eine Grenzbeschreibung vom Jahre 1185 ausweist.²⁹ Nicht zuletzt wird die

²⁵ Hans Walther, Ortsnamenchronologie und Besiedlungsgang in der Altlandschaft Daleminze. Erstdruck in: *Onomastica Slavogermanica*, Bd. 3, hrsg. von Rudolf Fischer (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Bd. 58, Heft 4), Berlin 1967, S. 104; zuletzt in: *Ders.*, Zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte Sachsen und Thüringens, Leipzig 1993, S. 312.

²⁶ Billig, Betrachtungen (wie Anm. 6), S. 270 ff.

²⁷ Völlig abwegig ist die Identifizierung des Burgwards *Huuoznie* mit Nossen durch Spehr, Christianisierung (wie Anm. 11), S. 53 Anm. 70.

²⁸ UB Hersfeld 1 (wie Anm. 22), Nr. 67 Vorbemerkung; Leo Bönhoff, Wo suchen wir den ‚mons Lubene‘ des Hersfelder Klosterlandes? In: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* 36 (1915), S. 121 (mit Edition); Schlesinger, Anfänge (wie Anm. 5), S. 47–50.

²⁹ Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195, hrsg. von Otto Posse (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, 1. Hauptteil, Bd. 2), Leipzig 1889, Nr. 510. – Zum terminus ante quem 1162 vgl. insbes. Schlesinger, Anfänge (wie Anm. 5), S. 47 ff.; ähnlich bereits Karl Gautsch, Das Lehnverhältnis zwischen dem Stifte Hersfeld in Hessen und den Markgrafen von Meißen. In: *Archiv für die Sächsische Geschichte* 5 (1867), S. 254 f.

Position der Herren von Mildestein auch dadurch gestützt, daß sich die Markgrafen von Meißen nach dem Untergang der Herren von Mildestein genötigt sahen, die Stadt Frankenberg und ihr Umland von der Reichsabtei Hersfeld zu Lehen zu nehmen.³⁰

Ungeachtet dessen ist es Arnold von Mildestein nicht gelungen, seiner Rechtsauffassung Gehör zu verschaffen. Vielmehr setzte sich die Gegenpartei mit ihrem Standpunkt auf der ganzen Linie durch. Nach Ansicht Schlesingers kann das Meißner Domkapitel nur in der Weise argumentiert haben, die Schenkung Kaiser Ottos II. habe sich auf die im Altsiedelland gelegenen Burgwarde beschränkt und nicht auf das südlich anschließende Wildland erstreckt. Außerdem wird sich die Meißner Seite wohl auf den Rechtssatz berufen haben, wonach ungenutzter Wald und Wildland einzig und allein der Herrschaft des Königs unterstehen. Das von den Herren von Mildestein gerodete Gebiet könne folglich nur als Reichslehen, allenfalls als Eigengut angesehen werden.³¹ Jedenfalls könne von einer Immunität gegenüber den Zehntforderungen des Domkapitels nicht die Rede sein. Dementsprechend ist von Hersfelder Rechten im Zusammenhang des Mildesteiner Zehntstreits später nicht einmal mehr andeutungsweise die Rede.

Wie in der Urkunde von 1214 näher ausgeführt wird, wurde damals nicht der erste Schlichtungsversuch unternommen. Eine vom Papst bestellte hochrangige Kommission, bestehend aus drei Merseburger Prälaten (Bischof Dietrich, Domdekan Dietmar und Archidiakon Heinrich), hatte sich schon einmal vergeblich um eine gütliche Einigung bemüht. Nachdem die Streitigkeiten weiter anhielten, hätten sich beide Parteien schließlich auf die Wahl von Schiedsrichtern geeinigt. Nach mancherlei Verhandlungen habe der Bischof und das Domkapitel zu Meißen nunmehr einen der insgesamt drei von Arnold von Mildestein unterbreiteten Vorschläge angenommen. Danach wäre Arnold die Verpflichtung eingegangen, von jeder weiteren Beeinträchtigung abzusehen, wenn sein Verwandter (*consanguineus ipsius Arnoldi*), der Meißner Dompropst Dietrich³², eidlich versichern würde, die streitigen Zehnten stünden dem

³⁰ Hafner, Reichsabtei Hersfeld (wie Anm. 11), S. 149 (mit Edition des Lehnbriefs von 1292): ... *Frankenberg, castrum et civitas, et quidquid ibidem attinet.*

³¹ Für die jährlich zu zahlenden Entschädigungen, die der Landgraf den Mildesteinern 1222 auferlegte, mußten diese folgerichtig mit ihrem Eigengut und ihren Reichslehen einstehen. Vgl. unten S. 20 mit Anm. 36.

³² Dietrich hatte das Amt des Dompropstes offensichtlich von Bruno von Porstendorf übernommen, als dieser 1209 zum Bischof von Meißen gewählt wurde. Er wird 1216 letztmals urkundlich erwähnt, UB Hochstift Meißen (wie Anm. 20), Nr. 84/5. – Über seine Herkunft und den Grad seiner Verwandtschaft zu den Herren von Mildestein sind wir nicht unterrichtet.

Meißner Kapitel zu. Nachdem der Dompropst den geforderten Eid auf das Evangelium geleistet hatte, wurde Arnold von Mildenstein ewiges Stillschweigen (*perpetuum silentium*) auferlegt. Offensichtlich hatte sich Arnold die berechtigte Hoffnung gemacht, der Dompropst würde sich der Sache seiner Verwandten annehmen. Nachdem diese Erwartung nicht aufgegangen war, hat Arnold den Entscheid des Schiedsgericht entgegen allen vorherigen Versicherungen schließlich doch nicht anerkannt. Die Folge davon war, daß ihm nach seinem Ableben sogar das kirchliche Begräbnis versagt blieb.

Nach dem Tode ihres Vaters setzten seine vier Söhne mit Namen Arnold, Heinrich, Richard und Bernhard den Streit fort.³³ Sie weigerten sich weiterhin, dem Meißner Domkapitel die geforderten Zehnten im Gebiet von Frankenberg und im Burgward *Gozne* sowie in den übrigen dort gelegenen Orten (*in territorio Vrankenberc et in burcwardo Gozne, et in locis aliis ibidem constitutis*) zu entrichten. Schließlich kam es zur Fehde, in deren Verlauf die vier Brüder und ihr Anhang das Hochstift Meissen mit Raub und Brand überzogen. Sie nahmen sogar Bischof Bruno II. von Meissen gefangen und zwangen ihn, Urfehde zu schwören. Überdies war bei dem offensichtlich in der Nähe der Bischofsstadt gelegenen Hinterhalt der Kapellan des Bischofs schwer verwundet worden. Diese schweren Landfriedensbrüche konnten nicht ungesühnt bleiben. Auf Betreiben des Meißner Domkapitels wurden über die Herren von Mildenstein und ihre Komplizen Kirchenbann und Reichsacht verhängt.³⁴ Obendrein machte ihnen Landgraf Ludwig von Thüringen als Vormund Markgraf Heinrichs des Erlauchten den Strafprozeß. Zuvor hatte er die Vorgänge durch eine Untersuchungskommission klären lassen, der ein Edelfreier und drei Reichsministerialen angehörten, nämlich der Meißner Burggraf Meinher II. von Werben sowie Ludolf von Berlestedt, Bernhard von Kamenz und Hermann von Schönburg. Das Verfahren fand am 21. Januar 1222 in Meissen vor dem Landgrafen selbst statt. Die Verkündung des Urteils erfolgte am 28. Januar in Hohen- oder Probstheida³⁵ bei Leipzig.

³³ Hierzu und zum Folgenden vgl. UB Hochstift Meissen (wie Anm. 20), Nr. 92 v. J. 1222.

³⁴ Dies geht aus der 1222 erklärten Bereitschaft der Meißner Kanoniker hervor, sich für die Aufhebung dieser Strafmaßnahmen tatkräftig einzusetzen: *pro absolutione autem ipsorum de excommunicationis vel proscriptionis sententia, quam contra eos a Romana vel imperiali curia canonici impetraverunt, fratres Misnenses libenter et effiaciter porrigent preces suas*. Vgl. Carl Friedrich von Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meissen im 13. Jahrhundert. Leipzig 1863, S. 35.

³⁵ Für Hohenheida (nördl. Leipzig) spricht sich Schlesinger, Gerichtsverfassung (wie Anm. 14), S. 46 bzw. 90 aus.

Die Söhne Arnolds von Mildenstein mußten endgültig auf die strittigen Zehnten verzichten und hohe finanzielle Entschädigungen an den Bischof und den verletzten Kapellan leisten.³⁶ Außerdem wurde ihnen eine Reihe schwerer Kirchenstrafen auferlegt.³⁷ So hatten sie in Begleitung von 50 Gefolgsleuten im Büßergewand, mit nackten Füßen und mit Ruten in den Händen, am Gründonnerstag im Meißner Dom zur Feier des Hochamts zu erscheinen und zu Füßen des Bischofs um Verzeihung zu bitten. Stellvertretend für alle Geschwister mußte Arnold als der älteste von ihnen anschließend den Verzicht auf die Zehnten öffentlich wiederholen und das Zehntrecht an den Bischof zurückreichen, damit dieser das Kapitel wieder in seine Rechte einsetzen könne. Erschwerend kam hinzu, daß die Brüder und ihre Gefolgsleute das Büßergewand bereits außerhalb der Stadt anzulegen hatten, und zwar an jenem Ort, an dem die Untat an dem Kapellan des Bischofs verübt worden war. Von hier hatten sich die Büßer in einer Schandprozession zum Dom zu begeben.³⁸ Entsprechende Kirchenbußen hatten die vier Brüder auch vor den Sendgerichten in Naumburg und Merseburg öffentlich abzuleisten. In diesen beiden Fällen blieb die Zahl der Gefolgsleute auf 30 Personen beschränkt. Außerdem hatten die Söhne Arnolds von Mildenstein auf den vier Landdingen (*in quatuor provincialibus placitis*) zu erscheinen, um auch hier ihren Verzicht auf die strittigen Zehnten öffentlich zu wiederholen. Mit den namentlich nicht genannten vier Landdingen sind offensichtlich die drei markgräflichen Landgerichtsstätten in Collm, Schkölen und Delitzsch sowie das Landgericht des Reichsterritoriums Pleißenland gemeint, das in Altenburg tagte.³⁹ Zu guter Letzt wurden die ältesten drei Söhne Arnolds des Älteren von Mildenstein dringend ermahnt, auf ihren jüngeren Bruder Bernhard wirksam einzuwirken, der sich dem Ge-

³⁶ Im einzelnen sollten sie dem Hochstift Meißen jährliche Einkünfte in Höhe von 10 Mark von ihrem Eigengute bzw. von ihren Reichsgütern (*de praedio suo vel de bonis imperialibus*) als Buße für die Gefangennahme des Bischofs überweisen. Die Einwilligung des Reichs zu dieser Abtretung mußten sie selbst beibringen. Dem Herrn Friedrich, dem Kapellan des Bischofs, hatten sie einmalig 20 Mark für die erlittenen Körperschäden zu bezahlen.

³⁷ Vgl. hierzu Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27/2), Köln, Wien 1983, S. 454.

³⁸ Zu der ihnen auferlegten Strafe, *quae vulgo harmescar nuncupatur*, vgl. Bernd Schwenk, Das Hundetragen. Ein Rechtsbrauch im Mittelalter. In: Historisches Jahrbuch 110 (1990), S. 289–308.

³⁹ So sicher zu Recht Schlesinger, Gerichtsverfassung (wie Anm. 14), S. 46 bzw. 90; zustimmend Wolf Rudolf Lutz, Heinrich der Erlauchte (1218–1288), Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221–1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247–1263) (Erlanger Studien, Bd. 17), Erlangen 1977, S. 51; die ältere Forschung dachte an das Landgericht der Landgrafen von Thüringen zu Mittelhausen nördl. Erfurt.

richt des Landgrafen in Meißen entzogen hatte, damit dieser mit ihnen gemeinsam zu den festgesetzten Terminen vor den geistlichen und weltlichen Gerichten erscheine. Daraufhin lenkte Bernhard ein und leistete bereits acht Tage später auf die Zehnten öffentlich Verzicht, als der Landgraf nach Leipzig kam. Auch dieser Vorgang wurde in der landgräflichen Urkunde sorgfältig protokolliert.

Es leuchtet unmittelbar ein, daß diese gerichtlichen Auflagen nur dann einen Sinn ergeben, wenn Arnold der Ältere über die vier namentlich genannten Söhne hinaus keine weiteren Kinder hatte. Andernfalls hätte das Gericht sicher nicht versäumt, auch von diesen bzw. ihren Erben den öffentlichen Verzicht auf die strittigen Zehnten einzufordern. Für die Erfüllung aller Auflagen wurde den vier Geschwistern eine Frist von zwölf Monaten eingeräumt, vom 2. Februar 1222, dem Feste Mariä Reinigung, an gerechnet. Sofern die Brüder bis dahin ihren übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sein sollten, würden sie öffentlich für eid- und treubruchig erklärt und weitere geeignete Maßnahmen gegen sie ergriffen. Den vier Brüdern wurde das nachträgliche kirchliche Begräbnis ihres während des Streits verstorbenen Vaters Arnold zugestanden, vorausgesetzt, sie könnten glaubhaft versichern, jener habe auf dem Totenbett Reue gezeigt. Auch der Herr Heinrich von Kyffhausen, ihr *nepos*, könne Verzeihung erlangen, falls er sich derselben Bußen unterzöge wie jene.⁴⁰ Kommen die Brüder ihren Verpflichtungen nach, erklären die Domherren ihre Bereitschaft, sich für die Aufhebung der Exkommunikation und der Reichsacht einzusetzen, die sie gegen die Brüder erwirkt hatten.⁴¹

Die letzte und härteste der über die vier Brüder verhängten Strafen erwartete diese jedoch erst nach Ablauf der für die Erfüllung der Bußleistungen eingeräumten Jahresfrist. Nach diesem Termin hätten sie die Mark Meißen und die Ostmark verlassen und sich für zwei Jahre ins Exil begeben müssen, falls ihnen das Meißner Domkapitel keine vorzeitige Rückkehr gestattete. Offensichtlich unternahmen die Söhne Arnolds von Mildenstein jedoch keinerlei Anstrengungen, sich den vom markgräflichen Gericht verhängten Bußen zu unterziehen. Denn am 31. März 1223, knapp zwei Monate nach Ablauf der gesetzten Frist, wurden die Söhne Arnolds von Mildenstein und ihre Komplizen (*filii Arnoldi de Mildenstein milites et complices eorundem*) von Papst Honorius III. erneut exkommuniziert, da die Übergriffe gegen den Bischof von Meißen und seine Kirche bislang ungesühnt geblieben seien.⁴²

⁴⁰ UB Hochstift Meißen (wie Anm. 20), Nr. 92: ... *et nepos ipsorum dominus Henricus de Kyffhuse, si vult esse particeps veniae, particeps fiat poenae.*

⁴¹ Vgl. oben S. 19 mit Anm. 34.

⁴² UB Hochstift Meißen (wie Anm. 20), Nr. 97.

Der weitere Fortgang des Zehntstreits liegt im dunkeln. Wie es scheint, gerieten die Söhne Arnolds von Mildenstein immer stärker in Bedrängnis. 1228 sehen sich die vier Geschwister schließlich gezwungen, ihren im Altsiedelland gelegenen Allodialbesitz zu Nauberg, 6,5 km nördl. Leisnig, an das Kloster Buch zu verkaufen.⁴³ Wohl in Vollstreckung der Reichsacht hat Markgraf Heinrich der Erlauchte im Spätherbst des Jahres 1232 zu guter Letzt den Mildenstein, die Stammburg des Geschlechts, erobert und offensichtlich restlos zerstört.⁴⁴ Möglicherweise sind die vier Brüder hierbei sogar ums Leben gekommen. Auf jeden Fall haben die Herren von Mildenstein damals ihre an Mulde und Zschopau gelegene Machtbasis verloren. Hauptnutznießer des gesamten Streits war eindeutig der Markgraf. Er hat die Stadt Frankenberg samt ihrem Umland alsbald seiner eigenen Landesherrschaft eingegliedert.⁴⁵ Ob jener Reichsministeriale Rudolf von Mildenstein, der dem Kloster Buch, wie Kaiser Friedrich II. 1245 nachträglich bestätigte, seinen Besitz in Bockelwitz, 4 km nordöstl. Leisnig, verkauft hat⁴⁶, ein Enkel Arnolds des Älteren war oder der thüringischen Linie des Geschlechts angehörte, wissen wir nicht. Nach diesem Datum liegen keine Nachrichten mehr über die Herren von Mildenstein aus dem mitteldeutschen Osten vor.

II.

Nach diesem kursorischen Überblick über die einschlägigen Quellenzeugnisse können wir uns nunmehr der eingangs aufgeworfenen Frage nach der Herkunft der Herren von Mildenstein zuwenden. Wie bereits erwähnt, geht die neuere Forschung übereinstimmend davon aus, das Geschlecht stamme aus dem Raume südlich des Harzes. Sieht man näher hin, stützt sich diese Auffassung einzig und allein auf die bereits zitierte Angabe der landgräflichen Urkunde vom Jahre 1222, wonach an der Fehde der Söhne Arnolds von Mildenstein gegen das Meißner Domkapitel auch deren *nepos*, der *dominus* Heinrich von Kyffhausen, beteiligt gewesen sei.

Bevor die Tragfähigkeit dieses Arguments beurteilt werden kann, gilt es zu klären, welcher Verwandtschaftsgrad sich im vorliegenden Fall hinter der vieldeutigen Angabe *nepos ipsorum* verbirgt. Die geläufige Bedeu-

⁴³ Christian Schoettgen und Georg Christophorus Kreysig, *Diplomataria et scriptores Historiae Germaniae medii aevi*, tom. 2, Altenburg 1755, S. 177 Nr. 16.

⁴⁴ Vgl. oben S. 11 mit Anm. 3.

⁴⁵ Vgl. oben S. 18 mit Anm. 30.

⁴⁶ Schoettgen und Kreysig 2 (wie Anm. 43), S. 184 Nr. 34.

tung „Enkel“ scheidet hier sicher aus. Denn die Angabe „ihr Enkel“ kann nur auf ein Ehepaar und nicht, wie an der angezogenen Stelle, auf mehrere Geschwister bezogen werden. Auch die Bedeutung „Neffe“, d. h. Bruder- oder Schwestersonn⁴⁷, kommt auf dem Hintergrund der bisherigen Feststellungen nicht in Betracht, weil Arnold der Ältere über die vier bekannten Söhne hinaus keine weiteren Kinder hatte. Da die Wortwahl des Verfassers der landgräflichen Urkunde andererseits eher eine präzise Zuordnung als eine bloße weitläufige Verwandtschaftsangabe erwarten läßt, bleibt eigentlich nur mehr ein möglicher Verwandtschaftsgrad übrig. Heinrich von Kyffhausen muß ein „Vetter“ der Söhne Arnolds des Älteren gewesen sein. Auch diese Bedeutung von *nepos* ist im Mittellateinischen gut belegt.⁴⁸

Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß Arnold der Ältere bei seinem ersten urkundlichen Auftreten im Jahre 1205 zusammen mit einem Heinrich von Mildenstein erscheint, den wir als jüngeren Bruder des zuerst genannten Arnold angesprochen haben.⁴⁹ Es liegt nahe, in diesem älteren Heinrich von Mildenstein den Vater Heinrichs von Kyffhausen zu erblicken. Träfe diese Annahme zu, hätten also nicht nur Arnold der Ältere, sondern auch sein jüngerer Bruder Heinrich ihrem ältesten Sohn jeweils ihren eigenen Namen gegeben, was auch damals recht geläufig war. Seinen zweiten Sohn hätte Arnold der Ältere überdies auf den Namen seines jüngeren Bruders Heinrich taufen lassen. Auch diese Beobachtung spricht für die hier vertretene genealogische Verknüpfung. Das doppelte Auftreten des Namens Heinrich bei Angehörigen einer Generation macht auch verständlich, warum einem der beiden Heinriche in der landgräflichen Urkunde der besseren Unterscheidung wegen der Beiname „von Kyffhausen“ zugelegt wird und die Herkunftsbezeichnung „von Mildenstein“ hier seinem gleichnamigen Vetter und dessen Geschwistern vorbehalten bleibt.

So plausibel das bisher erzielte Ergebnis auch immer erscheinen mag, ein abschließendes Urteil wird man erst fällen können, wenn die ein-

⁴⁷ Ausdrücklich als „Schwestersonn“ der Söhne Arnolds wird Heinrich von Kyffhausen von Bönhoff, Mildenstein (wie Anm. 17), S. 76 angesprochen. Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Teil 2 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 10/2), Stuttgart 1951, S. 513 spricht allgemein von ihrem „Neffen“. Bei den Verfechtern der These einer Herkunft der Familie aus dem Raume südlich des Harzes ist keine präzise Äußerung zum Verwandtschaftsgrad zu finden. Schlesinger, Anfänge (wie Anm. 5), S. 43 Anm. 1 läßt den Begriff *nepos* wohlweislich unübersetzt.

⁴⁸ Vgl. insbes. Regino von Prüm, *Chronicon*, hrsg. von Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. in us. schol., Bd. 50), Hannover 1890, S. 139: *Waltgarius comes, nepos Odonis regis, filius scilicet avunculi eius Adalhelmi*.

⁴⁹ Vgl. oben S. 14 mit Anm. 12.

schlägigen Quellenzeugnisse aus Thüringen überprüft sind. Ich gehe dabei nicht chronologisch vor, sondern komme ohne weitere Umschweife auf das Schlüsselzeugnis für das hier erörterte Problem zu sprechen, die Urkunde eines Heinrich von Mildenstein vom Jahre 1239.⁵⁰ Kurz zusammengefaßt führt der Aussteller hier aus: Als sein (jüngerer) Bruder Konrad (*frater meus Conradus*) seinerzeit vom Tode ereilt wurde, habe sein inzwischen verstorbener Vater Heinrich (*pater meus Henricus pie recordationis de Mildenstein*) dem Kloster Walkenried zu dessen Seelenheil eine halbe Hufe in Bielen (3,5 km südöstl. Nordhausen) geschenkt, während er selbst dem Kloster die andere halbe Hufe ebenda für 9 Mark (Silbers) verkauft habe. Einige Zeit später (*decurso deinde temporis aliquanti curriculo*) habe er sich jedoch erinnert, daß das Kloster damals versäumt habe, seine Einwilligung zur Schenkung der ersten Hälfte einzuholen, und erneut Ansprüche auf die gesamte Hufe geltend gemacht. Nachdem ihm das Kloster jedoch nochmals 5 Mark Silbers übergeben habe, leistet er nunmehr endgültig Verzicht und erkennt die Schenkung seines Vaters und seine eigene als rechtlich einwandfrei an. Die weiteren Bestimmungen sind in diesem Zusammenhang ohne Belang.⁵¹

Die Rechtshandlungen, die den umfassenden Interessenausgleich zwischen dem Kloster Walkenried und Heinrich von Mildenstein brachten, haben offensichtlich in der Reichsstadt Nordhausen stattgefunden, und zwar vermutlich auf dem Landding, das die Grafen von Klettenberg vor den Toren der Reichsstadt zu hegen pflegten.⁵² Graf Konrad von Klettenberg selbst steht an der Spitze der Zeugenreihe. Des weiteren sind hier u. a. der Schultheiß Werner (zu Klettenberg), der Münzmeister Gottschalk (von Nordhausen), der (honsteinische) Vogt Lampert (von Heringen) und Jakob, ein angesehenener Bürger der Stadt Nordhausen, genannt. Die bei weitem wichtigste Information für die hier diskutierte Frage lie-

⁵⁰ Die Urkunden des Stiftes Walkenried, Abt. 1: bis 1300, bearb. von A. Hettling und W. Ehlers (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Bd. 2), Hannover 1852, Nr. 231 (Regest). – Den Volltext der Urkunde, auf dem das Folgende beruht, verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Dr. Peter Müller, Göttingen, dem künftigen Herausgeber des Walkenrieder Urkundenbuchs.

⁵¹ Heinrich von Mildenstein erklärt außerdem, er habe die Ansprüche, die Hermann von Felchta dem Kloster gegenüber an dem Linde genannten Forst bei Bodenroth (wüst südwestl. Uthleben, 6 km südöstl. Nordhausen) geltend gemacht habe (*super quodam foresto in Bodenroth, quod vulgo linde vocatur*), auf dem Vergleichswege endgültig beigelegt.

⁵² Vgl. Hans Eberhardt, Landgericht und Reichsgut im nördlichen Thüringen. Ein Beitrag zur gräflichen Gerichtsbarkeit des Mittelalters. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 95 (1959), S. 67–108, bes. S. 74–82.

fert jedoch das Siegel, das der Aussteller an der besagten Urkunde anbringen ließ. Es weist folgende Umschrift auf: SIGILLVM HEINRICI DE MILDENSTEINE ET DE KVFFES.⁵³ Drei Feststellungen lassen sich treffen. Der Aussteller gibt sich in der Intitulatio wie auch im Siegel als Agnat der Herren von Mildenstein zu erkennen, nennt in der Narratio seinen Vatersnamen und weist mit dem Zusatz „von Kyffhausen“ in der Siegelumschrift sozusagen auf seinen Dienstort hin.

Wie wir nunmehr sicher sagen können, bezieht sich die Verbindung, die die landgräfliche Urkunde vom Jahre 1222 zwischen Heinrich, dem Vetter der Söhne Arnolds des Älteren, und der Reichsburg Kyffhausen herstellt, allein auf die Funktion und nicht auf die Herkunft des Genannten. Auch die erschlossene Filiation, wonach Heinrich von Kyffhausen ein Sohn Heinrichs des Älteren von Mildenstein war, scheint sich zu bestätigen. Die zuletzt genannte Schlußfolgerung ist allerdings nur dann schlüssig, wenn es sich bei den 1222 und 1239 genannten Trägern des Namens Heinrich, die offensichtlich dieselbe Tätigkeit auf der Reichsburg Kyffhausen verrichteten, wirklich um ein und dieselbe Person gehandelt hat. Theoretisch könnten es, wie man einräumen muß, auch Vater und Sohn gewesen sein. Wir tun also gut daran, auch diese Möglichkeit auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen.

Wenn die durch Karl Meyer, Otto Dobenecker und Hans Eberhardt vertretene thüringische Forschung, die jener Ansicht ist⁵⁴, in diesem Punkte Recht hat, müßte der 1239 genannte Heinrich auf dem Hintergrund der bisherigen Feststellungen als Enkel jenes Heinrich des Älteren angesprochen werden, der 1205 urkundlich erstmals erwähnt wird. Nachdem sein älterer Bruder Arnold erst zwischen 1214 und 1222 verstarb⁵⁵, werden wir sehr wohl damit rechnen können, daß auch Heinrich der Ältere noch einige Jahre über 1205 hinaus gelebt hat. Es liegt somit nahe, die Nennungen eines Heinrich von Mildenstein in einer Urkunde

⁵³ Das bei Karl Meyer, Führer über das Kyffhäusergebirge sowie durch Stolberg und Umgebung. Nordhausen ²1896, S. 66 (offensichtlich spiegelverkehrt) abgebildete Siegel zeigt in einem herzförmigen Schilde einen von zwei Fäden begleiteten Schrägbalken.

⁵⁴ Meyer, Führer (wie Anm. 53), S. 66 f.; Otto Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 3, Jena 1925, Nr. 844 verweist bei der Nennung des Vatersnamens in Anm. 1 auf den zu 1222 genannten Heinrich von Kyffhausen, schließt sich somit Meyers Identifizierungsvorschlag an; auch Hans Eberhardt, Das Krongut im nördlichen Thüringen von den Karolingern bis zum Ausgang des Mittelalters. In: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 45 (1943), S. 71 verteilt die fraglichen Belege auf zwei Personen.

⁵⁵ Vgl. oben S. 19.

Landgraf Hermanns von Thüringen von 1211/16⁵⁶ bzw. in einem Diplom Kaiser Ottos IV. von 1215⁵⁷, dem eine Handlung von 1212 zugrundeliegt⁵⁸, auf Heinrich den Älteren zu beziehen. Diese Zuordnung erscheint um so eher angebracht, als Heinrich aufgrund seiner Plazierung in beiden Zeugenreihen in hohem Ansehen gestanden haben muß. So findet er sich in der landgräflichen Urkunde unmittelbar nach Graf Heinrich von Stolberg an der Spitze sämtlicher Ministerialen. Selbst die Inhaber der landgräflichen Hofämter, der Truchseß Günther von Schlotheim und der Marschall Heinrich von Ebersberg, sind ihm nachgeordnet. In dem Herrscherdiplom Ottos IV. ist Heinrich unmittelbar nach dem kaiserlichen Marschall Heinrich von Kalden – vor allen sonstigen Ministerialen – plazierte.

Nach diesen Belegen ist nicht zu bezweifeln, daß Heinrich der Ältere erst nach 1212 verstorben ist. Wenn jener Heinrich, der die oben besprochene Urkunde vom Jahre 1239 ausgestellt hat, wirklich sein Enkel gewesen sein sollte, müßte er damals noch überaus jung gewesen sein. Davon kann jedoch keine Rede sein. Denn noch im selben Jahr und am selben Orte, nach der weithin übereinstimmenden Zeugenreihe möglicherweise sogar am gleichen Tage, an dem Heinrich von Mildestein dem Kloster Walkenried Besitz im Reichsdorf Bielen übereignet hat, tritt derselbe Heinrich als Spitzenzeuge bei der Beurkundung eines weiteren Gütergeschäfts an, das kein Geringerer als Graf Dietrich von Honstein auf dem Landding des Grafen von Klettenberg zu Nordhausen getätigt hat.⁵⁹ Es ist kaum vorstellbar, daß ein blutjunger Reichsministeriale einem Grafen als Spitzenzeuge gedient haben könnte. Heinrich von Mil-

⁵⁶ Urk. Markgrafen von Meißen (wie Anm. 3), Nr. 233. Die landgräfliche Urkunde ist undatiert, kann jedoch aufgrund des anhängenden Siegels in die Zeit von 1211 bis 1216 gesetzt werden. – Die Zeugenreihe der vorliegenden Urkunde wurde im 13. Jahrhundert bei der Herstellung einer zu 1196 gestellten Fälschung als eine von mehreren Vorlagen herangezogen, Urk. Markgrafen von Meißen (wie Anm. 3), Nr. 3. Dabei wurde Heinrich von Mildestein nunmehr zwischen die Inhaber der beiden landgräflichen Hofämter gestellt. Einen selbständigen Wert hat diese Nachricht nicht.

⁵⁷ Urk. Walkenried, Abt. 1 (wie Anm. 50), Nr. 85.

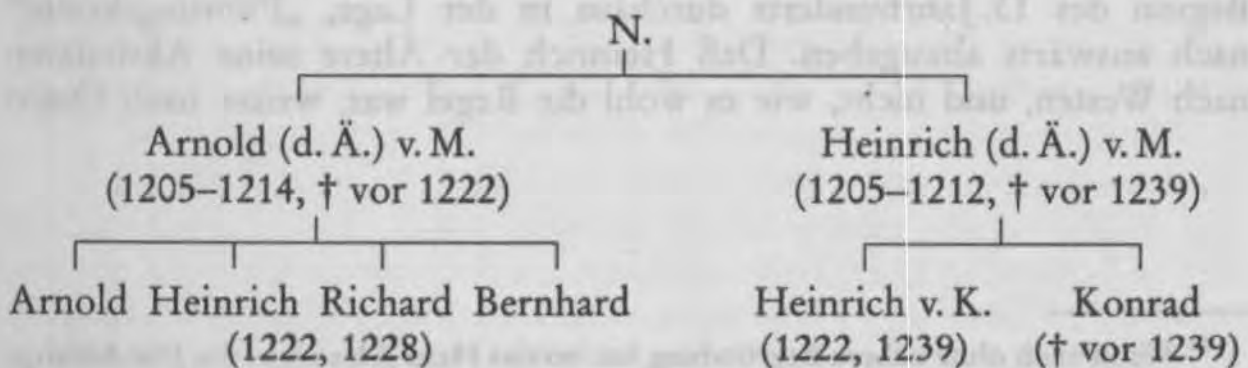
⁵⁸ Die Handlung, zu der auch die angeführten Zeugen gehören, fand im Juli 1212 statt. Vgl. Michael Gockel, Art. Nordhausen V. 1.16. In: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 2: Thüringen, Lief. 3, Göttingen 1986, S. 346 f.

⁵⁹ Urk. Walkenried, Abt. 1 (wie Anm. 50), Nr. 226, ausgestellt *in civili iudicio, quod vulgo lantthing dicitur, praesidente comite Conrado de Clethenberg*. Vgl. Eberhardt, Landgericht und Reichsgut (wie Anm. 52), S. 76. – Folgende Personen wirken bei beiden Rechtsgeschäften als Zeugen mit: (die Honsteiner Burgmannen) Berthold und Ulrich von Rottleberode (letzterer wird in der honsteinischen Urkunde Ulrich *Musere* genannt), der Schultheiß Werner von Klettenberg, der Münzmeister Gottschalk von Nordhausen sowie der Vogt Lampert von Heringen. Bei der Auflassung Heinrichs von

denstein muß vielmehr eine hoch angesehene Persönlichkeit gesetzten Alters gewesen sein. Es kommt hinzu, daß es sich bei dem Gegenstand des Rechtsgeschäfts um ehemaliges Reichsgut aus dem etwa 7,5 km südöstl. Nordhausen gelegenen Reichsdorf Othstedt handelt, die Mitwirkung eines auf der nahegelegenen Reichsburg Kyffhausen tätigen Reichsbeamten somit höchst erwünscht war.

Nach alledem ist die Möglichkeit, der 1239 genannte Heinrich könne ein Enkel Heinrichs des Älteren von Mildenstein gewesen sein, nicht länger in Betracht zu ziehen. Bei der fraglichen Person handelt es sich vielmehr eindeutig um seinen Sohn. Oder anders gewendet: Der 1222 genannte Heinrich „von Kyffhausen“ ist mit jenem Heinrich identisch, der 1239 als „Heinrich von Mildenstein“ urkundet und sich in seinem Siegel „von Mildenstein und von Kyffhausen“ nennt. Damit steht zugleich fest, daß bereits Heinrich der Ältere in Bielen bei Nordhausen über Besitz verfügte. Wenn der Reichsministeriale in diesem Reichsdorf begütert war, dürfte er wohl auch in der Nähe im Königsdienst gestanden haben. Dies wird auch der Grund gewesen sein, warum sich Heinrich der Ältere in Nordhausen einzufinden hatte, als Kaiser Otto IV. hier im Jahre 1212 Hof hielt.⁶⁰ Es ist sehr wohl möglich, wenn auch nicht beweisbar, daß bereits Heinrich der Ältere als Reichsministeriale auf der Reichsburg Kyffhausen tätig war. Sein Sohn, den die Quellen 1222 und 1239 mit dieser größten aller bekannten mittelalterlichen Reichsburg⁶¹ in Verbindung bringen, mag hier lediglich in die väterliche Stellung eingerückt sein.

In einem Stammbaum lassen sich die erzielten Ergebnisse wie folgt kurz zusammenfassen:



Mildenstein ist von der honsteinischen Seite außerdem der Burgmann Burchhard von Honstein zugegen.

⁶⁰ Vgl. oben S. 26 mit Anm. 58.

⁶¹ Hansjürgen Brachmann, Art. Bad Frankenhausen F(undpunkt) 96 (Kyffhäuserburgen). In: Archäologie in der DDR. Denkmale und Funde, Bd. 2: Fundorte und Funde, hrsg. von Joachim Herrmann, Leipzig, Jena, Berlin 1989, S. 734–737.

Nach dem dargelegten Befund darf die These, die Herren von Mildenstein seien eine Seitenlinie der Herren von Kyffhausen gewesen, als hinreichend widerlegt gelten. Heinrich von Kyffhausen gehörte vielmehr selbst dem Geschlechte derer von Mildenstein an.⁶² Folgerichtig hat er in seinen Selbstzeugnissen stets an der Herkunftsbezeichnung „von Mildenstein“ festgehalten. Auch in seinem Siegel führt er den Namen der Stammburg Mildenstein an erster Stelle.

III.

Ich fasse zusammen. Die Benennung Heinrichs des Jüngeren nach Kyffhausen läßt, sieht man näher hin, keineswegs auf eine Herkunft der Herren von Mildenstein aus der Goldenen Aue schließen. Die Verbindung zur Reichsburg Kyffhausen, über die ein Zweig dieses Geschlechts verfügte, war rein dienstrechtlicher Art und ist offensichtlich erst unter Heinrich dem Älteren, dem jüngeren Bruder Arnolds des Älteren von Mildenstein, geknüpft worden. Als Heinrich 1212 am Hofe Kaiser Ottos IV. in Nordhausen erschien, hatte er das Reichsterritorium Pleißenland offenbar bereits verlassen und im nördlichen Thüringen eine neue Aufgabe im Dienste des Königs übernommen. Offensichtlich war die von den Herren von Mildenstein seit 1158 aufgebaute Rodungsherrschaft um Frankenberg a. d. Zschopau zu klein, um allen Geschwistern ausreichende Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Der jüngere Sohn mußte sich notgedrungen ein neues Betätigungsfeld suchen, wenn er seine soziale Stellung verbessern wollte, eine Erscheinung, die sich bei kleinen Herrschaftsträgern nicht selten beobachten läßt.

Man kann es auch so ausdrücken: Der mitteldeutsche Osten war zu Beginn des 13. Jahrhunderts durchaus in der Lage, „Führungskräfte“ nach auswärts abzugeben. Daß Heinrich der Ältere seine Aktivitäten nach Westen, und nicht, wie es wohl die Regel war, weiter nach Osten

⁶² Wenn auch ohne nähere Begründung hat bereits Hans Eberhardt, Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen. Nebst Beiträgen zur Geschichte des nordthüringischen Reichsgutes (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, Bd. 2), Jena 1932, S. 37 dieselbe Auffassung vertreten, da er den 1222 belegten Heinrich von Kyffhausen ohne weiteres „dem Geschlechte derer von Mildenstein“ zurechnet. – Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei ausdrücklich festgestellt, daß die übrigen, bei Eberhardt, Krongut (wie Anm. 54), S. 71 aufgeführten Reichsministerialen, die sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach der Reichsburg Kyffhausen nennen, anderen Familien angehören.

verlegt hat, dürfte einem entsprechenden königlichen Auftrag zuzuschreiben sein.⁶³

⁶³ Heinrich von Mildestein bzw. Kyffhausen war keineswegs der letzte seines Geschlechts. 1254 wird in einer Urkunde Volrads „von Camburg“ a. d. Saale ein Ritter Arnold von Mildestein genannt. Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, Teil 1, bearb. von Paul Mitschke (Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek, Bd. 3), Gotha 1895, Nr. 94. – Ein Siegfried von Mildestein testiert 1301 in Erfurt. Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, Bd. 1, bearb. von Alfred Overmann (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, Bd. 5), Magdeburg 1926, Nr. 816. Er wird mit dem gleichnamigen Propst (1323–1336) des hennebergischen Hausklosters Veßra identisch sein, der sich als dortiger Chorherr 1310 *Sifridus de Erfordia* nennt. Siegfried war ein naher Verwandter (vermutlich gar Bruder) des um 1346 verstorbenen Dietrich von Mildestein, der als Pfarrer von St. Lorenz zu Erfurt und Kapellan Graf Bertholds VII. von Henneberg 1317 ins Licht der Quellen tritt und zwischen 1329 und 1343 als zweiter Dekan des von Berthold VII. gegründeten Stifts in Schmalkalden wirkt. Gemeinsam schenken Propst Siegfried und Dekan Dietrich von Mildestein dem Stift Veßra 1336 Weinberge in der Nähe von Erfurt. Vgl. Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg, Bd. 5: Die Stifte Schmalkalden und Römheld (Germania Sacra NF. 36), Berlin, New York 1996, S. 109 f. – Beim derzeitigen Kenntnisstand ist es nicht möglich, die drei genannten Personen an die oben behandelten Familienmitglieder genealogisch anzuschließen. Wendehorst hält es für möglich, daß die beiden Prälaten einer Erfurter Patrizierfamilie entstammten.

Grundzüge, Aufgaben und Probleme einer Staatsbildungs- und Staatsfinanz- geschichte in Sachsen

Vom Spätmittelalter bis in die Augusteische Zeit

VON UWE SCHIRMER

1. Vorbemerkungen und Aufgabenstellung

Die Intensivierung der Geldwirtschaft ist eine Grundtendenz der Geschichte. Diese Intensivierung, die sich vor allem durch Geldmengenwachstum, einer erhöhten Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und besonders durch Kapitalbildung auszeichnet, ist untrennbarer Bestandteil des Transformationsprozesses von den (mittelalterlichen) persönlichen Herrschaftsverhältnissen zu der unpersönlichen Macht des (neuzeitlichen) Staates. Erst die nachhaltig in alle gesellschaftliche Sphären wirkende Geldwirtschaft stellt die Grundlage für den Staatsbildungsprozeß dar; ohne eine entwickelte Geldwirtschaft ist die Staatsbildung undenkbar, weil der Aufbau und die Entwicklung einer wirksamen staatlichen Verwaltung ohne Geld nicht möglich gewesen wäre. In dieser Hinsicht ist Staatsbildungsgeschichte vor allem auch „Steuergeschichte und Staatsschuldengeschichte“.¹

Die Formen und der Verlauf des Staatsbildungsprozesses waren vorrangig davon abhängig, in welchem Maß sich der Landesherr bzw. die Stände finanzieller Mittel bemächtigen konnten. Aus diesem Grund sind Forschungen, die den Staatsbildungsprozeß ergründen, gezwungen, auch Ermittlungen über die Staatsfinanzen vorzunehmen. Darstellungen zur Genese der Staatsfinanzen sollten somit den Anspruch einlösen, die Thematik sowohl unter quantitativen als auch unter qualitativen Aspekten zu untersuchen. In qualitativer Hinsicht sind insbesondere der Staats-

¹ Rudolf Goldscheid/Joseph Alois Schumpeter, Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen (hg. von Rudolf Hickel), Frankfurt/Main 1976, S. 323; (zit. nach: Werner Buchholz, Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat. Landesherr und Landstände in Schwedisch-Pommern 1720–1806 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Bd. V 25], Köln/Weimar/Wien 1992, S. 46).

bildungsprozeß und der Aufbau der Finanzverwaltung zu analysieren, weil die gesamte Finanzverwaltung und -kontrolle elementare Komponenten bei der Ausbildung der frühneuzeitlichen Bürokratie darstellen. Solche Forschungen sind primär verfassungsgeschichtlich orientiert. Indes kann sich die Analyse nicht allein auf die qualitative, formal juristische Ebene beschränken, sondern es gilt gleichermaßen das Quantitative, also den Umfang der Einnahmen und Ausgaben, zu erfassen. Dabei muß der Frage nachgegangen werden, wie sich die Staatseinnahmen zusammensetzen und zu welchem Zweck die Gelder wieder ausgegeben worden sind. Gleichzeitig sind diese (historischen) Tatsachen in die Problemstellung zu integrieren, und es ist nach Alternativen zu fragen. Das heißt zum ersten, welche objektiven und subjektiven Möglichkeiten gab es, Staatseinnahmen und -ausgaben alternativ zu gestalten, und zum zweiten ist zu ermitteln, wer diese finanzpolitischen Entscheidungen traf. Deshalb ist die Staatsfinanzgeschichte auf das engste mit der politischen Geschichte verbunden, konnte es doch im Zeitalter der Söldnerheere kriegsentscheidend sein, wer über die größeren finanziellen Ressourcen verfügte.²

Schließlich leistet eine Geschichte der Staatsfinanzen auch einen wichtigen Beitrag zur Konjunkturforschung. So bedarf es doch keines ausdrücklichen Hinweises, daß tragende Säulen der Staatseinnahmen seit dem 15. Jahrhundert von den konjunkturellen Wechsellagen der Wirtschaft abhängig waren; namentlich trifft dies auf die Zoll- und Geleits- aber auch auf die Steuereinnahmen zu.³

Der Staat ist eine die gesamte Gesellschaft überwölbende und durchdringende Organisationseinheit, welche oberhalb kleinerer Organisationseinheiten (Familie, Dorf und Stadtgemeinde, Zunft, Konvent usw.) entstanden ist, und notwendige Aufgaben erfüllt, welche die kleineren Einheiten nicht oder nur unzureichend ausführen können; dazu wären vor allem „die innere und äußere Friedenswahrung, wahrgenommen durch Militär, Justiz und allgemeine Verwaltung, sowie die Gestaltung der inneren Ordnung im Interesse des allgemeinen Nutzens“ zu nen-

² Vgl. z. B.: Hermann Kellenbenz: Die Geldbeschaffung der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg, in: BllDtLG 125 (1989), S. 13–41; Michael Mann, Geschichte der Macht. Vom Römischen Reich bis zum Vorabend der Industrialisierung (Theorie und Gesellschaft, Bd. 20), Frankfurt am M./New York 1994, 324–340.

³ In welchem Maße sich die qualitativen und quantitativen Aspekte bedingen, wird deutlich, wenn man versucht, die Entwicklung der Steuereinnahmen, besonders die des 17. und 18. Jahrhunderts, zu untersuchen. Das Auf und Ab der Steuererträge war nicht nur von den wirtschaftlichen Wechsellagen abhängig, sondern auch und vor allem von den Zugeständnissen der Landstände.

nen.⁴ Der Staatsbildungsprozeß ist ein zentraler Gegenstand der Forschungen zur Verfassungsgeschichte, und die Diskussion über dieses Thema besitzt eine respektable Tradition: Auswahlweise sollen Georg von Below, Otto Brunner, Theodor Mayer, Heinrich Mitteis, Karl Siegfried Bader, Otto Hintze, Fritz Hartung, Werner Näf, Gerhard Oestreich, Peter Moraw, Ernst Schubert und Dietmar Willoweit genannt werden.⁵ In bezug auf die sächsische Landesgeschichte sind vor allem Walter Schlesinger, Woldemar Goerlitz, Herbert Helbig, Hans-Stephan Brather, Thomas Klein und Karlheinz Blaschke anzuführen.⁶ Ferner sind einige

⁴ Kersten Krüger, *Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat*. Marburg 1980, S. 2. Diese Definition kann freilich nur einen Minimalkonsens beanspruchen. Immerhin füllt die Definition „Staat“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (hg. von Ludwig Elster u. a., 4. Aufl. Bd. 7, Jena 1926) über fünfzig Seiten. Noch stattlicher ist der Artikel „Staat und Souveränität“ im Lexikon zur politisch-sozialen Sprache. Vgl.: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1972–1990, Bd. 6, S. 1–153.

⁵ An dieser Stelle sei auswahlweise verwiesen auf: Georg von Below, *Der deutsche Staat des Mittelalters*, Leipzig 1925; Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 5. Aufl. Wien 1965; Theodor Mayer, *Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates im hohen Mittelalter*. In: HZ 159 (1939), S. 457–487; Heinrich Mitteis, *Land und Herrschaft. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch Otto Brunners*. In: HZ 163 (1941), S. 255–281 und 471–489; Heinrich Mitteis, *Der Staat des hohen Mittelalters*. 4. Aufl. Weimar 1953; Karl Siegfried Bader: *Territorialbildung und Landeshoheit*. In: BllDtLG 90 (1953), S. 109–131. Otto Hintze, *Die Entstehung des modernen Staatslebens*. In: ders., *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1970, S. 497–502; Fritz Hartung, *Staatsbildende Kräfte der Neuzeit*, Berlin 1961; Werner Näf, *Frühformen des „modernen Staates“ im Spätmittelalter*. In: HZ 171 (1951), S. 225–243; Gerhard Oestreich, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1969; Peter Moraw, *Über König und Reich* (hg. von Rainer Christoph Schwinges), Sigmaringen 1995; Ernst Schubert, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter* (EDG, Bd. 35), München 1996. Dietmar Willoweit, *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 11)*, Köln/Wien 1975; Dietmar Willoweit/Giorgio Chittolini (Hrsg.), *Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland und Italien (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts Trient, Bd. 8)*, Berlin 1996.

⁶ Walter Schlesinger, *Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen*, Dresden 1941; Woldemar Goerlitz, *Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539*, Leipzig 1928; Herbert Helbig, *Der wettinische Ständestaat (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4)*, 2. Aufl. Köln, Wien 1980; Hans-Stephan Brather, *Die Organisation der zentralen Verwaltungsbehörden des kursächsischen Staates (1487–1547)*. Masch.-MS im THSA Weimar; Thomas Klein, *Kursachsen*. In: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart, S. 803–843; Karlheinz Blaschke, *Die*

finanzhistorisch ausgerichtete Studien zu nennen, die vorrangig auf Anregung von Gerhard Seeliger an der Universität Leipzig als Dissertationsschriften entstanden sind.⁷ Nach 1945 verlieh besonders Oestreich der verfassungshistorisch ausgerichteten Forschung in (West)-Deutschland kräftige Impulse, wies er doch wiederholt darauf hin, daß der Prozeß der Staatsbildung untrennbar mit der Entwicklung der Finanzen, des Steuersystems und der Staatsverschuldung verflochten ist; folgerichtig charakterisierte Oestreich das erste Stadium des frühneuzeitlichen Staates als Finanzstaat.⁸ Allerdings ist gleichzeitig festzuhalten, daß die Resonanz insgesamt begrenzt blieb, und beispielsweise keinem Vergleich mit der Vielzahl von Arbeiten standhält, die sich sozialgeschichtlicher Themen annahmen.⁹

Die Entwicklung von der herrschaftlichen Territorialbildung des Mittelalters zum modernen Staat des 19. Jahrhunderts verlief über die Zwischenstufen Landesherrschaft, Ämterstaat, Finanzstaat und Steuerstaat. Dieser Prozeß zeichnet sich durch ein hohes Maß an Komplexität und Vielfalt aus, zudem trieben einerseits die Landesherren und andererseits auch die Stände die Staatsbildung voran.¹⁰ Somit sind

Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke. In: *BllfDtLG* 91 (1954), S. 74–109; ders., Finanzwesen und Staatsräson in Kursachsen zu Beginn der Neuzeit. In: Aldo de Maddalena/Hermann Kellenbenz (Hrsg.), *Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit*, Berlin 1992, S. 171–180.

⁷ Heinrich Bernhard Meyer, Hof und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248–1379, Phil. Diss. Leipzig 1902; Hugo Grosse, Die kursächsischen Finanzen am Ausgang des Mittelalters, Phil. Diss. Leipzig 1920 (Masch.); Alexander Puff, Die Finanzen Albrecht des Beherzten, Phil. Diss. Leipzig 1911; Rudolf Starke, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Bistümer, Meißen 1911; Rolf Goldfriedrich, Die Geschäftsbücher der kursächsischen Kanzlei im 15. Jahrhundert, Phil. Diss. Leipzig 1930. (Letztere Arbeit war von Rudolf Kötzschke angeregt worden). Nach 1945: Manfred Unger, Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 5), Weimar 1963. (Diese Arbeit hatte Heinrich Sproemberg betreut).

⁸ Gerhard Oestreich, Ständetum und Staatsbildung in Deutschland. In: ders., *Geist und Gestalt* (wie Anm. 5), S. 277–289, besonders S. 281 ff.

⁹ Ich verweise an dieser Stelle auf folgende Habilitationsschriften: Krüger, Finanzstaat Hessen (wie Anm. 4); Walter Ziegler, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981; Hans-Peter Ullmann, Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 82), Göttingen 1986; Buchholz, Finanzen (wie Anm. 1).

¹⁰ Dazu besonders: Buchholz, Finanzen (wie Anm. 1).

sowohl die landesherrlichen als auch die ständischen Finanzen (und die jeweilige Finanzverwaltung) Gegenstand der Analyse. Dabei gilt es, dem Problem nachzugehen, ob die Stände den Staatsbildungsprozeß so konstant vorantrieben, wie dies beim Landesherrn der Fall war. In dem Sinn ist die ständische Verfassung Kursachsens zu untersuchen; wobei es als besonders notwendig erscheint, die Staatsschulden- und Steuergeschichte mit der Geschichte der Landstände in Beziehung zu setzen. Es muß danach gefragt werden, ob die Geschichte der Stände und die Geschichte der Steuern und Steuererhebungen deckungsgleich ist. Mit anderen Worten: Was ist das Wesen der ständischen Versammlung in Kursachsen, und welchen Stellenwert nahmen die Finanzen und Steuern ein? Einen zentralen, einen gleichberechtigten – neben Kultus, Religion und allgemeiner Polizeiaufsicht – oder sogar nur einen marginalen Platz? Letzteres muß wohl jetzt schon ausgeschlossen werden.

Die Einnahmen des Landesherrn ergaben sich hauptsächlich aus den Regalien, den Ämtern, den Bergwerken und bestimmten Steuern. Kredite und Anleihen nahmen eine Sonderstellung ein. Die ständischen Finanzen, in Kursachsen endgültig seit 1570, setzen sich vorrangig aus Steuergeldern und Anleihen zusammen. Generell ist zu fragen, ob die ständische Finanzverwaltung nur der verlängerte Arm des landesherrlichen Finanzapparates war, oder ob dieser Verwaltungseinheit Eigenständigkeit zugebilligt werden kann. Dies ist ein zentrales Problem zukünftiger Finanzgeschichte. Eine mögliche Antwort, die sich auf die Analyse der Landtagsakten gründen muß, wird sicherlich die Absolutismus-Debatte neu befruchten. Indessen veränderte sich der entwickelnde Staat nicht nur strukturell und funktional, sondern es ist desgleichen eine territoriale Ausbreitung in Mitteleuropa feststellbar. Diese Ausdehnung gilt es zu erfassen; sie soll mit den Begriffen *Verämterung* und *Territorialisierung* beschrieben werden.¹¹ Aufgabe und Ziel dieses Beitrags ist es, den Prozeß der Staatsbildung und die Entwicklung der Staatsfinanzen in Sachsen im Grundriß zu skizzieren, auf Defizite innerhalb der landesgeschichtlichen Arbeit und allgemeine Probleme zukünftiger Forschung hinzuweisen.

2. *Von der spätmittelalterlichen Landesherrschaft zum Ämterstaat*

Im Mittelalter war Herrschaft im wesentlichen persönliche Befehlsgewalt des Herren über Haus, Gefolgschaft oder einen räumlichen Bereich. Grund-

¹¹ „Verämterung“ besonders nach *Bla sch ke*, Ausbreitung des Staates in Sachsen (wie Anm. 6); „Territorialisierung“ besonders nach *Ba der*, Territorialbildung (wie Anm. 5).

legende Strukturelemente von Herrschaft waren das Lehnswesen sowie die Gerichtsherrschaft. Alle Beziehungen in diesem Geflecht, welches eine intensive Geldwirtschaft nicht kannte, waren primär persönlich bestimmt. Wie sich jedoch die Landesherrschaft in Form des Personenverbandsstaates,¹² der nur militärische, gerichts- und grundherrliche Funktionen zu erfüllen hatte, allmählich zum Staat entwickelte, fand dies vorrangig in der entstehenden Amtsverfassung seinen institutionellen und administrativen Niederschlag. Die notwendige Verwaltung entwickelte sich zum einen von innen heraus – also im Ausbau der Zentralverwaltung am Hofe des Fürsten –, und andererseits vollzog sich der Aufbau von unten her, also in den Ämtern (Domänen) des Landesherrn.

Die Landesherrschaft muß als eine Vorform des frühneuzeitlichen Staates angesehen werden, denn das Element der plan- und regelmäßigen Machtausübung, welches die Staatlichkeit mit auszeichnet, ist bei dieser Herrschaftsform feststellbar. Kötzschke, Schlesinger und Blaschke gebrauchten dafür den Begriff „Landesstaat“,¹³ weil die Inhaber der Herrschaft regelmäßig in der Lage waren, sich in ihrem beherrschten Landgebiet nötigenfalls mittels physischer Gewalt Gehorsam gegenüber allen Individuen und Organisationen zu verschaffen bzw. zu erzwingen. Trotzdem scheint der Terminus „Landesstaat“ die verfassungshistorische Realität im 14. Jahrhundert nicht voll zu erfassen, weil wichtige Funktionen der Landesherrschaft noch keinen staatlichen Charakter besaßen: Sicherlich ist die Epoche des Spätmittelalters auch immer als eine Übergangszeit anzusehen, weil sich ganz offensichtlich die Werteskala änderte. Mittelalterliche Ideale, wie Treue und Gefolgschaft, verloren an Gehalt; hingegen waren Personen, die dem Fürst mit größeren Summen Bargeld aushelfen konnten, stets willkommen.¹⁴ Der Verwaltungsapparat war erst im Entstehen begriffen, und zivile Amtsträger wie auch die Ritterschaft dienten zu dieser Zeit wohl eher zufällig ihrem Herren als bewußt. Das Dienstverhältnis war mehr nur eine vorübergehende Phase im Lebensgang eines Ritters oder Klerikers, und nicht mehr – wie im Früh- oder Hochmittelalter – lebenslang. Indes bestand der Lohn noch nicht in

¹² Mayer, *Ausbildung* (wie Anm. 5); Rolf Sprandel, *Die territorialen Ämter des Fürstentums Würzburg im Spätmittelalter*. In: *Jbfl* 37 (1977), S. 45–64, hier S. 45.

¹³ Rudolf Kötzschke/Hellmut Kretschmar, *Sächsische Geschichte*, Dresden 1935 (ND Augsburg 1995), S. 143; Walter Schlesinger, *Zur Geschichte der Landesherrschaft in den Marken Brandenburg und Meißen während des 14. Jahrhunderts*. In: Hans Patze (Hrsg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert* (VuF, Bd. 14), Sigmaringen 1971, S. 101–126, hier S. 119; Blaschke, *Ausbreitung des Staates* (wie Anm. 6), S. 88.

¹⁴ Peter Moraw, *Deutsches Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400*. In: *VSWG* 55 (1968), S. 289–328, hier besonders S. 302 ff.

dem vierteljährlich gezahlten Sold, sondern oftmals noch, wohl sicherlich wegen des Mangels an Bargeld, in Form eines Lehns oder einer Pfründe. Der Diener des Landesherrn war in der Hauptsache noch Gutsbesitzer oder Priester;¹⁵ einen bewußten Dienst für die Sache des Landes konnte man bei ihnen mutmaßlich nur selten erwarten. Die bewußte Zusammenfassung aller öffentlichen Gewalt zur Sicherung des inneren Friedens muß vordringlich als die Intention des Fürsten angesehen werden. Weniger lag dies im Interesse der landsässigen Ritterschaft, weil diese im Landfrieden eine elementare Beschneidung eines mittelalterlichen Grundrechts sah, nämlich des Fehderechts. Somit verbirgt sich hinter der Kontradiktion zwischen Landfrieden und Fehderecht namentlich der Widerspruch zwischen der aufstrebenden Landesherrschaft und dem Adel. Dieser Gegensatz ist deshalb so spannungsreich und konfliktgeladen, weil der Aufbau der Landesherrschaft, neben dem Zutun der Städte, auch mit Hilfe des Adels vonstatten ging.

Eingangs ist die Frage zu diskutieren, von welchem Zeitpunkt an überhaupt von Landesherrschaft gesprochen werden kann. In Anlehnung an Brunner sollte man Landesherrschaft als dauerhafte und uneingeschränkte Herrschaft über ein Land begreifen.¹⁶ Die Attribute „dauerhaft“ und „uneingeschränkt“ helfen dabei, den Blick für Differenzierungen zu schärfen. So scheint es nicht unproblematisch zu sein, während der Regierungszeit Heinrich des Erlauchten (1221–1288) von Landesherrschaft zu sprechen,¹⁷ denn immerhin brach unmittelbar nach seinem Tod sein Land, das vielmehr eine Zusammensetzung verschiedener Landesteile war und dem der organische Zusammenhalt fehlte, auseinander. Territorialherrschaft war demnach vorrangig personell bestimmt: Sie bestand in der Anerkennung der Macht eines Herrschenden durch kleinere Herrschaftsträger, die lehnsrechtlich durchaus auf einer gleichen Stufe mit dem Herrschenden stehen konnten. So ist es gleichermaßen problematisch, die wettinische Herrschaft um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert als Landesherrschaft zu bezeichnen, weil deren Herrschaft substantiell bedroht war und vor dem Zusammenbruch stand. Gleichwohl könnte man meinen, daß diese Krisis der wettinischen Herr-

¹⁵ Otto Hintze, Der Beamtenstand. In: Otto Hintze, Beamtentum und Bürokratie (hg. v. Kersten Krüger), Göttingen 1981, S. 16–77, hier S. 35.

¹⁶ Brunner, Land und Herrschaft (wie Anm. 5), S. 386. („Landesherrschaft ist Herrschaft über ein Land“). Ferner: Peter Moraw, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. In: ders., Über König und Reich (wie Anm. 4), S. 89–126, hier S. 99–103.

¹⁷ Wolf Rudolf Lutz, Heinrich der Erlauchte (1221–1288). Markgraf von Meißen und der Ostermark (1221–1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247–1263) (Erlanger Studien, Bd. 7), Erlangen 1977, S. 120, 144 f.

schaft nicht zum Untergang führte, sondern die Grundlage für den Aufstieg im mitteldeutschen Raum darstellt; vielleicht wurde in den Jahren um 1307 so etwas wie ein Landesbewußtsein geboren.

Es erscheint vor allem in Hinblick auf die Festigung der Lokalverwaltung und der beginnenden Verämterung, dem Streben, die Herrschaft zu straffen und zu systematisieren (Tätigkeit des Kanzlers Johann von Eisenberg), sowie in bezug auf die Landfriedensbewegung (besonders in Thüringen: 1315, 1338), auf die Herrschaftsausdehnung seit der gewaltsamen Eingliederung der reichsministerialischen Herrschaft Schellenberg (1324) oder der Stärkung der landesherrlichen Finanzwirtschaft (regelmäßige Geschoßerhebung; Prägen der Meißner Groschen) als zwingend, die aufsteigende Herrschaft der Wettiner seit den 1330er Jahren mit dem Begriff Landesherrschaft zu definieren, zuvor, also vor allem für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert, ist es wohl angebracht, von einem Prozeß der Herrschaftsbildung zu sprechen.¹⁸ Wenn man – in Anlehnung an Bader – Landesherrschaft als die „Verbindung grund- und gerichtsherrlicher Funktionen mit den amts- und lehnsrechtlichen Formen staatlicher Gewalt“ definiert,¹⁹ wird zwangsläufig die unterschiedliche Qualität von Herrschaft – beispielsweise zwischen Markgrafen Dietrich dem Bedrängten und Wilhelm I. deutlich.

Infolge der Intensivierung der Geldwirtschaft wurden Kräfte freigesetzt, die den Erosionsprozeß der lehnsrechtlichen Herrschaftsstrukturen einleiten halfen. Schließlich höhlte die Geldwirtschaft diese Strukturen immer stärker aus. Die wettinische Landesherrschaft schuf im mitteldeutschen Raum erste Grundlagen dafür seit den 1330er Jahren, indem die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gelegentlich geforderte Bede offenbar regelmäßig kassiert wurde (in den Städten die Jahrrenten, auf dem Land der Geschoß).²⁰ Gleichzeitig, seit 1338, nutzten die Markgra-

¹⁸ Diese Thesen stehen im Gegensatz zu der älteren Forschung. Vgl. besonders: Schlesinger, Entstehung der Landesherrschaft (wie Anm. 6). Im Vorwort zur zweiten Auflage (Darmstadt 1964) räumt eingangs Schlesinger ein, daß das Buch eigentlich völlig neu geschrieben werden müßte [S. IX], was er mit der fortschreitenden Forschung begründete, die Schlesinger natürlich zur Kenntnis genommen hatte. Andererseits ist Schlesinger zu folgen, wenn er im Hinblick auf die Schönburger von Landeshoheit spricht, und die durchaus vertretbare These aufstellt, daß Landesherrschaft nur durch Zusammenfassung (Hervorhebung u. S.) mannigfaltiger Rechte entstanden ist (Walter Schlesinger, Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Phil. Diss. Leipzig 1935, S. 126). Zu diesem Thema ist immer noch unentbehrlich: Harald Schieckel, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln 1956. Zudem grundsätzlich: Moraw, Entfaltung (wie Anm. 16), S. 99–103.

¹⁹ Bader, Territorialbildung (wie Anm. 5), S. 129.

²⁰ Eduard Otto Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (Preisschrift der Jablonowski Gesellschaft, Bd. 33), Leipzig 1896, S. 248; Helbig, Ständestaat (wie Anm. 6), S. 399. Etymologisch stammt *Geschoß*

fen von Meißen ihre – freilich arg zurückgehenden – Silbereinkünfte intensiver, indem sie das ungemünzte Silber, das sogenannte Pagament, zu Münzen schlagen ließen (Meißner Groschen). Auf diese Weise legten die Markgrafen den Grundstein für eine dauerhafte Geldwirtschaft im eigenen Land, denn bisher bedienten sich die Wettiner vorrangig der Prager Groschen.²¹ Walter Schlesinger bezeichnete diese Epoche, in welcher staatliche Strukturen noch weitgehend fehlten bzw. erst im Entstehen begriffen waren, sich aber die Geldwirtschaft derartig intensiviert, daß ganze Territorien bzw. Teile davon zum Kauf angeboten wurden, treffend als „die Kommerzialisierung der Landesherrschaft“:²² Das Geld wurde bewußt in den Dienst der Herrschaft gestellt; den Markgrafen wurde es möglich, Territorien zu erwerben oder tüchtige Juristen, ohne die eine effiziente Verwaltung funktionsunfähig ist, zu besolden.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war ein Zustand erreicht, in dem die Gerichtsverwaltung in den wettinischen Landen von den Vögten besorgt wurde. Über diese lokale Gerichtsverwaltung erhob sich das Hofgericht als die oberste Instanz.²³ Damit begann sich die Rechtsprechung zu zentralisieren. Gerade diese Tatsache war entscheidend für die Herausbildung von Staatlichkeit, ging es doch darum, den Widerspruch zwischen dem mittelalterlichen Rechtsempfinden, also dem Fehderecht, und der Sicherung des allgemeinen Friedens im Lande durch die bewußte Zusammenfassung aller öffentlichen Gewalt zu lösen. Mit der Verbannung der Fehde, die ein wesentliches Element der mittelalterlichen Verfassung dargestellt hatte,²⁴ erwachsen wichtige Komponenten

(von *schoß* [mask.]) von „Steuer, Abgabe“; mhd: *schoz*; im Sinne von „zuschießen, einschießen“; vgl. in der Gegenwart: finanzieller *Zuschuß*). Vgl.: Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1989, S. 652. Soweit ich sehe, begegnet uns der Begriff *Geschoß* zuerst 1222. In diesem Jahr befreite Kaiser Friedrich II. das Zisterzienserkloster Volkenroda „... *eidem monasterio indulgemus, ut ab omni iure exactionis et collecte, quod vulgo dicitur gescoz, sit absolutum*“ (HStA Dr., OU 243; nach freundlicher Mitteilung von Herrn Tom Graber, Dresden).

²¹ Vgl.: Gerhard Krug, Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338–1500, Berlin 1974. Das Aufkommen der Prager (seit 1300) und Meißner Groschen ist deshalb so bedeutungsvoll, da endlich eine überregional anerkannte „große“ Scheidemünze zur Verfügung stand. Bis dato fehlte eine Münzeinheit, die zwischen der gebräuchlichen internationalen Goldwährung (Gulden; Dukaten) und den sehr unpraktischen einheimischen Zahlungsmitteln (Brakteaten, Pagament) trat. Es kann keinen Zweifel geben, daß der Prägung dieser großen Silbermünzen ein wirtschaftliches Bedürfnis voranging.

²² Schlesinger, Geschichte der Landesherrschaft (wie Anm. 13), S. 111.

²³ Meyer, Hof- und Zentralverwaltung (wie Anm. 7), S. 51.

²⁴ Brunner, Land und Herrschaft (wie Anm. 5), S. 106 f.; Winfried Leist, Landesherr und Landfrieden in Thüringen im Spätmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 77), Köln, Wien 1975, S. 191–194.

der Staatlichkeit wie die Durchsetzung einer territorialen Sicherheitsordnung oder die (beginnende) allgemeine Anerkennung des Gewaltmonopols der Landesherrschaft. Signatur dieser Zentralisierungstendenz war das von den Wettinern 1432 verordnete und für ihren gesamten Länderbesitz geltende Gebot, für Herren und Untertanen jedes Standes, Rechtsbelehrungen aller Art nur noch beim Schöffenstein in Leipzig einzuholen. Des weiteren befahlen sie das gleiche auch den geistlichen Fürsten und untersagten den Rechtsgang zum Magdeburger Schöffenstein. Die Forderung des Jahres 1432 fand auch in der ersten wettinischen Landesordnung des Herzogs Wilhelm III. (1446) – freilich aufgrund der Landesteilung in modifizierter Form – ihren Niederschlag.^{24a}

Eine kontinuierliche Ausbreitung der wettinischen Landesherrschaft ist seit den 1320er und 1330er Jahren feststellbar. Dieser Prozeß kam erst unter Kurfürst August (1553–1586) zu einem vorläufigen Abschluß. Diese Entfaltung der Herrschaft, die vor allem gegen reichsständische Hoheitsträger gerichtet war und der expansive Züge nicht abzusprechen sind, steht im engen Zusammenhang mit dem Prozeß der Verämterung. Mittels Gewalt (Schellenberger Fehde, Grafenfehde, Dohnasche Fehde), infolge der Übertragung der Lehnsherrschaft (z. B. Burggrafschaft Leisnig, Reichsterritorium Pleißenland), durch Heirat (z. B. Pflege Coburg im Jahre 1353), mit Hilfe des Geldes (Pfandschaften und Kauf, z. B. die Mark Landsberg oder die Herrschaft Colditz) und schließlich infolge der Reformation entstand aus dem lose zusammenhängenden Streubesitz mit dem Kernland um Meißen ein flächendeckendes Territorium, in dem man eine große Zahl reichsständischer Territorialgewalten beseitigte oder auf Landsässigkeit herab gedrückt hatte.²⁵

Das Herrschaftsgebiet, welches die Fürsten ständig abzurunden versuchten, wurde über die Ämter verwaltet. Indessen stellt Verwaltung nichts anderes als Herrschaftsverwirklichung dar; sie ist das Instrument, das politische Entscheidungen und Willensbildungen in die Realität umsetzen hilft.²⁶ Und somit trat neben den Auf- und Ausbau der Zentralverwaltung, also des Apparates, aus dem im 16. Jahrhundert der Geheime Rat, das Kammerkollegium und die Landesregierung erwachsen sollte, der Aufbau der Lokalbehörden.²⁷ Die im Dienst der Landesherr-

^{24a} Helbig, Ständestaat (wie Anm. 6), S. 467 f.

²⁵ Karlheinz Blaschke, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 282–289.

²⁶ Dietmar Willoweit, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft. In: Jeserich et al., Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 6), S. 66–143, hier S. 81.

²⁷ Karlheinz Blaschke: Die kursächsische Landesregierung, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven, Berlin 1953, S. 270–284; Blaschke, Ausbreitung des Staates (wie Anm. 6), S. 78 ff.

schaft stehenden Beamten empfangen ihren Lohn in Form relativ fester Bezüge. Freilich konnte die Landesherrschaft den regelmäßigen Zahlungen nur nachkommen, wenn man über ausreichende finanzielle Mittel verfügte, zudem verschlang eine luxuriöse und aufwendige Hofhaltung einen beträchtlichen Umfang der Bargeldeinnahmen. In dieser Hinsicht war der fürstliche Hof die Stelle, die den Geldumlauf zu beschleunigen und zu intensivieren half.²⁸

Weitaus wichtiger und schwieriger als die bloße Angliederung dieser erworbenen Herrschaften war die dauerhafte Integration in den sich entwickelnden wettinischen Staat. Als eine grundlegende Voraussetzung ist dafür eine wirksame Verwaltung in den verschiedenen Distrikten anzusehen, die freilich auch und vor allem bei Abwesenheit des Fürsten funktionsfähig sein mußte. Daher ließ der Landesfürst einen Beauftragten einsetzen, der die Hoheitsrechte der Landesherrschaft vertrat.²⁹ In den Quellen treten uns diese Personen als Vögte und später als Amtleute gegenüber. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache festzuhalten, daß die markgräfllich-kurfürstlichen Ämter die Wurzeln des Staates sind.

Das kursächsische Amt war ein örtliches Organ zur Wahrnehmung von grund-, gerichts- und landesherrlichen Rechten; somit ist es vorrangig als Geschoßbezirk und Gerichtsherrschaft, aber auch als Militärbezirk und letztendlich als Grundherrschaft anzusehen.³⁰ Der Inhalt und die Form der Amtsgewalt waren demnach vielfältig, auf keinen Fall darf das Amt als eine bloße Grundherrschaft betrachtet werden, obwohl sich – besonders im 14. und 15. Jahrhundert – die Landesherrschaft bzw. der sich entwickelnde Territorialstaat zum Teil in beträchtlichem Maße auf die Einnahmen aus den Ämtern stützen mußte. Das Amt bzw. die Ämter sind aus der mittelalterlichen Vogteiverfassung erwachsen und stehen demnach in einem engen Zusammenhang mit der sich durchsetzenden Landesherrschaft. Äußerlich repräsentierte sich das Amt durch den Amtssitz, zumeist eine Burg mit einem Wirtschaftshof, und das Amtspersonal, an deren Spitze ein Vogt bzw. später der Amtmann stand.³¹

²⁸ In bezug auf die sächsischen Verhältnisse wird das anhand der Tatsache deutlich, daß sich fast alle Zahlungstermine nach den Leipziger Märkten richteten; dort kamen beträchtliche Summen ein, die z. g. T. auch sofort wieder ausgegeben wurden.

²⁹ Willoweit, *Entwicklung und Verwaltung* (wie Anm. 26) S. 100.

³⁰ Heinz Pannach, *Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Studien zu Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung*, Berlin 1960, S. 53–103.

³¹ Die funktionalen und somit letztlich auch sprachlichen Veränderungen sind hervorzuheben. Aus dem mittelalterlichen „Vogt“ geht im 15. Jahrhundert der Amtmann hervor, welcher für die Verbindung von der Zentral- zur Lokalverwaltung zu sorgen hat. Die Vögte und Amtleute sollten in der Regel adliger Herkunft sein, obgleich es immer wieder Bürgerlichen gelang, diese Funktionen zu übernehmen. In welchem Maße

Durch die Verwaltungstätigkeit übertrug der Landesherr seinen Vögten, später den Amtleuten und Schössern, stellvertretende Ausübung von Herrschaft. Diese nahmen landesherrliche Hoheitsrechte, hauptsächlich in bezug auf die Rechtsprechung, wahr. Daneben war ein wichtiger Inhalt der Amtsgewalt die Erhebung von Geschoß (Bede), denn diese bauerliche Grundsteuer trug vor allem im 14. Jahrhundert zur finanziellen Stabilisierung der Landesherrschaft bei. Grundherrschaften und Wirtschaftshöfe sorgten zudem für eine ausreichende materielle Versorgung; allerdings ist hervorzuheben, daß sich die Landesherrschaft der Wettiner am allerwenigsten auf Grundherrschaft gründete.

Landesherrschaft wurde über die den Ämtern zugehörige Obergerichtbarkeit, die Führung des militärischen Aufgebotes und das Recht auf Erhebung von Geschoß und Steuer errichtet.³² Das Amt war somit ein wichtiger Grundbaustein bei der Entwicklung zum Staat der Frühneuzeit, und infolge der Verämterung erhielt der Transformationsprozeß von der Landesherrschaft zum Ämterstaat einen entscheidenden Schub. Freilich verloren die Ämter mit der fortschreitenden Territorialisierung, der festen Etablierung des Hofes an der Residenz und dem weiteren Ausbau der staatlichen Zentralverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert an

Bürger in die wettinische Lokalverwaltung um die Mitte des 14. Jahrhunderts vorgegangen waren, belegt die Auswertung von 24 Vogteirechnungen. Demnach waren 16 Vögte ritterlicher und acht Vögte bürgerlicher Herkunft. Sehr wahrscheinlich verdankten die bürgerlichen Vögte ihren Aufstieg Kreditgeschäften (Meyer, Hof- und Zentralverwaltung (wie Anm. 7), S. 56; vgl. dazu auch: Wolfgang Reinhard, Staatsmacht als Kreditproblem. Zu Struktur und Funktion des frühneuzeitlichen Ämterhandels. In: VSWG 61 (1974), S. 289–319). Wenngleich der Amtmann formal an der Spitze der Amtsverwaltung steht, so bewältigt dennoch der Schösser sämtliche Verwaltungsarbeiten; in den großen Ämtern wird er späterhin von Landknechten unterstützt. Mit der Person des Schössers tritt uns ein Beamter entgegen, dessen wichtigste Aufgabe, neben vielen anderen, hauptsächlich in der Finanzverwaltung zu suchen ist. Es kann von Zufall keine Rede sein, daß zwischen der Mitte des 14. und 15. Jahrhunderts sich die Bezeichnung *Schösser* bzw. *Schösser* endgültig einbürgerte. (Z. B.: Sächs. HStA Dresden, Cop. 5, p. 27 b: (1350): *voite, schozzere, geleitislute und alle andere unsir amptlute*; für das Amt Belzig (1456): *der schriber ader schosser*; vgl.: Grosse, Finanzen (wie Anm. 7), S. 87). Seine Funktion, welche aus der des Schreibers der Vogtei erwachsen war, steht Ende des 15. Jahrhunderts qualitativ deutlich über der Funktion des bloßen Schreibers. Besonders die etymologische Herkunft des Begriffs Schösser läßt dies transparent werden (von Geschoß). Damit wird deutlich, daß dieser Beamte primär für die Finanzverwaltung im Amt verantwortlich war; obgleich er auch für andere Bereiche, etwa die Obacht über die Vorwerke oder den baulichen Zustand der Gebäude Verantwortung trug. Die Funktion bekamen generell Personen bürgerlicher Herkunft, die sehr oft der städtischen Oberschicht angehörten, übertragen.

³² Exemplarisch wird das beim Amt Meißen deutlich. Von 3360 Hufen waren nur rund 150 (4,5%) dem Amt grundherrlich; jedoch 76,2% aller Hufen im Amt Meißen waren geschoßpflichtig (Pannach, Amt Meißen (wie Anm. 30), S. 60, 68).

gewisser Bedeutung, weil das dezentrale Prinzip, wofür namentlich die Ämterverfassung des 15. und 16. Jahrhunderts oder der Prozeß der Verämterung steht, durch die stärker werdende Zentralisation abgelöst wurde. Zudem verlor das Amt als Grundherrschaft zum Beispiel fast gänzlich an Gewicht.

Der Prozeß der Verämterung, dessen Grundlage die funktionsfähige Landesherrschaft darstellt, dokumentiert den Übergang von der Herrschaft über losen Streubesitz hin zur Herrschaft im Ämterstaat (Flächenstaat). Besonders intensiv verlief dieser Vorgang vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, er kennzeichnet Auf- und Ausbau landesherrlicher Gewalt primär im Rahmen von Gerichts- und Grundherrschaft an möglichst vielen Plätzen im Land. Obwohl das gesamte Territorium um 1500 bei weitem noch nicht vollständig mit Ämtern überzogen war,³³ hatte die Verämterung ein solches Stadium erreicht, daß inzwischen die wettinische Herrschaft als unangefochten galt, der Staatsauf- und -ausbau war im Gang. Für die Zeit um 1400 hatten sich in allen Vogteien und Ämtern ähnliche personelle und administrative Strukturen herausgebildet. Insofern kann von einer funktionstüchtigen Ämterverfassung gesprochen werden. Diese Verfassungsform erlebte im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert ihre eigentliche Blütezeit; was vornehmlich das voll entfaltete Verwaltungswesen dokumentiert (Übergang zu einer einheitlichen Rechnungsführung in den Jahren von 1470 bis 1490; Anlegen von Jahres- und Halbjahresrechnungen sowie von Amtserbbüchern (1510, 1547), weitgehend identische Personalstrukturen und Ausbau derselben, Intensivierung des ohnehin engen Kommunikationsnetzes zwischen den Ämtern und der Zentralverwaltung).³⁴ Die Verämterung schuf somit die Grundlage für den Territorialisierungsprozeß; sie war sowohl Voraussetzung als auch Begleiterscheinung für die Genese des Ämterstaates.

3. Der Ämterstaat (1438–1487/92)

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war der Adel unter die Botmäßigkeit der Landesherrschaft gebracht worden; er wurde in den entstehenden Territorialstaat integriert. In machtpolitischer Hinsicht kann dies als ein Abstieg interpretiert werden. Gleichzeitig ist der politische Aufstieg der

³³ Blaschke, *Ausbreitung des Staates* (wie Anm. 6), S. 86.

³⁴ Bemerkenswert ist die Tatsache, daß es seitens der Landesherrschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts Bestrebungen gab, die Amtleute, und wohl auch die Schösser und Landknechte, zu uniformieren, um so die landesherrliche Gewalt allgemein stärker dokumentieren zu können. Vgl.: Pannach, *Amt Meißen* (wie Anm. 30), S. 108.

Städte feststellbar, was zum einen im Zusammenhang mit den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen in der Zeit nach dem Auftreten der Pest – in deren Folge es zu einem überregionalen Strukturwandel kam, von dem vorrangig die Städte profitierten – zu sehen ist.³⁵ Schließlich – und dies ist besonders wichtig – erlangten viele Städte die Obergerichtsbarkeit, vor allem infolge des Umstandes, daß die Landesherrn aufgrund chronischen Geldmangels diese Rechte verpfänden und letztendlich veräußern mußten. Als Zäsur muß indessen das Jahr 1438 gewertet werden, denn in diesem Jahr organisierte sich erstmals die Ritterschaft, die ländersässigen Städte und die hohe Geistlichkeit in den Landständen; erneut, wie schon 1376, 1385 und 1421, bat die Landesherrschaft um eine finanzielle Hilfe (außerordentliche Bede); 1438 jedoch nicht in Form eines halben Jahreszinses, sondern in Form einer indirekten Steuer (Akzise).³⁶

Dieses Ereignis stellt innerhalb der Landesgeschichtsschreibung eine allgemein anerkannte Zäsur dar, spricht doch die Forschung uneingeschränkt vom Ständestaat.³⁷ Nach der Durchsetzung des inneren Friedens und der Zusammenfassung der öffentlichen Gewalt, der Entwicklung und dem Ausbau der Ämterverfassung, der Gründung einer Universität (Leipzig, 1409; mit dem Ziel verbunden, für die Ausbildung juristisch geschulter Beamter zu sorgen), der Errichtung des kurfürstlichen Oberhofgerichts (Leipzig, 1483; dies ist ein Zeichen von Zentralisation), der sich weiter entfaltenden Zentral- und Lokalverwaltung³⁸ sowie der beginnenden ständischen Mitwirkung bei der Gestaltung der inneren Ordnung muß diese Organisationsform als Staat definiert werden. Der Staatsbildungsprozeß hatte das Stadium der Landesherrschaft überschritten. Freilich war es noch nicht der Territorialstaat frühneu-

³⁵ Friedrich-Wilhelm Henning, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Paderborn et al. 1991, S. 444–450.

³⁶ Helbig, Ständestaat (wie Anm. 6), S. 401, 442–463.

³⁷ Blaschke: Finanzwesen und Staatsräson (wie Anm. 6) S. 171; Josef Matzerath, Landstände und Landtage in Sachsen zwischen 1438 bis 1831. In: Karlheinz Blaschke (Hrsg.), 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen (Ausstellungskatalog), Dresden 1994, S. 17–27, hier S. 17f.; grundsätzlich: Helbig, Ständestaat (wie Anm. 6); Goerlitz, Staat und Stände (wie Anm. 6).

³⁸ Hubert Ermisch, Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelm I. (1386). In: NASG 18 (1897), S. 1–30, besonders S. 2f., 4f.; Karlheinz Blaschke, Kanzleiwesen und Territorialstaatsbildung im wettinischen Herrschaftsbereich bis 1485. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 30 (1984), S. 282–302, bes. S. 293f.; Codex diplomaticus Saxoniae regiae, I. Hauptteil, Abteilung B, Bd. 4. Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419–1427. Hg. von Hans Beschorner, Leipzig 1941, S. X–XIII; Woldemar Lippert, Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert. In: NASG 44 (1923), S. 71–99, hier S. 82–87.

zeitlicher Prägung. Daher soll diese Herrschafts- und Organisationsform als Ämterstaat (1438–1487/92) bezeichnet werden. Ämterstaat daher, weil die materielle und administrative Basis der Landesherrschaft in dieser Epoche vor allem noch in den Ämtern verankert war. Die Markgrafen hatten während der Periode der Landesherrschaft Verfassung und Verwaltung grundlegend geordnet, nunmehr galt es diese Errungenschaften materiell, insbesondere finanziell abzusichern. Daß dies mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war, ist vor allem der ungenügend ausgeprägten finanziellen Basis, die noch nicht auf ein regelmäßiges Steuersystem ausgerichtet war, geschuldet. Die Einnahmen gründeten sich noch fast vollständig auf die Amtsverfassung und zum Teil auf die Naturalwirtschaft. Die Bezeichnung Ämterstaat wurde gewählt, weil damit die Spezifik der finanz- und wirtschaftshistorischen Realität schärfer charakterisiert wird. Der von Helbig geprägte Begriff des Ständestaates, der ausschließlich Aspekte der Verfassung und inneren Ordnung im Blick hat, ist zwar berechtigt, letztlich verwischt er aber in säkularer Perspektive wichtige, vor allem finanzhistorische und steuerrechtliche Unterschiede.³⁹ Der Bezeichnung Landesstaat fehlt es an begrifflicher Schärfe.⁴⁰

Die Staatsverschuldung ist ein typisches Merkmal sowohl des Territorialstaates als auch des modernen Staates. Erstmals geriet der wettinische Staat um die Mitte des 15. Jahrhunderts in eine tiefe Finanzkrise. Eine unzureichende Finanzerhebung und -verwaltung war die Ursache. Es fehlte an einer Zentralkasse und an einer einheitlichen Rechnungsführung. Die Rechnungen in den Ämtern, die des Zehntners und Münzmeisters, die Rechnungen am Hof (Kammer- und Küchenrechnungen, die Reisebücher) wurden zu völlig unterschiedlichen Terminen, über ungleiche Zeiträume und hinsichtlich der Struktur keineswegs einheitlich geführt.⁴¹ Damit war es den obersten Finanzbeamten, dem Kammer- bzw.

³⁹ Beispielsweise war die Verfügungsgewalt über die Steuergelder nach 1438 keineswegs konstant, was vor allem aus den unterschiedlichen Verhältnissen zwischen Landesherren und Landständen herrührt.

⁴⁰ Die Geschichte tritt uns niemals in systematisierter Form gegenüber. Trotzdem muß es grundsätzlich Aufgabe des Historikers sein, die chaotische Vielfalt des Vergangenen zu systematisieren. Dazu gehört ein „explizites und konsistentes Begriffs- und Categoriesystem“. Ich kann mich nicht denen anschließen, die bekunden, daß bestimmte diffuse und amorphe historische Erscheinungen besser nicht konkret definiert werden sollten, damit eine begriffliche Vergewaltigung der historischen Realität ausgeschlossen wird. Solch eine Position kommt dem Verzicht auf Wissenschaftlichkeit sehr nahe. (Vgl. unbedingt dazu: Jürgen Kocka, Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte. Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse. In: *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1975), S. 9–42, hier S. 9; neuerdings mit grundsätzlicher Kritik: Hubert Kieseewetter, *Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie*. In: *ZfG* 43 (1995), S. 581–613).

Landrentmeister, kaum möglich, sich ständig einen Überblick über die konkrete Finanzlage zu verschaffen. Eine Zusammenfassung aller Erträge erstellte man in der Regel nur dann, wenn das Land geteilt wurde; daher ist eine der zuverlässigsten Quellen, die detailliert über die Einnahmen der wettinischen Landesherren im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts informiert, das *Registrum Dominorum*.⁴² Die Finanzverwaltung war demnach dezentralisiert, was ganz der Herrschaftsausübung entsprach, denn ständig waren die Fürsten noch auf den wichtigsten Plätzen des Landes anwesend. Sie zogen mit ihren Räten von einer Residenz zur anderen, und dort – also in den Ämtern – verbrauchten sie das Bargeld und verzehrten die Naturalien, die in den Ämtern selbst einkamen.⁴³ Der Ämterstaat, dies ist zu wiederholen, gründete sich demnach materiell und administrativ auf die Ämter.

Da jedoch der Silberbergbau in Sachsen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch geringe Erträge abwarf, waren die Landesherren gezwungen, sich der traditionellen Bargeldeinkünfte in Form der Jahrrenten und der Erträge aus den Ämtern zu bedienen. Indes konnten die städtischen Jahrrenten, die wie die Landbede festgeschrieben waren, nicht nach Belieben erhöht werden, folglich blieben – von vereinzelt geforderten außerordentlichen Beden vor 1470 einmal abgesehen – im Prinzip nur die Einkünfte aus den Ämtern. Ein grundlegendes Problem bestand allerdings darin, daß zwar die finanziellen Einnahmen in den Ämtern nicht gering waren, diesen jedoch gleichzeitig hohe Ausgaben gegenüber standen; insofern überwiesen die Schösser kaum finanzielle Überschüsse an die Kammer. Kurzum, die finanzielle Situation war um die Mitte des 15. Jahrhunderts äußerst prekär, und nach dem Tod von Kft. Friedrich II. trieb das Land der Zahlungsunfähigkeit entgegen.⁴⁴ Die

⁴¹ Diese Beobachtung stützt sich hauptsächlich auf die Auswertung der Rechnungsbücher der Lokal- und Zentralverwaltung der Wettiner in den Hauptstaatsarchiven zu Weimar (Reg. Bb) und zu Dresden (Wittenberger Archiv). Vgl. ferner: Grosse, Finanzen (wie Anm. 7); Puff, Finanzen (wie Anm. 7).

⁴² Hans Beschoner (Hrsg.), *Registrum Dominorum Marchionum Misnensium*. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den Wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378, Leipzig 1933.

⁴³ Brigitte Streich, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 101), Köln, Wien 1989. Allerdings ist der Hinweis notwendig, daß das kurfürstliche Hoflager nach 1456, also nach den Reformen des Georg von Haugwitz, im allgemeinen nur noch an drei Orten – je 17 Wochen in Torgau, Meißen und Leipzig – aufgeschlagen werden sollte (ebd., S. 230).

⁴⁴ Konkrete Angaben zur finanziellen Situation zwischen 1445 und 1471 würden an dieser Stelle den Rahmen sprengen. Die wichtigsten Daten sollen dennoch mitgeteilt werden: Um 1445 lastete auf dem gesamten Land ein Schuldenberg von rund 358 200 Gulden. Die Bruttoeinnahmen der Ämter beliefen sich dagegen jährlich auf

mißliche Finanzlage ist auch der Hintergrund für die angestrebten Reformversuche (1456, Georg von Haugwitz; 1470, Johann von Mergenthal) sowie für die erneuten Steuergesuche (Es ist bezeichnend, daß sich die Steuer an der Höhe des grundherrlichen Erbzinses orientierte. 1446, 1451, 1458, 1466 war die Hälfte des jährlich zu entrichtenden Erbzinses an Steuer zu bezahlen).⁴⁵

Das Jahr 1470 stellt unter finanzhistorischem Aspekt eine tiefgreifende Zäsur in der sächsischen Landesgeschichte dar: Neben der schon erwähnten Reform in der Finanzverwaltung, die jedoch nur schrittweise verwirklicht werden konnte, und deren Abschluß in die Jahre um 1490 fällt, und den ergiebigen Silbererzfunden im Westerzgebirge ist das von den Landständen bewilligte Ungeld vornehmlich von Bedeutung. Auf Antrag der Landesherren stimmten die Stände am 12. März 1470 in Dresden der Erhebung einer indirekten Steuer, der Tranksteuer – dem sogenannte Ungeld –, zu.⁴⁶ Wichtig ist dabei, daß diese Steuer erstmals über einen längeren Zeitraum, nämlich über sechs Jahre, bewilligt wurde; praktisch haben jedoch die Landesherren und später die Landstände seit dieser Zeit ununterbrochen die Tranksteuer kassiert: Somit war eine indirekte, regelmäßige Steuer eingeführt worden. Mit der Berufung des ehemaligen Kanzlers Johann von Mergenthal zum Landrentmeister (1470) begann schrittweise die Zentralisierung der Staatsfinanzen, zudem wurden erste Kontrollmechanismen in die Finanzverwaltung eingebaut, war

62 400 fl, allerdings waren davon über 24 400 fl versetzt (39,1 %). 1464 waren rund 46% der potentiellen Einnahmequellen (Jahrenten, Ämter) verpfändet. Die Angaben über die Schuldenlast schwanken zwischen 120 000 und 200 000 Gulden; die geringere Schuldenlast im Vergleich zum Jahr 1445 resultiert aus der Landesteilung, die Kft. Friedrich II. und Hz. Wilhelm III. vorgenommen hatten. 1471 werden die kurfürstlichen Schulden mit 178 324 fl und für 1472 mit 190 600 fl angegeben. Infolge der Gewinne, die aus dem Silbererzbergbau nach 1470 gezogen werden konnten, war es Kft. Ernst und Hz. Albrecht möglich, die Schulden fast vollständig zu tilgen. Erst mit dem Heimfall des thüringischen Landesteils wuchsen die (Gesamt)Schulden wieder an und betragen im Jahr der Leipziger Teilung über 120 000 fl.

⁴⁵ Hellmut Schramm, Johann von Mergenthal, der erste sächsische Landrentmeister (1469–1478), Phil. Diss. Leipzig 1933: Helbig, Ständestaat (wie Anm. 6), S. 449–454.

⁴⁶ Johannes Falke, Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstentum Sachsen bis zur Teilung 1485. In: MSAV 19 (1869), S. 32–59. Das Ungeld half nach 1470 den Etat des Landesherren mit 20 bis 25% zu finanzieren. In etwa der gleichen Größenordnung bewegten sich die Einnahmen in den Ämtern; freilich waren infolge der hohen Ausgaben die Erträge bedeutend geringer, welche die Schösser an die Kammer überweisen konnten. Während vom Ungeld 1470/71 ca. 28 000 fl einkamen, beliefen sich die Einnahmen in den Ämtern auf 25 520 fl; davon wurden jedoch nur 3 672 fl an die Kammer überwiesen; 11 934 fl verbrauchte man in den Ämtern selbst, und 11 914 fl zahlten die Schösser den Fürsten auf *Schrift und Befehl* aus. HStA Dr. WA, Loc. 4336, Nr. 22; Rechnungen der Amtleute Sachsen, Meißen, 1473.

es doch eine für den Landrentmeister wichtige Aufgabe, die Finanzen in den Ämtern besser zu überwachen.⁴⁷ Die Voraussetzung dafür war vor allem eine einheitliche Rechnungslegung in den Ämtern, freilich konnte sich diese erst ab Walpurgis 1492 endgültig im Kurfürstentum durchsetzen.⁴⁸ In dem Maße, wie sich die mittelalterliche Landesherrschaft zum frühneuzeitlichen Territorialstaat entwickelte, verlor das Prinzip der Dezentralisation an Geltung. Äußerlich läßt sich dieser Gestaltwandel besonders plastisch beim Übergang von der Reisherrschaft hin zur Residenzbildung verfolgen;⁴⁹ trotzdem führte die stärkere Sesshaftigkeit nicht zur Herausbildung einer Zentralkasse am Hof, sondern diese wurde aus praktischen Gründen in Leipzig eingerichtet. Die Zentralkasse, die aus der ambulanten Kammerkasse und dem Oberzehntamt erwachsen war, nahm zwangsläufig dort ihren Platz ein, wo das Wirtschaftsleben pulsierte: auf den Leipziger Märkten. Sowohl bei den albertinischen Herzögen, wo es zu der Fusion beider Kassen bereits 1487 gekommen war, als auch bei den Ernestinern, dort vollzog sich die Kassenvereinigung erst 1492, waren die wichtigsten Finanztermine die der Leipziger Märkte. Diesen Zentralkassen standen die Landrentmeister vor, die auch die Aufsicht über die weiterhin bestehenden Kammerkassen besaßen; nicht zufällig waren dies Beamte, die aus dem Leipziger Bürgertum stammten.⁵⁰ Mit der Etablierung der Zentralkassen, der Erhebung einer indirekten (regelmäßigen) Steuer, aber auch der schon erwähnten Einrichtung des Oberhofgerichts in Leipzig (1483, das auch nach 1485 von beiden wettinischen Linien autorisiert und zugleich aus den Kassen des Kurfürsten und des Herzogs unterhalten wurde), war der Staatsbildungsprozeß um weitere Elemente bereichert worden.

⁴⁷ F. L ö b e, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. In: Finanzarchiv 2 (1885), S. 1–127, hier S. 8–11; S c h r a m m, Mergenthal (wie Anm. 45).

⁴⁸ Das Bild in bezug auf die Amtsrechnungen ist sehr vielfältig. Ab 1470 kommt es in den Ämtern allmählich in Gebrauch, vierteljährlich die Rechnung zu beschließen. Oftmals – dies war aber nicht generell der Fall – wurden die vier Vierteljahrsrechnungen zu einer Rechnung zusammengefaßt. Es hat den Anschein, daß die Termine für den Rechnungsabschluß noch willkürlich festgelegt wurden. Um 1480 wird es gebräuchlich, die Rechnungen zumeist um *Purificatio Marie* (2. II.), *Cathedra Petri* (22. II.) oder *Walpurgis* (1. V.) anheben zu lassen. Diese Beobachtungen stützen sich vorrangig auf die ausgewerteten Amtsrechnungen von Borna, Colditz, Grimma und Wittenberg (THStA W., EGA, Reg. Bb 630 ff., 916 ff., 1340 ff., 2706 ff.).

⁴⁹ S t r e i c h, Reisherrschaft (wie Anm. 43), S. 234, 320 f.; Brigitte S t r e i c h, *Vom Liber computacionum zum Küchenbuch*. Das Residenzproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen. In: Peter J o h a n e k (Hrsg.), *Vorträge und Forschungen zur Residenzfrage* (Residenzforschung, Bd. 1), Sigmaringen 1990, S. 121–146, hier S. 136.

⁵⁰ HStA Dr. Loc. 8678, Hof- und Haushaltungssachen Hz. Albrechts (1487–1496); THStA W., EGA, Reg. Bb 4147, Hans Leimbachs Rechnung (1492–1497).

4. *Der Finanzstaat (1487/92–1628)*

Die fortschreitende Zentralisation ist trotz des Dualismus zwischen dem Fürsten und der ständischen Landschaft ein hervorstechendes Merkmal der Staatsbildung.⁵¹ Wenngleich beide wettinische Linien um 1490 noch nicht über feste Residenzen verfügten, so waren mit der Etablierung von Landrentkammer und Oberhofgericht wichtige Schritte zur Zentralisation getan worden. Zukünftig wird es eine wichtige Aufgabe sein, den Prozeß der Staatswerdung auch anhand der Residenzbildung zu verfolgen und die beiden wettinischen Linien mit einander zu vergleichen. Gegenwärtig hat es den Anschein, daß diese Entwicklung bei Georg dem Bärtigen zielstrebig vorangetrieben worden war. Dresden wurde wohl nach 1500 planmäßig zur Residenz ausgebaut; hingegen standen Weimar und Torgau bis 1547 miteinander in Konkurrenz. Trotzdem stellt die Einrichtung der Zentralkassen für beide wettinische Territorien eine verwaltungshistorisch wichtige Zäsur dar. Überdies begann sich die strukturelle Zusammensetzung der Einnahmen grundlegend zu ändern, denn der vor allem im 16. Jahrhundert explosionsartig anwachsende Etat wurde vorrangig mit Steuergeldern und Krediten gedeckt. In dem Sinn ist Staatsgeschichte tatsächlich Steuergeschichte und Staatsschuldengeschichte. Der Staatsbildungsprozeß hatte ein neues Stadium erreicht, und diese höhere Entwicklungsstufe soll in Anlehnung an Oesterreich mit Finanzstaat definiert werden.⁵²

Der Finanzstaat ist ausschließlich geldwirtschaftlich ausgerichtet; die Naturalwirtschaft beginnt gänzlich an Bedeutung zu verlieren; die Umstrukturierungsprozesse in den Ämtern verdeutlichen diese Tatsache.⁵³

⁵¹ Heinrich Otto Meisner, Staats- und Regierungsformen in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert. In: Archiv des öffentlichen Rechts 77 (1951/52), S. 225–265, hier S. 228 f.; Hans Boldt, Deutsche Verfassungsgeschichte. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806, München 1994, S. 166 ff., 208 f.

⁵² Oesterreich, Ständetum und Staatsbildung (wie Anm. 8), S. 281–285.

⁵³ So wurden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in vielen Ämtern die Naturalabgaben – jedoch nicht Getreide! – in Geldabgaben umgewandelt; zudem forderte die Landesherrschaft anstatt der Dienste Frongelder. Hintergrund dieser Veränderungen sind die Herausbildungen einiger weniger Hauptresidenzen (Torgau, Wittenberg, Weimar, Dresden, Leipzig; zum Teil auch Altenburg und Meißen). Damit wurden in den restlichen Ämtern die Wirtschaftshöfe (fast) überflüssig. Die Folgen waren Personalabbau, Verpachtung der Vorwerke und damit letztendlich verbunden die Umwandlung von Naturalabgaben und Diensten in Geld (Vgl.: Uwe Schirmer, Das Amt Grimma 1485–1548. Demographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem kursächsischen Amt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (Schriften der Rudolf Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 2), Beucha 1996, S. 120–133). Gleichzeitig ist der Hinweis notwendig, daß diese Prozesse, infolge der Agrarkonjunktur und veränderten staatstheoretischen Ansichten – besonders unter Kurfürst August –, nicht irreversibel waren (Vgl.: Johannes

Seit 1520 steigt im albertinischen Herzogtum Dresden wohl endgültig zur Hauptstadt des Landes empor. Dieser Vorgang kann im Hinblick auf die allgemein wirkenden Zentralisationstendenzen, aber auch in bezug auf die Herausbildung eines Landes- oder Staatsbewußtseins nicht hoch genug veranschlagt werden, zumal auch die sich weiter differenzierende Zentralverwaltung in Dresden ihre Heimstatt fand.⁵⁴ Zudem ist von Wichtigkeit, daß neben der Tranksteuer seit 1556 eine indirekte Grundsteuer, die sogenannte Landsteuer, gefordert wurde. Damit begann sich endgültig das Steuerwesen aufzufächern. Sicher sind all diese Veränderungen, die im ernestinischen und albertinischen Sachsen zwischen 1490 und 1550 ihren Anfang nahmen, ohne Frühkapitalismus und Reformation undenkbar, denn der ökonomische, soziale und religiöse Wandel brachte auch und vor allem verfassungshistorische Veränderungen mit sich, wenn man beispielsweise nur an die staatliche Schul- und Kirchenpolitik denkt.⁵⁵ Diese gesellschaftlichen Bewegungen, welche als ein kompliziertes Geflecht anzusehen sind, in dem Ursachen und Wirkungen ständig aufeinander einwirkten, waren einmal die Basis für die strukturellen und funktionalen Neuregelungen im Bereich von Verfassung und Verwaltung, letztendlich wirkte aber auch der weitere Ausbau des Staats-

Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August I. von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung (Preisschrift der Jablonowski-Gesellschaft, Bd. 13), Leipzig 1868, S. 57 ff.).

⁵⁴ Die Landesregierung erwuchs aus dem alten Hofrat; das Geheime Kammerkollegium aus der Kammer. Beide Behörden fächerten sich strukturell und personell weiter auf. Daneben gab es unter Aufsicht des Geheimen Rates (seit 1574) das Appellationsgericht (1559) und das Obersteuerkollegium (1570). Diese bekannten Tatsachen führe ich an, weil es unter Kf. Johann Friedrich keine Hauptresidenz gab. Zudem wurde die Finanzverwaltung nach 1532 vielfältiger. Es hat den Anschein, daß die uneingeschränkte Autorität der mobilen (?) Rentkammer (Landrentmeister: Hans von Taubenheim) seit der Übernahme der Kammer durch Hans von Ponickau geschwächt war. Die Kammer hatte ihren Sitz in Torgau. Im Albertinischen kam die Rentkammer nach dem Tod von Georg Wiedebach (1524) nach Dresden. Das Jahr könnte als das Geburtsjahr der Hauptstadt Dresden gelten. Vgl.: Hans-Stephan Brather, Die Verwaltungsreform am kursächsischen Hofe im ausgehenden Mittelalter. In: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*, Berlin 1956, S. 254–287, hier S. 278 f.; Karlheinz Blaschke, Das kursächsische Appellationsgericht 1559–1835 und sein Archiv. In: *ZRG Germ. Abt. 84* (1967), S. 329–354, hier S. 332 f.; Heinrich Haug, Das sächsische Obersteuerkollegium. In: *NASG 21* (1900), S. 224–240. Vgl. generell die kursächsischen Markt-, Kammer- und Capitalrechnungen nach 1526/27 (THStAW., EGA, Reg. Bb 4344 ff.).

⁵⁵ Helmar Junghans (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens*, Berlin 1989; Günther Wartenberg, *Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546*, Weimar 1988; Karlheinz Blaschke, *Fiskus, Kirche und Staat in Sachsen vor und während der Reformation*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte 80* (1989), S. 194–212.

apparates auf die Gesellschaft zurück. Es dürfte unbestritten sein, daß die quantitativen und qualitativen Modifikationen in der Epoche des Finanzstaates schwer verständlich sind, wollte man diese Erscheinung allein etatistisch oder verwaltungshistorisch beschreiben.

Im groben Durchschnitt betrug die Jahresnettoeinnahmen der beiden wettinischen Linien gegen Ende des 15. Jahrhunderts jeweils rund 50 000 Gulden. Ein halbes Jahrhundert später, 1549/50, müssen jedoch die Gesamteinnahmen im Kurfürstentum Sachsen mit weit über eine halbe Million Gulden beziffert werden.⁵⁶ Wenngleich das albertinische Territorium jetzt ungleich größer war als vor der Jahrhundertwende, dem Kurfürsten nunmehr allein die Einkünfte aus den Bergwerken zustanden und zudem die in den Rentkammerrechnungen verwendete Verrechnungseinheit „Gulden“ etwas irreführend ist,⁵⁷ stellt diese außergewöhnliche Ertragssteigerung ein Phänomen dar, denn immerhin kamen zum Beispiel im ernestinischen Kurfürstentum 1537/38 „nur“ um 170 000 bis 180 000 fl (inklusive Tranksteuer und Anleihen) an Einnahmen ein; rekrutierte sich der Etat 1537/38 zu 23% aus der Tranksteuer, so waren es 1549/50 immerhin schon 32%; wobei noch zu bedenken ist, daß nach 1556 noch eine regelmäßige, direkte Grundsteuer (Landsteuer) gefordert wurde. All das Gesagte, das mit ungleich viel mehr statistischem Material belegt werden könnte, läßt deutlich die veränderte Einnahmestruktur erkennen.

Es wurde hervorgehoben, daß die Ursachen für diesen insgesamt starken Anstieg der Einnahmen unter rein etatistischem Aspekt oder vom Standpunkt der Finanzverwaltung nur unbefriedigend zu erklären sind. Nicht ganz zu unrecht wurden solch substantielle Veränderungen mit der griffigen These von der „beginnenden Verstaatlichung der Gesellschaft“ gedeutet;⁵⁸ die Bauern und Bürger des Landes wurden in zunehmendem Maße als Untertanen und letztendlich als Steuerzahler angesehen.⁵⁹ Im folgenden versuchen wir dieses Phänomen – in Anlehnung an

⁵⁶ Heinrich Haug, Die Ämter-Kammerguts- und Rentkammer-Rechnungen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. In: NASG 20 (1899), S. 72–104, hier S. 97.

⁵⁷ Die Einnahmen bestanden fast vollständig aus einheimischen Silber Groschen; diese wurden nur zum Zweck des Vergleichs in Gulden umgerechnet. Bis 1490 galt ein Gulden 20 Groschen, bis um 1530/31 galt ein Gulden 21 Groschen; späterhin gewann der Gulden weiter an Wert und wurde 22 bis 25 Groschen gleichgesetzt. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts ist der Gulden innerhalb der kursächsischen Finanzverwaltung nur noch als eine Verrechnungseinheit anzusehen. Solch eine Verrechnungseinheit wurde mit 21 Meißner Silber Groschen gleichgesetzt; ab 1530 gewann der Guldengroschen (Taler) zunehmend an Bedeutung.

⁵⁸ Blaschke, Finanzwesen und Staatsräson (wie Anm. 6), S. 174 f.

⁵⁹ Peter Blicke, Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981, S. 86–91.

die These von der „Verstaatlichung der Gesellschaft“ – mit dem Begriff der Territorialisierung zu umschreiben.⁶⁰

Die Territorialisierung vollzog sich im wettinischen Machtbereich maßgeblich im 16. und 17. Jahrhundert; partiell auch noch zu Beginn des Augusteischen Zeitalters. An und für sich könnte man diesen Prozeß durch eine ganze Reihe von Ereignissen einklammern, die sowohl Mitte des 16. als auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts für die sächsische Finanz-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Bedeutung sind; als zusätzliche Belege wären die territorialen Veränderungen zu nennen. Letztendlich wäre dies willkürlich, wenngleich diese „produktive Unruhe“ in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Indikatoren für Veränderungen darstellen.⁶¹

Schließlich ist es erforderlich, die Territorialisierung eigens durch solche Prozesse wie Verrechtlichung, Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung zu charakterisieren,⁶² weil die Staatsbildung, neben der Aus-

⁶⁰ Dazu grundsätzlich: Volker Press, Kommunalismus oder Territorialismus? Bemerkungen zur Ausbildung des frühmodernen Staates in Mitteleuropa. In: Heiner Timmermann (Hrsg.), Die Bildung des frühmodernen Staates. Stände und Konfessionen, Saarbrücken 1989, S. 109–135, hier S. 117–122.

⁶¹ Im Hinblick auf die Ereignisgeschichte besteht kein Mangel an historischen Begebenheiten, welche den Prozeß der Territorialisierung zeitlich exakt bestimmen könnten, so zum Beispiel die Reformen unter Moritz oder unter Friedrich August I. (Vgl.: Rudolf Kötzschke, Die Landesverwaltungsreform im Kurstaat Sachsen unter Kurfürst Moritz 1547/48. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte NF 34 (1940), S. 191–217; Reinhard Kluge, Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Phil. Diss. Leipzig 1960 (Masch.). Unter territorialen Gesichtspunkt könnten die Jahre 1554 und 1740 herangezogen werden (Naumburger Vertrag und Schönburgische Rezesse).

⁶² Es kann nicht Aufgabe des Beitrages sein, Grundbegriffe neuzeitlicher Geschichte an dieser Stelle zu definieren. Dennoch scheint es notwendig, einen Minimalkonsens zur Diskussion zu stellen: Die Verrechtlichung ist eine grundlegende Tendenz der Neuzeit. Unterschiedlichste Interessenkollisionen und Konflikte wurden primär durch Rechtsprechung gelöst, wobei das uneingeschränkte Gewaltmonopol des Staates vorauszusetzen ist (Winfried Schulze, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1980, S. 66 f., 76–85). Konfessionalisierung ist eine strukturelle Verflechtung von Kirche und Staat, in deren Folge es zu tiefgreifenden Veränderungen im privaten und öffentlichen Leben kam. Grundlage dafür war die geistige und organisatorische Verfestigung der Kirchenverfassung seit der Glaubensspaltung. Die Konfessionalisierung prägte entscheidend den frühneuzeitlichen Alltag und die Lebensformen (Kirchenzucht) und trug wesentlich zur Staatsbildung bei (landesherrliches Kirchenregiment). Vgl.: Heinz Schilling, Die Konfessionalisierung im Reich, Religiöser und Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620. In: HZ 246 (1988), S. 1–45; Heinrich Richard Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992. Der Prozeß der Sozialdisziplinierung kennzeichnet die zunehmende Überwachung und Kontrolle in allen gesellschaftlichen Bereichen durch den Staat, in dessen Folge es zur Entmündigung und Beseitigung nichtstaatlicher

formung von Verwaltung und Bürokratie sowie der notwendigen Ausdehnung im Raum,⁶³ sich auch auf einen sozialen und mentalen Wandel gründete, der seinen theoretischen Niederschlag zwangsläufig finden mußte;⁶⁴ denn schließlich war eine regelmäßige Steuererhebung noch lange keine Selbstverständlichkeit, bewilligten doch die Ständen die Steuer zwar regelmäßig, aber trotzdem immer nur befristet.

„Altes Recht ist gutes Recht“ spricht der Volksmund, jedoch kennt das „alte Recht“ weder das der Steuererhebung noch das der Steuerpflicht. Erst gelehrte Juristen der Neuzeit begründeten die massiven landesherrlichen Steuerforderungen der Neuzeit. Daß dies ein überregionaler Prozeß war – ebenso wie die Verrechtlichung, Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung –, muß nicht ausdrücklich betont werden. All diese Vorgänge, die letztendlich immer mittelalterliche Grundsätze in Frage stellten, drangen mit unterschiedlicher Intensität, sowohl räumlich als auch zeitlich, in das gesellschaftliche Leben ein. Die Beziehungen in und vor allem zwischen den Ständen wurden grundlegend modifiziert: Es ist eine vertikale und horizontale Neuordnung innerhalb der Gesellschaft wahrnehmbar. In bezug auf Kursachsen ist, wie generell im Alten Reich, zu beobachten, daß diese Prozesse – unterstützt von Justiz und Landeskirche – massiv in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorangetrieben worden sind: Der Arm der landesherrlichen Aufsicht begann bis in den Alltag hineinzureichen, was in erster Linie an den Landesordnungen und ab 1570/80 an einer Schwemme landesherrlicher Dekrete und Erlasse offenkundig wird.⁶⁵

Instanzen kam (Winfried Schulze, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“. In: ZHF 14 (1987), S. 265–302). Bemerkenswert erscheint, daß all diese Prozesse mit der Staatsbildung verankert sind. Vgl. zusammenfassend: Winfried Schulze, Einführung in die Neuere Geschichte, 2. Aufl. Stuttgart 1991, S. 61–67.

⁶³ Vor allem Oestreich wies darauf hin, daß Staatsbildung in den Kleinst- und Zwergterritorien des Alten Reichs nicht stattfand. (Vgl. dazu den Überblick bei Buchholz, Finanzen (wie Anm. 1), S. 4 f.).

⁶⁴ Michael Stolleis (Hrsg.), Staatsdenker in der frühen Neuzeit, München 1995; ders., Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1983; Roman Schnur (Hrsg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986; Andreas Schwenicke, „Ohne Steuer kein Staat“. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reiches (1500–1800) (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte: Jus Commune, Bd. 90), Frankfurt/Main 1996.

⁶⁵ Eine sorgfältige Analyse aller Landesordnungen – die erste wettinische Landesordnung, die freilich nur Gültigkeit für Thüringen besaß, stammt von 1446 – wäre trotz der Arbeit von Gregor Richter (Die ernestinischen Landesordnungen und ihre Vorläufer von 1446 und 1482 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 34), Köln; Graz 1964) eine lohnenswerte Sache. Vgl. ferner: Karla Jagen, Die Thüringische Landesordnung von 1446,

Diese Fülle von Verordnungen dokumentiert zugleich, wie intensiv der Transformationsprozeß von der Verwaltung des frühen 16. Jahrhunderts hin zur Bürokratie des entwickelten Finanzstaates vonstatten ging.⁶⁶ Die Herrschaft war personell bei weitem nicht mehr so wahrnehmbar und wurde zunehmend von einer anonymen Verwaltung, also von der Bürokratie, ersetzt: Gerichtsprozesse führte man nicht mehr durchgängig mündlich, sondern oftmals schrieben Advokaten den Gegenstand des Streites nieder, und an anderer Stelle befanden Juristen völlig anonym auf Grundlage der Akten über Recht und Unrecht.⁶⁷ Mit dieser Verrechtlichung – Grundlage dafür war die vollständige Durchsetzung des Römischen Rechts – schritt auch die Entmündigung der Gemeinde einher. Zugleich verteilten Landknechte und Boten die neuen landesherrlichen Ausschreiben und Verordnungen im Land, und über die Rats- bzw. Richterverfassungen in den Städten sowie über die Gerichtsherren und Erbrichter in den Dörfern setzten sich die Verordnungen durch. Da diese oftmals im Interesse der städtischen Ober- und Mittelschichten oder der Dorfgemeinden lagen – häufig dienten althergebrachte wirtschaftliche und soziale Normen als Basis der Kodifizierung, womit sich Kommunen und Gemeinden vor dem Zugriff des Adels zu schützen glaubten –, half also ein Teil der Gesellschaft, namentlich die ökonomischen Führungsschichten in Stadt und Land, bei der Verwirklichung der staatlichen Gewalt; daß neben die willkommenen Ordnungen immer häufiger Steuererhöhungen traten, wird man als notwendiges Übel angesehen haben. Die Genese des Staatsuntertanen, der mit Einsicht, Vernunft und Demut seine Steuern zahlt, war ein mentaler Vorgang, der nicht monokausal begriffen werden kann und der empirisch schwer zu belegen ist; indes hatte diese scheinbar schmerzhafteste Integration in den „Verband der Staatsuntertanen“ sozialgeschichtlich nicht nur solche Folgen und Auswirkungen wie die Steuerrebellion.⁶⁸ Aus sozialer Perspektive ist nämlich der Befund bedeutungsvoll, daß dort, wo sich Integration vollzieht, oftmals auch

Phil. Diss. Leipzig 1951, (Masch.); Alfred Fiedler, Kursächsische Landesverordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts und ihre Einwirkungen auf die ländliche Bauweise. In: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 11 (1965), S. 46–58.

⁶⁶ Neben dem Codex Augusteus (hg. von Johann Christian Lünig, Leipzig 1724 ff.) sei exemplarisch auch verwiesen auf: L. Bartsch (Hrsg.), Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450–1750, Annaberg 1882.

⁶⁷ Heiner Lück, Die kursächsische Gerichtsverfassung von 1423 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der landesherrlichen Gerichtsorganisation, Habil.-Schrift, Halle/Saale 1988 (Masch.).

⁶⁸ Schulze, Widerstand (wie Anm. 62), S. 68 f.; Blickle, Untertanen (wie Anm. 59), S. 101 ff.

Ausgrenzung beobachtbar ist; und somit ist die Kriminalisierung von Heimatlosen und Bettlern, also von Personen, die keine Steuern zahlten, zu dieser Zeit wohl kein Zufall.⁶⁹ Die Feststellung ist nicht unwichtig, daß sich Verrechtlichung, Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung nicht auf die landesherrlichen Ämter oder auf den Umkreis der Städte beschränkten, sondern daß diese Vorgänge bis in die entlegensten Weiler vordrangen und nicht vor den Grenzen der Gerichts- und Grundherrschaften halt machten. Die relativ hohe Bevölkerungsdichte und die weit vorangeschrittene Urbanisierung in Kursachsen boten für die Territorialisierung günstige Voraussetzungen, denn letzten Endes wurde das gesamte Territorium erfaßt. Somit ist zu konstatieren, daß partiell unter Kurfürst August der Staatsbildungsprozeß beschleunigt wurde, zumal er die Staatsfinanzen im gewissen Maße ordnete.⁷⁰ Ferner fand die Abrundung des Territoriums einen vorläufigen Abschluß (Ankauf der Herrschaften Lauterstein, Dippoldiswalde, Lichtenwalde, Stollberg, Laußnitz und Mutzschen). Daß dennoch der Formationsprozeß des Territorialstaates in dieser Zeit nicht energisch und zielstrebig genug forciert wurde, ist ein wichtiger Tatbestand. Als Arbeitsthese gilt es zunächst festzuhalten, daß der Prozeß der Staatsbildung wohl schon gegen Ende der Regierungszeit des Kurfürsten August merklich an Tempo verlor, und nach 1591 wahrscheinlich

⁶⁹ Helmut Bräuer, Armut im vorindustriellen Sachsen – Konturen eines Forschungsvorhabens (Karl-Lamprecht-Vortrag 1991), Leipzig 1991. – In dem Maße, wie der Territorialstaat die Funktionen nichtstaatlicher Organisationen usurpierte, fiel auf den Staat die Armenfürsorge zurück, der er freilich nicht gewachsen war. Der Staat reagierte vorrangig repressiv. Vgl.: Bronislaw G e r e m e k, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München 1991, S. 245 ff.

⁷⁰ Am Beispiel des Kurfürsten August wird evident, wie unentbehrlich es ist, die landesherrlichen und die ständischen Finanzen komplex zu betrachten. Durch fast alle Darstellungen, die sich der sächsischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts annehmen, geistert der Topos, daß August mehr als anderthalb Millionen Gulden Schulden seines Bruders tilgte und fast zwei Millionen Gulden an Barschaft hinterließ. (Karlheinz Blaschke, Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin, Leipzig et al. 1991, S. 149; Karl C z o k, Kurfürst August von Sachsen. Landesfürst und frühkapitalistischer Unternehmer, in: SHBl. 33 (1987), S. 1–8, hier S. 7). Die Tatsache, daß man tatsächlich ca. 1 825 000 fl vorfand, sagt jedoch nichts darüber aus, wieviel Schulden der Kurfürst abzahlte bzw. wie die Finanzlage insgesamt beschaffen war. 1570 übertrug nämlich August auf dem Landtag zu Torgau alle landesherrlichen Schulden der ständischen Finanzverwaltung. Am Ende seiner Regierungszeit lastete auf der ständischen Finanzverwaltung ein Schuldenberg von 2,54 Millionen Gulden. Die Verzinsung und die Abtragung der Schulden war einzig und allein Sache der ständischen Finanzverwaltung. Es dürfte unumstritten sein, daß die landesherrliche Haushaltsführung für das Anwachsen der Schulden Verantwortung trug. (Johannes Falke, Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August 1565–1582. In: MSAV 24 (1874), S. 86–134, hier S. 109–113.)

stagnierte. Nicht unwichtig ist jedoch, daß das absolute Steuereinkommen ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts inzwischen so hoch lag, daß materiell-finanzielle Aspekte bei der Integration von Grundherrschaften nicht mehr ausschlaggebend waren. Bei der Eingliederung war entscheidend, daß sich der direkte Einfluß des Staates weiter ausgedehnt hatte. Das direkte Rechte auf Steuererhebung und das Recht der direkten allgemeinen Aufsicht – *eyner guten polizey wegen* – standen zur Disposition; es galt Instanzen auszuschalten, die sich zwischen Staat und Untertanen geschoben hatten, bzw. traditionell zwischen Staat und Untertan, in erster Linie natürlich die Grund- und Gerichtsherren, existierten. Wenn dies gelungen war, wurden selbst Grund- und Gerichtsherrschaften an den amtssässigen Adel wieder recht freizügig vergeben.⁷¹ Dies unterscheidet den Territorialisierungsprozeß grundlegend von der Verämterung.

Im Gegensatz zur Verämterung, die untrennbar mit dem Ausbau der Landesherrschaft und dem Verwaltungsaufbau in der Epoche des Ämterstaates verbunden ist und die auf die Existenz von Grundherrschaft angewiesen war,⁷² zeichnet sich die Territorialisierung durch den Ausbau von Staatlichkeit weitgehend ohne grundherrschaftliche Rechte aus. Im Hinblick auf Sachsen ist offenkundig, daß dieser Prozeß nicht idealtypisch verlief, wie beispielsweise in Frankreich – wo ein System der Steuerpacht begründet worden war –, denn der wettinische Staat bediente sich keines eigenständigen, tief strukturierten Steuersystems. So gelang es den sächsischen Landesherrn zu keiner Zeit, sich des Steuersystems zu bemächtigen. Den Landständen blieb es vorbehalten, über die fürstlichen Steuer Gesuche zu befinden. Gleichzeitig übertrugen sie die Steuererhebung in Stadt und Land an die Inhaber der Obergerichtsbarkeit.⁷³ Somit verwalteten und kontrollierten die Stände nicht nur die Steuergelder; letztlich trieben sie auch das Geld ein. In der Realität wurde das Gros der Steuer gar nicht an die landesherrliche Finanzverwaltung überwiesen. Das Obersteuerkollegium leitete die Steuergelder unverzüglich an die Gläubiger weiter. Unter strukturellen Aspekten deckten sich somit die mittelalterlichen Rechtsbezirke mit den neuzeitlichen Steuerkreisen; der

⁷¹ Charakteristisch ist das Lamento des Amtsschössers von Grimma aus dem Jahr 1680. Er klagt, daß das „Amt in großen Abnehmen gediehen und die meisten Regalien und eigenthümlichen Güter nach und nach, tanquam per lentam tabem, demselben weggefallen und entzogen worden sind“. (Christian Gottlob Lorenz, Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, Leipzig 1856, Bd. III, S. 1078.)

⁷² Der Hinweis ist erneut notwendig, daß Landesherrschaft sich am allerwenigsten auf Grundherrschaft gründete.

⁷³ Dazu grundsätzlich: Karlheinz Blaschke, Frühkapitalismus und Verfassungsgeschichte. In: WZ KMU Leipzig, GSR, 14 (1965), S. 435–441, hier S. 436 f.

entstehende Staat integrierte insofern Strukturen, die sich im Hochmittelalter konstituiert hatten. Als eine Ursache für diese Entwicklung ist die starke Stellung des Adels bzw. der Stände anzusehen. Ihnen ging es nicht nur um die allgemeine Finanzkontrolle, also den Umgang mit den Geldern insgesamt, sondern auch um die Kontrolle und damit um die Herrschaft in den kleinen Organisationseinheiten, also in den Grund- und Gerichtsherrschaften auf dem flachen Lande oder in den kleinen Akkerbürgerstädten.⁷⁴

Nach allgemeinen Beobachtungen wäre anzunehmen, daß der Staatsbildungsprozeß in Kursachen zielstrebig vorangetrieben wurde. Daß dem nicht so war, wurde bereits angedeutet: Zukünftige Forschungen und Diskussionen werden zeigen, ob dieser Zustand als Stagnation zu werten ist. Festzuhalten bleibt allemal, daß sich die rasante Entwicklung, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu registrieren ist, nicht grundsätzlich fortsetzte.⁷⁵ Es scheinen mehrere Gründe für diese Stockung verantwortlich zu sein. So ist generell zu problematisieren, weshalb August nach den Verhandlungen auf dem Torgauer Landtag im September 1570 die Verfügungsgewalt über die Steuereinnahmen aufgab, und den Landständen das Recht der Steuerverwaltung zuwies.⁷⁶ Das Entgegenkommen der Stände – sie übernahmen sämtliche landesherrlichen Schulden – steht mit der Konzession des Kurfürsten – das Obersteuerkollegium konnte nunmehr paritätisch besetzt werden – in einem höchst ungünstigen Verhältnis.⁷⁷ Das Denken des Kurfürsten muß derartig von Melchior von

⁷⁴ Herrschaft kann als Verfügungsgewalt über Land und Leute interpretiert werden. In diesem Kontext hätten es der Adel und sicherlich auch das Bürgertum der größeren Städte als einen Herrschaftsverlust empfunden, wenn landesherrliche Steuereinnahmer die Steuergelder einsammelten. Die Organisation der Steuererhebung lag jedoch in den Händen des Obersteuerkollegiums, das paritätisch besetzt war (zumeist aus acht Personen, vier bestimmte der Kurfürst und vier Personen ernannten die Stände). Vgl.: H a u g, Obersteuerkollegium (wie Anm. 54), S. 226.

⁷⁵ Im Hinblick auf die Verwaltungstätigkeit ist tatsächlich von einer rasanten Entwicklung zu sprechen. Dies belegen auch zeitgenössische Aussagen, denn bereits 1575 sprachen die Geheimen Räte die Befürchtung aus, daß der Berg an Akten, Büchern und Händeln ihrer Registratur nicht mehr im Wagen des Kanzleischreibers unterkäme. Man befahl die Einrichtung eines besonderen Wagens. – Diese Tatsache deutet freilich auch darauf hin, daß der Geheime Rat noch nicht endgültig einen festen Sitz gefunden hatte (1575!) (K l u g e, Fürst (wie Anm. 61), S. 16).

⁷⁶ Die Rentkammerrechnung von 1566/67 belegt, daß die Trank- und Landsteuer (42 000 fl und 205 700 fl) ganz selbstverständlich in die Rentkammer überwiesen worden sind. Die Stände besaßen praktisch keinen Einfluß darauf, zu welchem Zweck die landesherrliche Finanzverwaltung die Steuergelder ausgab. (HStA Dr. Rentkammerrechnung Nr. 1: 1566/67.)

⁷⁷ Zum Vergleich: Die Magdeburger Stände übernahmen 1538/41 sämtliche Schulden des Landesherrn, des Erzbischofs Albrecht, wogegen dieser den Ständen die evange-

Osse beeinflusst gewesen sein – nach den Ideen von Osse sollte sich der Territorialstaat vorrangig auf die Erträge aus den Kammergütern und Regalien stützen –, daß er sich zu diesem Schritt entschloß. Schuldenfreiheit war das Ideal; der Preis, den Kurfürst August dafür zahlte, war sehr hoch. Damit ging eine siebenjährige Periode zu Ende, in der die gesamte Finanzverwaltung – quasi absolutistisch – in der Hand des Fürsten vereint gewesen war.⁷⁸

Zudem mußte der Territorialstaat seit Mitte der siebziger Jahre mit geringeren Erträgen aus dem Bergbau vorliebnehmen; die Freiburger Silbergruben erreichten 1572 ihre vorerst letzte gute Ausbeute und schon seit über zwanzig Jahren war das *Bergkeschrey* im Westerzgebirge verstummt. Dort, wo man noch in den Berg fuhr, verursachte die Erzförderung immer höhere Kosten. Letztlich führte dies dahin, daß die ohnehin effizient geführten Kammergüter und Ämter noch stärker an Bedeutung gewannen. In dem Zusammenhang könnte von einer Renaissance des Ämterstaates gesprochen werden, zumal sich die Steuerverhandlungen mit den Landständen immer als schwierig erwiesen.⁷⁹ Sicherlich ist es kein Zufall, daß das staatstheoretische Gedankengut des Melchior von Osse (1506–1557), der den Ämterstaat befürwortete und die Stärkung der Amtswirtschaften anmahnte, bei Kft. August Widerhall fand.⁸⁰ Obgleich die Einnahmen aus den Ämtern und vom Geleit im Jahr 1586/87 den (fiktiven) Etat (Gesamtvolumen: 1,05 Millionen Gulden) mit 22% abdeckten (231 413 fl) und damit noch vor den Einnahmen aus den Bergwerken lagen (9%; 95 077 fl), ergab sich das Gros aller Jahresbruttoeinnahmen dennoch aus der Trank- und Landsteuer (29%; 302 175 fl).⁸¹

liche Religionsausübung zugestand. Vgl.: Harald B i e l f e l d, Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins achtzehnte Jahrhundert, Leipzig 1888, S. 26 f.

⁷⁸ Lisa K a i s e r, Der sächsische Staatsmann Hans von Bernstein. Untersuchungen zur Landesverwaltung des 16. Jahrhunderts, Phil. Diss. Leipzig 1944 (Masch.), S. 15–18; F a l k e, Geschichte Landstände (wie Anm. 70), S. 109.

⁷⁹ In diesem Sinn sorgten die Landstände für eine gewisse wirtschaftliche und politische Stabilität, indem sie willkürliche Steuererhebungen verhinderten. Von 1561 bis 1605 blieb die Landsteuer im wesentlichen konstant (sechs Pfennige pro Steuerschock).

⁸⁰ Oswald Artur H e c k e r (Hrsg.), Schriften Dr. Melchior von Osse. Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten, Leipzig 1922; S t o l l e i s, Pecunia (wie Anm. 64), S. 73 f. Es ist bemerkenswert, daß die Ideen eines Justus Lipsius (1547–1606), der den Steuerstaat befürwortete, namentlich in Brandenburg rezipiert wurden. Vgl.: Gerhard O e s t r e i c h, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates. In: ders., Geist und Gestalt (wie Anm. 5), S. 35–79. Dazu neuerdings differenzierter: Martin v a n G e l d e r e n, Holland und das Preußentum: Justus Lipsius zwischen Niederländischem Aufstand und Brandenburg-Preußischem Absolutismus. In: ZHF 23 (1996), S. 29–56.

⁸¹ Nach dem Landtagsbeschuß von 1582 führte die landständische Finanzverwal-

Es wurde erwähnt, daß Ende des 15. Jahrhunderts die Gesamteinnahmen in beiden wettinischen Linien bei jeweils rund 50 000 Gulden lagen. Mitte des 16. Jahrhunderts betrug der gesamte Etat in Kursachsen ca. eine halbe Million. Nunmehr, 1586/87, waren es eine Million Gulden. Diese außergewöhnlichen Steigerungen sind natürlich fest mit der wirtschaftlichen Entwicklung im 16. Jahrhundert verbunden, denn daß dieses Wachstum nur teilweise durch Anleihen realisiert werden konnte, liegt auf der Hand. Insgesamt gründet sich dieser Zuwachs auf drei Bereiche, die freilich ihrerseits diese Progression wieder unterschiedlich bestimmt haben. Dies sind die Amtswirtschaft, der Bergbau und das Steuerwesen. Es wird eine Aufgabe zukünftiger Forschungen sein, die nachfolgenden Angaben unter konjunkturhistorischen Gesichtspunkten weiter zu vervollständigen.⁸²

Am gewaltigsten fielen die Steigerungen bei der Steuer aus. Kamen bei der Tranksteuer in beiden wettinischen Linien zu Beginn des 16. Jahrhunderts insgesamt rund 15 000 fl ein, so waren es um 1537 insgesamt über 70 000 fl (beide Linien zusammen) und Ende des Jahrhunderts allein im Kurfürstentum rund 200 000 fl. Veränderte Steuermodi, ein gestiegener Konsum infolge des Bevölkerungsanstieges, aber auch deutlich höhere Bierpreise sind der Grund für diese Entwicklung. Zudem brachte auch die Landsteuer reichlichen Ertrag, wenngleich sie nie an die Tranksteuer heranreichte. Im groben Durchschnitt trugen Trank- und Landsteuer nach 1590 290 000 bis 360 000 fl ein.

Die Erträge aus dem Bergbau waren starken Schwankungen unterworfen: Den Höhepunkten im Schneeberger Revier (1474–1480), denen im Revier zu Annaberg (1500–1518, 1534–1538) und den reichen Ausbeuten zu Marienberg (1539–1541; 1555/56) folgten oft magere Jahre mit nur geringen oder durchschnittlichen Erträgen. Eine konstante Förderung, freilich nicht immer auf einem hohen Niveau, ist für Freiberg erst ab 1546

tung, das sogenannte Obersteuerkollegium, jährlich 150 000 fl an die Kammer ab. Die verbleibenden Steuern wurden zur Zinstilgung und zur Schuldabtragung benötigt (Falke, Geschichte der Landstände (wie Anm. 70), S. 131; Kaiser, Bernstein (wie Anm. 78), S. 91); HStA Dr. Loc. 7344, Kammerrechnungen 1544–1600; ebd., Loc. 7344, Auszug der Kammer-Rechnungen 1580–1615.

⁸² Die nachfolgenden statistischen Angaben nach: Haug, Ämterrechnungen (wie Anm. 56); Falke, Geschichte Kurfürst August (wie Anm. 53); Grosse, Finanzen (wie Anm. 7); Puff, Finanzen (wie Anm. 7); Goerlitz, Staat und Stände (wie Anm. 6); Carl August Hugo Burkhardt (Hrsg.), Ernestinische Landtagsakten. Die Landtage von 1487–1532 (Thüringische Geschichtsquellen, NF Bd. 5), Jena 1902; Adolf Laube, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546, Berlin 1974; Walter Bogisch, Der Marienberger Bergbau seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 45), Köln/Graz 1966; HStA Dr. Loc. 7344, Kammerrechnungen 1544–1600; ebd., Loc. 7344, Auszug der Kammer-Rechnungen 1580–1615.

zu konstatieren, mit Rekorderträgen in den Jahren 1550 und 1572. Natürlich verbergen sich hinter der Silbererzförderung auch enorme Kosten; diese gilt es immer zu berücksichtigen, zumal die Fürsten auch immer eine Vielzahl von Kuxen besaßen. Wahrscheinlich lag der Nettogewinn aus dem Silberbergbau 1477 sowie zwischen 1535 und 1555 am höchsten. Nach der Jahrhundertmitte stiegen die Kosten der Förderung immer mehr an;⁸³ die verstärkte Zinn- und Kupferproduktion gewann zwar an Gewicht, hingegen konnten die Defizite des Silberbergbaus nicht aufgewogen werden.

Die Ämter lieferten mit relativer Konstanz Bargeld in die Kammerkasse. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrug der Ertrag in beiden wettinischen Landesteilen jeweils um 20 000 fl. Infolge der Reformation und der damit verbundenen Nutzungen der Klostergüter stiegen diese Einnahmen im Kurfürstentum Sachsen zwischen 1533 und 1543 um insgesamt 101 586 fl an, wohlgernekt durch eine mehr oder weniger gezielte Nutzung. Hingegen hatte Herzog Moritz bis Januar 1544 Klostergüter im Wert von 154 719 fl veräußert.⁸⁴ Um die Nutzung der Ämter richtig beurteilen zu können, ist es notwendig, die Wirtschaftsstruktur derselben zu analysieren. Nach einem Anschlag aus der Kanzlei des Herzogs Georg flossen die Amtserträge im Jahr 1514/15 zu 37% aus festen Einnahmen (Geschoß, Erbzins, Zehnt), zu 36% aus *steigenden und fallenden* Einnahmen (Geleit und Zoll, Gerichtseinnahmen, Lehn-geld), zu 18% aus dem Verkauf von Naturalzinsen, also vorrangig aus dem Verkauf von Roggen, und zu 9% aus der Bewirtschaftung der Vorwerke und Einnahmen von Mühlenzins u. ä.⁸⁵ Da die Wirtschaftsstrukturen in den Ämtern nicht konstant blieben – beispielsweise richtete Kurfürst August Mustergüter ein und förderte die landwirtschaftliche Produktion, 1558 verpachtete er einen Großteil der Geleitstellen, z. T. auch Vorwerke –, fällt ein generalisierender Vergleich über einen längeren Zeitraum nicht leicht, denn hinter den bloßen Zahlen verbergen sich grundlegende Strukturveränderungen.⁸⁶ Indessen kletterten die Erträge auch wegen der gestiegenen Preise, vor allem beim Getreide, in die

⁸³ Bog sch, Marienberg (wie Anm. 82), S. 59–62.

⁸⁴ Georg Mentz, Johann Friedrich der Großmütige, 3. Band, Jena 1908, S. 202; Helga-Maria Kühn, Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 43), Köln/Graz 1966, S. 104.

⁸⁵ Goerlitz, Staat und Stände (wie Anm. 6), S. 20–23.

⁸⁶ Nettoeinnahmen aus den Ämtern: 1549/50: 80 000 fl; 1566/67: 335 000 fl (Bruttoeinnahme); Mitte der 1580er Jahre: 200 000 bis 250 000 fl; 1620/21: 236 800 fl; 1650/51: 119 360 fl (vgl. Haug, Ämterrechnungen (wie Anm. 56), S. 97–102; Falke, Geschichte Kurfürst August (wie Anm. 53), S. 84). HStA Dr. Loc. 7344, Kammerrechnungen 1544–1600; ebd., Loc. 7344, Auszug der Kammer-Rechnungen 1580–1615.

Höhe. Besonders die sehr starke Nachfrage nach Getreide und Holz war der Grund dafür, daß – nach einem Anschlag der kursächsischen Rentkammer aus dem Jahr 1580 – durch den Verkauf von Getreide 30% und Holz 24% aller Amtseinnahmen gedeckt werden konnten. Hingegen beliefen sich die *steigenden und fallenden* Einnahmen „nur noch“ auf 57 573 fl (15%); die grundherrschaftlichen Erträge werden mit 123 224 fl beziffert (31%). Insgesamt sollen sich die Bruttoeinnahmen der Ämter auf knapp 390 000 Gulden belaufen haben.⁸⁷

Wenn thesenhaft zur Diskussion gestellt wird, daß es möglicherweise unter Kurfürst August zu einer Stagnation im Staatsbildungsprozeß kam, dann nicht nur wegen seiner traditionellen Wirtschaftsstrategie (Primat der Ämterwirtschaft), sondern vor allem wegen seiner religiösen und damit politischen Intoleranz, die letztendlich Reformen verhinderte. Mit dem Regierungsantritt von Christian I. kehrte religiöse Duldsamkeit ein, und es wird die Verpflichtung aufgehoben, bei der Übernahme landesherrlicher Ämter die Konkordienformel zu unterschreiben. Die bisherige kaiserfreundliche Politik Kursachsens wird korrigiert, was seinen Ausdruck im Torgauer Bündnis (1591) findet. Außenpolitisch richtete man sich auf den westeuropäischen Calvinismus aus.⁸⁸ Der frühe Tod von Christian I. verhinderte einen grundlegenden innen- und außenpolitischen Wandel; daß diese Reformen bei einem Großteil der sächsischen Gesellschaft nicht auf Akzeptanz stießen, ist bekannt. Gleichermassen vertraut sind die Thesen von Hintze, Haake, Oestreich und Klein, daß damit die ersten Weichenstellungen für den Wettstreit zwischen Brandenburg-Preußen und Kursachsen gestellt worden sind. Es scheint wenig Sinn zu ergeben, an dieser Stelle Konditionalgeschichte betreiben zu wollen; dennoch darf festgehalten werden, daß die Restaurationspolitik nach 1591 Modernisierung behindern half. Die gesellschaftliche Entwicklung verlor an Schubkraft, man begab sich erneut in ausgefahrene Gleise, und außenpolitisch orientierte sich Kursachsen wieder an den katholischen Habsburgern.

Es ist erstaunlich, daß nach dem Tod von Christian I. die Finanzen des Landes nicht völlig außer Kontrolle gerieten, was, analysiert man die Wesenszüge von Christian II. und seinem Vormund, dem Herzog Friedrich Wilhelm I., zu vermuten wäre. Freilich wird dabei deutlich, welchen Einfluß die Persönlichkeit des Fürsten auf die Geschehnisse des Landes be-

⁸⁷ HStA Dr. Loc. 7344, Auszug der Kammer-Rechnungen 1580–1615.

⁸⁸ Thomas Klein, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 25), Köln/Graz 1962; ders., Politische oder kirchlich-religiöse Reform? – Die Regierung Christians I. 1586–1591. In: Dresdner Hefte 10 (1992), Heft 29, S. 5–13, hier S. 8.

saß. 1591 übertrug man die Vormundschaft über den erst achtjährigen Christian II. dem ernestinischen Herzog Friedrich Wilhelm I. aus dem Hause Sachsen-Altenburg. Friedrich Wilhelm „gelang“ es, während seines Aufenthaltes auf dem Schloß Hartenfels in Torgau von 1592 bis 1601, also innerhalb von nur neun Jahren, 1,1 Millionen Gulden für fast ausschließlich konsumtive Zwecke auszugeben.⁸⁹ Daß dessenungeachtet die Schulden nur langsam wuchsen – im Rechnungsjahr 1594/95 mußten rund 2,65 Millionen Gulden verzinst werden –, war offenbar in der immer noch gut funktionierenden Finanzverwaltung begründet.⁹⁰

Die Geschichte der Staatsbildung und der -finanzen in Sachsen verläuft im 17. Jahrhundert gleichförmiger und gemächlicher als in den zwei Jahrhunderten zuvor. Das ist einleuchtend, kann doch der Territorialstaat gegen Ende des 16. Jahrhunderts als weitgehend ausgeprägt angesehen werden. Der Sockel für die weitere Entwicklung war gegründet; und mit dem Scheitern der zweiten Reformation kam es zu einer politisch-religiösen Restauration, wodurch elementare Veränderungen ausgeschlossen werden konnten. Die Ständeversammlung hatte sich etabliert. Sowohl im Hinblick auf die Verwaltungsgeschichte als auch in bezug auf die quantitative Entwicklung der Kammereinnahmen und -ausgaben sowie der Steuereinnahmen ist das 17. Jahrhundert bei weitem nicht so ereignisreich und reformfreudig wie die Jahre zwischen dem Ende des 15. und dem Ende des 16. Jahrhunderts.

⁸⁹ Es ist der blanke Hohn, wenn Otto K i u s (Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert, Weimar 1863, S. 141) schreibt: *Im Jahr 1591 verlegte Herzog Friedrich Wilhelm als Administrator des Kurfürstentums sein Hoflager nach dem Schlosse Hartenfels zu Torgau und inaugurierte seine vormundschaftliche Regierung mit der Gefangennehmung des kursächsischen Canzlers Krell. Zehn Jahre lang führte er die Vormundschaft des Landes mit großer Uneigennützigkeit, (...). Da er in den reiferen Jahren eine bessere Ordnung eingeführt hatte, so besserte sich allmählich, wenn auch langsam, der Zustand seiner Finanzen.* Friedrich Wilhelm I. hat unter anderem aus der Rentkammer insgesamt 437 759 fl an Begnadigungen ausgegeben (Miszelle: J. F. In: ASG 8 (1870), S. 223). Zur Ergänzung: Kurfürst August war von 1573 bis 1586 der Vormund von Friedrich Wilhelm I. gewesen. In dieser Zeit, in der August die Verwaltung des Landes oblag, wurden die Schulden von 577 376 fl bis auf 200 000 fl getilgt. Nachdem Friedrich Wilhelm selbst das Regiment übernahm, wuchsen die Schulden in kurzer Zeit wieder auf 350 000 fl an (vgl.: K i u s, Finanzwesen, S. 132 ff.).

⁹⁰ Zu jedem Leipziger Markt erhielten die Obersteuereinnahmer ein kurfürstliches Schuldverzeichnis zugestellt. In diesem waren die Kapitalien aufgeführt, die zurückzahlen waren. Wenn nicht genügend Steuergelder einkamen, besaßen die Obersteuereinnahmer die Berechtigung, selbständig Anleihen zu fünf Prozent aufzunehmen. Freilich mußte dem Kurfürst darüber Bericht erstattet werden. Vgl.: H a u g, Obersteuerkollegium (wie Anm. 54), S. 226 f.

5. Der Steuerstaat (seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts)

Aus dem schwachen Rinnsal der Steuergelder war Ende des 16. und im 17. Jahrhundert ein beachtlicher Strom geworden. In die Kassen der ständischen Finanzverwaltung flossen seit den 1620er Jahren in etwa in derselben Größenordnung Gelder, wie in die landesherrliche Rentkammer einkamen. Damit war auch nach quantitativ-etatistischen Aspekten die landständische Finanzverwaltung der landesherrlichen faktisch ebenbürtig geworden, wenngleich gewisse Veränderungen innerhalb der Verwaltung (1661) oder das deutliche Übergewicht der Steuererträge gegenüber den Kammererträgen erst nach 1680 faßbar zutage treten.⁹¹ Konnte man bis in das ausgehende 16. Jahrhundert die Steuer als ein wichtiges und auch unentbehrliches Element ansehen, wenn es galt, die Liquidität des Territorialstaates abzusichern, so war sie nunmehr Grundlage der gesamten Finanzwirtschaft. Zwar verloren Ämter- und Regalieneinkünfte nicht sofort und gänzlich an Bedeutung, dennoch war die weitere Entwicklung letzten Endes unumkehrbar.⁹² Weiterhin ist wichtig, daß sich auch das Steuersystem auffächerte. Nicht nur, daß die Stände der fortwährenden Erhöhung der Steuersätze bei der Landsteuer zustimmten sowie weiterhin die Tranksteuer forderten, auch die Einführung anderer Steuern wurden gebilligt (Landakzise (1640), Fleischsteuer (1628), Gewerbe- und Kopfsteuer [Quatember] (1646)). Zudem legte man 1628 für das gesamte Land ein Steuerkataster an,⁹³ und schließlich ist in Betracht zu ziehen, daß ab 1620 die Lausitzen an Kursachsen verpfändet waren, welche fünfzehn Jahre später endgültig an Sachsen kamen. Aus finanz- und steuerhistorischer Sicht ist dieses Ereignis hingegen nicht zu über-

⁹¹ Es ist der Hinweis notwendig, daß das Obersteuerkollegium nur dem Geheimen Rat unterstellt war. Die Befehle des Kurfürsten konnten nur über diese Behörde erfolgen. Freilich erhielt das Obersteuerkollegium erst 1656 einen Direktor (Karl Freiherr von Friesen zu Rötha), der ab 1661 erster Präsident war, allerdings war diese Behörde schon längst räumlich und organisatorisch von der Kammer getrennt. Diese Anmerkungen erscheinen auch deshalb so wichtig, weil im Zuge der Verwaltungsreformen unter Friedrich August I. die Stände immer die Politik im Geheimen Rat (Konsilium) bestimmten. Zudem besaßen die Stände auf das Ressort Inneres im Geheimen Kabinett einen starken Einfluß. Damit bestimmten die Stände letztendlich die Finanzpolitik. Zur Problematik Generalkonsumtionsakzise soll unten noch das nötigste gesagt werden. (H a u g, Obersteuerkollegium (wie Anm. 54), S. 230 ff.; K l u g e, Fürst (wie Anm. 61), S. 93 ff.).

⁹² Daß dies auch staatstheoretisch reflektiert wurde, darauf kann hier nur kurz hingewiesen werden. Vgl.: Hermann S c h u l z, Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit. Dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 421), Berlin 1982.

⁹³ Robert W u t t k e: Die Einführung der Land-Accise und der Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen, Leipzig 1890, S. 18.

schätzen, da es Ferdinand I. nicht versäumte, die Rechte der lausitzischen Stände zu sanktionieren: Der Einfluß von Johann Georg I. auf die Lausitz war damit sehr gering, was sich auch in den Steueraufkommen ausdrückt. Zwischen 1620 und 1649 waren es insgesamt gerade einmal 889 622 Taler, die in der Oberlausitz eingesammelt werden konnten (jährlicher Durchschnitt: 30 676 Taler).⁹⁴

Nicht erst neuere Diskussionen stellen den Begriff „Absolutismus“ infrage,⁹⁵ obwohl über diesen Terminus, welcher die Epoche des 17. und 18. Jahrhunderts scheinbar griffig charakterisiert, trotzdem ein stillschweigender Konsens besteht. In Sachsen besitzt die Absolutismus-Debatte eine lange Tradition, was untrennbar mit der Person von Friedrich August I. verbunden ist.⁹⁶ In Bezugnahme auf die intensive, kontroverse und oftmals auch polemisch geführte Diskussion kann die Analyse der Staatsfinanzen in voraugusteischer Zeit wichtige Impulse und Argumente vermitteln, vornehmlich deshalb, weil es als angemessen erscheint, in die Debatte die „harten Tatsachen“ der Finanzgeschichte einzubringen. So wie wir die Wurzeln und Triebkräfte für die Entstehung des Finanzstaates im beginnenden 15. Jahrhundert suchten; in Anlehnung an Hintze, Haake u. a. die unterschiedliche Entwicklung zwischen Brandenburg-Preußen und Sachsen in der verschiedenartigen Rezeption staatsrechtlicher Grundsätze sahen, dergestalt müssen handhabbare Daten zur Finanzstruktur sowie Erkenntnisse zum Prozeß der Staatsbildung vorgelegt werden; freilich sind dies vorrangig die Aufgaben zukünftiger Forschung. Dennoch sollen einige Argumente erörtert werden.

Es wurde hervorgehoben, daß Staatsgeschichte vorrangig Staatsschulden- und Steuergeschichte ist. In diesem Kontext ist zu bekräftigen, daß sich nach 1570 sehr rasch und mit einem Anspruch auf Endgültigkeit die landständische Finanzverwaltung etablierte. Mit der Konstituierung des Obersteuerkollegiums war es den Ständen gelungen, wichtigen Einfluß

⁹⁴ Erhard Hartstock, Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in der Oberlausitz. In: SächsHeimatblätter 32 (1986) 6, S. 284–287, hier S. 285.

⁹⁵ Heinz Duchhardt, Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff? In: HZ 258 (1994) 1, S. 113–122; Günter Vogler, Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft, Stuttgart 1996, S. 9–14.

⁹⁶ Karl Czok, August der Starke und Kursachsen. Leipzig 1988; ders., August der Starke. Sein Verhältnis zum Absolutismus und zum sächsischen Adel (Sitzungsbericht des Sächs. Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 131, 3), Berlin 1991; ders., Zur Regierungspraxis Augusts des Starken. In: Günter Vogler (Hrsg.), Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1988, S. 186–201; vgl. ferner: August der Starke und seine Zeit (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte 1 (1995)), Dresden 1995.

auf die Staatsfinanzen, also auf die direkten und indirekten Steuern, zu nehmen; diese Position bauten sie beharrlich aus.

Die Stagnation in Handel und Gewerbe zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde von einer rasanten Staatsverschuldung begleitet. Auf dem Leipziger Ostermarkt 1621 wurde die Summe der Kapitalschulden, und zwar die der ständischen Finanzverwaltung, mit 5 363 896 fl beziffert; die Kapital- und Zinsschulden der Kammer betragen hingegen 1628 7,1 Millionen Gulden.⁹⁷ Selbstverständlich besaßen die Kipper- und Wipperzeit sowie der Dreißigjährige Krieg entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung von Wirtschaft und Staatsfinanzen im 17. Jahrhundert. Gewiß wäre es historisch falsch, den ursächlichen Gang der Geschichte nach 1648 einzig und allein auf den Krieg zu reduzieren. Indes ist festzuhalten, daß die finanzielle Situation sich dramatisch verschlechtert hatte: Die Schuldenlast der ständischen und landesherrlichen Finanzverwaltung wird 1657 schätzungsweise 12 bis 15 Millionen Gulden betragen haben.⁹⁸ Selbst wenn man davon ausgeht, daß „nur“ zwölf Millionen Gulden Schulden auf dem Land lasteten, mußten diese Kapitalschulden mit 0,66 Millionen Gulden verzinst werden (zu 5,5%). 1657 brachte man jedoch nur 0,69 Millionen Gulden an Steuern auf; die baren Einnahmen der Kammer beliefen sich hingegen auch nur auf 0,74 Millionen Gulden, was konkret heißt, daß alle Steuergelder zur Zinstilgung benötigt wurden;⁹⁹ selbst diese reichten nicht immer aus, da die Steuerbehörde fast re-

⁹⁷ Johannes Falke, Die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georg I. mit den Landständen während des dreißigjährigen Kriegs. In: ASG NF 1 (1875), S. 268–348; Wuttke, Einführung (wie Anm. 93), S. 10. – Der Beginn der Kipper- und Wipperzeit fällt in Sachsen in das erste Quartal des Jahres 1621. (Moritz John Elsas, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Leiden 1949, Band 1, S. 71) Es steht fest, daß die Schulden (1621) von 5,3 Millionen Gulden aus *guten* oder *schweren* Geld stammten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß alle Anleihen, die sowohl die Stände als auch der Fürst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufnahmen, *gutes* oder *schweres* Geld brachten. Sämtliche Kapitalschulden sowie die Zinstilgung waren demnach in Kurantmünze zu zahlen.

⁹⁸ Wuttke, Einführung (wie Anm. 93), S. 47. Wuttke spricht sogar – allerdings mit Vorbehalt – von 25,1 Millionen Gulden an Schulden. Dies ist sicherlich zu hoch gegriffen, da namentlich die Retardatzinsen aus der Zeit von 1621 bis 1653 separat zu berechnen sind und diese Schulden nur partiell oder gar nicht anerkannt wurden. Indes war dies nicht allein ein sächsisches Problem, sondern auch Gegenstand des Regensburger Reichstages. (Vgl.: Andreas Müller, Der Regensburger Reichstag von 1653/54. Eine Studie zur Entwicklung des Alten Reiches nach dem Westfälischen Frieden, Frankfurt/Main et al. 1992, S. 407 ff.)

⁹⁹ Wuttke, Einführung (wie Anm. 93), Anhang. – Natürlich ist der Grad der Staatsverschuldung nicht nur in Beziehung zum Staatshaushalt zu setzen, sondern korreliert vor allem mit dem Bruttosozialprodukt. Soweit ich sehe, fehlen gänzlich Untersuchungen innerhalb der sächsischen Landesgeschichte, die sich sowohl empirisch als auch theoretisch und methodologisch dieser Thematik annehmen. Vgl. dazu: Wilhelm Abel,

gelmäßig neue Kapitalien aufnehmen mußte. Das Problem in Kursachsen bestand nicht in einem zu befürchtenden Staatsbankrott. Entscheidend war, daß die Gläubiger wohl ausnahmslos aus dem eigenen Land kamen und sich damit vollkommen mit den finanzpolitischen Ansichten der Stände identifizierten bzw. selbst in der Ständeversammlung Platz nehmen konnten;¹⁰⁰ die sächsischen Kurfürsten waren somit in einem doppelten Sinn abhängig. Auch an dieser Stelle wird offenbart, wie verhängnisvoll die Restauration nach 1591 war; vor allem in Hinblick auf die religiöse Toleranz. Während vergleichsweise in Preußen jüdische Hoffaktoren den Kurfürsten finanziell mit Anleihen aushalfen – und somit die Ständeversammlung umgangen werden konnte –,¹⁰¹ wurde in Sachsen bewußt auf diese Form der Finanzpolitik verzichtet: Die antijüdisch-lutherische Orthodoxie und die bornierte Haltung der Kurfürsten ergänzten sich mühelos.¹⁰²

Der Adel und die Städte versuchten somit, zum einen über die landständischen Verhandlungen ihre errungene finanzpolitische Position zu festigen, andererseits ging es ihnen um die Anerkennung ihrer Schulden, besonders der Zinsschulden, sowie – zumindest nach dem Friedensschluß – um eine regelmäßige Zinszahlung bei den Kapitalschulden. Da Johann Georg I. und nach 1656 Johann Georg II. die Zinsschulden nicht anerkennen wollten, weigerten sich freilich auch die Stände, ihre Schulden zu zahlen. Es entstand ein Patt, was perspektivisch nur dem

Zur Entwicklung des Sozialprodukts in Deutschland im 16. Jahrhundert. In: *JbNSt* 173 (1961), S. 448–489. Peter Mathias/Patrick O'Brien, *The Social and Economic Burden of Tax Revenue Collected for Central Government in Britain and France*. In: Annalisa Guarducci (Hrsg.): *Prodotto Lordo e Finanza Pubblica. Secoli XIII–XIX (Atti delle „Settimane di studio“ e altri Convegni, Vol. 8)*, Firenze 1988, S. 805–842.

¹⁰⁰ Dies ist eine Arbeitshypothese, die sich jedoch auf empirisch gesicherte Beobachtungen stützt, die zum 16. Jahrhundert angestellt worden sind. Demnach nahmen die Kurfürsten und Herzöge von Sachsen fast ausnahmslos Gläubiger aus dem eigenen Land in Anspruch. Es wird grundsätzlich eine Aufgabe zukünftiger Forschung sein, die Herkunft der Gläubiger zu ermitteln.

¹⁰¹ Ich verweise an dieser Stelle nur auf: Heinrich Schnee, *Die Hofffinanz und der moderne Staat*. Band 1: *Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1953, Band 5: *Quellen zur Geschichte des Hoffaktorentums in Deutschland*, Berlin 1965.

¹⁰² Einzig Friedrich August I. griff partiell und notgedrungen auf Hoffaktoren zurück (Berend Lehmann), wobei die heftige Reaktion der Stände auf das dumpfe geistig-kulturelle Klima schließen läßt. Auch die „Zugeständnisse“, die Friedrich August I. gegenüber den Juden machte, sind sehr bezeichnend; ganz abgesehen davon, daß Gurlitt dies als „menschenfreundliche Handlungsweise“ feiert: Da die Juden ihre Toten nicht in Kursachsen bestatten durften, erlaubte es der starke August, daß sie gegen einen Zoll nach Dessau abgeführt werden durften. Vgl.: Cornelius Gurlitt, *August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock*, Dresden 1924, Band II, S. 101.

Kurfürsten Schaden konnte. Durch die direkte finanzielle Abhängigkeit (Gläubiger – Schuldner) wurden den Fürsten durch die Stände die Hände gebunden. Jüdische Alternativen in Form des Hoffaktorentums wußte man zu verhindern, wofür als ideologische Grundlage das erstarrte Luthertum diente.

Darin liegen die Hauptgründe für die so oft zitierte Stärkung der Stände nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges. Schließlich ist zu bedenken, daß mit dem Bankrott der Stadt Leipzig nicht nur der wichtigste Finanzier des Kurfürsten ausfiel,¹⁰³ sondern daß damit auch das bürgerliche Korrektiv innerhalb der Ständeversammlung geschwächt wurde. Zumindest objektiv hätte die Handelsstadt für Toleranz und Weltoffenheit plädieren müssen; doch in Zeiten der Zwangsverwaltung war die Stadt wohl nicht in der Lage, korrigierend eingreifen zu können. In welchem Maße sich das Kräfteverhältnis verschoben hatte, zeigt nicht zuletzt die definitive Kodifizierung des Gesindezwangdienstes (1651), woran nur die Ritterschaft partizipierte.¹⁰⁴ In diesem Sinn ist es kaum Zufall, daß – berücksichtigt man alle Formen der ständischen Versammlung – die Stände im 16. und 17. Jahrhundert am häufigsten zusammenkamen.¹⁰⁵ Entscheidend war natürlich auch, daß die Durchsetzungskraft und der politische Horizont der wettinischen Kurfürsten des 17. Jahrhunderts als sehr begrenzt gelten muß.¹⁰⁶ Dies verstanden die Stände, vor allem der Adel, konsequent auszunutzen.

Das durchaus richtige Argument, daß vor allem die üppige und verschwenderische Hofhaltung – egal an welchem Hof auch immer – für die explosionsartig anwachsenden Schulden verantwortlich ist, hat seine Berechtigung. Dennoch gewährt die Analyse der Ausgabenstruktur wichtige Einblicke in das konkrete Stadium der Staatsentwicklung. Betrachtet man nämlich die Gesamtausgaben der Kammer und vergleicht dabei die Aufwendungen, die für die Beamten, das Militär oder die Hofhaltung ausgegeben wurden, wird deutlich, daß nicht nur der luxuriöse Lebensstil von Fürst und Hof primär das Geld verschlang, sondern daß

¹⁰³ Ernst K r o k e r, Der finanzielle Zusammenbruch der Stadt Leipzig im Dreißigjährigen Krieg, Leipzig 1923; Emil B r u n, Die Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig im 17. Jahrhundert, Phil. Diss. Leipzig 1919 (Handschrift).

¹⁰⁴ Die Kräfteverhältnisse innerhalb der Stände kommen auch dadurch zum Ausdruck, daß es dem Adel gelang, die Fleischsteuer durchzusetzen (ein Pfennig von einem Pfund Fleisch); während die Städte auf eine Mahlsteuer drangen.

¹⁰⁵ M a t z e r a t h, Landstände (wie Anm. 37), S. 20.

¹⁰⁶ Es darf daran erinnert werden, daß Kurfürst Johann Friedrich 1546, ohne die Bewilligung der Landstände einzuholen, die Landsteuer ausschrieb. Herzog Moritz rang den albertinischen Ständen im gleichen Jahr zwei Steuern ab, darunter sogar den „großen Zehnt“; August kontrollierte überdies die landständischen Finanzen zwischen 1563 und 1570.

die Staatsbildung schon so weit vorangeschritten war, daß Beamtenschaft und Militär das Gros verbrauchten. Freilich gab es in Kursachsen ein stehendes Heer erst seit 1682, dennoch ist festzuhalten, daß nach vorsichtigen Schätzungen Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 15 bis 25% der Kammerausgaben für die Entlohnung der Beamten Verwendung fand; die Aufwendungen für militärische Zwecke schwankten beträchtlich. Ab 1682 waren dies jährlich rund 700 000 Taler; damit beanspruchte die Armee von den gesamten Staatseinnahmen ca. 30%.¹⁰⁷

Wenn man „aus den oberen Rängen des théâtre d'histoire, vom erhöhten Platz des Königtums, aus der fürstlichen Loge herab auf die geschichtliche Entwicklung“ blickt,¹⁰⁸ können die Beobachtungen zu Unschärfe oder Verzerrungen führen, denn es ist immer notwendig, im Absolutismus nach dem „Nichtabsolutistischen“ (Oestreich) zu fragen. In bezug auf die sächsische Entwicklung ist es notwendig, die Fragestellung umzukehren, und es sind die absolutistischen Momente zu suchen, also eine dem absoluten Monarchen ergebene Beamtenschaft, die im Interesse des Fürsten funktionierende Bürokratie, der Thesaurus und eine Finanzverwaltung, die zumindest tendenziell auf eine Zentralisation ausgerichtet ist, sowie ein schlagkräftiges Heer. Das stehende Heer wird oftmals als ein unüberwindliches Machtinstrument bezeichnet,¹⁰⁹ welches quasi konstituierend bei der Errichtung eines absolutistischen Regiments war. Die Funktion, die dem Heer zukam, war indessen von der finanziellen Situation im Lande abhängig; dies mußte immer mit den vorhandenen Mitteln in Einklang gebracht werden.¹¹⁰ Die finanzielle Situation besserte sich freilich unter den Kurfürsten des 17. Jahrhunderts und in Augusteischer Zeit in keiner Weise, im Gegenteil. Auch wenn es Friedrich August I. gelang, die Generalkonsumtionsakzise erheben zu lassen, so änderte dies an der allgemeinen finanziellen Situation relativ wenig, da im langjährigen Durchschnitt ohnehin „nur“ 0,4 Millionen Taler pro Jahr einkamen. Bei der exorbitanten Hofhaltung und den politischen Abenteuern hätte es jedoch ganz anderer Summen bedurft. In dem Sinn fehl-

¹⁰⁷ Wuttke, Einführung (Anm. 93), Anhang. In Preußen (1713) verschlang das stehende Heer 2,5 Millionen Taler, dies waren 73% vom gesamten Staatseinkommen. (Gustav Schmöller, Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 180.)

¹⁰⁸ Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: ders., Geist und Gestalt (wie Anm. 5), S. 179–197, hier S. 181.

¹⁰⁹ Zuletzt: Josef Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“. Das kursächsische Rétablissement: Restauration einer Ständegesellschaft. In: NASG 66 (1995), 157–182, hier S. 161.

¹¹⁰ Gerhard Lange, Die Reduktion und Reorganisation des sächsischen Heeres unter August dem Starken, Phil. Diss. Leipzig 1920, S. 205.

ten für eine absolutistische Entwicklung in Sachsen wohl fast alle erdenklichen Grundlagen. Scheinbar die einzige Alternative bestand in der radikalen Kürzung der Ausgaben für die Hofhaltung. Es mag illusorisch und in bezug auf die historische Realität im Zeitalter des Barock als wirklichkeitsfremd erscheinen, wenn man den Monarchen biedere Sparsamkeit zubilligen wollte. Daß dies nicht abwegig war, belegt Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. von Preußen.¹¹¹ Gewiß waren mit der Rezeption der römischen Staats- und Rechtsvorstellungen in Preußen dafür die Grundlagen gelegt worden. Strenge Selbsterziehung und tägliche Disziplinierung wurden zum Ideal erhoben; der Fürst verstand sich als erster Diener des Staates. „Die Wiedererweckung der politischen Werte Roms rückten *auctoritas*, *temperantia*, *constantia* und *disciplina* in den Mittelpunkt“.¹¹² Daß sich diese Ideen vor allem in Preußen durchsetzen konnten, lag dort an der religiösen und politischen Reformfähigkeit.¹¹³ Dies war in Sachsen gänzlich anders, und daher ist es eine Ironie der Geschichte, daß der asketische Protestantismus gerade im Mutterland der Reformation ad absurdum geführt wurde.

6. Ausblick

Die Intensivierung der Geldwirtschaft ist eine Grundtendenz in der Geschichte. Die Ausweitung und Verstärkung des Geldverkehrs waren sowohl Voraussetzung als auch Katalysator beim Transformationsprozeß von den persönlichen Herrschaftsverhältnissen des Mittelalters zur anonymen Macht des neuzeitlichen Staates. Dieser Gestaltwandel findet in der bewußten, administrativ-institutionellen Zusammenfassung aller finanziellen Einkünfte eines Territoriums unter der Aufsicht von landesherrlichen Beamten seinen Niederschlag; zudem werden diese strukturellen und funktionalen Veränderungen in einer gewaltigen Einnahmesteigerung faßbar: Mit dem Anwachsen des Etats bläht die Verwaltung

¹¹¹ Peter Blasenbrey, Der König und das Geld. Studien zur Finanzpolitik Friedrichs II. von Preußen. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte NF 6 (1996) 1, S. 55–82; Fritz Hartung, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. In: ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit, Berlin 1961, S. 123–148, hier S. 125 f. 130, 133 f.

¹¹² Oestreich, Strukturprobleme (wie Anm. 108), S. 190.

¹¹³ Zielstrebig richteten z. B. die preußischen Könige an ihren Universitäten in Halle/Saale und in Frankfurt/Oder in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Lehrstühle für Kameralwissenschaft ein. Hingegen wurden diese in Leipzig oder Wittenberg erst Ende des 18. Jahrhunderts etabliert. Der erste Lehrstuhl für *Cameralwissenschaft* in Deutschland war nicht zufällig an der preußischen Universität in Halle 1727 geschaffen worden! Vgl.: Ernst Klein, Johann Heinrich Gottlob Justi und die preußische Staatswirtschaft. In: VSWG 48 (1961), S. 145–202, hier S. 199.

auf. In Sachsen wurde dieser Prozeß infolge des ertragreichen Silberbergbaus gefördert: Das außergewöhnliche Wachstum des Etats fällt in die Blütezeit des Silberbergbaus; mit dem Niedergang des Bergbaus wird zwangsläufig das Steuersystem erweitert (direkte Landsteuer). Die Auffächerung des Steuersystems ist seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein zentraler Bestandteil des Staatsbildungsprozesses, denn der sich entwickelnde Staat ist ohne Steuern lebensunfähig.¹¹⁴ Somit muß die Steuer-
geschichte im Mittelpunkt der wirtschafts- und verfassungshistorischen Analyse stehen; weil sie eine Scharnierfunktion zwischen der vorrangig etatistischen Staatsfinanzgeschichte und einer stärker formal-juristisch ausgerichteten Staatsbildungsgeschichte besitzt. Das Ziel von Staatsbildungs- und Staatsfinanzgeschichte ist die Rekonstruktion der historischen Tatsachen (Ermittlung der Staatseinnahmen und -ausgaben; mögliche Alternativen; der Einfluß der Stände bei der Gestaltung des Budgets; Aufbau, Erweiterung und Vervollständigung der Verwaltung). Allerdings ist entscheidend, daß die Stellung des Staates sowie die Wirkungen von Steuer und öffentlichem Kredit auf Wirtschaft und Gesellschaft einer Problemanalyse unterworfen werden: Denn auch der Staat des 16. und 17. Jahrhunderts besaß mittels Gebot und Verbot Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung; neben den Steuern forderte man Gebühren und Beiträge aller Art. Parallel nahm der Staat Kredite auf, und leistete Transferzahlungen an private Haushalte, Unternehmen und Manufakturen. Bei denen wurden Güter und Dienstleistungen gekauft; zudem war der Staat ein wichtiger Arbeitgeber (Landwirtschaft, Handwerk, Bergbau, Salinen, Alaun- und Vitriolwerke, Forstwirtschaft und Flößerei), womit er Privateinkommen schuf. Die Einnahmen des kursächsischen Staates flossen in regelmäßigen Abständen, nämlich auf den Leipziger Märkten, in die Kassen der Landrentmeister. Dieses Geld, oftmals beträchtliche Mengen, wurden umgehend wieder ausgegeben. Der Staat belebte damit nicht nur die allgemeine Nachfrage, sondern er förderte auch die Kapitalbildung. Freilich beschleunigte vorrangig die Staatsschuld den Prozeß der Häufung von Kapital. In dieser Hinsicht muß Staatsbildungs- und Staatsfinanzgeschichte den Anspruch einlösen können, komplexe Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte zu sein.

¹¹⁴ Schwenicke, „Ohne Steuer kein Staat“ (wie Anm. 64), S. 7–13.

Bildpropaganda zum Übergang der sächsischen Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner¹

VON WOLFGANG FLÜGEL

„Den Stoff zum Kunstwerk gibt das Leben, die Kunst gibt die Form. Die eigentliche Aufgabe des Historikers nun, die allein er lösen kann, ist die Aufdeckung des Lebensstoffes, der danach getrachtet hat, in Kunstform überzugehen ... Daß die Denkmäler der Kunst eine Geschichtsquelle sind ... ist eine nicht bestrittene Wahrheit.“²
(Georg Dehio)

Die Goldene Bulle von 1356 regelte den Modus, nach welchem der römische König gewählt wurde und kodifizierte zugleich die privilegierte Stellung der Kurfürsten, denen die Wahl oblag. Die Zahl der letzteren wurde (bis ins 17. Jahrhundert hinein) auf sieben festgeschrieben und die Würde an bestimmte Territorien gekoppelt, die in ihrem Bestand nicht verändert werden durften. Daraus ergab sich für die Nachfolge in den vier weltlichen Kurfürstentümern die Gewohnheit, daß die Kurstimme an den jeweiligen dynastischen Erben fiel. Die erste der äußerst wenigen Ausnahmen zu diesem Verfahren ist der Übergang der sächsischen Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner infolge der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547. An diesem Tage erkämpfte Kaiser Karl V. einen wichtigen Sieg über die protestantische Fürstenopposition. Deren wichtigstes Haupt, Kurfürst Johann Friedrich, geriet in Gefangenschaft und verlor mit dem Kurkreis auch die Kurwürde an seinen Vetter, Herzog Moritz. Dieser hatte sich, obwohl Protestant, aus politischen Gründen mit Karl V. gegen die eigenen Glaubensbrüder verbündet. Aufgrund

¹ Der folgende Aufsatz stellt eine Zusammenfassung meiner Magisterarbeit dar, die 1995 an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Heidelberg eingereicht wurde. Mit diesem Artikel möchte ich mich bei all denen bedanken, die mir in der Phase der Bearbeitung dieses Themas mit Rat und Hilfe zur Seite standen, insbesondere den beiden Gutachtern Prof. Dr. Eike Wolgast und Prof. Dr. Johann Michael Fritz, weiterhin Prof. Dr. Frank-Dietrich Jacob (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig) sowie Dipl. Archiv. Helga Reich (ehemals Direktorin Museum Burg Gndenstein).

² Georg Dehio, Deutsche Kunstgeschichte und deutsche Geschichte. In: Historische Zeitschrift 100 (1908), S. 477/479.

der religiösen Komponente des Konfliktes kann davon ausgegangen werden, daß weite Teile der protestantischen Bevölkerung durch die Gefangenschaft Johann Friedrichs sensibilisiert wurden. Schließlich waren die ernestinischen Kurfürsten als Förderer des lutherischen Bekenntnisses aufgetreten, indem sie z. B. Luther vor der kaiserlichen und päpstlichen Autorität schützten und seine Glaubenssätze durch zahlreiche Drucke verbreiten ließen. Außerdem kündete eine Vielzahl von Flugblättern von den Verdiensten der Ernestiner um die Reformation. Hier wird deutlich, daß die sächsischen Kurfürsten bewußt einen wesentlichen Einfluß auf die inhaltliche Entwicklung reformatorischer Druckgrafik genommen haben, um diese in ihrem eigenen Interesse verwenden zu können³. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Frage, ob und wie die Übertragung der Kurwürde in den zeitgenössischen Medien, z. B. den Flugblättern, aber auch in anderen Werken der Bildenden Kunst, thematisiert wurde. Bildwerke dieser Art sind jedoch nicht nur von Johann Friedrich zu erwarten, der seinen Anspruch auf die verlorene Kurwürde formulieren mußte. Es ist zu vermuten, daß Moritz dem entgegenwirkte und sich selbst als neuen Kurfürsten zu legitimieren suchte. Schließlich interessiert es, ob und wie sich Teile der Bevölkerung hinsichtlich der Ereignisse artikulierten. Auf jeden Fall muß mit einer Reihe von politisch und religiös motivierten Bildwerken gerechnet werden, die in einen Zusammenhang mit der fürstlichen Propaganda gestellt werden müssen. Dabei ist auch nach den Ursprüngen, den Strukturen, dem Verlauf und der Wirkung dieser Bildpropaganda zu fragen.

Doch bevor auf einzelne Kunstwerke eingegangen werden kann, sind einige Bemerkungen hinsichtlich der Berechtigung des verwendeten Propagandabegriffes angebracht, da dieser nicht zeitgenössisch ist. Erst seit dem Jahr 1622 ist er als Abkürzung für die „Congregatio de propaganda Fide“ bezeugt und erhielt seit 1789 politische Bedeutung im heutigen Sinne, wonach er die methodische und systematische Werbung in der Öffentlichkeit für bestimmte politische und religiöse Ziele beschreibt. Dieser Sachverhalt ist im Sinne der Fragestellung gegeben, so daß die Verwendung des modernen Propagandabegriffes für die vorliegenden Fragestellungen legitim erscheint. Aus der Begriffsbestimmung ergeben sich Voraussetzungen für die Propaganda. Zunächst stellt sich die wichtige Frage, welche Empfänger angesprochen werden sollten. Die Antwort läßt sich aus der Quantität der verschiedenen im 16. Jahrhundert benutzten Medien ableiten. Zu diesen gehörten neben dem gesprochenen Wort, z. B. der Predigt, besonders die Werke der Bildenden Kunst. Hier sind in

³ Martin Warnke, *Cranachs Luther. Entwürfe für ein Image*, Frankfurt am Main 1984, S. 27 f.

erster Linie die illustrierten Einblattdrucke, sogenannte Flugblätter, zu nennen⁴. Sie erfreuten sich, wie unzählige erhaltene Exemplare beweisen, sehr großer Beliebtheit, die in vielen Städten des 16. Jahrhunderts zu einem wahren „printing fever“ geführt hat⁵. Die große Verbreitung läßt sich damit begründen, daß ein solcher Druck einfach, schnell und billig herzustellen war. Von nur einem Druckstock konnte ein Flugblatt bis zu eintausendmal vervielfältigt und folglich als billige Handelsware überregional vertrieben werden⁶. Aufgrund der Relation zwischen ermitteltem Preis und den ungefähren Löhnen sowie den Lebenshaltungskosten konnte als bevorzugte Käuferschicht, d. h. als die gesuchte Öffentlichkeit, die gewerbetreibende städtische Mittelschicht und verdienende Teile der Unterschicht, z. B. Gesellen, ermittelt werden⁷. Diese sozialen Schichten waren es auch, welche die für die Ausübung ihres Berufes unbedingt notwendigen Lesekenntnisse besaßen und so den durch die Bild-Text-Kombination vermittelten Inhalt der Drucke verstehen konnten⁸. Doch muß der Rezipientenkreis größer gewesen sein: Zu ihm zählten auch Angehörige der sozial privilegierten Schichten, aus deren Sammlungen die übergroße Anzahl der erhaltenen Flugblätter stammt⁹.

Alle anderen Medien spezifizieren den Kreis der Adressaten. So konnte ein an exponierter Stelle errichtetes Monument, das seinen Inhalt jederzeit und unabhängig von kultischen Kontexten preisgab und das, aus welchen Gründen auch immer, Aufsehen erregte, einen regionalen

⁴ Grundlegend ist: Michael Schilling, Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblattes in Deutschland bis um 1700. (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, hrsg. von Wolfgang Frühwald, Georg Jäger, Dieter Langewiesche, Bd. 29) Tübingen 1990.

⁵ Richard G. Cole, Reformation Printers. Unsung heroes. In: The Sixteenth Century Journal 15 (1984), S. 331 u. 335.

⁶ Michael Schilling, Illustrierte Flugblätter der frühen Neuzeit als historische Bildquellen. Beispiele, Chancen und Probleme. In: Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, hrsg. von Brigitte Tolkmitt, Rainer Wohlfel (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 12) Berlin 1991, S. 107–120.

⁷ Michael Schilling, Der Handel mit Flugblättern. In: Bildpublizistik (wie Anm. 4) S. 11–52, besonders S. 40. Auch Hans-Jürgen Köhler, Die Flugschriften der frühen Neuzeit. Ein Überblick. In: Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, hrsg. von Werner Arnold, Wolfgang Dittich, Bernhard Zeller, Wiesbaden 1987, S. 324 f.

⁸ Andreas Wang, Der ‚Miles Christianus‘ im 16. und 17. Jahrhundert und seine spätmittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verständnis von sprachlicher und graphischer Einheit, (= Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, hrsg. von Wolfgang Harms, Bd. 1) Bern/Frankfurt am Main 1975, S. 13 weist ausdrücklich darauf hin, daß die Wahl der Text-Bild-Kombination nicht durch mangelnde Lesefähigkeit erklärt werden kann.

⁹ Nur so ist der große Bestand an Einblattdrucke in vielen alten Bibliotheken, z. B. der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel zu erklären.

Rezipientenkreis erreichen, der jedoch durch eventuelle lateinische Inschriften eingegrenzt wurde und die städtischen Unterschichten sowie Teile der Mittelschicht nicht berücksichtigte. Kleinere Tafelgemälde wurden ausschließlich für einen illustren Adressatenkreis gemalt. Dazwischen stehen Münzen und Medaillen. Hinsichtlich ihres Rezipientenkreises gibt es eine Bandbreite, die sich von kleineren, nominal geringwertigen, aber deswegen relativ weit verbreiteten Stücken mit hoher Zirkulation über größere wertvollere Münzen, die auch zur Thesaurierung dienten, bis hin zu seltenen Kabinettstücken, die nur für ausgewählte, kleine Zielgruppen hergestellt wurden, erstreckt.

Doch nicht nur die Größe des Rezipientenkreises garantierte den Erfolg der Propaganda. Von größter Bedeutung war es, daß der Rezipient den durch Bild und Text vermittelten Inhalt auch entschlüsseln konnte. Um dieses zu gewährleisten, bedient sich die Bildpropaganda einer argumentativen Folge von möglichst wenigen, aber weithin bekannten informationstragenden Zeichen, die für den Betrachter leicht erschließbar war¹⁰. Für die heutige Interpretation des Propagandagehaltes ist neben der Kenntnis der Argumentationskette und der angestrebten Rezipientengruppe auch das Wissen um die Autorenschaft des einzelnen Werkes von Bedeutung. So muß unterschieden werden zwischen Darstellungen, die in direktem fürstlichen Auftrag entstanden sind und denen, die ohne einen solchen in freier Urheberschaft gefertigt wurden. Zu den erstgenannten Werken zählen in jedem Fall Gemälde, Monumente und Münzen. Zur zweiten Gruppe sind die meisten Flugblätter (mit Ausnahme der Drucke des Hofmalers Cranach und seines Nachfolgers Peter Gottlandt), vielleicht auch die Medaillen des Leipziger Medailleurs und Goldschmiedes Hans Reinhart d. Ä. zu zählen.

Die getroffene Differenzierung ist insofern wichtig, als die Werke der ersten Gruppe weitgehend die Intentionen ihres Auftraggebers widerspiegeln, während bei den ohne fürstlichen Auftrag entstandenen Werken, vor allem bei den Flugblättern, nicht ohne weiteres aus Inhalt und Gestaltung auf die Einstellung der beteiligten Künstler geschlossen werden kann. Es fällt nämlich auf, daß verschiedene Künstler als freie Unternehmer gleichzeitig für verschiedene Konfliktparteien gearbeitet haben¹¹. Andererseits waren Flugblätter aufgrund ihres meinungsbeeinflussenden

¹⁰ Frank Büttner, „Argumentatio“ in Bildern der Reformationszeit. Ein Beitrag zur Bestimmung argumentativer Strukturen in der Bildkunst. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57 (1994) 1, S. 23–44.

¹¹ Vgl. z. B. in den Ausstellungskatalogen: 1. Hessen und Thüringen. Die Geschichte zweier Landschaften von der Frühzeit bis zur Reformation, hrsg. von Achim G u e s s g e n, Reiner S t o b b e, Wiesbaden, Kat.-Nr. 580 mit 2. Kunst der Reformationszeit, hrsg. von den Staatlichen Museen zu Berlin, Berlin 1983, Kat.-Nr. F 20.1. Es handelt sich

Potentials ein Erzeugnis, bei dessen Herstellung Geschäftsinteresse und politisch-religiöse Einstellung kollidieren konnten¹². Unabhängig davon dient das Massenmedium Flugblatt als Indikator für ein zunehmendes Informationsbedürfnis der städtischen Öffentlichkeit. Weiterhin können Drucke als Indiz für die öffentliche Meinung dienen, wenn z. B. eine größere Anzahl von Flugblättern unterschiedlicher Urheberschaft mit ähnlichem Inhalt nachgewiesen werden kann. Andererseits liegt ein Anzeichen für die besondere Wirksamkeit eines bestimmten Motives vor, wenn verschiedene Künstler dieses wiederholt benutzen.

Nach diesen Vorbemerkungen zu Wesen und Funktion der Bildpropaganda soll auf die wichtigsten Bildwerke, ihr historisches Umfeld und ihre Funktion eingegangen werden. Dabei führt die Suche nach den ältesten Propagandawerken der Ernestiner in bezug auf die Kurwürde in das Todesjahr des Kurfürsten Johann 1532. Zu diesem Zeitpunkt sah sich Kaiser Karl V. mit einer starken politischen und religiösen Opposition im Reich konfrontiert, die seinen universalen Hegemonialanspruch zunehmend in Frage stellte. Besonders schwerwiegend war, daß sich einige Fürsten seinem Wunsch widersetzt hatten, seinen Bruder Ferdinand als römischen König und damit als designierten Nachfolger anzuerkennen. Hinzu kamen religiöse Differenzen, erinnert sei an die Übergabe der Augsburger Konfession, die Sammlung der protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Bund und schließlich der dem Kaiser abgezwungene Nürnberger Religionsfriede. All diesen innenpolitischen Ereignissen mußte Karl V. aufgrund des andauernden Konfliktes mit dem französischen König Franz I. ohnmächtig zusehen. Erst durch den Tod des wichtigsten Hauptes der Fürstenopposition, des sächsischen Kurfürsten Johann, erhielt der Kaiser ein politisches Druckmittel gegen seine innenpolitischen Kontrahenten. Mit Hinweis auf die noch nicht erfolgte Anerkennung von Ferdinands Königswahl seitens der Ernestiner verweigerte er dem Kurprinzen Johann Friedrich die Belehnung. Dem begegnete der Zurückgewiesene, indem er die Verdienste der Kurfürsten Friedrich III. und Johann um das kaiserliche Haus Habsburg aufzählte. Dazu bestellte er beim ernestini-schen Hofmaler, Lucas Cranach d. Ä., eine Gruppe von rund 60 kleinformatigen Porträts. Diese ließen sich zu Triptychen zusammenfügen und zeigten den Auftraggeber neben den beiden genannten Kurfürsten¹³. Un-

dabei um höchst kunstvolle Medaillen Hans Reinhardts für Kurfürst Johann Friedrich bzw. für Herzog Moritz aus den Jahren 1535 u. 1544.

¹² Köhler, Flugschriften, S. 326.

¹³ Abb. der Einzelporträts in: Katalog Reformationszeit (wie Anm. 11), Katalog-Nr. E 44f. und in: Lucas Cranach. Ein Maler-Unternehmer aus Franken, hrsg. von Klaus Grimm (= Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur. Nr. 26)

ter die Darstellungen der beiden Verstorbenen sind gedruckte Zettel geklebt. Auf ihnen ist in direkter Rede aufgezählt, wie die sächsischen Kurfürsten ungeachtet der angesprochenen religiösen Unterschiede zum Kaiser diesem und dem Reich treu gedient hatten. Daraus resultierte ein gutes Verhältnis zwischen Sachsen und Habsburg. So kann Friedrich III. mit Hinweis auf die eigene Ablehnung der ihm angetragenen Kaiserkrone äußern: *Dafür ich Keiser Carl erwelt von dem mich nicht wand gonst noch gelt*¹⁴. Johann behauptet, daß der Ablehnung von Ferdinands Wahl ausschließlich rechtliche Ursachen, nämlich die Bestimmungen der Goldenen Bulle, zugrunde lägen. Sein persönliches Verhältnis zum Kaiser sei dagegen freundschaftlich zu nennen: *Mein guter freund zuletzt er ward*. Mit dieser Aufzählung wollte Johann Friedrich offensichtlich beweisen, daß seitens des Kaisers keine Gründe vorlägen, die Belehnung zu verweigern. Den eigenen Anspruch auf die Nachfolge als Kurfürst verdeutlicht das Kurwappen, das anstelle eines Textes unter dem Porträt Johann Friedrichs prangt. Zugleich impliziert der Kurprinz, indem er Text und Bild als Argumente aneinander reiht, er werde die Politik seiner Vorgänger fortsetzen. Natürlich liegt hier auch ein Vorwurf verborgen: Der Kaiser, der seine Würde nur aufgrund des Verhaltens Friedrichs III. bekleidet, verweigert dessen Neffen den Kurhut, auf den dieser nicht nur gemäß der dynastischen Erbfolge, sondern laut der Argumentation auch durch die Taten seines Onkels und Vaters ein Anrecht besitzt.

Diese Tafeln verschickte Johann Friedrich, wie sich aus ihrem Nachweis in verschiedenen ehemaligen fürstlichen Kunstsammlungen erschließen läßt, an ausgesuchte Adressaten, wohl mit Bitte um Unterstützung seiner Angelegenheit beim Kaiser. Ob diese Porträts jedoch einen Einfluß auf die im Jahr 1535 nach langen Verhandlungen erfolgte Belehnung hatten, kann nicht nachgewiesen werden. Im Hinblick auf die spätere Propaganda sind die Porträts dennoch interessant, da Teile ihrer Argumentationsstruktur, die Hinweise auf die Verdienste um den Kaiser, in spätere Propagandawerke Johann Friedrichs Eingang finden sollten. Daß in den Jahren von 1532–1535 die Tafeln nicht auch an die Öffentlichkeit gerichtet waren, ist normal, da es sich hier um einen ausschließlich politisch motivierten Konflikt handelt, der für die Stadtbevölkerung ohne jegliche Bedeutung war.

In den Folgejahren konnte sich der neue Kurfürst Johann Friedrich

Regensburg 1994, Katalog-Nr. 179, 180 a, b. Martin Luther und die Reformation in Deutschland, hrsg. von Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Nürnberg 1983, Katalog-Nr. 619. Abb. als Triptychon in: Katalog der Alten Meister der Hamburger Kunsthalle, 2. Auflage, Hamburg 1921, Katalog-Nr. 619.

¹⁴ Das und folgendes zit. nach: Katalog Hamburg, Nr. 619.

ebenso wie seine Vorgänger als Oberhaupt der protestantischen Fürsten etablieren. Weiterhin gewann er durch seine Hilfestellung bei der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen während der kurzen Regierungszeit Herzog Heinrichs (1539–1541) wesentlichen Einfluß auf dieses Herzogtum. Aus dieser „eifervoll protestantischen“ Politik Johann Friedrichs, in der auch deutliche Züge staatspolitischen Eigeninteresses sichtbar werden, erwuchsen einige innerwettinische Reibungspunkte¹⁵. In ihnen liegt ein wesentlicher Schlüssel für das Verhalten des seit 1541 regierenden Herzogs Moritz gegenüber seinem kurfürstlichen Vetter¹⁶. Der Albertiner orientierte sich zwar in Religionsangelegenheiten an den protestantischen Fürsten und förderte auch die Reformation im eigenen Herzogtum, im Interesse seiner Machtposition versuchte er aber, sich vom ernestinischen Einfluß zu lösen, indem er sich in politischen Dingen an den Kaiser anlehnte. Mit dieser pragmatischen Haltung, die in ihrer Trennung von Religion und Politik bereits auf die absolutistische Politik späterer Fürsten hinweist, stand Moritz in schärfstem Gegensatz zum Kurfürsten, der sich, indem er Politik und lutherischen Glauben als genuine Einheit ansah, politisch in den Dienst der Reformation stellte.

Sicherlich ist in dem bis in das Jahr 1546 andauernden Mühen des jungen Albertiners, die Haltung zwischen protestantischer und katholischer Seite zu wahren, nicht nur politisches Kalkül, sondern auch politische Unsicherheit zu erblicken. Dieses aus der innerwettinischen Situation resultierende Verhalten vermochte die habsburgische Seite auszunutzen und die Front der protestantischen Fürsten zu schwächen, indem sie angesichts des Schmalkaldischen Krieges den Albertiner in einem „Staatstück spanischer Diplomatie“ zu ihrem Verbündeten gegen die protestantische Fürstenopposition unter Johann Friedrichs Führung machte¹⁷. Der dafür in Aussicht gestellte Lohn war schließlich die sächsische Kurwürde.

Die propagandistischen Bildwerke Johann Friedrichs seit der Schlacht von Mühlberg sind undenkbar ohne die vorangegangene Flut von Flugblättern und Medaillen, mit denen die im Schmalkaldischen Bund vereinten Protestanten ihr Ringen um die wahre Religion demonstrierten. Mit Beginn der militärischen Auseinandersetzung zwischen protestantischer und katholischer Seite im Konflikt des Bundes mit Herzog Heinrich von Braunschweig in den Jahren 1542–1545 kann schließlich eine neue Quali-

¹⁵ Rudolf Köttschke, Hellmut Kretschmar, *Sächsische Geschichte*, Nachdruck, Augsburg 1995, S. 186.

¹⁶ Karlheinz Blaschke, *Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation (= Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 113)*, Göttingen-Zürich 1983, S. 20 f.

¹⁷ Karl Erich Born, *Moritz und die Fürstenverschwörung gegen Karl V.*, in: *Historische Zeitschrift* 191 (1960), S. 31.

tät der Propaganda, „a long and bitter propaganda war“ festgestellt werden¹⁸. Als Beispiel dafür dient der Riesenholzschnitt von Lucas Cranach d. Ä. über die „Eroberung Wolfenbüttels“ im Jahre 1545¹⁹. Er verherrlicht den militärischen Triumph Johann Friedrichs und verdeutlicht dessen Funktion als Schutzherr des Protestantismus. Dazu wurden der bildlichen Schlachtdarstellung Auszüge aus dem Leben Davids im Text gegenübergestellt. Nach alter Tradition der Bibelexegese fungiert dieser alttestamentarliche König als Vorbereiter Christi. Entsprechend wurde Davids Kampf gegen die Feinde als Sinnbild des Kampfes Christi aufgefaßt. Durch den Vergleich Johann Friedrichs mit David erscheint der Kurfürst als legitimer Beauftragter Gottes im militärischen Kampf für den wahren Glauben, als dessen Gegner der katholische Herzog von Braunschweig symbolisch dargestellt wird.

Dieses neue Selbstverständnis des Kurfürsten sollte von nun an kontinuierlich vervollkommen werden und findet, da es sich im Kampf um die verlorene Kurwürde instrumentalisieren ließ, auch Beachtung in dem frühesten Propagandawerk, das im Zusammenhang mit dem Verlust der Kurwürde an Moritz steht. Es ist ein illustrierter Einblattdruck, den der jüngere Cranach im Jahr 1547 im unmittelbaren Umfeld des ernestinischen Heerlagers schuf (Abb. 1). Das nur aus Titel und Abbildung bestehende Flugblatt zeigt den gerüsteten Johann Friedrich, der hochaufrichtet in einem Dornengebüsch steht. Bewaffnet ist er mit Schwert und Dolch. Außerdem schultert er mit der rechten Hand ein zweites Schwert, in dessen Klinge die Initialen der ernestinischen Devise *V(erbum) D(omini) M(anet) I(n) E(ternum)* graviert sind. Aufgrund der Inschrift und der Haltung, die in ähnlicher Form von verschiedenen Grabdenkmälern sächsischer Kurfürsten bekannt ist, muß dieses zusätzliche Schwert das Kurschwert symbolisieren²⁰. Ungewöhnlich ist die Kopfbedeckung: Johann Friedrich trägt ein federgeschmücktes Barett, der Helm fehlt. Folgte die Abbildung der gängigen Darstellungsweise, dann müßte entweder der barhäuptige Gerüstete den Helm in der Hand halten oder dieser läge neben ihm auf dem Boden. Um die Füße des Ernestiners winden sich vergeblich angreifende Untiere. Sie symbolisieren die verschiedenen negativen Eigenschaften. Zusätzlich tragen die Wesen

¹⁸ Carl C. Christensen, *Princeps and Propaganda. Electoral Saxon Art of the Reformation (= Sixteenth Century Essays & Studies. Vol 20)*, Kirkesville 1992, S. 58.

¹⁹ Ein ausführliche Bearbeitung des Cranach-Druckes bei: Uta Mennicke, *Lucas Cranachs „Eroberung Wolfenbüttels“*. Ein Holzschnitt im Dienste der Reformation. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 118 (1982), S. 137–159.

²⁰ Vgl. z. B. Tumba des Kurfürsten Friedrich I., Meißen, Dom, Fürstenkapelle, unbekannter Künstler, um 1455, Bronzeguß und Epitaph des Kurfürsten Friedrich III., Wittenberg, Schloßkirche, Peter Vischer d. J., 1525 oder 1532, Bronzeguß.

Abb. 1 Lucas Cranach d. J.,
Bildnis Johann Friedrichs in
Rüstung, 1547. Holzschnitt,
310×257 mm (Kunstsamm-
lungen der Veste Coburg).



auf dem Flugblatt verschiedene Attribute, wodurch sie Vertreter der päpstlichen Hierarchie personifizieren. Nur die Schlange als Symbol für List und Falschheit deutet mit ihrer Adelskrone wohl auf Moritz, der sich wegen eigener Vorteile von seinen Glaubensbrüdern abgewandt hatte. Dagegen wird der Kaiser nicht explizit als Gegner angesprochen. Vielmehr wird bereits mit der Charakterisierung des römischen Klerus durch die angreifenden Untiere deutlich, daß für Johann Friedrich der Schmalkaldische Krieg den Charakter eines Glaubenskrieges angenommen hat. Das bestätigt auch die weitere Interpretation, deren Schlüssel in den Initialen *V.D.M.I.E.* auf der Klinge des Kurschwertes, dem Symbol der sächsischen Kurwürde, liegt. Zunächst wird deutlich, daß der Ernestiner politisches Amt und religiöses Bekenntnis als Einheit betrachtet. Außerdem verweist die Inschrift auf Eph 6,10–20. In diesen Versen des Epheserbriefes setzt Paulus die weltlichen Waffen den geistlichen gleich. So entspricht das Schwert, genau wie es auf dem Flugblatt dargestellt ist,

dem Wort Gottes, der Helm symbolisiert das Heil. Mit Hilfe der geistlichen Waffen kann der Mensch, der sich durch die Taufe zu Gott bekennt, den ständigen Kampf gegen das Böse siegreich bestehen und wird so zum Miles Christianus. Die ursprüngliche Spiritualität der mittelalterlichen Militia Christiana wurde in der Reformationszeit zugunsten eines tatsächlichen Kampfes, des Kampfes gegen das Papsttum und dessen weltliche Helfer, teilweise aufgegeben. Dieser galt als Krieg gegen Antichrist, als dessen Personifizierung das Papsttum angesehen wurde. Gleichzeitig wurde auch das Gute durch Johann Friedrich als Miles Christianus, als Kämpfer Christi, gekennzeichnet. Folgt man zeitgenössischen Quellen, so sah sich der Fürst in seinem religiösen Eifer tatsächlich selbst als ein von Gott berufener Verteidiger des Evangeliums²¹.

Wird nun nach der Gesamtaussage des Druckes gefragt, dann ergibt sich folgendes Bild: Zunächst ist der Fürst als der in der Schlacht Unterlegene dargestellt. Dafür sprechen nicht nur das Dornengestrüpp, das sich um seine Beine windet und ihn gleichsam gefangen hält, und das Fehlen des Heils, symbolisiert durch den fehlenden Helm, sondern auch der rechts neben ihm lesbare Vers Psalm 34, 20. Hier heißt es: *Der gerecht muß viel leiden*. Dadurch ist ein weiterer Hinweis auf die Niederlage gegeben, denn die starke Betonung des Leidens kann bei älteren Propagandadarstellungen, z. B. der Eroberung Wolfenbüttels, noch nicht festgestellt werden. Der hier angesprochenen Niederlage im weltlichen Konflikt steht ein unbedingtes Vertrauen zu Gott gegenüber. Dieses manifestiert sich nicht nur in der aufrechten Haltung Johann Friedrichs, sondern auch in der Fortsetzung des Psalms 34, 20: *Abr [sic] der HERR hilft ihm aus dem allen*. Diese Aussage wird ergänzt durch das unerschütterliche Festhalten an Gottes Wort: *Verbum Domini Manet in Eternum*. Durch die Gegenüberstellung mit dem persönlichen Bekenntnis erhält auch die Niederlage im weltlichen Kampf eine religiöse Bedeutung. Sie wird zum Martyrium und verstärkt so rückwirkend die Demonstration des unerschütterlichen Glaubens: Der Ernestiner ist als im Glauben Triumphierender dargestellt und wird durch dieses programmatische Flugblatt zum heroischen Vorbild und Schutzfürsten des Protestantismus stilisiert. Zugleich wird mit der Betonung der Kurwürde im Titel und den die Darstellung umrahmenden Wappen verschiedener Besitzungen begonnen, einen Anspruch zu demonstrieren, an dem auch alle anderen

²¹ Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Dritter Band: 1. Januar 1547 bis 25. Mai 1548, hrsg. von Johannes Hermann, Günther Wartenberg (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. Band 68, Heft 3) Berlin 1978 (im folgenden PKMS III), Nr. 196, 1547 Januar 20; Nr. 401 u. Nr. 403, beide 1547 März 10.

ernestinischen Propagandawerke, z. B. durch das Beifügen von Kurwapen und/oder Kurschwertern, festhalten.

Das Flugblatt muß sehr verbreitet gewesen sein. Darauf lassen zwei sehr ähnliche Holzschnitte schließen. Zunächst existiert ein nur wenig jüngerer Druck, der den Herzog Christoph von Württemberg als Miles Christianus zeigt. Weiterhin wurde im protestantischen Straßburg im Gründungsjahr der katholischen Liga 1609, ein Jahr nach Entstehung der protestantischen Union und damit in einem sich anbahnenden Religionskonflikt, das Cranach-Flugblatt mit nur geringen Veränderungen durch Friedrich Brentel (1580–1651) in Kupfer gestochen²². Hier ist ein Anzeichen dafür zu erblicken, daß Johann Friedrich in der Öffentlichkeit noch gut ein halbes Jahrhundert nach seinem Tod als die Leitfigur des Protestantismus galt.

In den Jahren der Gefangenschaft des ehemaligen Kurfürsten vereinfachte die Cranach-Werkstatt die komplizierte Ikonographie der Johann-Friedrich-Heroisierung. Dabei bediente sie sich einer Narbe auf der linken Wange Johann Friedrichs. Diese zeugt von einem leichten Schwerthieb, den der Kurfürst während seiner abseits des Schlachtfeldes erfolgten Gefangennahme erhalten hatte. In welchem Maß die Narbe ein Stigma darstellt, das Johann Friedrich die Aura eines verehrungswürdigen Märtyrers verleiht, wird anhand zahlreicher Gemälde und Flugblätter, die auf die Porträts von 1532 zurückgreifen, deutlich. Die Drucke wurden durch Cranach in verschiedenen Varianten zwischen 1548 und mindestens 1553 verbreitet (Abb. 2). Bei einer Druckvariante verweist der Text ausdrücklich auf die deutlich hervorgehobene *ruehmlich schramm* und sensibilisiert den Leser für die Leiden des Fürsten, die er als Beschützer der *Religion/ Vnd freiheit Deutscher nation* auf sich nahm. Im Anschluß daran wird der Betrachter aufgefordert: *So bitt für ihn [Johann Friedrich] an allem ort/ Zu jeder zeit mit allem fleiß/ .../ Auff das im unser lieber Gott/ Geb sein Genad in aller not...*²³ Tatsächlich berichten die Söhne Johann Friedrichs in einem Brief vom 11. Februar 1549 ihrem Vater, daß sie seinem Befehl zufolge diese Drucke in Kirchen neben dem Predigtstuhl aufgehängt haben, damit das Volk für den Inhaftierten beten konnte²⁴. Inwieweit dieses Vorgehen mit der öffentlichen Meinung übereinstimmt, belegt die Tatsache, daß der Gefan-

²² Abb. in: Wolfgang H a r m s, Illustrierte Flugblätter der Jahrhunderte der Reformation und der Glaubenskämpfe (= Kataloge der Kunstsammlungen der Veste Coburg. Coburger Landesstiftung, hrsg. von Joachim C r u s e) Coburg 1983, Nr. 62.

²³ C h r i s t e n s e n, Princeps, Fig. 33.

²⁴ Walther S c h e i d i g, Urkunden zu Cranachs Leben und Schaffen. In: Lucas Cranach der Ältere. Der Künstler und seine Zeit, hrsg. von Heinz L ü d e c k e, Berlin 1953, S. 156–177. Urkunde Nr. 62.



Abb. 2 Lucas Cranach, Bildnis Johann Friedrichs, 1551. Holzschnitt, 342 × 220 mm (Schloßmuseum Gotha).

gene von Teilen der Bevölkerung als *Erzmärtyrer* bezeichnet wird²⁵. Hier zeigt sich deutlich eine besondere Verehrung, die dem Märtyrerkult der katholischen Kirche nahekommt.

Das vermutlich früheste Bildnis Johann Friedrichs mit der Narbe wurde allerdings nicht von Cranach, sondern im Mai 1547 von Michael Ribestein in Berlin gedruckt²⁶. Das Flugblatt stammt aus einer Porträtserie, die auf getrennten Exemplaren die wichtigsten Personen der Schlacht zeigte. Außer dem Ernestiner waren das die Sieger Karl V. und Ferdinand I.²⁷. Allerdings fehlt bei Ribestein und bei den zeitgleichen Drucken, die ausführlich über den Schlachtverlauf informieren, noch die programmatische Auswertung der Verletzung, wie sie von Cranach und später von weiteren Künstlern vorgenommen wurde. Den sich aus der Verknüpfung von Schutzfürstentum und Verlust der Kurstimme folgerichtig ergebenden Anspruch auf Rückübertragung der Kurwürde verlieh

²⁵ PKMS III, Nr. 601, Sommer 1547.

²⁶ Abb. in: Katalog Reformationszeit, Nr. F 28.

²⁷ Abb. in: Ebda, Nr. F 26, F 27.



Abb. 3 Peter Gottlandt, Bildnis Johann Friedrichs mit der Darstellung von Daniel in der Löwengrube, 1551. Kupferstich, 183 × 243 mm (Kunstsammlungen der Veste Coburg).

Cranachs wohl begabtester Schüler und Nachfolger als Hofmaler, Peter Gottlandt, zu dem Zeitpunkt Ausdruck, als sich nach dem am 22. Mai 1551 erfolgten Beitritt des Kurfürsten Moritz zum Torgauer Vertrag, einem antikaiserlichen Bündnis protestantischer Fürsten, die Spannungen zwischen dem Albertiner und Karl V. verschärften und der Habsburger mit der Möglichkeit drohte, die Kurwürde an die Ernestiner rückzuübertragen²⁸. Auf einem Kupferstich übernahm Gottlandt die aus Cranachs Flugblatt von der Eroberung Wolfenbüttels bekannte typologische Gegenüberstellung von Johann Friedrich und Daniel und machte sie zum Hauptthema eines Flugblattes (Abb. 3). Die Darstellung ist vertikal geteilt und zeigt in der linken Hälfte über einer Inschriftentafel Daniels Errettung aus der Löwengrube. Die lateinische Inschrift, die den Rezipientenkreis auf Gelehrte und den kaiserlichen Hof einschränkt, worauf übrigens auch die sehr feinfühligte Gestaltung und die wohl nur äußerst

²⁸ Born, Fürstenverschwörung, S. 51, 55.

geringe Auflage, sowie die aufwendigere und damit teure Technik des Kupferstiches deutet, schildert die Leidensgeschichte des biblischen Helden²⁹. In der rechten Bildhälfte steht vor einem zugezogenen Vorhang Johann Friedrich in frontalem Brustporträt. Obwohl der Ernestiner nicht gerüstet ist, hält er in der rechten (nicht in der linken!) Hand einen sehr kleinen Rundschild³⁰. Aufgrund seiner ungewöhnlichen Handhabung und seiner Kleinheit kann dieser Schild nicht als Schutzwaffe im weltlichen Kampf dienen. Vielmehr kommt ihm aufgrund seiner Anordnung im Bild – er steht in der vertikalen Mittellinie, genau wie am oberen Bildrand Gottvater – eine übertragene Bedeutung zu. Als Sinnbild für den Schutz Gottes und Glaubenssymbol nach Eph 6,16 ist der Schild ein Standesattribut und kennzeichnet seinen Träger als heiligen Fürsten und Krieger³¹. Durch die Gegenüberstellung von Daniel und Johann Friedrich wird der Betrachter zu einem Vergleich beider Schicksale aufgefordert und stößt dabei auf viele Gemeinsamkeiten: Genau wie der glaubensstarke Ernestiner zählte der biblische Held zu den vornehmsten Würdenträgern seines Herrschers, dem er trotz bestehender Unterschiede im Glauben treu diente. Später wurde er jedoch aufgrund falscher Anschuldigungen in die Löwengrube geworfen. Im folgenden treten die ersten Unterschiede zwischen der biblischen Geschichte und der zeitgenössischen Situation auf: Die Inschrift berichtet weiterhin von der vollständigen Rehabilitierung Daniels, der, in seine Ämter erneut eingesetzt, seinem Herrscher weiterhin wertvolle Dienste leistete. Dagegen befindet sich der Ernestiner noch in Gefangenschaft. Aufgrund der bisherigen Parallelität der Schicksale soll der Rezipient auch in diesem Punkt die Gleichheit der Geschehen herstellen. Die notwendige Schlussfolgerung lautet also: Wie Daniel wird Johann Friedrich an seinem Bekenntnis festhalten und dennoch rehabilitiert und erneut mit der sächsischen Kur belehnt werden. Als Gegenleistung wird der Ernestiner dem Kaiser, ähnlich wie Daniel dem König, weiterhin treue Dienste leisten. Folgt man dem Bildaufbau, dann müßte die Darstellung der Rehabilitierung Johann Friedrichs auf der rechten verdeckten Bildhälfte zu suchen sein. Tatsächlich ist der Vorhang an seinem linken Saum etwas eingeschlagen, so daß auf der Linie zwischen Schild und Gottvater ein Schloß (eine der ehemaligen ernestinischen Residenzen Wittenberg oder Tor-

²⁹ Laut Hollstein, ebda, ist von diesem Stich nur das Exemplar der Kunstsammlungen der Veste Coburg bekannt.

³⁰ Rundschilder sind zu dieser Zeit selten, aber dennoch nachweisbar. Vgl: Historisches Museum, hrsg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 5. Auflage, Dresden 1987, Kat.-Nr. 2, Rundschild vor 1567.

³¹ Ernst B a d s t ü b n e r, Helga N e u m a n n, Hannelore S a c h s, Christliche Ikonographie in Stichworten, 3. Auflage, Leipzig 1988, S. 305.

gau?) sichtbar wird. Hier deutet sich die vor dem Hintergrund der politischen Situation von 1551 möglich erscheinende Freilassung des Ernestiners an, der für Karl als ein Gegengewicht zu Moritzens starker landesherrlicher Stellung erscheinen mußte. In dem sich aus der Bildparallelität ergebenden Versprechen des Ernestiners, nach einer Rehabilitierung dem Kaiser treu zu dienen, wird ein wesentliches Moment der Tafeln von 1532–1535 aufgenommen. Damit sollte es dem Habsburger leicht gemacht werden, Johann Friedrich wieder mit der Kurwürde zu belehnen. Obwohl bei dem heutigen Stand der Quellenkenntnis nicht belegt werden kann, daß Kaiser Karl V. den Druck zur Kenntnis genommen hat, erscheint dies möglich. Immerhin bot Cranach dem Gefangenen an, ihm bestimmte Gemälde aus Wittenberg zu übersenden und begab sich schließlich im Sommer 1550 selbst zu Johann Friedrich nach Augsburg, um dort für ihn zu arbeiten³². Auch ein wohlwollendes Interesse Karls V. an dem Maler und seinen Werken ist bezeugt³³.

Anhand dieser Beispiele ist die große Bedeutung der Cranach-Werkstatt für die ernestinische Propaganda deutlich geworden. Mit ihren Werken leistete sie den wesentlichen Beitrag, Johann Friedrichs Bild als das eines protestantischen Schutzfürsten zu etablieren. Der Vergleich mit der Person des Landgrafen Philipp von Hessen unterstützt diese Behauptung. Beide Fürsten waren gemeinsam die Anführer des Schmalkaldischen Bundes und beide gerieten nach der Niederlage von Mühlberg in kaiserliche Gefangenschaft. Dennoch wurde dem Landgrafen niemals eine auch nur annähernde Rolle als Verteidiger des Protestantismus zugestanden.

Mit der Cranach-Werkstatt stand dem Ernestiner das künstlerische Potential zur Verfügung, das bereits für die Kurfürsten Friedrich III. und Johann Propagandadienste im Sinne der Reformation geleistet hatte. In welchem Grad die Kunst der frühen Reformationszeit die inhaltliche und formale Grundlage für die ernestinischen Auftragswerke der 1540/50er Jahre ist, veranschaulichen z. B. der Altar der Weimarer Herderkirche³⁴ oder die genannten Porträtgemälde. Während die Darstellung des Retabels zentrale Themen des Luthertums mit dem persönlichen Glaubensbekenntnis des vor dem Altar bestatteten Ernestiners mit dessen Anspruch auf die Kurwürde verbindet, nutzen die Bildnisse formale Übereinstimmungen mit den von den Ernestinern initiierten

³² Scheidig, Urkunden, Nr. 59 und 67–72.

³³ Magister Gunderams Bericht über Lucas Cranach den Älteren. (Fund im Turmknopf der Wittenberger Stadtkirche), in: Oscar Thulin, Cranach-Altäre der Reformation, Berlin 1955, S. 155–158.

³⁴ Abb. in: Thulin, Cranach-Altäre, Faltafel S. 55.

Cranachschen Reformatorenporträts³⁵. Diese Ähnlichkeit beruht m. E. in weiten Teilen auf der Verwendung der selben handwerklichen Techniken, aber auch inhaltliche Gründe sollten beachtet werden. Denn der Rückbezug auf die Reformatorenporträts mußte auch der breiten Öffentlichkeit auffallen, vor allem dann, wenn die Bildnisse Luthers und Johann Friedrichs im selben Raum, z. B. einer Kirche, hingen. In diesem Fall mußte sich leicht eine gedankliche Verbindung des Fürsten zu den Reformatoren herstellen lassen. Auch hier liegt ein bekanntes Element vor: Bereits Kurfürst Friedrich III. nutzte Motive verbreiteter Flugblätter mit reformatorischem Inhalt, indem er sein Bildnis in diese Darstellungen einarbeiten ließ. In dieser Nutzung von traditionellen Gestaltungsweisen liegt die Ursache für die Wirksamkeit der Propagandawerke, die sich im Aufgreifen von Motiven der Cranachwerkstatt durch dritte dokumentiert.

Demgegenüber stellten die Albertiner in ihren Bildwerken die Kurwürde in einer völlig anderen Weise dar, als es in der ernestinischen Bildpropaganda der Fall war. Die Unterschiede dafür liegen zum Teil in den Voraussetzungen begründet: Zunächst fehlt bei Moritz die Möglichkeit des Rückgriffs auf die Tradition. Weder waren seine unmittelbaren Vorgänger Kurfürsten, noch leisteten sie Besonderes für die Reformation. Auch eine propagandaerprobte Künstlerwerkstatt stand nicht zur Verfügung. Lediglich die fürstliche Repräsentation Herzog Georgs, wie sie an monumentalen Bauwerken, z. B. dem Georgentor, zum Ausdruck kommt, konnte dessen Neffen Moritz als Vorbild dienen. Tatsächlich besitzen die wenigen Bildwerke, die den Albertiner im Zusammenhang mit der Kurwürde erwähnen, einen ähnlichen Monumentalcharakter. Das gilt auch für das wichtigste Werk, das Kurfürst Moritz im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1547 anfertigen ließ, den nicht erhaltenen und leider nur schlecht dokumentierten Triumphbogen auf der Dresdener Schloßbrücke³⁶. Dieses Monument kündete von der neuen Würde des *DVX ET HEROS INCLYTVS MAVRICIVS ELECTOR* und der Niederlage Johann Friedrichs, jedoch wurde der Rezipientenkreis durch die lateinische Inschrift erheblich eingeschränkt. Es zeigt sich, daß Moritz seine Politik keinesfalls zu legitimieren suchte, schließlich hatte er die Kurwürde aufgrund seines Bündnisses mit dem Kaiser erhalten. Im Gegensatz zu Johann Friedrich, der einen Anspruch propagierte, präsen-

³⁵ Vgl. Fn 3.

³⁶ Beschreibung und Wiedergabe der Inschrift in: Anton Weck, *Der Chur-Fuerstlichen ... Residentz Dresden Beschreibung*, Nürnberg 1679, S. 88 ff. Der Abriß durch Kurfürst Johann Georg III. ist erwähnt in: Benjamin Gottfried Weinart, *Topographische Geschichte der Stadt Dresden ...*, Dresden 1777 (= Reprint, hrsg. vom Zentralantiquariat der DDR, Leipzig 1987), S. 58.

tierte sich der neue Kurfürst öffentlich als autokratischer Fürst, der für seine Selbstdarstellung Elemente kaiserlicher Repräsentation benutzte. Das Vorbild für sein Monument liegt in den anlässlich der ‚adventus‘ Kaiser Karls errichteten Triumphbögen in italienischen Städten, z. B. Florenz 1539³⁷.

Dem albertinischen Anspruch auf die Kurwürde mußte erst nach dem Tod des Kurfürsten Moritz am 11. Juli 1553 durch dessen Bruder und Nachfolger August Nachdruck verliehen werden. Diese Notwendigkeit ergab sich aus den Abmachungen zwischen Kaiser Karl und Moritz bezüglich der Kurwürde. Es war vorgesehen, daß letztere auf die leiblichen Nachkommen des Albertiners übergehen sollte. Herzog August wurde, aus welchen Gründen auch immer, nicht erwähnt und schien so als Nachfolger seines Bruders ausgeschlossen als dieser ohne Söhne starb. Erschwerend wirkte sich für ihn eine Veränderung des Machtgefüges im Reich aus. Die Spannungen im Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten führten im Frühjahr 1552 zum militärischen Konflikt, nachdem Karl V. die von Moritz seit 1547 wiederholt geforderte Freilassung seines Schwiegervaters, des hessischen Landgrafen, der sich 1547 auf Anraten Moritz' dem Kaiser ergeben hatte, erneut abgelehnt hat. Welchen politischen Machtverlust Karl V. in dieser Zeit hinnehmen mußte, zeigte sich in den Verhandlungen, die dem Waffenstillstand folgten. Der Verhandlungspartner des Kurfürsten Moritz war nicht der Kaiser, sondern dessen Bruder und nunmehrige Kontrahent im habsburgischen Sukzessionsstreit, der spätere Kaiser Ferdinand I. Der Habsburger und der Albertiner schlossen am 2. August 1552 den Passauer Vertrag, der mit der faktischen Anerkennung der Augsburger Konfession den Religionsfrieden von 1555 vorbereitete. Damit kann die politische Idee Kaiser Karls V., ein politisch und religiös einheitliches Reich unter zentraler Führung zu schaffen, als gescheitert angesehen werden. Die Garanten für die neue Ordnung, die im Ausgleich der religiösen und politischen Parteien bestand, waren nun Ferdinand und Moritz. Vor diesem Hintergrund gab Karl V. seinem Gefangenen Johann Friedrich im Herbst 1552 die Freiheit zurück, was die Rückübertragung der Kurwürde auf die Ernestiner als nicht ausgeschlossen erscheinen lassen mußte. Letzterer konnte im Naumburger Vertrag vom 24. Januar 1554 eine endgültige finanzielle Entschädigung für die 1547 verlorenen Territorien durch Herzog August erreichen und durfte sich nun offiziell ‚Geborener Kurfürst‘ nennen. Außerdem verweigerte der Kaiser dem Albertiner die Belehnung

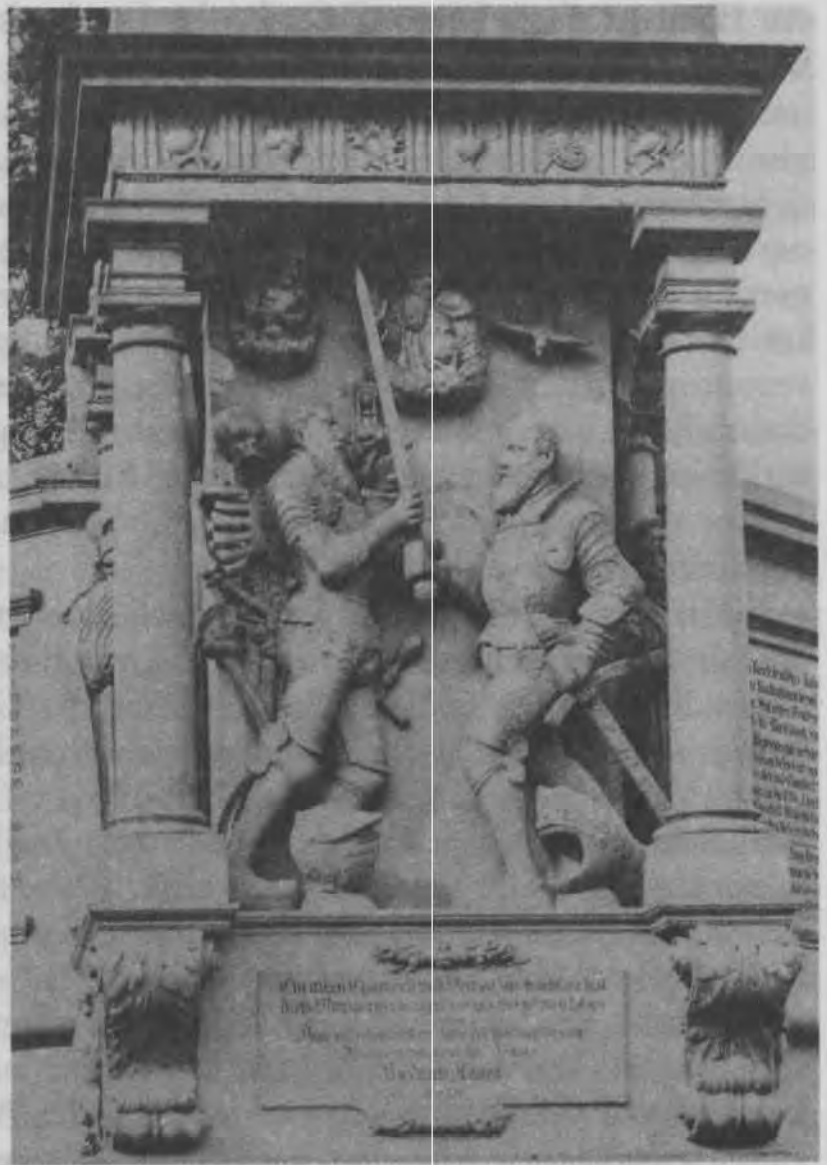
³⁷ Roy Strong, *Feste der Renaissance. 1450–1650. Kunst als Instrument der Macht.* Freiburg Würzburg 1991. Besonders Teil 2: Prunk und Politik, Kap 2, S. 136–175. Hier auch zahlreiche Abbildungen verschiedener Triumphbögen des 16. Jahrhunderts.

mit der Kurwürde, so daß Johann Friedrich und nach seinem Tod am 3. März 1554 sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger schließlich auf den Kurhut hoffen konnten.

In dieser Situation konnte August seinen Anspruch auf die Kurwürde nur begründen, indem er sich als dynastischer Nachfolger seines Bruders legitimierte. Zu diesem Zweck ließ er noch im Todesjahr seines Bruders ein einzigartiges, repräsentatives Monument in die Dresdener Stadtmauer einfügen, wo es aufgrund seiner Größe die vorgelagerten Häuser der Pirnaischen Vorstadt überragte und so schon von weitem sichtbar war (Abb. 4). Es gehört zu den frühesten in der städtischen Öffentlichkeit aufgestellten figürlichen Denkmälern in Mitteleuropa und mußte allein deshalb Aufmerksamkeit erwecken. Bereits die Wahl des Standortes trägt symbolischen Charakter. Das Monument wurde an der Stelle in die Stadtbefestigung eingefügt, an der die Bauarbeiten durch den Tod des Kurfürsten Moritz unterbrochen und durch August wieder aufgenommen wurden. Dadurch wurde eine Kontinuität signalisiert, die sich nicht nur auf das Baugeschehen erstreckte. Die wichtigste Aussage der weit überlebensgroßen Darstellung nimmt Bezug auf den Übergang der Kurwürde. Es wird gezeigt, wie der vom Tod bedrängte Moritz unter dem Segen der Hl. Dreieinigkeit das Kurschwert an August überreicht³⁸. Durch dessen Übergabe versuchte August, seinen Anspruch überzeugend darzustellen. Die hier gezeigte Designation war seit der Antike ein Rechtsbrauch, der auch im 16. Jahrhundert noch angewandt wurde. Erinnerung sei an Karl V., der seinen Bruder zum Böhmischem König und damit zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Aber im Gegensatz zu dieser vollzogenen Designation, die eine wirkliche Übertragung von Aufgaben noch zu Lebzeiten des Kaisers an den Nachfolger beinhaltete, fand die im Moritzmonument vorgeführte Übergabe des Kurschwertes nie statt. Es handelt sich vielmehr um eine Allegorie auf die dynastische Erbfolge. Damit berief sich August in seiner Propaganda auf ein gleiches Element wie Johann Friedrich im Jahr 1532. Allerdings ergänzte der Albertiner

³⁸ Ausführlich: Claude Keisch, Das Dresdener Moritzmonument von 1553 und einige andere plastische Zeugnisse kursächsischer Staatsrepräsentation. In: Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Jahrbuch 1970/71, S. 145–165. Abb. in: Fritz Löffler, Das alte Dresden. 5. Auflage, Dresden 1969, Tafel 49. Walter Hentschel, Dresdener Bildhauer des 16. und 17. Jahrhunderts, Weimar 1966, S. 40 u. 113 f. stellt die These auf, daß August wesentliche Ideen für das Monument beigesteuert hat, indem er ein kaiserliches Denkmal abwandeln ließ. Der Albertiner hielt sich in seiner Jugend längere Zeit am kaiserlichen Hof auf, wo er das anlässlich der Begegnung von Karl und Ferdinand am Paß Lueg errichtete Denkmal kennengelernt haben könnte und für das Dresdener Monument das Motiv der fürstlichen Begegnung übernahm und um die Schwertübergabe erweitern ließ.

Abb. 4 Riß: Gabriel u. Benedict Thola, Ausführung: Hans Walther II., Moritzmonument, 1553. Sandstein, etwa 6×2,9 m (heutige Größe) (Sächsische Landesbibliothek/Fotothek). Das erhaltene Monument ist nur ein Fragment des Denkmals, das ursprünglich an der Hasenbastei in die Stadtmauer eingelassen war. Erst 1895 erfolgte die Umsetzung zum heutigen Standort an der Brühlschen Terrasse.



die Aussage, indem er zu beiden Seiten die Allegorien Magnanimitas und Victoria bzw. Sapientia und Pax auf der Stadtmauer abbilden ließ, um so seine künftige Regierung zu charakterisieren³⁹.

Der hier deutlich sichtbare inhaltliche Unterschied zur ernestinischen Propaganda liegt in der Verwendung der sakralen Ebene. Während Johann Friedrich seine Person als Schutzherr in den Dienst des lutherischen Bekenntnisses stellte, und daraus seinen Anspruch ableiten konnte, kehrte August die Argumentation um: Im Moritzmonument wird gezeigt, daß Gott, ohne eine Gegenleistung von dem Albertiner zu erwarten, die Translation durch die Aussendung der Taube des Heiligen Geistes legitimiert und damit die Erbfolge in der albertinischen Linie bestätigt. In dieser Verknüpfung der Translation mit der Heiligen Dreieinigkeit im Sinne des aufkommenden Gottesgnadentums zeichnet sich

³⁹ Mit Hentschel, Bildhauer, S. 40 u. 113f. gegen Keisch, Moritzmonument, S. 148 ff. ist die Ursprünglichkeit dieser Allegorien anzunehmen.

ein Element einer neuen Zeit ab, das bereits in besonderer Ausprägung in der Persönlichkeit des ersten albertinischen Kurfürsten zu bemerken ist. Moritz ist einer neuen Generation von Fürsten zuzuordnen, die Religions- und Staatspolitik voneinander trennten. Der Albertiner zählt im deutschsprachigen Gebiet zu den ersten und bedeutendsten Vertretern jener sogenannten Renaissancefürsten, die ihre oberste Aufgabe in der Steigerung der Macht sahen und dieser alle weiteren Belange unterordneten. Im Sinne des Machtstrebens ist auch das Aufgreifen kaiserlicher Repräsentationsformen durch die Albertiner zu verstehen, wird doch gerade dadurch die eigene Stellung als Landesherr aufgewertet, die nun der kaiserlichen ebenbürtig erscheint. Dieser Aufwertung diente auch die Aufnahme verschiedener Elemente des aufkommenden Gottesgnadentums in die albertinischen Bildwerke.

Ein bedeutendes Beispiel kurfürstlich-albertinischer Repräsentation ist das ab 1558 errichtete aufwendige Moritzgrabmal im Freiburger Dom, dessen Entstehung sich aus der Kenntnis der Grabmäler Kaiser Maximilians und des französischen Königs Franz I. ableitet⁴⁰. Auf einer mächtigen, zweigeschossigen Tumba steht ein von Greifen getragener Sarkophag. Auf diesem kniet der gerüstete Kurfürst Moritz vor einem (ursprünglich nicht geplanten) Kruzifix. Während er den Blick nach oben richtet, hält seine Rechte das geschulterte Kurschwert, während die Linke eine Geste der Devotion für die ihm und – mit der Belehnung Augusts durch Ferdinand im Jahr 1558 – der albertinischen Linie endgültig zugefallenen Kurwürde vollführt. Inschriften auf 20 Tafeln an der Tumba künden schließlich von den Heldentaten des Albertiners. Dagegen fehlt eine Heilsallegorie, die den Kurfürsten in seiner Rolle beim Zustandekommen des Religionskompromisses verherrlicht. Damit wird deutlich, daß sich die Religionspolitik nun anderen landesherrlichen Aufgabenbereichen unterordnen mußte.

Die Souveränität, mit welcher August seinen Besitz der Kurwürde präsentierte, läßt sich schließlich anhand seiner Siegesmedaille erkennen, die er anlässlich der Grumbachschen Händel im Jahr 1567 prägen ließ. Sein Gegner, der Ernestiner Johann Friedrich der Mittlere, hatte sich durch den Ritter Wilhelm von Grumbach in einen Konflikt verwickeln lassen, weil er hier die Möglichkeit sah, die seinem Vater entrissene Kurwürde zurückzuerlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, schreckte er nicht einmal vor der angedrohten und dann über ihn verhängten Reichsacht zurück. Mit deren Durchführung wurde im Jahre 1567 Kurfürst August betraut. Die Vorderseite seiner anlässlich der erfolgreichen Ausführung geprägten Medaille ziert lediglich ein Wappenschild mit den Kurschwer-

⁴⁰ Abb. in: Heinrich Magirius, *Der Dom zu Freiberg*, Leipzig 1986, Abb. 155.

tern und die umlaufende Inschrift: *TANDEM BONA CAUSA TRIUMPHAT*. Die Rückseite bezeichnet die Geächteten nicht als Herzog bzw. Ritter, sondern lediglich als Reichsfeinde, die sich in der Stadt Gotha verschanzt hatten. Eine Bauinschrift an dem als Siegesdenkmal errichteten Schloß Augustusburg übernimmt diese Diktion⁴¹. Auch der ehemalige Kurfürst Johann Friedrich I. wurde mit der Acht belegt, ohne daß jedoch die Albertiner in ihren Bildwerken darauf eingingen. In der nun erfolgten abwertenden Bezeichnung Johann Friedrich des Mittleren wird deutlich, daß August in ihm keinerlei persönliche Gefahr erblickt hat.

Ein interessantes Phänomen ist die im folgenden darzustellende inhaltliche Angleichung der ohne fürstlichen Auftrag entstandenen Werke an die ernestinische Propaganda. Zunächst wollten die ohne ernestinischen Auftrag entstandenen Bildwerke lediglich über das Geschehen informieren, ohne dabei eine propagandistische Absicht zu verfolgen. Doch zunehmend sympathisierten die Darstellungen mit Johann Friedrich. Dieser Umschwung zeichnet sich mit dem Bekanntwerden seiner Ablehnung des Interims ab. Die standhafte Haltung des Gefangenen ist das Thema vieler Darstellungen, z. B. auf der in zahlreichen Exemplaren erhaltene Medaille Hans Reinhardts d. Ä. aus dem Jahr 1549 (Abb. 5). Auf ihrer Vorderseite ist dargestellt, wie Johann Friedrich zu Christus um Befreiung fleht. Als Gebet wurde Psalm 7,2, das Klagelied eines unschuldig Verfolgten, gewählt, dessen lateinischer Text als Umschrift die Medaille umgibt. Vor dem knieenden Ernestiner liegen die gekreuzten Kurschwerter, wie sie vom sächsischen Kurwappen bekannt sind. Offensichtlich soll zum Ausdruck gebracht werden, daß der Ernestiner die Würde nur vorübergehend niedergelegt hat, aber jedenfalls als unschuldig Gefangener noch einen Anspruch auf dieselbe geltend machen will. Die Rückseite hat die eigentliche Abweisung des Interims zum Thema. In Begleitung Johannes des Täufers widersteht der Gefangene dem Teufel, der links aus dem Höllenfeuer emporsteigt und ihm ein mit *INTERIM* bezeichnetes Buch überreichen will. Die ‚Großmut‘ Johann Friedrichs wird deutlich erkennbar: Das Interim geht wesentlich auf Karl V. zurück. Durch eine Annahme hätte der Ernestiner seine Situation wesentlich verbessern, wenn nicht sogar die Freiheit erkaufen können. Die standhafte Ablehnung des Interims durch den Fürsten verdeutlicht jedoch nicht nur dessen persönliches Festhalten am lutherischen Bekenntnis. Da Johann Friedrich eines der Häupter der protestantischen Partei war, erhielt die Zurückweisung eine über die Person hinausgehende Bedeutung und konnte fast als ‚Heilstat‘ gelten. Damit wurde der Ernestiner auch moralisch seinem Selbstverständnis als Schutzherr des Protestantismus gerecht.

⁴¹ Lutz Unbehauen, Hieronymus Lotter. Kurfürstlicher Baumeister und Bürgermeister zu Leipzig, Leipzig 1989, S. 121, Anm. 141.



Abb. 5 Hans Reinhardt d. Ä., Medaille auf die Ablehnung des Interims durch Johann Friedrich, 1549, Silber, gegossen, Durchmesser 71,4 mm. Umschrift Vs: *DOMINE. DEVS.MEVS.IN.TE.SPERAVI.SALVVM.ME.FAC.EX.OMNIBVS.PER.SEQENTIB. ME.* (außen) *LIBERA.ME.PSAL.7* (innen) *SPES MEA IN DEO EST* (vom Mund Johann Friedrichs ausgehend) Umschrift Rs: *DOMINVS.ILLVMINATIO.MEA. ET.SALVS.ME.QVEM.TIMEBO.PSALM.26.I.5.49. ECCE AGNVS DEI* (um das Haupt Johannes' des Täufers) *INTERIM* (über dem Buch)
(Staatl. Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett).

Aus dieser durch die Cranach-Werke schon lange propagierten Haltung erwuchs bis zum Tod Johann Friedrich des ‚Großmütigen‘ dessen Heroisierung. Dazu nutzte man auf Flugblättern zentrale Ereignisse aus dem Leben des Fürsten, die bei der Drucklegung oftmals längst Vergangenheit waren. Bereits daran kann man erkennen, daß diese Flugblätter nicht für die Verbreitung von Neuigkeiten dienten. Stellvertretend dafür seien einige Beispiele genannt: Während auf dem von Steffan Hamer 1547 gedruckten Flugblatt zur Schlacht von Mühlberg die Gefangennahme des flüchtenden Johann Friedrichs sachlich richtig weitab des Schlachtfeldes gezeigt wird, rückte Meister H. M. auf seinem 1552 entstandenen Druck entgegen den Tatsachen die Gefangennahme und speziell den Schwerthieb in den Mittelpunkt der Schlacht. Das Schicksalhafte dieses Vorganges unterstreicht ein astronomisches Zeichen: es verdunkelt sich die Sonne⁴². Dementsprechend

⁴² Abb. Hamer in: *The German Single-Leaf Woodcut. 1500–1550*, hrsg. von Max Geisberg, Vol. IV, hrsg. von Walter L. Strauss, New York 1974, Nr. 1330. Abb. H. M. in: *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, hrsg. von Wolfgang Harms, Bd. 2: *Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe. Teil 2: Historica*, hrsg. von Wolfgang Harms, Michael Schilling, Andreas Wang, München 1980, Nr. 6.



Abb. 6 Pancratz Kempf, Gedächtnis für Johann Friedrich, Magdeburg 1554. Holzschnitt, coloriert, 340 × 400 mm (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg).

legt Meister H. M. auf einem anderen Flugblatt von 1554 mit der Darstellung der Ankunft im sächsischen Coburg im September 1552 besonderen Wert auf die Darstellung einer hell scheinenden Sonne. Gleichzeitig überbringt ein Engel einen Siegeskranz, von dem ein Lichtstrahl genau auf die Narbe fällt⁴³. Schließlich übernimmt Pancratz Kempf in Magdeburg im Jahre 1554 für ein Flugblatt die Komposition der Vorderseite der Reinhardt'schen Medaille und erweitert das Thema, indem er die Zurückweisung des Interims durch Johann Friedrich mit der Versuchung Christi (*Math 4*) in Beziehung setzt (Abb. 6). Auf den selbstlosen Kampf des Ernestiners gegen den Antichrist und die Hoffnung auf Restitution des alten Kurstaates unter seinen Söhnen wird im Text eingegangen, der als direkte Rede des Fürsten angelegt ist und vorgibt, dessen Testament zu sein.

⁴³ Abb. in: *The German Single-Leaf Woodcut. 1550–1600*, hrsg. Walter L. Strauss, New York 1974, S. 428.

Anhand dieser Beispiele wird sichtbar, wie das öffentliche Interesse an Johann Friedrich zugenommen hat und wie dieser von weiten Teilen der protestantischen städtischen Bevölkerung tatsächlich als Glaubensheld angesehen wurde. Dabei galt der Verlust der Kurwürde als sinnfälliges Zeichen für das Martyrium des Glaubenshelden. Die starke Beschäftigung mit Johann Friedrich läßt sich damit erklären, daß diese Drucke fast ausschließlich in den süddeutschen Reichsstädten und damit in protestantischen Zentren entstanden sind. Daß in diesen Städten die Heroisierung des Ernestiners in Zusammenhang mit der Diskussion um das Interim einsetzte, ist keineswegs zufällig, mußten doch auch die Reichsstädte als protestantische Reichsstände Stellung dazu beziehen.

Bemerkenswert erscheint das weitgehende Fehlen der Auseinandersetzung mit dem Albertiner in der Bildpropaganda. Nur Magdeburger Bildwerke beziehen eine eindeutige Position gegen den neuen Kurfürsten. Diese feindliche Einstellung war theologisch motiviert und wurde hauptsächlich getragen durch einen Personenkreis um die lutherischen Theologen Matthias Flacius und Nikolaus von Amsdorf. Zu einem Höhepunkt der moritzfeindlichen Stimmung ist es seit 1551 durch dessen Belagerung Magdeburgs im Rahmen der Ausführung der Reichsacht gekommen, obgleich der Kurfürst nach der Übergabe der Stadt im November 1551 dafür Sorge trug, daß die lutherische Kirchenorganisation unangetastet blieb und er schließlich sogar das Belagerungsheer der protestantischen Fürstenopposition zuführte. Diese Ereignisse vom November 1551 noch nicht ahnend, kennzeichnete ein anonymer Magdeburger Zeichner in einer Armenbibel, bei der die typologische Gegenüberstellung von Ereignissen des Alten Testaments und der Passionsgeschichte um eine dritte Bildreihe mit Darstellungen der Auseinandersetzung zwischen Moritz und Johann Friedrich erweitert wurde, den Albertiner als einen Judas von Meißßen⁴⁴. Diese drastische Kennzeichnung der Person des Kurfürsten, die keinesfalls seiner politischen Bedeutung gerecht wird, wurde in zahlreichen Liedern, Spottgedichten und Theaterstücken verbreitet, fehlt aber bei Flugblättern⁴⁵. Daß angesichts der restriktiven Gesetzgebung durch Moritz hinsichtlich der Herstellung und Verbreitung von Drucken im albertinischen Machtbereich mit Ausnahme Magdeburgs auf eine derartige Meinungsäußerung weitgehend verzichtet wurde, ist verständlich⁴⁶.

⁴⁴ Abb. in: Kat. Hessen, Nr. 572 d.

⁴⁵ Reiner Groß, Kurfürst Moritz von Sachsen im Spiegelbild zeitgenössischer Quellen. In: Sächsische Heimatblätter 35 (1989) 5, S. 205–208.

⁴⁶ Johannes Herrmann, Armenbibel als „Schmähgemälde“ im Schmalkaldischen Krieg, in: Lutherjahrbuch. Jahrbuch der Luthergesellschaft, hrsg. von Friedrich Lau, Bd. 32, 1965, S. 73 f.

Doch warum erscheint die streng antialbertinische Polemik wider Erwarten nicht auf Druckerzeugnissen, die in Reichsstädten wie Nürnberg und Augsburg entstanden sind? Offensichtlich beschränkte sich die negative Moritzhaltung hauptsächlich auf die vom Übergang der Kurwürde unmittelbar betroffenen wettinischen Territorien. Als Träger der moritzfeindlichen Einstellung kommt hier im Wesentlichen die von der ernestinisch geprägten evangelisch-lutherischen Kirchenorganisation beeinflusste protestantische Geistlichkeit in Frage. Ein Vertreter dieser Schicht war z. B. der Autor der Magdeburger Armenbibel. Andere, so der im bis 1547 ernestini-schen Wittenberg lehrende Theologieprofessor Paul Eber, verfaßten Texte für ernestinische Flugblätter. Wenn aber Moritz auf Bildwerken der Reichsstädte nicht erscheint, ist daraus zu schließen, daß er für den Sinn der Aussage, die Heroisierung Johann Friedrichs als protestantischen Märtyrers, keine eigentliche Bedeutung besaß. Auch hier gilt: Der Verlust der Kurwürde unterstreicht das Martyrium des Ernestiners, die erhoffte Rückübertragung hätte als ein Gotteslohn gegolten. Das bedeutet aber, daß für die politisch eigenständigen Reichsstädte die Problematik der Kurwürde sekundär war, da der Übergang der Kurwürde ohne Einfluß auf deren eigene Politik geblieben war und damit hinter die religiöse Auseinandersetzung zurücktreten konnte. Auch erscheint es plausibel, daß zumindest seit 1548 der Verzicht auf eine umfangreiche negative Darstellung des Kurfürsten Moritz im Zusammenhang steht mit dessen ebenfalls ablehnender Haltung des Interims, später, ab 1552, auch mit seiner offenkundigen Opposition zu Kaiser Karl V. und schließlich mit seiner Unterschrift unter den Passauer Vertrag. Das Verschweigen der Haltung des Kurfürsten in diesen Situationen half mit, Johann Friedrich zu heroisieren.

Abschließend muß nach der Meinungs widerspiegelung in der Propaganda und, damit in engem Zusammenhang stehend, nach ihrer Abhängigkeit von der historischen Situation gefragt werden. Im ernestinischen Machtbereich kann auf eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der in der Propaganda vertretenen Meinung und der weiter Kreise der städtischen Bevölkerung geschlossen werden. Ein Anzeichen dafür ist die oben angeführte weite Verbreitung einzelner Drucke und Medaillen, die inhaltliche Angleichung der ohne fürstlichen Auftrag entstandenen Werke an die ernestini-sche Propaganda und schließlich die Bestätigung durch weitere Quellen. Die Einstellung der Öffentlichkeit zu Moritz ist dagegen anhand von Bildquellen nicht zu überprüfen. Allerdings konnte Christa Hülm in ihrer Promotionsschrift anhand von schriftlichen Quellen zeigen, daß die Sicht auf den Albertiner differenziert und keineswegs durchweg ablehnend war⁴⁷.

⁴⁷ Christa Hülm, Kurfürst Moritz von Sachsen. Wandel des Urteils über seine Poli-

In welchem Maß die Bildpropaganda vom Entstehungskontext abhängig ist, zeigt ihre Konzentration auf Krisensituationen. In den Jahren 1532–1535 betrieb Johann Friedrich eine gezielt an den Kaiser adressierte Propaganda. Erst mit Beginn des Schmalkaldischen Krieges wendete sich die Bildpropaganda an einen breiten Rezipientenkreis. Bei den Albertinern ist schließlich deutlich geworden, daß unter bestimmten Bedingungen auf eine breite Propaganda verzichtet werden konnte und mußte. Das gilt, wie das Beispiel des Kurfürsten Moritz zeigt, sogar bei sehr starken Kontinuitätsbrücken. Während dieser Fürst bis 1547 keine klare, kontinuierliche Politik betrieben hat und er deshalb, mit Ausnahme einiger gedruckter Rechtfertigungsschriften⁴⁸, keine breite Propaganda inszenieren konnte, galt er nach der Schlacht von Mühlberg bis 1552 als Verbündeter des Kaisers, obgleich er sich längst der Fürstenopposition angenähert hatte. Aus diesen Gründen mußte ebenfalls eine Propaganda unterbleiben. Andererseits konnte Moritz im Gegensatz zum gefangenen Johann Friedrich und zu August im Jahre 1553 den Gefahren für seine Kurwürde durch gezielte machtpolitische und diplomatische Mittel begegnen, so daß eine Unterstützung durch Propaganda nicht nötig erschien. Dem entspricht auch die Tatsache, daß die Albertiner, abgesehen von dem Denkmal in der Stadtmauer, den Besitz der Kurstimme nicht propagandistisch legitimierten, sondern hauptsächlich ihre Würde als Selbstverständlichkeit demonstrativ präsentierten.

Auch wenn sich die Propaganda im Falle Johann Friedrichs letztendlich als politisch wirkungslos erwies, beeinflusste sie, wie gezeigt werden konnte, doch die öffentliche Meinung. Anhand der ohne fürstlichen Auftrag entstandenen Bilddokumente kann auf die politische und religiöse Einstellung breiter Kreise der städtischen Bevölkerung geschlossen werden. Diese zeigten sich nicht nur an Informationen interessiert, sondern bezogen auch Stellung für Johann Friedrich. Mit ihrer auch von der ernstini-schen Propaganda beeinflussten Meinung prägten sie über Jahrhunderte hinweg das allgemeine Bild der Fürsten: Obgleich Moritz aufgrund seiner seit 1547 zunehmend an Gestaltungswillen gewinnenden Politik zu den bedeutendsten Fürsten des 16. Jahrhunderts zählt, tritt seine Person völlig unverdient hinter den in seiner Politik konservativen Johann Friedrich zurück, der seinerseits den ehrenden Beinamen der ‚Großmütige‘ erhielt.

tik. Kritische Untersuchung zur Persönlichkeitswertung in der Geschichtsschreibung, (Diss. Masch.schr.) Leipzig 1960.

⁴⁸ Blaschke, Moritz, S. 77.

Stammbücher kursächsischer Persönlichkeiten im Niedersächsischen Staatsarchiv in Olden- burg aus der Zeit von 1560 bis 1737

VON HARALD SCHIECKEL

Das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg besitzt seit 1978 eine Sammlung von Stammbüchern und einzelnen in dieser Sammlung noch vorhandenen Autographen aus dem Nachlaß des Staatsarchivdirektors a. D. Dr. Hermann Lübbling (1901–1978) in Oldenburg¹. Wie dieser in den Besitz der Stücke gelangt ist, konnte bisher nicht geklärt werden. Die Sammlung geht vermutlich auf den Professor Friedrich Mentz (1673–1749)² in Leipzig zurück und weist überwiegend Stammbücher aus dem sächsisch-thüringischen Bereich auf mit vielen Eintragungen von Studenten und Professoren in Leipzig, Wittenberg und Jena. Ein Findbuch über diesen Bestand wurde 1986 veröffentlicht³. Darin sind die Stammbücher mit den Namen der Besitzer und der Einschreibenden mit Ort und Datum der Eintragung und biographischen Nachweisen aufgeführt. Neben den oft nur fragmentarisch erhaltenen Stammbüchern sind ausgeschnittene Buchbesitzvermerke, Unterschriften und einige andere Schriftstücke vorhanden, darunter die Hausordnung des Roten Kollegs in Leipzig mit den Unterschriften der Bewohner aus der Zeit von etwa 1694 bis etwa 1701. Unter ihnen wie auch unter den Stammbuchblättern unbekannter Besitzer sind etliche sächsischer Herkunft gewesen.

Aus der Fülle der über 3000 Namen der Eintragenden, die in der folgenden Zusammenstellung nicht wiederholt werden und aus der Veröffentlichung des Findbuches entnommen werden können, seien hier nur die Angehörigen so namhafter Gelehrtenfamilien wie der Berlichius,

¹ Harald Schieckel, Nachlaß Lübbling im Staatsarchiv Oldenburg. In: *Archive in Niedersachsen* 6 (1983), S. 23; *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, hrsg. von Hans Friedl u. a., Oldenburg 1992, S. 426 f.

² Zu seiner Familie s. Harald Schieckel, Oldenburgische Beamte und Offiziere aus der westfälischen Pfarrerfamilie Mentz. In: *Genealogie* 40, 1991, S. 744–748.

³ Findbuch zur Stammbuchsammlung 16.–18. Jh. mit biographischen Nachweisen, bearb. von Harald Schieckel (*Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg* 28), Oldenburg 1986.

Carpzov, Leyser, Leibniz, Pufendorf genannt. Auch sind nicht nur unter den Stammbuchbesitzern, sondern auch unter den Eintragenden zahlreiche Exulanten, meist aus Böhmen oder Österreich, zu finden. Einzelne Berufs- oder Herkunftsgruppen wurden in besonderen Veröffentlichungen zusammengestellt, so Musiker⁴, Dichter⁵, kursächsische Pfarrer, Professoren und Lehrer⁶, Schüler der Fürstenschule Meißen⁷ und Schlesier⁸. Als ein eindrucksvolles Beispiel, wie ein Stammbuchblatt von 1597 einen Zeitgenossen des Professors Mentz zu einer Komposition anregen konnte, sei hier Johann Sebastian Bachs Auflösung eines Kanons von Riccio genannt⁹. Die beiden umfangreichsten Stammbücher von Johann Friedrich Hekel(ius) und von Wilhelm Ludwig Spener haben eine eigene Würdigung erfahren.

In der folgenden Liste werden alle Stammbücher kursächsischer Persönlichkeiten zusammengestellt, die in der Oldenburger Stammbuchsammlung vorhanden sind, wobei lediglich die Namen, Daten, Herkunfts- und Berufsangaben der Stammbuchbesitzer, der zeitliche Umfang der Stammbücher, die Anzahl der vorhandenen Stammbuchblätter und die Eintragungsorte vermerkt werden. Orts- und Personenregister sind am Schluß angefügt. Die Stammbücher werden in chronologischer Abfolge vorgestellt. Die Ortsnamenregister sind aufgeteilt in ein Register der Herkunfts- und Wohnorte der Stammbuchbesitzer und in ein Register der Ausstellorte der Eintragungen. Die Ausstellorte erlauben nämlich die Zu-

⁴ Harald Schieckel, Musikerhandschriften des 16.–18. Jahrhunderts in einer neuerworbenen Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg. In: *Genealogie* 32 (1983), S. 593–608, 645–649; ders., Johann Sebastian Bachs Auflösung eines Kanons von Teodoro Riccio. In: *Bach-Jahrbuch* 1982, S. 125–128; ders., Handschriften von Bach und Schütz im Staatsarchiv entdeckt. In: *Nordwest-Heimat* 1985/2; ders., Stammbuchblatt von Samuel Scheidt im Besitz des Staatsarchivs in Oldenburg. In: *Nordwest-Heimat* 1987/11; ders., Zwei Stammbuchblätter von Christoph Demantius im Staatsarchiv Oldenburg. In: *Nordwest-Heimat*, Beilage zur *Nordwest-Zeitung* vom 20. 3. 1993.

⁵ Ders., Dichterhandschriften in der Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg. Mit Nachträgen zu den Musikerhandschriften. In: *Genealogie* 35 (1986), S. 114–119.

⁶ Ders., Stammbücher kursächsischer Professoren, Pfarrer und Lehrer im Staatsarchiv Oldenburg. In: *Sächsische Heimat* 32 (1986), S. 94–96.

⁷ Ders., Stammbücher von Schülern der Fürstenschule Meißen. In: *Sächsische Heimat* 32 (1986), S. 352 f.

⁸ Ders., Stammbücher schlesischer Studenten im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg 1560–1741. In: *Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 29 (1988), S. 321–330; ders., Stammbucheintragungen und sonstige Autographen von Schlesiern in der Oldenburger Stammbuchsammlung 1546–1743. Ebd. 30 (1989), S. 303–311.

⁹ Ders., Johann Sebastian Bachs Auflösung ... (wie Anm. 4).

sammenstellung eines Itinerars des jeweiligen Stammbuchbesitzers, das nicht nur in der Mehrzahl die Universitätsorte nachweist, an der Spitze Leipzig und Wittenberg, aber auch andere deutsche und einige ausländische Universitäten. Vielmehr ist auch der Verlauf der „peregrinatio academica“ abzulesen, die einige Stammbuchbesitzer nach Süd-, West- und Norddeutschland, in einigen Fällen auch nach Böhmen, Österreich, in die Niederlande, nach England und Dänemark geführt hat. Als Besonderheit ist das Stammbuch des Malers Samuel Peltz hervorzuheben, weil über ihn bisher wenig bekannt war. Aus dem Stammbuch sind die Herkunft aus Leipzig und die Stationen seiner Reisen nach Italien und Österreich abzulesen. Auch ist bei ihm wie bei einigen anderen Stammbuchbesitzern zu bemerken, daß Teile seines Stammbuches in anderen Sammlungen verwahrt werden. So befinden sich Blätter aus dem Stammbuch von Peltz mit Zeichnungen in der königlichen Bibliothek in Kopenhagen und Blätter aus den Stammbüchern von Vitus Grauel und Friedrich von Brösigke in der Staats- und Universitätsbibliothek in Hamburg.

Verzeichnis der Stammbücher kursächsischer Persönlichkeiten

- 1 Joannes a Kitliz, aus Krain; immatr. Wittenberg 1555. – 1 Bl., 1560, Wittenberg
- 2 Vitus Grauel, aus Zeitz, immatr. Leipzig 1569. – 1 Bl., 1573, Leipzig
- 3 Stephanus Tannebergius, aus Pirna, immatr. Wittenberg 1545, Rektor in Pirna. – 1 Bl., 1574–1578, Pirna
- 4 Sigismundus Rölick (Roling, Roligius) (1560–1617), aus Freiberg, kursächsischer Hof- und Appellationsrat. – 24 Bll., 1582–1585, Wittenberg, Leipzig, Speyer, Heidelberg
- 5 Hector Meichtius († 1605), aus Villach, Schüler in Graz, Student in Straßburg, Lehrer in Klagenfurt, Pfarrer in Brunnersdorf bei Kaaden, ab 1603 in Reichenbach. – 79 Bll., 1583–1603, Graz, Villach, Straßburg, Joachimsthal
- 6 Antonius St(arcke?), aus Meißen, Schüler der Fürstenschule Meißen, immatr. Wittenberg 1582, Bürgermeister in Meißen. – 60 Bll., 1583–1653, Meißen, Wittenberg
- 7 Paulus Lutherus (1533–1593), aus Wittenberg, Sohn von Martin Luther, Dr. med. – 1 Bl. (vielleicht eine Buchwidmung), 1586, Magdeburg?
- 8 Johannes Schönbornius, aus Bautzen, immatr. Leipzig 1592, Notar und Stadtrichter in Bautzen. – 2 Bll., 1589–1592, Bautzen, Altdorf, Wittenberg

- 9 Christophorus Leubnitz (Leibnitz), aus Pirna, Schüler der Fürstenschule Meißen, cand. jur., Großonkel von Gottfried Wilhelm Leibniz. – 6 Bll., 1590–1597, Klagenfurt, Graz, Deutsch Brod?, Prag, Pirna, Leitmeritz, Wittenberg, Calbe
- 10 Andreas Meier, aus Dresden, immatr. Wittenberg 1589, kursächsischer Sekretär. – 2 Bll., 1590, Wittenberg
- 11 Balthasarus Meisnerus (1556–1623), aus Axien, Pfarrer in Dresden. – 27 Bll., 1591–1606, Dresden
- 12 Georgius Risius (†1621), Enkel des Rechenmeisters Adam Ries, Kantor in Querfurt, Obermünzmeister, Bürgermeister. – 5 Bll., 1591–1595, Marienberg?
- 13 Casparus Zieglerus (1581–1657), aus Cottbus, Dr. jur., Schöppenstuhlassessor in Leipzig. – 32 Bll., 1572–1614, Breslau, Wittenberg, Leipzig, Altdorf
- 14 Samuel Papa (Pabst) (1573–1611), aus Rochlitz, Rektor in Marienberg, Pfarrer in Annaberg und Ehrenfriedersdorf. – 4 Bll., 1592–1596
- 15 Johannes Rappius (1571–1639), aus Joachimsthal, Pfarrer in Brunnersdorf bei Kaaden und Grünberg. – 3 Bll., 1593–1594, Breslau
- 16 Ambrosius Chemnitzius (†1598), aus Schildau, Pfarrer in Naumburg. – 1 Bl., 1593, Jena
- 17 Johannes Rüdénius (Rüeden, Rüden, Rüdenus, Rudenius, Rieden), Lautenmeister in Leipzig, Stiftsorganist in Naumburg. – 14 Bll., 1594–1614, Leipzig, Weimar, Eulau, Naumburg
- 18 Andreas Judex, Schüler oder Lehrer an einer Fürstenschule. – 1 Bl., 1594
- 19 Andreas Fischer (Piscator) (1554–1622), aus Wurzen, Lehrer in Wurzen, Pfarrer in Falkenhain. – 14 Bl., 1596–1618, Schildau, Leipzig, Halle
- 20 Valentinus Zencker(us) (1574–1630), aus Calbitz, Lehrer in Garz, Pfarrer in Beicha und Döbeln. – 3 Bll., 1596, Garz
- 21 Augustinus Raum, aus Großenhain, Schüler in Schulpforte. – 49 Bll., 1597–1608, Schulpforte, Lützen, Leipzig, Großenhain
- 22 Christophorus Marcus (Marci) (um 1582–1618), aus Neustadt, Notar, Verwalter der 5 neuen Leipziger Universitätsdörfer, Gerichtsamtmann. – 8 Bll., 1598–1603, Schulpforte
- 23 Michael Fleischer(us) (1580–1653), aus Schlettau, Pfarrer in Krakau. – 83 Bll., 1599–1602, Meißen (Fürstenschule)
- 24 Christoph Chretzmer, aus Bischofswerda, Pfarrer in Bellmannsdorf. – 1 Bl., 1600
- 25 Bartholomäus Mod(e)rach (Mudrachus), aus Bautzen, cand. jur. – 3 Bll., 1602–1607, Straßburg

- 26 Christianus Garmannus, aus Hohenmölsen, immatr. Leipzig 1587, Wittenberg 1599, Pfarrer in Wähilitz. – 16 Bll., 1603–1621, Wittenberg, Hohenmölsen, Wähilitz, Leipzig?, Weißenfels?
- 27 Julius Johannes Horstius (* 1577), Ratsherr und Advokat des Konsistoriums in Wittenberg. – 4 Bll., 1605–1610, Wittenberg, Leipzig
- 28 Gabriel Ursinus (Bär) (1597–1674), aus Großwaltersdorf, Pfarrer in Gahlenz, Weesenstein, Reinhardtsgrimma. – 4 Bll., 1612, Meißen (Fürstenschule), Grimma (Fürstenschule), Schulpforte, Öderan?
- 29 Hieronymus Cromaierus (1572–1613), aus Döbeln, Konrektor in Schulpforte, Pfarrer in Zeitz, Superintendent in Plauen. – 1 Bl., 1613
- 30 Paulus Barth, aus Glatz?, kurfürstlicher Silberdiener in Dresden. – 8 Bll., 1614–1626, Dresden
- 31 Fridericus Leubnitzius (Leibnitz) (1597–1652), aus Altenberg, Professor in Leipzig, Vater von Gottfried Wilhelm Leibniz. – 2 Bll., 1615, Meißen (Fürstenschule)
- 32 Victorinus Facilides († 1637), aus Meseritsch (Mähren), Pfarrer in Brodetz (Mähren), Jachnitz (Böhmen), Pirna. – 8 Bll., 1616–1626, Wittenberg, Repplitz? (Teplitz?), Pirna
- 33 Eberhardus Papius, aus Gommern, immatr. Wittenberg 1603. – 6 Bll., 1616–1617, Wittenberg
- 34 Wilhelmus Nigrinus (1588–1638), aus Kaaden, Rektor in Prag, Professor in Wittenberg. – 40 Bll., 1618–1636, Wittenberg
- 35 Christophorus Reinnertus, wohl identisch mit Christoph Reiner oder Rainer († 1632), Pfarrer in Brüx, Sebastiansberg und Frauenstein. – 1 Bl., 1618
- 36 Johannes Georgius a Taubenheim (1602–1675), aus Bedra, aus der meißnischen Ritterschaft, Domherr in Naumburg und Magdeburg. – 2 Bll., 1622, Dresden
- 37 Franciscus Hesse jun. († 1634), aus Wittenberg, stud. theol., Mag. – 1 Bl., 1623, Wittenberg?
- 38 Fri(e)dericus a Brösi(g)ken (Brösicken, Brosicken, Brosiken) (1604–1661), Herr auf Ketzür und Breitenfeld, Oberhofgerichtsassesor in Leipzig, Domherr in Merseburg. – 13 Bll., 1626–1631, Wittenberg, Leipzig, Torgau
- 39 Samuel Peltz(en) (Belz, Beltzen, Belzen, Pölten), aus Leipzig, Bildnismaler in Wien. – 16 Bll., 1628–1651, Rom, Venedig, Graz, Sopron (Ödenburg), Wien
- 40 Jacobus Heil(ius) (Heill, Heyl) († 1633), aus Penig, Kantor in Penig. – 76 Bll., 1628–1633, Leipzig, Wechselburg?, Taura?, Penig, Wittenberg, Wiederau, Syhra?
- 41 Michael Schneiderus (1612–1639), aus Bitterfeld, Professor in Wittenberg. – 1 Bl., 1629, Wittenberg

- 42 Leonhardus Ölhafe a Schellenbach, aus Leipzig, Mag. phil., bacc. jur. – 9 Bll., 1629–1633, Tübingen, Nürnberg, Altdorf
- 43 Petrus Paulus Obendorfius (1612–1639), aus Freiberg, Pfarrer in Dobra. – 11 Bll., 1630(?)–1636, Meißen (Fürstenschule), Freiberg, Wittenberg
- 44 Johannes Balduinus, aus Wittenberg, immatr. Wittenberg 1625, Sohn des Professors Friedrich Balduin. – 1 Bl., 1631
- 45 Fridericus Balduinus, aus Wittenberg, immatr. Wittenberg 1614, stud. med., Sohn des Professors Friedrich Balduin. – 1 Bl., 1632, Wittenberg, Königsberg
- 46 Christophorus Crato (Krafft) (1611–1644), aus Oberrißdorf, Pfarrer in Eilenburg. – 2 Bll., 1634
- 47 (Johan) Philip(pus) Jacob(us) Lindtner, aus Naumburg, immatr. Leipzig 1628, Jena 1632, Wittenberg 1638, Ratsherr, Advokat und Stadtrichter in Leipzig. – 3 Bll., 1635–1639, Naumburg, Wittenberg, Leipzig
- 48 Jacobus Schellerus (†1698), aus Plauen, Pfarrer in Niebra. – 29 Bll., 1640–1647, Jena, Leipzig, Zeitz, Greiz, Selb
- 49 Georgius Neumark (1621–1681), aus Langensalza, Bibliothekar, Registrator und Archivsekretär in Weimar, Dichter. – 4 Bll., 1640–1651, Hamburg, Danzig
- 50 Michael Lyser(us) (Leiserus) (1626–1660), aus Leipzig, Dr. med. in Dänemark. – 94 Bll., 1647–1653, Wittenberg, Leipzig, Kopenhagen, Frederiksborg, Stralsund, Rostock, Hadersleben, Hamburg, Rostock, Helmstedt
- 51 Johannes Georgius Fiklerus (Fickler) (1612–1671), aus Iglau, Lehrer in Freiberg, Pfarrer in Berthelsdorf. – 2 Bll., 1647–1652, Freiberg
- 52 Gottfriedus Weinmanus, aus Leipzig, immatr. Leipzig 1619. – 1 Bl., 1652, Leipzig
- 53 Johannes Hermannus, aus Bautzen, Schüler in Zittau, immatr. Wittenberg 1661. – 11 Bll., 1661–1667, Hainewalde?, Zittau, Löbau?
- 54 Si(e)gismundus Pirnerus (Pyrner, Birnner, Börner), aus Dresden, kursächsischer Kammerbedienter, Postreiter in Dresden. – 15 Bll., 1660–1670, Dresden
- 55 Georgius Green(ius) (1636–1691), aus Tremsbüttel, Professor in Wittenberg, Oberhofprediger in Dresden. – 57 Bll., 1660–1667, Wittenberg, Magdeburg, Lübeck, Bargteheide?, Hamburg, Marburg, Gießen, Frankfurt/Main, Straßburg, Leiden, Oxford
- 56 Paulus Gottlieb Berlichius, immatr. Leipzig 1653, Jena 1663, Dichter, wohl Gutsherr auf Wegefahrt, Sohn des Burchard Berlich. – 82 Bll., 1663–1680, Bautzen, Jena, Leipzig, Neustadt/Orla, Dresden, Weißenfels, Wittenberg, Merseburg?, Münchenbernsdorf?, Wegefahrt, Chemnitz, Altenburg, Schulpforte

- 57 Johannes Fri(e)dericus He(c)kelius (†1715), aus Glauchau oder Gera, Rektor in Reichenbach, Subrektor in Rudolstadt, dann Privatgelehrter (Polyhistor, Philologe) in Plauen und Oelsnitz.¹⁰ – 123 Bll., 1668–1699, u. a. Leipzig, Altenburg, Plauen, Altdorf, Nördlingen, Ulm?, Tübingen, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt/Main, Gießen, Hannau, Rothenburg, Heilbronn, Durlach, Straßburg, Speyer, Worms, Nürnberg, Regensburg, Ansbach, Bayreuth, Freiberg, Meißen, Halle, Großenhain?, Merseburg, Zerbst, Dessau, Helmstedt, Erfurt, Rudolstadt, Dresden, Schmalkalden, Nordhausen, Zeitz, Naumburg, Weißenfels, Zwickau, Aschersleben, Braunschweig, Goslar, Wolfenbüttel, Kulmbach, Lobenstein, Eisenberg, Jena, Arnstadt, Gotha, Weimar, Rochlitz, Eisleben, Magdeburg, Celle, Hannover, Hildesheim, Quedlinburg, Reichenbach, Wittenberg, Berlin, Oelsnitz, Hof
- 58 Pancratius Wolfius († nach 1697), aus Naumburg, immatr. Leipzig 1660, 1669, Dr. med. in Zeitz. – 1 Bl., 1675, Darmstadt
- 59 Christian(us) Marbachius, immatr. Leipzig 1679, aus Mochau, Kantor, Bürgermeister in Waldheim. – 21 Bll., 1679–1704, Freiberg, Leipzig, Beicha?, Staucha?, Mügeln, Leisnig, Dresden, Waldheim. Die übrigen 12 Bll. enthalten Eintragungen für seinen Sohn Johann Ernst Marbach (s. Nr. 65)
- 60 Wilhelmus Ludovicus Spenerus (1675–1696), aus Frankfurt/Main, Sohn des Hofpredigers Philipp Jacob Spener (1686–1691 in Dresden, dann Berlin).¹¹ – 124 Bll., 1689–1696, u. a. Dresden, Leipzig, Berlin, Halle, Frankfurt/Main, Gießen, Wetzlar, Nürnberg, Altdorf, Quedlinburg, Halberstadt, Brandenburg, Stolp, Danzig, Elbing, Königsberg
- 61 [Friedrich] Lichtenhan, aus Schneeberg, immatr. Leipzig 1687, Jena 1689. – 4 Bll., 1689–1691, Jena, Leipzig
- 62 Romanus Tellerus (1671–1721), Pfarrer in Weimar und Leipzig. – 70 Bll., 1696–1702, Wittenberg, Zerbst, Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Lüneburg, Hamburg, Schleswig, Bremen, Kiel, Emden, Franeker, Amsterdam, Groningen, Leiden, s'Gravenhage, Rotterdam, Dordrecht, Haarlem, Zutphen?, Nijmegen, Köln, Frankfurt/Main, Mainz, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Leipzig, Freiberg, Wurzen, Weimar

¹⁰ Ders., Bildungs- und Studienreisen eines thüringisch-sächsischen Schulmannes und Privatgelehrten. Eine Analyse des Stammbuchs des Johann Friedrich Hekel(ius) von 1668–1699. In: *Mitteldeutsche Familienkunde* 32 (1991), S. 4–11.

¹¹ Ders., Das Stammbuch von Wilhelm Ludwig Spener aus den Jahren 1689–1696. In: *Pietismus-Forschungen. Zu Philipp Jacob Spener und zum spiritualistisch-radikal-pietistischen Umfeld*, hrsg. von Dietrich Blaufuß, Frankfurt/Bern 1986, S. 117–195.

- 63 Christophorus Leonhardus K e l(l) n e r u s († 1726), aus Zehren, Lehrer an der Stadtschule in Meißen. – 8 Bll., 1701–1721, Leipzig, Adelsbren, Döbeln, Dresden
- 64 Paul Apelt(ius), aus Hirschfeld, Schüler in Zittau, immatr. Leipzig 1707, Hauslehrer in Grimma. – 14 Bll., 1707–1718, Zittau, Leipzig, Grimma
- 65 Johannes Ernestus Marbachius (1690–1739), aus Waldheim, Pfarrer in Waldheim, Nieska, Schöneck, Sohn des Christian Marbachius, dessen Stammbuch er fortführt (s. Nr. 59). – 12 Bll., 1718–1720, Freiberg, Dresden, Waldheim, Weißenborn?
- 66 [Johann Benedict] Eschfeld, aus Meißen, Schüler der Fürstenschule in Meißen. – 9 Bll., 1720, Meißen?, Halle, Leipzig
- 67 Christianus Gottfridus Kochius, aus Langenbernsdorf, immatr. Leipzig 1734. – 1 Bl., 1735, Leipzig (nur Titelblatt)
- 68 Christianus Steyerus (1716–1785), aus Auma, Pfarrer in Großthiemig und Dobra. – 1 Bl., 1737

Alphabetisches Personennamenregister

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Apeltius, Paul 64 | Hesse, Franz 37 |
| Balduinus, Friedrich 43 | Horstius, Julius Johannes 27 |
| Balduinus, Johannes 44 | Judex, Andreas 18 |
| Barth, Paul 30 | Kellnerus, Christoph Leonhard 63 |
| Berlichius, Paul Gottlieb 56 | Kitliz, Johannes v. 1 |
| Brösigken, Friedrich v. 38 | Kochius, Christian Gottfried 67 |
| Chemnitzius, Ambrosius 16 | Leubnitz, Christoph 9 |
| Chretzmer, Christoph 24 | Leubnitzius, Friedrich 31 |
| Crato, Christoph 46 | Lichtenhan, Friedrich 61 |
| Cromaierus, Hieronymus 29 | Lindtner, (Johann) Philipp Jacob 47 |
| Eschfeld, Johann Benedict 66 | Lutherus, Paul 7 |
| Facilides, Victorinus 32 | Lyserus, Michael 50 |
| Fiklerus, Johannes Georg 51 | Marbachius, Christian 59 |
| Fischer, Andreas 19 | Marbachius, Johann Ernst 65 |
| Fleischerus, Michael 23 | Marcus, Christoph 22 |
| Garmannus, Christian 26 | Meichtius, Hector 5 |
| Grael, Vitus 2 | Meier, Andreas 10 |
| Greenius, Georg 55 | Meisnerus, Balthasar 11 |
| Hekelius, Johann Friedrich 57 | Moderach, Bartholomäus 25 |
| Heilius, Jacob 40 | Neumark, Georg 49 |
| Hermannus, Johannes 53 | Nigrinus, Wilhelm 34 |

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Obendorfius, Peter Paul 43 | Schneiderus, Michael 41 |
| Ölhaf v. Schellenbach, Leonhard 42 | Schönbornius, Johannes 8 |
| Papa, Samuel 14 | Spenerus, Wilhelm Ludwig 60 |
| Papius, Eberhard 33 | Starcke, Anton 6 |
| Peltzen, Samuel 39 | Steyerus, Christian 68 |
| Pirnerus, Sigismund 54 | Tannebergius, Stephan 3 |
| Rappius, Johannes 15 | Taubenheim, Johannes Georg v. 36 |
| Raum, Augustin 21 | Tellerus, Romanus 62 |
| Reinnertus, Christoph 35 | Ursinus, Gabriell 28 |
| Risius, Georg 12 | Weinmanus, Gottfried 52 |
| Rölick, Sigismund 4 | Wolfius, Pancratius 58 |
| Rüdenius, Johannes 17 | Zenckerus, Valentinus 20 |
| Schellerus, Jacob 48 | Zieglerus, Caspar 13 |

Register der Herkunfts- und Wohnorte der Stammbuchbesitzer

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| Altenberg 31 | Frauenstein 35 |
| Annaberg 14 | Freiberg 4, 43, 51 |
| Auma 68 | Frankfurt/Main 60 |
| Axien 11 | Gahlenz 28 |
| Bautzen 8, 25, 53 | Garz 20 |
| Bedra 36 | Gera 57 |
| Beicha 20 | Glatz 30 |
| Bellmannsdorf 24 | Glauchau 57 |
| Berthelsdorf 51 | Gommern 33 |
| Bischofswerda 24 | Grimma 64 |
| Bitterfeld 41 | Großenhain 21 |
| Breitenfeld 38 | Großthiemig 68 |
| Brodetz 32 | Großwaltersdorf 28 |
| Brüx 35 | Grünberg 15 |
| Brunnersdorf 5, 15 | Hirschfeld 64 |
| Calbitz 20 | Hohenmölsen 26 |
| Cottbus 13 | Iglau 51 |
| Dänemark 50 | Jachnitz 32 |
| Dobra 43, 68 | Joachimsthal 15 |
| Döbeln 20, 29 | Kaaden 14 |
| Dresden 10, 11, 30, 54, 55, 60 | Ketzür 38 |
| Ehrenfriedersdorf 14 | Klagenfurt 5 |
| Eilenburg 46 | Krain 1 |
| Falkenhain 19 | Krakau 23 |

- | | |
|---|---|
| Langenbernsdorf 67 | Reinhardtsgrμμα 28 |
| Langensalza 49 | Rochlitz 14 |
| Leipzig 13, 17, 22, 31, 38, 39,
42, 47, 50, 52, 62 | Rudolstadt 57 |
| Magdeburg 36 | Schildau 16 |
| Marienberg 14 | Schlettau 23 |
| Meißen 6, 63, 66 | Schneeberg 61 |
| Merseburg 38 | Schöneck 65 |
| Meseritsch 32 | Schulpforte 29 |
| Mochau 59 | Sebastiansberg 35 |
| Naumburg 16, 17, 36, 47, 58 | Tremsbüttel 55 |
| Neustadt 22 | Villach 5 |
| Niebra 48 | Wahlitz 26 |
| Nieska 65 | Waldheim 59, 65 |
| Oberrißdorf 46 | Weesenstein 28 |
| Oelsnitz 57 | Wegefahrt 56 |
| Penig 40 | Weimar 49, 62 |
| Pirna 3, 9, 32 | Wien 39 |
| Plauen 29, 48, 57 | Wittenberg 6, 27, 34, 37, 41, 44, 45,
55 |
| Prag 34 | Wurzen 19 |
| Querfurt 12 | Zehren 63 |
| Reichenbach i. V. 57 | Zeitz 2, 29, 58 |
| Reichenbach 5 | |

Register der Ausstellorte der Eintragungen

- | | |
|---------------------------|---|
| Adelebsen 63 | Bremen 62 |
| Altdorf 8, 13, 42, 57, 60 | Breslau 13, 15 |
| Altenburg 56, 57 | Calbe 9 |
| Amsterdam 62 | Celle 57 |
| Ansbach 57 | Chemnitz 56 |
| Arnstadt 57 | Danzig 49, 60 |
| Aschersleben 57 | Darmstadt 57, 58 |
| Augsburg 62 | Dessau 57 |
| Bargteheide 55 | Deutsch-Brod 9 |
| Bautzen 8, 56 | Döbeln 63 |
| Bayreuth 57 | Dordrecht 62 |
| Beicha 59 | Dresden 11, 30, 36, 54, 56, 57, 59, 60,
63, 65 |
| Berlin 57, 60 | Durlach 57 |
| Brandenburg 60 | Eisenberg 57 |
| Braunschweig 57, 62 | |

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Eisleben 57 | 27, 38, 40, 47, 48, 50, 52, 56, 57, 59, |
| Elbing 60 | 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67 |
| Emden 62 | Leisnig 59 |
| Erfurt 57 | Leitmeritz 9 |
| Eulau 17 | Löbau 53 |
| Franeker 62 | Lüneburg 62 |
| Frankfurt/Main 55, 57, 60, 62 | Lobenstein 57 |
| Frederiksborg 50 | Lübeck 55 |
| Freiberg 43, 51, 57, 59, 62, 65 | Lützen 21 |
| Garz 20 | Magdeburg 7, 55, 57, 62 |
| Gießen 55, 57, 60 | Mainz 62 |
| Goslar 57 | Marburg 55 |
| Gotha 57 | Marienberg 12 |
| Graz 5, 9, 39 | Meißen 6, 23, 28, 31, 43, 57, 66 |
| Greiz 48 | Merseburg 56, 57 |
| Grimma 28, 64 | Mügeln 59 |
| Groningen 62 | Münchenbernsdorf 56 |
| Großenhain 21, 57 | Naumburg 17, 47, 57 |
| Haarlem 62 | Neustadt/Orla 56 |
| Hadersleben 50 | Nijmegen 62 |
| Hainewalde 53 | Nördlingen 57 |
| Halberstadt 60, 62 | Nordhausen 57 |
| Halle 19, 57, 60, 66 | Nürnberg 42, 57, 60, 62 |
| Hamburg 49, 55, 62 | Ödenburg (Sopron) 39 |
| Hanau 57 | Öderan 28 |
| Hannover 57, 62 | Oelsnitz 57 |
| Heidelberg 4 | Oxford 55 |
| Heilbronn 57 | Penig 40 |
| Helmstedt 50, 57 | Pirna 3, 9, 32 |
| Hildesheim 57 | Plauen 57 |
| Hof 57 | Prag 9 |
| Hohenmölsen 26 | Quedlinburg 57, 60, 62 |
| Jena 16, 48, 56, 57, 61 | Regensburg 57 |
| Joachimsthal 5 | Reichenbach i. V. 57 |
| Kiel 62 | Repplitz (Teplitz?) 32 |
| Klagenfurt 9 | Rochlitz 57 |
| Köln 62 | Rom 39 |
| Königsberg 45, 60 | Rostock 50 |
| Kopenhagen 50 | Rothenburg/Tauber 57 |
| Kulmbach 57 | Rotterdam 62 |
| Leiden 55, 62 | Rudolstadt 57 |
| Leipzig 2, 4, 13, 17, 19, 21, 26, | Schildau 19 |

- Schleswig 62
 Schmalkalden 57
 Schulpforte 21, 22, 28, 56
 Selb 48
 s'Gravenhage 62
 Sopron s. Ödenburg
 Speyer 4, 57
 Staucha 59
 Stolp 60
 Stralsund 50
 Straßburg 5, 25, 55, 57, 62
 Stuttgart 57
 Syhra 40
 Taura 40
 Teplitz s. Replitz
 Tübingen 42, 57
 Torgau 38
 Ulm 57
 Venedig 39
 Villach 5
 Wähltitz 26
 Waldheim 59, 65
 Wechselburg 40
 Wegefahrt 56
 Weimar 17, 57, 62
 Weißenborn 65
 Weißenfels 26, 56, 57
 Wetzlar 60
 Wiederau 40
 Wien 39
 Wittenberg 1, 4, 6, 8, 9, 10, 13, 26, 27,
 32, 33, 34, 37, 38, 40, 41, 43, 45, 47,
 50, 55, 56, 57, 62
 Wolfenbüttel 57, 62
 Worms 57
 Wurzen 62
 Zeitz 48, 57
 Zerbst 57, 62
 Zittau 53, 64
 Zutphen 62
 Zwickau 57

Sachsen mit amerikanischen Augen gesehen

Das Sachsenbild amerikanischer Globetrotter im 19. Jahrhundert

VON EBERHARD BRÜNING

Sachsen ist – so zumindest mein erster Eindruck – ein aufblühendes und glückliches Land. Seine Menschen sind in ganz Deutschland berühmt für ihren rechtschaffenen und umgänglichen Charakter, den man an ihrem freundlichen und unbefangenen Antlitz ablesen kann.
(Bayard Taylor, 1845)¹

Als kurz nach dem Ende der Napoleonischen Kriege zahlreiche Angehörige des Besitz- und Bildungsbürgertums der USA – zumeist Schriftsteller, Künstler, Gelehrte, Journalisten und Bildungshungrige der Neuenglandstaaten und des alten Südens – nach Europa aufbrachen, um teils durch romantische Verinnerlichung, teils im ungestümen pragmatischen Erkenntnisdrang sich die literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Schätze der „Alten Welt“ anzueignen und für die sich herausbildende eigenständige amerikanische Kultur sowie zur Stärkung des „Neue Welt“-Identitätsbewußtseins produktiv zu machen, da war – soweit Deutschland tangiert wurde – ohne Zweifel „das kleine Königreich Sachsen“ ein favorisiertes Zielland. Zwar drängten in dieser ersten bedeutsamen Phase des ebenso interessanten wie fruchtbaren transatlantischen Dialogs und deutsch-amerikanischen Kulturtransfers junge amerikanische Intellektuelle, die oft später einflußreiche Positionen in Wissenschaft, Kultur und Diplomatie der Vereinigten Staaten besetzten, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorwiegend nach Halle, Göttingen und Berlin an die dortigen Universitäten (Leipzig nahm dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Spitzenposition ein), aber wenn es um die Bereicherung der Allgemeinbildung im ästhetisch-künstlerischen Sinne und die Beförderung geistig-kultureller zwischenmenschlicher Kontakte – ja sogar um die Aneignung und Vertiefung deutscher Sprach-

¹ Bayard Taylor, *Views A-Foot of Europe Seen with Knapsack and Staff* (Household Edition, Revised), New York 1887, S. 204.

kenntnisse – ging, dann genoß eindeutig Sachsen die Prävalenz. Namhafte amerikanische Autoren, die die Anfangsphase der amerikanischen Nationalliteratur maßgeblich prägten – wie Washington Irving, James Fenimore Cooper, Henry Wadsworth Longfellow oder James Russell Lowell –, fanden lobende Worte für dieses mitteldeutsche Territorium und wußten vornehmlich die Attraktionen und vielfältigen Vorzüge der wettinischen Metropole Dresden zu schätzen und zu preisen.

Auch eine ansehnliche Zahl von Angehörigen der amerikanischen – insbesondere neuenglischen – Bildungselite der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hielt sich zum Teil wiederholt in Sachsen auf und ließ sich für kürzere oder längere Zeit in Dresden oder Leipzig nieder. An erster Stelle sind zu nennen: der Diplomat und Gelehrte („The father of German studies in America“) sowie 6. Präsident der USA (1825/1829) John Quincy Adams, der als Botschafter am preußischen Hof (1797/1801) zweimal mit seiner Frau und Dienerschaft Sachsen bereiste und 1799 für reichlich zweieinhalb Monate im Dresdner Hôtel de Pologne Quartier bezogen hatte,² ferner der Bostoner Gelehrte und erste Professor auf dem berühmten Lehrstuhl für Neuere Sprachen an der Harvard Universität George Ticknor (Freund und langjähriger Korrespondent König Johanns von Sachsen), der ab 1816 dreimal in Sachsen weilte, sowie der Historiker, Schriftsteller und US-Botschafter in Wien und London John Lothrop Motley (Göttinger Kommilitone und Freund Bismarcks). In ihren Briefen, Tagebucheinträgen und Reiseberichten widerspiegeln sich verschiedene Aspekte ihrer Eindrücke von Landschaft und Bevölkerung sowie dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben des zeitgenössischen Sachsen. Interessante und anschauliche „Städtebilder“ entstehen vor allem von der Residenz- und Kunststadt Dresden und der Handels- und Universitätsstadt Leipzig.

Mit der verstärkten Reisetätigkeit amerikanischer Bürger in die „Alte Welt“ wuchs die Nachfrage nach Reisebüchern, die detaillierte Information mit gefälliger Unterhaltung verbanden, um den potentiellen „Arglosen im Ausland“ auf das Fremde neugierig zu machen und vorzubereiten. Für den Daheimbleibenden, aber an der weltweiten Zeitgeschichte Interessierten erfüllten solcherlei „Travel Books“ – bei all der ihnen gewöhnlich innewohnenden Subjektivität der Sichtweise – etwa die Funktion der heutigen Medien (Presse, Rundfunk und Fernsehen). Schließlich waren es Berichte und Beobachtungen aus erster Hand, wenn auch vergleichsweise zu unseren Tagen erheblich zeitlich versetzt.

² *Memoirs of John Quincy Adams, Comprising Portions of his Diary from 1795 to 1848*. Bd. 1, hrsg. von Charles Francis Adams, (First Published 1874–77) Reprinted: Freeport, NY. 1969, S. 228.

Zu den interessantesten und auch zeithistorisch aufschlußreichsten Schilderungen von Reiseeindrücken eines amerikanischen Bürgers in Deutschland gehört ohne Zweifel das in der damals beliebten „Letters from Europe“-Form geschriebene und besonders von der neuenglischen Bildungselite geschätzte Buch *Travels in the North of Germany in the Years 1825 and 1826* (1829) aus der Feder von Henry Edwin Dwight, eines umfassend gebildeten und vielseitig engagierten Sprosses einer der angesehensten Gelehrtenfamilien Neuenglands. Das renommierte Bücherjournal *The North American Review* widmete diesem Werk eine ausführliche Besprechung, in der auf die „vielen wertvollen Details“³ hingewiesen wurde, und der Germanophile John Lothrop Motley schrieb 1832 aus Göttingen an seine Mutter, er sei in dieser Universitätsstadt schon vielen seltsamen und interessanten Dingen begegnet, von denen sie beide bereits durch die Lektüre von Dwights Reisebericht auf das Akkurateste informiert worden seien.⁴ *Travels in the North of Germany* darf überdies wohl als die erste gründliche und weitgehend objektive Darstellung von Land und Leuten des sächsischen Königreiches und seiner beiden urbanen Zentren Dresden und Leipzig angesehen werden.

Nicht minder aufschlußreich und zum Teil recht amüsan, aber auch durchaus eigenwillig sind die Eindrücke, Erlebnisse und Beobachtungen, die solche Globetrotter wie Bayard Taylor, Nathaniel Parker Willis und Charles Loring Brace in ihren „Travel Chronicles“ über ihre Aufenthalte in Sachsen während der 40er und 50er Jahre dem wißbegierigen amerikanischen Leser offerierten.

Taylor – Weltreisender, Schriftsteller, Germanistik-Professor, US-Botschafter in Berlin – war ein Mann von ungewöhnlichem Format und Lebensweg. Mit seiner meisterhaften Übersetzung von Goethes *Faust* im Versmaß des Originals errang er Weltruf, und als Autor vieler erfolgreicher Reisebücher über Europa, Afrika und Asien galt er als unbestrittene Autorität in den USA in bezug auf ferne Länder. Wohl das bekannteste seiner Reisebücher überhaupt – hervorgegangen aus Briefen, die er als Berichterstatter für die *New York Tribune* verfaßt hatte – trägt den publikumswirksamen Titel *Views A-Foot or Europe Seen with Knapsack and Staff* (1846) und enthält „Stadt-Ansichten“ von Leipzig und Dresden, die zu den bemerkenswertesten jener Periode gehören. Er war offensichtlich von der sächsischen Residenz und ihrer Umgebung tief beeindruckt, so daß er später noch einmal in der von ihm herausgegebenen großformatigen und repräsentativen Reihe *Picturesque Europe* (1879)

³ *The North American Review* XXIX (1829), S. 417.

⁴ *The Correspondence of John Lothrop Motley*. Bd. 1, hrsg. von George William Curtis, New York 1889, S. 20.

unter dem Titel *Dresden and the Saxon Switzerland with Illustrations* auf die einschlägigen Texte von *Views A-Foot* zurückgriff.

Willis – ein zu seiner Zeit sehr populärer, umtriebiger, vielschreibender und weitgereister Bostoner Journalist und Literat (zugleich Amerikas erster bezahlter Auslandskorrespondent) – versuchte in seiner locker dahingeplauderten Skizzensammlung *Invalid Rambles in Germany, in the Summer of 1845* seinen „naiven Leser“ daheim mit möglichst skurrilen, „exotischen“, seltsam-altmodischen und witzigen Episoden aus dem Alltag einer Fremdkultur zu unterhalten, wobei ihm die Städte Leipzig und Dresden eine Fülle von vermarktungsfähigem Material anzubieten schienen.

Brace – neuenglischer Reiseschriftsteller und Philanthrop –, mehr auf Sachlichkeit statt wohlfeile Unterhaltung bedacht, widmete in seinem Reisebuch *Home-Life in Germany* (1853) Dresden ein gesondertes Kapitel, in dem er auch auf die prekäre geopolitische Situation des Königreichs Sachsen „als eine höchst begehrten Beute, genau zwischen den beiden Großmächten Österreich und Preußen liegend,“⁵ aufmerksam macht und die Friedfertigkeit der sächsischen Bevölkerung hervorhebt.

Autobiographische Aufzeichnungen, Briefe und Tagebuchnotizen solch prominenter Amerikaner des 19. Jahrhunderts wie Henry Adams (Enkel John Quincy Adams', Schriftsteller und Historiker), Hugh Swinton Legaré (Gelehrter, Generalstaatsanwalt und Außenminister der USA), Theodore Roosevelt (26. Präsident der USA und Buchautor), Theodore Parker (Theologe und Transzendentalist), Charles Eliot Norton (Kunsthistoriker und Literaturkritiker), William James (Philosoph und Psychologe), Granville Stanley Hall (Schüler Wundts und Begründer der modernen Psychologie in den USA, Buchautor), Horace Mann (Erziehungswissenschaftler, Schulreformer und Sachbuchautor), Philip Schaff (Theologe, Kirchenhistoriker und Sachbuchautor) und Lincoln Steffens („Muckraker“-Journalist und Schriftsteller) bereichern und ergänzen vortrefflich als subjektive, aber nicht selten auch als objektive, wissenschaftlich fundierte „Momentaufnahmen“ zumindest punktuell die oben angeführten Hauptquellen zum amerikanischen Sachsenbild dieser Zeit.

William W. Stowe konstatierte in seinem Buch *Going Abroad. European Travel in the Nineteenth-Century American Culture* (1994): „Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege haben sowohl das relativ stetige Anwachsen einer wohlhabenden Klasse von Grundbesitzern und Kapitalisten als auch die zunehmende Befähigung der Wirtschaft, sich eine Klasse Bildungsbürger zu leisten, dazu geführt, daß sich eine größere Gruppe von privilegierten Individuen herausbildete, die ihrem Verlangen

⁵ Charles Loring Brace, *Home-Life in Germany*, New York 1853, S. 159

nach sozialer und kultureller Distinguiertheit, die ihnen Europa offerierte, fröhen konnte. Überdies brachten die gleichen Entwicklungstendenzen eine größere Anzahl von Neureichen hervor – Amerikaner, die hinsichtlich ihres sozialen Status unsicher waren und daher den Aufenthalt in Europa dazu nutzten, um ihre Mitgliedschaft in einer kulturellen Oberschicht anzumelden.“⁶ Vor allem nach dem amerikanischen Bürgerkrieg gab es neben jenen Angehörigen des amerikanischen Besitz- und Bildungsbürgertums, die zur transatlantischen „Grand Tour“, zeitlich begrenzten Studien-, Bildungs- oder Vergnügungsreise aufbrachen, auch eine wachsende Zahl von US-Bürgern, die sich in europäischen Großstädten als „American residents“ für längere Zeit – oft mit ihren Familien – niederließen. Vielfach spielten dabei pekuniäre Vorteile eine nicht unbeträchtliche Rolle, die sich zusätzlich in einen sozialen und kulturellen Prestigegewinn ummünzen ließen, indem man „fürstlich“ (weit über dem heimatlichen Standard) residierte und sich einen sehr gehobenen Lebensstil leisten konnte. Mark Twains Berlin-Aufenthalt von 1891–93 ist ein beredtes Beispiel dafür. Deutschland galt aus amerikanischer Sicht schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts als ein ausgesprochenes „Billigland“, und das „Elb-Florenz“ mit seinem einmaligen Kunst- und Kulturangebot, dazu eingebettet in einer lieblichen Flußlandschaft und in unmittelbarer Nähe zum romantischen Elbsandsteingebirge (gleichsam eine Zugabe zum Nulltarif) erfreute sich des Rufes als besonders preisgünstige Landeshauptstadt. Schon für Washington Irving war Dresden eine jener „alten deutschen Städte“, in denen man behaglich und vor allem billig leben konnte. Er schwärmte von seinem komfortabel eingerichteten Appartement, das er 1822 in der Altstadt bezogen hatte, und stellte fest, daß er nie und nimmer etwas annähernd Gleichwertiges für dasselbe Geld in London hätte finden können.⁷ James Fenimore Cooper, der sich vom Mai bis August 1830 mit seiner Familie in Dresden aufhielt, logierte zunächst im vornehmen Hôtel de Pologne und bezog später „ein hübsches Appartement mit Blick auf den Altmarkt“. So wie schon sein Schriftstellerkollege vor ihm, fand auch er diese Stadt in jeder Beziehung kostensparend: „Dresden ist der billigste Ort, in dem wir uns bisher niedergelassen haben ... Man kann in Dresden etwa mit der gleichen Geld-

⁶ William W. Stowe, *Going Abroad, European Travel in Nineteenth-Century American Culture*, Princeton 1994, S. 6. Vgl. auch Christopher Mulvey, *Transatlantic Manners. Social patterns in nineteenth-century Anglo-American travel literature*, Cambridge etc. 1990 und Cushing Strout, *The American Image of the Old World*, New York etc. 1963.

⁷ *The Life and Letters of Washington Irving, By His Nephew Pierce M. Irving*, Bd. 1, New York 1869, S. 426 f.

menge auskommen wie in New York.“⁸ Geschäftstüchtig nutzte Cooper sein Renommee als einer der führenden Autoren der „Neuen Welt“, indem er die erste englische Ausgabe seines Romanes *The Water-Witch* unter recht vorteilhaften Bedingungen in Dresden für den Vertrieb durch die Walthersche Königliche Hofbuchhandlung drucken ließ.

Bei solch günstiger Konstellation nimmt es nicht wunder, daß die Elbmetropole insbesondere seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ansehnliche „Amerikanische Kolonie“ in ihren Mauern beherbergte. „Von allen deutschen Hauptstädten gibt es wohl keine, die so viele Liebreize auf den Reisenden ausstrahlt und deshalb auch Ausländer zum Daueraufenthalt einlädt und festhält, wie Dresden, die Kapitale Sachsens“,⁹ vermerkt der presbyterianische Geistliche und Autor des Reiseberichtes *Summer Pictures: From Copenhagen to Venice* (1859) Henry M. Field, und der Herausgeber der Zeitung *Baltimore American* stellt nach seinem Dresden-Besuch im Mai 1873 in seinem Reisebuch *Europe Viewed Through American Spectacles* (1874) fest, Dresden ist „die von den Amerikanern favorisierte Stadt für einen längerfristigen Aufenthalt in Sachsen“¹⁰ (Charles Carroll Fulton). Am 21. April 1898 reiste sogar eigens der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin – Andrew D. White – nach Dresden, um anlässlich des 70. Geburtstages dem sächsischen König Albert die Glückwünsche seiner Regierung zu überbringen. In seinen autobiographischen Reminiszenzen *Aus meinem Diplomatenleben* (1905, dt. 1906) reflektierte er wie folgt: „In Amerika leben viele Sachsen, die, obwohl sie unserer Republik treu ergeben sind, doch ihrem früheren Herrscherhause eine warme Zuneigung bewahrt haben. Davon ganz abgesehen, waren es aber noch andere Gründe, die uns zu dieser Huldigung bewogen. Seit Jahren war Dresden für viele amerikanische Familien das Dorado, in dem sie eine Zuflucht suchten, um ihre Kinder in deutscher Sprache und Literatur, in Musik und schönen Künsten unterrichten zu lassen. An keinem anderen europäischen Hofe war man Amerikanern, die gute Empfehlungen besaßen, so freundlich begegnet wie hier, auch hatten die Majestäten unseren Landsleuten wiederholt ihre Sympathien bewiesen.“¹¹

⁸ *The Letters and Journals of James Fenimore Cooper*. Bd. 1, hrsg. von James Franklin Beard, Cambridge, MA. 1960, S. 418.

⁹ Henry M. Field, *Summer Pictures: From Copenhagen to Venice*, New York 1859, S. 182.

¹⁰ Charles Carroll Fulton, *Europe Viewed through American Spectacles*, Philadelphia 1874, S. 19.

¹¹ *Autobiography of Andrew Dickson White*. Bd. 2, London 1905, S. 165 f. Dt. Andrew D. White, *Aus meinem Diplomatenleben*, übers. von H. Mordant, Leipzig 1906, S. 286.

Gerade obige Feststellung gründet sich auf eine vielfach verifizierbare Tatsache, die wohl mit als ein ausschlaggebender Faktor gelten darf für die Vorzugsposition, die das Königreich Sachsen und seine Residenz bei amerikanischen Globetrottern und „American residents“ im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Reise- und Aufenthaltszielen einnahm. Zahlreiche Eigenaussagen prominenter US-Bürger legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Selbst jene „Neue Welt“-Repräsentanten, die sonst nicht müde wurden, die demokratischen und freiheitlichen Vorzüge ihrer Republik zu preisen, sahen im wettinischen Herrschergeschlecht und Hof einen Ausnahmefall. Während sich William Dean Howells nach einem Kurzaufenthalt in Stuttgart, sichtlich geschockt vom Lebensstil der Dynastie dieser „kleinen deutschen Kapitale“, 1862 zu dem Pauschalurteil verleiten ließ, „Deutschland ist sozial verkommen – und die Deutschen haben eine schmutzige Art der öffentlichen Zurschaustellung ihrer Laster, die ich als unaussprechlich gräßlich und verabscheuungswürdig empfand“,¹² und Henry Adams Berlin 1858 als einen „Alptraum ... in der entlegenen preußischen Wildnis“ erlebte, wo „militärische Methoden und bürokratische Kleinlichkeit“ regierten sowie „die deutschen Sitten, selbst bei Hofe, manchmal roh waren“,¹³ notierte George Ticknor 1836 in sein Tagebuch: „Glücklicherweise ist der Sächsische Hof ein wahrhaft moralischer, ehrbarer und in vieler Hinsicht geradezu intellektueller Hof, so daß sein gesellschaftliches Prestige gut ist.“¹⁴

Schon nach seiner Anreise aus dem Preußischen im November des Vorjahres hatte Ticknor anerkennend vermerkt, daß überall da, wo der Herrschaftseinfluß der Wettiner (in ihren beiden Linien) zum Tragen gekommen war, „sich eine eigenartige Atmosphäre der fortgeschrittenen Zivilisation breit macht, die nicht nur dem physischen Wohlbefinden des ganzen Volkes zuträglich ist, sondern auch das Vergnügen am Schönen in der Natur und in den Künsten befördert ... Ein jeder kann hier lesen und schreiben, und es ist sogar strafbar, wenn die Eltern ihre Kinder nicht in die Schule schicken. Auch die Hinwendung zum Schönen reicht – so glaube ich – viel tiefer in die Gesellschaft hinab, als das irgendwo

¹² *Life and Letters of William Dean Howells*. Bd. 1, hrsg. von Mildred Howells, Garden City, NY. 1928, S. 59. Vgl. auch W. D. Howells' Essay über Stuttgart: *A Little German Capital*. In: *The Nation*, Jan. 4, 1866, S. 11–13.

¹³ *The Education of Henry Adams: An Autobiography*, with a new introduction by D. W. Brogan, Boston 1961, S. 76 f. Dt. *Die Erziehung des Henry Adams von ihm selbst erzählt*, übers. von J. Lesser, Zürich 1953, S. 125 f.

¹⁴ *Life, Letters, and Journals of George Ticknor*. Bd. 1, hrsg. von George S. Hilliard, Mrs. Anna Eliot Ticknor, and Miss Anna Eliot Ticknor, (Sixth Edition) Boston 1877, S. 491.

anders des Fall ist“.¹⁵ Am 26. Dezember 1835 wurde er bei Hofe vorgestellt und vom greisen sächsischen König freundlich zu einer kurzen Audienz empfangen. Den Mitgliedern der königlichen Familie begegnete Ticknor zum ersten Mal am 1. Januar 1836 anlässlich des offiziellen Neujahrsempfanges des königlichen Hofes. Die Eintragung ins Tagebuch berichtet über das farbige und altmodische Hofzeremoniell, aber auch über die ungezwungene Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Herrscherhauses und ihren Gästen.

Washington Irving hatte sich bereits ein Dutzend Jahre früher von dem „Hof dieses kleinen Königreiches Sachsen“, der nicht nur kunst- und bildungsfreudig war, sondern auch einen unverkrampften, weltoffenen Umgang mit Besuchern unterschiedlichster sozialer Stellung und Nationalität pflegte, sehr beeindruckt gezeigt. Die durchaus ungewohnte große und achtungsvolle Aufmerksamkeit, die ihm als ausländischer Schriftsteller zuteil wurde, faszinierte ihn und schmeichelte dem Besucher aus einem Land, das sich eben erst anschickte, seine eigene literarische Identität zu finden. So schrieb Irving am 10. März 1823 an seinen Bruder: „Man hat mich in dieser kleinen Hauptstadt mit größter Gastfreundschaft empfangen und geradezu verwöhnt. Alle bis hinauf zum König haben sich mir gegenüber mit betonter Freundlichkeit verhalten. Mein Empfang beim Hof war in der Tat außerordentlich schmeichelhaft für mich. Jeder Angehörige der königlichen Familie hat mich immer mit größter Zuvorkommenheit behandelt, sobald ich auftauchte.“¹⁶

Zur regelrechten Symbolfigur für den „intellektuellen sächsischen Hof“ und zur wichtigsten Bezugsperson für amerikanische Bildungsbürger im 19. Jahrhundert wurde Prinz Johann. Dieser hochgebildete Anwärter auf den wettinischen Thron, den er 1854 bestieg, war nicht nur ein ausgezeichneter Verwaltungsfachmann, sondern hatte sich auch einen wissenschaftlichen Ruf als Dante-Übersetzer und -Kommentator gemacht. Ticknor schilderte Johann als gut informierten Staatsmann und Gelehrten, „äußerst angenehm und sehr aufgeschlossen für literarische Gespräche“. Zugleich lobte er sein „ziemlich gutes Englisch wie sein ausgezeichnetes Französisch“.¹⁷ Es entwickelte sich ein freundschaftliches Verhältnis, verbunden mit einem regen Gedankenaustausch, der auch nach der Rückkehr Ticknors in die Vereinigten Staaten in einer regelmäßigen Korrespondenz seine Fortsetzung fand.¹⁸

¹⁵ Ebd., S. 454.

¹⁶ *The Life and Letters of Washington Irving*, S. 429.

¹⁷ *Life, Letters, and Journals of George Ticknor*, S. 467.

¹⁸ Siehe Briefwechsel König Johanns von Sachsen mit George Ticknor. Hrsg. von Johann Georg Herzog von Sachsen im Verein mit E. Daenell, Leipzig und Berlin 1920.

Auf Empfehlung Ticknors hatte auch der ihm befreundete angehende neuenglische Historiker John Lothrop Motley dem Prinzen Johann von Sachsen seine Aufwartung gemacht und war von ihm „ohne Förmlichkeit“, aber mit „großer Höflichkeit“ empfangen worden. In einem Brief vom 18. Mai 1852 an seinen Vater heißt es dazu u. a.: „Er sprach mit großer Zuneigung und Achtung von Mr. Ticknor und mit Ausdrücken wärmster Anerkennung von seinem Geschichtswerk. Auch sprach er mit Bewunderung von Prescotts Werken ... Weißt Du vielleicht, daß Prinz Johann ein ausgezeichnete Professor sein würde, wäre er nicht zufällig in Purpur geboren ... Prinz Johanns Übersetzung der *Divina Comedia* ist ein höchst verdienstliches Werk. Die Anmerkungen und Erläuterungen, die einen fortlaufenden Kommentar zu der großen Dichtung liefern, sind übersetzt und in Italien sehr geschätzt.“¹⁹ Motley, der schon 1834 anlässlich eines Kurzaufenthaltes Zugang zum illustren Kreis um den damaligen Dresdener „Dichtorfürsten“ Tieck gefunden²⁰ und dessen Drama *Ritter Blaubart* ins Englische übersetzt hatte, war mit seiner Familie für fast zwei Jahre (1851/53) zu einem „American resident“ der ruhigen und billigen Elbmropole („Wenn ich Hang dazu hätte, könnte ich hier mit 2 500 D. so gut leben wie in Boston mit 5 000.“)²¹ geworden, um vor allem mit Zugriff auf die „prachtvolle Bibliothek von 450 000 Bänden“ weitere Quellenstudien für seine grundlegenden Werke zur Geschichte der Niederlande zu betreiben bzw. die Niederschrift der ersten Bände von *The Rise of the Dutch Republic* (1856) ungestört vorzunehmen.

Ein Prinz und Monarch, der mit amerikanischen Gelehrten und Schriftstellern – überzeugten Befürwortern einer republikanischen Staatsform und demokratischen Verfassung – ohne Beachtung des Hof-Rang-

¹⁹ The Correspondence of John Lothrop Motley, S. 144. Dt. Briefwechsel von John Lothrop Motley. Bd. 1, übers. von A. Eltze, Berlin 1902, S. 142 f.

²⁰ Siehe Brief Motleys an seine Mutter vom 2. Juni 1834: „Frau von Goethe ... gab mir einen Brief an die Gräfin Finkenstein in Dresden, eine alte Dame, welche in Tiecks Familie lebt und durch die ich bei diesem Autor eingeführt wurde. ... Ich wurde bei Tieck zum Sonntag Abend eingeladen, wo eine kleine Theegesellschaft war. ... Sein Gespräch war angenehm und ruhig, ohne großen Aufwand von glänzendem Geist“ (Briefwechsel von John Lothrop Motley, S. 24 f.). Auch Dwight und Ticknor berichten voller Stolz von ihren Empfängen bei „dem seit Goethes Tod ... anerkannt führenden Kopf der deutschen Literatur“ (Life, Letters, and Journals of George Ticknor, S. 457). – Vgl. Hanns Robert D o e r i n g - M a n t e u f f e l, Dresden und sein Geistesleben im Vormärz. Ein Beitrag zur Geschichte des kulturellen Lebens in der sächsischen Hauptstadt, Dresden 1935, S. 22: „So war das Tiecksche Haus ein Stelldichein für Gelehrte, Schriftsteller und Diplomaten, für Bildhauer, Maler und Dichter, für Schauspieler, Sänger und Musiker. Bedeutende Geister Deutschlands, Frankreichs und Englands fanden sich hier zusammen. Norweger und Dänen, Polen und Italiener, ja selbst Nordamerikaner traf man an Tiecks Gesellschaftsabenden.“

²¹ Briefwechsel von John Lothrop Motley, S. 138.

Reglements freimütig und gleichberechtigt, allgemeingebildet und wissenschaftlich fundiert gesellschaftspolitische, philologische, literatur- und kunstwissenschaftliche Fragen erörtert – wann und wo hatte es das in der Geschichte deutscher Herrscherhäuser gegeben? Auch Prinzessin Amalia, die Schwester Johanns, hatte zum kulturfreundlichen Image der wettinischen Residenz – zumindest in amerikanischen Augen – nicht unwesentlich beigetragen. So wußte Ticknor den anregenden Gedankenaustausch mit ihr zu Fragen der Literatur und Musik sehr zu schätzen und verfolgte auch ihre eigenen literarischen Arbeiten (vorwiegend bürgerliche Lust- und Schauspiele, unter dem Pseudonym Amalia Heiter verfaßt) mit großer Aufmerksamkeit. In seinem Tagebuch (Eintragung: 16. Januar 1836) äußerte er sich lobend über eine Dresdener Inszenierung der Komödie *Der Oheim* („Das Stück ist eine gute Komödie, und ich habe mich köstlich amüsiert.“)²² und schickte 1842 Zeitungen aus New York und Boston, die Übersetzungen von Amalias Theaterstücken *Der Oheim* und *Die Verlobung* enthielten, an Prinz Johann mit der Bitte, diese an seine Schwester weiterzureichen („Es wird sie sicherlich amüsieren zu sehen, wie populär sie in der Neuen Welt ist.“).²³

Der neuenglische Gelehrte hat in einem langen Schreiben an seinen Briefpartner König Johann – demonstrativ datiert: „Boston, Vereinigte Staaten von Amerika, 4. Juli 1869; 93. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung“ – das zeitgenössische amerikanische „Dresdenbild“ in seiner Relation zur höfischen Atmosphäre auf den Punkt gebracht: „Ich glaube, daß im Verhältnis zu ihrer Größe wohl keine andere Stadt so viele Besucher anzieht wie Dresden. Und das freut mich sehr. Als ich im Jahre 1816 dort einen Monat verbrachte, da hatte ich noch von keinem Bürger der Vereinigten Staaten gehört, der Ihrer Stadt einen Besuch abgestattet hatte um ihrer so charakteristischen Annehmlichkeiten willen, so wie ich es damals tat. Es war auch nicht viel anders, als ich mit meiner Familie 1835/36 einen höchst angenehmen Winter dort verbrachte oder vor etwa einem Dutzend Jahren bei einem erneuten Kurzbesuch. Jetzt, denke ich, ist Dresden zur beliebtesten Stadt Europas geworden für Amerikaner, die sich einen schönen Aufenthaltsort und eine passende Stätte für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder suchen. Sie ist eine Kapitale von moderater Größe, aber mit den vielseitigsten geistigen und künstlerischen Angeboten – und das alles unter der Schirmherrschaft einer freundlichen und glaubwürdigen Regierung, die, wie allgemein bekannt, Ausländer beschützt und zum Bleiben ermuntert.“²⁴

²² Life, Letters, and Journals of George Ticknor, S. 469.

²³ Briefwechsel König Johanns von Sachsen mit George Ticknor, S. 14.

²⁴ Ebd., S. 156.

Natürlich waren es nicht nur die beiden prominenten Vertreter des wettinischen Herrscherhauses Johann und Amalia, die besonders in den Jahrzehnten von 1830 bis 1850 die kulturelle Atmosphäre Sachsens prägten und die Residenzstadt für Intellektuelle und Bildungshungrige jedweden Interessensgebietes so attraktiv und international bemerkenswert machten. Sowohl eine ansehnliche Zahl Angehöriger des Adels als auch des gebildeten Bürgertums haben mit ihrer Ausstrahlungskraft erheblich dazu beigetragen, daß das Dresdner Geistesleben in dieser Epoche so vielgestaltig und reizvoll florierte. Dies wurde selbstverständlich auch von den amerikanischen Zeitgenossen wahrgenommen, die – wie etwa Ticknor, Motley oder Dwight – immer wieder in ihren Briefen, Tagebucheintragungen und Reiseberichten auf solche Dichter, Künstler, Gelehrte und Staatsmänner wie Bernhard von Lindenau („Ich glaube, er ist bei weitem der klügste Mann, dem ich begegnet bin, seit ich Amerika verlassen habe“ – Ticknor, 1836),²⁵ Graf Baudissin, Karl Eduard von Bülow, Freiherr von Herder, Christian Vogel von Vogelstein, Ida von Lüttichau, Freifrau von der Recke, Ludwig Tieck („Einer der bedeutendsten Dichter und Kritiker unserer Zeit“ – Dwight, 1826),²⁶ Karl August Boettiger, Carl Gustav Carus, Karl Förster, Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach, Christoph August Tiedge und Moritz Retzsch rekurrierten.

Sachsen – seine Bevölkerung, sein Herrscherhaus und insbesondere seine Landeshauptstadt – haben bei transatlantischen Besuchern, die ihre Reiseindrücke zu Papier brachten, in der Regel respektvolle Beachtung und nicht selten überraschend eindeutige Sympathiebekundungen erfahren. Einige amerikanische Autoren wurden dabei von ihrem Enthusiasmus förmlich überwältigt, so daß sie ihre ansonsten immer wieder deklarierte republikanische und antifeudale Gesinnung fast zu vergessen und gar das – ihrer Meinung nach von einem bürgerfreundlichen Hofe geprägte und beförderte – sächsische Stadt-Idyll als vorbildhaft für die „Neue Welt“ zu betrachten schienen. So schwärmte Charles Loring Brace in seinem Reisebuch *Home-Life in Germany* (1853): „Ich habe Dresden in seiner ganzen Frühlingspracht erlebt – so grün, sonnig, ruhig, vertrauenerweckend –, eben eine wunderschöne Stadt. Die Parkanlagen, Gärten und Plätze bevölkert mit angenehmen Menschen – Frauen, die sich niedergelassen hatten und nähten und Kinder, die im Sonnenschein spielten oder den Melodien der Musikkapellen lauschten. Oh! Wann wird wohl eine amerikanische Stadt jemals lernen, für ihre freien Bürger ein solches Maß an Gesundheit, Schönheit, großzügigen Freiflächen und

²⁵ *Life, Letters, and Journals of George Ticknor*, S. 489.

²⁶ Henry E. Dwight, *Travels in the North of Germany in the Years 1825 and 1826*, New York 1829, S. 361.

heiteren Landschaftsgestaltungen bereitzustellen, wie es diese deutschen Herrscher für ihre Untertanen getan haben?“²⁷

Der Stellenwert von König und Regierung ist im amerikanischen Sachsen-Image erstaunlich hoch. Immer wieder wird eine Korrelation zwischen der „weisen Regierungsadministration“ von „vergleichsweise großer Liberalität“ („Es herrscht in Sachsen mehr Freiheit als in irgendeinem anderen Teil Deutschlands. Ich meine damit vor allem eine größere Redefreiheit und eine verhältnismäßig große Steuerfreiheit“ – Dwight)²⁸ und dem Fleiß, dem Wohlstand, der Klugheit, der Allgemeinbildung und der Friedfertigkeit der Bevölkerung hergestellt. Ticknor konnte einfach nicht glauben, daß sich ausgerechnet Landeskinder Sachsens zu dem „schrecklichen Aufruhr“ vom Mai 1849 hinreißen ließen. In einem Brief an den Prinzen Johann vertrat er die Meinung, daß unter den „gewalttätigen Menschen“ nicht viele gewesen sein könnten, die gebürtige Sachsen waren, sondern daß hier vielmehr fremde Agent provocateurs ihr Unwesen getrieben haben müßten; denn, so seine Begründung: „Die Regierung Ihrer Familie ist da viel zu gütig, glaubwürdig und fürsorglich gewesen – die Bevölkerung ist da in materieller Hinsicht viel zu gut gestellt und ist auch viel zu gebildet, um ihre eigene Lage und ihre Rechte einschätzen zu können sowie zu begreifen, was sie wem verdankt, als daß sie sich von dem Ungeist der Gewalt anstecken ließe.“²⁹

Die Sachsen seien ein zutiefst friedfertiger Menschenschlag, meinte auch Charles Loring Brace und präzisierte seine Reiseeindrücke knapp zwei Jahre später wie folgt: „Es bedurfte nicht eines einzigen Tages der Begegnung mit Freunden und Bekannten, um herauszufinden, daß ich mich unter einer völlig andersgearteten Bevölkerung befand, als ich von Preußen her gewohnt war. Sachsen ist ein kleines, unbedeutendes Land, ... dem ein Krieg so gut wie keinen Vorteil bringen würde. So hat denn allmählich die gesamte Nation einen friedvollen, Entspannung liebenden, ja fast verweichelichten Charakter angenommen. Nationalstolz gibt es nicht – nur eine Nationalangst. Alle geistigen und materiellen Anstrengungen des Landes haben sich den Künsten und der stillen geistigen Beschäftigung zugewandt. ... Die hiesigen Gelehrten interessieren sich nicht wie die in Berlin für Politik. Sie ziehen es vor, ‚ihre Köpfe in ihren Büchern und wissenschaftlichen Gegenständen zu verstecken‘, damit sie nicht die Stürme, die um sie herum toben, wahrnehmen.“³⁰

²⁷ Brace, S. 352.

²⁸ Dwight, S. 343.

²⁹ Briefwechsel König Johanns von Sachsen mit George Ticknor, S. 39.

³⁰ Brace, S. 160.

Den Sachsen-Preußen-Vergleich hatte übrigens schon Henry E. Dwight während seiner „Reisen durch den Norden Deutschlands“ im Jahre 1826 angestellt und dabei nicht nur auf die gravierenden Mentalitätsunterschiede aufmerksam gemacht, sondern auch versucht, die Ursachen für das „sächsische Anderssein“ zu benennen. Die Beobachtungen des amerikanischen Reisenden führen zu der Schlußfolgerung, daß sich zwischen Sachsen und Preußen ein nicht unbeträchtliches Volumen an Antipathie aufgestaut hat: „Die ersteren halten die letzteren für kalt, stolz und anmaßend sowie als ihnen unterlegen in bezug auf jenes Bedürfnis nach Bildungsaneignung, das Sachsen schon seit langer Zeit auszeichnet und ihm in Deutschland eine besondere Stellung einräumt.“³¹ Diese Abneigung der sächsischen Bevölkerung gegenüber ihren nördlichen Nachbarn reicht „zumindest bis in die Zeit der Invasion durch Friedrich den Großen zurück und hat durch die unlängst erfolgte Zerstückelung des Landes neue Nahrung erhalten“.³²

Dwights Sympathien für Sachsen sind unverkennbar. Scharf verurteilt er die Ausdehnung Preußens auf Kosten Sachsens nach dem Preßburger Vertrag vom 18. Mai 1815 und nannte die darin von der „Heiligen Allianz“ abgesegnete Übereignung von fast zwei Drittel des kursächsischen Territoriums mit knapp der Hälfte seiner Gesamtbevölkerung an das Königreich Preußen schlicht „Räuberei“, die einer zivilisierten Welt unwürdig sei und deren Verursacher man wohl in späterer Zeit „zu Recht der Niederträchtigkeit“ bezichtigen werde.³³ Es ist schon bemerkenswert, wie treffend und souverän der amerikanische Reisebuchautor die politische Lage in Sachsen während der nachnapoleonischen Ära einzuschätzen weiß und sich über die Befindlichkeit der sächsischen Bevölkerung äußert, die ihn stark beeindruckt haben muß. Seine Beobachtungen zu „landestypischen“ Erscheinungen und die daraus gewonnenen Verallgemeinerungen zur sächsischen Mentalität resultieren vorwiegend aus Eindrücken, die er in Leipzig gewonnen hatte, da diese Stadt als Handels-, Kultur- und Wissenschaftsmetropole, aber vor allem auch als historische Stätte der großen „Völkerschlacht“ von 1813 geradezu ein idealer assoziativer Ballungsraum für seine Informationsabsichten und generellen Reflexionen zu sein schien. So können wir in dem Buchkapitel „Letter XIX. Leipzig, June, 1826“ folgende interessante Feststellung lesen: „Sachsen, das zwischen Preußen und Österreich liegt, hat durch den Wiener Kongreß so viel von seinem Territorium eingebüßt, daß es gegenwärtig zu einer der schwächsten Monarchien in Europa geworden ist. ... Es ist äu-

³¹ Dwight, S. 357.

³² Ebd., S. 346.

³³ Ebd., S. 342 f.

ßerst dicht besiedelt, aber der Boden ist so fruchtbar, und es gibt verhältnismäßig geringe Steuern, so daß die Bauern hier besser gekleidet und besser gebildet sind sowie mehr angenehme Seiten des Lebens genießen als in irgendeinem anderen Teil Europas, den ich gesehen habe. Sie können alle lesen und schreiben; einige beziehen sogar eine oder mehrere Zeitungen und verfügen über Kenntnisse der deutschen Literatur. Eine geringe Anzahl von ihnen besitzt zudem Bücher, und in dieser Hinsicht wie auch bezüglich der Höhe ihres Einkommens und den Annehmlichkeiten ihres Lebens gleichen sie wohl mehr unseren Farmern in den Nordstaaten als irgendwelchen anderen Bauern des europäischen Kontinents, von denen viele nur wenig besser gestellt sind als die Schwarzen in den Südstaaten. Die Dörfer hier sind viel größer, sauberer und mit besseren Gebäuden versehen als irgendwo anders in Europa. Sie sind für den Reisenden eine wahre Augenweide, besonders wenn man vorher lange den Anblick der schmutzigen Dörfer in Frankreich und der erbärmlich aussehenden Bauernhäuser des sandigen Preußen ertragen mußte.“³⁴

Ein Gesamtüberblick der schriftlich fixierten Äußerungen amerikanischer Bürger, die im 19. Jahrhundert Sachsen als Zielland oder Zwischenstation europäischer Rundreisen wählten, läßt unschwer erkennen, daß sich ihr Hauptinteresse auf zwei Städte und ein Landschaftsgebiet konzentrierte: Dresden und Leipzig sowie die Sächsische Schweiz. Die beiden urbanen Zentren des Königreiches waren von ganz unterschiedlichem Attraktionswert für den Besucher aus der „Neuen Welt“, und jede Stadt trug auf ihre Weise mit markanten und bemerkenswert empfundenen singulären Eigenschaften zum insgesamt freundlichen transatlantischen „Sachsenbild“ bei.

Natürlich übte die Residenzstadt Dresden als „Florence on the Elbe“ mit ihrem „rich Italian look“ einen schier unwiderstehlichen Faszinationsreiz aus. Sie wurde vor allem für den bildungshungrigen Amerikaner aus vermögendem und kultiviertem Hause zu der Kunst- und Kulturmetropole Mitteleuropas schlechthin, zu einer geradezu verklärten Oase der niveaувollen, ruhigen und zivilen Lebensart, der vielseitigen musischen Bildung, der geschmackvollen Architektur und Landschaftsgestaltung wie der menschlichen Wärme – ein Refugium für den müden Globetrotter und den erschöpften Studiosus. Die einschlägige Reiseliteratur wurde nicht müde, solcherlei Vorzüge in höchsten Tönen zu preisen. Henry E. Dwight nannte 1826 Dresden „the classic city of Germany“,³⁵ und Bayard Taylor notierte im Mai 1845: „Nunmehr befinden wir uns in ‚Elb-Florenz‘, wie die Sachsen Dresden getauft haben. Abgesehen von

³⁴ Ebd., S. 339.

³⁵ Ebd., S. 348.

den Kunstgalerien, die einmalig in Europa sind, bezaubert Dresden den Reisenden durch die natürliche Schönheit seiner Umgebung. Die Stadt ist in einem Elbbogen gelegen, umgeben von grünen Wiesen, Gärten, schönen alten Waldbeständen und den sächsischen Hügelketten, die sie wie in einem Amphitheater einbetten. Von der Ferne her grüßen die bizarren Bergkuppen eines Gebirgszuges. Mit einiger Distanz betrachtet, vermittelt die Stadt mit ihren Kuppeln und Türmen geradezu einen ausgeprägt italienischen Eindruck, der noch verstärkt wird durch die weißen Villen, die auf den angrenzenden Hügeln durch das dichte Laub der Bäume schimmern. In den Straßen herrscht keine hektische Geschäftigkeit – nichts von all dem Lärm und dem Verkehrstrubel, die den meisten Städten eigen sind. Mir schien es, daß dies ein rechter Ort für Beschaulichkeit und geruhsame Erquickung sei.“³⁶

Der neuenglische Autor Nathaniel Parker Willis, ein zu seiner Zeit viel gelesener und einflußreicher „Pionier“ der sich in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in den USA mächtig entfaltenden populären Magazineliteratur sowie Verfasser zahlreicher Reiseskizzen, war Taylor fast auf dem Fuße gefolgt und im Sommer 1845 nur wenige Wochen nach ihm ebenfalls in Sachsen eingetroffen. Er resümierte seine „einfach so dahingeplauderten gedanklichen Streifzüge durch Deutschland im Sommer 1845“ (als Teil des Reisebuches *Rural Letters and Other Records of Thought at Leisure*, 1849) bezüglich seines Aufenthaltes in der „reizvollen Hauptstadt Sachsens, wo die schönen Mädchen wachsen“³⁷ in nahezu wörtlicher Übereinstimmung mit seinem Landsmann: „The Florence of Germany’... ist die angenehmste aller deutschen Kapitalen, wohl geeignet als ein Ort des Verweilens für Menschen mit Geschmack und Ruhebedürfnis, gleichsam ein bezauberndes Nest für einen Reisenden, der müde ist vom ständigen Herumwandern.“³⁸

Ein absolutes „Muß“ für alle Dresden-Besucher war ein Rundgang durch die diversen Kunstsammlungen der Stadt. „Es gibt nur wenige Hauptstädte in Europa, die mit Dresden in bezug auf Kunstwerke konkurrieren können und keine kann sich mit ihr hinsichtlich der umfangreichen und unermesslich kostbaren Sammlungen von Edelsteinen, Kuriositäten und Kunstgegenständen aller Art messen“ (*Harper’s Handbook for Travelers in Europe and the East*, 1864).³⁹ Hauptanziehungspunkt für alle amerikanischen Museumsbesucher und Kunstfreunde war ohne Aus-

³⁶ Taylor, S. 198.

³⁷ N. Parker Willis, *Rural Letters and other Records of Thought at Leisure, Written in the Intervals of more Hurried Literary Labor*, Auburn/Rochester 1853, S. 290.

³⁸ Ebd., S. 304.

³⁹ W. Pembroke Fetridge, *Harper’s Hand-Book for Travelers in Europe and the East*, (Third Year) New York 1864, S. 220.

nahme die Gemäldegalerie, die sogar als „die beste Bildersammlung Europas“ (John Quincy Adams, 1799)⁴⁰ oder zumindest als „die beste in Deutschland, ... die allenfalls von den großen Sammlungen in Paris und Italien übertroffen wird“ (Henry M. Field, 1859),⁴¹ gepriesen wurde. Ein Bild der Sammlung jedoch wirkte wie ein Magnet auf alle Besucher aus der „Neuen Welt“: die Sixtinische Madonna von Raffael. Die suggestive Wirkung dieses Gemäldes war so groß, daß sie immer wieder – oft täglich bei kurzfristigen Dresden-Aufenthalten – in die Galerie eilten, um seine Details zu verinnerlichen oder einfach in andachtsvoller Ergriffenheit davor zu verharren. Taylor meinte gar, daß dieses „künstlerische Wunderwerk“ dem Betrachter „immer wieder die Tränen in die Augen treibt“.⁴² Auch Motleys Enthusiasmus für Raffaels Madonna war grenzenlos. In einem Brief an seine Mutter schrieb er im September 1852: „Die Gallerie bleibt mehr als je unsere Zuflucht. ... Ich bin auch fest überzeugt, daß die Madonna di San Sisto das beste Gemälde in der Welt ist. Ich glaube, daß nie ein Maler die Vereinigung des Uebernatürlichen mit dem Natürlichen so getroffen hat, die man von jeher versucht hat, im Gesicht des Erlösers als Kind auszudrücken. Seine Züge, obwohl die eines kleinen Kindes, haben etwas unbeschreiblich Gebietendes und Majestätisches. Die Madonna ist tadellos schön und sehr weiblich, doch ist in ihrem Ausdruck etwas Uebermenschliches; nicht erhaben, denn sie ist demüthig, nicht triumphirend, denn sie ist traurig; aber prophetisch und verwundert, als blickten ihre Augen in ferne Zukunft und schauten dämmernd die der Menschheit bevorstehenden Kämpfe. ... Alles, was die Maler seit den Anfängen christlicher Kunst versucht haben, in einem Idealbild darzustellen, ist in dem mystischen Bildniß dieser Madonna ausgedrückt. Ich glaube nicht, daß ich die Schönheit dieses Gemäldes übertrieben habe in Bezug auf die Gedanken, die es erregt. Es hat auch keinen Fehler in der Komposition, eine große Tugend, denn selbst Raphael hat manchmal etwas Störendes, sogar in seinen harmonistischen Gemälden. Doch hierin ist kein Mißton – alles ist reiner Wohlklang. Die Madonna und das Kind sind unaussprechlich hehr und schön, die ehrwürdige Gestalt des knieenden Papstes ist von frommer Inbrunst erfüllt. Die Barbara ist ein Muster der Anmuth und Bescheidenheit, und die beiden Engel am Rande des Bildes tragen den lieblichsten Ausdruck von Unschuld und kindlicher Andacht in ihren Zügen.“⁴³

⁴⁰ Memoirs of John Quincy Adams, S. 230.

⁴¹ Field, S. 184.

⁴² Taylor, S. 199f.

⁴³ Briefwechsel von John Lothrop Motley, S. 135 f.

Außer dieser „Bildergalerie, die Dresden in der ganzen Welt so berühmt gemacht hat“ (Ticknor)⁴⁴, erfreuten sich vornehmlich das Grüne Gewölbe – „eine in Europa einzigartige Sammlung von Juwelen und kostbaren Gegenständen“ (Taylor)⁴⁵ – sowie die Königliche Bibliothek – „wohl eine der wertvollsten in Deutschland überhaupt“ (Dwight)⁴⁶ – großer Aufmerksamkeit bei allen nordamerikanischen Globetrottern. Kein Reisebericht oder einschlägiges Handbuch versäumt, ausführlich auf diese Attraktionen zu verweisen und dringend ihren Besuch zu empfehlen.

Leipzig hingegen, obwohl durch Handel, Universität und konsularische Vertretung viel früher aktiver Teil des dichten sächsisch-amerikanischen Beziehungsgeflechtes als die Elbmetropole, konnte da bei einer solchen Ballung einmaliger und emotional bewegender Kunstwerke nicht mithalten und rückte immer an die zweite Stelle im „Sachsenbild“ der amerikanischen Reiseliteratur. Soweit nicht Universität und Konservatorium mit ihren in einigen Disziplinen weltberühmten Gelehrten und Musiklehrern zum längeren Verweilen veranlaßten – und die Zahl der amerikanischen Studenten und Promovenden im 19. Jahrhundert ist beeindruckend –, verstand sich Leipzig für den bildungsbeflissenen oder auf touristische Sehenswürdigkeiten versessenen Besucher aus der „Neuen Welt“ in der Regel lediglich als eine Art Zwischenstation auf dem Wege von oder nach Dresden – zwar als ein durchaus sehenswerter und höchst interessanter Ort von geschichtsträchtigem Charakter, aber eben weder landschaftlich noch architektonisch oder kulturell so attraktiv wie die sächsische Residenz. So genügte dem Dresden-Enthusiast und romantischen Erzähler Washington Irving ein Wochenende auf der Rückreise von Dresden im Sommer 1823, um sich vom Leipziger Observatorium aus einen schnellen Rundblick auf die Schlachtfelder von 1813 und des Dreißigjährigen Krieges zu gestatten, an die Elster zum Gedenkstein für den polnischen Fürsten Poniatowski zu eilen, eine Zitronenlimonade in Auerbachs Keller zu trinken und abends im Theater Madame Weissermann als Schöne Müllerin zu goutieren. Im übrigen fand Irving „einige der Straßen in Leipzig sehr pittoresk“.⁴⁷ Auch der „Lederstrumpf“-Autor James Fenimore Cooper unterbrach im August 1830 in Leipzig für zwei Tage seine Reise von Dresden nach Paris. Er notierte in seinem Reisejournal: „Eine vom Umfang her nicht allzu große Stadt, aber sauber und mit herrlichen Boulevards.“⁴⁸

⁴⁴ Life, Letters, and Journals of George Ticknor, S. 109.

⁴⁵ Taylor, S. 200.

⁴⁶ Dwight, S. 359.

⁴⁷ Journal of Washington Irving (1823-1824). Hrsg. von Stanley T. Williams, Cambridge, MA. 1931, S. 4f.

⁴⁸ The Letters and Journals of James Fenimore Cooper, S. 436.

Der junge Gelehrte George Ticknor – auch nur ein Durchreisender auf dem Weg in die Landeshauptstadt – hatte allerdings bereits 1816 während seines Kurzaufenthaltes in Leipzig schon weit Wesentlicheres an dieser westsächsischen Metropole entdecken können und in einem Brief an seinen Bostoner Freund Edward T. Channing darauf hingewiesen, daß sie „ein sehr bemerkenswerter Ort“ sei, der sich dem verständnisvollen Besucher unter „drei charakteristischen Aspekten“ präsentiere: „als eine Stadt, an die sich viele bedeutsame historische Ereignisse vergangener Zeiten knüpfen ... ferner als eine Handelsstadt von einer Größenordnung, die sie zum wichtigsten Umschlagplatz in Europa macht; und schließlich als eine Stadt mit einer Universität, die zu den größten, angesehensten und ältesten in der Welt gehört.“⁴⁹ Der zweite Aspekt erschien ihm dabei als der auffallendste und bedeutsamste, zumal er sich nun nach der „Stille und Abgeschlossenheit Göttingens ... plötzlich in den überfüllten Straßen und dem Lärm einer solchen Handelsstadt wiederfand, ... die während ihrer beiden jährlichen Messen 20 000 Fremde in ihren Mauern weiß“.⁵⁰

Handfeste ökonomische Interessen bestimmten das amerikanisch-sächsische Verhältnis schon seit dem Unabhängigkeitskrieg der dreizehn britischen Kolonien in Nordamerika, und Leipzig als internationales Messezentrum sowie als Drehscheibe für den Ost-West-Handel in Europa hatte dabei im Kalkül der Partner für die gegenseitige Annäherung einen Stellenwert erster Ordnung. Amerikaner von hohem Ansehen und Einfluß – wie die vom Kontinentalkongreß nach Europa entsandten Sonderemissäre Benjamin Franklin und John Adams – hatten die Bedeutung Leipzigs mit seinen Messen erkannt und zeigten sich gut informiert. So schrieb John Adams, der nachmalige zweite Präsident der USA, am 4. August 1779 in seinen *Bemerkungen über die allgemeine Lage in Europa* an den Präsidenten des Kongresses: „Das Kurfürstentum Sachsen mit seinem fruchtbaren Boden verfügt über eine zahlenmäßig große und fleißige Bevölkerung, und der größte Teil des Handels zwischen Ost und West in Europa wird über dieses Land abgewickelt. Die Messen in Leipzig haben während der letzten vier Jahre beträchtliche Vorteile aus dem Handel mit uns schlagen können. Diese Territorialmacht sieht mit freudiger Erwartung dem Augenblick entgegen, an dem wir unsere Unabhängigkeit vollendet haben werden.“⁵¹

⁴⁹ Life, Letters, and Journals of George Ticknor, S. 107 f.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Papers of John Adams. Bd. 8, hrsg. von Gregg L. Lint et al., Cambridge, MA. 1989, S. 116. – Vgl. W. E. Lingelbach, Saxon-American Relations, 1778–1828. In American Historical Review XVII, No. 3 (April 1912), S. 520. Eberhard Brüning, Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika zu Leipzig. Unter besonderer Be-

Das Messegeschehen, das mit seiner eifrigen Geschäftigkeit, der bunten Vielfalt der in Buden und offenen Ständen zur Schau gestellten Waren, seinen „Nebenmärkten“ (wie Buchmarkt und Obstmarkt), dem faszinierenden Völkergemisch der „Messefremden“ und den unterhaltenden „Randerscheinungen“ nicht nur einen Hauch von Exotik, sondern geradezu „eine Welt im kleinen“ offerierte, stand bei allen transatlantischen Augenzeugen ganz oben auf der Skala des Bemerkenswerten der Stadt Leipzig. Zwei- bis dreimal im Jahr schien diese Stadt von Fremden förmlich überschwemmt zu werden und sich in einen riesigen Basar zu verwandeln. Dwight hat in seinem Reisebuch von 1829 der amerikanischen Leserschaft einen ebenso ausführlichen wie präzisen Einblick in dieses singuläre urbane Erscheinungsbild im Herzen Europas vermittelt: „Die Ostermesse ist bei weitem die längste, und zu dieser Zeit kommen Kaufleute aus allen Teilen Europas hierher. 80 000 Fremde sind bei einer einzigen Messe von der Polizeibehörde registriert worden, von denen schätzungsweise gegen eintausend Buchhändler waren. Sie kommen aus jedem europäischen Land, aus dem asiatischen Rußland und selbst aus Persien. Auf dieser Messe kann man jede erdenkliche Sprache hören und jedmögliche Physiognomie und Kleidung wahrnehmen, wie sie vom Aralsee bis Philadelphia und von Archangelsk bis Portugal üblich sind. Europa und Asien werden dann in den Straßen dieser Stadt zusammengebracht. Der Reisende, der eine Beschreibung von Ländern beabsichtigt, die er bisher noch nie gesehen hat, kann hier genug Material finden, um die Seiten seines Buches anzureichern.“⁵²

Zwanzig Jahre später bringt Willis ebenfalls seine Leipziger Messe-Eindrücke zu Papier, die sich jedoch von denen seines Vorgängers Dwight lediglich durch eine blumigere Ausmalung unterscheiden. Willis fand „das Umherwandern zwischen den Budenreihen auf den Plätzen der Stadt ... besonders amüsant“ und stellte fest, daß man dabei allerdings einem „regelrechten Spießrutenlauf der Kaufverführung“ unterliege. „Die wirklich großen Messeumsätze“, so fährt er fort, „werden natürlich auf der Grundlage von Mustern und in den Lagerhäusern, die sich der unmittelbaren Einsicht entziehen, getätigt, aber es gibt einen Kleinhandel, der wahrscheinlich jeden erdenklichen Gegenstand dieser Erde umfaßt, mit dem man sich auf der Straße sehen lassen kann ... Da gibt es eben einfach alles – alles, was man in The Strand von London, im Bezestein von Konstantinopel, in den Basaren von Persien, in den Schaufenstern von Maiden Lane, in den Säulenhallen tropischer Länder, in den

rücksichtigung des Konsuls Dr. J. G. Flügel (1839–1855). Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse 134, H. 1, Berlin 1994.

⁵² Dwight, S. 313.

Ateliers von Italien, in den Zelten am Hudson Bay, in den Läden von Paris oder Peking findet, das wird hier auf den Ladentafeln offen feilgeboten in einem geradezu ‚teuflich gefährlichen Verführungsangebot‘. Man sollte eigentlich sein Geld einer ‚bevollmächtigten Vertrauensperson‘ übergeben, ehe man einen Rundgang auf der Leipziger Messe unternimmt.“⁵³ Zwei „Randerscheinungen“ der Leipziger Messe boten Willis dann weiteres willkommenes Material zu humoristischen Exkursen: die Kleidermode (vor allem die der flanierenden Studenten), die „ganz der Üppigkeit der Stadtarchitektur“ entspräche, und der Obstmarkt, der „von den Apfelweibern beherrscht wurde“.

Dwight und Taylor waren überdies vom Buchmarkt und Buchhandel sowie von den verlegerischen Aktivitäten der Messestadt tief beeindruckt. Letzterer schrieb dazu in seinem Reisebuch von 1846 (*Views A-Foot*): „Überall in den Leipziger Straßen stößt man auf Buchläden. Es scheint so, als ob die Hälfte des geschäftlichen Treibens der Einwohner der Stadt entweder mit der Buchdruckerei oder mit der Papierherstellung und der Buchbinderei zusammenhinge. Die Verleger verfügen über ihre eigene stattliche Börse, und während der Messen ist der Umfang der geschäftlichen Transaktionen beträchtlich. Das von Brockhaus betriebene Unternehmen befindet sich in einem riesigen Gebäude. Gleich nebenan hat er sein Wohnhaus, inmitten einer herrlichen Gartenanlage gelegen. Tauchnitz steht dem kaum nach.“⁵⁴

Leipzig bot sich insbesondere dem amerikanischen Bildungsbürger und gelehrten Reisenden als die europäische Buchstadt schlechthin dar – als der große zentrale Buchmarkt des Kontinents einerseits und als Deutschlands wichtigste Verlags- und Buchdruckmetropole andererseits, in der jedoch nicht nur deutschsprachige Bücher hergestellt und vertrieben wurden, sondern auch die Werke der klassischen und orientalischen Literatur wie der in allen modernen Sprachen Europas. Mit Erstaunen registrierte Dwight, daß allein in dem Messekatalog vom April 1826 an die sechstausend Titel zu finden waren. Was hier in Leipzig an gewichtigen mehrbändigen Werken vorgelegt werde, übertreffe ganz eindeutig das Angebot von Paris oder London.

Leipzig – so reflektierte Dwight im Anschluß an seine Bemerkungen über den Buchmarkt – sei wohl ein herausragender und gar vortrefflicher kommerzieller Umschlagplatz geistiger Produktion, aber man dürfe natürlich nicht übersehen, daß die Stadt eine große wissenschaftliche Reputation besitze, weil sie in ihren Mauern eine Universität beherberge, die „eine der ältesten und zugleich eine der berühmtesten in Deutschland“

⁵³ Willis, S. 276 f.

⁵⁴ Taylor, S. 197.

sei – eine Art „intellektueller Stromboli, ein die Zeiten überdauerndes Orientierungsfeuer des Geistes“, das „über ganz Sachsen hin ... eine wahre Flut von geistiger Potenz ausgeschüttet und damit dieses Land jahrhundertlang zum intellektuellen Garten Deutschlands“ gemacht habe.⁵⁵ Auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war dieser Ruf der sächsischen Landesuniversität ungebrochen. So machte sogar James Morgan Hart, Professor für Rhetorik und Englische Philologie an der Cornell University, in seinem Sachbuch *German Universities* (1874) die Universität Leipzig zum absoluten Schwerpunkt seiner Untersuchungen mit der Begründung, sie sei „ohne Zweifel die führende deutsche Universität der Gegenwart“.⁵⁶ Sichtlich beeindruckt von der geistig-kulturellen Opulenz, die sich auch außerhalb des strengen akademischen Bannkreises dem Besucher aus Übersee darbot und die alle urbanen Lebensbereiche zu durchdringen schien, verallgemeinerte er schließlich: „Die Stadt pulsiert regelrecht mit all ihrer intensiven und permanenten intellektuellen Betriebsamkeit“.⁵⁷

Kommerzielle und intellektuelle Betriebsamkeit, geschäftliche und akademische Reputation waren jedoch nicht die ausschließlichen Merkmale, die amerikanischen Globetrottern und Reisebuchautoren Leipzig besuchswürdig machten. Bereits Henry E. Dwight lieferte mit seinen *Reisen im Norden Deutschlands in den Jahren 1825 und 1826* eine der anschaulichsten und ausführlichsten Schilderungen des äußeren Stadtbildes der sächsischen Handels- und Wissenschaftsmetropole an der Pleiße und markierte dabei einige pittoreske und attraktive Eckpunkte, die dann von späteren Verfassern von Reisebüchern immer wieder aufgegriffen und akzentuiert worden sind. Dwight fand Leipzig in seiner städtebaulichen Substanz und seinem landschaftlichen Ambiente durchaus sehenswert. Er wußte die solide Bauweise der Bürgerhäuser mit ihren charakteristischen Erkern zu loben, zeigte sich besonders beeindruckt von den schönen Promenaden und Gärten und pries die nähere Umgebung – vor allem das Rosental – als reizvolles Ausflugsziel für den vom lebhaften städtischen Treiben Erholung Suchenden. „Die Stadt ist aus Ziegeln und Naturstein, bedeckt mit Mörtel, gebaut, der nicht wie jener in Berlin abblättert. Bei vielen Häusern findet man einen eigentümlichen Anbau. Über dem Eingang – vom zweiten Geschoß bis etwa zum vierten oder fünften – gibt es einen Vorbau von vier Fuß bei einer Breite von

⁵⁵ Dwight, S. 335.

⁵⁶ James Morgan Hart, *German Universities: A Narrative of personal experience together with recent statistical information, practical suggestions, and a comparison of the German, English, and American systems of higher Education*. New York 1874, S.373.

⁵⁷ Ebd., S. 382.

acht bis zehn Fuß. Dieser ist mit Fenstern versehen, die den Damen ermöglichen, die Straße nach beiden Seiten hin zu beobachten, ohne daß sie selbst dabei gesehen werden ... Leipzig war in früheren Zeiten eine befestigte Stadt. Nach dem Siebenjährigen Krieg hat man die Befestigungsanlagen beseitigt, die Gräben aufgefüllt und den freigewordenen Platz in einen englischen Garten umgewandelt, der nun die ganze Stadt umgibt. Das Ganze ist äußerst geschmackvoll gestaltet und kann in seiner Ausdehnung als eine der schönsten Promenaden Europas bezeichnet werden.“⁵⁸ Fasziniert vom Anblick der parkähnlichen Grünflächen und großzügig gestalteten Gartenanlagen sowie der sommerlichen Freizeitgestaltung der Leipziger Bürger, kommt der amerikanische Deutschlandkenner sichtlich ins Schwärmen: „Im unmittelbaren Umfeld der Stadt gibt es eine Anzahl von Gärten, die von den Stadtbewohnern regelmäßig bereits am frühen Nachmittag aufgesucht werden. Einige dieser Erholungsgebiete verfügen über fünfzig bis siebzig Lauben jeweils mit einem Tisch, um den herum sich dann die Familie plaziert. Am Eingang zu einer solchen Anlage hat jede Person ein bis zwei ‚Groschen‘ zu bezahlen als Entgelt für die Musiker, die für diesen bescheidenen Obulus über das ganze Gelände ihre Melodien erklingen lassen.“⁵⁹

Auch Taylor war nicht nur von der „Kette schöner Promenaden“ angetan, die die Stadt umgaben und mit „schattenspendenden Bäumen und blühenden Büschen gesäumt“ waren, sondern wußte auch die „hübschen Ausflugsziele in der unmittelbaren Umgebung von Leipzig“ zu schätzen. So besuchte er eines Tages das Rosental, „eine wunderschöne Rasenfläche, umgeben von Waldgebieten mit deutschen Eichen ... Es gibt da auch einige gut hinter dem Blätterwald versteckte Schweizerhäuschen, in denen jeden Nachmittag die feinere Gesellschaft sich versammelt, um ihren Kaffee zu trinken und um für ein paar Stunden dem Lärm und dem Staub der Straße zu entfliehen. Man kann meilenweit auf den herrlichen Pfaden wandern, die sich entlang der sammetigen Wiesen und den mit schattigen Bäumen bestandenen Ufern irgendeines Fließchens erstrecken.“⁶⁰

Trotz alledem! Eine echte Touristenstadt oder gar ein Daueraufenthaltsort für betuchte „American residents“ ohne handfeste Geschäftsinteressen war Leipzig nicht. Taylors Schlußfolgerungen am Ende seiner Leipzig-Betrachtungen tragen deshalb geradezu paradigmatischen Charakter: „An keinem Ort in Deutschland habe ich mehr Kenntnisse über unser Land, dessen Menschen und Institutionen vorgefunden als in Leip-

⁵⁸ Dwight, S. 315 f.

⁵⁹ Ebd., S. 324.

⁶⁰ Taylor, S. 196.

zig. Allerdings als dauernden Aufenthaltsort würde ich der Stadt kaum den Vorzug geben. Ihre besonderen Reize gehen nicht so sehr von ihrem äußeren Erscheinungsbild aus, sondern liegen vielmehr in dem sozialen und intellektuellen Charakter ihrer Einwohner.“⁶¹

Wer also gemütvollte Behaglichkeit suchte, den schönen Künsten huldigen und sich an einer romantischen Fluß- und Gebirgslandschaft erbauen wollte, der mußte unweigerlich Dresden – „der Hauptstadt des Königreichs Sachsen, herrlich gelegen an beiden Ufern der Elbe ... eine Stadt, berühmt durch ihren Reichtum an Kunstschatzen“⁶² – den Vorzug geben vor Leipzig – „einer Stadt, die zu den betriebsamsten und kommerziellsten urbanen Zentren Europas gehört“ (*Harper's Handbook for Travelers in Europe and the East*, 1864).⁶³ Das Gespür für die Polarität der beiden größten Städte Sachsens ist offensichtlich. Für viele amerikanische Reiseschriftsteller und Bildungsbürger wird ihr „Sachsenbild“ nahezu ausschließlich durch ihr „Dresdenbild“ bestimmt, selbst in den Fällen, wo ein gelegentlicher „Abstecher“ nach Leipzig oder anderen Orten erfolgt. In zunehmendem Maß sind vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Autoren von Reisebüchern auf die Elbmetropole fixiert, beziehen daher ihre Sachsenkenntnis und ihre Sachsensympathie. „Sachsen durch die amerikanische Brille betrachtet“, heißt eben auch im Sinne von Fultons Reisebuch *Europe Viewed through American Spectacles* vornehmlich Dresden: „Die bezauberndste Stadt ..., welche die meisten Amerikaner jemals gesehen hatten“ (Kurt Vonnegut, 1969)⁶⁴, faßt alles zusammen, was dem Gesamteindruck keineswegs abträglich war. Ein Sympathiebonus war gewiß!

[Alle Übersetzungen aus dem Englischen – soweit nicht anders ausgewiesen – vom Verf. Die Quellenerschließung wurde dankenswerterweise durch die DFG gefördert.]

⁶¹ Ebd., S. 197 f.

⁶² Fetridge, S. 219.

⁶³ Ebd., S. 224.

⁶⁴ Kurt Vonnegut, *Slaughterhouse-Five*. London 1970, S. 100. Dt. Schlachthof 5. übers. von Kurt Wagenseil, Berlin 1976, S. 156.

Der Beitrag der Lausitzer Sorben zur Entwicklung der Slawistik an der Leipziger Universität unter besonderer Berücksichtigung von Jan Pětr Jordan und August Leskien

VON HEINZ SCHUSTER-ŠEWC

Mit der Entstehung einer eigenen ober- und niedersorbischen Kirchensprache im 17./18. Jahrhundert, die infolge der Lutherischen Reformation mit ihrer Forderung nach Verbreitung des „Wortes Gottes“ in der Muttersprache in der Ober- und Niederlausitz entstanden war¹, entwickelte sich zunehmend auch das Interesse an der Pflege des Sorbischen. Eine wichtige Rolle spielten in diesem Zusammenhang die an verschiedenen deutschen Universitäten evangelische Theologie studierenden Studenten sorbischer Nationalität, die sich auf individueller Basis zu sogenannten „Predigergesellschaften“ (obersorb. „předarske towarstwa“) zusammengeschlossen hatten, um sich in ihrem Rahmen sprachlich auf das spätere Predigeramt in den sorbischsprachigen Kirchengemeinden vorzubereiten. Von den bekannten drei Studentenvereinigungen dieser Art, den Ausgang des 16. Jahrhunderts an der brandenburgischen Landesuniversität „Viadrina“ in Frankfurt a. O. entstandenen „Exercitationes linguae Vandalicae“², der seit 1716 an der Universität Leipzig wirkenden „Societas Lusatorum Sorabica/Lausitzisch wendische Predigergesellschaft“³ und der 1749 an der Wittenberger Universität gegründeten „Wendischen Predigergesellschaft“⁴, hat allerdings größere Bedeutung nur die Leipziger Vereinigung erlangt. Dieses ursprünglich von sechs sor-

¹ Vgl. H. Schuster-Šewc, Die Luthersche Reformation und die Anfänge der schriftsprachlichen Entwicklung bei den Lausitzer Sorben. – In: ZfSl 28 (1983), 6, S. 803–815.

² Vgl. Geschichte der Sorben, Bd. 1, Bautzen 1977, S. 194.

³ Vgl. K. A. Jenč, Serbske předarske towarstwo w Lipsku wot lěta 1716–1866. – In: ČMS 1867, S. 465–540; G. Graf, Zur Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig, in: Herbergen der Christenheit, Jb. für deutsche Kirchengeschichte, Bd. 12, 1979/80, S. 101–112.

⁴ Vgl. K. A. Jenč, Serbske předarske towarstwo we Wittenbergu. – In: ČMS 1856/57, S. 15–29.

bischen Theologiestudenten ins Leben gerufene Predigerkollegium (es hatte übrigens einen Vorgänger in dem bereits seit 1707 an der Universität bestehenden polnischen evangelischen Predigerkollegium) spielte eine herausragende Rolle bei der Herausbildung einer eigenen sorbischen nationalen Intelligenz und einer eigenen sorbischen Geisteswissenschaft. Dank des an der Leipziger Universität im 18. Jahrhundert herrschenden aufklärerischen Gedankengutes und der durch die Messe und den Buchdruck bedingten größeren Weltoffenheit dieser Stadt wurden die ursprünglich nur als Vorbereitung auf das Predigeramt gedachten sorbischen (wendischen) Sprachübungen bald auch mit Bemühungen zur Beschreibung und zur Erforschung des Sorbischen selbst verbunden. Seit den fünfziger Jahren des Jahrhunderts öffnete sich das „Wendische Predigerkollegium“ zunehmend breiteren nichttheologischen Kreisen, so daß ihm jetzt auch Jura- und Medizinstudenten beitreten konnten.

Eine hervorragende Rolle spielte in dieser Zeit der seit 1739 dem Kollegium angehörende deutsche Theologiestudent Georg Körner⁵. Er hatte bereits während seiner Schulzeit in der sächsischen Stadt Zwickau von einem dort dienenden sorbischen Soldaten das Obersorbische erlernt und beteiligte sich nun aktiv an der Arbeit der Leipziger „Societas Lusatorum Sorabica“. Anlässlich des fünfzigsten Jahrestages ihres Bestehens veröffentlichte er 1766 eine „Philologisch-kritische Abhandlung von der wendischen Sprache und ihrem Nutzen in den Wissenschaften“. Vorher hatte er sich bereits dafür ausgesprochen, das „Wendische Predigerkollegium“ in eine Art Akademie der sorbischen Sprache zu erheben, die sich neben den sprachlichen Übungen verstärkt auch dem Ausbau und der Erforschung des Sorbischen widmen sollte, und befürwortete in diesem Zusammenhang die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. 1767 begann er mit der Arbeit an einem großen obersorbisch-deutschen Wörterbuch mit dem Titel „Wendisches oder Slavonisch-Deutsches ausführliches und vollständiges Wörterbuch“, das er in Kürze abschloß, einen Verlag dafür aber nicht fand. Es wurde erst 1979 durch den Kölner Slawisten R. Olesch in Form eines photomechanischen Nachdrucks der Wissenschaft zugänglich gemacht. Ebenfalls anlässlich des fünfzigsten Jahrestages verfaßte das ehemalige Societatsmitglied und der spätere sorbische Geistliche Jurij Mjeń (Georg Möhn, 1727–1785) seine Ode an die sorbische Sprache („Rěčerski kěrluš“), in der er in klassischen Hexameterversen die Schönheit seiner Muttersprache besang. 1767 hatten zwei sorbische Studenten mit der Herausgabe der ersten sorbischen Zeitung mit dem Namen „Lipske nowizny a wšitkizny“ (Leipziger Neuheiten und allgemeine Nachrichten)

⁵ Vgl. R. Jenč, *Stawizny serbskeho pismowstwa*, Bd. 1, Budyšin 1954, S. 98–101.

begonnen, die aber nur handschriftlich und in wenigen Exemplaren erschienen ist. Im selben Jahr wandten sich auch sorbische Geistliche aus der Oberlausitz an den Leipziger Theologieprofessor Curcius mit der Bitte, er möge das Patronat über das „Wendische Predigerkollegium“ übernehmen. In einem Antwortschreiben schlug Curcius vor, einen Sorben (Wenden) zu fördern, damit dieser in der Lage wäre, ein Lektorat für „Sorbisch (Wendisch)“ zu übernehmen. Damit erscheint zum ersten Mal die Forderung nach einer offiziellen Vertretung des Sorbischen an der Universität, die auch von den kommenden Generationen immer wieder gestellt worden ist, aber erst nach dem 2. Weltkrieg in die Tat umgesetzt werden konnte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1806) wurde das „Wendische Predigerkollegium“ im Zusammenhang mit der in dieser Zeit zu beobachtenden verstärkten Aufnahme von Theologiestudenten deutscher Nationalität in „Lausitzer Prediger-gesellschaft“ umbenannt. Die Belange der „wendischen Nation wurden jetzt durch eine Untersektion wahrgenommen, die sich „Sorabicum“ nannte. Auch das Sorabicum entwickelte in der Folgezeit eine große Aktivität, vor allem in der Zeit nach den Napoleonischen Kriegen. Von 1826–1829 absolvierte in Leipzig der bekannte sorbische Volksdichter und spätere Mitbegründer der „Maćica Serbska“ Handrij Zejler (1804–1872) sein Theologiestudium. Zusammen mit seinem Freund H. A. Krygar (Krüger, 1804–1858) gab er hier die ebenfalls handschriftliche Zeitung „Serbska Nowina“ heraus, in der die Mitglieder des inzwischen in „Sorabia“ umbenannten „Sorabicums“ neben Volksliedern und Sprichwortsammlungen auch eigene literarische Versuche veröffentlichten. Zu ihnen gehörte 1827 das von H. Zejler stammende und später die Textgrundlage der sorbischen Nationalhymne bildende Gedicht „Rjana Łužica“ (Schöne Lausitz). Während seines Aufenthalts in Leipzig knüpfte Zejler freundschaftliche Verbindungen zu einer Reihe während dieser Zeit in der Stadt weilender slawischer Persönlichkeiten, so zu dem Polen Andrzej Kucharski, dem Tschechen František Palacký und dem serbischen Dichter Sima Milutinović. Zejler korrespondierte auch mit J. Dobrovský und stützte sich bei der 1830 von ihm herausgegebenen „Kurzgefaßten Grammatik der Sorben-Wendischen Sprache nach dem Budissiner Dialekte“ auf dessen „Lehrgebäude der böhmischen Sprache“. Von 1853 stand der bekannte sorbische Historiker und Literaturwissenschaftler K. A. Jenč (1828–1895) der „Sorabia“ als Ältester vor und führte sie zu einem neuen Höhepunkt ihres Wirkens. Aus seiner Feder stammt eine ausführliche Geschichte dieser für das sorbische Geistesleben, vor allem in der Oberlausitz, so verdienstvollen akademischen Vereinigung, die er 1867 anlässlich des 150jährigen Bestehens der „Lausitzisch-wendischen Prediger-gesellschaft“ unter dem Titel

„Serbske předařske towařstwo w Lipsku wot lěta 1716–1866“ im Casopis Mačicy Serbskeje veröffentlichte.

Die beschriebenen Aktivitäten der „Lausitzisch-wendischen Prediger-gesellschaft“ in Leipzig galten natürlich in erster Linie der kulturellen und sprachlichen Erweckung der Sorben selbst und entwickelten sich weitgehend am Rande des eigentlichen universitären Geschehens. Trotzdem müssen sie aber als ein wichtiger und nicht zu übersehender Vorläufer der späteren Leipziger Sorabistik und Slawistik angesehen werden.⁶

Aufgrund der sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammen-hang mit der nationalen Erweckung besonders der Westslawen abzeichnenden Verschiebung sorbischer Interessen auf den weltlichen Bereich trat die Bedeutung des „Sorabicums“ und der „Sorabia“ zunehmend in den Hintergrund. Die sich seit den vierziger Jahren in Europa ausbrei-tende freiheitlich-revolutionäre Bewegung ergriff bald auch die Lausitzer Sorben, die sich jetzt verstärkt um ihre nationale Emanzipation bemühten. Eine große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem sorbi-schen Patrioten und unerschrockenen Kämpfer für die nationale Gleich-berechtigung der slawischen Völker Dr. Jan Pětr Jordan (1818–1891)⁷ zu. Ein Jahrzehnt, nachdem H. Zejler Leipzig verlassen hatte und in die Lau-sitz zurückgekehrt war, begibt sich der vorher in Prag katholische Theo-logie studierende und dabei intensiv slawische Studien betreibende Jor-dan in die Stadt an der Pleiße, um hier für die sorbischen Belange und die Interessen der aufstrebenden slawischen Völker zu wirken sowie ihre Sprachen und Kulturen im deutschsprachigen Raum zu propagieren. J. P. Jordan, Sohn eines evangelischen Vaters und einer katholischen Mut-ter, wurde mit dem 13. Lebensjahr Schüler des katholischen „Wendi-schen Seminars“ auf der Prager Kleinseite, verwarf aber schon bald das Theologiestudium, um als Slawist und Journalist tätig zu sein. Sein Pra-

⁶ Für die sorbischen Studenten katholischer Konfession bestand seit 1706/1728 ein eigenes „Wendisches Seminar“ in Prag. Die ihm angehörenden jungen Theologen entwickelten ähnliche Aktivitäten wie die der Leipziger „Sorabia“. 1846 gründeten sie die Studentenvereinigung „Serbowka“, die sich bald zu einem Zentrum sorbischen nationalen Lebens entwickelte. Aus ihr sind so bedeutende sorbische Persönlichkeiten wie M. Hórník und J. Bart-Čišinski hervorgegangen.

⁷ Vgl. H. Šleca, Dr. Jan Pětr Jordan, jeho žiwjenje a skutkowanje. – In: ČMS 77 (1924), S. 3–91 und 78 (1925), S. 3–63; M. Schmidt, Dr. Jan Pětr Jordan. Jeho žiwjenje a skutkowanje wot lěta 1848, Budyšin 1962; M. Aleksjev, Belinskij i slavjanskij literator Ja. P. Jordan. In: Literaturnoe nasledstvo 56 (Moskva – Leningrad 1950), 2, S. 437–470; E. Wolfgramm, Die Rolle der Universität Leipzig bei der nationalen Wiedergeburt der slavischen Völker, besonders in der Periode des Vormärz. In: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Bd. 1, Leipzig 1959, S. 223–249.

ger slawistischer Lehrer war vor allem Václav Hanka, der ihn im Sinne panslawistischen Gedankengutes und der slawischen sprachlichen und kulturellen Wechselseitigkeit erzog. Von der Metternichschen Polizei bedrängt, verließ Jordan 1841 Prag und übersiedelte nach Leipzig, in der Hoffnung, hier eine Professur für Slawistik zu erhalten und zugleich wissenschaftlich und publizistisch für die Sorben und die anderen slawischen Völker tätig zu sein. Leipzig und seine Universität waren damals ein wichtiger Treffpunkt der liberalen und national gesinnten slawischen Intelligenz, angezogen durch die Weltoffenheit der Stadt und das hier verbreitete liberale Gedankengut. Leider ging sein Wunsch nach Errichtung eines slawistischen Lehrstuhls nicht in Erfüllung, und er begab sich deshalb zunächst in die Lausitz und versuchte es hier mit der Gründung einer sorbischen kulturpolitischen Wochenzeitung, der er den Namen „Jutničžka. Nowiny za Serbow“ (jutnička = Morgenstern) gab. Aber auch sie konnte sich nur ein halbes Jahr halten.

Der Grund für diesen Mißerfolg war der Widerstand konservativer sorbischer Kreise, die für die von Jordan vertretenen liberalen, auf die Befreiung der slawischen Völker gerichteten Bemühungen nur wenig Verständnis aufbrachten. Außerdem war Jordan Katholik, gehörte also der damals noch in der Minderheit befindlichen katholischen Volksgruppe an. Von Nachteil war weiter die Tatsache, daß sich Jordan in seiner Zeitung weitgehend auf den katholischen Schriftdialekt stützte und eine abgeänderte Orthographie verwendete. Auch der von ihm in dieser Zeit gemachte Versuch zur Gründung eines zentralen sorbischen Kulturvereins, der die gesamte sorbische Intelligenz vereinen sollte, schlug wohl aus ähnlichen Gründen fehl, sicher aber auch deshalb, weil Jordan die Mentalität der sorbischen bäuerlichen Bevölkerung und der sich vor allem aus evangelischen Theologen und Dorfschullehrern zusammensetzenden sorbischen Intelligenz nicht richtig einschätzte. Er begab sich deshalb zurück nach Leipzig, wo er anstelle der erhofften Professur am 9. November 1842 die Stelle eines freien Lektors für slawische Sprachen und Literaturen erhielt. Im Themenverzeichnis des Lektorats finden sich für die Jahre 1843–1847/48 neben Vorlesungen zur polnischen, russischen, tschechischen und serbokroatischen Sprache und Literatur auch Veranstaltungen über das Sorbische. 1843 promovierte Jordan mit der von ihm 1841 in Prag veröffentlichten „Grammatik der wendisch-serbischen Sprache in der Oberlausitz. Im Systeme Dobrowský's abgefaßt“ zum Doktor der Philosophie. Jordans Wirken in Leipzig beschränkte sich aber nicht nur auf die Tätigkeit als Lektor. Er entwickelte darüber hinaus eine umfangreiche propagandistische und publizistische Tätigkeit mit dem Ziel, Sprache und Kultur der Slawen in Deutschland bekanntzumachen. Zur Verwirklichung dieser Aufgabe gründete er 1843 die bedeutende kultur-

politische Zeitschrift „Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft und stellte sie unter das Motto „Verständigung! Versöhnung! Vereinigung!“ Durch sie wurden erstmals so bedeutende wissenschaftliche Werke slawischer Autoren wie Belinskijs „Geschichte der russischen Literatur. Nach russischen Quellen bearbeitet“ (1846), Lelewels „Geschichte Polens“ (1846) und Palackýs „Die Vorläufer des Hussitentums in Böhmen“⁸ (1846) in Deutschland bekannt. Jordan vertrat mit seiner Zeitschrift Positionen des liberalen Bürgertums, verschloß sich aber auch nicht radikaldemokratischen Auffassungen im Interesse des Zusammenschlusses aller für das Slawentum engagierten Kräfte. Zu der von Jordan in Leipzig ausgeübten vielseitigen Tätigkeit gehörte auch die von ihm initiierte Reihe „Die slawischen Sprachdialekte in kurzer Grammatik, Chrestomathie und dem nöthigen Wörterverzeichnis“, in deren Rahmen aber nur die Titel 1. „Die polnische Sprache für Böhmen (in kurzer Grammatik, Chrestomathie und Wörterverzeichnis)“ (1. Teil, Leipzig 1845, in deutscher Sprache) und 2. „Die polnische Sprache für Böhmen – Krátká mluvnice jazyka polského a výbor původních článků polských s připojeným přehledem českým k usnadnění vzájemnosti Poláků a Čechů“ (2. Teil, Leipzig 1845, in tschechischer Sprache) erschienen sind. Im selben Jahr gab Jordan auch ein „Vollständiges Taschenwörterbuch der polnischen und deutschen Sprache (Bd. 1: deutsch-polnisch und Bd. 2: polnisch-deutsch) heraus. Es folgte 1847 die deutsch-tschechische-(böhmische) und tschechisch(böhmisch)-deutsche Entsprechung.

Jordan bemühte sich in seinen Lehrbüchern bereits um moderne Methoden des Sprachunterrichts, die sich deutlich von der bis dahin noch oft angewandten reinen Paradigmenvermittlung unterschieden und dabei der lebenden Sprache und den in der jeweiligen Sprache verfaßten literarischen Werken einen vorderen Platz einräumten. Einen hohen Stellenwert erhielt in diesem Zusammenhang auch die komparatistische Methode, mit dem Ziel, die sprachlichen Übereinstimmungen bzw. Unterschiede für das schnellere Erlernen der Sprache zu nutzen.⁹ 1844 war das

⁸ Der vollständige Titel lautet: Die Vorläufer des Hussitentums in Böhmen. Aus den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. P. Jordan, Leipzig 1846. Slawische Buchhandlung, Ernst Keil & Comp., 87 Seiten. Gewöhnlich wird angenommen, daß Jordan das Buch im Auftrage Palackýs herausgegeben hat, der es wegen der Zensur in Prag nicht erscheinen lassen konnte. In dem von Jordan verfaßten Vorwort heißt es aber: „Herr Fr. Palackýs ‚Geschichte Böhmens‘ haben wir mit aller Sorgfalt benutzt. Gegen diesen rüstigen Forscher und gegen alle Diejenigen, welche uns mit Beiträgen unterstützt haben, sprechen wir hiermit öffentlich unseren herzlichsten Dank aus.“ (S. IV). Hieraus geht hervor, daß Jordan Palackýs Werk wenigstens teilweise überarbeitet hat.

⁹ Vgl. aus dem Vorwort zu „Die slawischen Sprachdialekte ...“: „Das täglich zunehmende Interesse an der Slawenwelt hat in immer weiteren Kreisen das Bedürfnis er-

ebenfalls von ihm zusammengestellte zweibändige Werk „Böhmen, Geschichte des Landes und seines Volkes“ (2. Auflage 1847) erschienen, das aber vorwiegend im benachbarten Prag vertrieben worden ist. Die Anzahl der Publikationen und ihr Umfang zeigen, daß Jordan weniger selbst forschend tätig gewesen ist, sondern vor allem als Multiplikator authentischer slawischer Arbeiten wirkte. Ein Teil der in Leipzig herausgegebenen Bücher dürfte Jordan dabei schon als fertige Manuskripte aus Prag mitgebracht haben. Das Sorbische und die Sorben selbst mußten dabei verständlicherweise immer mehr in den Hintergrund treten, zumal seine auf das Gesamtslawische gerichteten Aktivitäten bei ihnen nicht immer den nötigen Widerhall gefunden hatten.

Nach seiner Rückkehr nach Leipzig im Jahre 1842 hatte Jordan zwar noch einmal den Versuch unternommen, die sorbische „Jutničžka“ unter dem neuen Namen „Serbska Jutnička“ wieder auferstehen zu lassen, diesmal als übergreifendes Organ für die gesamte sorbische Intelligenz und in der neuen, sich auf das Tschechische stützenden „analogen“ Orthographie. Doch auch dieser Versuch schlug fehl. Es erschienen nur ganze zwei Nummern. Mit der Studentenvereinigung „Sorabia“ hatte Jordan kaum Kontakt, jedenfalls weiß der sonst sehr zuverlässige K. A. Jenč nichts darüber zu berichten. Unter Berufung auf die von Jordan in Bautzen herausgegebene „Jutničžka“ schreibt er lediglich, daß einige aus der Lausitz zum Studium nach Leipzig gekommene sorbische Studenten versucht hätten, zusammen mit polnischen Kommilitonen anstelle der alten „Sorabia“ eine slawische Gesellschaft ins Leben zu rufen. Als Initiator wird der sorbische Jurastudent K. A. Mosak (dt. Mosig von Aehrenfeld, 1820–1898) genannt. Über Umfang und Tätigkeitsdauer dieser „Slawischen Gesellschaft“ ist wenig bekannt. Sie verfügte jedoch über eine eigene Bibliothek, die nach Angaben von K. A. Jenč später teilweise der seit den dreißiger Jahren in Bautzen bestehenden „Societas slavica Budissinensis“ zugefallen ist. Mosak übersetzte während seiner Studienzeit auch P. J. Šafárik's Buch „Slovanské starožitnosti“ ins Deutsche und gab es mit einem Vorwort des Leipziger Historikers Heinrich Wuttke unter dem Titel „Slawische Alterthümer“ heraus. 1847 wurde die von Mosak gegründete und nach seinem 1844 erfolgten Abgang aus Leipzig ruhende „Slawische Gesellschaft“ durch den Jurastudenten Michał Cyż

zeugt, die slawischen Sprachdialekte kennen zu lernen. Der Verfasser hat sich daher entschlossen, demselben nach seinen Kräften und nach seiner besten Einsicht abzuhelfen. Zwar fehlt es nicht an Lehrbüchern der hervorstechendsten slawischen Sprachzweige; allein theils stehen sie noch weit entfernt von der gegenwärtigen Höhe der slawischen Sprachforschung (besonders hinsichtlich der Verba, auf deren Auseinandersetzung wir daher vorzüglich verweisen), theils sind sie nach Methoden eingerichtet, bei denen man vor Regeln nicht zur Sprache selbst und zu ihrem Geiste kommt ...“.

(1825–1860) erneuert, wobei ihr jetzt auch einige tschechische Studenten angehörten. Ihre Lebensdauer war aber nur sehr kurz, denn bereits ein Jahr später stellte sie ihre Tätigkeit endgültig ein. Beide genannten sorbischen Studenten hatten auch enge Verbindungen zu Jordan und besuchten seine Lehrveranstaltungen, so daß kaum ein Zweifel darüber bestehen kann, daß Jordan die Gründung der Leipziger „Slavischen Gesellschaft“ mit beeinflußt hat.

Die Tätigkeit Jordans und seiner Mitstreiter in Leipzig war eindeutig von der sich in den slawischen Ländern, vor allem aber im benachbarten Böhmen, ausbreitenden nationalen Bewegung geprägt, für die er aber im damaligen Deutschland keinerlei Verständnis fand. Im Zusammenhang mit den sich in Prag anbahnenden revolutionären Ereignissen verließ er deshalb im Frühjahr 1848 Leipzig, um selbst aktiv am dortigen Slawenkongreß teilzunehmen. Diese offene Parteinahme Jordans für die Prager Ereignisse stieß auf den energischen Widerstand der Leipziger Universitätsleitung, die Jordan dann auch auf Drängen einiger Leipziger Professoren (H. Wuttke, H. Laube u. a.)¹⁰ seines Amtes als Universitätslektor enthob. Damit war die fast zehn Jahre dauernde Tätigkeit dieses unerschrockenen Streiter für die Rechte der slawischen Völker in Leipzig beendet, ohne daß jedoch die von ihm angestrebten ehrgeizigen Ziele im vollen Umfange erreicht werden konnten. Bereits 1846 hatte sich Jordan an seinen Landsmann J. A. Smoler/Schmäler gewandt und ihn um Unterstützung bei der Herausgabe der „Jahrbücher“ gebeten. Smoler übersiedelte dann auch 1847 nach Leipzig und beteiligte sich maßgebend an der Herausgabe der Zeitschrift¹¹. Nach einer durch die revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 bedingten dreijährigen Unterbrechung und dem inzwischen erfolgten Abgang Jordans aus Leipzig mußte Smoler ab 1852 die Zeitschrift selbst herausgeben. 1862 trat der ebenfalls aus der Lausitz stammende sorbische Buchhändler und ehemalige Medizinstudent J. B. Pjeh als Mitherausgeber an seine Seite¹². Die Zeitschrift wurde aber,

¹⁰ Vgl. M. Hórník, Dr. J. Pětr Jordan a jeho slova z l. 1842. – In: ČMS 1893 (XLVI), S. 67–72.

¹¹ Vgl. P. Kunze, Jan Arnošt Smoler und die „Slavischen Jahrbücher“. Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft (1843/1846–1849). – In: Lětopis, Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung, Reihe B, 38 (1991), S. 9–39.

¹² Jan Bohuř Pjeh (Johann Traugott Pech) war 1870 nach Leipzig übergesiedelt, um hier die 1863 zusammen mit J. A. Smoler in Bautzen gegründete „Slawische Buchhandlung“ weiterzuführen. Gleichzeitig arbeitete er für den Brockhaus-Verlag als Lektor und Korrespondent slawischer Themen. In den Jahren 1880–1884 gab er in Leipzig die von ihm übersetzte „Geschichte der slawischen Literaturen“ von A. N. Pypin und Włodzimierz Spasowicz heraus. Der darin enthaltene Abschnitt über die sorbische Literatur wurde von ihm eingehend überarbeitet und unter dem Titel „Das serbisch-wendische Schrifttum in der Ober- und Niederlausitz von A. N. Pypin. Aus dem Rus-

nachdem sie zweimal ihren Titel gewechselt hatte (1865 Slavisches Centralblatt, 1867–1868 Centralblatt für slavische Literatur und Bibliographie), 1868 endgültig eingestellt.

Für die von Jordan bereits 1841 geplante „Zentrale sorbische Gesellschaft“ kam es 1847 in Bautzen/Budyšin zur Gründung des verdienstvollen sorbischen Volksbildungs- und Wissenschaftsvereins „Maćica Serbska“, aber ohne aktive Beteiligung Jordans, der ihm in den Jahren 1847–1850 nur als passives Mitglied angehörte. Dasselbe betrifft auch die von ihm einst ins Auge gefaßte Herausgabe einer zentralen sorbischen kulturpolitischen und literarischen Zeitschrift, die erst auf Initiative des bekannten sorbischen Patrioten Michał Hórník mit der Gründung der seit 1860 in Budyšin erscheinenden Monatsschrift „Lužičan“ verwirklicht werden konnte. Jordan selbst verblieb auch nach 1848 in Prag, wo er sich aktiv am tschechischen nationalen Leben beteiligte. Hier gab er 1848–1849 u. a. die „Slavischen Zentralblätter“ heraus und wirkte als Leitungsmittglied der slawophilen Vereinigung „Slovanská Lípa“. Jordan pflegte in dieser Zeit auch enge Verbindungen zu dem tschechischen Publizisten und Schriftsteller Karel Havlíček-Borovský. In der nationalen Frage vertrat er die nationalliberale Richtung F. Palackýs und dessen Konzeption des Austroslavismus.

Seit den fünfziger Jahren begann sich Jordan, wohl enttäuscht durch seine publizistischen und politischen Mißerfolge, immer mehr wirtschaftlichen Fragen zuzuwenden, er war zeitweise sogar ein erfolgreicher kapitalistischer Unternehmer. 1859 war er zum Präsidenten der Prager Industrie- und Handelskammer gewählt worden. Ende der sechziger Jahre übersiedelte Jordan schließlich nach Wien¹³, wo er sich weiterhin vor allem mit wirtschaftlichen und kommerziellen Fragen befaßte, politisch vertrat er hier die Ansichten der konservativen Alttschechen. Daneben betätigte er sich auch publizistisch und gab eine Zeitschrift (1868–1871) die dem konservativen Flügel zuzurechnende Zeitung „Zukunft“ heraus. Als Repräsentant der tschechischen nationalen Bourgeoisie, der er sich jetzt zurechnete, vertrat er die Meinung, daß nicht „der (alte) Ruhm der Geschichte“, sondern „die Assoziation des Kapitals“ über die Bedeutung und das Ansehen eines Volkes entscheidet, eine Ansicht also, die auch unserer heutigen Welt nicht fremd ist. Sein besonderes Augenmerk galt

sischen übertragen sowie mit Berichtigungen und Ergänzungen versehen von Traugott Pech“ als eine gesonderte Publikation veröffentlicht. J. B. Pjech war auch Übersetzer der 1899 in Berlin erschienenen „Grundzüge der Geschichte der neuesten russischen Literatur“ von S. A. Vengorov. – Vgl. Nowy biografiski słownik k stawiznam a kulturje Serbow, Budyšin 1984, S. 443–444.

¹³ Vgl. K. Rajnoch, Jan Pětr Jordan und seine Beziehungen zu Wien. – In: Wiener Slavistisches Jahrbuch 19 (1973), S. 17–24.

neben der tschechischen Frage jetzt auch dem Balkan. In den siebziger Jahren förderte er z. B. die Gründung der slowenischen Bank in Ljubljana/Laibach und beteiligte sich zusammen mit dem deutschen Bankhaus Fugger an Bodenspekulationen in Bosnien. Die letzten Lebensjahre geriet Jordan zunehmend in den Bann kirchlicher Kreise, deren Anschauungen er fortan vertrat. Für seine Verdienste um die katholische Kirche wurde er 1881 anlässlich einer Pilgerreise nach Rom vom Papst zum Ritter des St. Gregorius-Ordens ernannt.

Doch kehren wir nach Leipzig zurück. Jordans Plan, hier in den vierziger Jahren nach Breslau einen zweiten deutschen slawistischen Lehrstuhl zu begründen, war, wie wir wissen, gescheitert. Es dauerte ein weiteres Vierteljahrhundert, bis sich am 25. November der Vorsitzende der „Conferenz wendischer Prediger“, H. J. Imiš, an das Sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden mit der Bitte wandte, „an der Landesuniversität Leipzig einen Lehrstuhl für slawische Sprachvergleichung mit besonderer Berücksichtigung des Wendischen zu errichten“. Sie war der äußere Anstoß für einen längst notwendigen Schritt, der den Stein endgültig ins Rollen brachte. Die Schaffung einer Professur für slawische Sprachen wurde nun seitens des Sächsischen Ministeriums ernsthaft in Angriff genommen. Der im Zusammenhang mit der Auswahl des Kandidaten zu Rate gezogene, seinerzeit bekannteste Slawist im deutschsprachigen Raum, Franz Miklosich, schlug der Fakultät zwei Kandidaten zur Auswahl vor, erstens den in Jena wirkenden außerordentlichen Professor des Sanskrits und der vergleichenden Sprachwissenschaft August Leskien sowie zweitens den Sorben Christian (Křesćan) T. Pfuhl, Gymnasialprofessor in Dresden und Autor des 1866 in Budissin erschienenen „Lausitzisch Wendischen Wörterbuches – Łužiski Serbski Słownik“¹⁴ sowie der 1867 am selben Ort herausgegebenen „Laut- und Formenlehre der oberlausitzisch-wendischen Sprache. Mit besonderer Rücksicht auf das Altslawische“, wobei er jedoch Leskien eindeutig den Vorrang gab. Diese Empfehlung war weitsichtig und entsprach den realen Gegebenheiten. Wie die weitere Entwicklung der Slawistik an der Universität Leipzig gezeigt hat, war Leskien durchaus dazu berufen, das wissenschaftliche Studium der slawischen Sprachen exakt zu betreiben und ihm zu hoher internationaler Anerkennung zu verhelfen¹⁵. Was die Belange der Sorabistik betraf, so ging man im Säch-

¹⁴ Die erste, 48 Druckseiten umfassende Lieferung dieses Wörterbuches war bereits 1844 unter dem doppelten Autorennamen Pfuhl/Jordan durch Jordan in Leipzig herausgebracht worden.

¹⁵ Vgl. H. Schuster-Šewc, August Leskien und die Sorabistik. – In: ZfSl 26 (1981), 2, S. 205–215.

sischen Ministerium offensichtlich davon aus, daß es Leskien bei seinen slawischen Sprachkenntnissen ohne größere Schwierigkeiten möglich sein müßte, auch das Ober- und Niedersorbische in Vorlesungen und Seminaren zu vertreten. Hierfür „bedurfte es nur eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in der Lausitz“. Im diesbezüglichen offiziellen Schreiben der Philosophischen Fakultät wird zugleich erklärt: „Da Leskien ein geborener Deutscher ist, liegt bei ihm die Gefahr fern, daß er das Studium slavischer Sprachen, wie es oft geschieht, mit undeutschen panslavistischen Tendenzen verbinden könnte“, eine deutliche Anspielung also auf die von Jordan in den vierziger Jahren vertretene Slawistikkonzeption. In den ersten Jahren der Leskienschen Leipziger Tätigkeit war dann das Sorbische auch fester Bestandteil des Vorlesungsprogramms. 1877 berichtet der seinerzeit bei Leskien slawische Sprachen studierende spätere bekannte sorbische Philologe Arnošt Muka in der sorbischen literarischen Zeitschrift „Łužičan“ über die Lehrtätigkeit seines Lehrers: „Najwažniše a najzwjeselaciše pak, štož mam ze zańdženeho lěta sobudźělič, je to, zo nam k. dr. A. Leskien, rjadny professař słowjanskeje filologije, w tutym semestrje tydžeńscy dwójcy serbsku ryčnicu wukładuje. Přez to je nam tak nuzna składnosć data, našu serbsku ryč historicy zeznać. Kolleg je jara wubjerny a zajimawy, kaž wšitke ryčespytne kolegije k. Leskiena, a přednošk je při wšej wědomnosći tak jednory a jasny, zo tež móža ći wot nas, kiž hišće ničo wo přirunacym ryčespytu a wo starobožharščinje słyšeli njejsu, jón dospołnje zapřijeć.“ (Das Wichtigste und Erfreulichste, was ich vom vergangenen Jahr mitzuteilen habe, ist die Tatsache, daß uns hier Dr. A. Leskien, Professor für slawische Philologie, in diesem Semester zweimal in der Woche die obersorbische Grammatik erklärt. Dadurch ist uns die Gelegenheit gegeben, unsere sorbische Sprache historisch kennenzulernen. Das Kolleg ist ausgezeichnet und interessant, wie alle sprachwissenschaftlichen Kollegs A. Leskiens, und der Vortrag ist bei aller Wissenschaftlichkeit sehr einfach und deutlich, so daß ihn auch jene von uns, die noch nichts von der vergleichenden Sprachwissenschaft und vom Altbulgarischen gehört haben, gut verstehen können.)

Außerhalb der Vorlesungen hat sich Leskien mit dem Sorbischen nur am Rande beschäftigt. 1876 veröffentlichte er im 1. Band des neugegründeten „Archiv für slavische Philologie“ eine Abhandlung über das handschriftliche Neue Testament des M. Jakubica aus dem Jahre 1548 und im Band 2 einen kurzen Aufsatz über die Sprache des 1610 erschienenen Enchiridion Vandalicum“ von Andreas Tharaeus¹⁶. Leskien hat aber auch

¹⁶ Vgl. Andreas Tharaeus, Enchiridion Vandalicum. Ein niedersorbisches Sprachdenkmal aus dem Jahre 1610. Herausgegeben und mit einer Einleitung und wissenschaftlichen Kommentaren versehen von Heinz Schuster-Šewc, Bautzen 1990.

seinen sorbischen Schüler A. Muka gefördert und dafür gesorgt, daß Mukas fundamentale Arbeit über das Niedersorbische, die „Historische und vergleichende Laut- und Formenlehre der niedersorbischen (niederlausitzisch-wendischen) Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Grenzdialekte und des Obersorbischen“ von der Leipziger „Societas Jablonoviana“ preisgekrönt und auf ihre Kosten herausgebracht werden konnte.

Leskiens Einstellung zu den Sorben selbst und ihren Bemühungen um den Erhalt des Sorbischen hatte jedoch einen zwiespältigen Charakter. Auf der einen Seite befaßte sich Leskien zwar – vor allem im Anfangsstadium seiner Lehr- und Forschungstätigkeit – auch wissenschaftlich mit dem Sorbischen und förderte die Bemühungen A. Mukas um seine wissenschaftliche Beschreibung. Auf der anderen Seite vertrat er aber auch die im damaligen Deutschland herrschende Germanisierungspolitik gegenüber den Sorben und den anderen nichtdeutschen Völkerschaften, was besonders deutlich in seiner 1871 gehaltenen Antrittsvorlesung zum Ausdruck kam¹⁷. In ihr heißt es u. a.: „Die Zahl der Slawen und Litauer innerhalb Deutschlands nimmt dazu täglich ab. Am ersten werden die preußischen Litauer verschwinden ... Auch die polnischen Theile Schlesiens, Posens und Preußens sind voll von deutschen Sprachcolonien; und wie unsere Vorfahren verstanden haben, das einst mächtige Slawenthum zwischen Elbe und Oder mit dem Schwert zu unterwerfen und in ruhiger Arbeit zu germanisiren, so wird das noch innerhalb Deutschlands lebende slawische und litauische Volk ohne besondere Anstrengung von unserer Seite durch den übermächtigen Einfluß deutscher Cultur allmählich von selber deutsch werden, und je eher sie es werden, desto besser für sie. Wo das Slawische und Litauische in Deutschland noch alleinige Volkssprache ist, bildet es nur ein Hinderniß der Culturentwicklung ...“ Leskien war auch ein entschiedener Gegner der Einführung des Sorbischen als offizielle Unterrichtssprache. Hierzu stellte er in seiner Antrittsvorlesung fest: „In einer wendischen Zeitschrift (Łužičan) liest man in der Januarnummer dieses Jahres eine Aufforderung an das wendische Volk, seine Sprache überall zu erhalten und zu brauchen, wogegen man weiter nichts sagen kann. Wenn es aber dort heißt, man möge die wendische Sprache an der Stadtschule der deutschen Stadt Bautzen lehren, und die deutsch gewordenen Wenden als ‚Renegaten‘ bezeichnet werden, so möchte man den leichtsinnigen Schreibern solcher Dinge entgegenhalten, sie möchten doch lieber solche Ansprüche nicht laut werden lassen, damit nicht einmal ein Deutscher die Sache umkehre und frage, wie weit

¹⁷ Vgl. H. Šewc, Materialije wo poměrje němskeho slawista Augusta Leskiena k Serbam. – In: Lětopis ISL A, 28 (1981), 1, S. 66–78.

denn überhaupt noch wendischer Unterricht, auch in der Dorfschule, ein wirkliches Bedürfnis des Volkes sei ...“¹⁸

Wie unsere Ausführungen gezeigt haben, war die Entwicklung der Slawistik in Leipzig eng mit den Bemühungen der Sorben um ihre sprachliche und nationale Gleichberechtigung verbunden. Aufgrund der ungünstigen politischen Umstände konnte das Sorbische aber nicht zu einem wirklichen Universitätsfach aufrücken und blieb weitgehendst auf den Rand des eigentlichen Universitätsgeschehens beschränkt. Trotzdem sind diese Bemühungen ein fester Bestandteil der slawistischen Traditionen der Leipziger Universität und der deutschen Slawistik insgesamt, die nicht nur für die Geschichte der Sorben von großer Bedeutung sind.

¹⁸ Der entsprechende Beitrag mit dem Titel „Něšto wo něčičej wójnje“ (Einiges über den gegenwärtigen Krieg) befindet sich auf S. 9 der Januarnummer und ist mit M. A. Kr. signiert. Es handelt sich um die Abkürzung des Namens Michal Awgust Kral (1836–1905). Vgl. Nowy biografiski słownik k stawiznam a kulturje Serbow, Budyšin 1984, S. 286.

Die Bürgermeisterversammlungen im Königreich Sachsen

VON THOMAS KLEIN

Die große kommunale Bewegung, wie sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Organisation regionaler Städtetage ihren Anfang nahm und mit der Gründung des Deutschen Städtetages 1905 einen Höhepunkt fand, ist von der Forschung angemessen gewürdigt worden.¹ Mit den Tagungen der Städtetage im regionalen, einzelstaatlichen und deutschen Rahmen fanden die ihnen angehörenden städtischen Gemeinwesen ebenso ein Mittel der Selbstdarstellung wie des Ideenaustauschs und der Artikulierung ihrer Interessen, eventuell der Absprache taktisch erforderlicher Schritte, um sich in gesetzgeberische Projekte einzuschalten oder negative Vorhaben gemeinsam zu blockieren. Die Planung neuer Steuern war oftmals der Anlaß, näher aneinander zu rücken. Frühzeitig nahm das Königreich Sachsen mit seinen Städten Anteil an dieser Bewegung. Arbeit und Wirkung des sächsischen Gemeindetages verdienen sicher einmal eine Würdigung, wie sie bisher fehlt.

Ein weiteres Netzwerk mit ganz ähnlichen Aufgaben und Leistungen ist demgegenüber bis vor wenigen Jahren vollkommen übersehen worden, das, wiewohl nach außen weniger hervortretend, keinesfalls geringer eingeschätzt zu werden verdient², das Netzwerk regionaler und einzelstaatlicher Bürgermeisterkonferenzen, deren Ausprägungen in Sachsen die folgenden Darlegungen gewidmet sind.

Mit Städtetagen und Bürgermeisterkonferenzen sind zwei Typen interkommunalen Austauschs angesprochen, die in ihrer Zeit, wenn auch im gleichen Arbeitsfeld wirkend, deutlich von einander abgesetzt wurden: zum einen das sich nach außen hin, nicht zuletzt durch die Presse betont herausstellende, relativ offene, ebenso von (Ober-)Bürgermeistern, Beigeordneten, Stadträten, städtischen Amtsstellenleitern wie Stadtverord-

¹ O. Ziebill, *Geschichte des Deutschen Städtetages*, Stuttgart und Berlin 1955. – Chr. Engeli, *Zur Geschichte der regionalen Städtetage*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 19 (1980).

² Dazu Th. Klein, *Bürgermeisterkonferenzen im wilhelminischen Deutschland*, in: *Vom Städtebund zum Zweckverband*, hrsg. v. B. Kirchgässner u. H.-P. Becht (Stadt in der Geschichte 20), Sigmaringen 1994, S. 83–125.

netenvorstehern, Stadtverordneten, oft auch interessierten, eventuell in Deputationen mitwirkenden Bürgern besuchte Städtetreffen („Städteparlament“), zum anderen das geschlossene, in der Regel den Stadtoberhäuptern persönlich, allenfalls ihren Stellvertretern vorbehaltene Expertengremium, das bewußt nach außen hin weniger in Erscheinung trat und in der Regel von der Presse fast unbeachtet blieb.

Die Zeit selbst hat beide Typen klar auseinandergehalten und Vorzüge und eventuelle Nachteile diskutiert, auch wenn sie demselben Nährboden städtischen Austauschs und städtischer Interessenvertretung entstammten. Es war stets vor allem die Frage der Effizienz, ob man der einen oder der anderen Form den Vorzug gab, und so zeigt eine Durchmusterung der deutschen Regionen und Staaten unter diesem Gesichtspunkt eine unerwartete Vielgestaltigkeit, insofern sich mancherorts regionale und einzelstaatliche Städtetage als einzige Form kommunaler Aussprache und Interessenvertretung ausgebildet hatten, in anderen Fällen die Bürgermeisterkonferenzen, während wieder anderwärts Städtetag und Bürgermeisterkonferenz nebeneinander bestanden oder schließlich mehrere Bürgermeisterkonferenzen, etwa eine der großen und eine der kleinen Städte oder ähnlich, sich ausgebildet haben mochten, gelegentlich in Kontakt stehend, gelegentlich aber unverbunden nebeneinander, gar in einer Art Konkurrenz usw.

Die Bürgermeisterkonferenzen haben nur schwache Spuren hinterlassen, wie groß immer ihre Bedeutung für die kommunale Interaktion zu ihrer Zeit gewesen sein mochte. In den Staatsarchiven haben sie als kommunale Veranstaltungen in der Regel keinerlei Niederschlag gefunden, genauer gesagt: die Bürgermeisterkonferenzen nicht, die aus städtischer Eigeninitiative hervorgegangen sind, und nur sie werden hier berücksichtigt, während hier und da, wenn z. B. Regierungspräsidenten, Kreishauptleute, Landräte u. ä. die ihnen unterstehenden Bürgermeister zu Dienstbesprechungen versammelten, diese Art von Bürgermeisterversammlungen natürlich in staatlichen Archiven dokumentiert zu sein pflegt.

Selbst in den Stadtarchiven³ sind die Bürgermeisterkonferenzen nur gelegentlich nicht ohne Schwierigkeiten aufzutun. Nicht immer verraten uns Protokolle von Gemeinderatssitzungen, daß dem Bürgermeister zum Besuch einer Bürgermeisterkonferenz ein kurzer Urlaub und Fahr- und Übernachtungskosten bewilligt worden sind oder daß ein Bürgermeister nach der Rückkehr seinen Stadtrat unterrichtete. Was tatsächlich zu fin-

³ Wie der in voriger Anmerkung genannte Aufsatz ist der hier wiedergegebene fast ausschließlich aus den Materialien von Stadtarchiven gearbeitet. Der Verfasser dankt für alle Unterstützung, die ihm zuteil geworden ist.

den ist, führt in der Regel ein verborgenes Dasein etwa in den Handakten der Stadtoberhäupter, wenn diese sich erhalten haben. Auch hier sind sie gelegentlich schwer zu eruieren, da eine einheitliche Klassifikationsterminologie nicht besteht und Phantasie aufzubringen ist, um das erhaltene Material zu entdecken. Denn was man unter „Bürgermeisterversammlungen“ abfragt, mag sich unter „Bürgermeisterkonferenzen“, „-tagungen“, „-treffen“, „-besprechungen“ oder ganz anderen Begriffen verbergen.

Was schließlich bestenfalls zu finden sein mag, ist oft von lakonischer Kürze: Einladungen auf Postkarten, handgeschrieben von dem in seine Stadt einladenden Kollegen, eine Tagesordnung mit Aufführung der vorgesehenen Verhandlungspunkte, einige kurze Notizen, bei den Diskussionen niedergelegt, gelegentlich als Stenogramm, immer nur Stichworte oder Haken auf der Tagesordnung, Speisekarten für das gemeinsame Menü, Entwürfe für Petitionen an Ministerien und Landtage... Und doch reicht dies aus, sich die eigentümliche Mischung harter gemeinsamer Diskussionsarbeit und kollegialen geselligen Miteinanders vorzustellen, gegebenenfalls auch das Begleitprogramm für die Damen oder die Ausfahrten, um ebenso die freie Natur zu genießen wie technische Errungenschaften der gastgebenden Stadt zu bewundern.

Untersucht man die Überlieferungen von Städtetagen und Bürgermeisterkonferenzen im Zusammenhang und parallel über die Jahrzehnte hinweg, dann wird man mit einer in der Forschung über Städtetage übersehenen Tatsache konfrontiert, die nicht so recht in das Bild eines fortschreitenden Demokratisierungsprozesses, wie man ihn voraussetzt, hineinpaßt. Es ist die Tatsache, daß ausgerechnet in den Mutterländern des Städtetagsgedankens, im so betont bürgerlichen deutschen Südwesten, in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg die zunächst in reicheren Formen abgehaltenen Städtetage sich zu Bürgermeisterkonferenzen zurückgebildet haben und daß die Beteiligten selbst dem immer wieder Ausdruck verliehen haben, wenn sie auf die viel größere Effizienz der Arbeit im kleinen Kreis, wo keine Reden aus dem Fenster gehalten würden, und auf die günstigere Kosten-Nutzen-Relation hingewiesen haben, wie sie die kleine Runde der Chefs darbiere.

So ist leicht nachvollziehbar, wenn sich im Jahre 1907 der Oberbürgermeister der Stadt Straßburg im „Reichsland Elsaß-Lothringen“, Schwander, nachdem sein Versuch, erstmals die Städte seiner Region zu einem offenen Städtetag zusammenzufassen, völlig aus dem Ruder gelaufen war, bei der Suche nach anderen, in seinen Augen besseren, jedenfalls geeigneteren Formen interkommunaler Arbeit zahlreiche Oberbürgermeisterkollegen im „Altreich“ ansprach und von ihnen zu seiner großen Freude vernahm, daß diese längst zu Bürgermeisterkonferenzen überge-

gangen waren und ihm Papiere zugänglich machen konnten, nach denen er künftig die Städte im Reichsland sammeln konnte. Unter den Angesprochenen befand sich auch der Dresdner Oberbürgermeister Beutler, der voll Stolz mitteilen konnte, daß soeben, nur wenige Tage vorher, entsprechendes in Sachsen begründet worden sei, von dem er ihm gerne die notwendigen Unterlagen zuschicken wolle.⁴

Kein deutscher Staat, keine preußische Provinz besaß ein so vielschichtiges, so tiefgestaffeltes System bürgermeisterlicher Kommunikation wie das Königreich Sachsen. Es erweist sich um etliches reicher, als es der Dresdner Oberbürgermeister Beutler 1908 gegenüber Schwander geschildert hat, weil er nur die von ihm gerade zehn Tage zuvor selbst aus der Taufe gehobene Städteorganisation einer Erwähnung für würdig hielt, die Sächsische Allgemeine Bürgermeister-Versammlung vom 10. Januar 1908. Selbst den einen Städtetag im eigentlichen Sinne ersetzenden Sächsischen Gemeindetag von 1892, der Abgeordnete von Stadt- und Gemeinderäten und Stadtverordnetenversammlungen sowie sonstige Mitglieder von Kollegien und Verwaltungsdeputationen aus Städten und größeren Landgemeinden vereinte, ignorierte der große Herr.

Als Repräsentation der 80 sächsischen Städte mit revidierter Städteordnung vom 24. April 1873 sei, so Beutler, *die Bürgermeister-Versammlung keine feste Organisation der beteiligten Städte, sondern ein Zusammenschluß der Oberbürgermeister und Bürgermeister zum Zwecke der Beratung von Angelegenheiten, welche die revidierten Städte gemeinschaftlich betreffen. Sie hat also vornehmlich einen informativen Charakter.* Die zugleich übersandte Geschäftsordnung fand in Straßburg besondere Beachtung.

Tatsächlich sah die sächsische Städtelandschaft beziehungsweise sahen ihre Verbindungen erheblich anders aus, waren auch von anderer historischer Tiefe, wie die Beschäftigung mit ihnen ergibt, selbst wenn diese Nachforschungen bisher die unterste Sohle noch nicht erreichen konnten, nämlich die in der Deutschen Gemeindezeitung von 1864 erscheinende „Versammlung der sächsischen Stadträte“, ab 1865 (nach Erweiterung der zunächst für *vertrauliche Behandlung der städtische Interessen berührenden Angelegenheiten* vorgesehenen engen Runde durch die Stadtverordnetenvorsteher!) „Sächsischer Städtetag“ in Oschatz (1863), Meißen (1864), Mittweida (1865), Döbeln (1867) und Zwickau (1868) mit zuletzt 41 vertretenen Städten (Bürgermeistern, Stadträten, Stadtverordneten)⁵.

⁴ Wie Anm. 2. Ebd. S. 83 ff. – Siehe dazu in Zukunft meinen Aufsatz: Städtetage und Bürgermeisterkonferenzen im Reichsland Elsaß-Lothringen, in: *Revue d'Alsace* 1997.

⁵ Deutsche Gemeinde-Zeitung 1863, S. 266 f.; 1864, S. 275 f.; 1865, S. 281 ff.; 1867, S. 285 ff.; 1868, S. 441 ff. – Unvollständig Ziebill (wie Anm. 1), S. 14 f.

„Mutter“ aller entsprechenden sächsischen Organisationen der wilhelminischen Zeit war – von dieser Vorstufe abgesehen – die „Konferenz der Bürgermeister von Städten mit revidierter Städteordnung des Mulden- und Zschopautales“, die schon 1884 in „Sächsische Bürgermeister-Konferenz“ umbenannt wurde, weil wegen ihrer inzwischen erfolgten räumlichen Ausweitung der bisherige Namen nicht mehr angemessen erschien.⁶ Wann und unter welchen Umständen, mit welchen Mitgliedern, welchen Mentoren diese Konferenz einmal entstand, ist bisher noch nicht bekannt. Auch ist nur zu vermuten, aber nicht zu beweisen, daß sie von Anfang an kreishauptmannschaftsübergreifend konzipiert war. Würde sich das „Muldetal“ eindeutig auf die Freiburger (und nicht die Zwickauer) Mulde beziehen, was anzunehmen ist, dann wäre die Frage in dieser Weise entschieden. 1884 jedenfalls, als die sehr gute Überlieferung des Stadtarchivs Pirna⁷ einsetzt, sind bereits zahlreiche Städte der Kreishauptmannschaften Zwickau–Chemnitz, Dresden und besonders Leipzig, noch nicht dagegen Bautzen, einbezogen.

Was die personelle Zusammensetzung der Konferenz betrifft, so beließ man es im Jahre 1884, als man ihren Namen änderte, ausdrücklich bei der persönlichen Mitgliedschaft der Bürgermeister und nach unten hin bei der Begrenzung auf Städte mit Revidierter Städteordnung. Bürgermeister von Städten mit über 20 000 Einwohnern – und das wurde 1893 bestätigt – waren von der Mitgliedschaft grundsätzlich ausgenommen und wurden nur dann noch eingeladen, wenn ihre zunächst unterhalb der Grenze liegende Stadt unter ihrer Amtsführung über diese hinausgewachsen war.

Der Revidierten Städteordnung unterlagen 1874 73 und 1904 79 Städte. Unter ihnen „nahmen die drei größten, die sog. ‚exemten‘ Städte (Dresden, Leipzig, Chemnitz) eine besondere Stellung ein, insofern sie von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften (Kreise) ... ausgenommen waren und nicht den sie umgebenden Bezirksverbänden anzugehören haben“.⁸

Unterhalb der Städte mit Revidierter Städteordnung lagen die der Städteordnung für mittlere und kleine Städte vom gleichen Jahr mit 1874 69 und 1904 64 Städten, noch darunter die der Revidierten Landgemeindeordnung, ebenfalls von 1873, unterliegenden Kommunen. Vorbedingung, der Bürgermeisterkonferenz anzugehören, war somit die Tätigkeit

⁶ Wie Anm. 7.

⁷ StadtA Pirna B III–II Nr. 613 (1884–1908), 614 (1908–1915), 615 (1915/16–1928).

⁸ G. Häpe, R. Heinze, L. Ludwig-Wolf, J. Hübschmann, Königreich Sachsen, Leipzig 1905 (Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte, Bd. 4, H. 1. – Schriften des Vereins für Socialpolitik 120), S. 6 ff.

an der Spitze einer Stadt mit Revidierter Städteordnung und weniger als 20 000 Einwohnern, von persönlichen Sonderrechten abgesehen⁹.

Unter diesen Voraussetzungen wurde die Mitgliedschaft, wie den Protokollen zu entnehmen ist, durch Einladung von seiten der Konferenz erworben, konnte aber andererseits bei mehrfachem unentschuldigtem Fehlen durch Nichteinladung verloren gehen. Auch das alljährliche Zusammentreten scheint von Anfang an praktiziert worden zu sein, jedenfalls ist die jährliche Folge nicht nur der seit 1884 ununterbrochenen Pirnaer Aktenüberlieferung als solcher zu entnehmen, vielmehr enthält diese selbst Hinweise auf jährliche Konferenzen bereits seit 1881. Die Jahresreihe wurde bis zum Ende des Weltkrieges nur einmal, 1889, unterbrochen, dagegen später gelegentlich auf ein zweimaliges Zusammentreffen im Jahr gesteigert.

Die Zusammensetzung und Größe der Konferenz ist seit 1884 bekannt und in der folgenden Zeit gut, wenn auch nicht für jedes Jahr, belegt. Schon die älteste Mitgliederliste dieses Jahres, zu erstellen aus der Aufzählung der anwesenden (14) und fehlenden (6), weist 20 Mitglieder auf. 1886 zählte man 26 Mitglieder, 1900 39, 1908 57 und 1914 71 Mitglieder, denen 1884, 1886 und 1900 eine gleiche Anzahl von Städten entsprach, von denen 1908 56 und 1914 70, das heißt über 90 Prozent der Städte, vertreten waren. Daß Städte doppelt oder zeitweilig, ja niemals vertreten waren, konnte darin begründet sein, daß nach einem Amtswechsel der alte und der neue Bürgermeister zugleich an der Konferenz teilnahmen oder beide fehlten, oder daß die Stadt überhaupt auf Dauer keinen Anteil nahm.

Die Struktur der Konferenz war locker. „Vorsitzender“ war der einladende, auf der im Vorjahr zu Ende gegangenen Sitzung von der Versammlung nominierte Bürgermeister, der damit seine Stadt für ein Jahr zum „Vorort“ werden ließ. Der Tagungsort wechselte beständig, erst im Laufe der Jahre ergaben sich Wiederholungen. Dresden kam nur im Falle kurzfristig angesetzter außerordentlicher Tagungen in Betracht, gehörte doch sein Oberhaupt der Versammlung satzungsgemäß nicht an.

Von sehr früher Zeit an führten die Konferenzen Protokoll, jedenfalls soweit die aktenmäßige Überlieferung bisher aufgefunden wurde (seit 1884). Im wesentlichen war es ein Beschlußprotokoll, doch waren Vertreter kontrovers ausgetauschter Meinungen öfter angedeutet. Einladungen und Protokolle liegen in geschlossener Reihe seit 1884 im Stadtarchiv Pirna vor – mit der Ausnahme des Protokolls von 1885, dessen Vorlage schon dem Protokollanten damals verloren ging. Seit 1886 waren die Protokolle öfter gedruckt, sonst lithographisch vervielfältigt, überwiegend einschließlich der gehaltenen Referate.

⁹ Ebd.

Agenden und Vorträge setzte der jeweilige Vorsitzende nach eigenen Ideen oder nach Vorschlägen aus dem Teilnehmerkreis auf die Tagesordnung. Gelegentlich wurden Beiträge ausdrücklich erbeten, so von dem stets rührigen Nossener Bürgermeister Eberle, der 1899 die Konferenz ausrichtete. Dieser regte damals Referate an mit der Aufmunterung, *sich über eine der Fragen, deren Ihr Herz gewiß voll ist, in der Versammlung auszusprechen, damit der Geist der Nahrung die Fülle habe. Für die Nahrung des Leibes will ich gerne allein die Sorge tragen.*

Äußern sich die Einladungen und Protokolle der frühen Jahre noch wenig über das Ganze der Tagung, so traten doch schon bald neben die Planungen für die eigentlichen Verhandlungen solche für ein geselliges Beiprogramm, das mit Leichtigkeit zwei Tage zu füllen öfter wohl in der Lage war, so daß der häufig so benannte „ernste“ vom „geselligen“ Teil gelegentlich überwuchert zu werden drohte. Als 1888 Bad Schandau an der Elbe, das Tor zur Sächsischen Schweiz, einlud, erwartete man an einem Sonnabendvormittag im Juni die Ankunft der Teilnehmer bis mittags ein Uhr zu einer „Frühkneipe“ im Restaurant „Zum Lindenhof“. Ab ein Uhr verhandelte man in der Aula der Bürgerschule, die damit zugleich den erschienenen 14 Mitgliedern und zwei Gästen vorgeführt wurde. Dem sich anschließenden gemeinsamen Mittagessen im Lokal „Zum Forsthaus“ folgte ein Spaziergang zum Mokka im „Waldhaus“, und abends fand man sich im Kursaal des Bades zu einer Reunion mit *gemütlichem Tänzchen für Liebhaber eines solchen* ein, denn *ausnahmsweise* waren nach Schandau auch die Damen eingeladen worden, die hier bis dahin ein eigenes Programm absolviert hatten. Am folgenden Sonntagmorgen luden eine Ausfahrt mit dem Dampfschiff und bei Interesse Besichtigungen neuer kommunaler Einrichtungen ein: des Bades, des Krankenhauses, der Schule.

Nicht immer ließ es sich so großartig an. Aber auch in Riesa begann man 1893 mit einem Frühschoppen ab elf Uhr, traf sich um halb eins zu den Beratungen im Saal des Rathauses, speiste um halb drei zu Mittag, lernte anschließend bei einer Rundfahrt die Stadt einschließlich der Schiffswerft und der Elbhafenanlagen kennen, um mit *Dämmerungsschoppen, Promenade* durch den Stadtpark und Abendkneipe zu schließen – die Damen waren diesmal nicht mit von der Partie. Am Sonntag gab es eine Dampferfahrt nach dem durch seine vorgeschichtlichen Anlagen sowie durch Schloß und Kirche aus dem Barock besuchenswerten Seußlitz an der Elbe. Sachlicher und wohl der Mehrzahl der Konferenzen entsprechender ging es 1895 in Annaberg zu, wo die Konferenz am Freitagabend mit gemeinsamem Abendbrot und einer Festvorstellung im Stadttheater eröffnet wurde. Am Sonnabendvormittag waren drei Stunden dem Ernst des Lebens geweiht, nachmittags schloß sich dem gemein-

samen Mittagessen eine Besichtigung der städtischen Gasanstalt und des Waldschlößchens Buchholz an.

So waren die Jahresversammlungen der sächsischen Bürgermeister, wie-wohl nicht immer so üppig wie in Bad Schandau 1888, zugleich für den Kopf wie für Auge und Herz eingerichtet, wobei natürlich in den Kriegsjahren das Gesellige stark zurücktrat. Für den zentralen, den „ernsten“ Teil, die „Hauptversammlung“, sahen die Tagesordnungen – ohne eine solche wurde auch hier nie geladen – stets etwa drei Stunden vor. Dabei standen vielfältige Punkte zur Beratung, die den ganzen Kosmos kommunaler Arbeit umfaßten, je nach Aktualität Großes und Kleines, nichts ausgenommen, Dinge, zu denen Meinungen ausgetauscht, Auskünfte eingeholt, Beschlüsse gefaßt oder Petitionen verabschiedet wurden.

Die Konferenz war im Lauf der Jahre erheblich gewachsen, weit über das „Mulden- und Zschopautal“ hinaus: von 20 (1884) auf 47 (1904) und 57 (1908) Mitglieder. Hatten 1884 die Bürgermeister der Kreishauptmannschaft Leipzig genau die Hälfte der Mitglieder gestellt, die aus der Dresdner sowie der Zwickau-Chemnitzer je ein Viertel, wobei weder der westliche (Zwickauer) Teil der Kreishauptmannschaft Zwickau-Chemnitz noch die im Osten gelegene Kreishauptmannschaft Bautzen, vielmehr nur die zentralen Gebiete des Königreichs vertreten waren, so waren die Konferenzen bis zum Jahrhundertende und vollends bis 1908 ebenso in den Zwickauer und Bautzener Teil expandiert und hatten sich damit über das ganze Sachsen ausgedehnt.

Dabei war die lockere Textur unverändert beibehalten worden. Dies erwies sich indessen mit der Zeit als nachteilig, so daß der eifrige Bürgermeister von Eibenstock, Hesse, schon auf der Mittweidaer Tagung von 1905 unter Tagesordnungspunkt 7 die Bildung einer Vertretung der Bürgermeister der „revidierten Städte“ empfahl, *die aus der vorhandenen Bürgermeister-Vereinigung herauswachsen und an deren Spitze ein Vorstand stehen möge*, wie es ihn bislang nicht gab. In Oschatz wurde 1906 der Antrag erneuert: *Die Vertretung solle nicht nur die Interessen der Städte im Sinne der revidierten Städteordnung, sondern auch die Lebensinteressen der Bürgermeister vertreten*, ein ganz neuartiger Gesichtspunkt, und dies beides als juristische Person, mit festem Sitz der Vereinigung und einem gewählten Vorstand zur Vertretung vor allem nach außen hin.

Das Drängen auf eine festere Form der Vereinigung beziehungsweise der Konferenz hatte – neben den unzweifelhaft wohl auch gegebenen persönlichen Interessen Hesses – gute Gründe für sich. Was als Gelegenheit zur freien Diskussion schwieriger Sach- und Rechtsfragen im engen Zirkel und als Möglichkeit zu kollegialen Kontakten begonnen hatte, war inzwischen durch Petitionen, Erklärungen, Verwahrungen immer

wieder nach außen hervorgetreten. Es war ein Punkt erreicht, an dem sich die lockere Form der Organisation als hinderlich erwies, da die jeweiligen Sprecher, im Grunde nur als Gastgeber für ein Jahr gewählt, eine eigentliche Legitimation der Vertretung nach außen und der Vertretung im Innern nicht in Anspruch nehmen konnten, weil vor allem stets unklar war, wer bei dem herkömmlichen Wechsel von Jahr zu Jahr in einem bestimmten Moment das Sagen hatte: der Vorsitzende der abgelauenen, einen bestimmten Beschluß gefaßt habenden Versammlung oder der neu berufene Vorsitzende der Versammlung des künftigen Jahres. Dementsprechend wurden zum 7./8. Juni 1907 alle Städte mit Revidierter Städteordnung mit Ausnahme der drei exemten nach Pulsnitz in der Oberlausitz einberufen, um hier zur Gründung eines Sächsischen Bürgermeistertages e. V. zu schreiten; ein von einer Kommission ausgearbeiteter Satzungsentwurf lag bei. Die Gegenseite schien überrumpelt. Dennoch schlug das Unternehmen fehl. Gegen eine Stimme beschloß die mit 30 Anwesenden bei 50 Mitgliedern relativ schlecht besuchte Versammlung, *von der Neugründung eines Sächsischen Bürgermeistertages ... abzusehen mit Rücksicht darauf, daß der gewünschte Zusammenschluß auf anderem Wege zu erwarten stehe*. Was war geschehen?

Hinter der unerwarteten Entwicklung standen Aktivitäten des Freiburger Oberbürgermeisters Blüher¹⁰, also eines Mannes, dessen Stadt 1905 mit über 30 000 Einwohnern zu groß war, als daß sie ihm die Mitwirkung in der alten Bürgermeisterkonferenz ermöglicht hätte, ohne aber die Vorteile einer exemten Stadt aufzuweisen. Blüher versammelte drei Tage vor der Pulsnitzer Sitzung in Dresden die Bürgermeister der bedeutenderen Städte mit Revidierter Städteordnung und der eigentlich großen, der exemten Kommunen, um beide zu einer neuen Verbindung zusammenzukoppeln. Damit konnte die Pulsnitzer Versammlung verunsichert, der geplante Schnellschuß verhindert und das Tor zu neuen Verhandlungen geöffnet werden, die im Januar 1908 zur Entscheidung reif waren – im Sinne eines Sowohl-Als-auch.

Am 11. Januar 1908 kamen in Dresden zwei Versammlungen von Bürgermeistern zusammen: Um neun Uhr vormittags trat die alte Bürgermeisterkonferenz im Dresdner „Löwenbräu“ zur Musterung an, 33 Bürgermeister, die nunmehr geschlossen in die um zehn Uhr beginnende Gründungsversammlung einer Sächsischen Allgemeinen Bürgermeister-Versammlung einzogen, welche unter dem Vorsitz des Dresdener Oberbürgermeister Beutler im Stadtverordnetensaal des Rathauses stattfand. Zu ihr hatten sich weitere Oberbürgermeister und Bürgermeister

¹⁰ StadtA Freiberg, Abt. I, Sekt. III Nr. 57I; Abt. I, Sekt. IX Nr. 166 I und II. – StadtA Dresden, Hauptkanzlei U 2/1900. – StadtA Chemnitz, III, VII a Nr. 526.

der Städte mit Revidierter Städteordnung eingefunden, der exemten ebenso wie der anderen bisher ausgeschlossenen mit über 20 000 Einwohnern und der sonstigen, die sich bisher zurückgehalten hatten. Insgesamt waren es 72, deren knappe Hälfte somit aus der alten Bürgermeisterkonferenz stammte.

Die neue „Sächsische Allgemeine Bürgermeister-Versammlung“ gab sich in der ersten Sitzung ihre Geschäftsordnung – eben diese übersandte Beutler wenige Tage danach an seinen Straßburger Kollegen Schwander – und wählte einen ersten Vorstand. Dem Ausschuß gehörten außer Beutler, der die Versammlung beherrschte, Blüher-Freiberg, der den Widerstand mobilisiert und eine endgültige Spaltung der Städteordnungsstädte verhindert hatte (er wurde 1915 Beutlers Nachfolger in Dresden), und Käubler-Bautzen als Vertreter der exemten oder doch politisch führenden Städte noch an: Brink/Glauchau, dessen Stadt mit jetzt über 25 000 Einwohnern aus der alten Organisation nach Jahren der Zugehörigkeit hinausgewachsen war, Freyer/Mittweida als Oberhaupt einer Stadt von über 15 000 Einwohnern, damit aus der besonders umworbenen Gruppe an der oberen Grenze der alten Konferenz, sowie Hesse/Eibenstock und Eberle/Nossen als Vertreter der kleineren Städteordnungsstädte mit 9 000 beziehungsweise 5 000 Einwohnern, die, das sei vorgezogen, 1909 zugleich auch die Vorsteher der reorganisierten alten Bürgermeisterkonferenz wurden. Denn neben der neuen bestand die alte Bürgermeisterkonferenz also weiter, ja fand ihrerseits zu einer festeren Form, als sie sich auf ihrer Grimmaer Versammlung am 18./19. Mai 1909 mit 35 Beteiligten in „Sächsischer Bürgermeistertag e. V.“ umbenannte, sich einen gewählten Vorstand gab und zum Ersten und Zweiten „Vorsteher“ die schon lange auf eine Reorganisation drängenden Bürgermeister Hesse und Eberle ernannte, die, wie eben gesagt, auch in der sächsischen Allgemeinen Bürgermeister-Versammlung im Vorstand saßen.

Durch zahlreiche Personalunionen engstens verbunden, bestanden somit seit Januar 1908 zwei Bürgermeisterverbände nebeneinander; die alte „Konferenz“, seit 1908 „Bürgermeistertag“, und die neue „Vereinigung“: Jede von ihnen tagte im Jahr ein- und gelegentlich zweimal. Den 16 Versammlungen des „Bürgermeistertags“ 1908–1918 standen 13 der „Vereinigung“ gegenüber, wenn es, wie es zur Zeit den Anschein hat, 1912/13 zu Versammlungen der „Vereinigung“ nicht gekommen sein sollte. Alle Tagungen der „Vereinigung“ fanden in Dresden statt:

1908	I	1911	X	1915	IX
1908	X	1914	II	1916	XI
1909	XI	1914	VIII	1917	IV/XI
1911	II	1915	III	1918	II

Wie es scheint; ergänzten sich beide Organisationen in sinnvoller Weise. Der „Bürgermeistertag“ bewahrte den gewohnten Arbeitsstil mit wechselnden Tagungsorten quer über das ganze Land, während die „Vereinigung“ auf die Residenz- und Landeshauptstadt fixiert blieb. Während die erste, wie es ihrer Tradition entsprach und auch besser in den Sommer paßte, neben der eigentlichen Arbeit die Geselligkeit intensiv pflegte, konzentrierte sich die zweite, wenn der Eindruck nicht täuscht, mehr im Winter auf die ernste Seite der Kommunikation und bot den Eindruck gekonnter Effizienz. Das wird auch darin deutlich, daß die „Vereinigung“ im Sommer 1909, den Bestrebungen des Preußischen und des Deutschen Städtetages entsprechend, eine „Auskunftstelle für städtische Verwaltungsangelegenheiten“ mit der Aufgabe der Sammlung älterer und aktueller Ortsgesetze, Regulative und wichtigerer Bekanntmachungen der sächsischen Städte einrichtete, die sich an die bekannte Dresdner Gehe-Stiftung anlehnte, welche, gegründet in den achtziger Jahren, dazu bestimmt war, *Wissen und Bildung zu verbreiten in Bezug auf die Gegenstände, deren gründliches Verständnis zu gedeihlichem öffentlichen Wirken vonnöten ist*, wie uns der Brockhaus von 1908 belehrt – eine Einrichtung, die in Dresden eine große Fachbibliothek unterhielt und ein bekanntes Jahrbuch mit einschlägiger Thematik herausbrachte. Gleich nach ihrer Gründung schaltete sich die „Vereinigung“ energisch in die Beratung der damals anstehenden, für die sächsischen Städte äußerst wichtigen Entwürfe für das Gesetz über die Bezirksverbände und selbständigen Stadtbezirke sowie deren Vertretung und das „Gesetz über Fürsorgeerziehung“ ein.

Die Existenz beider Oberbürgermeisterverbände, die aber im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen deutschen Staaten oder preußischen Provinzen nicht getrennt neben- oder übereinander standen, sondern durch zahlreiche Personalunionen verbunden waren, bot eine glückliche Lösung für die kraftvolle Wahrnehmung allgemeiner wie spezieller kommunaler Anliegen. Die Einbindung der großen Kommunen in der „Vereinigung“ verlieh auch der Arbeit der sonstigen einen größeren Schwung und eine verstärkte Durchsetzungskraft für städtische Anliegen genereller Art nach außen hin, vor allem im Gesetzgebungsprozeß, während der „Bürgermeistertag“ die Formulierung von spezifischen Anliegen der Mittel- und kleineren Städte ermöglichte, an denen die großen Gemeinwesen weniger Interesse hatten. Zugleich erfüllte der „Bürgermeistertag“ seine gesellschaftliche Aufgabe kollegial-freundschaftlichen Miteinanders, so daß seine Mitgliederzahl nicht etwa zurückging, sondern noch einmal kräftig anzog. Beide Vereinigungen bestanden über den Ersten Weltkrieg hinaus und bis in die Spätphase der Weimarer Republik hinein, die hier nicht mehr unser Thema ist.

Doch mit alledem nicht genug! Schon seit den neunziger Jahren hatte die alte Sächsische Bürgermeisterkonferenz durch Zusammenschlüsse der Bürgermeister auf der Ebene der Kreishauptmannschaften (Regierungsbezirke) Konkurrenz erhalten. Die älteste von ihnen war jene Bürgermeisterversammlung, die sich auf die Bezirke der Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz bezog und in den Akten des Stadtarchivs Plauen¹¹ seit dem Jahr 1902 ihren Niederschlag gefunden hat, aber älter ist. Denn einmal weist die gemeinsame Bürgermeisterkonferenz der beiden erst seit 1900 getrennt nebeneinander bestehenden Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz auf die Zeit vor diesem Stichjahr hin, zum andern aber diente diese Bürgermeisterkonferenz im Jahre 1898 der Bürgermeisterkonferenz im Bezirk der Kreishauptmannschaft Leipzig ausdrücklich zum Vorbild.

Die Mitglieder dieser Runde, so zeigen es die überwiegend sehr korrekt geführten Protokolle zum Beispiel der Konferenzen von 1902 und 1903, kamen aus dem Gebiet beider Kreishauptmannschaften: aus Crimmitschau, Oelsnitz, Lengenfeld, Eibenstock, Lößnitz, Markneukirchen, Schneeberg, Kirchberg, Neustädtel, Auerbach, Schöneck, Netzschkau, Falkenstein im Zwickauer Bezirk, aus Lichtenstein, Glauchau, Meerane, Marienberg, Stollberg, Thum, Annaberg, Buchholz, Zschopau, Oederan, Hohenstein-Ernstthal, Waldenburg, Olbernhau, Limbach im Chemnitzer Bezirk, also aus dort 13, hier 14, insgesamt 27 Städten, unter ihnen wichtige Industriestädte, aber nicht die bedeutendsten wie Zwickau, Plauen, Chemnitz. Wie ein Vergleich ergibt, war nur eine von diesen Städten später nicht auch in der alten Bürgermeisterkonferenz organisiert, Schöneck, während andere ihrer Mitgliedschaft in der kreishauptmannschaftlichen Vereinigung erst später, etwa seit 1908, die Mitgliedschaft in der allgemeinen folgen ließen.

Daß auch hier die großen Städte zunächst ausgeschlossen waren, motivierte der langjährige Vorsitzende, Bürgermeister Fröhlich/Lichtenstein, kurz vor seinem Rücktritt in einem Brief aus dem Jahre 1907 an den Plauener Oberbürgermeister. Danach wurden die Bürgermeister der großen Kommunen von Anfang an zu diesen Besprechungen nicht eingeladen, *da deren Berufsstellung und berufliche Interessen doch wesentlich andere sind als die von uns kleinen Bürgermeistern, die auch von uns irgendwelche Belehrung wohl nicht empfangen könnten. Allmählich sind jedoch auch die Herren Kollegen von Zwickau und Chemnitz unseren Konferenzen beigetreten, und so bin ich, der ich als der Älteste die Ver-*

¹¹ StadtA Plauen, Rep. II, Kap. IX, Sekt. I Nr. 197. Eine systematische Suche in den Archiven der zahlreichen Städte dieses Gebiets müßte weitere Erkenntnisse bringen, allerdings blieb die Suche in StadtA Werdau bisher erfolglos.

sammlung zu leiten habe, beauftragt worden, auch Ihnen anheim zu stellen, ob Sie künftig den Versammlungen beiwohnen wollen, bzw. Sie auch dazu einzuladen. Die Oberbürgermeister von Zwickau und Chemnitz mochten zu ihren Kollegen in den mittleren und kleinen Städten schon früher in Beziehungen getreten sein, weil regelmäßig ihre Städte oder doch deren Hotels als Tagungsstätte gedient hatten. Diesmal war Plauen zum Tagungsort erwählt worden, und so ergab sich diese Einladung leicht von der Sache her.

Die Konferenzen mit ihren stets leicht unter oder um 20 Teilnehmern in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts, später durch den Hinzutritt anderer (Adorf, Mylau, Treuen, Werdau in der Zwickauer, Ehrenfriedersdorf, Frankenberg, Marienberg in der Chemnitzer Kreishauptmannschaft) mit stets etwa 30 Anwesenden – es sind bisher keine Mitglieder-, sondern nur Anwesenheitslisten aufgefunden worden –, traten mehrfach im Jahr zusammen, zwei-, auch fünfmal. In den wohl nicht ganz lückenlosen Plauener Unterlagen lassen sich zwischen 1902 und 1913, 1916 und 1918 insgesamt 36 Sitzungen nachweisen, fast alle in Zwickau und Chemnitz, je einmal auch in Plauen, Werdau, Meerane, Lengenfeld und Hohenstein-Ernstthal.

Auch hier spiegelt sich die Vielzahl der behandelten Themen, die Breite kommunaler Probleme überhaupt wider, nicht anders als sonst. Die Zurückweisung staatlicher Ansprüche stellt einen beachtlichen Anteil der Agenden dar, wir finden keine Spur von obrigkeitlicher Konsenssuchigkeit. Eindeutig scheint der rein geschäftsmäßige Charakter überwogen zu haben, 15, auch 18 Tagesordnungspunkte waren öfter abzuarbeiten, so daß das Gesellschaftliche stark zurücktrat. Gelegentlich schlossen sich Besichtigungen an: 1905 etwa der Besuch der Nervenheilanstalt in Chemnitz (für den die Einladung den Besuchern freien Abzug garantierte!) oder 1907 in Plauen der Besuch von Krankenhaus, Stadtpark, Schlacht- und Viehhof – die Besichtigung der Talsperre kam nicht zustande.

Im Gegensatz zu der alten Bürgermeisterversammlung besaßen die „Versammlungen der Bürgermeister der sächsischen Mittelstädte“ in den Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz einen ständigen Vorsitzenden, den als Senior gewählten Bürgermeister Fröhlich/Lichtenstein, der 1907 aus Altersgründen zurücktrat und durch Bürgermeister Brink/Glauchau ersetzt wurde. In der gleichen Zeit nannte sich die Versammlung in „Chemnitz-Zwickauer Bürgermeisterversammlung“ um. Mit ihrem Vorsitzenden Brink war sie, wie oben ausgeführt, auch im Vorstand der 1908 gegründeten Sächsischen Allgemeinen Bürgermeisterversammlung vertreten.

Anfänge und Arbeit der Bürgermeisterversammlung im Bezirk der Kreishauptmannschaft Leipzig lassen sich mit Hilfe der im Sächsischen

Staatsarchiv Leipzig als Depositum aufbewahrten Stadtarchivs Pegau voll erfassen¹²: Im Oktober 1898 regte Bürgermeister Berthold/Markranstädt nach dem Vorbild der Städte mit revidierter Städteordnung im Bezirk der Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz *öfter und regelmäßiger sich wiederholende Zusammenkünfte* der Bürgermeister seiner Region an. Von einer größeren Anzahl von ihnen kamen positive Antworten: Pegau, Penig, Rochlitz, Roßwein, Waldheim, Wurzen, Borna, Burgstädt, Colditz, Grimma, Groitzsch, Hainichen, Döbeln, Leisnig, Mittweida und Oschatz. Der Einladung zur konstituierenden Sitzung am 19. November 1898 im Leipziger Theaterrestaurant folgten neun von ihnen und eröffneten damit eine sehr lebhafteste Zusammenarbeit, die sich in der folgenden Zeit in jeweils vier- bis fünfmaligen Konferenzen im Jahr manifestierte. Vorsitzender der „Vereinigung“, später definitiv „Versammlung der Bürgermeister der Städte mit revidierter Städteordnung im Bezirke der Kreishauptmannschaft Leipzig“ genannt, bei welcher die Mitgliedschaft nach schriftlichem „Aufnahmegesuch“ „durch Zuwahl erworben“ wurde und nach den Satzungen von 1903 *an die Person geknüpft war*, war in den ersten Jahren Bürgermeister Berthold/Markranstädt, dem 1902 Bürgermeister Lobeck/Grimma folgte, während seit etwa 1907 ihr Kollege Löscher/Borna eine führende Rolle spielte. Wenn die Versammlung so von Anfang an eine ständige personale Spitze besaß, von der auch zu den Tagungen eingeladen wurde, dann entstanden doch die Tagesordnungen durch die wechselseitige Mitteilung von Tagesordnungspunkten, welche die Mitglieder behandelt haben wollten, ohne Einschaltung des Vorsitzenden – also direkt von dem einzelnen Bürgermeister an alle seine Kollegen. So bewahrt der Pegauer Bestand außer zahlreichen (späteren) Protokollen und vielen Einladungen vor allem die Mitteilungen über die Anregungen der Tagesordnungspunkte auf, deren Initiatoren hier einmal umfassend deutlich werden. Diese Versammlung, die seit dem 10. März 1903 eine Satzung besaß, tagte bis weit über das Ende des Ersten Weltkriegs hinaus. Tagungsort war überwiegend – aber nicht immer – Leipzig, wo das Theaterrestaurant bevorzugt wurde.

Als dritte regionale Bürgermeisterversammlung entstand 1899 die „Bürgermeisterversammlung in der Kreishauptmannschaft Dresden“ (oder „Konferenz der Bürgermeister der Revidierten Städte in der Kreishauptmannschaft Dresden“), initiiert auf Anregung von sieben Mitgliedsstädten der alten Bürgermeisterversammlung aus dem Bezirk der Kreishauptmannschaft von dem Königsteiner Bürgermeister Reißiger, der als „Alterssenior“ auch ihr Leiter wurde und später zugleich Mitglied der

¹² Sächs. StaatsA Leipzig, Best. Stadt Pegau Nr. 1411 und 1412.

alten Bürgermeisterkonferenz/ Bürgermeistertag, seit 1908 auch noch zusätzlich der Sächsischen Allgemeinen Bürgermeistervereinigung war. Ihre Arbeit ist vor allem im Stadtarchiv Dresden gut belegt, doch auch zum Beispiel in den Stadtarchiven von Pirna und Freiberg. Sie fand jährlich etwa einmal statt, bevorzugt in den Wintermonaten und somit überwiegend halbjährlich verschoben gegenüber der Jahresversammlung des Bürgermeistertages. Tagungsort war in der Regel – vielleicht stets – die Landeshauptstadt. Wie die Protokolle der Jahre 1910/11 zeigen, gehörten ihr die Städte beziehungsweise die Bürgermeister von Bischofswerda, Dippoldiswalde, Dresden, Freiberg, Großenhain, Königstein, Lommatzsch, Meißen, Neustadt, Nossen, Pirna, Pulsnitz, Radeberg, Riesa, Sayda, Schadau und Sebnitz an.

Ob es in der Bautzener Kreishauptmannschaft Bürgermeisterversammlungen gegeben hat, ist bislang zweifelhaft, eher unwahrscheinlich, da sich in diesem Gebiet auch die alte Bürgermeisterkonferenz nur langsam und zögernd durchsetzen konnte. 1915 dürfte aber der in den Protokollen erkennbare Anschluß von Städten der Oberlausitz in den Jahren zuvor – Pulsnitz, Bischofswerda, Löbau – an die Versammlung in der Kreishauptmannschaft Dresden deren Umbenennung in „Dresden-Bautzener Bürgermeisterkonferenz“ zur Folge gehabt haben.

So war die Masse der sächsischen Städte mit Revidierter Städteordnung seit 1908 – für die kleineren Kommunen bestand seit 1892 der Sächsische Gemeindetag – jeweils in ein Geflecht von nicht weniger als drei Bürgermeisterorganisationen eingebunden. Das schlug sich in der archivalischen Überlieferung nieder, die überwiegend die drei Provenienzen in chronologischer Folge durcheinander enthält und den Benutzer zu genauer Unterscheidung zwingt.

Nur abschließend sei erwähnt, daß sich auch für das preußische Niederschlesien ebenso ein Städtetag – mit Angehörigen sowohl der städtischen Exekutiven wie der Legislativen und anderen Interessierten – als auch eine Bürgermeisterkonferenz in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nachweisen lassen¹³, der westlich der Görlitzer Neiße Görlitz, Rothenburg/Lausitz, Muskau und Hoyerswerda angehörten, die sich zweimal im Jahr versammelten, doch ihren Teilnehmern ans Herz legten, *insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die Tagesordnung nicht zur Veröffentlichung in der Presse gelange*. Daß der Austausch von Informationen und die Diskussion von Erfahrungen, nicht aber Beschlüsse Zweck der Konferenzen seien, ließ man von der gelegentlich ganz allgemein über die Zusammenkünfte berichtenden Presse der Öffentlichkeit mitteilen.

¹³ StadtA Görlitz Reg. 13 Fach 39. – StadtA Rothenburg Hist. 16–7.

Nicht zuletzt in den Bürgermeisterkonferenzen mit ihrer in Deutschland einmaligen Vielfalt und Schichtung, in der Dichte der in ihnen repräsentierten städtischen Gemeinwesen, bildete sich der alte politische Aktivraum Sachsen ab, bis seine gewachsenen Strukturen seit 1933 für lange Jahrzehnte durch die Dampfwalzen der Diktaturen planiert wurden.

¹⁰ Siehe Götz: *Die* ...

Vom langen Weg der Universität Leipzig zu einer Hochburg der Botanik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

VON GOTTFRIED ZIRNSTEIN

Die Botanik ist eines der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer, die einst an der medizinischen Fakultät angesiedelt waren und im Verlaufe des 19. Jh. in Anerkennung ihrer eigenständigen Rolle in die philosophische Fakultät überwechselten. In Leipzig hat die Pflanzenkunde durchaus Tradition. Für das Jahr 1580 wird ein universitätseigener Pflanzengarten, ein „Hortus medicus“, bezeugt¹, der wohl aus dem Garten des den Dominikanern gehörenden Paulinerklosters hervorging, das 1543, nach Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen, vom damaligen Herzog Moritz (geb. 1521, Regierung 1541–1553) der Universität übergeben wurde. Der Leipziger „Hortus medicus“ wäre damit der älteste botanische Garten einer Universität in Deutschland. In Italien wird für Pisa ein botanischer Garten einer Universität für 1543, für Padua für 1545 genannt.

Zu Leipzigs botanischen Traditionen im weiteren Sinn darf auch gerechnet werden, daß hier Ludwig Jungermann (1572–1653) geboren wurde. Er hat nach 1614 den botanischen Garten in Gießen und 1626 den als „Doctorgarten“ bekannt gewordenen bekannten botanischen Garten der Universität Altdorf angelegt², wozu er möglicherweise in Leipzig Anregung bekommen hatte.

Professor auch der Botanik an der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig war Augustus Quirinus Rivinus (Bachmann) (1652–1723)³. Er stellte ein auf die Blumenkrone begründetes System der Blütenpflanzen auf, ein sogenanntes „künstliches“, das heißt nur auf einem Merkmal beruhendes Pflanzensystem wie das von Linné. Auch in der Verwendung

¹ G. K. Müller, Der Botanische Garten der Universität Leipzig. Leipzig, o. J. – Bemerkungen auch in: Wilhelm Pfeffer, Die Botanischen Institute. In: Die Institute und Seminare der Philosophischen Fakultät an der Universität Leipzig, 2. Teil: Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion, 1409–1909, Leipzig 1909.

² Heinz Röhrich, Ludwig Jungermann. NDB, Berlin 1974, S. 683/684.

³ Huldrych M. Koelbing, Augustus Quirinus Bachmann. Dictionary of Scientific Biography, Volume I. New York 1970, S. 368–370.

von Pflanzennamen aus zwei Worten war Rivinus ein Vorläufer Linnés, der die binäre Nomenklatur der Species zur allgemeinen Anerkennung führte. Mindestens ebenso bedeutend wie Rivinus war Johann Hedwig (1730–1799)⁴ aus Hermannstadt in Siebenbürgen. Nach ärztlicher Praxis wurde er 1786 an der Universität Leipzig Extraordinarius für Medizin und 1789 ordentlicher Professor für Botanik sowie Leiter des botanischen Gartens. Hedwig erschloß der Botanik die Welt der von Linné nur wenig behandelten Moose und erhielt deshalb auch den Ehrennamen „Linné der Moose“.

Gerade im 18. Jh. war Leipzig bekannt als „Gartenstadt“, mit bedeutenden vor der Stadtmauer gelegenen Gärten reicher Bürger. In Zedlers großem Universallexikon⁵ wird für 1737 berichtet: „Die Vorstädte sind gleichfalls weitläufig und mit den schönsten Gärten versehen.“ In der „ökonomisch-technologischen Encyklopädie“ von Krüntz hieß es 1799 (S. 7)⁶: „Um die Stadt herum machen die schönen Gärten ein prächtiges Ansehen.“

Im 19. Jh. erfuhr die Botanik mannigfache Wandlungen. Durch die Konstruktion verbesserter Mikroskope konnte mehr als vorher der Feinbau der Pflanzen untersucht und die Welt der niederen Pflanzen bis hinab zu den pflanzlichen Einzellern durchforscht werden. Dazu traten die großartige Entwicklung der Pflanzenphysiologie, auch der Pflanzengeographie, der Phytopathologie und anderer Spezialdisziplinen. Spezialisierung wurde unumgänglich, in der Forschung sowieso und mit wachsender Stofffülle auch in der anspruchsvolleren Lehre.

Seit 1851 übernahm Johann Paul Freiherr von Falkenstein (1801–1882) das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterricht und führte die Universität Leipzig zu ihrem bisher höchsten Stand, heraus aus dem Charakter einer Landesuniversität zu dem einer Universität mit gesamtdeutschen, ja weltweiten Zuschnitt, frequentiert auch von zahlreichen ausländischen Studenten.⁷ In die Amtszeit von Falkenstein fallen auch die Bemühungen um die Hebung der Botanik in Leipzig. Wie schwierig es sein konnte, bis endlich ein Lehrstuhl mit einer in ihrem Fach führenden oder gar schulebildenden Person besetzt war, wird auch und gerade bei der Botanik deutlich. Da die Unversitätsbotaniker sowohl Mediziner, Pharmazeuten, Landwirte und ebenso die wenigen zur

⁴ P. W. Richards, Johann Hedwig. Dictionary of Scientific Biography, Volume VI, New York 1972, S. 218–220. – Helmut Dolezal, Johann Hedwig. NDB, Berlin 1969, S. 191/192.

⁵ Grosses vollständiges Universal-Lexicon ..., 15. Band, verlegt von Johann Heinrich Zedler, Halle und Leipzig 1737, Spalte 1653.

⁶ Johann Georg Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie ... 77. Theil, Berlin 1799, S. 7.

⁷ Hellmut Kretschmar, Johann Paul Falkenstein. NDB, 1961, S. 15/16.

botanischen Forschung drängenden Studenten zu unterrichten hatten, mußten sie die Botanik in ihrer ganzen Weite kennen, aber sollten auch in irgendeinem Zweig der Forschung den Ton angeben. Ab 1845 vertrat die Botanik an der Leipziger Universität der ordentliche Professor und Farnspezialist Gustav Kunze⁸ (1793–1851), der wie Christian Friedrich Schwägrichen (1775–1853), Moosforscher, noch vor allem „spezielle Botanik“ betrieben hatte.

*Die Berufung von Georg Mettenius (1823–1866) an
die Universität Leipzig im Jahre 1851*

Die nach 1850 entscheidenden Herren an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, wohin die Botanik jetzt gehörte, schrieben am 2. Juni 1851⁹ an das Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht in Dresden wegen der Neubesetzung des Leipziger Lehrstuhls für Botanik: *Die Wissenschaft der Botanik hat wie alle übrigen mit der Naturforschung zusammenhängenden Disziplinen in unserer Zeit namentlich durch die Untersuchungen über die Pflanzenphysiologie eine Ausdehnung erhalten, welche es zum mindesten überaus schwer macht, einen Mann zu finden, der nicht nur die sehr verschiedenartigen Kenntnisse, welche in ihr Gebiet fallen, sich verständig angeeignet hat, sondern sie auch durch eigene Forschungen zu erweitern befähigt ist.*

Als geeignete Kandidaten wurden erörtert der vielseitige, aber Schlesien verbundene Heinrich Robert Göppert (1800–1884)¹⁰, seit 1827 Privatdozent und seit 1839 Professor an der Universität Breslau, der vor allem als Pflanzengeograph hervorgetretene August Grisebach (1814–1879)¹¹ an der Universität Göttingen sowie der als einer der Begründer der Zelltheorie und „Reformator“ der Botanik bekannte Schleiden (1804–1881) in Jena. Die drei Kandidaten lehnten ab, Schleiden wies jedoch die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig auf den in Freiburg i. Br. wirkenden Professor der Botanik Georg Mettenius hin, der dem Ruf nach Sachsen folgte.

Bei aller Anerkennung der Leistung von Mettenius wurde er allerdings wohl nicht jener Botaniker von Weltrang, den man sich vielleicht ge-

⁸ E. W u n s c h m a n n, Gustav Kunze. ADB, 1883, S. 400–403.

⁹ Universitätsarchiv Leipzig (im folgenden UAL), Personalakte (im folgenden PA) 738: Georg Mettenius. Blatt 1.

¹⁰ H. C o n w e n t z, Heinrich Robert Goeppert, sein Leben und Wirken. Gedächtnisrede. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, N.F. 6, 1885, Heft 2: 253–272.

¹¹ J. R e i n k e, August Grisebach. Botanische Zeitung, 37, Nr. 33, 1879, Spalte 521–534.

wünscht hatte. Wie sein Vorgänger Kunze war Mettenius ein Spezialist für Farne. Den Leipziger botanischen Garten brachte er zu neuem Glanz. Eduard Poeppig (1798–1868), ein verdienstvoller Südamerika-Forscher, der seit 1833 außerordentlicher Professor in Leipzig, seit 1846 an der Leipziger Universität das Ordinariat für Zoologie bekleidete, hat dem Kollegen Mettenius einmal bescheinigt¹², daß er *in allen Fächern seiner Wissenschaft gleichmäßig heimisch* war, und die Botanik¹³, die in der Regel nur von Medizinern und von diesen nur wegen des Examens besucht wurde, mit *unbezweifelbarer Vortrefflichkeit* vortrug. Das in der Wohnung von Mettenius befindliche Universitätsherbarium machte ein gutes Auskommen mit dem Kustos des Herbariums erforderlich.

Unter den nicht als Ordinarien tätigen Botanikern können hier nur die herausragenden behandelt werden. Moritz Heinrich Willkomm (1821–1895)¹⁴, der unter Mettenius in Leipzig tätig war, entstammte dem Pfarrhaus von Herwigsdorf bei Zittau. Willkomm's Parteinahme für die Ziele der deutschen Burschenschaft gelten als Anlaß, daß er Leipzig vor Studienabschluß verlassen mußte. Im *Verzeichnis der wegen Verdachts burschenschaftlicher Verbindungen zur Untersuchung bzw. zur Bestrafung gegangenen Studierenden in der Zeit von 1823–1847*¹⁵ heißt es unter Nr. 320: *Willkomm, Heinrich Moritz, Herwigsdorf, Stud. Med., als Vorstandsmitglied 1843 beim Universitätsgericht in Untersuchung, Consil. abeundi: auf 1 Jahr u. 3 Wochen Carcer 1. Grades*. In späteren Beurteilungen werden diese Dinge nicht mehr angeführt. Gönner bezahlten Willkomm nach seinem Ausscheiden von der Universität eine naturwissenschaftliche Reise nach Spanien. Er wurde dort zu einem Kenner der spanischen Flora. Außerdem verfaßte er einen allgemeinverständlichen Reisebericht, der etliche Zeit maßgeblich die Kenntnisse der breiteren Öffentlichkeit in Deutschland über Spanien mitbestimmte. Kurz vor dem Jahresende 1851 wieder zurück, habilitierte sich Willkomm nach der Fortsetzung seiner Studien in Leipzig im Jahre 1852 mit einer Arbeit über „Die Strand- und Steppenvegetation der Iberischen Halbinsel. Diese Habilitationsarbeit war Teil eines Buches. Willkomm hatte auch die Genehmigung erhalten, die Habilitationsschrift in deutscher Sprache einzureichen. Die Beurteilung erfolgte durch Schwägrichen, Poeppig und den 1842 von Freiberg (Sa.) nach Leipzig als Professor der Mineralogie

¹² UAL, PA 924: Joseph Schenk, Blatt 12.

¹³ UAL, PA 1069: Moritz Heinrich Willkomm, Blatt 33. Sein Bruder war der Dichter und Schriftsteller Ernst Adolf Willkomm (1810–1886).

¹⁴ E. Wunschmann, Moritz Willkomm. ADB, 1898, S. 298–300.

¹⁵ UAL, Verzeichnis der wegen Verdachts burschenschaftlicher Verbindungen zur Untersuchung bzw. zur Bestrafung gegangenen Studierenden in der Zeit von 1823 bis 1847.

und Geologie berufenen Friedrich Naumann (1797–1873). Im Jahre 1855 wurde Willkomm Custos des Universitätsherbariums. Als im Jahre 1855 auch Willkomm's Ernennung zum Extraordinarius zur Debatte stand, fand er recht unterschiedliche Beurteilung. Ein großes Lob erteilte Poeppig, der Willkomm's dreibändiges Werk über Spanien vorbildlich nannte und es in eine Reihe mit den Reisewerken von Alexander von Humboldt und Carl Ritter (1779–1859) stellte.¹⁶ Ähnliches Lob erteilte er Willkomm's wissenschaftlicher Arbeit über die Strand- und Steppenflora Spaniens. Aber Poeppig mußte mit seiner Lobpreisung einem weniger günstigen Urteil von Mettenius¹⁷ entgegenwirken, der hervorhob, daß Willkomm in seiner 2bändigen „Anleitung zur Botanik“ sich Fehler in dem Kapitel „Geschichte pflanzenanatomischer Entdeckungen“ erlaubt habe. Nur als Custos, nicht als außerordentlicher Professor möchte Mettenius daher den kaum als Kollege anerkannten Willkomm sehen. Poeppig aber betonte wohl zu Recht, daß Willkomm im Vergleich zu dem im folgenden noch zu erwähnenden Reichenbach weit *Umfänglicheres, weit Vielseitigeres geleistet hat*.

Bei der offenbar zu raschen und deshalb fehlerhaften Abfassung von Kapiteln in der „Anleitung zur Botanik“ sei der *unbemittelte Privatdozent* Willkomm einer *sehr wahrscheinlichen Verführung durch einen spekulierenden Buchhändler* verfallen. Das Buch Willkomm's enthalte aber keine solchen argen und zahlreichen Kapitalsünden, *die da hinreichen, einen Mann für immer um seinen Namen zu bringen*. Soll denn, fragte Poeppig, *um eines leichteren Erzeugnisses wegen alles Tüchtige was der Petent vorher geleistet als nichts wirkend angesehen werden, ein zehnjähriger Fleiß nichts gelten?*¹⁸

Der zweite für das Herbarium genannte Botaniker, Heinrich Gustav Reichenbach (1840–1889), gehört zu jenen Gelehrten, die man von Kindheit an nicht nur zur Tätigkeit in der Wissenschaft heranbildete, sondern denen wohl auch Fachgebiet und Richtung, ja die Denkweise vorgegeben wurden. Es fällt dann oft schwer, Originalität zu gewinnen. Der Vater dieses Botanikers, Ludwig Reichenbach (1793–1879), war einer der damals führenden Botaniker in Sachsen, bezeichnet als einer der bedeutendsten Systematiker der alten Schule¹⁹. Er war bis 1862, bis zu deren Aufhebung, Professor an der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden. Der Sohn, eben Heinrich Gustav, meinte selbst, er sei von Jugend an mit Herbarien aufgewachsen. Er arbeitete später auch in leiten-

¹⁶ UAL, PA 1069, Blatt 32–34.

¹⁷ UAL, PA 1069, Blatt 29–30.

¹⁸ UAL, PA 1069, Blatt 35.

¹⁹ W. Heß, Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach. ADB, 1888, S. 667/668.

der Funktion in Herbarien in Wien, Berlin, auch in England. In den Jahren 1848 bis 1850 lehrte er an der Tharandter Land- und Forstakademie. Im Jahre 1852²⁰ habilitierte er sich in Leipzig mit einer Arbeit zur Neueinteilung der Orchideen auf der Grundlage der Befruchtungsorgane. Aus finanziellen Gründen übernahm er dann ein Lehramt am landwirtschaftlichen Institut in Lützschena bei Leipzig.²¹

Mit Schreiben vom 14. März 1855²² ernannte das Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht in Dresden die Privatdozenten Dr. phil. Moritz Heinrich Willkomm und Dr. phil. Heinrich Gustav Reichenbach zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät. Willkomm erhielt auch eine jährliche Besoldung von 300 Talern. Neben Willkomm bewarb sich mit Unterstützung seines Vaters²³ H. G. Reichenbach 1855 als Kustos für das Universitätsherbar. Er wollte die „Kryptogamische Abteilung“ übernehmen. Er versprach, ein unvollendet gebliebenes Werk Kunzes über die Farne fortzusetzen. Mettenius meinte aber, daß eine Zweiteilung des Herbars unnötig sei. Die Benutzung der Farne durch Reichenbach mache dessen Anstellung am Herbar nicht erforderlich. Reichenbach habe ohnehin schon bisher Farne ausgeliehen, manche schon zwei Jahre lang. Das Kunzesche Werk sei dennoch nicht weitergebracht worden. Farne würden zudem im Herbarium kaum von Insekten befallen und benötigen deshalb keine besondere Pflege. Zwei Kustoden in einem Herbarium boten nach Ansicht von Mettenius auch die Gefahr für zahlreiche *Mißstände und unabsehbare Streitigkeiten*²⁴.

In allen Beurteilungen über H. G. Reichenbach wird seine Einseitigkeit genannt. Im Jahre 1862 erbat H. G. Reichenbach unter dem Datum des 16. April²⁵ beim Kultusministerium in Dresden Urlaub für die Wiederherstellung seiner Gesundheit. Im Jahre 1866 ist in einer Kladde gar die Rede davon, daß Reichenbach „geisteskrank“ gewesen sei, was aber seine weitere Laufbahn nicht unbedingt behindern müsse²⁶. Im Jahre 1863 ging H. G. Reichenbach nach Hamburg, wo sich damals noch keine Universität, wohl aber ein botanischer Garten befand und wurde dessen Direktor, bei Verleihung des Professorentitels.

Der Leipziger Botanikordinarius Mettenius kehrte im August 1866 von einem Ausfluge unwohl zurück. Zwei Tage später, am 18. August

²⁰ UAL, PA 838, Heinrich Gustav Reichenbach, Blatt 1 ff.

²¹ UAL, PA 838, Blatt 9.

²² UAL, PA 1069, Blatt 41.

²³ UAL, PA 838, Blatt 18, 19.

²⁴ UAL, PA 838, Blatt 23.

²⁵ UAL, PA 838, Blatt 26.

²⁶ UAL, PA 924: Joseph Schenk, Blatt 24.

1866, starb er. Als Todesursache wurde Cholera diagnostiziert, die sich im Gefolge des Krieges zwischen Österreich und Preußen ausgebreitet hatte.

Die Berufung von Joseph August Schenk (1815–1891) und sein Wirken an der Universität Leipzig

Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig schrieb am 13. September 1866²⁷ an das Kultusministerium in Dresden: *Die Besetzung der Professur für Botanik an einer bedeutenden Universität ist im gegenwärtigen Augenblick im Allgemeinen nicht ohne Schwierigkeiten. Es ist in Deutschland nach dem Urteil der ersten Notabilitäten der betreffenden Wissenschaft ein entschiedener Mangel an Botanikern. Dies war früher anders und der Grund der Veränderung liegt nahe. Die ältere Richtung der Botanik, noch lange nach Linné, war wesentlich der Kenntnis der einzelnen Pflanzen gewidmet und leicht konnte für einen Botaniker gelten, wer einige Tausend Species mehr oder weniger genau kannte. Anders jetzt, wo man als den Hauptgegenstand die Pflanze und ihr Leben betrachtet, wo die Tätigkeit der Forscher vorzugsweise analytisch-physiologischen Untersuchungen des pflanzlichen Organismus gewidmet ist.* Der auch in Botanik nicht unbewanderte Zoologieprofessor Poeppig warnte allerdings zu Recht einmal davor²⁸, mit der Bezeichnung „systematischer Botaniker“ jene Forscher abzuwerten, die wie Robert Brown (1773–1858), Sprengel (gemeint wohl Kurt Polycarp Joachim Sprengel in Halle, 1766–1833), Christian Gottfried Nees von Esenbeck (1776–1858), Karl Friedrich Philipp von Martius (1794–1868), Stephan Endlicher (1804–1849), Alexander Braun (1805–1877), Joseph Dalton Hooker (1817–1911), Augustin Pyramus Decandolle (1778–1841) zwar hauptsächlich in der speziellen Pflanzenkunde tätig waren, aber zur Genüge bewiesen, zu welchen vielseitigen und fruchtbaren Leistungen der mit der Zeit fortgegangene systematische Botaniker befähigt wurde durch Vertrautheit mit einer unendlichen Menge morphologischer Erscheinungen und den von daher zu leitenden Gesetzen. Auch muß, so meinte Poeppig, der „systematische Botaniker“ die Entwicklungsgeschichte der Pflanzen einbeziehen. Gerade der Physiologe wäre oft einseitig.

Die Berufung eines neuen Botanikers nach Leipzig gestaltete sich schließlich als noch langwieriger als die Verhandlungen im Jahre 1851. Neben auswärtigen Botanikern wurden auch 1866/1867 einige mit Leipzig verbundene in die Wahl gezogen. An erster Stelle standen schließlich

²⁷ UAL, PA 924, Blatt 3.

²⁸ UAL, PA 924, Blatt 8.

die beiden führenden Botaniker Anton de Bary (1831–1888) und Wilhelm Hofmeister (1824–1877). An die zweite Stelle setzte die Philosophische Fakultät der Leipziger Universität den in Leipzig bekannten M. H. Willkomm.

De Bary²⁹ befand sich damals auf dem Wege zum führenden Mykologen, nicht nur in Deutschland, sondern in der Welt. Er klärte die Lebensweise der parasitischen Pilze, die teilweise große Schäden verursachten, auf. Im Herbst 1855 war er a. o. Professor an der Universität Freiburg i. Br. geworden und erhielt im Frühjahr 1859 seine Ernennung zum Ordinarius. Er konnte hier in Freiburg etwas in Deutschland Neues, nämlich ein erstes bescheidenes botanisches Laboratorium aufbauen. Im Jahre 1865 trug Alexander Braun (1805–1877) vor der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin De Barys bedeutsame Arbeit über die Aufklärung des Entwicklungszyklus des Getreiderostes *Puccinia graminis*, eines der wichtigsten Kulturpflanzenparasiten, vor. Nach dem Tode von Diederich Franz Leonhard von Schlechtendahl (1794–1866), der seit 1833 Botanikprofessor an der Universität Halle war, wurde De Bary im Herbst 1866 dessen Nachfolger.³⁰

Der ebenfalls erstplazierte W. Hofmeister war gebürtiger Leipziger, Sohn des bekannten Musikverlegers Friedrich Hofmeister (1782–1864).³¹ Die Familie war mit dem älteren Reichenbach bekannt. Unter dessen Anregung und im Selbststudium bildete sich W. Hofmeister zu einem epochemachenden Botaniker aus, der grundlegende Fragen der Entwicklungsgeschichte der Gefäßpflanzen klärte. Obwohl er kein normales Studium absolviert hatte, wurde W. Hofmeister 1863 Professor der Botanik an der Universität Heidelberg, 1872 an der Universität Tübingen. Von Goeppert in Breslau hatte die Leipziger Philosophische Fakultät das Urteil erhalten³²: *Alle Arbeiten Hofmeisters tragen den Stempel der Vollen- dung an sich und sind wahre Erweiterungen der Wissenschaft. Von de Bary kann man fast dasselbe sagen. Beide Arbeiten beziehen sich vorzugsweise auf prinzipiell richtige anatomisch-physiologische Fragen, aber sie sind auch für den Systematiker von entscheidender Bedeutung bereits geworden, versprechen es noch mehr zu werden.*

Der auf einen zweiten Platz gesetzte M. H. Willkomm war unterdessen Professor für organische Naturgeschichte in Tharandt geworden. Er hatte hier nach seinem Weggang von Leipzig unter Anwendung des Mi-

²⁹ M. Reess, Heinrich Anton de Bary. Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft 6, 1888, S. VIII–XXVI. – H. Graf zu Solms-Laubach, Anton de Bary. Botanische Zeitung 47, 1889, Spalte 33–49.

³⁰ Universitätsarchiv Halle, Philosophische Fakultät II, Nr. 105.

³¹ UAL, PA 924, Blatt 4.

³² UAL, PA 924, Blatt 5.

kroskops über die Wirkungen holzzerstörender Pilze und über das physiologische Verhalten der Laubhölzer im Winter geforscht und veröffentlicht. Er war aber bei weitem nicht so willkommen und in einem Bericht an das Kultusministerium in Dresden heißt es³²: „Derselbe hat sich, wenn er auch den zuerst Genannten nicht gleich gestellt werden kann, als vielseitiger Botaniker bewährt“, sein „Vortrag ist ohne rhetorischen Schmuck, aber ruhig und klar“.

Nach der Durchführung von einigen Erkundungen sah das Dresdener Ministerium von einer Nominierung Willkomm ab³³. Noch im Jahre 1868 folge Willkomm einem Ruf als Professor der Botanik an die Universität Dorpat, von 1874 bis zur Versetzung in den Ruhestand 1894 wirkte Willkomm als Professor an der Universität in Prag.

Von sich aus bewarben sich um die freigewordene Botanikprofessur noch einmal H. G. Reichenbach und neu Ernst Hallier (1831–1904)³⁴ und Adolf Weiss. Diesen allen wurden keine großartigen Leistungen bescheinigt und sie spielten in dem Verfahren eine eher tragische Rolle. Reichenbach wurde von der Kommission wegen seiner Einseitigkeit als „Systematiker“ und dazu als Spezialist fast nur der Orchideen, aber auch mit Hinweis auf seinen geistigen Gesundheitszustand gar nicht aufgestellt. In einer Kladder vom 13. Dezember³⁵ heißt es: ... *aber für die Universitäten, die meist nur Einem Lehrer Raum geben, ist es mißlich, einem im Einzelnen noch so ausgezeichneten Gelehrten anzustellen, von dem man nicht die Ueberzeugung hat, daß ihm das Ganze und Allgemeine im Einzelnen stets gegenwärtig ist, daß er es so wie es der Lehrgang an der Hochschule verlangt, beherrscht. Reichenbach ist gewiß eine tüchtige Kraft in der Bearbeitung des Speciellen, in der Bereicherung des Pflanzensystems, ob ihm aber die Übersicht des Allgemeinen in ausreichendem Maße zu Gebote steht, ob er an den gewaltigen Fortschritten der anatomischen und physiologischen Botanik hinreichend teilgenommen hat, das ist allerdings zweifelhaft.* Ein Gutachten von A. Braun, der dabei anonym bleiben wollte, bemerkte Ähnliches. Als a. o. Professor aber hatte H. G. Reichenbach immerhin Vorlesungen über „Allgemeine Botanik“ gehalten.

Eine zu Recht immer kritisch beurteilte Forscherpersönlichkeit war E. H. Hallier. Der gebürtige Hamburger, Neffe Schleidens, war nach der Promotion bei Schleiden in Jena 1858 dessen Assistenz und 1860 a. o. Professor an der Universität Jena geworden. Hallier befaßte sich zuneh-

³³ UAL, PA 924, Blatt 34.

³⁴ Ilse J a h n, Ernst Hallier. NDB, 1966, S. 563/564. – J. Th é o d o r i d è s, Ernst Hans Hallier. Dictionary of Scientific Biography, Vol. VI, New York, S. 72/73.

³⁵ UAL, PA 924, Blatt 17.

mend mit den niedersten Organismen, das heißt niederen Pilzen und Bakterien. Er veröffentlichte über angebliche Beobachtungen einer Umwandlung von niederen Pilzen in andere Arten, was mit der Ausbildung der Reinkulturverfahren für niedere Lebewesen widerlegt wurde. Hallier erkannte das aber nicht an und bestand auf seinen irrigen Ansichten.

Schleiden, der 1863 seine Jenaer Professur und 1864 auch die danach angetretene in Dorpat aufgegeben hatte, lebte als Privatgelehrter in Dresden. Am 13. November 1866 schrieb er an die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig über Hallier³⁶: *Auf seiner Sittlichkeit haftet nicht der leichteste Flecken, in allem seinen Tun und Treiben hat er den gediegensten wissenschaftlichen Ernst bewiesen und wer ihm näher trat, hat ihn lieb gewonnen...* Leider lobte Schleiden dann auch: *Seine Entdeckung, daß alle Pilzparasiten nur unvollkommene Zustände höherer Pilzgattungen sind, ist für diese ganze Angelegenheit epochemachend.* De Bary, der zwar das Verbleiben in Halle dem Wechsel nach Leipzig vorzog, warnte die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig vor Hallier. In einem Schreiben vom 7. Juli 1867³⁷ hieß es unter anderem: *Persönlich mag er ein recht respektable Mann sein.* Aber in der Botanik schreibe er viel *mit exquisiter Dreistigkeit und Selbstüberschätzung ohne jegliches Urteil, selbst ohne genügende Kenntnis der Dinge...* Hinsichtlich der angeblichen Umwandlung niederer Pilze in andere Arten, fragte De Bary sich selbst, ob er *eigentlich verrückt sei oder er.* Leider wäre auch Schleiden nicht mehr zu den einsichtsvollen Botanikern zu rechnen. De Bary sprach hier die manchmal gemachte Erfahrung aus, daß auch der bedeutendste Gelehrte eines Tages den Fortschritten seiner Wissenschaft nicht mehr folgt, aber nicht die nunmehrigen Grenzen anerkennen will. Es gereicht den Leipziger Verantwortlichen zur Ehre, daß sie auf De Barys richtiges Urteil hörten. Auch in Halle hatte sich Hallier 1866 selbst beworben, wollte also als Konkurrent von De Bary auftreten.

Nicht berücksichtigt wurde Adolf Weiss, Professor in Lemberg, der nach eigenen Worten als deutscher Professor aus dieser Stadt weggehen wollte. Das Kultusministerium in Dresden lenkte³⁸ die Aufmerksamkeit noch auf August Wilhelm Eichler (1839–1887), der 1865 jung habilitierter Privatdozent an der Universität München war, Schüler des berühmten Münchener Botanikers und Südamerikareisenden Karl Martius (1794–1868). Die Leipziger Philosophische Fakultät betonte gegenüber dem Dresdener Kultusministerium eine in München offenbar nicht zustandekommene Vorlesung Eichlers. Sie wollte Eichler deshalb höch-

³⁶ UAL, PA 924, Blatt 30.

³⁷ UAL, PA 924, Blatt 29.

³⁸ UAL, PA 924, Blatt 35.

stens zum Extraordinarius, nicht aber sofort zum Ordinarius ernennen. Eichler wurde 1871 Professor in Graz, 1873 in Kiel, 1878 Nachfolger von A. Braun in Berlin. Im Jahre 1887 starb er an Leukämie³⁹.

Im Dezember 1867 gelangte J. A. Schenk in die engere Wahl für den Leipziger Botaniklehrstuhl. Er war 1850 nach vorangegangem Extraordinariat Professor der Botanik und Direktor des an neuer Stelle angelegten botanischen Gartens an der Universität Würzburg geworden. Das Kultusministerium in Dresden teilte am 10. Dezember 1867⁴⁰ der Leipziger Philosophischen Fakultät mit, daß Schenk *vorzugsweise ein Vertreter der physiologischen Richtung sei, übrigens auch mit dem Mikroskop vertraut sein soll und als akademischer Lehrer große Anerkennung finde*. Es hieß noch: *Daran, daß der g. D. Schenk römisch-katholischer Confession ist, würde das Ministerium in diesem besonderen Fall, ähnlich wie früher bei Professor Oppolzer (einem Mediziner) keinen Anstoß nehmen*.

Schenk folgte dem Ruf. Die Religionszugehörigkeit scheint für ihn keine wichtige Angelegenheit gewesen zu sein, denn in Leipzig trat er vom Katholizismus zum Protestantismus über⁴¹. Am 26. Mai 1868 hielt Schenk seine öffentliche Vorlesung „Über die Entstehung der Pflanzenarten“. Unter ihm entstand auch ein bescheidenes botanisches Laboratorium.

Die Botanik in Leipzig wurde ab 1868 für nahezu ein Viertel Jahrhundert von Schenk vertreten. Als Assistent folgte ihm im Herbst 1868 der am 2. Dezember 1867 in Würzburg habilitierte Privatdozent Gregor Kraus (1841–1915) nach.⁴² Bereits im Frühjahr 1869 folgte Kraus einem Ruf als Ordinarius an die Universität Erlangen, 1872 wurde Kraus als Nachfolger De Barys Ordinarius in Halle. Nach 26 Jahren der Abwesenheit von Würzburg, also 1898, kehrte Kraus als Nachfolger des führenden Pflanzenphysiologen Julius Sachs (1872–1897) an die dortige Universität zurück. Er erforschte hier die feinsten Standortunterschiede auf Muschelkalk.

Unter Schenks Leitung arbeiteten Doktoranden auf den verschiedensten Gebieten der Botanik, von der vergleichenden Pflanzenanatomie bis zur Entwicklung von niederen Pilzen⁴³. Schenk selbst war in den letzten Jahrzehnten seines Forscherlebens vor allem als Paläobotaniker tätig. Er erforschte namentlich die Flora der Trias und des Jura, auch des Rotliegenden.

³⁹ E. Wunschmann, August Wilhelm Eichler. ADB, 48, 1904, S. 295–298.

⁴⁰ UAL, PA 924, Blatt 31.

⁴¹ O. Drude, August Schenk. Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft 9, 1891, S. (15)–(26).

⁴² A. Kniep, Gregor Kraus. Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft 33, 1915, S. (93)–(95).

⁴³ O. Drude (wie Anm. 41).

Unter dem Datum des 5. Dezember 1886 berichtete Schenk der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig von einer hartnäckigen Krankheit, die seine Arbeit zunehmend behindert⁴⁴. Es heißt: *Seit nahezu zwei und einem halben Jahre ist, bei sonst ungestörter Gesundheit durch ein hartnäckiges Fußleiden die Freiheit meiner Bewegung mehr oder weniger beeinträchtigt und bin ich in Folge dessen nicht im Stande, jederzeit und unter allen Umständen meinen amtlichen Verpflichtungen nachzukommen.* Er beantragte daher, einen jüngeren Botaniker an seine Seite zu stellen für jederzeitige Vertretung. Es käme dafür nur eine Person in Frage, mit der er in *vollständiger Harmonie* stehen könnte. Schenk schlug als seinen Vertreter Karl Goebel (1855–1932) vor, der seit 1883 in Rostock wirkte und 1887 einem Ruf nach Marburg gefolgt war⁴⁵. Der bald zu den führenden deutschen Botanikern zu rechnende Goebel hatte 1881 an der Universität Leipzig die *Venia legendi* erworben, wobei ihm dafür nur die Probestvorlesung „Geschichte der Zellentheorie von Malpighi bis auf die Neuzeit“ abverlangt worden war.

Schenk mußte schließlich ein Bein amputiert werden. Im März 1887⁴⁶ bat Schenk die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig *um Enthebung von seinem Amte als Direktor des botanischen Institutes unter Belassung als ordentliches Mitglied der Fakultät.* Schenk starb am 30. März 1891, dem Ostermontag dieses Jahres⁴⁷.

Andere Botaniker an der Universität Leipzig nach 1866

Während des Interregnums in der Leipziger Botanik zwischen dem Tode von Mettenius und dem Amtsantritt von Schenk wurde das Fach von einem durchaus würdigen Vertreter bestritten, der in Leipzig wohl etwas verkannt wurde, nämlich Albert Bernhard Frank (1839–1900)⁴⁸. Der gebürtige Dresdener studierte an der Universität Leipzig zuerst Medizin, dann Naturwissenschaften. Namentlich Mettenius und H. G. Reichenbach wurden ihm Lehrer der Botanik. Franks erste Forschungen galten den Pflanzenschleimen und den Gefäßbündeln der höheren Pflanzen. Schon im Sommer 1866 kündigte er eine eigene Vorle-

⁴⁴ UAL, PA 807, Wilhelm Pfeffer, Blatt 2.

⁴⁵ G. Karsten, Karl Goebel. *Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft* 50, 1932, S. (131)–(162). O. Renner, Karl von Goebel, der Mann und das Werk. *Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft* 68, 1935, S. 147–162.

⁴⁶ UAL, PA 807, Blatt 12.

⁴⁷ O. Drude (wie Anm. 41).

⁴⁸ F. Krüger, Albert Bernhard Frank. *Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft* 19, 1901, S. (10)–(36).

sung an. Das Kultusministerium in Dresden empfahl aber Frank⁴⁹ dieser Vorlesung die rasche Erledigung seiner Habilitation vorzuziehen. Franks Gesuch, ihm die Habilitation zu erlauben, datiert vom 19. Oktober 1866, wurde fast zu einer Denkschrift über die Lage der Botanik. Er plädiert darin für eine generelle Zweiteilung der Botanik in die von ihm bereits vertretene Pflanzenphysiologie und die von Mettenius vertretene spezielle Botanik⁵⁰. Frank war Vertreter der mikroskopischen und physiologischen Botanik, obwohl er andererseits Kustos des Herbariums wurde. Franks Habilitationsarbeit „Ueber die Entstehung der Intercellularräume der Pflanzen“ fand hohe Anerkennung. Poeppig schloß mit der Bemerkung⁵¹, daß sie das *Lob einer sehr vorzüglichen Leistung auf dem Gebiete der anatomisch-physiologischen Pflanzenkunde verdient*. Nach dem Tode von Mettenius hatte Frank den gesamten Unterricht in Botanik übernommen. Mit dem Hinweis auf bis 70 Zuhörer in seiner Vorlesung über allgemeine und systematische Botanik und über Pflanzenphysiologie⁵² sowie unter Hervorhebung seiner botanischen Exkursionen, Demonstrationen und Mikroskopierübungen beantragte Frank 1867 eine außerordentliche Professur. Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig reagierte abwartend. Die hohe Zuhörerzahl wurde nicht als Verdienst von Frank gewertet, weil sie *eine notwendige Folge des für Dr. Frank allerdings günstigen Umstandes gewesen sind, daß er in Betreff der Vorlesungen der einzige Vertreter der Botanik war*. Kritisch wurde auch vermerkt, daß Frank seit seiner Habilitation keine neuen Arbeiten veröffentlicht habe. Das war bei seiner Lehrbelastung jedoch kaum möglich gewesen.

Auch nach dem Amtsantritt von Schenk besserte sich die Lage von Frank nicht. Eine Polemik von Frank gegen Hofmeisters Arbeit über den Einfluß der Schwerkraft auf die Bewegung der Pflanzenteile zeugte nach dem Urteil der Philosophischen Fakultät 1869 von einem vollen Mißverstehen der Arbeit durch Frank⁵³.

Im Jahre 1878⁵⁴ reichten die Privatdozenten Frank und Gerhard Christian Friedrich Lürssen ein Gesuch ein, ihnen eine außerordentliche Professur zu verleihen. Die Leipziger Philosophische Fakultät urteilte jetzt günstiger. Es wurde hervorgehoben, *daß Dr. Frank eine Anzahl weiterer Arbeiten veröffentlicht hat, welche einen wesentlichen Fortschritt zeigen*.

⁴⁹ UAL, PA 409, Albert Bernhard Frank, Blatt 1.

⁵⁰ UAL, PA 409, Blatt 19.

⁵¹ UAL, PA 409, Blatt 8.

⁵² UAL, PA 409, Blatt 17.

⁵³ UAL, PA 409, Blatt 23.

⁵⁴ UAL, PA 409, Blatt 27, 28, 29.

Genannt wurde eine Arbeit über die Bewegung der Chlorophyllkörner. Im Jahre 1878 wurde Frank zum a. o. Professor ernannt⁵⁵. Im Jahre 1881 folgte er jedoch einem Ruf an die Landwirtschaftliche Hochschule Berlin. Hier in Berlin veröffentlichte er 1885 seine bedeutende Entdeckung der „Wurzelsymbiose“ der Waldbäume mit Pilzen, die er mit dem bleibenden Terminus „Mykorrhiza“ bezeichnete. Im Jahre 1899 wurde Frank, der zunehmend Phytopathologe wurde, Vorsteher der neu gegründeten Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin. Aus dieser Einrichtung entstand 1905 die selbständige Biologische Reichsanstalt. Frank war erst 61 Jahre alt, jedoch am 27. September 1900 verstorben.

Frank strebte, wie sein Bemühen um möglichst viel Lehrtätigkeit und um originale Gedanken und Forschungsarbeiten zeigt, danach, in der Botanik eine führende und initiierende Rolle einzunehmen. Trotz Irrtümern hat er in seinem Lebenswerk wohl mehr zustandegebracht als Mettenius und Schenk, aber in Leipzig wurden die besonderen Fähigkeiten Franks kaum erkannt oder nicht gewürdigt.

Mit dem Rücktritt von Schenk erneuerte sich die Suche nach einem möglichst großartigen Botaniker, der auch die Pflanzenkunde an der sächsischen Alma mater auf einen hohen Stand heben konnte. Immerhin hatte man mit dem Physiologen Carl Ludwig (1816–1895) 1865, mit dem Anatomen Wilhelm His (1839–1904) 1872, dem Zoologen Rudolf Leukart (1822–1898) Spitzenkräfte ihrer Wissenschaftsdisziplinen nach Leipzig gezogen. Der wiederum als Kandidat erwünschte Goebel bekundete sein Verbleiben in Marburg und die für ihn einmal erwogene zweite Professur für Botanik in Leipzig⁵⁶ wurde nicht mehr erörtert. Der erhoffte Wunschordinarius sollte wiederum die „Hauptzweige“ der Botanik, die Histologie, Morphologie und Physiologie, *annähernd gleichmäßig vertreten, auch den Sammlungen ein gewisses Interesse entgegenbringen*⁵⁷. Erörtert wurde die Berufung von Hermann Vöchting (1847–1917), des führenden Pflanzenphysiologen Julius Sachs (1832–1897) oder des führenden Pflanzenanatomen Simon Schwendener (1829–1919). Diese aber waren in festen Wirkungskreisen und einem Umzug nicht mehr zugänglich. Nicht zu gewinnen war auch der an die 1. Stelle gesetzte De Bary, der 1872 nach Straßburg an die neue Reichsuniversität gegangen war. Im Jahre 1888 erlag er einem Krebsleiden. Als weitere Kandidaten wurden

⁵⁵ UAL, PA 409, Blatt 30.

⁵⁶ UAL, PA 807, Blatt 10.

⁵⁷ UAL, PA 807, Blatt 13.

aufgestellt Eduard Strasburger (1844–1912), seit 1880 Botanikordinarius in Bonn, sowie Wilhelm Pfeffer (1845–1920) in Tübingen. Pfeffer nahm, wie das Kultusministerium in Dresden der Leipziger Philosophischen Fakultät am 25. Juni 1887 mitteilte, den Ruf nach Leipzig an⁵⁸. Pfeffer war zwar in der gesamten Botanik ausgebildet worden, hatte auch über verschiedene Themen veröffentlicht, war aber nunmehr nur noch Physiologe. Als Pflanzenphysiologe aber war er Weltspitze. Es gehörte bald fast zum guten Ruf eines Botanikers, für einige Zeit bei Pfeffer gearbeitet zu haben. Die Universität Leipzig durfte sich nunmehr rühmen, daß sie zu einer Hochburg in der Botanik geworden war.⁵⁹

„Nachdem wir haben die „Lehrbücher des Pflanzenphysiologie“, die in der letzten Ausgabe vom Jahre 1887 erschienen. Das Mitgliederverzeichnis lautet: Dr. Eduard Strasburger, ordentliches Mitglied 7. 2. 1852, auswärtiges ordentliches Mitglied 3. 8. 1863; Georg Mettenius, ordentliches Mitglied 31. 6. 1852; Friedrich Naumann, ordentliches Mitglied 1. 7. 1846; Wilhelm Pfeffer, ordentliches Mitglied 23. 12. 1887; Eduard Poeppig, ordentliches Mitglied 1. 7. 1846; August Schenk, ordentliches Mitglied 20. 10. 1869; Mathias Jacob Schleiden, ordentliches Mitglied 24. 2. 1849; Christian Friedrich Schwägrichen, ordentliches Mitglied 1. 7. 1846. (Die Angaben lieferte dankenswerterweise Herr Dr. Gerald Wiemers, Archivar der Universität Leipzig)

⁵⁸ UAL, PA 807, Blatt 21.

⁵⁹ In der 1846 gegründeten Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (ab 1919 Sächsische Akademie) wurden Mitglied: Wilhelm Hofmeister, ordentliches Mitglied 7. 2. 1852, auswärtiges ordentliches Mitglied 3. 8. 1863; Georg Mettenius, ordentliches Mitglied 31. 6. 1852; Friedrich Naumann, ordentliches Mitglied 1. 7. 1846; Wilhelm Pfeffer, ordentliches Mitglied 23. 12. 1887; Eduard Poeppig, ordentliches Mitglied 1. 7. 1846; August Schenk, ordentliches Mitglied 20. 10. 1869; Mathias Jacob Schleiden, ordentliches Mitglied 24. 2. 1849; Christian Friedrich Schwägrichen, ordentliches Mitglied 1. 7. 1846. (Die Angaben lieferte dankenswerterweise Herr Dr. Gerald Wiemers, Archivar der Universität Leipzig)

Geburtsdatum: 27. September 1872, in Göttingen. Er war der Sohn eines Pfarrers. Er studierte in Göttingen, Bonn und Berlin. Er wurde 1900 promoviert. Er war von 1900 bis 1902 Professor für Zoologie an der Universität Bonn. Er starb am 27. September 1902 in Bonn.

Seine Arbeit, wie sein Denken, sind in der Zoologie und in der Pflanzenkunde und in der Physiologie von großer Bedeutung. Er hat die Zoologie in der Post-Präkambrium- und in der Känozoikum-Ära neu beleuchtet. Er hat die Zoologie in der Post-Präkambrium- und in der Känozoikum-Ära neu beleuchtet. Er hat die Zoologie in der Post-Präkambrium- und in der Känozoikum-Ära neu beleuchtet.

Mit dem Rücktritt von Schenk erweiterte sich die Suche nach einem möglichst geübteren Botaniker, der auch die Pflanzenkunde an der geologischen Alma mater auf einen hohen Stand heben konnte. Ingerth hatte nun mit dem Physiologen Carl Ludwig (1816-1895) 1866, mit dem Anatomien Wilhelm His (1839-1904) 1872, dem Zoologen Rudolf Leuckart (1822-1892) Spätkräfte für die Wissenschaften nach Leipzig gezogen. Der wiederum als Kandidat erwählte Geibel besuchte sein Verbleiben in Marburg und die für ihn einmal erwogene zweite Professur für Botanik in Leipzig wurde nicht mehr einkommend. Der schaffte Wissenschaftler sollte wiederum die „Hauptwege“ der Botanik, die Histologie, Morphologie und Physiologie, ausübend gleichmäßig vertreten, auch der Samenbiologie bei gewisse *Insarum entgegengesetzter* Systematik wurde die Herleitung von Hermann Veching (1847-1917), das fibrischen Pflanzenphysiologen Julius Sachs (1853-1897) oder das fibrischen Pflanzenphysiologen Simon Schwendener (1829-1919). Diese aber waren in keine Verbindung mit dem Leipzig nicht nur in der Pflanzenkunde.

Die Pflanzenkunde wurde durch die Arbeit von Carl Ludwig (1816-1895) 1866, mit dem Anatomien Wilhelm His (1839-1904) 1872, dem Zoologen Rudolf Leuckart (1822-1892) Spätkräfte für die Wissenschaften nach Leipzig gezogen. Der wiederum als Kandidat erwählte Geibel besuchte sein Verbleiben in Marburg und die für ihn einmal erwogene zweite Professur für Botanik in Leipzig wurde nicht mehr einkommend. Der schaffte Wissenschaftler sollte wiederum die „Hauptwege“ der Botanik, die Histologie, Morphologie und Physiologie, ausübend gleichmäßig vertreten, auch der Samenbiologie bei gewisse *Insarum entgegengesetzter* Systematik wurde die Herleitung von Hermann Veching (1847-1917), das fibrischen Pflanzenphysiologen Julius Sachs (1853-1897) oder das fibrischen Pflanzenphysiologen Simon Schwendener (1829-1919). Diese aber waren in keine Verbindung mit dem Leipzig nicht nur in der Pflanzenkunde.

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1846–1996

Zur Organisationsform ihrer Mitglieder*

VON GERALD WIEMERS

Akademien haben die „liebenswürdige Eigenschaft“, ihren geschichtlichen Gang zu dokumentieren. Den Mitgliederverzeichnissen kommt dabei eine besondere Rolle zu, „ein gespensterhafter Zug der Namen“, beschrieb der frühere Bundespräsident Theodor Heuß in einer Ansprache zur 200-Jahrfeier der Akademie der Wissenschaften in Göttingen sein Durchblättern, „des rasch verwehten Tagesruhmes, der fachmännisch behüteten Respektabilitäten und der berichtenden Sterne, und dann zwischendurch doch das Angerührtsein von Namen, deren Strahlkraft, ja deren Werbekraft durch die Jahrzehnte, durch die Jahrhunderte zu uns kommt.“¹ Gleiches könnte man für die Sächsische Akademie sagen, die 1846 als Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig eröffnet worden ist. Andererseits vermißt man den einen oder anderen Namen, der nicht in der Mitgliederliste steht, aber den man dort vermuten würde. Es fehlen in Göttingen wie über hundert Jahre später auch in Leipzig die Philosophen, aber nicht die Philosophiehistoriker. Der Ausschluß der praktischen Wissenschaftsfächer, neben der Philosophie gehörten auch Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin dazu, war stets umstritten und nur selten konsequent verwirklicht. Die Medizin fand aber erst nach 1945 ihren gelehrten Platz in der Leipziger Akademie. Neben der selbstverordneten fachlichen Beschränkung scheinen subjektive Animositäten gleich im ersten Monat der Gründung nicht unwesentlich gewesen zu sein. So räumt Moritz Wilhelm Drobisch bei der ersten Wahl der Mitglieder in „einzelnen Fällen Mißgriffe“ ein, aber dennoch sind „die Mehrzahl der Mitglieder Männer von wohlbegründeten Rufe, zum Teil selbst vom ersten Rang in ihrer Wissenschaft ...“ Reprä-

* Dieser Beitrag ist die erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung der Einleitung zum Mitgliederverzeichnis der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von 1846 bis 1996, Berlin 1996, S. 7–15.

¹ Ansprache des Herrn Bundespräsidenten Prof. Dr. Th. Heuß anlässlich der 200-Jahrfeier der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. In: Jb. der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Übergangsbld. für die Jahre 1944–1960, Göttingen 1962, S. 37.

sentative Momente schließt Drobisch aus. „Daß ohne alle Rücksicht auf äußere Stellung gewählt worden ist, liegt tatsächlich vor ... so sind bei der k. Gesellschaft alle Mitglieder vollkommen gleich. Daß vielleicht noch mancher Übergangene verdient hätte gewählt zu werden, mag immerhin zugestanden werden, aber bei einer statuarisch beschränkten Anzahl ist die Auswahl schwer.“² Wichtig bleibt, daß die Wahl zum Mitglied einer Akademie an keine äußeren Bedingungen amtlicher oder schulbildender Art geknüpft ist. So rekrutieren sich die Mitglieder noch bis in das 20. Jahrhundert hinein aus Professoren, Gymnasiallehrern, Staatsbeamten, Technikern, Privatgelehrten usw.³ Die Kgl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften wählte 1911 den technischen Gerätebauer Victor Schumann, einen langjährigen Mitarbeiter des Physikers Otto Wiener zu ihrem ordentlichen Mitglied in die mathematisch-physische Klasse, ohne daß er über akademische Abschlüsse verfügte. „Die hierdurch meinen wissenschaftlichen Arbeiten erwiesene Auszeichnung“, schreibt Schumann drei Wochen nach seiner Wahl mit berechtigtem Stolz, „erfreut mich natürlich in hohem Maße.“⁴

War es im 19. Jahrhundert noch an der Tagesordnung, gelehrte sächsische Schulmänner aus Dresden, Grimma, Leipzig oder Meissen zu wählen, so sollte das bald mit der weiteren Spezialisierung der Fachgebiete zur Besonderheit werden. Zuletzt kam 1923 der klassische Philologe und Kenner der antiken Medizingeschichte Johannes Ilberg aus Leipzig in die Akademie. In seinem Nachruf auf Ilberg greift Erich Bethe das Thema kritisch auf: „Sind die Akademiesitze größtenteils im festen Erbesitz gewisser Professuren, so ist es für einen Mann, der außerhalb dieses Kreises die Wissenschaft fördert, viel schwerer dieser Ehre teilhaftig zu werden, noch schwerer dem Nichtakademiker in einem Berufe der den ganzen Mann fordert. Desto höher ist der Wert dieser Auszeichnung. Ilberg hat das mit warmer Dankbarkeit empfunden und in ihm fühlte sich die ganze höhere Lehrerschaft wissenschaftlich anerkannt und geehrt.“⁵

² [Moritz Wilhelm Drobisch] Deutschland. Die Leibnizfeier und die k. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. In: Allgemeine Zeitung (Augsburg) Nr. 211 v. 30. Juli 1846, S. 1683. – Drobisch notierte am 4. Juli 1846 in seinem Tagebuch [Der Philosoph Gustav] „Hartenstein ist in der Liste der Mitglieder v. [Gottfried] Hermann übersehen, was mir unangenehm ist.“ – Deutsches Museum München, Sondersammlungen, Gedenkblätter Drobischs für das Jahr 1846, 1977–33/C, 1 (14).

³ Axel v. Harnack, Die Akademien der Wissenschaften. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaften Band 1 (Leipzig 1931) S. 853.

⁴ Victor Schumann an Prof. Kayser in Bonn, 10. Jan. 1912, UB Leipzig, Hs.-Abt., Copie-Buch Nr. 10, 35 D 392.

⁵ Erich Bethe, Nachruf auf Johannes Ilberg. In: Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig [künftig Ber.], phil.-hist. Kl. 82 (Leipzig 1930), H. 2, S. 29.

Die systematische Besetzung bestimmter, traditioneller Fächer war lange Zeit ein Grundanliegen der Akademie. Personelle Entscheidungen, die politisch motiviert sein konnten, führten nach ihrer Wiedereröffnung 1948 zu Disproportionen. Die Fächer Germanistik und Elektrophysik waren unverhältnismäßig stark vertreten. Theologie, Indologie, klassische Philologie oder Agrarwissenschaften blieben unterrepräsentiert oder waren gar nicht mehr vorhanden. Immerhin hat sich die Akademie 1972 und 1988 in den Fächern Ur- und Frühgeschichte bzw. Archivwissenschaft und Landesgeschichte mit Fachleuten erneuert, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl keine Professur innehatten.⁶

Im Wissenschaftsbetrieb der sächsisch-thüringischen Länder hat die Akademie eine eher bescheidene als herausragende Rolle gespielt. Das betrifft die öffentliche Ausstrahlung und die publizierten Arbeiten ihrer Mitglieder, die nicht selten die wissenschaftlich wertvollen Resultate in renommierten Verlagen außerhalb der Akademiereihen niederlegten. Das zeigt aber auch die durchgesehene Überlieferung mit den Statuten, Mitgliederlisten und Tätigkeitsberichten. Die Sächsische Akademie war unter den deutschen Akademien lange Zeit die kleinste, nachdem sie vor 150 Jahren zum 200. Geburtstag ihres Patrons Gottfried Wilhelm Leibniz am 1. Juli 1846 gegründet wurde. Dabei kann sie sich auf den Plan einer Akademie in Sachsen mit Sitz in Dresden aus dem Jahre 1704 berufen, den Leibniz für Kurfürst Friedrich August I. verfaßt hatte. Den Gedanken, eine Akademie der Wissenschaften mit Sitz in Leipzig entstehen zu lassen, hatte etwa zur gleichen Zeit Ehrenfried Walther von Tschirnhaus. Obgleich ihre Wurzeln weit zurückreichen, Gründungsversuche im 18. Jahrhundert unternommen wurden, vergingen mehr als 140 Jahre ehe sie tatsächlich ins Leben trat. Sie war die vierte in der Reihe der deutschen Akademien. Ihre Vorgängerinnen in Berlin (1700), Göttingen (1751) und München (1759) sind sämtlich Gründungen des 18. Jahrhunderts, entstanden aus dem Geist der Aufklärung.⁷

⁶ Werner Coblentz (1917–1995) war Direktor des Instituts für Vor- und Frühgeschichte in Dresden und Reiner Groß leitete zum Zeitpunkt seiner Wahl das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden.

⁷ Vgl. zum Gesamtkomplex: Elisabeth Lea/Gerald Wierers, Planung und Entstehung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1704–1846, Göttingen 1996, 235 S. u. 13 Abb. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge, Band 217). – Eduard Bodemann, Leibnizens Plan einer Societät der Wissenschaften in Sachsen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 4 (Dresden 1883) S. 177–214. – Elisabeth Lea/Gerald Wierers, Eine Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften „zum Flor und Ruhme unserer Universität“, in: Karl Czok (Hrsg.), Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1987, S. 185–206 (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse, Band 71, Heft 3).

Der Entstehung der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, wie sie bis 1919 heißen sollte, gingen zwei Ereignisse voraus, die für sie von entscheidender Bedeutung waren: Wilhelm Webers Göttinger Stiftung und die Erneuerung der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften, begründet 1774 an der Universität Leipzig durch den polnischen Reichsfürsten Aleksander Jablonowski.⁸ Als Wilhelm Weber, einer der Göttinger Sieben, in Nachfolge von Gustav Theodor Fechner ab Februar 1843 in Leipzig die Professur für Physik erhielt, übertrug er die letzten Raten des Geldes, 1484 Taler, das er nach seiner Entlassung von einem liberalen Leipziger Verein zur Unterstützung der sieben arbeitslosen Göttinger Professoren erhalten hatte, an die Jablonowskische Gesellschaft. Diese sollte es an die mathematisch-physische Klasse einer künftigen „Akademie der Wissenschaften in Leipzig“ weiterleiten.⁹ Die Göttinger Stiftung, später auch Weber-Stiftung genannt, bestand bis 1945. Zuletzt verwaltete Werner Heisenberg den Fonds für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse der Akademie.

Die Jablonoviana hat als Preisinstitut über Jahrzehnte zumindest teilweise Aufgaben einer Akademie erfüllt. Die Stiftungsurkunde hinderte sie aber an einer wirksamen Ausdehnung über Leipzig hinaus, und die Zinsen aus dem Kapital konnte sie nicht für eigene wissenschaftliche Zwecke nutzen. So plädiert ihr Sekretär, der Mathematiker und Philosoph Moritz Wilhelm Drobisch, schon 1844 für die Erhebung der Jablonoviana zu einer „mit der Universität eng verbundenen Gesellschaft der Wissenschaften“, die zwar „nicht eine Pariser Akademie der Wissenschaften, aber doch ein der Göttinger Societät ähnliches Institut“ werden könne.¹⁰ Es ist Wilhelm Weber, der vom Vermögen des Stifters die Zinsen des ursprünglichen Kapitals zeitgemäß ausgeben möchte, ohne der

⁸ Ernst Schwaabe, Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig, Leipzig 1915, S. 47–54. – Elisabeth Lea/Gerald Wiemers, Die Gebrüder Weber und ihr Anteil an der Gründung der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (ab 1919 Sächsische Akademie), in: Wolfgang Eisenberg (Hrsg.), Die Gebrüder Weber – Wegbereiter interdisziplinärer Forschung, Halle (Saale) 1992, S. 98–107 (= Wissenschaftliche Beiträge 1992/5 [T 76], Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg). – Dies., Die Gebrüder Weber und die Jablonowskische Gesellschaft in den Jahren 1844 bis 1846, in: II. Weber-Symposium. Die Gebrüder Weber – Wegbereiter interdisziplinärer Forschung, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg o. J. [1994], S. 94–100.

⁹ Jahresbericht der Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften 1844–1845, S. 8. – Vgl. Elisabeth Lea/Gerald Wiemers, Eine Sächsische Gesellschaft (wie Anm. 8), S. 194.

¹⁰ Erklärung Moritz Wilhelm Drobischs an die Mitglieder der Jablonowskischen Gesellschaft, Januar 1844, UB Leipzig, Hs.-Abt., Jablonowskische Gesellschaft, Spätere Statutenfragen 2.2.3.3, Mappe 1 a.

Stiftungsurkunde entgegenzustehen.¹¹ Die Überschüsse werden für bestimmte wissenschaftliche Zwecke eingesetzt, in diesem Fall für die Begründung einer Gesellschaft der Wissenschaften und für die Erfüllung ihrer Aufgaben, vornehmlich den Druck ihrer wissenschaftlichen Vorträge in den Sitzungsberichten und Abhandlungen.

In der Sitzung der Jablonowskischen Gesellschaft vom 9. Februar 1845 empfiehlt Drobisch, gemeinsam „mit einigen anderen ausgezeichneten Gelehrten, namentlich aus den philologischen Wissenschaften“, ein Gesuch an das Kultusministerium in Dresden zu richten.¹² Den acht Mitgliedern der Jablonowskischen Gesellschaft schließen sich außerdem „die Gebiete der deutschen, klassischen und orientalischen Philologie vertretenden Leipziger Gelehrten“ Haupt, Hermann, Westermann, Becker und Fleischer an. Auf diese Weise entstand der Gründungsverein. Am 3. April 1845 unterzeichneten jene dreizehn Leipziger Universitätsprofessoren den Antrag auf Errichtung einer Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.¹³ In der Jablonowskischen Gesellschaft wurden die Statuten entworfen. Die erste Niederschrift von Drobischs Hand, ohne Paragraphenzählung in 19 Abschnitte gegliedert, stammte wahrscheinlich noch aus dem Jahre 1844, vorgelegt im Februar 1845, aber sie berührte bereits ganz entscheidende Punkte: „ordentliche und Ehrenmitglieder, erstere einheimische (sächsische im weitesten Sinne) und auswärtige“, Wahlen, Trennung in zwei Klassen, Status der Gesellschaft als einer juristischen Person, Leitung durch Sekretäre, Übertragung der Finanzen usw. Die zweite Fassung mit 30 Paragraphen näherte sich dem gültigen Statut vom 23. Juni 1846, das der Verein mit dem Kultusministerium absprach. Zuvor wurde die vollständige Kandidatenliste mit den Ergänzungen aus Dresden, Freiberg, Altenburg, Jena und Gotha erstellt.¹⁴

Die Nähe zur Universität Leipzig bleibt ein wichtiger Faktor. Ihr verdankte die Gesellschaft der Wissenschaften ihre besten Kräfte. Nach Drobisch bewegte sich die Gesellschaft „in freieren und weiteren For-

¹¹ Wilhelm Webers Stellungnahme zu Drobischs Erklärung, März 1844, ebda, zu Mappe 1, Bl. 20, die gesamte Antwort umfaßt die Blätter 17–24.

¹² Protokoll der Sitzung vom 9. Febr. 1845, UB Leipzig, Hs.-Abt., Jabonowskische Gesellschaft, Protokollbuch 1844–1895, 2.4.1., Bl. 7–8.

¹³ Entwurf von Friedrich Christian August Hasse nach einer Vorlage von Drobisch für das Sächsische Kultusministerium zur Gründung der Gesellschaft der Wissenschaften, UB Leipzig, Jablonowskische Gesellschaft, Beziehungen zur Sächsischen Akademie der Wissenschaften, 2.2.2.2., Mappe 1, Bl. 1. – vgl. Vorwort zum Abhandlungsband bei Begründung der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertsten Geburtsfeier Leibnizens, hrsg. von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1846.

¹⁴ Entwurf von Friedrich Christian August Hasse, (wie Anm. 13).

men als die Universität“. Vorbild für die fruchtbare Zusammenarbeit von Universität und gelehrter Gesellschaft war Göttingen. 1837 nahm Drobisch an der Hundertjahrfeier der Universität teil und notierte, daß der Ruhm Göttingens auf seiner Sozietät beruhe.¹⁵ Auch äußerlich unterstützte die Leipziger Universität die neue Gesellschaft. So erhielt sie ab Ostern 1847 unentgeltlich Räume gestellt. Sie befanden sich auf der 1. Etage im Mittelteil des Vorderpaulinums und dienten, wie auch im Gesuch vom 3. April 1845 gewünscht, den „Versammlungen“, den „beiden Klassen und deren Archive[n]“. Ihre öffentlichen Sitzungen hielt die Gesellschaft in der Universitätsaula im klassizistischen Hauptgebäude ab. Nach dem Umbau des Augusteums 1898 bezog sie dort drei Räume im 2. Obergeschoß des Schulflügels.¹⁶

Die Gesellschaft wirkte auf Landesebene im Königreich Sachsen, auch wenn die ordentlichen Mitglieder ihren Wohnsitz „in den großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern Ernestinischer Linie“ haben konnten.¹⁷ Ausnahmen bestätigen dennoch die Regel: 1849 wurden der Physiologe und Anatom Alfred Wilhelm Volkmann und der Chemiker Richard Felix Marchand zu ordentlichen Mitgliedern gewählt, obgleich sie aus Halle/Saale kamen, das bis 1948 nicht zum Einzugsgebiet gehörte.¹⁸ Zwischen Volkmann und seinem Schwager Gustav Theodor

¹⁵ Deutsches Museum München, Sondersammlungen, Gedenkblätter Drobisch für das Jahr 1846, 1. Juli 1846, (wie Anm. 2).

¹⁶ Universitätsrentamt an Kultusministerium Dresden, 22. April 1847, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Min. f. Volksbildung 10272/3, Bl. 149–152. – Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften, in: Leipziger Tageblatt Nr. 348 v. 14. Dez. 1867, S. 8962. – Hochschul-Nachrichten Nr. 60/61, München, Okt. 1895, S. 19. – Leipziger Adreß-Buch für 1900, Jg. 79 (Leipzig 1900) 2. Abt., 1. Abschnitt: Behörden. B. Königlich Sächsische Behörden, S. 56.

¹⁷ Erste Statuten, bestätigt durch königliches Dekret v. 23. Juni 1846, § 4, in: Ber. I–II (Leipzig 1848) S. 4.

¹⁸ Ber. math.-phys. Kl. 1 (Leipzig 1849) S. 50. – Die Satzungen vom 1. April 1940 legten das Einzugsgebiet der Akademie neu fest. Nur sogenannte Reichsbürger, „die ihren Wohnsitz im mitteleutschen und sudetendeutschen Raum“ hatten, heißt es in § 4, konnten zu ordentlichen Mitgliedern gewählt werden. Präsident Ludwig Weickmann hielt im Sitzungsprotokoll der math.-nat. Klasse am 8. März 1943 fest: „Auch die Wahl ordentlicher Mitglieder aus Halle ist im Einklang mit den Satzungen“, in: Archiv Sächsische Akademie der Wissenschaften, Protokollbuch math.-nat. Klasse, S. 205. Zu diesem Zeitpunkt sind dennoch keine Gelehrten aus Halle (Saale) zugewählt worden. Der spätere Präsident Theodor Frings hat im Zuge der Wiedereröffnung der Sächsischen Akademie im Jahre 1948 auch Halle mit einbezogen. „Wenn wir demnächst die Statuten nachprüfen“, schreibt er am 16. Jan. 1947 an den Archäologen Herbert Koch in Halle, „werden wir den alten Einzugsbereich Thüringen-Sachsen auf die Provinz Sachsen ausdehnen, was mit der Landesregierung Sachsen bereits abgesprochen ist“, in: Universitätsarchiv Leipzig, Sammlung I. Stohmann, Allgemeines. – Bereits ein halbes Jahr später findet am 4. Juni 1947 eine vorbereitende Zusammenkunft der Mitglieder beider

Fechner bestanden enge wissenschaftliche Beziehungen, die diese Ausnahmeregelung begünstigt haben könnten. Bald erhöht sich die Zahl der Gründungsmitglieder von 13 auf 20 und am 1. Juli 1846 wurden 37 ordentliche und zwei Ehrenmitglieder präsentiert.¹⁹ An der Spitze der beiden Klassen, der philologisch-historischen und der mathematisch-physischen, standen der klassische Philologe und Senior des akademischen Senats Gottfried Hermann und der Physiker Wilhelm Weber. Für Drobisch blieb nur die Stellvertretung in der naturwissenschaftlichen Klasse. Nach Ablauf seiner beiden Amtsjahre hat er nicht wieder eine Funktion in der Gesellschaft übernommen. Die Protektoren der Gelehrten-gesellschaft waren stets die sächsischen Könige: 1846–1854 Friedrich August II., 1854–1873 Johann (bis zu seinem Amtsantritt Ehrenmitglied), 1873–1902 Albert, 1902–1904 Georg und schließlich 1904–1918 Friedrich August der III., dessen Tod die Akademie 1932 mit einem Nachruf „auf seine Majestät Friedrich August III., den früheren König von Sachsen, den letzten Protektor der Akademie“²⁰ in einer außerordentlichen Sitzung gedachte. Die Geburtstage der Könige und der Geburts- oder Todestag von Leibniz bildeten den äußeren Rahmen für die zwei öffentlichen Sitzungen im Jahr. Die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften genoß von Anfang an die Rechte einer juristischen Person.²¹ Nach dem Gesetz über die „Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig“ vom 30. Mai 1994 wurde die Akademie in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts überführt. Sie selbst gab sich am 14. Oktober 1994 ein Statut.²² Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts war die

Klassen im Senatssaal der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, Ritterstr. 26 I, statt. Die Versammlung billigt die Erweiterung des Einzugsgebietes der Akademie auf das Land Sachsen-Anhalt. – Archiv Sächsische Akademie der Wissenschaften, Protokollbuch II Gesamtsitzungen 19. Juni 1943–23. Jan. 1961, S. 10. – In seiner Ansprache zur Wiedereröffnung der Akademie vom 8. Dezember 1948 nennt Theodor Frings neben den alten Mittelpunkt Leipzig die neuen geistigen Zentren Dresden, Freiberg, Jena und Halle. – Ansprache des Präsidenten Theodor Frings, in: Jahrbuch Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1949–1953 (Berlin 1954), S. 30.

¹⁹ Ber. I–II (wie Anm. 17), S. 12–14.

²⁰ Sitzung v. 22. Febr. 1932, in: Ber. math.-phys. Kl. 84 (1932), S. 2.

²¹ Als der Sächsische Staat 1932 die Finanzierung der Sächsischen Akademie einstellen wollte bzw. „eine bindende Verpflichtung des Staates zur finanziellen Unterstützung der Akademie“ ablehnte, stellte sich heraus, daß bei Begründung der Akademie 1846 über den § 39: „Die Gesellschaft genießt die Rechte einer juristischen Person“, zwischen dem Professorenverein und den Ministerien nicht verhandelt worden war. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Min. f. Volksbildung 10272/6, Bl. 208 u. 205.

²² Gesetz über die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (Sächs. Akad.-WissG) v. 30. Mai 1994, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 34 v. 24. Juni 1994. – Die Satzung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig v. 18. November 1994 ist veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3 v. 19. Jan. 1995, S. 61–65.

Akademie auch nach den Satzungen von 1940 und 1948, obgleich die sonstigen Inhalte weiter auseinanderklaffen als bei allen früheren und späteren Statuten oder Satzungen.²³

An der Spitze der beiden Klassen standen Sekretäre, die auf Zeit gewählt wurden. Zusätzlich bestimmten die Klassen je einen stellvertretenden Sekretär. Von 1846 bis 1939 standen diese auf zwei Jahre bestimmten Ehrenbeamten der Akademie vor. Im jährlichen Wechsel wurde ein Sekretär zum sogenannten vorsitzenden Sekretär bestimmt. Er vertrat die Gesamtakademie vor allem nach außen. Der erste war der Philologe Gottfried Hermann²⁴ und der letzte der Geophysiker Ludwig Weickmann²⁵. Mit der zwangsweisen Einführung der Präsidialverfassung zum 1. April 1940 stand ein auf fünf Jahre gewählter Präsident der Akademie vor, der durch einen gleichfalls auf fünf Jahre gewählten Vizepräsidenten unterstützt werden sollte. Die beiden Sekretäre oder Leiter der Klassen, wie sie künftig genannt wurden, sollten sogar sechs Jahre amtieren.²⁶

Als sich die Sächsische Akademie nach dem Zusammenbruch 1945 zuerst unter amerikanischer und anschließend unter sowjetrussischer Besatzungsmacht neu formierte, übernahm sie 1948 die Präsidialverfassung in einer gemilderten Form. Präsident und Vizepräsident leiteten die Klassen, und ihnen zur Seite standen Sekretäre. Der im Juli 1937 zurückgetretene vorsitzende Sekretär Frings glaubte Ende 1945 „die alte Verfassung mit der Präsidialverfassung verbinden“ zu können.²⁷ Dieser Kompromiß zum Statut von 1928 wurde aber bald aufgegeben. Ab 1956 setzte sich das Präsidium aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und den

²³ Vgl. Satzung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in [!] Leipzig v. 1. April 1940, genehmigt v. Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung, Berlin 24. Sept. 1940, in: Universitätsarchiv Leipzig [künftig UAL], Sammlung I. Stohmann. – Satzung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig v. 7. Juli 1948, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Min. f. Volksbildung 1695, Bl. 25–27.

²⁴ Zur Biographie von Gottfried Hermann vgl. Ernst Günther Schmidt, Gottfried Hermann 28 November 1772–31 December 1848, in: W. W. Briggs and W. M. Calder III (ed.), *Classical Scholarship. A. Bibliographical Encyclopedia*, New York–London 1990, p. 160–175; Ernst Vogt, Der Methodenstreit zwischen Hermann und Böckh und seine Bedeutung für die Geschichte der Philologie, in: *Philologie und Hermeneutik im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte und Methodologie der Geisteswissenschaften*, hrsg. v. Hellmut Flashar u. a., Göttingen 1979, S. 104–107.

²⁵ Erster Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 1940–1945, vgl. Wolfgang Buchheim, Ludwig Weickmann 15. Aug. 1882–29. Nov. 1961, in: *Jahrbuch Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1960–1962* (Berlin 1964), S. 385–388.

²⁶ Wie Anm. 23, Satzung v. 7. Juli 1948, § 6.

²⁷ Theodor Frings an Johannes Stroux, Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1946–1951, 17. Dez. 1945, Nachlaß Theodor Frings, Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

beiden Leitern der Klassen, die sich latinisiert nicht mehr Sekretäre sondern Sekretare nannten, zusammen.²⁸ Diese Einteilung, vermehrt um die stellvertretenden Sekretare, gilt noch heute. Zwischen 1971 und 1989 mußte die Akademie statuarisch den Parteiorganisator der SED-Partei-gruppe der ordentlichen Mitglieder in das Präsidium aufnehmen.²⁹

Das erste Statut vom 23. Juni 1846 (oder in der „Reinschrift“ Gottfried Hermanns vom 26. Juni 1846) unterschied ordentliche Mitglieder, die sich „weiter in einheimische und auswärtige“ gliederten. Die einheimischen Mitglieder lebten in Leipzig. Sobald ein ordentliches Mitglied seinen Wohnsitz „in einem der nichtsächsischen Länder nahm“ wurde es zum auswärtigen und umgekehrt, wenn es in eines der sächsischen Länder albertinischer oder ernestinischer Linie zurückkehrte, zu einem ordentlichen Mitglied. Die Stellen für die ordentlichen Mitglieder wurden durch die Fächer bestimmt. Die Wahl eines neuen ordentlichen Mitgliedes erfolgte nur dann, wenn eine Stelle durch Abgang oder Tod frei wurde. Als echtes Hemmnis sollte sich schon bald die zahlenmäßige Beschränkung der ordentlichen Mitglieder auf 70 erweisen, von denen aber nur 40 einheimische sein konnten.³⁰ 1884 berichtigte ein „Nachtrag zu den Statuten“ diesen Zustand. „Die Zahl der ordentlichen [einheimischen] Mitglieder“, hieß es dort in Punkt eins, „soll fernerhin nicht auf 40 beschränkt sein“. In einem zweiten Punkt wurde die Abstimmung dahingehend präzisiert, daß in der betreffenden Sitzung nur die anwesenden ordentlichen einheimischen Mitglieder stimmberechtigt sind.³¹ Im Statut von 1912 erfolgte die volle Gleichberechtigung der Mitglieder in den sächsischen Staaten ernestinischer Linie, die nun als ordentliche einheimische Mitglieder geführt werden. Die Zahl der einheimischen ordentlichen Mitglieder wurde fest bestimmt, jede Klasse konnte bis zu

²⁸ Statut der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig v. 29. Nov. 1956, § 9. Separatdruck und in: Jahrbuch Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1957–1959 (Berlin 1961), S. 9–14.

²⁹ Vgl. die Jahrbücher der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 1971–1989.

³⁰ §§ 4–11 der Statuten vom 23. Juni 1846, in: Ber. I–II (1846–1848), S. 4–5. – Vgl. Statuten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften vom 29. Juni 1846, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10272/3, Die Begründung einer Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Band 1, 1845–1859, Bl. 1–5. – Die in den Berichten abgedruckten Statuten sind wahrscheinlich nicht am 23. Juni sondern, wie in den Akten vermerkt, am 29. Juni 1846 bestätigt worden.

³¹ Carl Ludwig als vorsitzender Sekretär der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften an das Ministerium des Cultus v. 14. Mai 1884, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium f. Volksbildung, Nr. 10272/4, Band 2 1860–1886, Bl. 255 v. – Vgl. Bericht der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig einige Zusätze zu den Gesellschaftsstatuten betreffend, Leipzig, 25. April 1884, ebda Bl. 250–253.

40 Mitglieder wählen. Die Wahl eines jeden ordentlichen Mitgliedes erfolgte in einer Gesamtsitzung der einheimischen Mitglieder durch Ballotage nach vorangegangener Präsentation in der Klasse. Die erforderliche Stimmenzahl, damals waren es zwei Drittel, schwankte bis zur einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.³²

Seit dem 1. Juli 1919 führte die Gesellschaft den Namen Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. In den Satzungen vom 24. August wurde ferner festgehalten, daß die Wahl durch die auch noch heute gebräuchliche Zettelabstimmung erfolgt. Für die Aufstellung eines Kandidaten waren künftig ein schriftlicher Antrag von mindestens fünf ordentlichen Mitgliedern notwendig sowie zwei Drittel der Stimmen bei der Präsentation in der Klasse.³³ Nach der Satzung von 1928 unterschied man ordentliche Mitglieder, die „ihren Wohnsitz in einem der Sächsischen Staaten Albertinischer oder Ernestinischer Linie nach dem am 1. November 1918 vorhandenen Gebietsstande haben“, und auswärtige Mitglieder, die aus diesem Gebiet weggezogen waren. „Kehren sie wieder zurück“, hieß es im § 7, „so erwerben sie dadurch ohne weiteres wieder die Rechte ordentliche Mitglieder.“³⁴

Das vom nazistischen Geist geprägte Zwangsstatut vom 1. April 1940 regelte den Status der ordentlichen Mitglieder völlig neu. Von nun an konnten nur noch „Reichsbürger“ dazu gewählt werden. Die vollzogene Wahl mußte durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bestätigt werden; es behielt sich auch das Recht des Widerrufs vor. Das traditionelle Einzugsgebiet der Akademie wurde aufgehoben. Im „7. Jahre des Reiches Adolf Hitlers“, wie es in der Präambel hieß, mußten die ordentlichen Mitglieder „ihren Wohnsitz im mitteldeutschen und sudetendeutschen Raum haben.“³⁵ 1942 versuchte das sächsische Ministerium für Volksbildung massiv genehme Kandidaten unter dem Vorwand eines Techniker- oder Medizinerdefizits in die

³² Satzung der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, genehmigt durch Verordnung v. 26. Febr. 1912, Leipzig o. J., 8 S., §§ 4–17.

³³ Satzung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, bestätigt am 15. Aug. 1919 durch das Ministerium des Kultus und [des] öffentlichen Unterrichts, Leipzig o. J., 7 S., §§ 6, 10, 12 u. 13.

³⁴ Satzung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, bestätigt am 25. Aug. 1928 durch das Ministerium für Volksbildung, Leipzig o. J., 8 S. – Diese Satzung erfuhr mit einem 1. Nachtrag vom 22. April 1936 eine empfindliche aber keine existentielle Änderung. Die Wahl aller Mitglieder bedurfte künftig der Bestätigung durch den Sächsischen Minister für Volksbildung (§ 10) und die Sekretäre und stellvertretenden Sekretäre wurden auf Vorschlag der beiden Klassen vom Minister ernannt (§ 18).

³⁵ Wie Anm. 23, Satzung v. 1. April 1940, §§ 4 a u. 5.

Sächsische Akademie als ordentliche Mitglieder einzubringen.³⁶ Präsident Ludwig Weickmann und der Sekretär der philologisch-historischen Klasse Helmut Berve haben statt dessen dem Leiter des Ministeriums die Schaffung von eigenen Akademien für Medizin oder Technikwissenschaften vorgeschlagen. Auf diese Weise war bereits 1941 der Versuch, eine biologische Klasse in der Sächsischen Akademie zu etablieren, gescheitert.³⁷ Allerdings gelang es der Akademie nicht, das Redeverbot gegen Theodor Litt, der den öffentlichen Vortrag am 29. November 1941 halten sollte, aufzuheben. Verbittert schreibt Litt an den Vizepräsidenten Erich Brandenburg: „Das neue Statut der Akademie, das doch ganz nach den Wünschen des Ministeriums gestaltet ist, unterscheidet nicht zwei Klassen von Mitgliedern unter dem Gesichtspunkt der Verwendbarkeit für öffentlich Sitzungen.“ Folgerichtig lehnt er die Teilnahme an der öffentlichen Sitzung ab und tritt wenig später aus der Akademie aus.³⁸

Ordentliche Mitglieder, die das 70. Lebensjahr überschritten hatten, wurden nicht in die Höchstzahl der Mitglieder eingerechnet. Sie wurden außerdem von den Pflichten, an den Arbeiten der Akademie mitzuwirken, entbunden. Gleiches galt auch für Mitglieder, die 25 Jahre der Akademie angehörten.³⁹

In den ersten Sitzungen der ordentlichen Mitglieder nach dem Zusammenbruch 1945 wurde die Satzung von 1928 als Arbeitsgrundlage verwandt. Theodor Frings erklärte sich gegenüber dem Präsidenten der

³⁶ Ludwig Weickmann an Erich Brandenburg, 15. Okt. 1942, UAL, Sammlung I. Stohmann. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 6. August und 9. Oktober 1942 jeweils eine Liste mit zu wählenden Gelehrten geschickt, die heute nicht mehr nachgewiesen werden kann. Über einzelne Kandidaten ist im Plenum diskutiert worden.

³⁷ Ludwig Weickmann an Werner Heisenberg, 6. März 1941, UAL, Sammlung I. Stohmann. – Ludwig Weickmann an den Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung, 14. Okt. 1942, ebda: darin verweist Präsident Weickmann auf einen Brief, den er gemeinsam mit Helmut Berve am 17. Juli 1942 an den Leiter des Sächsischen Ministerium für Volksbildung gerichtet hat, anstelle der vom Ministerium angebotenen Kandidaten für eine Mitgliedschaft in der Sächsischen Akademie neue Akademien für Medizin und technische Wissenschaften auf Reichsebene zu eröffnen. Es kann davon ausgegangen werden, daß damit der Gefahr, die Sächsische Akademie im Sinne des Nationalsozialismus zu unterwandern, erfolgreich begegnet worden ist. Die Errichtung neuer Akademien dürfte an der fehlenden finanziellen Ausstattung gescheitert sein.

³⁸ Theodor Litt an Vizepräsidenten Erich Brandenburg v. 18. Nov. 1941. – Für die Aufhebung des Redeverbotes gegen Theodor Litt haben sich eingesetzt Werner Heisenberg und bis zuletzt, noch am 16. Jan. 1945, Ludwig Weickmann. Aus Litts eigener Klasse, der philologisch-historischen, ist keine Solidarität bekanntgeworden. – Nachlaß Theodor Litt, Universität Düsseldorf, Philosophische Fakultät. – vgl. Nachlaß Ludwig Weickmann, Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München.

³⁹ Wie Anm. 23. Satzung v. 12. April 1940, § 12.

Akademie am 19. Juni 1945 bereit, ohne Förmlichkeiten in sein Amt zurückzukehren, „nachdem die Hemmungen, die ihn seinerzeit zum Rücktritt veranlassen mußten, gefallen sind“.⁴⁰ Als der gewählte Präsident der Sächsischen Akademie Ludwig Weickmann wenige Tage später von den aus Leipzig abziehenden amerikanischen Truppen nach Weilburg mitgenommen worden war⁴¹, lag die Verantwortung schließlich bei Theodor Frings, der in zähen Personalverhandlungen mit Paul Wandel von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetisch besetzten Zone schließlich grünes Licht für die Aufnahme der Arbeit in der Akademie erhielt. Vorausgegangen war am 23. Mai 1947 der Befehl Nr. 125 der Sowjetischen Militäradministration zur Wiedereröffnung, der Frings zum Präsidenten bestimmte.⁴² In der bestätigten Satzung vom 1. Juli 1948 wurde der Status der ordentlichen Mitglieder wieder neu und für heutige Verhältnisse gültig definiert: „Zu ordentlichen Mitgliedern können gewählt werden Gelehrte von wissenschaftlichem Rang, die ihren Wohnsitz in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben. Ihre Leistungen müssen die Gewähr bieten, daß sie sich an der Arbeit der Akademie mit Erfolg beteiligen werden.“ Für die Wahl durch das Plenum genügte die einfache Mehrheit. Die Wahl bedurfte der Bestätigung durch die Landesregierung in Sachsen „im Einvernehmen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone“. Die Entbindung von den Pflichten der Akademie für Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet hatten, blieb ebenso erhalten wie die Entpflichtung bei 25 Jahren Akademiezugehörigkeit. Später entfielen diese Relikte.⁴³

Die Akademie mußte, nach der Auflösung des Landes Sachsen und einem längeren Schwebezustand, zu einem neuen Selbstverständnis finden. Zum letzten Mal wird 1956 für die ordentlichen Mitglieder der Wohnsitz „in den ehemaligen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ erwähnt. Der § 14 (4) erinnerte fast trotzig an die ersten Statuten: „Verlegt ein ordentliches Mitglied seinen Wohnsitz aus dem in § 5 genannten Gebiet, so wird es auswärtiges Mitglied, kehrt es zurück, so tritt es in die Rechte und Pflichten des ordentlichen Mitgliedes wieder ein.“ Für die Zuwahl genügte künftig der Vorschlag auch nur eines ordentlichen Mitgliedes. Die erfolgte Wahl mußte durch den Ministerrat der Deut-

⁴⁰ Theodor Frings an Ludwig Weickmann, 19. Juni 1945, Archiv Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

⁴¹ Vgl. Gerald Wiemers, Die Amerikaner verlassen Leipzig, in: Universität Leipzig 5/1995, Journal, S. 19–21.

⁴² SMA-Befehl 125 v. 23. Mai 1947, in: Jahrbuch Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1971–1972 (Berlin 1974), zwischen S. 54 u. 55.

⁴³ Wie Anm. 23. Satzung v. 7. Juli 1948, §§ 6 u. 11.

schen Demokratischen Republik bestätigt werden, dem die Akademie künftig unterstand.⁴⁴

In der letzten Phase der Hochschulreform, der fast parallel dazu eine Reform an der Berliner Akademie der Wissenschaften folgte, blieb die Sächsische Akademie davon unberührt, aber in ihrer Existenz gefährdet. Dem Engagement ihres Präsidenten, der starken naturwissenschaftlichen Klasse mit vielen Leopoldina-Mitgliedern, der internationalen Reputation – die Akademie war Mitglied der Union Académique Internationale in Brüssel – und ihrer über hundertjährigen Geschichte hat sie das Überleben zu verdanken. Rechtzeitig vor der 125-Jahrfeier 1971 erschien das neue Statut mit schmerzlichen Einschnitten und nebulösen Forderungen. Die ordentliche Mitgliedschaft war nicht mehr eindeutig an die sächsischen Lande gebunden. Zuvörderst war die Mitgliedschaft den wissenschaftlichen Leistungen „zum Nutzen der Deutschen Demokratischen Republik“ und den gestalterischen Fähigkeiten für die „sozialistische Gesellschaft“ verpflichtet. Die sächsischen Lande wurden als Einzugsgebiet mit „den Bezirken Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt [heute Chemnitz], Halle, Erfurt, Gera oder Suhl“ umschrieben. Die Höchstzahl der ordentlichen Mitglieder wurde mit 65 deutlich herabgesetzt. Die Mitglieder des Ministerrates besaßen das Recht, Kandidaten zur Wahl als ordentliche Mitglieder vorzuschlagen. Davon machte man in mindestens zwei Fällen Gebrauch. Sobald künftig ein ordentliches Mitglied seinen Wohnsitz aus den genannten Bezirken verlegte, konnte die Mitgliedschaft gelöscht werden, wenn es sich dabei zugleich um eine „illegale Ausreise“ aus der früheren DDR handelte. Die Akademie war nach diesem Statut ohne Rechtsform. Auch wurden bei der Aufzählung der Druckschriften die Schriftenreihe der Abhandlungen vergessen, die ungebrochen seit 1850 erscheinen.⁴⁵

Nach der heute gültigen Satzung der Akademie kann das Plenum aus bis zu 70 ordentlichen Mitgliedern bestehen, „die ihren Wohnsitz in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben“. Der Wahl gehen drei Gutachten voraus oder ein Gutachten mit den Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern. Die Wahl ist dann zulässig, wenn die Mehrheit der ordentlichen Mitglieder anwesend ist und die einfache Mehrheit der Stimmen für den Kandidaten abgegeben wird. Diese Satzung setzt die demokratischen Traditionen von 1928 und 1948 fort.⁴⁶

⁴⁴ Wie Anm. 28, Statut v. 29. Nov. 1956, §§ 5, 14, 22 u. 28.

⁴⁵ Verordnung über das Statut der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig v. 3. Febr. 1971, in: Jahrbuch Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1969–1970 (Berlin 1972), S. 9–13, §§ 3 u. 7.

⁴⁶ Wie Anm. 22, Statut v. 14. Okt. 1994, §§ 4, 5 u. 6.

Die Akademie glaubte lange Zeit, die internationale wissenschaftliche Kooperation allein durch den Tausch ihrer Schriften bewerkstelligen zu können. Sie verzichtete von Anfang an auf korrespondierende Mitglieder. So blieb die Wirkung im wesentlichen auf ihr Einzugsgebiet, die sächsischen Länder, begrenzt. Diesen Mangel empfand die Akademie im Vorfeld ihrer 50-Jahrfeier 1896. Der vorsitzende Sekretär Johannes Wislicenus bat die „Göttinger gelehrte Sozietät“ um die dort gültigen Bestimmungen für die Zuwahl korrespondierender Mitglieder.⁴⁷ Die Feier selbst brachte aber keine Änderung im Gefüge der Mitglieder. Erst 1928 mußte man sich entscheiden, ob korrespondierende Mitglieder, wie sie die Berliner, Wiener, Göttinger und Münchner Akademien längst hatten, statuarisch eingeführt werden sollten. Es bestand durchaus die Gefahr, isoliert dazustehen. Die Mitgliedschaft in der Union Académique Internationale wäre ohne korrespondierende Mitglieder nicht zu erreichen gewesen. Nach halbjährigen Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem vorsitzenden Sekretär Max Le Blanc wurden die Statuten um die korrespondierenden Mitglieder erweitert. In § 9 der Satzung vom 25. August 1928 heißt es: „Zu korrespondierenden Mitgliedern können Gelehrte gewählt werden, die ihren Wohnsitz nicht in einem der Sächsischen Staaten Albertinischer oder Ernestinischer Linie nach dem am 8. November 1918 vorhandenen Gebietsstande haben. Wenn ein korrespondierendes Mitglied nach einem dieser Gebiete übersiedelt, so verliert es dadurch seine Eigenschaft als korrespondierendes Mitglied nicht.“⁴⁸ Die korrespondierenden Mitglieder wurden auf die gleiche Weise gewählt wie die ordentlichen. Zu einem der ersten korrespondierenden Mitglieder ist am 1. Juli 1929 Max Planck gewählt worden.

Die neue Satzung von 1940 setzte die Höchstzahl der korrespondierenden Mitglieder mit 160 fest, von denen aber höchstens die Hälfte Ausländer sein durften, „während die übrigen das Reichsbürgergesetz besitzen müssen.“ Bereits 1938 hatte die Sächsische Akademie ihren Senior, den 78jährigen Ägyptologen Georg Steindorff, und die beiden korrespondierenden jüdischen Mitglieder Edmund von Lippmann aus

⁴⁷ Johannes Wislicenus an Kgl. Gesellschaft in Göttingen, 11. Febr. 1896, in: Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig Nr. 188 P v. 12. Febr. 1896.

⁴⁸ Die Sekretäre August Fischer und Max LeBlanc teilten am 22. Juli 1927 dem Ministerium für Volksbildung mit, daß die Akademie eine Statutenänderung anstrebe, korrespondierende Mitglieder ernennen möchte um den Eintritt in die Union Académique Internationale zu erreichen, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Min. f. Volksbildung 10272, Band VI, 1925–1932, Bl. 68. – Vgl. Aktennotiz Dr. Heyn, Ministerium für Volksbildung, v. 30. Juli 1928 mit LeBlanc, ebda, Bl. 103. – Vgl. Anm. 34, Satzung v. 25. Aug. 1928.

Halle und Issai Schur in Berlin bzw. Tel Aviv streichen müssen. Die Namen der 1943 zugewählten ordentlichen Mitglieder Walter Baetke und Friedrich Weller wurden aus politischen Gründen vom Ministerium für Volksbildung in Dresden ebensowenig an das „Reichserziehungsministerium“ in Berlin zur Bestätigung weitergeleitet, wie die Namen der korrespondierenden Mitglieder Oskar Perron (München), Johannes Pedersen (Kopenhagen) und Giorgio Pasquali (Florenz).⁴⁹ – Im Statut von 1948 wurden alle diskriminierenden Vorbedingungen und Begrenzungen für die Zuwahl korrespondierender Mitglieder aufgehoben. Ausschlaggebend waren allein die wissenschaftlichen Leistungen. Das Statut von 1956 stellte sie den ordentlichen Mitgliedern nahezu gleich. Im Statut von 1971 aber werden die Zuwahlen von Paragraphen abhängig gemacht, die die Teilung Deutschlands festschrieben, nebulös die Zugehörigkeit „mit der Anerkennung des ethischen und humanistischen Grundanliegens der SAW“ verbanden und die Arbeit der Akademie in einem „gesellschaftlichen Auftrag in engem Zusammenwirken mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ erfüllt sahen.⁵⁰ Im Klartext wurde dem gewählten korrespondierenden Mitglied die positive Einstellung zur DDR abverlangt. Aus den sogenannten sozialistischen Ländern mußten mindestens 60% der korrespondierenden bzw. auswärtigen Mitglieder kommen. Zwischen 1966 und 1988 ist kein einziges Mitglied aus der Bundesrepublik Deutschland in die Akademie aufgenom-

⁴⁹ Seit Januar 1941 wurde Vizepräsident Erich Brandenburg „in Angelegenheiten der Mitgliedschaft der Sächsischen Akademie der Wissenschaften“ wiederholt in das Ministerium für Volksbildung zitiert, in: UAL, Sammlung I. Stohmann, Reg. Dir. Lohde an Erich Brandenburg 23. Jan. 1941. – Die Bestätigung der zugewählten korrespondierenden Mitglieder Oskar Perron (Mathematik, München) und Johannes Pedersen (Orientalistik, Kopenhagen) aus dem Jahre 1941 wurden aus politischen Gründen verhindert. Als der Vertreter der Allgemeinen Religionsgeschichte Walter Baetke 1943 zum Mitglied der Akademie gewählt worden war, erfolgte am 30. Oktober 1943 die ministerielle Ablehnung: „Ich bin mit Rücksicht auf die mir vorliegenden politischen Gutachten nicht in der Lage, die nach § 5, Abs. 1 der Satzung der Akademie der Wissenschaften erforderliche Bestätigung der mit Schreiben vom 22. Juni 1943 angezeigten Wahl des ordentlichen Professors Dr. Walter Baetke zum ordentlichen Mitglied der philologisch-historischen Klasse durch den Herrn Reichserziehungsminister zu erbitten“, heißt es ganz im Stil der Sprache des 3. Reiches. Die Akademie nahm die Ablehnung nicht unwidersprochen hin. „Die hervorragende wissenschaftliche Bedeutung und die vorzüglichen persönlichen Eigenschaften des Vorgeschlagenen,“ erwiderte Vizepräsident Brandenburg am 5. August 1944, „lassen es uns nach wie vor als höchst wünschenswert erscheinen, daß er als Mitglied in die Akademie aufgenommen wird.“ – Die Wahl des Indologen Friedrich Weller wurde vom Ministerium aus „Rücksicht auf die frühere Logenzugehörigkeit“ verhindert. Die ordentlichen Mitglieder Baetke und Weller wurden nach 1945 in ihre Rechte voll eingestellt, die korrespondierenden Mitglieder Perron, Pedersen und Pasquali wurden von dem neuen Präsidium dagegen nicht berücksichtigt.

⁵⁰ Wie Anm. 45, Verordnung über das Statut v. 3. Febr. 1971, §§ 1 u. 3.

men worden.⁵¹ Zuweilen sind auch aus den sozialistischen Ländern Mitglieder zugewählt und vom Ministerrat bestätigt worden, die dann doch den politischen Vorgaben nicht entsprachen. In einem dieser Fälle mußte jeder Schriftwechsel eingestellt, die Ernennungsurkunde einbehalten und die Abhandlungen, Berichte und das Jahrbuch, das jedem Mitglied zugeschickt wird, durften nicht versandt werden. Einzelne Akademiemitglieder haben dennoch den Austausch heimlich erledigt⁵². Mit der Satzung von 1994 sind die korrespondierenden Mitglieder den ordentlichen in ihren Rechten und Pflichten nahegestellt.

Unter dem Sekretariat des Germanisten Friedrich Zarncke und des Physiologen Carl Ludwig gelang 1884 neben der Aufhebung der Höchstzahl von 40 ordentlichen einheimischen Mitgliedern eine weitere Statutenänderung, die den erweiterten Wissenschaftsfächern entsprach und die Lebendigkeit des akademischen Lebens befruchten sollte: Jede Klasse durfte künftig außerordentliche Mitglieder wählen. Diese konnten an den Klassensitzungen teilnehmen, Vorträge halten und in den Schriften der Akademie publizieren. Sie waren allerdings von den Abstimmungen in den Klassen ausgeschlossen.⁵³ Vor allem jüngere Leipziger Nachwuchswissenschaftler sollten so an das akademische Leben herangeführt und in einen wissenschaftlichen Austausch mit der älteren Gelehrten generation treten. Ihre Wahl sollte durch die jeweilige Klasse nach einem Vorschlag von mindestens zwei ordentlichen einheimischen Mitgliedern erfolgen. Die Mitgliedschaft erlosch, wenn das außerordentliche Mitglied Leipzig verließ. Diese Anleihe aus den Statuten der Jablonowskischen Gesellschaft nahm die Dynamik aus dem Vorgang. Einzelne außerordentliche Mitglieder beklagen den Verlust der Mitgliedschaft, weil sie in aller Regel einen ehrenden Ruf an eine andere Universität erhielten, so

⁵¹ In die philologisch-historische Klasse wurden gewählt 1966 Carl Friedrich von Weizsäcker und 1988 Wolfgang P. Schmid, in die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse 1966 Karl Otto Müller und schließlich erst wieder 1992, nach der Herstellung der deutschen Einheit, Rolf Sauer.

⁵² Die Zuwahl des Prager Sprachwissenschaftlers Alois Jedlička, der den Prager Frühling von 1968 unterstützt hat, schien kurz nach 1981 aufgehoben zu werden. Der damalige Präsident Werner Bahner hat mit Erfolg die Angelegenheit heruntergespielt und eine Diskussion, die unweigerlich zum Ausschluß geführt hätte, verhindert. Jedlička erhielt die Akademieschriften inoffiziell durch die Mitglieder Růžicka und Eichler in Prag zugestellt. Etwa seit 1986, als die Sache auch bei der aufsichtführenden Behörde, dem Ministerrat der DDR, in Vergessenheit geraten war, konnte der Tausch- und Schriftverkehr im vollen Umfange wieder aufgenommen werden. Prof. Jedlička erhielt auch die Ernennungsurkunde, die zurückbehalten werden mußte, überreicht.

⁵³ Statuten der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften mit Nachtrag zu den Statuten v. 17. Mai 1884, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Min. f. Volksbildung Nr. 10272/5, Band 3, 1886–1897, Bl. 95, Punkt 2 des Nachtrages. – Vgl. Anm. 31.

der Physiker Paul Drude oder der Mathematiker Heinrich Liebmann.⁵⁴ Andere stiegen nach kurzer Zeit zum ordentlichen Mitglied auf, wie der Fotochemiker Robert Luther, anderen gelang der Sprung erst nach zehn oder mehr Jahren, wie dem Anatom Hans Held oder dem Chemiker Hans Stobbe. Der Botaniker Carl Correns wurde 1902 zum außerordentlichen und 1931 zum korrespondierenden Mitglied gewählt. Als letztes, 1903 zugewähltes außerordentliches Mitglied starb 1941 der Geologe Johannes Felix in Leipzig.⁵⁵

Die philologisch-historische Klasse hat von ihrem Recht, außerordentliche Mitglieder zu wählen, keinen Gebrauch gemacht. In den Satzungen von 1912 werden die Kriterien für die außerordentlichen Mitglieder verschärft. Künftig ist bei ihrer Wahl eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen notwendig, und die Präsentation muß von mindestens fünf Mitgliedern unterstützt werden. Andererseits erlischt die Akademiezugehörigkeit nicht mehr, wenn das Mitglied Leipzig verläßt. Diese liberale Regelung galt aber nur sieben Jahre. In der Satzung von 1919 wird die ursprüngliche Fassung von 1884 wieder hergestellt, in der von 1928 wird der Passus wiederholt, und ab 1940 werden die außerordentlichen Mitglieder nicht mehr geführt.

In Drobischs erstem Statutenentwurf stehen die Ehrenmitglieder neben den ordentlichen Mitgliedern, und auch in der Satzung von 1994 sind sie vertreten. Lediglich während der Geltungsdauer des Statuts von 1971 konnte die Akademie Ehrenmitglieder nicht wählen. Sie wurden stets mit großer Sorgfalt ausgesucht, und ihre Zahl ist seit der Gründung klein geblieben. Im Statut von 1956 werden sie im § 16 ausführlich beschrieben: „Zu Ehrenmitgliedern können Persönlichkeiten gewählt werden, die sich um die Akademie außergewöhnliche Verdienste erworben haben. – Die Ehrenmitglieder erhalten die Abhandlungen, die Sitzungsberichte und das Jahrbuch der Akademie. – Die Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen des Plenums und der Klassen mit beratender Stimme teilzunehmen.“⁵⁶ Nachdem die Akademie in der Vergangenheit ausschließlich Geisteswissenschaftler zu Ehrenmitgliedern bestimmt

⁵⁴ Das ordentliche Mitglied, der Mathematiker Carl Neumann sah „eine große Härte darin, daß man die außerordentlichen Mitglieder ... beim Fortgang aus Leipzig dieser Auszeichnung plötzlich für verlustig erklärt.“ Er bittet den Sekretär Otto Wiener sich der Sache anzunehmen und den ungerechten Paragraphen in den Statuten eventuell zu ändern. Äußerer Anlaß war die Wegberufung des Mathematikers Heinrich Liebmann. – UB Leipzig, Hs.-Abt., Nachlaß 96 Otto Wiener, Carl Neumann an Otto Wiener, 30. Nov. 1910.

⁵⁵ Vgl. Mitgliederverzeichnis der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1846–1996. Berlin 1996.

⁵⁶ Wie Anm. 28, Statut v. 29. Nov. 1956.

hatte, erwählte sie in jüngster Zeit mit Bartel Leendert van der Waerden, gestorben am 12. Januar 1996, zum ersten Mal einen Naturwissenschaftler.

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig legte seit ihrer Gründung stets besonderen Wert auf die Registrierung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten, die in den Sitzungsberichten und Abhandlungen niedergelegt sind. Dazu hat sie schon früh Verzeichnisse erstellt. Das erste erschien 1875 außerhalb ihrer Schriftenreihen im Verlage von S. Hirzel.⁵⁷ Die mathematisch-physische Klasse legte 1889 ein Register ihrer Arbeiten von 1846–1885 im gleichen Verlag und außerhalb der Schriftenreihen vor.⁵⁸ Zur 50-Jahrfeier erschienen die Titel der Schriften beider Klassen nach Verfassernamen und Themen geordnet in drei Bänden.⁵⁹ Schließlich folgten in getrennten Schriften ein „Verfasser- und Sachregister“ beider Klassen für den Zeitraum von 1896–1945 (1948) und anlässlich ihres 125-jährigen Bestehens legte die Akademie ein „Autoren- und Sachregister“ vor, das 1970 abschloß.⁶⁰

Weniger intensiv sind die Mitglieder verzeichnet. Das mag damit zusammenhängen, daß die Akten und Nachlässe im Archiv aufbereitet vorlagen und nicht zwingend veröffentlicht werden mußten. So hielt sich die Akademie auch mit der Veröffentlichung von Nachrufen auf ordentliche Mitglieder zurück. 1894 wird in den Sitzungsberichten auf den

⁵⁷ Bericht über die Schriften welche die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig seit ihrer Begründung bis jetzt veröffentlicht hat, Leipzig, Dezember 1875, 30 S.

⁵⁸ Register zu den Jahrgängen 1846–1885 der Berichte über die Verhandlungen und zu den Bänden I–XII der Abhandlungen der mathematisch-physischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Leipzig 1889, 86 S.

⁵⁹ Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig am 1. Juli 1896. Reden und [Namen-] Register. Leipzig 1896, XLIV S., Namenregister der Abhandlungen und Berichte der philologisch-historischen Klasse 1846–1895, S. 1–37, Namenregister der Abhandlungen und Berichte der mathematisch-physischen Klasse 1846–1895, S. 1–63; Sachregister der Abhandlungen und Berichte der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig 1898, S. 38–282; Sachregister der Abhandlungen und Berichte der mathematisch-physischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig 1897, S. 38–184.

⁶⁰ Adalbert Plott, Verfasser- und Sachregister 1896–1948 der Abhandlungen und Berichte, philologisch-historische Klasse, Berlin 1957, 47 S. – Maria Schwarzbürger, Verfasser- und Sachregister 1896–1945 der Abhandlungen und Berichte, mathematisch-physische Klasse (seit 1942 mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse), Berlin 1961, 100 S. – Gerald Wiemers, Autoren- und Sachregister der Abhandlungen und Berichte beider Klassen 1948–1970. Mit einem Vorwort des Präsidenten zum 125-jährigen Bestehen der Akademie am 1. Juli 1971. Berlin 1971, 68 S. – Gegenwärtig wird ein Gesamtverzeichnis der Schriften der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig erstellt.

langjährigen Sekretär Wilhelm Roscher der erste Nachruf gedruckt. Diese Ehrung für verstorbene Mitglieder setzte sich langsam durch.⁶¹ Als das Archiv der Akademie in der Brandnacht vom 4. Dezember 1943 vernichtet wurde, mußten die Mitgliederlisten neu erstellt werden. Protokollnotizen in den Sitzungsberichten und Nachrufe liegen den Angaben in den Jahrbüchern 1957–1959 bzw. 1960–1962 zugrunde. Biobibliographische Angaben ergänzen die Listen, die weder vollständig noch exakt sind. Auch das Verzeichnis von 1996 weist im Text einige Lücken auf, die trotz aller archivalischen Recherchen nicht restlos geschlossen werden konnten. „In der Eigenart des verfügbaren Quellenmaterials“, schreibt das Ehrenmitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Friedrich Baethgen über die vergleichsweise ähnliche Situation der Bayerischen Akademie, „liegen also allerlei besondere Schwierigkeiten beschlossen.“⁶²

Die Mitgliederbewegung an den frühneuzeitlichen Akademien ist abhängig von den Bildungseinrichtungen im entsprechenden Einzugsgebiet. Das gilt in hohem Maße auch für die noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begründete Sächsische Akademie. Die wissenschaftlichen Zentren Leipzig, Dresden, Freiberg, Jena, Weimar, Altenburg, Gotha waren von Anfang an vorgegeben. Später kamen Erfurt, Halle, Chemnitz dazu. Für Breslau und Prag haben in der NS-Zeit keine Zuwahlen stattgefunden, obgleich das Einzugsgebiet 1940–1945 so festgelegt war.

Die traditionelle Einteilung in zwei Klassen wurde nach 150 Jahren zugunsten einer dritten Klasse für Technikwissenschaften aufgegeben. Sehr sparsam ist die Akademie stets mit Ehrungen umgegangen. Bis 1971 kannte sie sogar nur die Ehrenmitgliedschaft. Erst danach folgten die Verleihungen der Moritz-Wilhelm-Drobisch-Medaille für Verdienste um die Gesamtakademie und der Wilhelm-Ostwald-Medaille für außergewöhnliche naturwissenschaftliche Leistungen. Die Zuwahl von Mitglie-

⁶¹ „In Ausführung eines im vorigen Jahre von der Gesellschaft gefaßten Beschlusses, bei Gelegenheit des Todes ihrer Mitglieder deren Stellung in der Wissenschaft zu kennzeichnen“, heißt es in der Leipziger Zeitung (Wissenschaftliche Beilage) Nr. 139 v. 20. Nov. 1894, S. 553, „hielt Hr. v. Miaskowski eine Gedenkrede auf den um die Gesellschaft hochverdienten, am 4. Juni dieses Jahres entschlafenen Wilhelm Roscher.“ – Vgl. August v. Miaskowski, Wilhelm Roscher, in: Ber. phil.-hist. Kl. 46 (1894) S. 203–226. – So beklagte Otto Wiener in einem Brief an Karl Chun, daß weder auf Ludwig Boltzmann – vorgesehen war Wilhelm Ostwald –, noch auf Ernst Abbe – für ihn war Heinrich Bruns angesprochen – ein Nachruf vorliege, in: UB Leipzig, Hs.-Abt., Nachlaß 96 Otto Wiener.

⁶² Friedrich Baethgen, Das Gesamtverzeichnis der Mitglieder der [Bayerischen] Akademie 1759–1959, München 1963, S. 5 (= Sitzungber. Bayerische Akademie der Wissenschaften. philos.-hist. Klasse, Jg. 1963, H. 3).

den erfolgte nach den Fächern, die für die Arbeit der Akademie typisch und notwendig waren. Die personellen Entscheidungen wurden aber häufig genug vor den sachlichen getroffen. So kam es nicht selten zu Disproportionen in einzelnen Fachgebieten, die später nur schwer ausgeglichen werden konnten. Ganz persönliche Gründe mögen für die eine oder andere Wahl oder Nichtwahl einer Gelehrtenpersönlichkeit ausschlaggebend gewesen sein. Moritz Wilhelm Drobisch hat das bereits 1846 eingeräumt. Der bekannte Leipziger Historiker Heinrich Wuttke gehörte der Akademie ebensowenig an wie 50 Jahre später der Strafrechtler Karl Binding oder weitere 50 Jahre danach der Theologe Heinrich Bornkamm. Nur selten sind die Namen bekanntgeworden, die bei den stets geheimen Wahlen nicht die erforderliche Mehrheit erhielten. Zu ihnen rechneten in den 20er Jahren der Naturphilosoph Hans Driesch, der gleich zweimal zur Wahl stand, und in den 50er Jahren der marxistische Philosoph Ernst Bloch.⁶³ Politisch motivierte Austritte, Ausschlüsse und verhinderte Zuwahlen werden an den Schnittstellen der beiden deutschen Diktaturen deutlich; sie zeigen aber damit nicht a priori einen Richtungswandel in der Akademie an, wie strukturelle Veränderungen nicht notwendigerweise zu inhaltlichen Verbesserungen führen müssen.

Die Mitgliederfrequenz in den Sitzungen zu bestimmen fällt schwer und ist für die ersten 100 Jahre fast aussichtslos, weil darüber allein die Sitzungsprotokolle als verlässliche Quelle befragt werden können. Diese liegen aber erst, teilweise lückenhaft, seit den frühen 40er Jahren vor, so daß kaum eine Prognose möglich ist. Aus der frühen Akademiezeit ist uns eine Anmerkung des vorsitzenden Sekretärs Otto Jahn bekannt, als er seinem Freund Theodor Mommsen am 13. Dez. 1854 mitteilt: „Gestern sind in die Gesellschaft gewählt Stark in Jena, Wächter, Albrecht – der ernstlich versprochen hat Beiträge zu liefern – und Zarncke; es mußten Leute hinein und notwendig hiesige, sollten die Sitzungen nicht lächerlich werden.“⁶⁴ Gegen Ende der beiden Weltkriege ist die Frequenz in den Mitgliederversammlungen weit unter dem sonstigen Durchschnitt

⁶³ In der Gesamtsitzung v. 10. Mai 1954 erhielt Bloch 13 Ja- und 13 Neinstimmen sowie 8 Stimmenthaltungen. Der Jurist und Literaturwissenschaftler Hans Mayer wurde am gleichen Tage als Kandidat zur Wahl gestellt und erhielt 12 Ja- und 17 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen. Die Wiederholungswahl für Ernst Bloch am 14. März 1955 erbrachte 7 Ja- und 19 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen, in: Archiv Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Protokolle der Gesamtsitzungen, 1954 u. 1955, S. 86 u. 96. – Vgl. Anna-Sabine Ernst u. Gerwin Klinger, Der Wille zum Skandal, Der Ausschluß Ernst Blochs aus der Deutschen Akademie der Wissenschaften, in: Deutschland Archiv 28 (Dez. 1995) H. 12, S. 1255.

⁶⁴ Briefwechsel Theodor Mommsen – Otto Jahn 1842–1868, hrsg. v. Lothar Wickert, Frankfurt/M. 1962, S. 192.

abgesunken und 1944/45 sind die Versammlungen teilweise ganz ausgefallen. Erst nach der Wiedereröffnung 1948 und zahlreichen Zuwahlen hat die Akademie eine beachtlich hohe und nahezu gleichbleibende Frequenz in ihren Gesamtsitzungen erreicht.

Heute wie vor 150 Jahren gilt die von Drobisch in seiner Gründungsansprache aufgestellte Maxime „... eine Gesellschaft der Wissenschaften muß es versuchen, ohne irgend welche Rücksichten auf Stand und Lebensberuf alle Kräfte zu vereinigen, von deren tätiger Teilnahme an ihren Arbeiten Bereicherung des Wissens sich erwerben läßt.“⁶⁵

VON WILHELM HILDT

Als die Schreiben des Herrn von Schlieben im Sächsischen Ministerium für Kultus und Öffentlichen Unterricht in Dresden im Rudolf Körnerarchiv am 4. September 1906 aufgesetzt war, ist die „Das Ministerium ... hat Sie vom 1. Oktober dieses Jahres an zum einmündigen außerordentlichen Professor in der Philologie der Universität Leipzig mit einem Lehrauftrag für Landesgeschichte und Siedelungskunde ... ernannt und Ihnen gleichzeitig die Direktion des aus der mittelalterlichen und neuzeitlichen Abteilung des nach-geographischen Instituts neugebildeten „Seminars für Landesgeschichte und Siedelungskunde“ übertragen“¹, war eine jahrelange Anstrengung um die Etablierung dieser Institutionen in Leipzig gelungen. Die Anna mater Lipsiensis konnte sich zugute halten, mit dem 1. Oktober 1906 die erste landeshistorische Lehr- und Forschungsrichtung an einer deutschsprachigen Universität geschaffen zu haben. Das Zentrum der Landesgeschichte steht in engem Zusammenhang mit dem Wirken Karl Lamprechts. Dieser war bereits zu ganz wesentlichen Teilen die Begründung der Königlich-sächsischen Kommission für Geschichte mit Sitz in Leipzig sechs Jahre früher, im Jahre 1896, zu danken. Dazu hatte Lamprecht seinerzeit ein Memorandum verfaßt und 1893 an die königliche Staatsregierung nach Dresden geschickt. Die Argumente Lamprechts von Seydewitz sowie die Regierung, die ihrerseits auch die erforderlichen Haushaltsmittel bewilligte.²

Karl Lamprecht, der Sohn eines evangelischen Pastors aus Jena bei Weimern, hatte nach dem Gymnasialstudium in Weimern und Schulpforta in Leipzig, Göttingen und München studiert. Nach vor seinem

¹ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium für Kultus und Öffentlichen Unterricht, 1896/1906, Nr. 10340/22, Nr. 2.

² Vgl. Lamprecht, Die Königlich-sächsische Kommission für Geschichte, in: Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, 49. Jahrg., 1898, S. 137.

⁶⁵ Ber. 1 (1848), S. 39.

Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig

Der Weg dieser wissenschaftlichen Einrichtung seit der Gründung vor 90 Jahren

VON WIELAND HELD

Als das Schreiben des Herrn von Schlieben im Sächsischen Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht in Dresden an Rudolf Kötzschke am 4. September 1906 aufgesetzt war, in dem mitgeteilt wurde „Das Ministerium ... hat Sie vom 1. Oktober dieses Jahres an zum etatmäßigen außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig mit einem Lehrauftrage für Landesgeschichte und Siedlungskunde ... ernannt und Ihnen gleichzeitig die Direktion des aus der mittelalterlichen und neuzeitlichen Abteilung (b) des historisch-geographischen Instituts neugebildeten ‚Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde‘ übertragen“¹, war eine jahrelange Auseinandersetzung um die Etablierung dieser Institution zu Ende. Die Alma mater Lipsiensis konnte sich zugute halten, mit dem 1. Oktober 1906 die erste landeshistorische Lehr- und Forschungseinrichtung an einer deutschen Universität geschaffen zu haben. Das Zustandekommen des Seminars steht in engem Zusammenhang mit dem Wirken Karl Lamprechts. Diesem war bereits zu ganz wesentlichen Teilen die Begründung der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte mit Sitz in Leipzig zehn Jahre früher, im Jahre 1896, zu danken. Dazu hatte Lamprecht seinerzeit ein Memorandum verfaßt und 1893 an die Königliche Staatsregierung nach Dresden geschickt. Die Argumente überzeugten Kultusminister von Seydewitz sowie die Regierung, die ihrerseits auch die erforderlichen Haushaltsmittel bewilligte.²

Karl Lamprecht, der Sohn eines evangelischen Pfarrers aus Jessen bei Wittenberg, hatte nach dem Gymnasialbesuch in Wittenberg und Schulpforta in Leipzig, Göttingen und München studiert. Noch vor seinem

¹ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium für Volksbildung (im folgenden: SHStAD, MfV), Nr. 10230/20, Bl. 2.

² Vgl. Hubert Ermisch, Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte (im folgenden: NASG), 19. Bd., 1898, S. 157.

Examen an der Universität Leipzig im Jahre 1879 war sein Vater gestorben. Lamprecht war mittellos. Er ging ins Rheinland. Nachdem er zunächst in Köln eine Hauslehrerstelle innegehabt hatte, befaßte sich der Leipziger Absolvent hernach mit materieller Hilfe des Bankiers und liberalen Politikers Gustav Mevissen mit der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung des Rheinlandes und sammelte entsprechende historische Quellen.³ Im Jahre 1881 brachte er die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ auf den Weg. Vier Jahre später war er Extraordinarius an der Universität in Bonn. 1891 wurde dieser im Umgang mit rheinischer regionaler Geschichte erfahrene Wissenschaftler, der landeshistorische Studien und Quelleneditionen hoch bewertete und die Landeskunde als Stufe zur hernach durch ihn betriebenen Kultur- und Universalgeschichte ansah, an die Leipziger Universität berufen. Lamprecht veranstaltete sehr bald Übungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Andere seiner damaligen Kollegen boten ab und an auch Lehrveranstaltungen zur Historie Sachsens an, so Erich Brandenburg zur Geschichte der Reformation in Sachsen oder Wilhelm Maurenbrecher über sächsische Schriftzeugnisse.⁴

Diese zufälligen Lehrangebote zur sächsischen Geschichte befriedigten Karl Lamprecht jedoch nicht. Ihm schwebte vor, die Landesgeschichte in Leipzig als eigenes Fach zu installieren. Er wollte dazu gern seine rheinischen Erfahrungen aus den achtziger Jahren einbringen. Unterstützt wurden diese Bestrebungen durch den Geographen Friedrich Ratzel. Dieser seit 1886 in Leipzig lehrende Wissenschaftler war mit Lamprecht befreundet.⁵ Beide waren sich einig, daß die Landesgeschichte in interdisziplinärer und kooperativer Weise zwischen Geographie und Geschichtswissenschaft eine möglichst breite Basis erhalten sollte.⁶

Zu Lamprecht und Ratzel stand damals ein junger Wissenschaftler in enger fachlicher Beziehung. Es war der im Jahre 1867 in Dresden geborene Karl Rudolf Kötzschke. Einem Personalbogen von 1899 und einem Fragebogen von 1933 zufolge hatte der Sohn des Königlich Sächsischen Kammermusikus Karl Herrmann Kötzschke in seiner Heimatstadt die

³ Vgl. Herbert Schönebaum, Gustav Mevissen und Karl Lamprecht, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 17. Bd., 1952, S. 180 ff.

⁴ Vgl. Rudolf Kötzschke, Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Ein Rückblick, in: NASG, 57. Bd., 1936, S. 202.

⁵ Vgl. Nachruf von Karl Lamprecht auf Friedrich Ratzel, in: Berichte der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, 56. Bd., 1904, S. 259 ff.

⁶ Vgl. Herbert Helbig, Fünfzig Jahre Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte (Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde) an der Universität Leipzig, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, 19. Bd., 1957, S. 56.

Schule besucht und zwischen 1885 und 1890 in Leipzig und Tübingen Klassische Philologie, Geschichte und Geographie studiert und nebenbei Sprachforschungen angestellt. In Leipzig hörte der besonders geographisch Interessierte bei Friedrich Ratzel Erdkunde, politische Geographie und saß auch in dessen damals berühmter Vorlesung über die Alpen. Regelmäßig besuchte er dessen Seminar. Nachdem er am 18. Juli 1889 an der Universität Leipzig mit der Dissertation „Ruprecht von der Pfalz und das Pisaner Konzil“ promoviert und am 18. Februar des folgenden Jahres die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden hatte, war Kötzschke 1890/91 Probandus am Vitzthumschen Gymnasium und bis 1894 Lehrer an einer Privatschule in Dresden. Zwischen 1894 und 1896 unterrichtete er am Leipziger Nikolaigymnasium. Daß Kötzschke frühzeitig stets die Nähe zur Wissenschaft suchte, zeigt sich u. a. darin, daß er sich von 1895 bis 1899 als Bibliothekar am Historischen Seminar der Universität Leipzig beschäftigen ließ und ab 1896 Sekretär der in Leipzig beheimateten Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte war. Karl Lamprecht vermittelte Kötzschke als Auftrag der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde die Herausgabe der Urbare von Werden an der Ruhr, aus deren Vorstudien die Habilitationsschrift des jungen Wissenschaftlers zum Thema „Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden“ entstand, die 1899 in Leipzig angenommen wurde. In seinem Habilitationsgesuch beantragte Kötzschke die Erteilung der *venia legendi* für „Mittlere und neuere Geschichte und insbesondere für sächsische Landesgeschichte“, was auch so genehmigt wurde. Die Probevorlesung des Kandidaten am 29. Juli 1899 hatte den Titel „Die Begründung der Staatsgewalt in den Wettinischen Landen“. Im Saale saßen damals neben dem Dekan die Historiker Erich Marcks und Gerhard Seeliger.⁷

Kötzschke arbeitete zunächst als wissenschaftlicher Assistent am Historisch-Geographischen Institut.⁸ Doch am Historischen Seminar schätzte man ihn offenbar auch. Ihm wurde dort Jahr für Jahr ein sogenannter Vorkurs anvertraut, der wohl eine Art Einführungsveranstaltung in das Fach Geschichte und in die historischen Quellen darstellte. Kötzschke zog in dieser Lehrveranstaltung immerhin jährlich zwischen 16 und 42 Teilnehmer an. Das waren in dieser Zeit nicht wenige Studenten. Nachdem Karl Lamprecht am 8. Dezember 1904 den Antrag gestellt

⁷ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10281/194, Bl. 1–9; Universitätsarchiv Leipzig (im folgenden: UAL), PA 82 (= Film), Bl. 10; Herbert Helbig, Rudolf Kötzschke und seine Arbeiten zur deutschen Landeskunde, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, 9. Bd., 1950, S. 31; Kötzschke, Das Seminar (wie Anm. 4), S. 203.

⁸ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10281/194, Bl. 10.

hatte, Köttschke zum außerordentlichen Professor zu berufen, stimmten Gerhard Seeliger und Erich Brandenburg vom Historischen Seminar dem zu.⁹ Und aus dem Empfehlungsschreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät, Volkelt, das dem Antrag Lamprechts letztendlich beigegeben wurde, geht hervor, wie zufrieden die Professoren am Historischen Seminar mit der „Dienstleistung“ in Sachen des jährlichen Vorkurses ihres Kollegen Privatdozenten vom Historisch-Geographischen Institut gewesen sind.¹⁰

Doch die Bemühungen Lamprechts und Ratzels um eine stärkere Verankerung landeshistorischer Lehre und Forschung an der Universität Leipzig liefen außerhalb des Historischen Seminars. Ja sogar gegen erhebliche Widerstände dort tätiger Historiker, wie des Mediävisten Seeliger und etwa von Erich Marcks¹¹, setzte Karl Lamprecht seinen Plan der Begründung eines eigenen landeshistorischen Universitätsinstituts durch. Dieses kam schließlich am 1. Oktober 1906 zustande. In seinem Dankschreiben acht Tage nach der Gründung an den Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht in Dresden brachte der Leiter des neuen Leipziger Seminars nahezu in programmatischer Weise zum Ausdruck, daß er alles daran setzen wolle, „daß die Kenntnis der Geschichte unseres sächsischen Heimatlandes und zugleich die Studien zur vergleichenden Landesgeschichte und Siedlungskunde gefördert werden“.¹² An dieses Versprechen hat sich Rudolf Köttschke in den darauffolgenden Jahrzehnten seines Wirkens an der Alma mater Lipsiensis stets gehalten.

Die Räume des neuen Seminars wurden zunächst im Erdgeschoß des Bornerianums, auf der rechten Seite gegenüber der Universitätskirche St. Pauli, jenes im Jahre 1968 auf Veranlassung Walter Ulbrichts vernichteten Gotteshauses, eingerichtet. Nach der drei Jahre später, im Jahre 1909, erfolgten Gründung des Königlich Sächsischen Instituts für Kultur- und Universalgeschichte durch Karl Lamprecht bezogen dieses und das Köttschke-Seminar neue Räume im Haus „Goldener Bär“, Universitätsstraße 11. So befanden sich schließlich beide, durch das zähe Ringen Lamprechts entstandenen neuen Universitätseinrichtungen unter einem Dach. Und dieses deckte kein stadtgeschichtlich unbedeutendes Gebäude. In diesem Haus wohnte einst ein anderer berühmter Gelehrter der Leipziger Universität, Johann Christoph Gottsched.¹³ Beide Institute sollten offenbar auf allen sich bietenden Ebenen kooperieren. Wissen-

⁹ Vgl. ebd.; UAL, PA 82, Bl. 16.

¹⁰ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10281/194, Bl. 10 ff.

¹¹ Vgl. u. a. Helbig, Rudolf Köttschke (wie Anm. 7), S. 32–33.

¹² Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10281/194, Bl. 29.

¹³ Vgl. Köttschke, Das Seminar (wie Anm. 4), S. 206–207.

schaffler und Studierende waren nach den Vorstellungen Kötzschkes und Lamprechts in die Lage zu versetzen, die jeweiligen Bibliotheken und Arbeitsmöglichkeiten wechselseitig zu nutzen. So betonte Kötzschke in einem Brief vom 19. März 1909 an das Dresdener Ministerium, dem er die Entwürfe der neuen Satzung und der neugefaßten Hausordnung seines Seminars zur Genehmigung beifügte, diese Absichten ausdrücklich. Er verwies die Ministerialbeamten *expressis verbis* darauf, daß beide Entwürfe mit Vorbedacht in der Sache denen des Lamprecht-Instituts ähnelten, da beide Universitätseinrichtungen in einem Haus untergebracht seien und man die räumliche Nähe zum gegenseitigen Vorteil zu nutzen gedächte. Die hernach im Sommer 1909 vorliegende gedruckte Hausordnung des in der III. Etage des Hauses Universitätsstraße 11 gelegenen Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde regt in einigen Punkten bzw. Paragraphen Studierende und Wissenschaftler des endenden 20. Jahrhunderts sowohl zum Schmunzeln als angesichts knapper werdender öffentlicher Kassen gewiß auch zum Nachdenken an. Der Benutzer der Seminarräume hatte sich nämlich ausdrücklich als Gast zu fühlen. Ihm winkte eine Strafe von immerhin 5.-M, falls er Stühle zur Herabholung von Büchern aus den Regalen benutzte. Und er war dringend aufgefordert, „die elektrischen Flammen über den Tischen“ beim Verlassen der Räume zu löschen.¹⁴

Das Leipziger Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde hatte von Anfang an studentischerseits regen Zuspruch. Im Herbst 1906 mit 23 Studenten beginnend, waren die Zahlen in den nächsten Semestern etwa konstant, bewegten sich im Wintersemester 1910 bei 46, sanken begreiflicherweise im Laufe des ersten Weltkrieges und erreichten nach Kötzschkes eigener Darstellung im Jahre 1930 die 100.¹⁵ Immerhin konnten die beiden neuen Universitätseinrichtungen im Haus „Goldener Bär“ für sich verbuchen, schon vier Jahre bzw. ein Jahr nach ihren jeweiligen Gründungen die Aufmerksamkeit des sächsischen Königs Friedrich Augusts III. auf sich gezogen zu haben. So erinnerte sich Rudolf Kötzschke selbst daran, daß der Wettiner gelegentlich seiner jährlichen Visite in Leipzig am 17. November 1910 auch in den Räumen seines Seminars weilte und angesichts der dort ausgelegten, im Institut entwickelten Grund- und Flurkarten bemerkte, auch gern derartige Studien betreiben zu wollen.¹⁶

In der Lehre des Seminars ließ Kötzschke von Beginn an einen Wechsel von Angeboten zur sächsischen Landesgeschichte und zur Siedlungskunde zur Wirkung kommen. So standen Themen, wie etwa Sachsen im Zeit-

¹⁴ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 6; 13–14.

¹⁵ Vgl. Kötzschke, Das Seminar (wie Anm. 4), S. 208.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 215.

alter der Reformation, Quellen zur Geschichte des sächsischen Städtewesens oder Einführung in die sächsische Geschichte neben solchen zum Siedlungs- und Agrarwesen der Germanen, zur ostdeutschen Kolonisation oder zu den Siedlungs- und Flurformen in Sachsen. In den Hinterlassenschaften Köttschkes kann man immer wieder Hinweise darauf finden, daß ihm die Darbietung und die Interpretation von Quellen in den Lehrveranstaltungen ein außerordentlich wichtiges Anliegen gewesen ist.¹⁷

Ein paar Bemerkungen scheinen zum Begriff „Siedlungskunde“ im Namen des an der Leipziger Universität gegründeten neuen Seminars angebracht. Es wurde nicht nur Siedlungskundliches in der Lehre angeboten, sondern es wurden darüber hinaus siedlungshistorische Forschungen betrieben und Methoden subtiler Fluranalysen entwickelt. Einer der Schüler Köttschkes, Herbert Helbig, bezeichnete seinen Lehrer im Jahre 1950 nicht zu Unrecht als „Begründer der modernen Siedlungskunde“.¹⁸ Die durch Rudolf Köttschke bereits während seines Wirkens im Historisch-Geographischen Institut und danach in seinem Seminar konzipierten und umgesetzten Verfahrensweisen zur Erstellung sogenannter Grundkarten lösten einen heftig geführten Methodenstreit aus. Friedrich Ratzel, Karl Lamprecht und Rudolf Köttschke folgten gewissermaßen einer damals vor Jahren geäußerten Idee des Tübinger Rechtshistorikers Friedrich von Thudichum.¹⁹ Man entwickelte Grundkarten, die auf der Basis von Gemeindegrenzen angelegt waren, und in die Resultate historischer, statistischer, volks- und landeskundlicher Forschungen, die vergangenen Jahrhunderte betreffend, eingetragen werden konnten. Der Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine strebte seinerzeit eine Koordinierung derartiger Aktivitäten in Deutschland und im Ausland an. Er entschied 1898, eine Zentralstelle dafür in Leipzig einzurichten. Diese wurde an das Historisch-Geographische Institut angeschlossen. Mit der Leitung dieser Zentralstelle beauftragte man Köttschke, was zudem ein Fingerzeig auf dessen Bekanntheitsgrad außerhalb Leipzigs und Sachsens sein sollte. Seit 1903 fungierte Köttschke immerhin schon als Sekretär bei der Konferenz deutscher landesgeschichtlicher Publikationsinstitute.²⁰

Auch im Hinblick auf diese Grundkarten erweist sich Karl Lamprecht als spiritus rector und als treibende Kraft. In einem Vortrag vor der Kö-

¹⁷ Vgl. ebd., S. 210–211.

¹⁸ Vgl. Helbig, Rudolf Köttschke (wie Anm. 7), S. 31. Auch Hermann Heimpel sprach bereits neun Jahre früher, in einem Gutachten von 1941, davon, daß Köttschke die Wissenschaft von der historischen Siedlungskunde begründet habe: vgl. UAL, PA 82, Bl. 78 f.

¹⁹ Vgl. u. a. Friedrich von Thudichum, Historisch-statistische Grundkarten. Denkschrift, Tübingen 1892.

²⁰ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10281/194, Bl. 8.

niglich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig im Jahre 1900 erklärte er mit dem Hinweis auf derartige Grundkarten und die auf ihnen einzutragenden Daten, „daß ihre Vergleichbarkeit vielfach nur durch Fixierung im Raume, durch Wiedergabe im Kartenblatt gewonnen werden“ könne.²¹ Ein Jahr zuvor hatte Lamprecht in den Deutschen Geschichtsblättern davon gesprochen, daß Grundkarten „ein Erzeugnis der immer mächtiger anschwellenden landesgeschichtlichen Bewegung“ seien, und daß „namentlich Studien, die auf verfassungs-, oder rechts- oder wirtschaftsgeschichtlichem Gebiete intensiv bis in das lokale und landesgeschichtliche Detail hinabstiegen“, diese Karten dringend benötigten, um widersprüchliche oder identische Entwicklungstendenzen überschauen zu können.²²

Gegen diese in Arbeit befindlichen Gemarkungskarten im Maßstab von 1:100 000,²³ die hernach im Seminar Kötzsches über Jahrzehnte nach und nach entstehen sollten, wurde seitens des Historischen Seminars Front gemacht. Insbesondere Gerhard Seeliger bestritt den praktischen Wert derartiger Karten, weil – wie er ins Feld führte – die Gemarkungsgrenzen seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit nicht die Beständigkeit aufwiesen²⁴, die Kötzsche und Lamprecht aber erwarteten. Die Verfechter der Karten reagierten betont sachlich. Die oben erwähnte Rede Lamprechts vor der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1900 ist bereits als Antwort auf die Gegner dieser Methode anzusehen. Ohne Seeligers Namen zu nennen, wurden vor diesem Gremium die Vorzüge der Grundkarten erläutert, kommentiert und die Ziele kommender Vorhaben abgesteckt.²⁵ Auch Kötzsche nutzte jede Gelegenheit, unter der deutschen Gelehrtschaft für seine Untersuchungsmethoden zu werben, wie dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und den Deutschen Geschichtsblättern unschwer zu entnehmen ist.²⁶

²¹ Vgl. Karl Lamprecht, Die Königlich-Sächsische Commission für Geschichte, in: Berichte über die Verhandlungen der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse, 52. Bd., 1900, S. 161.

²² Vgl. Karl Lamprecht, Zur Organisation der Grundkartenforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter, 1. Bd., 1899, S. 33–41; zitiert nach: Karl Lamprecht, Alternative zu Ranke, Schriften zur Geschichtstheorie, hg. von Hans Schlieier, Leipzig 1988, S. 334.

²³ Vgl. Rudolf Kötzsche, Die Technik der Grundkartenzeichnung, in: Deutsche Geschichtsblätter, 1. Bd., 1899, S. 113–131.

²⁴ Vgl. Gerhard Seeliger, Die historischen Grundkarten, kritische Betrachtungen, in: Beilage der Münchner Allgemeinen Zeitung, Nr. 52 und 53 vom 3. und 5. März 1900.

²⁵ Vgl. Lamprecht, Die Königlich (wie Anm. 21), S. 160–164.

²⁶ Vgl. u. a. Rudolf Kötzsche, Die Centralstelle für Grundkarten zu Leipzig. Ihre Einrichtung und Aufgaben, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der

Die Grundkarten wurden zu belangvollen kartographischen Arbeitsgrundlagen. Die gesamte siedlungskundliche Forschung des Kötzschke-Seminars basierte zu wesentlichen Teilen auf diesem Hilfsmittel. Gleich von Anbeginn der Existenz des neuen Seminars wandte der Leiter einen Teil seiner Aufmerksamkeit der Organisierung des Kartenzeichnens zu. Und diese Arbeiten ließen sich damals wie heute nur über den Weg zusätzlicher Geldmittelbeschaffung regeln. Bereits wenige Wochen nach der Gründung des Leipziger landeshistorischen Seminars ist die erste derartige Initiative Rudolf Kötzschkes zu belegen. In einem Schreiben vom 20. November 1906 bat er das Dresdener Ministerium um die Genehmigung, 50.- M seines Jahrestetats „zur handschriftlichen Erstellung von Karten“ verwenden zu können, womit der damalige Senior des Seminars, stud. phil. G. Jacob betraut worden war. Für die Jahre danach finden sich weitere derartige Hinweise in den Akten. So informierte Kötzschke beispielsweise am 18. November 1916 das Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht darüber, Gelder für die handschriftliche Ausfertigung von Karten zur sächsischen Geschichte einsetzen zu wollen.²⁷

Natürlich wissen wir heute, daß man in dieser Weise derartige Karten nicht mehr erstellen sollte. Selbst Schüler Kötzschkes bekannten später, bei der Einschätzung der Konstanz von Gemarkungs- und Gemeindegrenzen vom Mittelalter bis zur Neuzeit zu optimistisch herangegangen zu sein.²⁸ Dennoch sind Erfolg und auch Ansehen des Leipziger landesgeschichtlichen Seminars zu wesentlichen Teilen der Entwicklung derartiger Karten zu verdanken.

Der Leiter des Seminars scheint ständig bestrebt gewesen zu sein, die Arbeitsmöglichkeiten für sich und die Angehörigen des Instituts erträglicher zu gestalten. So wurde im November 1911 ein feuerfester und einbruchgesicherter Schrank auf Initiative Rudolf Kötzschkes angeschafft, in welchem die vorübergehend für Lehre und Forschung ausgeliehenen Archivalien aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden verwahrt werden konnten.²⁹ Kötzschke versuchte Kompetenz und Wirksamkeit seines Seminars ständig auf einem bestimmten Niveau zu erhalten. Dazu gehörte die Sorge um die möglichst ununterbrochene Besetzung der Assistentenstelle. Selbst in der komplizierten Situation im ersten Weltkrieg

deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jg. 50, 1902, S. 125–134; d e r s., Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel, ein Beitrag zur Gemarkungsgrenzfrage, in: Deutsche Geschichtsblätter, 3. Bd., 1902, S. 273–295; d e r s., Der gegenwärtige Stand der Veröffentlichung von Grundkarten, in: ebd., 5. Bd., 1904, S. 82 ff.

²⁷ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 4 und 25.

²⁸ Vgl. H e l b i g, Fünfzig Jahre (wie Anm. 6), S. 60.

²⁹ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 19.

ließ er in seinen diesbezüglichen Anstrengungen nicht nach. Nachdem Assistent Dr. Paul Platen im Herbst 1914 zum Kriegsdienst eingezogen worden war, mühte er sich sofort um den damaligen stud. päd. Herbert Schönebaum, der in die vakant gewordene Stelle einrückte. Und als dieser eineinhalb Jahre später ausschied, ließ er umgehend Theodor Straßburger auf die Assistentenstelle bringen. Nachdem auch Straßburger im November 1916 zum Militärdienst gekommen war, brachte Kötzschke wohl die erste Frau in diese Funktion. Es war stud. phil. Hildegard Bachmann.³⁰

Nach den ersten zehn Jahren seiner Existenz wurde an der Universität Leipzig eine durchaus positive Bilanz der Wirksamkeit des landeshistorischen Seminars gezogen. Auch im Historischen Seminar akzeptierte man inzwischen die Lehr- und Forschungsarbeit, die in der III. Etage der Universitätsstraße 11 geleistet wurde. Erich Brandenburg formulierte am 11. Juni 1916 in einem Brief, daß er früher in seinen Vorlesungen stets Themen zur sächsischen Geschichte behandelt habe, darin aber nunmehr keinen rechten Sinn mehr sehe. Rudolf Kötzschke stünde dafür zur Verfügung und er, Brandenburg, wolle ihm nicht in die Quere kommen.³¹ Und Walter Goetz, der dem verstorbenen Karl Lamprecht inzwischen in der Leitung des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte nachgefolgt war, bekannte in einem nicht datierten Schreiben aus dem gleichen Zeitraum, das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde habe sich „unausgesetzt und erfolgreich der Pflege der Landesgeschichte gewidmet“. Im weiteren brachte Goetz der Arbeit Kötzschkes im zurückliegenden Dezennium hohe Wertschätzung entgegen und schrieb: „Von den 54 rein historischen Dissertationen, die seit 1908 auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte in Leipzig gearbeitet worden sind, dankt ein großer Teil dem Seminar für Landesgeschichte seine Entstehung. Ein Vergleich mit Bayern zeigt, daß das erheblich kleinere Sachsen weit mehr Dissertationen zur Landesgeschichte hervorgebracht hat, als München, Erlangen und Würzburg zusammengenommen. Ebenso steht Württemberg in dieser Hinsicht weit hinter Sachsen zurück. Und dabei besteht doch in Sachsen die Schwierigkeit, daß die erheblichen Verschiebungen der politischen Grenzen im Laufe der Jahrhunderte das Werden einheitlicher Überlieferungen weit mehr erschwert haben, als es in Bayern und Württemberg der Fall ist.“³² Die zehnjährige Existenz des landesgeschichtlichen Universitätsinstituts hatte an der Leipziger Alma mater bereits deutlich werden lassen, daß mit Hilfe einer derartigen Einrichtung,

³⁰ Vgl. ebd., Bl. 21; 24–25.

³¹ Vgl. ebd., MfV, Nr. 10281/194, Bl. 47.

³² Vgl. ebd.

die ihrerseits Forschungen zu konzentrieren und thematisch zu bündeln imstande war, für jeden sichtbare Erfolge, auch gegenüber anderen, vergleichbaren deutschen Ländern, zu erzielen waren.

In den Jahren 1917 und 1918 weilte Rudolf Köttschke im Auftrag der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig zweimal zu mehrwöchigen Studienreisen in Belgien. Gewiß unter Ausnutzung der günstigeren Möglichkeiten, die die deutsche Besetzung dort bot, beabsichtigte Köttschke nach eigener Darstellung in seinem Brief an das Dresdener Ministerium, bei dem er die Genehmigung für die Dienstreisen einholen mußte, die ländlichen Ortschaften und die Flurverteilung des dort gewachsenen Siedlungsgebietes zu untersuchen. Im Nachhinein bekannte er, interessante Feststellungen im Hinblick auf die dort üblichen Flurnamen getroffen zu haben und darüber hinaus stets und immer wieder gezwungen gewesen zu sein, die allgemein in der Siedlungskunde gebräuchlichen Grundbegriffe anhand der in Belgien vorgefundenen zu überprüfen.³³ Doch angesichts der knapp bemessenen Zeugnisse über seine belgischen Studien ist relativ wenig über die tatsächlichen Resultate bekannt. Vermutlich scheint Rudolf Köttschke ein genaueres Bild über die Siedlungsverhältnisse im Belgischen lediglich für das 19. Jahrhundert gewonnen zu haben.³⁴

Nicht hundertprozentig aufzuklären scheinen auch die Umstände zu sein, die zwischen 1917 und 1924 zu einer vorübergehenden Umwidmung von Köttschkes außerordentlicher Professur in „für sächsische Geschichte“ und einer eben solchen Änderung der Bezeichnung seines Seminars führten. In einem Schreiben der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig vom 5. März 1917 an das Ministerium in Dresden wird jedenfalls bereits über einen Vorschlag zur Änderung des Lehrauftrages für Professor Köttschke gehandelt. Zwei Briefen Köttschkes an das Ministerium vom 17. März und vom 25. April 1917 ist sowohl die Freude über die Umbenennung als auch seine Befriedigung darüber zu vernehmen, weiterhin ungehindert und ohne Abstriche die Siedlungsgeschichte mit vertreten zu können. Am 19. März 1917 wies der Leipziger Seminarchef seinen Minister in Dresden darauf hin, daß immer wieder viele Studenten für die Siedlungsgeschichte großes Interesse bekundeten, und er sich deshalb freue, auch zukünftig dieses Fachgebiet weiterführen zu können, ebenso wie er die Geschichte der geistigen Kultur in Sachsen

³³ Vgl. ebd., Bl. 54–55; 63; 64–74.

³⁴ Dies ist Köttschkes Bericht an die Königlich-Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig vom 9. November 1917 andeutungsweise zu entnehmen; vgl. ebd., Bl. 64–73.

in ausreichendem Maße berücksichtigen wolle.³⁵ Doch dem Schreiben Kötzschkes an das Dresdener Ministerium vom 3. November 1924, in welchem infolge der inzwischen in Deutschland eingetretenen veränderten wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung die Bitte auf Wiederherstellung der alten Seminarbezeichnung ausgesprochen wurde, ist zu entnehmen, daß seinerzeit die Anregung zur Umbenennung des Leipziger Seminars aus dem sächsischen Landtag gekommen war.³⁶ Damit scheint zumindest klar zu werden, daß dies wohl eine politische Entscheidung gewesen ist. Zumindest ist ein Zusammenhang mit entsprechenden Aktivitäten von Kultusminister Dr. Beck aus dem Jahre 1916 nicht ganz auszuschließen, nach denen die sächsische Geschichte an den Gymnasien und anderen öffentlichen Lehranstalten in Sachsen eine weitaus größere Rolle zu spielen habe.³⁷ Mit diesem bildungspolitischen Schritt hoffte man vielleicht, Heimatliebe und Heimatbewußtsein in den schweren Zeiten des ersten Weltkrieges zu stärken. Der Leiter des Seminars bekannte jedenfalls in jenem Brief vom 3. November 1924 freimütig, daß er in den zurückliegenden sieben Jahren keine Änderung des Lehrbetriebes veranlaßt habe³⁸, was doch wohl nichts anderes bedeutet, als daß er trotz veränderten Lehrauftrages seine alten Lehrkonzepte weiter verfolgt hat.

Unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg waren in Deutschland Diskussionen über das „Völkische“ aufgekommen.³⁹ Man mühte sich, dieses nicht ganz klare Begriffskonstrukt in den Bereich der Geschichtswissenschaft zu übertragen und entdeckte bereits Anfang der dreißiger Jahre ein sogenanntes eigenständiges Volk.⁴⁰ In den Rahmen dieser Auseinandersetzungen, in denen sich noch nicht der hernach durch den Nationalsozialismus geprägte Begriff „Volksgemeinschaft“ in direkter Weise spiegelte, dürfte auch ein Beschluß des Frankfurter Historikertages vom Jahre 1924 einzuordnen sein, eine Mittelstelle für deutsche Siedlungsforschung in Leipzig einzurichten. Es darf wohl davon ausgegangen werden, daß die Institutionalisierung einer derartigen Mittler- und Kontakt-

³⁵ Vgl. ebd., Bl. 50; MfV, Nr. 10230/20, Bl. 30 und 33.

³⁶ Vgl. ebd., Bl. 68.

³⁷ Vgl. ebd., MfV, Nr. 10281/194, Bl. 43–45.

³⁸ Vgl. ebd., MfV, Nr. 10230/20, Bl. 68.

³⁹ Vgl. Winfried Schulze, Von der „politischen Volksgeschichte“ zur „neuen Sozialgeschichte“, in: ders., Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München 1993, S. 291.

⁴⁰ Vgl. Adalbert Wahl, Der völkische Gedanke und die Höhepunkte der neueren deutschen Geschichte, Langensalza 1925; Max Hildebert Boehm, Das eigenständige Volk. Volkstheoretische Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften, Göttingen 1932. Über die Diskussionen zur Volksgeschichte vgl. Willi Oberkrome, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945, Göttingen 1993.

stelle in Leipzig einen Zusammenhang mit der jahrelangen erfolgreichen siedlungsgeschichtlichen Lehr- und Forschungsarbeit am Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde hat. Als Rudolf Köttschke am 20. Oktober 1924 das Ministerium in Dresden über das Vorhaben des Historikertages informierte, formulierte er auch die Aufgaben der neuen Einrichtung. Er sah diese in der Beobachtung und im Verfolgen von Forschungen über Volksboden und Siedlung in den deutsch besiedelten Landesteilen Mitteleuropas und in der Organisierung eines möglichst zweckmäßigen Zusammenwirkens zwischen einzelnen beteiligten Institutionen und einzelnen Forschern. Zudem betonte Köttschke die in Leipzig gegebenen besonders günstigen Arbeitsmöglichkeiten durch die Existenz der Deutschen Bücherei, die das deutschsprachige Schriftgut zu diesen Gegenständen sammelte und der Mittelstelle zu ihrer Dokumentation zur Verfügung stellen könnte.⁴¹ Es spricht wohl für die Bescheidenheit des Leiters des Leipziger Seminars, die Verdienste seiner Institution und deren Wirkung auf die Frankfurter Beschlußfassung dem Ministerium gegenüber unerwähnt gelassen zu haben. In dem anderen Brief Köttschkes vom 3. November 1924, in dem er – wie bereits erörtert – um die Wiederherstellung seines ursprünglichen Lehrauftrages bat, sprach er vom gegenwärtigen gewaltigen Auftrieb der Siedlungsforschung in Deutschland und auch darüber, daß er bereits vor eineinhalb Jahren eine Arbeitsgemeinschaft für Siedlungsgeschichte ins Leben gerufen habe.⁴² Über die Wirksamkeit der letzteren ist leider nichts in Erfahrung zu bringen. Vielleicht handelte es sich dabei um eine lockere Zusammenarbeit von an derartigen Fragen Interessierten bzw. um eine solche mit ehemaligen Absolventen seines Seminars.

Etwa eineinhalb Jahre danach, am 30. Juli 1926, entwickelte Rudolf Köttschke dem Ministerium für Kultus in Dresden sein Vorhaben, in die Arbeit seines Seminars eigens Studien für Volkskunde in Sachsen und in seinen Nachbarländern einzubeziehen. Zielgruppen für eine geplante Lehre zu diesem Gegenstand sollten die künftigen Lehrkräfte an höheren Schulen und Volksschulen sein, aber auch Inhaber anderer staatlicher Ämter. Im einzelnen betonte Köttschke, daß es darauf ankäme, „nicht allein die wirtschaftlich-sozialen Momente und ethnischen Unterschiede“ zu betrachten, „sondern auch die verschiedensten Erscheinungen des Volkslebens, wie Hausbau, Hausrat, volkstümliche Kleinkunst, Mundart, Volkslied und Sage, Volksbräuche und dergleichen“. Und er informierte die Verantwortlichen im Ministerium, daß derartige Aktivitäten in Sachsen im Zusammenhang mit den ohnehin laufenden Untersuchungen für

⁴¹ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 65.

⁴² Vgl. ebd., Bl. 68.

Landesgeschichte und Heimatkunde entwickelt werden sollten. Er fügte hinzu, daß ähnliches in anderen Ländern bereits geschehe, und verwies auf einen kürzlich in Frankfurt am Main gehörten Vortrag Adolf Helboks, des späteren Nachfolgers auf seinem Leipziger Lehrstuhl, der seine Erfahrungen auf diesem Gebiet dargelegt hatte. Kötzschke wollte dazu zunächst einen Kurs einrichten, der eine allgemeine Einführung in die Heimatgeschichte bieten sollte. Der genannte Brief Kötzschkes war nicht nur mit einem bekräftigenden Vermerk der Philosophischen Fakultät versehen, sondern erhielt zugleich die Bitte um die Gewährung höherer Geldmittel, die zur Anschaffung von volkskundlichen Karten und Büchern erforderlich waren.⁴³ Da offenbar auf seinen Brief hin in Dresden eine längere Denkpause eingelegt wurde, wandte sich Rudolf Kötzschke am 9. September 1926 unter Bezug auf sein Schreiben vom 30. Juli noch einmal an das Ministerium und bot an, seine Überlegungen zur Erweiterung des wissenschaftlichen Profils des Seminars an der Elbe mündlich bzw. persönlich entwickeln zu wollen.⁴⁴ Im November 1926 schließlich war alles bereits geregelt. Das Ministerium stellte entsprechende finanzielle Mittel für zusätzliche Vorträge und Veranstaltungen im geplanten Sinne bereit.⁴⁵

Kurze Zeit danach, am 1. April 1927, wurde mit Zustimmung des Ministeriums und im Einverständnis mit der Philosophischen Fakultät das Institut für Heimatforschung gegründet. Der Geheime Regierungsrat Prof. Dr. Wilhelm Volz als Direktor des Geographischen Instituts und Rudolf Kötzschke wurden zu gleichberechtigten Direktoren des neuen Instituts ernannt. Das Amt des geschäftsführenden Direktors sollte im Zweijahresrhythmus zwischen beiden wechseln. Als Räumlichkeiten sollten einstweilig die der beiden Institute dienen. Zusätzliche Geldmittel in Höhe von 500.- RM jährlich flossen der neuen Einrichtung allerdings zu. Zur besseren personellen Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf die künftigen Aufgaben in der Volkskunde, genehmigte das Finanzministerium am 21. April 1927 die Umwandlung der Hilfsassistentenstelle, die Kötzschke zur Verfügung stand, in eine für einen Vollassistenten.⁴⁶ Diese erhielt Dr. Walter Uhlemann, der eine Dissertation über „Taucha – eine flurgeschichtliche Studie“ verfaßt hatte und bereits seit einem Jahr Hilfsassistent Kötzschkes war.⁴⁷ Im Dankesbrief des Seminarleiters für Landesgeschichte und Siedlungskunde vom 9. Mai 1927, in dem dieser

⁴³ Vgl. ebd., Bl. 83.

⁴⁴ Vgl. ebd., Bl. 89.

⁴⁵ Vgl. ebd., Bl. 92–93.

⁴⁶ Vgl. ebd., Bl. 95 und 100.

⁴⁷ Vgl. ebd., Bl. 101 und 64.

seine Freude über die „Aufstockung“ der Stelle Uhlemanns zum Ausdruck brachte, informierte er auch das Ministerium darüber, daß der Besuch des Seminars im laufenden Semester „eine nicht unbedeutende Steigerung“ aufwies.⁴⁸ Mithin ist wohl davon auszugehen, daß die Profilausweitung des Kötzschke-Instituts sowie die Schaffung des Instituts für Heimatforschung zusätzlich Studierende angezogen hat. Das Institut für Heimatforschung gab eine eigene Schriftenreihe heraus, in der auch Arbeiten von Schülern Kötzschkes erschienen.⁴⁹

Bei all diesen Aktivitäten des Chefs vom Leipziger landesgeschichtlichen Seminar, die längst – wie wir feststellten – über Leipzig hinaus wirkten, und angesichts eigener Bücher, Broschüren und zahlreicher Schriften in Aufsatzform, bleibt es nahezu ein Rätsel, oder sollte man besser sagen, unverständlich, daß dieser anerkannte Leipziger Wissenschaftler und Lehrstuhlleiter erst sehr spät das Ordinariat erlangte. Im Jahre 1915 war eine entsprechende Initiative erfolglos geblieben.⁵⁰ Im Sommer 1927 bezeichnete Prof. Dr. Hans Vaihinger aus Halle/Saale, der wohl mit Kötzschke verwandt war, denselben als einen „vorzüglichen, ja glänzenden Redner“, dem doch auf Grund seiner Verdienste eine ordentliche Professur in Leipzig zustünde.⁵¹ Die Leipziger Fakultät ließ sich sehr lange Zeit. Am 15. Juli 1929 erst beschloß eine Kommission der Philosophischen Fakultät, Rudolf Kötzschke zum Ordinarius vorzuschlagen.⁵² Nach einem weiteren Jahr, am 29. Juli 1930, bat die Fakultät den Minister, Kötzschke zum ordentlichen Professor zu berufen. In der Begründung hieß es, er hätte seinen Schülern viele Anregungen gegeben, Studenten- und Doktorandenzahlen kündeten von der sehr guten Arbeit des Vorgeschlagenen als Hochschullehrer. Das Ernennungsschreiben datiert schließlich vom 7. August 1930.⁵³ Karl Rudolf Kötzschke wurde also erst mit 63 Jahren die Ehre zuteil, ordentlicher Professor zu sein.

Der langjährige Leiter des landesgeschichtlichen Instituts an der Alma mater Lipsiensis hat zahlreiche größere und kleinere Schriften verfaßt. Unter die bedeutungsvollsten sollte man wohl die „Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte“ von 1921, die „Allgemeine Wirtschaftsge-

⁴⁸ Vgl. ebd., Bl. 102.

⁴⁹ Vgl. u. a. Wolfgang Ebert, *Das Würzener Land, ein Beitrag zur Landeskunde und Siedlungsforschung*, hg. von Rudolf Kötzschke, H. 1, 1930; Max Müller, *Landschaftsbild und Siedlungsgeschichte des Ostteils der Leipziger Tieflandsbucht*, in: ebd., H. 3, 1939.

⁵⁰ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 22–23.

⁵¹ Vgl. ebd., Nr. 10281/194, Bl. 90.

⁵² Vgl. UAL, PA 82, Bl. 49.

⁵³ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10281/194, Bl. 96–98.

schichte des Mittelalters“ von 1924, seinen Anteil an der „Sächsischen Geschichte“ von 1935, die u. a. gemeinsam mit dem Germanisten Theodor Frings 1936 herausgegebene Sammelschrift „Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten“ und das nach dem Tode herausgegebene Werk „Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen“ (1953) einordnen.⁵⁴ Bis Mitte der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts sind im landeshistorischen Seminar in Leipzig Arbeiten zu Stadt- und Dorffluren, Vorarbeiten zu einem Geschichtlichen Atlas von Sachsen, Studien zum Sozialwesen und der Wirtschaft in Sachsen, zur deutschen Ostkolonisation und zum Städtewesen, zur Bevölkerungsentwicklung, zur Verfassungsgeschichte und auch einige wenige zur Politik und zur kulturellen Entwicklung entstanden.

Ein unbestreitbarer Vorzug der landesgeschichtlichen Unternehmungen in Leipzig war das interdisziplinäre Herangehen, das eigentlich bereits in der Gründungsphase des Seminars, man denke nur an die Kooperation mit Friedrich Ratzel, eine bedeutende Rolle spielte. Es gab eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Landwirtschaftswissenschaft, mit den Sprachwissenschaften, besonders mit Theodor Frings, mit den Slawisten oder mit dem Lehrstuhl für Vorgeschichte und Volkskunde.⁵⁵ In der Akte über das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden finden sich zahlreiche Belege für das Prinzip Kötzschkes, die Lehre des Institutes interdisziplinär zu gestalten und sie durch die Heranziehung von Wissenschaftlern benachbarter Fachgebiete weiter zu qualifizieren. Aktenkundig wurden derartige Bemühungen Kötzschkes in der Regel deshalb, weil diese mit Gesuchen um die Bewilligung dazu erforderlicher finanzieller Mittel verbunden waren. So bat er beispielsweise am 13. April 1920 das Dresdener Ministerium, nach Möglichkeiten zu suchen, damit im Leipziger Seminar künftig regelmäßig Übungen zu speziellen Themen veranstaltet werden könnten, zu denen kompetente Vertreter benachbarter Fächer heranzuziehen seien. Kötzschke verwies darauf, daß er derzeit mit Pri-

⁵⁴ Vgl. Rudolf Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, 2. Aufl., Leipzig 1921; ders., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Jena 1924; ders./Hellmut Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Dresden 1935 (2. Aufl., Frankfurt/Main 1965; genehmigte Linzenzausgabe, Augsburg 1995); Wolfgang Ebert u. a., Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten, Halle/Saale 1936; Rudolf Kötzschke, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Aus dem Nachlaß hg. von Herbert Helbig, Remagen 1953.

⁵⁵ Vgl. F. Walter, Beziehungen zwischen Bodenbau und Siedlungsgeschichte, in: Deutsche Siedlungsforschungen, Leipzig 1927, S. 51–76; Rudolf Kötzschke, Germanistische Forschung und Landesgeschichte in wechselseitiger Förderung, in: Festschrift für E. Gierach, 1941, S. 133–154; Helbig, Fünfzig Jahre (wie Anm. 6), S. 67; Oberkrome, Volksgeschichte (wie Anm. 40), S. 56–61.

vatdozent Dr. Krause einen Prähistoriker zur Verfügung habe, dessen detaillierte Kenntnisse zu Bodenfunden und zu Grabungsergebnissen er in Lehrveranstaltungen, angeboten vom landesgeschichtlichen Seminar, unbedingt nutzen wolle. Krause hätte bereits gemeinsam mit ihm eine gut besuchte Übung zur Besiedlung Sachsens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit bestritten, und er, Kötzschke, dachte daran, diesen Kollegen ab und an wieder heranzuziehen.⁵⁶ Auch im Hinblick auf die Veranstaltungen am Seminar zu volkskundlichen Themen seit 1926/27 setzte er den Verantwortlichen im Ministerium wiederholt auseinander, dafür versierte Dozenten der Universität Leipzig heranziehen zu wollen.⁵⁷ Seit 1927 bemühte sich Kötzschke um die wiederholte Mitarbeit von Dr. Karg, der beispielsweise eine Übung zum Thema „Die mundartliche Dichtung in Sachsen und in den Grenzlanden“ bestritt, oder um Dr. Werner Radig, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Dresdner Zwingermuseum derzeit einen Forschungsauftrag über den deutschen Osten ausführte und darüber eine Übung in der Universitätsstraße 11 abhalten sollte. Kötzschke bemühte sich in jenen Jahren zudem um die Unterstützung von Fachvertretern aus der Geologie oder der Bodenkunde.⁵⁸

Neben den zahllosen Aktivitäten im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Lehre sowie den Bemühungen um ein möglichst breites und interessantes fachliches Angebot in den Vorlesungen, Seminaren und Übungen galt dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein Großteil der Aufmerksamkeit des Lehrstuhlleiters. Beeindruckend ist sowohl die inhaltliche Breite als auch die Anzahl der unter Rudolf Kötzschke von 1906 bis zu seinem Tode angeregten, geförderten und betreuten Promotionschriften. Herbert Helbig veröffentlichte 1957 eine vollständige Liste von 121 Dissertationen.⁵⁹ Darunter finden sich bekannte, auch heute noch lesenswerte Arbeiten, wie etwa die Bruno Herrmanns über die Herrschaft des Hochstifts Naumburg von 1924, die Max Hoffmanns über Vogtei und Amt Saalfeld von 1389 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von 1924, die Walter Schlesingers über die Schönburgischen Lande von 1934, die Werner Emmerichs über den ländlichen Besitz des Leipziger Rates von 1936, die Elisabeth Werls über Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen von 1937 oder die Herbert Helbigs über die Kirchenpatronien in Sachsen von 1939. Einige dieser Promovenden haben später in der deutschen bzw. sächsischen Geschichtsschreibung einen guten Namen gehabt, so etwa Johannes

⁵⁶ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 53–54.

⁵⁷ Vgl. ebd., Bl. 83.

⁵⁸ Vgl. ebd., Bl. 103; 106; 119; 134.

⁵⁹ Vgl. Helbig, Fünfzig Jahre (wie Anm. 6), S. 70–77.

Hohlfeld, Albert Bernstein, Karl Steinmüller, Walter Schlesinger, Herbert Helbig oder Harald Schieckel.

Als am 29. November 1931 zur Feier anlässlich des 25. Gründungsjubiläums des Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde in den Blauen Saal des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte, Universitätsstraße 11, I. Etage, geladen wurde, konnte das inzwischen erlangte Ansehen dieser Institution in Leipzig, in Sachsen und in Deutschland ohne Übertreibung der unermüdlichen Arbeit und den gestalterischen bzw. konzeptionellen Fähigkeiten Rudolf Kötzschkes zugeschrieben werden. In einem ausführlichen Artikel in der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 1. Dezember 1931 wurde über diese Feierstunde berichtet. Als Gratulanten fanden sich neben Magnifizienz Litt die Historikerkollegen Walter Goetz und Erich Brandenburg ein. Zugewogen waren unter anderem Repräsentanten des Dresdner Ministeriums und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden sowie zahlreiche Schüler Kötzschkes und Studierende.⁶⁰ Die Universität Leipzig konnte sich zugute halten, ein Lehr- und Forschungsinstitut zu besitzen, das nicht nur zum Zeitpunkt seiner Gründung in Deutschland einmalig gewesen ist, sondern sich darüber hinaus nach einem Vierteljahrhundert Prestige und Respekt innerhalb und außerhalb Sachsens verschafft hatte.

Die jahrelangen Erfahrungen Kötzschkes in Lehre, Forschung und Nachwuchsbetreuung zur sächsischen Landes- und Siedlungsgeschichte ließen zu Beginn der dreißiger Jahre mehr und mehr Pläne reifen, die zur Erarbeitung einer Gesamtdarstellung der Geschichte Sachsens führten. In den Akten des Ministeriums für Kultus in Dresden findet sich ein Protokoll, das Ministerialdirektor Dr. Woelker über ein Gespräch vom 2. August 1933 mit dem Leipziger Ordinarius ausfertigte. Nach diesem Schriftstück hatte Kötzschke über das gemeinsame Buchprojekt mit Hellmut Kretzschmar vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden informiert. Der Leiter des Leipziger landesgeschichtlichen Seminars machte dabei deutlich, daß die Sächsische Geschichte kein Schulbuch sein solle und daß er guter Hoffnung sei, das Werk im Jahre 1934 herauszubringen. Woelker hingegen vermerkte im Protokoll zwar seine ungeteilte Zustimmung zu diesem Vorhaben, machte aber seinem Gegenüber klar, daß die vorgeschichtliche Periode unbedingt aufzunehmen sei und daß Sachsen darüber hinaus keinesfalls als slawischer, sondern als „deutscher Kulturraum“ erwiesen werden müsse. Relevant sei, so bekam Kötzschke weiter zu hören, daß die Beziehungen zum Deutschtum jenseits der Grenzen einer Betrachtung unterzogen würden. Umseitig ist ein Ver-

⁶⁰ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 125–126; 129.

merk von Kultusminister Dr. Hartnacke angebracht, daß er zwischenzeitlich mit Hellmut Kretzschmar gesprochen und diesem gegenüber das Entstehen des Buches begrüßt habe.⁶¹ Wer das schließlich im Jahre 1935 erstmalig erschienene Werk kennt, dessen erster Teil bis zur Reformationszeit durch Kötzschke und dessen zweiter Teil, die Neuzeit betreffend, durch Kretzschmar verfaßt wurde, wird sicher sofort zustimmen, daß der Leipziger ordentliche Professor die Ermahnungen des Ministerialdirektors entweder nicht ernst genommen oder schlechthin ignoriert hat. Das Kapitel über die vorgeschichtliche Zeit enthält nämlich einen dritten Abschnitt, der mit „Slawen im Lande“ überschrieben ist und der die damaligen Wissensstände wiedergibt.⁶²

Das Gespräch, das Kötzschke Anfang August 1933 im Dresdener Ministerium führte, realisiert sofort die bereits angebrochene Ära des Nationalsozialismus in Deutschland. Recht unverblümt ging man ans Werk, unterbreitete Gelehrten ideologisch gefärbte Vorgaben und schrieb ihnen vor, was sie in ihren Veröffentlichungen zu tun und zu lassen hätten. Und Wissenschaftler, die trotz der grundlegend veränderten politischen Verhältnisse weiter, sozusagen ihrem Gewissen verpflichtet, ihren Weg gingen, mußten ab und an und mitunter sehr bald zur Kenntnis nehmen, daß Mitarbeiter ihres Bereiches, auch und gerade wenn sie auf der akademischen Sprossenleiter noch recht weit unten standen, den ideologischen und parteipolitischen Rückenwind voll nutzten, um den Karriereweg zu ebnen. So findet sich in den Akten des Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde ein Schreiben des Assistenten Dr. Walter Uhlemann, das dieser Schüler Kötzschkes am 11. Oktober 1933 an Ministerialrat Dr. Lange in Dresden geschrieben hatte. Uhlemann bat um einen Gesprächstermin im Ministerium, um seine Auffassungen und Vorstellungen zur Grenzlands- und Auslandsarbeit an der Universität Leipzig vorzutragen zu können. Der Schreiber unterschrieb zwar in seiner Eigenschaft als Assistent am landeshistorischen Seminar, hob aber demgegenüber hervor, Fachberater der kulturpolitischen Abteilung für Volkstum und Heimatkunde der Kreisleitung Leipzig der NSDAP geworden zu sein. Der Plan, den er jetzt dem Ministerium unterbreiten wolle, wäre während seiner Assistententätigkeit im Seminar Kötzschkes gereift.⁶³ Die Zeit des Nationalsozialismus hatte begonnen. Und der kurze Zeit vor seiner Emeritierung stehende Institutsleiter hatte zur Kenntnis zu nehmen, daß auch bestimmte Leute unter seinen Schülern die braune Bewe-

⁶¹ Vgl. ebd., Bl. 149.

⁶² Vgl. Kötzschke/Kretzschmar, Sächsische (wie Anm. 54), Ausgabe 1995, S. 36–41.

⁶³ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 151.

gung zur eigenen Profilierung benutzten. Ob Uhlemann seinen Chef über diesen Schritt bzw. über seinen Plan unterrichtete, darf angesichts des parteipolitischen Hintergrunds bezweifelt werden. Aus den Akten geht es nicht hervor.

Am 26. April 1935 übergab Rudolf Kötzschke, im 68. Lebensjahre stehend, das Direktorat des Instituts, das er von Anbeginn, also fast 3 Jahrzehnte, innehatte, an seinen Nachfolger Adolf Helbok. Im „Vogtländischen Anzeiger“ Plauen vom 9. Mai 1935 findet sich ein Bericht über die Amtsübergabe im landesgeschichtlichen Seminar in Leipzig und eine Würdigung der Tätigkeit Kötzschkes. Hieran zeigt sich, daß dieses Ereignis keinesfalls nur in Leipzig oder Dresden zur Kenntnis genommen wurde. Das Seminar hatte im Laufe der Jahrzehnte ins Sachsenland ausgestrahlt. An vielen Orten des Landes hatten Absolventen und Promovenden dieses Leipziger Universitätsinstituts inzwischen berufliche Stellen in Schulen, Archiven, Museen und Verwaltungen eingenommen. In der genannten Plauener Zeitung ist von der kleinen Feierstunde in Leipzig am Vorabend der Direktorsübergabe die Rede. Es wird davon gesprochen, daß zur völligen Überraschung ihres Lehrers alle derzeitigen Studenten und viele seiner ehemaligen Schüler sich in den Seminarräumen eingefunden hätten. Kötzschke hätte ihnen gerührt gedankt und angekündigt, daß die Sächsische Geschichte im Druck und der gemeinsam mit Theodor Frings u. a. herausgegebene Band über Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten vollendet worden sei. Kötzschkes Nachfolger Helbok hätte diesem Zeitungsbericht nach über die selbst erfahrene Fernwirkung des Leipziger Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde berichtet. Weiterhin wurden in diesem Zeitungsartikel die Verdienste des Kötzschke-Instituts um die Förderung der vogtländischen Geschichte gewürdigt. Sein Leiter habe es immer verstanden, die Arbeitsfreude seiner Studenten und Schüler anzuregen.⁶⁴ Dieses Lob spricht für sich. Es bedarf wohl keiner weiteren Kommentierung.

In den durch Rudolf Kötzschke betreuten Arbeiten waren seit 1933 vordergründig keine direkten Konzessionen an die neue Weltanschauung der Nationalsozialisten gemacht worden. In einer Leipziger Diplomarbeit aus dem Jahre 1990, die sich mit der Entwicklung des Seminars zwischen 1933 und 1937 befaßt, wird Kötzschke zu Recht fachliche und persönliche Integrität bescheinigt und darüber hinaus der Nachweis erbracht, daß er sich auch in der Öffentlichkeit gegen eine Reduzierung der Geschichte auf Rassenkämpfe wandte. Doch sind gelegentlich auch bei ihm in der Wortwahl gewisse Änderungen zu vernehmen, die aber

⁶⁴ Vgl. ebd., Bl. 158.

doch wohl mehr als gewisse Verbeugung vor den Machtausübenden, denn aus innerer Überzeugung heraus zu Papier gebracht zu verstehen sind.⁶⁵

Es ist aber nicht davon auszugehen, daß jeder der im Umfeld Kötzsches Arbeitenden oder der in der Lehre des Seminars Wirkenden sich die wissenschaftliche und politische Integrität des Direktors immer voll und gänzlich bewahren konnte. So enthält etwa ein Buch Werner Radigs von 1936 im Geleit nicht nur Lobpreisungen der Ideen Konrad Henleins in Form eines Auszuges aus dem Völkischen Beobachter vom 23. Oktober 1935, sondern auch bezüglich der Reichsgrenze zur Tschechoslowakei Sentenzen „wie ein Keil ragt die Tschechoslowakei in den germanischen Lebensraum. Nach dem Herzen Mitteleuropas zielt das Tschechentum!“ oder „Die Augen auf gegenüber dem Tschechentum, die Herzen auf für das Deutschtum – das ist die Losung für die Stammesgenossen, hüben wie drüben.“⁶⁶

Der neue Direktor Adolf Helbok, damals im 52. Lebensjahr stehend, war bei weitem kein Unbekannter. Bereits in seinem Beitrag auf dem Frankfurter Historikertag von 1924 unter dem Titel „Aufbau einer deutschen Landesgeschichte auf einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung“ hatte er – wie er später bekannte – für die Idee gestritten, „daß Landesgeschichte aus der Symbiose von Erde und Volkstum aufzufassen sei“.⁶⁷ Im Hinblick auf derartige Gedankenkonstruktionen und in der Zusammenschau mit weiteren Schriften des Autors, u. a. mit dessen Biologischer Volkstumsgeschichte, Berlin und Leipzig 1936, dürfte Winfried Schulze wohl zuzustimmen sein, der die Ansatzpunkte hervorhebt, die sich in der Siedlungsgeschichte und Landesgeschichte für solche Gedankengänge, auch hinsichtlich der sogenannten „Volkskörper-Strukturforchung“, boten.⁶⁸ Helbok hatte sich zudem durch seine volkstumsgeschichtlichen Arbeiten in die Diskussion gebracht. 1934 war seine Schrift „Was ist deutsche Volksgeschichte? Ziele, Aufgaben und Wege“ in Berlin erschienen, in der er seine Vorhaben auf diesem Gebiete dargelegt hatte.

⁶⁵ Vgl. Esther Ludwig, Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig und seine Direktoren Rudolf Kötzsche und Adolf Helbok im Prozeß der faschistischen „Gleichschaltung“ (1933–1937), Dipl.-Arbeit, Sektion Geschichte, Karl-Marx-Universität Leipzig, 1990 (Masch.), S. 180; 24–25; 110–111; vgl. auch Kötzsche, Das Seminar (wie Anm. 4), S. 216; Nationalsozialistische Beamtenzeitung, 4. Jg., Nr. 15, Berlin 21. Juli 1935, S. 583.

⁶⁶ Vgl. Werner Radig, Sachsens Vorzeit. Eine Einführung in die Vorgeschichte des sächsisch-böhmischen Grenzraumes, Bielefeld und Leipzig 1936, S. 5; 10.

⁶⁷ Vgl. Adolf Helbok, Erinnerungen. Ein lebenslanges Ringen um volksnahe Geschichtsforschung, Innsbruck 1963, S. 50.

⁶⁸ Vgl. Schulze, Von der (wie Anm. 39), S. 290.

Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig hatte im Jahre 1934 eine Kommission gebildet, die Kandidatenvorschläge für die Nachfolge Kötzschkes erarbeiten sollte. Die kurzen Protokolle der Sitzungen erweisen, daß sich diese Kommission schon sehr bald auf Helbok einigte, daß man ihn und keinen anderen haben wollte, und daß man obendrein sehr genau wußte, was man sich – auch im Hinblick auf die Gesinnung und den weltanschaulichen Standort des Kandidaten – für einen Wissenschaftler nach Leipzig holte. Bereits in der ersten Zusammenkunft neigten Theodor Frings und Hermann Heimpel Helbok zu. Kötzschke selbst schlug Martin Lintzel vor, den Heimpel für diese Professur als ungeeignet ablehnte. Dekan Berve empfahl Adolf Helbok mit Nachdruck und ließ zu Protokoll geben, daß dieser Kandidat ein wirklicher Heimatforscher sei, der die Denkmäler der Heimat lebendig zu machen verstünde. Kötzschke und Wilhelm Volz stimmten letztlich zu, Brandenburg schloß sich zwar an, bestand zu diesem Zeitpunkt aber auf einem Dreivorschlag und wollte auf Platz 2 Paul Kirn gesetzt wissen.⁶⁹ In der letzten entscheidenden Kommissionssitzung der Fakultät am 17. Dezember 1934 einigte man sich darauf, Adolf Helbok als einzigen Kandidat zu präsentieren. Aus dem in den Diskussionen eine Rolle spielenden Tatbestand, wonach der künftige Lehrstuhlinhaber für sächsische Geschichte absolut nicht ausgewiesen war, zog man die Konsequenz, Kötzschke zu bitten, Lehrveranstaltung zur Historie Sachsens weiterhin anzubieten.⁷⁰

Damit scheint sich ziemlich eindeutig zu erweisen, daß die Änderung des traditionellen Profils dieses seit drei Jahrzehnten bestehenden Universitätsinstituts ins Auge gefaßt und daß die Entscheidung darüber in der Philosophischen Fakultät der Alma mater Lipsiensis gefallen war. Bereits zwei Tage nach dieser wichtigen Sitzung, am 19. Dezember 1934, teilte Spektabilität Berve dem Ministerium für Volksbildung in Dresden in einem ausführlichen Schreiben mit, daß doch die Siedlungskunde und die Volkstumsgeschichte in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben, so daß diese im Lehrbetrieb größere Bedeutung beanspruchen können. Die Universität solle sich nach Berves Worten zu einem Zentrum der deutschen Volkstumsforschung entwickeln. In Anbetracht dieser Sachlage hätte die Fakultät nur einen einzigen Kandidaten vorzuschlagen, und dies sei Adolf Helbok. Der präsentierte Gelehrte wäre durch seine Grundauffassung von der Lebensverbundenheit von Erde und Volk bekannt. In seinem jüngsten Buch, damit war das bereits genannte Werk „Was ist deutsche Volksgeschichte?“ gemeint, zeige sich

⁶⁹ Vgl. UAL, PA 561 (= Film), Bl. 1–2.

⁷⁰ Vgl. ebd., Bl. 3.

seine Einstellung „zu allen den volksgeschichtlichen Plänen und neuen Lösungen, die uns heute aufs Lebendigste bewegen, in besonders hellem Licht“. Berve hob in seinem Schreiben an das Ministerium ausdrücklich Helboks nationalsozialistische Gesinnung hervor, die in Österreich unter der vormaligen Regierung zu dessen Amtsenthebung geführt habe. Der Dekan bedauerte, daß sich keine geeigneten sächsischen Landeshistoriker gefunden hätten, und daß die Fakultät die sich im Falle der Berufung Helboks auftuende Lücke in der Lehre zur sächsischen Geschichte über Lehraufträge für den Emeritus Köttschke zu schließen beabsichtige.⁷¹ Es scheint angesichts ungenügender Forschungen über die Leipziger Universität am Beginn des Nationalsozialismus verfrüht, etwa von einer weitgehend braunen Philosophischen Fakultät zu sprechen. Eine relativ schnelle Anpassung an die neue Ideologie dürfte aber doch wohl deutlich geworden sein.

Äußerliches Kennzeichen für die wissenschaftliche Profiländerung des Seminars ist auch seine Umbenennung in „Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte“, womit – wie sich zeigt – einem Wunsche Adolf Helboks entsprochen wurde.⁷² Die Pläne der Philosophischen Fakultät wurden nach der Berufung des neuen Institutsdirektors ohne Einschränkung umgesetzt. Nach der Annahme des Rufes durch den Wunschkandidaten sandten Helbok und Köttschke ihre jeweiligen Lehrangebote für das Sommersemester 1935 ein. Adolf Helbok bot die dreistündige Vorlesung „Grundlagen der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes“ und Übungen zur deutschen Landes- und Volksgeschichte an, und Köttschke gab dem Dekan die Vorlesung „Kulturgeschichte Sachsens und Thüringens“ und eine Übung zur Heimatkunde sächsischer Landschaften bekannt. In seinen Dankesbrief vom 24. März 1935 an Helbok nach Erhalt von dessen Lehrangebot verband Spektabilität Berve seine Freude mit der Hoffnung, daß nunmehr die deutsche Volkskunde und Volksgeschichte in Leipzig zu einem Zentrum werde, von dem „fruchtbare Wirkungen“ ausgingen.⁷³

Der neue Amtsinhaber hielt nun an der Leipziger Universität Vorträge zum Thema „Deutsche Geschichte auf rassistischer Grundlage“. In seinen 1963 erschienenen „Erinnerungen“ bekannte Helbok, daß dieser Vortrag inhaltlich aus seinen Lehrveranstaltungen erwachsen sei.⁷⁴ Als 1939 diese

⁷¹ Vgl. ebd., Bl. 6–11.

⁷² Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 159; UAL, PA 561, Bl. 21. Nach einem Bericht Dr. Müllers vom Dresdener Ministerium vom 13. Mai 1938 bestand Helbok 1935 auf der Umbenennung des Leipziger Seminars: vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 188.

⁷³ Vgl. UAL, PA 561, Bl. 14; 17; 16.

⁷⁴ Vgl. Helbok, *Erinnerungen* (wie Anm. 67), S. 153.

Rede in Buchform erschien, erfuhr der Leser, „daß die soziologischen Begriffe Gesellschaft und Gesellschaftsprozess im Grunde sehr blutleere Angelegenheiten sind“, und daß es zu bedauern sei, daß „Begriffe wie Rasse, Erbgut, Vererbungsvorgang, Auslese, Ausmerze bekanntermaßen keine Rolle“ spielten.⁷⁵ Willi Oberkrome faßt die Grundziele des Österreichers auf dem Leipziger Lehrstuhl folgendermaßen zusammen: „Helboks fraglos detailliert zusammengestelltes methodisches Instrumentarium diente ... nach 1933 der wissenschaftlichen Untermauerung obskurer völkischer Geschichtslehren, die sich von den dubiosesten historischen Mythen des Nationalsozialismus inhaltlich kaum unterschieden.“⁷⁶

Wenn auch noch manches der genauen Untersuchung über die Amtszeit Helboks zwischen 1935 und 1941 harret, so dürfte nicht zu leugnen sein, daß der neue Chef die Arbeitsatmosphäre beeinflußt hat. Schon allein seine Personalentscheidungen führten zu einschneidenden Veränderungen. Er vertrieb eine Reihe von Köttschke-Schülern. Am 1. April 1936 trat Walter Schlesinger als Assistent von Hermann Heimpel in das Historische Seminar ein, am 31. Oktober 1936 verließ Werner Emmerich das Institut, dem der bisherige Institutsdirektor bescheinigte, daß ihm die „besonders wichtig gewordenen Gebiete, z. B. der Rassengeschichte und der damit verbundenen volklichen Kulturgeschichte“ nicht lägen⁷⁷, und später wurde auch noch der Wechsel Herbert Helbigs an die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig vollzogen. Demgegenüber holte der neue Hausherr im Herbst 1935 seinen ehemaligen Hilfsassistenten in Innsbruck, Friedrich Ranzi, nach Leipzig, der sich zwischenzeitlich als örtlicher Führer des NSDStB und als SA-Brigadeschulungsleiter hervorgetan hatte. Ranzi bot u. a. Proseminare über Probleme der deutschen Volksgeschichte auf rassenkundlicher Grundlage an.⁷⁸

Auch in seiner Antrittsvorlesung, die Helbok am 7. Dezember 1935 über die Aufgaben der deutschen Landes- und Volkstumsgeschichte bestritt, setzte er seine fachlichen Weichenstellungen weiter fort. Der Dekan der Philosophischen Fakultät war jedenfalls zufrieden. Er teilte dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin am 16. Dezember 1935 mit, gerade diese Vorlesung habe gezeigt, daß Helbok seine Anliegen „aus nationalsozialistischer Grundhaltung heraus wissenschaftlich und politisch einwandfrei vermittelt“⁷⁹. Doch die Leipziger Zeit Helboks scheint offenbar auch durch zahlreiche Querelen und

⁷⁵ Vgl. d e r s., Deutsche Geschichte auf rassistischer Grundlage, Halle/Saale 1939, S. 5.

⁷⁶ Vgl. O b e r k r o m e, Volksgeschichte (wie Anm. 40), S. 131.

⁷⁷ Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10230/20, Bl. 232.

⁷⁸ Vgl. L u d w i g, Das Seminar (wie Anm. 65), S. 125; 133; 142; 218–219.

⁷⁹ Vgl. UAL, PA 561, Bl. 51 und 57.

Auseinandersetzungen um seine Schriften und um seine Person gekennzeichnet. So mußte er sich seit Herbst 1935 verdiktähnlicher Angriffe gegen einige seiner Publikationen von seiten der Reichsstelle zur Wahrung des deutschen Schrifttums erwehren, wobei es um einen Konflikt innerhalb nationalsozialistisch und rassistisch geprägter Ideologie ging. Helbok nahm die Sache sehr ernst und trug seine Ansichten in einer Art Rechtfertigung sogar vor den Studenten in der Vorlesung vor.⁸⁰ Wenig später mußte er sich gegen Vorwürfe zur Wehr setzen, er habe in einem Vortrag am 30. Januar 1936 Gedanken eines anderen Autors verwendet, ohne diese eindeutig als Zitate zu kennzeichnen.⁸¹ Und 1938/39 schlug ein Vorstoß Helboks fehl, sein persönliches außerordentliches Ordinariat in ein ordentliches zu verwandeln.⁸²

Adolf Helbok ging letztlich freiwillig nach Innsbruck zurück. Der Universität Leipzig wurde am 24. September 1941 ganz kurz und lapidar mitgeteilt, daß der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den bisherigen Leipziger Institutsdirektor an die Philosophische Fakultät der Universität Innsbruck berufen habe.⁸³ Helbok übernahm dort zum 1. Oktober 1941 einen eigens für ihn eingerichteten Lehrstuhl für Volkskunde und Volkstumsgeschichte. Die Gründe für seinen Weggang aus Leipzig sind bis heute nicht geklärt. Immerhin zeigen seine „Erinnerungen“, daß er gern an die Pleiße kam und sich hier auch bis hin zu seiner Wohnsituation wohl fühlte.⁸⁴ Es bleiben bislang nur Vermutungen. Es könnte der verspürte „Zug in die Heimat“ gewesen sein, der auch in den „Erinnerungen“ deutlich wird.⁸⁵ Es könnten aber auch genannte Konflikte gewesen sein, die ihm Leipzig nach und nach vergällten. Vielleicht ist er in Sachsen auch nie heimisch geworden. Die semesterfreien Monate verbrachte er jedenfalls zumeist in Tirol. Seine Assistenten Ranzi und bzw. Helbig mußten ihn in diesen Zeiträumen, wie die entsprechenden Anträge an das Dekanat der Fakultät ausweisen, nach ihren Kräften vertreten.⁸⁶ Es gesellten sich 1940 Anträge auf zusätzlichen Studienurlaub hinzu. Dazu erfolgten auch längere Krankmeldungen. Die entsprechenden Gesuche wurden stets von Tirol aus geschrieben und nach Leipzig auf den Weg gebracht.⁸⁷

Im Herbst 1941 war mithin die Ära Adolf Helbok im landeshistori-

⁸⁰ Vgl. ebd., Bl. 29–30; 33; 36; 126–127; 135.

⁸¹ Vgl. ebd., Bl. 107.

⁸² Vgl. ebd., Bl. 151–152; 160–161.

⁸³ Vgl. ebd., Bl. 177.

⁸⁴ Vgl. Helbok, *Erinnerungen* (wie Anm. 67), S. 119–121; 127.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 163.

⁸⁶ Vgl. UAL, PA 561, Bl. 122.

⁸⁷ Vgl. ebd., Bl. 166–175.

schen Institut der Universität Leipzig zu Ende. Der Lehrstuhlinhaber hatte bereits 1938 eine Art Bilanz und Einschätzung seiner Arbeit als Wissenschaftler generell und bezogen auch auf seine Tätigkeit an der Alma mater Lipsiensis geliefert, die er in einem Brief an das Dresdener Ministerium formulierte und die so deutlich ausgefallen ist, daß sie fast keines Kommentars mehr bedarf. In genannter Epistel heißt es: „Seit meiner Promotion (1908) arbeite ich auf dem Boden der deutschen Volks- und Heimatforschung und habe einen langen Kampf für eine deutschvölkische Weltauffassung geführt. Dieser trug mir die erbitterte Feindschaft des politischen Klerikalismus ein ... Ich habe seit ... andert-halb Jahrzehnten planmäßig am Einbau des Rassengedankens in die deutsche Geschichte gearbeitet und auf diesem Wege die „Deutsche Volkstumsgeschichte“ als Fach begründet.“⁸⁸

Die Philosophische Fakultät besann sich schließlich auf einen der hervorragenden Schüler Kötzschkes. Walter Schlesinger hatte sich 1940 mit der Schrift „Die Entstehung der Landesherrschaft, vorwiegend nach mitteleuropäischen Quellen“ habilitiert. Die Fakultät berief ihn zum 1. November 1942 zum außerordentlichen Professor und Direktor des Instituts für Deutsche Landes- und Volksgeschichte und im Februar 1943 auch des Instituts für Heimatforschung.⁸⁹ Hermann Heimpel pries in seinem befürwortenden Gutachten nunmehr die in der Person Schlesingers gewährleistete Fortführung Kötzschkescher Traditionen.⁹⁰ Doch der Kötzschke-Schüler war seit September 1940 zur Wehrmacht eingezogen worden. Nach seiner Entlassung 1944 brachte er eine ihn zeitlebens schwer belastende Verwundung mit nach Hause.⁹¹ Doch vor der Rückkehr Schlesingers war am 4. Dezember 1943 beim schwersten alliierten Luftangriff auf Leipzig das Institutsgebäude in der Universitätsstraße 11 völlig vernichtet worden. Die hervorragende Bibliothek und fast sämtliche über Jahrzehnte erarbeiteten Grundkarten waren ein Raub der Flammen geworden. Die gesamten Arbeitsgrundlagen und die Räumlichkeiten des landesgeschichtlichen Seminars gab es nicht mehr. In diesen sehr schwierigen Zeiten, die das Institut durch die Abwesenheit Schlesingers kopflos sah und in denen es schließlich der totalen Vernichtung anheimfiel, hatte die Fakultät Rudolf Kötzschke seit März 1942 vertretungsweise noch einmal zu dessen Leitung sowie zur Führung des Instituts für

⁸⁸ Vgl. ebd., Bl. 126.

⁸⁹ Vgl. ebd., PA 247, Bl. 84; vgl. auch Hans Patze, *Erinnerungen an Walter Schlesinger*, in: Walter Schlesinger, *Ausgewählte Aufsätze 1965–1979*, hg. von Hans Patze und Fred Schwind, Sigmaringen 1987, S. X.

⁹⁰ Vgl. UAL, B 2/22²⁸, Bl. 11.

⁹¹ Vgl. Patze, *Erinnerungen* (wie Anm. 89), S. X.

Heimatsforschung bestellt.⁹² Als am 6. Mai 1944 der Reichsstatthalter in Sachsen Kötzschke brieflich davon unterrichtete, daß Walter Schlesinger mit dem Sommersemester 1944 seine Lehrtätigkeit wieder aufgenommen habe und sich die Vertretung des fast Siebenundsiebzigjährigen erübrige, sprach man ihm besonderen Dank für seinen hohen Einsatz nach der Vernichtung seiner Einrichtung durch Bomben aus.⁹³ Doch Kötzschke wird angesichts der gesamten Lage seines Faches, des Universitätsinstituts und seiner verlorengegangenen Ausstattung sowie der kriegsbedingten geringen Studentenzahlen wohl kaum Freude über offizielle Briefe dieser Art empfunden haben.

Zwei Jahre vorher, anläßlich seines 75. Geburtstages, war Rudolf Kötzschke nach einem Vorschlag der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig für seine langjährigen Verdienste um die Landesgeschichte und Siedlungskunde die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.⁹⁴ Doch es ist wohl nicht so sehr die Auszeichnung selbst, deren Beantragung den Weg durch die üblichen Instanzen wie Parteileitungen oder Gauleitung zu nehmen hatte, und die lediglich durch den Führer, wenn in seinem Falle auch nicht persönlich, verliehen wurde⁹⁵. Hier soll vielmehr auf die Begründung des Dekans der Leipziger Philosophischen Fakultät hingewiesen sein, die dem Antrag zur Verleihung der Medaille vom 18. September 1941 beigegeben wurde. Diese ist in der Tat eine treffende Einschätzung und Wertung des Lebenswerks Rudolf Kötzschkes. Der Dekan schrieb, daß der Vorgeschlagene „durch seine bahnbrechenden Arbeiten und durch die von ihm bewirkte Organisation der führende deutsche Gelehrte auf dem Gebiet der Landesgeschichte und der historischen Siedlungskunde“ sei. Und weiter hieß es: „In Zusammenarbeit, aber auch in Auseinandersetzung mit Karl Lamprecht und August Meitzen hat er die Wissenschaft von der historischen Siedlungskunde begründet, sie mit der deutschen Landesgeschichte innerlich verbunden und somit der deutschen Geschichtswissenschaft ein heute außerordentlich blühendes Feld neu erschlossen. Sein wissenschaftliches Hauptverdienst liegt in der topographischen und archivalischen Erforschung der Siedlungsformen und deren neuartiger Darstellung auf der Karte. Den Begriff der Siedlungsform hat Kötzschke von der bloßen Beobachtung der Höfelage zu dem wirklichen Zusammenhang von Wohnstätte und Flurform erweitert. Nicht nur wirtschaftsgeschichtliche, sondern auch volkskundliche Ergebnisse sind den sied-

⁹² Vgl. SHStAD, MfV, Nr. 10281/194, Bl. 136.

⁹³ Vgl. ebd., Bl. 144.

⁹⁴ Vgl. ebd., Bl. 122; 124; 129; 130; 143.

⁹⁵ Vgl. ebd.

lungskundlichen Forschungen zu entnehmen, wie insbesondere der von Kötzschke bearbeitete große deutsche Flurkartenatlas zeigt. Von Sachsen ausgehend und im Heimatgedanken der sächsischen Landschaft aufs innigste verbunden, sind doch die Absichten und Ergebnisse von Kötzschkes Arbeiten auf das gesamte Deutschland gerichtet.⁹⁶

Als mit dem 5. Februar 1946 die Alma mater Lipsiensis nach dem großen Zerstörungswerk des zweiten Weltkrieges wieder ihre Pforten öffnete⁹⁷, war der nahezu achtzigjährige Rudolf Kötzschke, dessen Emeritierung damals schon mehr als zehn Jahre zurücklag, noch einmal gebeten worden, das völlig vernichtete Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte zu übernehmen.⁹⁸ Walter Schlesinger war als ehemaliges Mitglied der NSDAP (seit 1929) Mitte Oktober 1945 unter den 40 entlassenen Hochschullehrern, nachdem er sich zunächst unter denjenigen der Belasteten befunden hatte, die unbedingt für die Leipziger Hochschule gehalten werden sollten.⁹⁹ Und somit hielt Rudolf Kötzschke wieder Vorlesungen zur sächsischen Geschichte im teilweise zerstörten Hauptgebäude am Leipziger Augustusplatz. Magnifizienz Schweitzer hatte am 26. November 1945, mithin nach der Entlassung Schlesingers, Kötzschke um die Vertretung seines ehemaligen Lehrstuhles gebeten. Der fast Achtzigjährige sagte umgehend zu. Und der Rektor konnte der Landesverwaltung in Dresden mitteilen, daß der ehemalige Leiter des landeshistorischen Seminars die Dienstgeschäfte seines Bereiches per 1. November 1945 wieder übernommen habe.¹⁰⁰

Doch Kötzschke fiel alters- und gesundheitsbedingt dieser erneute Einsatz für seine Universität offenbar nicht leicht. Er mußte sich öfter krank melden.¹⁰¹ So verwundert es kaum, daß er sich wiederholt bemühte, zwei seiner ehemaligen Mitarbeiter an die Arbeit des Lehrstuhles heranzuziehen. Am 16. Mai 1946, also bereits im laufenden ersten Nachkriegssommersemester, schrieb er an den Dekan der Philosophischen Fakultät und verwies darauf, daß Herbert Helbig Unterstützung im Institut geben könnte. Im Archiv der Leipziger Universität findet sich auch ein

⁹⁶ Vgl. ebd., Bl. 122.

⁹⁷ Vgl. Siegfried Hoyer, Der Weg zur Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1946, in: Universität Leipzig, Mitteilungen und Berichte für die Angehörigen und Freunde der Universität Leipzig, H. 1/1996, S. 23–28.

⁹⁸ Vgl. Karlheinz Blaschke, Die sächsische Landesgeschichte zwischen Tradition und neuem Anfang, in: NASG, 64. Bd., 1993, S. 13–14; Siegfried Hoyer, Die historischen Institute der Universität Leipzig von 1948 bis 1951, in: ZfG, 42. Jg., H. 9, 1994, S. 814.

⁹⁹ Vgl. Hans-Uwe Feige, Zur Entnazifizierung des Lehrkörpers an der Universität Leipzig, in: ebd., S. 799 und 797.

¹⁰⁰ Vgl. UAL, PA 82, Bl. 161; 162; 202.

¹⁰¹ Vgl. ebd., Bl. 106.

Briefentwurf Kötzschkes an Dekan Baetke vom 10. Februar 1948, der faktisch einen Antrag an die Regierung des Landes Sachsen auf einen Forschungsauftrag für Walter Schlesinger darstellte.¹⁰² Über das Schicksal dieses Vorstoßes ließ sich bislang nichts in Erfahrung bringen. Als Helbig sich Anfang des Jahres 1949 mit der Arbeit zum wettinischen Ständestaat habilitiert hatte¹⁰³, befürwortete Kötzschke einen Antrag auf eine Dozentur Helbigs. Dieser passierte aber die Fakultät nicht mit einer positiven Entscheidung. Im Nachlaß Kötzschkes findet sich die dem Dekan gegenüber vertraulich geäußerte Sentenz des Einundachtzigjährigen, die Fakultätssitzung „mit etwas trüber Stimmung“¹⁰⁴ verlassen zu haben. Es wird wohl deutlich, daß sich Kötzschke in den Monaten nach der Wiedereröffnung der Universität um eine fachgerechte Beschäftigung dieser beiden ehemaligen Schüler gekümmert hat.

Fast ist zu vermuten, daß Kötzschke Befürchtungen im Hinblick auf eine auf längere Sicht unveränderte Beibehaltung seines Fachgebietes hegte. Das Negativvotum in der Fakultät gegenüber seinem langjährigen Schüler Herbert Helbig könnte dazu u. a. durchaus Anlaß geboten haben. Genauer dazu läßt sich allem Anschein nach nicht mehr herausfinden. Was aber vorliegt, ist ein Brief Kötzschkes vom 25. Mai 1949 an Spektabilität Erkes, worin er eindringlich bat, das Fach Sächsische Landesgeschichte an der Universität beizubehalten. Es sei wichtig. Lehrer, Verwaltungsbeamte und andere Berufsgruppen wären auf eine derartige Ausbildung angewiesen.¹⁰⁵ Ein in der Personalakte Kötzschkes im Universitätsarchiv Leipzig verwahrter Briefwechsel zwischen dem greisen Landeshistoriker und Dekan Erkes könnte man aus heutiger Perspektive nahezu als Omen malum für Kommendes ansehen. In einem Brief, geschrieben am 2. Juni 1949, mithin 2 Monate vor seinem Tode, teilte Kötzschke seine Verwunderung darüber mit, daß sein Ordinariat im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1949 nicht mehr genannt war. Der Dekan drückte Kötzschke in seinem Antwortschreiben sein Bedauern darüber aus und versicherte, dies sei leider ein Irrtum, der beim Korrekturlesen im Dresdner Ministerium entstanden sei.¹⁰⁶

Wenige Wochen nach diesen aus den Akten erschließbaren Vorgängen war Rudolf Kötzschke tot. Er starb am 3. August 1949 in Leipzig.¹⁰⁷

¹⁰² Vgl. ebd., Bl. 97; 116.

¹⁰³ Vgl. Herbert Helbig, *Der wettinische Ständestaat* (= Mitteldeutsche Forschungen, 4), Köln Graz 1955, 2. Aufl. 1980.

¹⁰⁴ Vgl. Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Nachlaß R. Kötzschke, Nr. 65, f. 6; vgl. auch Hoyer, *Die historischen Institute* (wie Anm. 98), S. 814.

¹⁰⁵ Vgl. UAL, PA 82, Bl. 143.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., Bl. 138–139.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., Bl. 1.

Das Lebenswerk würdigte seinerzeit der Althistoriker und Papyrologe Wilhelm Schubart.¹⁰⁸ Ein Gelehrter war damit aus dem Leben geschieden, der – obwohl hochbetagt – rastlos bis zum Schluß für sein Fachgebiet an der Universität Leipzig tätig war. Wie verbunden er mit seiner Alma mater gewesen ist, zeigt sich wohl u. a. darin, daß er sich noch insgesamt dreimal nach seiner im Jahre 1935 erfolgten Emeritierung durch seine Hochschule bereitwillig in Dienst nehmen ließ; nach 1935, als die Fakultät einen Nachfolger berief, der sich im Hinblick auf die sächsische Geschichte als nicht kompetent erwies, im Jahre 1942, als das Institut kriegsbedingt ohne Leiter war, und schließlich 1945, als im Zuge der Entnazifizierung kein jüngerer politisch Unbelasteter für die Führung des Instituts zur Verfügung stand.

Nachdem noch zu Lebzeiten Kötzschkes, etwa im Sommersemester 1949, der Assistent Harald Schieckel die Übungen seines erkrankten Chefs übernommen hatte¹⁰⁹, wurde ab Wintersemester 1949/50 Hellmut Kretzschmar (Dresden) geholt, der als Professor mit Lehrauftrag Veranstaltungen für historische Hilfswissenschaften bestritt, wie er das schon bis zum Krieg getan hatte. Kretzschmar bot zudem Vorlesungen zu Problemen der sächsischen Geschichte der Neuzeit an.¹¹⁰ Die Geschäftsführung des Instituts für Deutsche Landes- und Volksgeschichte versahen zunächst der Prähistoriker Friedrich Behn und ab Januar 1950 Heinrich Sproemberg mit. Die Berufungsbemühungen für ehemalige Kötzschke-Schüler schlugen fehl. Kretzschmar hatte sich für eine Dozentur Walter Schlesingers und hernach Sproemberg für einen Ruf Herbert Helbigs für Siedlungskunde bemüht. Das Ministerium in Dresden reagierte in dem einen Fall ausweichend und im anderen überhaupt nicht.¹¹¹ Beide nicht erwünschten Kandidaten hatten noch mit viel persönlichem Engagement mit dem Neuaufbau der 1943 verbrannten Institutsbibliothek begonnen, obwohl sie nicht Universitätsangehörige waren.¹¹² Die wenige Wochen vor dem Tode, im Frühjahr 1949, vermutlich intuitiv geäußerten Befürchtungen des greisen Rudolf Kötzschke schienen durch die Personalpolitik der Universität Leipzig ihre Bestätigung zu erhalten. Es gab keine Ansätze zur erneuten Besetzung des Lehrstuhles von seiten offizieller Stellen. Selbst die durch Adolf Helbok 1935 durchgesetzte veränderte

¹⁰⁸ Vgl. ebd., Bl. 149.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., Bl. 240.

¹¹⁰ Vgl. Blaschke, Die sächsische Landesgeschichte (wie Anm. 98), S. 14; Karl Czok, DDR-Regionalgeschichte im Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Politik, in: NASG, 64. Bd., 1993, S. 185.

¹¹¹ Vgl. Hoyer, Die historischen Institute (wie Anm. 98), S. 814.

¹¹² Vgl. Blaschke, Die sächsische Landesgeschichte (wie Anm. 98), S. 13–14.

Bezeichnung des Seminars wurde beibehalten. Und die letzten habilitierten Schüler Kötzschkes blieben für eine Wiederbeschäftigung uninteressant, womit deren Weggang aus Leipzig absehbar war. Herbert Helbig fand an der Freien Universität Berlin ein Unterkommen, und Walter Schlesinger ging zum 1. Januar 1951 an die Forschungsstelle für Städtegeschichte nach Marburg.¹¹³

Mit der Schaffung des Instituts für Deutsche Geschichte an der Universität Leipzig im Jahre 1951 war die Landesgeschichte nur noch eine Abteilung dieser Einrichtung. Die Selbständigkeit des alten Seminars war zu diesem Zeitpunkt bereits aufgegeben worden. Erst viele Jahre später, im Sommer 1962, wurde für die genannte Abteilung Karl Czok als Wahrnehmungsdozent für Landesgeschichte berufen. Im Zuge der sogenannten 3. Hochschulreform in der DDR im Jahre 1968 veränderte man das Profil der landesgeschichtlichen Abteilung so weit, daß diese Struktureinheit innerhalb des Instituts für Deutsche Geschichte von der Benennung her nicht mehr erkennbar war. Zudem wurden Lehre und Forschung so ausgerichtet, daß vom Ende der „wenigstens nominell noch vorhandene(n) institutionelle(n) und personelle(n) Grundlage der landesgeschichtlichen Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig“ gesprochen werden muß.¹¹⁴ Im Jahre 1969 wurde auf Weisung eine Lehrgruppe ins Leben gerufen, die sich „Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung“ nannte. Die Professur ihres Leiters, Karl Czok, war ohne dessen Zustimmung in eine zu diesem Lehrgebiet umgewandelt worden.¹¹⁵ In der damaligen Sektion Geschichte an der Karl-Marx-Universität gab es offiziell keine Landesgeschichte mehr. SED und DDR hatten das in Leipzig große Traditionen aufweisende Fach Landesgeschichte, das die inhaltlichen, durch nationalsozialistische Ideologen geschaffenen Verzerrungen und Verwerfungen insgesamt, wenn auch mit Schäden und Ansehensverlust verbunden, überstanden hatte, nunmehr eliminiert. Der Landesgeschichte wurde vorgeworfen, daß sie den Partikularismus gefördert habe, daß deren siedlungsgeschichtliche Methoden im Rahmen der Ostraumpolitik während des Dritten Reiches mißbraucht wurden und daß deren „geographischer Determinismus“ nicht hinzunehmen sei. Dazu kam das

¹¹³ Vgl. Michael Gockel, Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“, in: NASG, 64. Bd., 1993, S. 224. Walter Markov hat offenbar einen Versuch zur Wiederbesetzung des landeshistorischen Lehrstuhles an der Universität Leipzig unternommen, der aus politischen Gründen scheiterte; vgl. Siegfried Hoyer, Die historischen Institute (wie Anm. 98), S. 814–815.

¹¹⁴ Vgl. Blaschke, Die sächsische Landesgeschichte (wie Anm. 98), S. 16.

¹¹⁵ Vgl. Czok, DDR-Regionalgeschichte (wie Anm. 110), S. 191.

Argument, die Abschaffung der Länder in der DDR im Jahre 1952 entzöge der Landesgeschichte ihre eigentliche Existenzberechtigung.¹¹⁶

Auf einer Tagung der Deutschen Historiker-Gesellschaft in der DDR im Jahre 1961 in Görlitz wurde das Konzept der marxistischen Regionalgeschichte vorgestellt und diskutiert, das die raumgebundene Geschichte unterhalb der Nationalgeschichte meinte. Die Regionalgeschichte sollte in Ergänzung der Nationalgeschichte die Orts-, Lokal-, Bezirks-, Heimat- und Landesgeschichte zum Gegenstand haben. Ihre Lehre und Forschung sollten „auf der unverrückbaren Grundlage des historischen Materialismus erfolgen“, zum sozialistischen Patriotismus erziehen und sich u. a. besonders der Aufhellung der Klassenkämpfe, der Entstehung und Entwicklung der Arbeiterklasse, der Geschichte der örtlichen und regionalen Arbeiterbewegung oder der sozialistischen Industrialisierung widmen.¹¹⁷

Wissenschaftlich ausgewiesen schien Karl Czok für den 1969 eingerichteten Lehrstuhl „Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung“ wohl nicht. Seine Dissertation von 1957 und seine Habilitationsschrift von 1963 hatten sich mit Städtebünden und Zunftkämpfen bzw. mit städtischen Volksbewegungen im Spätmittelalter beschäftigt.¹¹⁸ Der Leiter des neuen Lehrstuhles hatte jetzt Forschung und Lehre zur örtlichen Arbeiterbewegung zu organisieren. Zum anderen betrieb er selbst und einige seiner Promovenden bzw. Schüler auch regionalgeschichtliche Studien, die sich durchaus mit anderen landesgeschichtlichen Studien jener Zeit messen können. Man denke nur an die auf detaillierten empirischen Untersuchungen fußenden Arbeiten Czoks über spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Vorstädte, an das Buch „Das alte Leipzig“ oder an seine Veröffentlichungen über August den Starken und seine Zeit.¹¹⁹ Auch

¹¹⁶ Vgl. u. a. Max Steinmetz, Die Aufgaben der Regionalgeschichtsforschung in der DDR bei der Ausarbeitung eines nationalen Geschichtsbildes, in: ZfG, 9. Jg., H. 8, 1961, S. 1735–1773; Blaschke, Die sächsische Landesgeschichte (wie Anm. 98), S. 15–16.

¹¹⁷ Vgl. Steinmetz, Die Aufgaben (wie Anm. 116), S. 1764–1769.

¹¹⁸ Vgl. Karl Czok, Städtebünde und Zunftkämpfe in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts mit bes. Berücksichtigung der Verhältnisse in der Oberlausitz, Phil. Diss. Leipzig 1957; ders., Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter, 2 Teile, Habilitationsschrift, Leipzig 1963 (Masch.).

¹¹⁹ Vgl. u. a. Karl Czok, Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte, in: Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, 121. Bd., H. 1, Berlin 1979; ders., Das alte Leipzig, 1. Aufl., Leipzig 1978; ders., August der Starke und Kursachsen, 1. Aufl., Leipzig 1986; ders., Am Hofe Augusts des Starken, 1. Aufl., Leipzig 1989; ders., August der Starke. Sein Verhältnis zum Absolutismus und zum sächsischen Adel, in: Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, 131. Bd., H. 3, Berlin 1991.

und gerade in der Zeit nach 1969 entstanden unter Czoks Betreuung Dissertationen, die den internationalen Vergleich nicht zu scheuen brauchen, so etwa die Schrift Jürgen Herzogs über die Grundherrschaft Lampertswalde, die Angelika Taubes über Wolf Dietrich von Beichlingen oder die Petra Blettermanns über die Universitätspolitik Augusts des Starken.¹²⁰ Viele der marxistischen regionalgeschichtlichen Arbeiten, gehen sie vom Forschungsstand aus und sind sie geprägt von sorgfältiger Analyse der Quellenzeugnisse, erweisen sich als brauchbare Beiträge zur landeshistorischen bzw. sozialwissenschaftlichen Forschung. Zahlreiche der unter Karl Czok in den siebziger und achtziger Jahren in Leipzig entstandenen Promotionsschriften zu regionalgeschichtlichen Problemen, auch der sächsischen Geschichte, erweisen, welche weißen Flecke bei der Aufarbeitung der Historie Sachsens in den zurückliegenden Jahrzehnten zu tilgen gewesen wären, wenn die institutionellen Voraussetzungen dazu bestanden hätten.

Auch die unter Leitung Karl Czoks noch 1989 herausgebrachte Geschichte Sachsens, die einzige der fünf geplanten Ländergeschichten in der DDR, die zum Ende gebracht wurde, erweist, daß wohl allein im ehemaligen Sachsen noch ausreichende personelle Voraussetzungen für die Realisierung eines derartigen Projektes gegeben waren. Trotz der Eliminierung des Faches Landesgeschichte an der Universität Leipzig am Ende der sechziger Jahre und des offiziellen Auftrages an den ehemaligen landesgeschichtlichen Lehrstuhl, Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung zu betreiben, waren noch Mitarbeiter bzw. Autoren für dieses Gemeinschaftswerk vorhanden. So verdienstvoll es anzusehen ist, daß diese Ländergeschichte noch 1989 auf den Markt kam – auch die damaligen Verkaufszahlen sprechen für sich und zeigen, wie sehr die Leser in der DDR so etwas erwarteten bzw. bislang vermißten –, so werden doch gerade an diesem Buch die großen, jetzt vor uns stehenden Aufgaben sichtbar. Auf der einen Seite zeigt bereits die Einleitung, daß die Länder als eine historische Kategorie begriffen wurden, die – wie formuliert ist – an vergangene Gesellschaftssysteme von Feudalismus und Kapitalismus gebunden waren¹²¹, was ein völlig neues konzeptionelles Herangehen bei

¹²⁰ Vgl. Jürgen Herzog, Die Entwicklung der Grundherrschaft Lampertswalde, Amt Oschatz, während des Spätfudalismus, Phil. Diss. Leipzig 1984 (Masch.); Angelika Taube, Wolf Dietrich von Beichlingen (1665–1725). Ein Beitrag zur Biographie und zu seinem Wirken für den kursächsischen Absolutismus, Phil. Diss. Leipzig 1988 (Masch.); Petra Blettermann, Die Entwicklung des territorialstaatlichen Absolutismus auf dem Gebiet der Wissenschaften an den kursächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg in der Regierungszeit Friedrich August I. (1694–1733), erschienen in *Mitteldeutsche Forschungen*, 102. Bd., Köln Wien 1990.

¹²¹ Vgl. Karl Czok (Hg.), *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989, S. 12.

einer Neuherausgabe erheischen würde. Auf der anderen Seite macht dieses Buch die eingetretenen Defizite in der sächsischen Landesgeschichte augenfällig. Sie zeigen sich u. a. in einer über weite Strecken recht starken Konzentration auf politische Prozesse und in der in den Kapiteln über das 19. und 20. Jahrhundert aufscheinenden, der Regierungspartei dienenden und sie und ihre Herrschaft legitimierenden Betrachtungs- und Darstellungsweise.

Die Aufgaben in der sächsischen Landesgeschichte sind nach dem Untergang der DDR vielfältig. Der Freistaat Sachsen hat inzwischen drei Professuren für sächsische Landesgeschichte in Leipzig, Dresden und Chemnitz eingerichtet. Künftige Erfolge werden nicht zuletzt von der Kooperation dieser Einrichtungen abhängig sein. An der Universität Leipzig wurde im November 1992 wieder ein Bereich sächsische Landesgeschichte im Historischen Seminar geschaffen. Seitdem werden von neuem Vorlesungen, Ober-, Haupt- und Proseminare sowie Übungen zur sächsischen Geschichte angeboten. In der Lehre, aber auch in den Forschungen, die sich derzeit insbesondere dem kursächsischen Adel in der Frühneuzeit und den Kleinstädten Sachsens im 18. Jahrhundert widmen, und in denen sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Methoden der Erkenntnisgewinnung zugrunde gelegt werden, wissen sich die Mitarbeiter der großen Traditionen des Leipziger Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde verpflichtet, ohne die Belastungen und Deformationen, denen das Fachgebiet im Laufe dieses Jahrhunderts ausgesetzt war, zu verschweigen oder seine planmäßig betriebene Beseitigung am Ende der sechziger Jahre zu vergessen.

Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in Sachsen 1945

VON RALF BAUS

Ende April/Anfang Mai 1945 war auch Sachsen von den Einheiten der alliierten Armeen besetzt worden. Mit rund 5,6 Millionen Einwohnern war Sachsen am Ende des Krieges nicht nur das bevölkerungsreichste, sondern auch das am dichtesten besiedelte Land der Sowjetischen Besatzungszone.¹ Leipzig und Dresden gehörten nach Hamburg, Köln, München und Berlin zu den größten Städten Deutschlands. Die militärische Besetzung durch die Alliierten hatte für Sachsen zu einer besonderen Situation geführt. Im Rahmen der Prager und Berliner Operation gingen am 16. April 1945 die Einheiten der 1. Ukrainischen Front über die Neiße, während die amerikanischen Truppen die westlichen Grenzen des sächsischen Territoriums überschritten. Am 19./20. April besetzten die amerikanischen Truppen Leipzig; am Tage der Kapitulation erreichte die Rote Armee Dresden.² Im Verlauf der militärischen Operation waren etwa 80 Dörfer im westlichen Erzgebirge um Stollberg, Schwarzenberg³

¹ Vgl. Tab. Ausgewählte Daten zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Länder und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone (Stand 1946), zusammengestellt nach Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946, Berlin 1948, in: Helga A. Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen 1945–1948 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 58), München 1988, S. 15. Bei unmittelbarem Kriegsende dürfte die Zahl aufgrund zahlreicher Flüchtlinge höher gewesen sein. Eine Aufstellung der Landesverwaltung Sachsen gibt für den Monat August 1945 eine Bevölkerungszahl von 5 641 451 für die 30 Land- und 23 Stadtkreise Sachsens an. Hinzu kamen 710 038 Flüchtlinge. Dies entsprach 12,7% der Gesamtbevölkerung. Vgl. Tab. Flüchtlinge in Sachsen im August und September 1945, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Landesregierung Sachsen, Ministerpräsident, 354.

² Vgl. auch Manfred Unger, Sachsen in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, seine Stellung in der DDR am Beginn des sozialistischen Aufbaus (1945–1952), in: Sächsische Heimatblätter, 4/1984, S. 165–186, S. 165.

³ Zur Entwicklung Schwarzenbergs in den unmittelbaren Nachkriegswochen liegen zwei Studien aus der DDR vor: Werner Gross, Die ersten Schritte. Der Kampf der Antifaschisten in Schwarzenberg während der unbesetzten Zeit Mai/Juni 1945, Berlin (Ost) 1961; ders., Der Kampf Schwarzenberger Antifaschisten während der besatzungslosen Zeit (Mai/Juni 1945), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 3/1960, S. 657–676. Literarische Verarbeitung durch Stefan Heym, Schwarzenberg, Köln 1984.

und Aue unbesetzt geblieben. Bis zum Abzug der Amerikaner, Anfang Juli, bestanden somit drei verschiedene Besatzungszonen im Lande.

Die Gründungszentren Dresden und Chemnitz

Vor allem Dresden war von den Zerstörungen des Krieges stark betroffen. 80 Prozent des Wohnraumes waren zerstört, sämtliche steinerne Elbbrücken gesprengt, die Frauenkirche wenige Tage nach dem Flammenmeer der verheerenden Bombennacht des Februars 1945 eingestürzt. Teile des Hauptschiffes und der Seitenschiffe der katholischen Hofkirche waren schwer beschädigt und der Pöppelmannsche Zwinger kaum wiederzuerkennen. In dieser Atmosphäre fanden sich Anfang Juli ehemalige Zentrumsmitglieder und Angehörige anderer Weimarer Parteien zusammen, um eine christliche Partei zu gründen. Die Initiative hierfür war vor allem von katholischer Seite ausgegangen. Eine Unterredung zwischen Friedrich Koring und Hermann Kastner über eine Beteiligung der Katholiken an der Arbeit der Liberalen in Dresden⁴ war zuvor ergebnislos verlaufen.⁵ Am 8. Juli 1945 berief der Bischöfliche Rat, Pfarrer Mühr, auf Wunsch von Anhängern der ehemaligen Zentrumspartei eine Versammlung ein,⁶ an der erstmalig auch evangelische Christen, darunter der spätere Landesgeschäftsführer der CDU⁷-Sachsen, Hermann Voigt, teilnahmen. Tags zuvor war es bereits zu einer Aussprache auf evangelischer Seite gekommen.⁸

An der Besprechung vom 8. Juli beteiligten sich insgesamt 41 Personen,⁹ unter denen der Vizepräsident der sächsischen Landesverwaltung,

⁴ In Dresden erfolgte am 6. Juli 1945 die Gründung einer Demokratischen Partei Deutschlands (DPD), die sich später den Berliner Liberaldemokraten anschloß. Vgl. Niederschrift über die Gründungsversammlung der Demokratischen Partei Deutschlands, 6. 7. 1945, Archiv des Deutschen Liberalismus (ADL), Bestand LDPD, 18542.

⁵ Vgl. Bericht über die Entwicklung der Christlich-Demokratischen Union im Bundesland Sachsen, Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), Zentralbestand Ost-CDU, VII-011-803.

⁶ Vgl. Niederschrift über die am 8. 7. 1945 im Hause Gottfried-Keller-Str. 50 stattgefundene Besprechung zur Gründung der Christlich-sozialen Volkspartei, ACDP, Bestand CDU-Landesverband Sachsen, III-035-001; Abdruck bei Hermann Weber (Hrsg.), Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950, Köln 1982, S. 132.

⁷ Die Begriffe CDU, CDUD und Union werden im Folgenden synonym verwandt. Der Landesverband Sachsen führte im Stempel die Bezeichnung: CDUD, Christlich-Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Sachsen.

⁸ Vgl. Bericht über die Entwicklung der CDU (wie Anm. 5).

⁹ Die Niederschrift enthält leider keine Angaben über die genaue Zusammensetzung der Versammlung, weder im Hinblick auf die ehemalige parteipolitische Zugehörigkeit

Gerhard Rohner, prominentester Gast war. Wie in den meisten *Zirkeln und Zentren der Unionsgründung*¹⁰ war der Kreis sich schnell einig, nicht wieder das Zentrum, sondern eine gänzlich neue Partei ins Leben zu rufen. Die Versammlung beschloß daher die Gründung einer Christlich-Sozialen Volkspartei (CSV) in Dresden. Die neue Partei sollte zunächst paritätisch von Beauftragten des evangelischen und katholischen Volksteils geführt werden. Zu diesem Zweck setzte die Versammlung einen siebenköpfigen Arbeitsausschuß ein, der unter Leitung des ehemaligen Gewerkschafters Friedrich Koring die weiteren Vorarbeiten durchführen sollte. Von der ehemaligen Zentrumspartei wurden außer Koring selbst Franz Jensch, Kurt Hoegg und August Galland in den Ausschuß delegiert. Da offenbar von evangelischer Seite noch keine Vertreter benannt werden konnten, verabredete man, dies bis zur ersten Arbeitssitzung am 10. Juli nachzuholen. Erst an dieser Sitzung nahmen Hugo Hickmann, Hermann Vogel von Frommannshausen und Hermann Voigt als Vertreter der evangelischen Christen teil.¹¹ Parallel zum Gründungsprozeß der CSV hatte sich Johannes Dieckmann um eine Mitarbeit Hickmanns bei der Gründung der liberalen DPD bemüht. Beide gehörten vor 1933 der DVP an. Allerdings erreichte das Schreiben des späteren Volkskammerpräsidenten von Anfang Juli Hickmann erst nach Gründung der CSV, so daß dieser am 11. Juli auf einer Postkarte antwortete: *Leider erreichte mich Ihre Anschrift erst gestern. Doch hätte ich auch absagen müssen, da ich bereits an einer anderen Stelle der antifaschistischen Front zur Mitarbeit herangezogen war.*¹²

Der folgende Briefwechsel machte nicht nur deutlich, warum die Gründung einer großen bürgerlichen Partei in Dresden nur wenig Chan-

noch auf die Konfession. Namentlich genannt werden nur Friedrich Koring (Zentrum), Franz Jensch (Zentrum), August Galland (Zentrum), Karl Gottfried (Zentrum), Kurt Hoegg (Zentrum), und Gerhard Rohner (parteilos). Für die beiden Pfarrer Mühr und Meier konnte keine Parteizugehörigkeit ermittelt werden. Hermann Voigt, der im Protokoll nicht namentlich erwähnt wurde, an der Versammlung aber teilnahm, gehörte vor 1933 der DNVP an. Zu den Angaben vgl. Erweiterter und Geschäftsführender CDU-Landesvorstand, 23./24. 2. 1946, ACDP VII-011-799 und SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990, S. 1048.

¹⁰ Vgl. Brigitte Kaff, Eine Volkspartei entsteht – Zirkel und Zentren der Unionsgründung, in: Günter Buchstab/Klaus Gotto (Hrsg.), Die Gründung der Union. Traditionen, Entstehung und Repräsentanten (Geschichte und Staat, Bd. 254/255), München 1981, S. 70–101.

¹¹ Vgl. Niederschrift über die erste Arbeitssitzung der CSV am 10. 7. 1945, ACDP III-035-001.

¹² Vgl. Postkarte von Hugo Hickmann an Johannes Dieckmann vom 11. 7. 1945, ADL, LDPD, 18538.

cen besaß, sondern er zeigte zudem, wie sehr das Verhältnis zwischen Liberalen und Christdemokraten schon im Kern des Gründungsprozesses der beiden Parteien durch Spannungen und Konkurrenzdenken belastet war. Am 21. Juli brachte Dieckmann in einem weiteren Schreiben seine ablehnende Haltung gegenüber der christlich orientierten Partei-gründung zum Ausdruck. Dabei ging er ähnlich wie Wilhelm Külz in Berlin davon aus, daß es sich hierbei um eine Wiederbelebung des Zentrums handle: *Nach Lage der Dinge kann die andere Stelle der antifaschistischen Front, der Sie Ihre Mitarbeit zuwenden wollen, ja wohl nur die Zentrumspartei sein, von der ich höre, daß sie hier unter dem Namen „Christlich-soziale Volkspartei“ ins Leben gerufen werden soll. Sie kennen mich lange genug, um zu wissen ..., daß ich die Bildung einer derartigen Partei – vor allem in Sachsen – nicht für etwas ansehen kann, das Segen bringen könnte.*¹³ Dieckmann erhob insbesondere Bedenken gegen die Bezeichnung *christlich*, weil damit der Eindruck erweckt werden könne, wenn nicht gar solle, *daß die anderen Parteien nicht oder doch sehr viel weniger „christlich“ seien.* Gleichwohl sah Dieckmann in der Herausbildung einer zweiten Partei auch etwas Positives. In der antifaschistischen Front stünden den marxistischen Parteien neben den demokratischen nun auch Vertreter der Zentrumspartei gegenüber. Gleichzeitig wies er jedoch darauf hin, daß andererseits die Gefahr entstehe, *daß, wenn dieses Gebilde „christlich“ firmiert, Zwiespalt in die Reihen derjenigen hineingetragen wird, die heute mehr denn je zusammengehören.*¹⁴

In seinem Antwortschreiben einige Tage darauf erkannte Hickmann zwar das Ziel, alle nichtmarxistischen Volkskreise in einer Partei zu sammeln, grundsätzlich als erstrebenswert an. Diese Partei dürfe dann aber keine Neuauflage der demokratischen Partei sein, wofür Hickmann die DPD offenbar hielt. In einer solchen Partei sei es schlechthin unmöglich, *den bewußt christlich eingestellten Volksteil in vollem Umfang zu erfassen.* Dies gelte besonders für Sachsen, *wo die demokr.(atische) Partei sich auf kulturpolitischem Gebiet unvergessen belastet hat.* An keiner anderen Stelle seien den Anliegen *unserer Landeskirche, so Hickmann weiter, solche Schwierigkeiten begegnet wie bei der demokratischen Landtagsfraktion.*¹⁵ Hickmann betonte darüber hinaus, daß das Zentrum auf die zunächst ins Auge gefaßte Neugründung verzichtet habe, *um sich in ein größeres Ganzes einzuordnen, in dem die evangelische Seite die Führung hat.*¹⁶ Hin-

¹³ Brief von Johannes Dieckmann an Hugo Hickmann, 21. 7. 1945, ADL, LDPD, 18538.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. Brief von Hickmann an Dieckmann, 24. 7. 1945, ADL, LDPD, 18538.

¹⁶ Ebd.

sichtlich des Wortes *christlich* im Parteinamen führte Hickmann aus, daß im Gegensatz zur Chemnitzer Gründung unter dem Namen Christliche Volkspartei, der tatsächlich den Anschein erwecke, *für die christliche politische Haltung Ausschließlichkeit zu beanspruchen, der Losung „christlich sozial“ ... ein solcher Anspruch nicht unterstellt werden kann. Die Losung stelle nur eindeutig heraus, welche weltanschauliche Grundlage und welche Ausrichtung für unser politisches soziales Wollen maßgebend ist.*¹⁷

Auch wenn Hickmann sich hiermit vom Namen der Chemnitzer Christlichen Volkspartei distanzierte, programmatisch beriefen sich die Dresdner Gründer zunächst auf den *Aufruf und die Leitsätze der Chemnitzer Freunde*. Aufruf und Leitsätze waren auf der Gründungsversammlung am 8. Juli vorgelesen und durchgesprochen worden.¹⁸ Treibende Kraft in Chemnitz war der katholische Pfarrer und ehemalige Landesvorsitzende des Zentrums, Ludwig Kirsch.¹⁹ Noch vor Veröffentlichung des Berliner CDUD-Aufrufes *Deutsches Volk!* hatte Kirsch in Chemnitz bereits am 15. Juni 1945 die Gründung einer christlichen Partei eingeleitet.²⁰ Neben Vertretern des Zentrums waren es vorwiegend Mitglieder des Christlich-Sozialen Volksdienstes (CSVD), die Anfang Juli beschloßen, eine Christliche Volkspartei (CVP) zu gründen.²¹

In dem am 4. Juli 1945 veröffentlichten *Aufruf an das Volk* war, ähnlich wie im Berliner CDUD-Aufruf, die Rede von einem *seelischen und materiellen Trümmerfeld* und *der unsagbar schweren Aufgabe, die Trümmer wegzuräumen und zwischen ihnen und über sie hinweg neue Wege zu suchen, um unser Volk aus dem Chaos zu retten.*²² Als Ursache der Katastrophe sahen die Unterzeichner²³ des Aufrufes unter anderem *Materialismus* und *Ichsucht*. Wörtlich hieß es: *Die Weltgeschichte aber be-*

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. Niederschrift Besprechung 8. 7. 1945 (wie Anm. 6).

¹⁹ Zur Biographie Kirschs vgl. Gerhard D e s c z y k, Ludwig Kirsch. Besinnung aufs Grundsätzliche (Reihe Christ in der Welt), Berlin (Ost) 1977.

²⁰ Vgl. Winfried B e c k e r, CDU und CSU 1945–1950. Vorläufer, Gründung und regionale Entwicklung bis zum Entstehen der CDU Bundespartei (Studien zur politischen Bildung, Bd. 13), Mainz 1987, S. 193. Am 15. Juni 1945 lag bereits ein erster Entwurf der Anfang Juli veröffentlichten Leitsätze vor. Vgl. Leitgedanken zum Volksentscheid 1946, Kreisverband CDU. Chemnitz-Land, Chemnitz, 27. 5. 1946, ACDP, Nachlaß (NL) Ernst-Günter Haß, I-300-003/2.

²¹ Vgl. Christliche Volkspartei Kreis Chemnitz, offener Brief von Ludwig Kirsch, 4. 7. 1945, ACDP, NL Karl Buchheim, I-188-002/1. (Abdruck im Anhang)

²² Vgl. Christliche Volkspartei, Kreis Chemnitz, Aufruf an das Volk, 4. 7. 1945, ACDP, NL I-188-002/1. (Abdruck im Anhang)

²³ Unterzeichner des Aufrufes waren: Bach, Prof. a. d. staatl. Akademie f. Technik; Barthold, Fabrikdirektor; Böttrich, Reichsbahnobersekretär; Geyer, Modelltischler; Gleicher, Schlosser; Hoschek, Textilfabrikant; Küntzelmann, Studienrat; Dr. Neumann, Apotheker u. Pharmazierat; Richter, Feinmechanikermeister; Dr. Rode, Studienrat;

*weist: Abfall von Gott führt, früher oder später unweigerlich zum Untergang eines Volkes. (...) Hitlers Schlagworte fanden nur darum so viele willige Hörer u(nd) Gläubige, der Wahnsinn seiner Politik konnte nur darum viele Millionen in seinen Tausel reißen, weil das Volk in seiner Mehrheit nicht mehr christlich glaubte und lebte, weil es so der inneren Kraft der göttlichen Wahrheit entbehrte.*²⁴ Legitimiert, zum Neuanfang aufzurufen, fühlten sich die Chemnitzer Gründer nicht zuletzt durch den Widerstand und die Verfolgung während des *Dritten Reiches*. Kirsch selbst war im Jahre 1935 aufgrund seiner kritischen Leitartikel in der 1902 gegründeten und seither als politisches Organ der Katholiken des Landes geltenden Sächsischen Volkszeitung verhaftet und für einige Monate in das Konzentrationslager Sachsenburg bei Flöha verbracht worden.²⁵ Noch im selben Jahr wurde der Bischof von Meißen, Petrus Legge, verhaftet. Bis zum Ende der nationalsozialistischen Diktatur wurden von den damals 148 voll dienstfähigen Geistlichen des Bistums insgesamt elf Priester in Konzentrationslager und weitere 25 in Gefängnisse eingeliefert.²⁶ In dem Aufruf hieß es daher weiter: *Unser Durchhalten und das Martyrium vieler unserer Besten in den Konzentrationslagern gibt uns Recht und Pflicht, jetzt vor unser Volk zu treten und es im antifaschistischen Staate dazu aufzurufen: Setzt beim Wiederaufbau der zertrümmerten Seelen und Hoffnungen, besonders auch bei der Umerziehung der deutschen Jugend, die ewigen Werte des Christentums ein!*²⁷

Erst die Leitsätze der CVP enthielten einige programmatische Forderungen wie den Neuaufbau des deutschen Rechtsstaates, die Sicherung demokratischer Freiheiten sowie eine gerechte Lastenverteilung. Bemerkenswert war der Wunsch nach Umerziehung des deutschen Volkes im Geiste des *biblischen Christentums*, der Einführung des Religionsunterrichtes als eines ordentlichen Lehrfaches und der grundsätzlichen Einrichtung von Bekenntnisschulen. Ferner forderten die Unterzeichner *das Recht auf Arbeit und soziale Sicherstellung der arbeitenden Menschen bis zum Tode.*²⁸

Der Chemnitzer Aufruf entsprach damit weitgehend dem Selbstver-

Rudlof, Gießereiarbeiter; Dr. med. Steinbach, Ärztin; Kirsch, Pfarrer u. Erzvikar (St. Josef) und Schulze, Pfarrer (Schloßkirche).

²⁴ Aufruf an das Volk (wie Anm. 22).

²⁵ Vgl. Schutzhaftbefehl gegen Ludwig Alexander Anselm Kirsch vom 29. August 1935, Bundesarchiv (BA), Kl. Erw., 640/9 (Nachlaßsplitter Ludwig Kirsch) und G. D e s c z y k (wie Anm. 19), S. 6 ff.

²⁶ Vgl. G. D e s c z y k (wie Anm. 19), S. 10.

²⁷ Aufruf an das Volk (wie Anm. 22).

²⁸ Vgl. Leitsätze der Christlichen Volkspartei (CVP), Chemnitz, 4. 7. 1945, ACDP, NL I-188-002/1. (Abdruck im Anhang)

ständnis der Unionsgründer im gesamten Reich. Die Katastrophe des deutschen Volkes wurde allgemein in moralischen Kategorien als Verblendung und Verirrung der Menschen begriffen.²⁹ In einem offenen Brief, der Aufruf und Leitsätzen vorangestellt war, rief Kirsch zur *bewußte(n) Rückkehr zu wahrhaft christlichen Grundsätzen auch in Politik und Wirtschaft* auf. Er glaubte *durch das Zusammenwirken der gläubigen Christen aller Konfessionen im politischen Raum – erfolgreicher als in getrennten Parteien! – stärkste Antriebskräfte auslösen zu können, um unser politisches Leben als Volk und Staat wieder zu verchristlichen*³⁰. Wie in Berlin und Dresden lag dem Kreis um Kirsch besonders die Überwindung der konfessionellen Spaltung im politischen Raum am Herzen. Dies zeigte auch die im Juli erschienene Ankündigung: *Christen aller Konfessionen! Eure Partei ist im Werden, erwartet ihren Aufruf und die Einladung in ihre Versammlungen!*³¹ Die Wiederbesinnung auf die Werte des Christentums war damit auch in Chemnitz zum Ausgangspunkt der neuen Partei geworden. Am 12. Juli 1945 versammelte sich schließlich ein erweiterter Kreis, der Kirsch zum Vorsitzenden eines Arbeitsausschusses wählte und einen Bericht des Dresdner CSV-Mitgründers, Friedrich Koring, entgegennahm.³²

Den Versuch einer gemeinsamen Parteigründung zwischen liberalen und christlich orientierten Politikern hatte es in Chemnitz offenbar nicht gegeben. Unter Führung des ehemaligen Mitglieds der 1918 aufgelösten Fortschrittlichen Volkspartei, Hermann Schiersand, war dort bereits am 12. Juni 1945 eine Deutsche Demokratische Fortschrittspartei gegründet worden.³³ Zu dieser Entwicklung hatte wesentlich die parteipolitische Bindung von Kirsch (ehemals Zentrum) und Schiersand (ehemals DDP) zur Zeit der Weimarer Republik beigetragen. Aber auch die frühen Aktivitäten *antifaschistischer* Blockpolitik in Chemnitz dürften eine Rolle gespielt haben. So war bereits am 16. Mai 1945 unter Leitung der KPD eine *Antifaschistische Front* gebildet worden. An der nachfolgenden Sit-

²⁹ Vgl. Winfried Becker, Die CDU im demokratischen Neubeginn 1945/46. Motive der Gründung und parteipolitischer Standort, in: Geschichte der christlich-demokratischen und christlich-sozialen Bewegungen in Deutschland. Grundlagen, Unterrichtsmodelle, Quellen und Arbeitshilfen für die politische Bildung. Im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung hrsg. von Günther Rüter (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 216), 2. Auflage, Bonn 1987, S. 333–360, S. 337.

³⁰ Offener Brief von Ludwig Kirsch, 4. 7. 1945 (wie Anm. 21).

³¹ Vgl. Aufruf Christen aller Konfessionen!, Vorbereitender Ausschuß, Chemnitz, Juli 1945, ACDP III-035-019.

³² Vgl. Brief von Kirsch an die CSV in Dresden, 13. 7. 1945, ACDP III-035-019.

³³ Vgl. Gründungsprotokoll der Deutschen Demokratischen Fortschrittspartei, 12. 6. 1945, ADL, LDPD, 16322 und Artikel Hermann Schiersand gestorben, ohne Datum (o. D.), ADL, LDPD, 30559.

zung des *Präsidiums der antifaschistischen Front* vom 24. Mai 1945 nahmen bereits Alois Hoschek für die spätere CVP und der Liberale Hermann Schiersand teil.³⁴

Liberalismus und Christdemokratie in Leipzig: Spaltung der Demokratischen Partei Deutschlands und Gründung der Union

In Leipzig, das bis Anfang Juli von amerikanischen Truppen besetzt war,³⁵ nahm die Gründung der CDU einen gänzlich anderen Verlauf. Am 8. Juli 1945 war die Schaffung einer Demokratischen Partei Deutschlands (DPD) beschlossen worden, in der zunächst sowohl liberale als auch christliche Demokraten zusammenarbeiteten.³⁶ Zu den führenden Persönlichkeiten der Partei gehörten der Liberale Richard Pudor sowie der katholische Pfarrer und Dominikanerpater Aurelius Arkenau.³⁷

Obwohl Leipzig zunächst nicht von der Roten Armee besetzt wurde, dominierte auch hier die KPD wie im übrigen Sachsen die zukünftige Entwicklung. Nachdem die kommunistische Widerstandsgruppe um Anton Saefkow in Berlin und Georg Schumann in Leipzig verhaftet worden war, spielte seit 1944 in Leipzig das *Nationalkomitee Freies Deutschland* eine besondere Rolle.³⁸ Noch während der Besetzung der Stadt, am 19./20. April 1945, begrüßte das NKFD die amerikanischen Truppen in einem Flugblatt freundschaftlich.³⁹ In den folgenden Tagen und Wochen wuchs

³⁴ Vgl. Sitzung des Präsidiums der antifaschistischen Front am 24. 5. 1945, ADL, LDPD, 13084.

³⁵ Vgl. hierzu auch: Die politische Betätigung der Kommunisten in Leipzig vor der Besetzung durch die Russen (16. 7. 1945), in: Zwischen Befreiung und Besetzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, hrsg. von Ulrich Borsdorf und Lutz Niethammer, Wuppertal 1976, S. 117–123; außerdem Manfred Unger, Leipzig am Anfang der antifaschistisch-demokratischen Revolution, in: Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, 17/1970, S. 14–37.

³⁶ Vgl. Karl Buchheim, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953, S. 422 und Ekkehart Krippendorff, Die Gründung der Liberal-Demokratischen Partei in der sowjetischen Besatzungszone 1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 3/1960, S. 290–309, S. 298.

³⁷ Vgl. K. Buchheim (wie Anm. 36), S. 422. Eichelbaum gibt abweichend von Buchheim an, Pudor sei früher Sozialdemokrat gewesen. Vgl. Ernst Eichelbaum, Bericht über die Anfänge der Christlich-Demokratischen Union in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (in Leipzig), August 1982, ACDP, NL Ernst Eichelbaum, I-201-001/6, S. 7.

³⁸ Vgl. Erich Köhn, Der Weg zur Gründung des Nationalkomitees *Freies Deutschland* in Leipzig, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 13 (1965), S. 18–35.

³⁹ Vgl. Faksimile des Flugblattes *Männer und Frauen von Leipzig* bei Gerhild Schwendler/Kurt Baller, Zum antifaschistischen Widerstandskampf unter Führung der KPD von 1939 bis 1945 in Leipzig, in: Jahrbuch zur Geschichte der Stadt Leipzig, 1975, S. 69–102, S. 97.

die *antifaschistische Bewegung* des NKFD beträchtlich an. Am 21. April umfaßte das Leipziger Komitee 38 Ortsausschüsse mit rund 4 500 Mitgliedern, im Juli 65 mit rund 15 000 Organisierten.⁴⁰ Zur Ausweitung der Bewegung waren die Kommunisten nach der alten Volksfrontstrategie vorgegangen und hatten sowohl Sozialdemokraten als auch Bürgerliche einbezogen. In der Leitung arbeiteten unter anderem Erich Zeigner, der nach dem Besatzungswechsel von den Sowjets als Oberbürgermeister eingesetzt wurde, und der spätere Mitbegründer der CDU-Leipzig, Pfarrer Arkenau.⁴¹ Arkenau unterhielt seit 1943 Kontakte zu kommunistischen Widerstandsgruppen und verbarg Verfolgte des NS-Regimes vor der Gestapo.⁴²

Aufgrund des allgemeinen Verbots jeglicher politischer Betätigung wurde das NKFD am 28. April 1945 von der amerikanischen Militärregierung aufgelöst.⁴³ Die Kommunisten arbeiteten dennoch im Untergrund weiter und setzten Mitte Juni bei der amerikanischen Militärverwaltung die Bildung eines Gemeinderates durch, der aus je zwölf Kommunisten, Sozialdemokraten und Bürgerlichen bestand.⁴⁴ Dominierende Persönlichkeit der illegal arbeitenden KPD war Fritz Selbmann, der Ende Mai, nach der Flucht von einem KZ-Transport aus München, in Leipzig angekommen war.⁴⁵ Schon kurze Zeit später verfügte Selbmann über eine direkte Verbindung zu den Russen im sowjetisch besetzten Teil,⁴⁶ wahrscheinlich auch zur KPD-Leitung in Berlin. Noch vor Eintreffen der sowjetischen Besatzungsmacht sorgte Selbmann für die Einleitung der neuen taktischen Linie, wie sie im Berliner KPD-Aufruf vom 11. Juni 1945 zum Ausdruck gekommen war.⁴⁷ Die KPD war somit auf den Besatzungswechsel gut vorbereitet. Am ersten Tage nach Abzug der amerikanischen Truppen war Ulbricht nach Leipzig gekommen, um

⁴⁰ Ebd., S. 98 und M. U n g e r, Leipzig am Anfang (wie Anm. 35), S. 17.

⁴¹ Vgl. G. S c h w e n d l e r / K. B a l l e r, Zum antifaschistischen Widerstandskampf (wie Anm. 39), S. 99.

⁴² Vgl. Werner B r a m k e, Sachsen unter der faschistischen Diktatur (1933–1945), in: Sächsische Heimatblätter, 4/1984, S. 156–164, S. 163.

⁴³ Vgl. Die politische Betätigung der Kommunisten in Leipzig (wie Anm. 35), S. 118; außerdem Günther K r ü g e r, Die Machtfrage in Leipzig 1945, in: Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, 17/1970, S. 38–40, S. 38.

⁴⁴ Vgl. Die politische Betätigung der Kommunisten in Leipzig (wie Anm. 35), S. 119f.

⁴⁵ Vgl. Fritz S e l b m a n n, Alternative – Bilanz – Credo. Versuch einer Selbstdarstellung, Halle/Saale 1975, S. 390 ff.

⁴⁶ Vgl. Brief Selbmanns an Trufanow, 9. 11. 1966, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA), NL Fritz Selbmann, NY 4113/28; außerdem F. S e l b m a n n, Alternative – Bilanz – Credo (wie Anm. 45), S. 410f.

⁴⁷ Vgl. Die politische Betätigung der Kommunisten in Leipzig (wie Anm. 35), S. 121f.

die Lage zu sondieren.⁴⁸ Anfang Juli wurde die bis dahin im Untergrund arbeitende *antifaschistische Bewegung* auf einer Plenartagung in *Antifaschistischer Block Leipzig* umbenannt und die Gründung von Parteien bekanntgegeben.⁴⁹ So gelang die Einbindung der *bürgerlichen* Kräfte in den *Block*, noch ehe sie sich parteipolitisch organisiert hatten.⁵⁰

Der Aufruf der sowjetischen Militärkommandantur zur Gründung politischer Parteien Anfang Juli hatte die Leipziger Bevölkerung überrascht. Von dem Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 10. Juni 1945 und den Berliner Parteigründungen hatte man bis zum Einrücken der sowjetischen Besatzungstruppen offenbar noch keine Kenntnis.⁵¹ In den Tagen darauf suchte Karl Buchheim, der an der Leipziger Gründungsversammlung vom 8. Juli teilgenommen hatte, Ernst Eichelbaum in der Absicht auf, ihn für die Mitarbeit zu gewinnen. Buchheim und zwei weitere Bekannte Eichelbaums vertraten die Auffassung, eine bürgerliche Partei müsse schleunigst gegründet werden, *damit nicht andere Unberufene uns bei den Russen zuvorkommen könnten*.⁵² Die Aufforderung der russischen Kommandantur machte zudem die Erarbeitung eines Programms der DPD erforderlich, mit dessen Abfassung Buchheim betraut wurde.⁵³

Anfang Juli lag dem Leipziger Kreis für seine Programmberatungen ein bislang nicht zuzuordnender programmatischer Aufruf mit dem Titel „Deutscher Sammlungsblock“ vor.⁵⁴ Der Aufruf trägt in Teilen eine deutlich christdemokratische Handschrift und diente teilweise als Vorlage für die Programmberatungen der Leipziger DPD.⁵⁵ In dem Aufruf

⁴⁸ So Walter Ulbricht in einer Rede 1958 anlässlich der Entgegennahme des Ehrenbürgerbriefes der Stadt Leipzig. Zit. nach M. U n g e r, Leipzig am Anfang (wie Anm. 35), S. 20.

⁴⁹ Vgl. Protokoll der Plenartagung des Antifaschistischen Blocks Leipzig am 7. Juli 1945 im Capitol, in: Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, 17/1970, S. 41–60.

⁵⁰ Der Zentralausschuß des Antifaschistischen Blocks umfaßte insgesamt 70 Persönlichkeiten. Davon gehörten 24 der KPD, 26 der SPD, acht den ehemaligen Demokraten und einer dem früheren Zentrum an. Elf Mitglieder waren parteilos. Vgl. ebd., S. 50.

⁵¹ Vgl. Carl Günter R u l a n d, Geschichte der Christlich-Demokratischen Union, 23. 6. 1947, ACDP, NL I-188-001/3. Die Abkürzung SMA steht im folgenden für die Sowjetische Militäradministration in Sachsen.

⁵² Vgl. E. E i c h e l b a u m, Bericht über die Anfänge (wie Anm. 37), S. 7.

⁵³ Vgl. K. B u c h h e i m (wie Anm. 36), S. 422.

⁵⁴ Vgl. *Aufruf Deutscher Sammlungsblock (Partei) oder? (Aufbau und Sammlungsblock?)*, o. D. (Anfang Juli 1945), ADL, NL Hans Reif, N 19/32.

⁵⁵ Fragmente der Programmwürfe der DPD befinden sich im NL Hans Reif, ADL, N 19/122. Ein Vergleich der Textstellen der Fragmente mit dem Aufruf Deutscher Sammlungsblock ergibt eindeutig, daß einige wenige Teile identisch sind. Diese wurden vermutlich aus dem Aufruf Deutscher Sammlungsblock in die Programmwürfe übernommen.

des *Sammlungsblocks* an die *Männer und Frauen von Leipzig!* hieß es unter anderem: *Hier ruft Euch der Block derer, welche an die besten durch den Nationalsozialismus unterbrochenen oder umgefälschten menschlich – christlich – abendländischen Überlieferungen unseres Volkes auf breitester Grundlage anknüpfen wollen.* Weiterhin wurde die Schaffung eines Rechtsstaates gefordert, *in dem alle Männer und Frauen ohne Unterschied von Herkunft, Stand, Rang, Religion und Rasse grundsätzlich gleichberechtigt sind.* Ziel des Aufrufes war die *Sammlung aller Aufbauwilligen in möglichst großen Arbeitsblocks*, deren Zahl, orientiert an den politischen Hauptgruppen, so gering wie möglich gehalten werden sollte.⁵⁶ In 21 programmatischen Punkten wurden neben einer loyalen Zusammenarbeit mit der Militärregierung und Besatzungsarmee die Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung, die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, die Erneuerung der Justiz, der Schutz des Privateigentums und die freie Unternehmertätigkeit gefordert. Weiterhin war vom *Schutz der Familie als der natürlichen Zelle des gesamten Volkstums*, der Freiheit der Meinungsäußerung, der Vereins- und Versammlungsfreiheit und der Freiheit des religiösen Bekenntnisses die Rede. Am Schluß des Aufrufes hieß es: *Mit all dem sollen die Voraussetzungen zum Aufbau einer wahren Volksgemeinschaft in einem kommenden freien Volksstaat geschaffen werden. Überwältigende Aufgaben! Komm mit! Wir müssen es schaffen! Gründer unseres Sammelblocks sind aufbauwillige Männer und Frauen aller Schichten, Stände und Altersklassen.*⁵⁷

Auch wenn der genaue Entstehungszusammenhang dieses Dokumentes bislang noch im Dunkeln liegt, so brachte der Aufruf des *Sammlungsblocks* doch die Vorstellungen *bürgerlicher* Demokraten unvergleichlich klar und präzise zum Ausdruck und kann insofern als wichtiger Markstein auf dem Weg zur Gründung der CDU in Leipzig angesehen werden. Die Gründer der DPD hatten für ihre Programmberatungen offenbar verschiedene Ausschüsse eingesetzt. Überliefert ist ein Protokoll des Ausschusses für Erziehungs- und Schulfragen, der am 17. und 20. Juli 1945 tagte.⁵⁸ Die Zusammensetzung des Ausschusses zeigte ein bemerkenswertes Übergewicht des christlichen Flügels. Von vermutlich insgesamt acht Ausschußmitgliedern gehörten sechs (Arkenau, Buchheim, Eichelbaum, Dedo Müller, Ruland und Spitzner-Bender) der späteren CDU an.

⁵⁶ Aufruf Deutscher Sammlungsblock (wie Anm. 54). Auf die Hervorhebungen im Original wurde verzichtet.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Vgl. Vorschläge zum demokratischen Parteiprogramm hinsichtlich Erziehung und Schule, o. D. (17./20. 7. 1945), ADL, NL N 19/122.

In den Empfehlungen für das *demokratische Parteiprogramm* sprach man sich für ein mehrgliedriges Schulsystem aus und forderte, der Schulunterricht solle davon durchdrungen sein, daß *die europäische Kultur eine christliche Kultur ist*. Weiter hieß es: *Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und wird gegeben von Lehrkräften, die dazu bereit sind. Die inhaltlichen Fragen des Religionsunterrichts sind in Übereinstimmung mit den Kirchen zu regeln.*⁵⁹

Parallel zu den Arbeiten am Parteiprogramm, das aufgrund der nachfolgenden Ereignisse vermutlich nie verabschiedet wurde, arbeitete der Kreis an einem Aufruf,⁶⁰ mit dem man sich kurzfristig an die Bevölkerung wenden konnte. Dieser wurde nach lebhaften Debatten am 21. Juli angenommen und sollte in den folgenden Tagen als „Aufruf der Demokratischen Partei Deutschlands“⁶¹ veröffentlicht werden. Zu den namentlichen Unterzeichnern und späteren CDU-Mitgründern gehörten Karl Buchheim, Paul Nowak und Carl Günter Ruland. Vergleicht man diesen Aufruf mit dem des „Deutschen Sammlungsblocks“ und den programmatischen Vorarbeiten der DPD, so vermittelt er den Eindruck eines Provisoriums mit relativ wenig Substanz. Ob dies an der gebotenen Eile, dem Kompromißcharakter zwischen liberalen und christlichen Vorstellungen oder am vorsichtigen Taktieren gegenüber der SMA lag, ist bislang unklar.

Der Inhalt des Aufrufes der Demokratischen Partei Deutschlands zeigte zudem nun das Übergewicht der liberalen Gruppe, auch wenn die programmatischen Aussagen einen gewissen Kompromißcharakter erkennen ließen. Ziel war die Neuorganisation der Kräfte aus den *früheren republikanischen Mittelparteien*. In programmatischen Schlagworten forderte die DPD: *freies Wort, sicheres Recht, gerechten Lohn, billiges Brot, kaufkräftiges Geld, einen friedlichen Staat sowie religiösen Geist*. Was bei den meisten Unionsgründungen programmatisch die erste Stelle einnahm – die Forderung nach *religiösem Geist* – stand hier an letzter. Hinzu kam der Hinweis auf die Rolle der Kirchen als *Hort der Freiheit* in der Zeit des Nationalsozialismus. Der Aufruf endete schließlich mit den Sätzen: *Es gibt kaum ein anderes Volk, das sich in Geist und Leben so*

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Vgl. Aufruf der Demokratischen Partei Deutschlands, Bezirk Leipzig, (Entwurf), ADL, NL N 19/122. Der Entwurf stimmt weitgehend mit dem am 21. Juli 1945 verabschiedeten Aufruf überein und stammt vermutlich von Karl Buchheim.

⁶¹ Der Aufruf der DPD ist abgedruckt bei E. Krippendorff, Die Gründung der LDP (wie Anm. 36), S. 308 f. Namentliche Unterzeichner des Aufrufes waren Richard Pudor, Freiherr von Stoltzenberg, Müller-Bernhardt, Paul Nowak, Hans Reif, Karl Buchheim und Carl Günter Ruland. Als Großplakat ist der Aufruf enthalten in: ACDP, NL I-188-002/1.

*weit von den religiösen Bindungen gelöst hat, wie das unsere. Man kann sich aber nicht ungestraft aus der Verantwortung vor Gott ablösen.*⁶² Zwar kam hierin das Profil der christlich orientierten Mitgründer deutlich zum Ausdruck, doch fehlten Hinweise darauf, daß die neue Partei auf den Fundamenten des Christentums und der Überwindung der Spaltung der Konfessionen ruhen sollte. Aber auch der liberale Flügel verzichtete auf ausgeprägte programmatische Forderungen. So ließ der Aufruf Aussagen über eine liberale Wirtschaftsordnung und den Schutz des Privateigentums vermissen. Vielmehr war nur davon die Rede, daß das neue Deutschland sozial sein solle und sich wieder in die Weltwirtschaft integrieren müsse. Allerdings kam der liberale Führungsanspruch in einem Satz zum Ausdruck, der noch im Entwurf fehlte: *Das Banner der Freiheit und Einheit des Reiches, für die im Jahre 1848 die Väter der Demokratie ihr Blut gaben, ist das unsere.*⁶³

Die Diskussionen um Programm und Aufruf hatten trotz des Kompromißcharakters immer deutlicher werden lassen, daß es zwei Strömungen innerhalb der Partei gab, eine weltlich und eine christlich orientierte.⁶⁴ Hinzu kam, daß die Kommandantur überraschend eine Veröffentlichung des Aufrufes verbot und die für den 29. Juli angekündigte öffentliche Kundgebung untersagte.⁶⁵ Vermutlich hatte die SMA hierzu erst jetzt Weisung aus Karlshorst erhalten, denn die Leipziger Gruppe sollte sich nun entweder dem Berliner CDUD- oder LDP⁶⁶-Aufruf anschließen. Nach den Kontroversen bei den Aufruf- und Programmberatungen hatte man auf christdemokratischer Seite bereits erwogen, *bei guter Gelegenheit den christlichen Flügel als besondere Partei selbständig zu konstituieren.*⁶⁷ Als sich dann in wiederholten Versammlungen der DPD herausstellte, daß die Mehrheit der LDP zuneigte, entschlossen sich Ruland und Buchheim, eine Trennung von den Liberalen herbeizuführen.⁶⁸ Noch am 4. August verließ der christdemokratische Flügel eine Versammlung der Demokratischen Partei Deutschlands und konstituierte sich mit einem vorläufigen Vorstand als eigene Gruppe.⁶⁹

⁶² Aufruf der DPD (wie Anm. 61), S. 309.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Vgl. Ernst Eichelbaum, *Wie es in Leipzig begann*, ACDP, NL I-188-002/2.

⁶⁵ Vgl. E. Krippendorff, *Die Gründung der LDP* (wie Anm. 36), S. 299.

⁶⁶ Bis Oktober 1951 lautete die offizielle Abkürzung des Parteinamens LDP.

⁶⁷ E. Eichelbaum, *Wie es in Leipzig begann* (wie Anm. 64).

⁶⁸ Vgl. K. Buchheim (wie Anm. 36), S. 422.

⁶⁹ Ebd., S. 423. Vgl. außerdem C. G. Ruland, *Geschichte der CDU* (wie Anm. 51). Der christdemokratische Flügel der DPD hatte sich bereits vor der offiziellen Spaltung der Partei getroffen und an programmatischen Richtlinien für eine Christlich-Soziale Partei gearbeitet. Aus einer Aktennotiz der CDUD-Reichsgeschäftsstelle geht hervor, daß die liberale Parteigründung sofort nach dem Einmarsch der amerikanischen Besat-

Dies geschah, obwohl man noch nichts von den Gründungen in Chemnitz und Dresden erfahren hatte.⁷⁰ Über die Berliner Aktivitäten waren ebenfalls noch keine genauen Informationen nach Leipzig gelangt. Erst in den nächsten Tagen sickerte durch, daß sich in Berlin und Dresden eine Partei unter dem Namen „christliche Demokraten“ zusammengefunden hatte.⁷¹ Daraufhin bedrängte der Universitätsprofessor und Theologe Dedo Müller Eichelbaum, sich sofort in die Reichshauptstadt zu begeben und Verbindung mit dem Berliner Kreis aufzunehmen. Als Anfang August der Kontakt zu Hermes und Kaiser hergestellt war, konnte ein inzwischen gebildeter Leipziger Aktionsausschuß Ende des Monats den Berliner Gründungsaufruf veröffentlichen.⁷²

Schon in den Tagen nach der Aufforderung der SMA, sich einer der Berliner Parteigründungen anzuschließen, hatte die Leipziger DPD beschlossen, Hans Reif als Emissär mit Verhandlungsvollmachten nach Berlin zu schicken, um dort Klarheit zu gewinnen. Reif sprach in Berlin sowohl mit Külz als auch mit Kaiser und entschied sich schließlich für die LDP.⁷³ Ursache der Spaltung der DPD waren die unterschiedlichen Motive zur Gründung einer neuen politischen Partei. Wie in den anderen Zentren der Unionsgründung glaubten auch die christlich orientierten Leipziger DPD-Mitgründer an eine Erneuerung der Politik aus christlichem Geiste. Anscheinend noch vor Veröffentlichung des Berliner Gründungsaufrufes in Leipzig erschien ein offener Brief *Deut-*

zungstruppen von dem Baumeister Rudolf Peuser initiiert worden war. Da sich die weitere Entwicklung der DPD nicht mehr mit den Zielvorstellungen Peusers deckte, trat dieser aus der Partei aus, hielt aber weiterhin Kontakt mit dem noch in der DPD verbliebenen christdemokratischen Flügel. Das Verbleiben Rulands im Kreise der DPD bis zum 4. August 1945 diente offenbar auch dazu, bei der absehbaren Spaltung einen möglichst großen Teil christdemokratisch orientierter Mitglieder von der DPD für die neue Partei zurückzugewinnen. Vgl. hierzu Schreiben von Rudolf Peuser an die CDU, Berlin, 4. 8. 1945; außerdem die programmatischen Richtlinien *Was will die Christlich-Soziale Partei?* sowie die Aktennotiz der Reichsgeschäftsstelle vom 9. 8. 1945, ACDP, NL Andreas Hermes, I-090-015/5.

⁷⁰ Vgl. K. Buchheim (wie Anm. 36), S. 423.

⁷¹ Vgl. E. Eichelbaum, Bericht über die Anfänge (wie Anm. 37), S. 7f. und E. Eichelbaum, *Wie es in Leipzig begann* (wie Anm. 64).

⁷² Vgl. Gründungsaufruf der CDUD *Deutsches Volk!*, ACDP III-035-115. Der Aufruf war außer von den Berliner Gründern von einem Aktionsausschuß Leipzig unter Führung Carl G. Rulands unterzeichnet worden. Zu den weiteren Unterzeichnern gehörten Aurelius Arkenau, Karl Buchheim, Martin Dietze, Herbert Dost, Ernst Eichelbaum, Richard Hartmann, Albert Hofmann, Heinz Lachmann, Ernst Lewek, Heinz Lohmann, Curt Matthes, Max Meyer, Dedo Müller, Paul Nowak, Adolf Plohmann, Joseph Rambo, Johannes Schmidt, Bernhard Singer, Gustel Spitzner-Bender und Otto Splett.

⁷³ Vgl. E. Krippendorff, Die Gründung der LDP (wie Anm. 36), S. 299.

*sche Christen!*⁷⁴ des CDUD-Unterbezirks, der dies klar zum Ausdruck brachte.

Nach der Abspaltung von der DPD verzichteten die Leipziger Christdemokraten darauf, eine eigene Programmatik zu entwickeln; vielmehr wurde die Gruppe jetzt zunehmend von den Berliner und Chemnitzer Vorstellungen beeinflusst. Noch vor Zulassung der Partei erschien ein Handzettel unter der Überschrift *Was will die Christlich-Demokratische Union?*⁷⁵, der bereits Auszüge aus dem Berliner Gründungsaufwurf beinhaltete. Zudem wurde darauf hingewiesen, daß hiermit *allen christlich Orientierten* noch kein fest umrissenes Programm vorgelegt werde, sondern sich dieses von unten herauf entwickeln müsse.

Der Einfluß der Chemnitzer CVP zeigte sich an den in diesen Tagen erschienenen Leitsätzen der Leipziger Union. Das neun Punkte umfassende Programm enthielt nahezu wörtlich die Leitsätze der Chemnitzer CVP. Allerdings hatten die Leipziger einen zusätzlichen Punkt aufgenommen: *Die CDU tritt ein für den Wiederaufbau unseres zerschlagenen Wirtschaftslebens auf der Grundlage des Privateigentums, der Beschränkung der staatlichen Eingriffe auf das Notwendige und der selbstverantwortlichen Mitarbeit aller Schaffenden in Stadt und Land.*⁷⁶ Dieser Programmpunkt lag nicht nur auf der Berliner Linie, sondern brachte auch die liberale Wirtschafts tradition der ehemaligen Handelsmetropole zum Ausdruck. Damit unterschieden sich die Leitsätze in einem wesentlichen Punkt von den Chemnitzer Forderungen.⁷⁷

Bei der Formulierung politischer Positionen stellten sich in den ersten Wochen noch zahlreiche Schwierigkeiten ein. Dies zeigte auch die öffentliche Gründungsveranstaltung am 15. September. Als Hauptredner war Walther Schreiber aus Berlin angekündigt. Da Schreiber aber kurzfristig absagen mußte, wurde der Mitarbeiter der CDUD-Reichsgeschäftsstelle, Remelé, mit seiner Vertretung betraut.⁷⁸ Vor den etwa 300 Teilnehmern der Veranstaltung sprach Remelé vom Militarismus der

⁷⁴ Vgl. Offener Brief Deutsche Christen!, CDUD, Unterbezirk Leipzig, o. D., (vermutlich Anfang August 1945), ACDP, NL I-188-002/1. (Abdruck im Anhang)

⁷⁵ Vgl. Handzettel *Was will die Christlich-Demokratische Union?*, ebd.

⁷⁶ Vgl. Leitsätze der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Unterbezirk Leipzig, o. D., ebd.; veröffentlicht, in: Geschichte der christlich-demokratischen und christlich-sozialen Bewegungen in Deutschland (wie Anm. 29), Qu. 175, S. 701.

⁷⁷ Wie die Leipziger CDUD Kenntnis von den Chemnitzer Leitsätzen erhalten hat, ob über Berlin, Dresden oder durch direkte Verbindung nach Chemnitz, war nicht zu ermitteln.

⁷⁸ Vgl. Brief Rulands an Hermes, 17. 9. 1945, ACDP, NL I-188-002/1.

Vergangenheit und hatte dabei offenbar in herabsetzender und entehrender Form über die deutschen Soldaten gesprochen.⁷⁹ Folge war, daß kurz darauf einige Gäste die Veranstaltung verließen und der hoffnungsvoll begonnene Auftakt der Leipziger Gruppe mißlang. Am 22. August 1945 wurde die CDU vom Kriegskommandanten der Stadt Leipzig, Generalleutnant Trufanow, registriert und genehmigt.⁸⁰ Die Anerkennung durch die SMA wurde jedoch erst erteilt, nachdem Hickmann in Leipzig persönlich versichert hatte, die Gruppe sei ihm und darüber hinaus Berlin unterstellt.⁸¹ Dies zeigte deutlich das große Interesse der SMAD an einer einheitlichen Parteibildung in der SBZ. In einem Gespräch zwischen Semjonow und Hermes am 10. Juli in Karlshorst war dies bereits zum Ausdruck gekommen.⁸²

Die Rolle der Kirchen

Auch im übrigen Sachsen erfolgten wie in Chemnitz, Dresden und Leipzig zahlreiche Gründungen *spontan, aber auf reifem Feld(e)*⁸³. Die in dieser Formulierung umspannten Elemente des Neubeginns und der Kontinuität galten nicht nur für Berlin.⁸⁴ Auch in Sachsen gab es Verbindungslinien zu Weimar und zum Widerstand. In Dresden hatten seit 1937 Besprechungen in der Wohnung von Reimer Mager stattgefunden, an denen neben Martin Richter weitere Mitglieder des 1933 aufgelösten Christlich-Sozialen Volksdienstes teilnahmen. Bei einer dieser Besprechungen war auch Elfriede Nebgen anwesend.⁸⁵

Ein Element des Neubeginns war die Rolle der Kirchen, die weitge-

⁷⁹ Vgl. A. Kannegießer an Rechtsanwalt C. G. Ruland, Leipzig am 16. 9. 1945 über die CDU-Gründung in Leipzig, in: Geschichte der christlich-demokratischen und christlich-sozialen Bewegungen in Deutschland (wie Anm. 29), Qu. 170, S. 687–688, S. 687.

⁸⁰ Vgl. Stab Kriegskommandantur der Stadt Leipzig den 22. August 1945. Genehmigung, ACDP III-035-115.

⁸¹ Vgl. Ekkehart Krippendorff, Die Liberal-Demokratische Partei in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1948. Entstehung, Struktur, Politik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 21), Düsseldorf 1961, S. 28, FN 2.

⁸² Vgl. Protokoll der Besprechung vom 10. Juli 1945, in: Peter Hermes, Die Christlich-Demokratische Union und die Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1945, Saarbrücken 1963, S. 104–106, S. 104 f.

⁸³ Vgl. Materialien Ruth Matthäes (Bericht, o. D./1981), ACDP, NL Ruth Matthäes, I-297-001. Die Spontanität der Gründung vor dem Hintergrund der geistigen Vorbereitung während des Widerstandes im Dritten Reich betont auch Kurt Witt, Wie die Union entstanden ist, in: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, bearb. und hrsg. von Ossip K. Flechtheim, Bd. 1, Berlin 1962, S. 5–14, S. 7.

⁸⁴ Vgl. W. Becker, CDU und CSU 1945–1950 (wie Anm. 20), S. 193.

⁸⁵ Vgl. Materialien R. Matthäes (wie Anm. 83).

hend intakt die Zeit des Nationalsozialismus überdauert hatten.⁸⁶ Führende Männer der Union gehörten der Bekennenden Kirche an, so Martin Richter (Dresden) und Adalbert Küntzelmann (Chemnitz). Küntzelmann war ebenso wie Ludwig Kirsch 1935 in das Konzentrationslager Sachsenburg verschleppt worden und gehörte nach 1945 zu den Mitbegründern der CDU in Chemnitz. Als Repräsentanten des anderen Deutschland verfügten die Kirchen über ausreichende moralische Autorität, um bei einem Neubeginn führend zu wirken. Wichtig war auch der logistische Hintergrund sowie Möglichkeiten der Kommunikation innerhalb der Gemeinden. So übersandte beispielsweise das evangelisch-lutherische Pfarramt Peter-Paul zu Reichenbach im Vogtland der CSV-Geschäftsstelle auf Anfrage Anfang August *105 Blatt Papier*.⁸⁷

In Chemnitz wurde die gesamte Verwaltungsarbeit des Kreisverbandes bis April 1946 im Privatbüro des Vorsitzenden Kirsch abgewickelt.⁸⁸ Auch beim ersten Kreistag der Chemnitzer Union griff man auf Räumlichkeiten der Kirchengemeinde zurück. Zutritt wurde nur Delegierten mit einem Ausweis gewährt, der den Amtsstempel der Union oder den eines evangelischen, katholischen oder freikirchlichen Pfarramtes trug.⁸⁹ Auch Flugblattaktionen fanden häufig vor den Kirchen statt.⁹⁰ Für die Mitgliederwerbung forderte hierzu der Landesverband die Kreisverbände und Ortsgruppen ausdrücklich auf.⁹¹ Standen Kirchenvertreter auch selten, wie Ludwig Kirsch, an exponierter Stelle, so förderten sie doch häufig die CDU und gaben ihr Starthilfe.⁹² Bei der Gründung vieler Orts- und Kreisverbände der Union in Sachsen waren die Kirchen erste Anlaufstellen, und zahlreiche Pfarrer arbeiteten in den Vorständen der neuen Ortsgruppen mit. Schon Mitte August hatte der Dresdner Kreis zahlreiche Pfarrer angeschrieben und dabei die Richtlinien der CSV, einen Handzettel *Warum CSV* sowie weitere Materialien übersandt.⁹³ Trotz der engen Verbindung der CSV zu den Kirchen legten die Dresd-

⁸⁶ Vgl. auch W. Becker, Die CDU im demokratischen Neubeginn 1945/46 (wie Anm. 29), S. 339.

⁸⁷ Vgl. Brief von Paul Unger an Hermann Voigt, 9. 8. 1945, ACDP III-035-029.

⁸⁸ Vgl. CDU, Kreis Chemnitz-Stadt, Jahresbericht 1946, 15. 12. 1946, ACDP VII-011-799.

⁸⁹ Vgl. Einladung der CDUD-Chemnitz zum Kreistag, 20. 9. 1945, ACDP III-035-019.

⁹⁰ Vgl. beispielsweise Flugblatt der CDU-Ortsgruppe Chemnitz *Christen, habt Ihr den Ruf gehört? Wer zögert noch?*, o. D. (November 1945), ACDP III-035-019.

⁹¹ Vgl. Rundschreiben Nr. 5 des CDU-Landesverbandes Sachsen, 3. 10. 1945, ACDP III-035-061.

⁹² Vgl. W. Becker, Die CDU im demokratischen Neubeginn 1945/46 (wie Anm. 29), S. 399.

⁹³ Vgl. beispielsweise Aufstellung Adressenlisten für Rundschreiben, 14. 8. 1945, ACDP III-035-016.

ner Gründer Wert darauf, die Pfarrer bei der politischen Arbeit nicht zu exponieren.⁹⁴ In den meisten Rundschreiben wurde darum gebeten, Führungspersönlichkeiten für den Aufbau der Union ausfindig zu machen und die Verbindung nach Dresden herzustellen. Angeschrieben wurden in diesem Zusammenhang auch alle Superintendenten.⁹⁵ Ziel der Rundschreiben war dabei nicht nur die Gewinnung vor allem der evangelischen Christen, aber auch der katholischen, sondern sogar Methodisten und Baptisten sollten zu *ernster Mitarbeit verpflichtet werden*.⁹⁶

Der überraschend schnelle Aufschwung der christdemokratischen Bewegung – Ende Dezember 1945 hatte die sächsische Union bereits 20 259 Mitglieder⁹⁷ – lag nicht zuletzt an der personellen Verflechtung von Kirche und Union, die in dem katholischen Pfarrer Kirsch und dem protestantischen Theologen Hickmann augenfällig wurde.⁹⁸ Sicherlich hat auch ein in den Anfangsjahren vorhandenes Konkurrenzdenken⁹⁹ der beiden Konfessionen die schnelle Mitgliederentwicklung in Sachsen bewirkt. Nachdem in zahlreichen Fällen Persönlichkeiten des ehemaligen Zentrums den Anstoß zur Gründung einer überkonfessionellen Partei gegeben hatten, achteten die evangelischen Führungskreise um Hickmann und Hermann Voigt beim Aufbau der Partei von Anfang an argwöhnisch darauf, daß *die evangelischen Kreise nicht zurückstehen, sondern die Führung übernehmen, wie sich das gehört!*¹⁰⁰ Auffällig war daher der hohe Anteil der Katholiken in der CDUD: In den sechs Lan-

⁹⁴ Vgl. Schreiben Hermann Voigts an Linus Mitschke, 10. 8. 1945, ACDP III-035-016.

⁹⁵ Vgl. Brief von Hermann Voigt an den Bruder von Hugo Hickmann, Pfarrer Johannes Hickmann, 15. 8. 1945, ACDP III-035-027.

⁹⁶ Vgl. Brief von Hermann Voigt an Pfarrer Amelung, 17. 8. 1945, ACDP III-035-029.

⁹⁷ Vgl. Tab. Mitgliederbestand der CDUD-Landesverbände, Stand: 1. 1. 1946 und 31. 12. 1946. ACDP VII-011-799.

⁹⁸ Vgl. auch Siegfried S u c k u t, Christlich-Demokratische Union Deutschlands, CDU (D), in: SBZ-Handbuch (wie Anm. 9), S. 515–543, S. 521.

⁹⁹ Konkurrenzdenken zeigte schon der Bericht über die Entwicklung der CDU aus dem Jahre 1946 (wie Anm. 5). Die Beteiligung der Protestanten am Gründungsprozeß wurde dort überbetont. Über die Bildung der Ortsgruppen hieß es: *Bemerkenswert ist, daß die ersten Kreisverbände im Erzgebirge gegründet wurden, wo ausschließlich eine evangelische Bevölkerung vorhanden ist. (...) In der Gegend um Bautzen, die sich zu einem großen Prozentsatz aus römisch-katholischen Einwohnern zusammensetzt, wurden dagegen nur drei Ortsgruppen 1945 gegründet. Im ganzen gesehen, muß betont werden, daß die Ortsgruppen-Neugründungen im Jahre 1945 in betont evangelischen Kreisen durchgeführt wurden.* Gleichwohl war Bautzen Ende 1945 mit 5 188 Mitgliedern der mitgliederstärkste Bezirk der CDU-Sachsen. Vgl. Arbeitsbericht der CDU-Sachsen an die SMA für den Monat Februar 1946, 4. 3. 1946, ACDP III-035-006.

¹⁰⁰ Vgl. Schreiben Hickmanns an Erich Sorgenfrei, 7. 9. 1945, ACDP III-035-016; vgl. auch Schreiben Voigts an Mitschke, 10. 8. 1945 (wie Anm. 94).

desverbänden stellten sie im September 1947 40 Prozent der Mitglieder, bei einem Bevölkerungsanteil von nur elf Prozent.¹⁰¹

Die Kirchen waren Grundkonstanten der CDUD-Gründungen in ganz Sachsen, aber auch im übrigen Deutschland.¹⁰² In Oberfrohna hatte der evangelische Pfarrer Ernst-Günter Haß Ende Juni 1945 zufällig im Rundfunk gehört, daß in Berlin die CDU als dritte antifaschistische Partei gegründet worden war.¹⁰³ Das Ansinnen des von den Amerikanern eingesetzten SPD-Bürgermeisters, ebenfalls eine CDU-Ortsgruppe zu gründen, um im „Demokratischen Block“ ein Gegengewicht zur KPD zu schaffen, lehnte Haß zunächst ab. Erst als der Ortsgeistliche der benachbarten Stadt Limbach, der dort die Gründung einer Ortsgruppe betrieb, Haß erneut aufforderte, stimmte dieser zu und übernahm Anfang August den Vorsitz der CDU.

Zu den frühen und selbständigen Gründungen gehörten Reichenbach im Vogtland und Annaberg im Erzgebirge. Die in Reichenbach bereits am 3. Juli 1945 erfolgte Gründung war ohne den Kontakt zur Dresdner CSV zustande gekommen.¹⁰⁴ Als der Dresdner Kreis sich Mitte August um Verbindung nach Reichenbach bemühte, erfuhr man, daß dort bereits eine CDU-Ortsgruppe bestand.¹⁰⁵ Unter Führung des Stadtrates Karl Orlamünder hatte sich die Ortsgruppe in den folgenden Wochen sogar zum CDU-Bezirksverband Vogtland erklärt, obwohl nach den Berliner und Dresdner Organisationsstatuten die Ortsgruppe zum Kreisverband Plauen gehörte.¹⁰⁶

In Annaberg trafen sich am 9. Juli 1945 30 Einwohner im Pfarrsaal der katholischen Kirche, um eine christliche Partei zu gründen.¹⁰⁷ In Döbeln war es Rudolf Bohlmann, der im Juli erste Vorbereitungen zur Gründung einer *bürgerlichen* Partei traf.¹⁰⁸ Im Kreis Kamenz ergriffen ehema-

¹⁰¹ Vgl. S. Suckut, CDUD (wie Anm. 98), S. 521.

¹⁰² Vgl. auch Siegfried Suckut: Von der Opposition zum Bündnis. Zur Entwicklung der DDR-CDU von 1945 bis 1952, in: Kirche im Sozialismus, 5/1982, S. 50–55, S. 51.

¹⁰³ Vgl. auch im folgenden Ernst-Günter Haß: Die Anfänge (1945/46) der Ortsgruppe Oberfrohna (Kreis Chemnitz) der CDUD, ACDP, NL Ernst-Günter Haß, I-300-003.

¹⁰⁴ Gründungsmitglieder waren insgesamt 24 Personen, davon 17 ev., 1 ev.-luth. und 6 röm. kath. Vgl. Bericht über die Entwicklung der CDU (wie Anm. 5); vgl. außerdem Artikel Die Arbeit der Union in Sachsen, Neue Zeit, Nr. 62, 2. 10. 1945, S. 2.

¹⁰⁵ Vgl. Schreiben von Franz Bley an Hermann Voigt, 22. 8. 1945, ACDP III-035-029.

¹⁰⁶ Vgl. Brief von Martin Richter an Karl Orlamünder, 9. 10. 1945, ACDP III-035-029.

¹⁰⁷ Vgl. Hans Zillig, In der Mitarbeit gewachsen und gereift. Zur Geschichte des Landesverbandes Sachsen der CDU 1945 bis 1952 (Beiträge zur Geschichte), o. O. 1975, S. 15 f.

¹⁰⁸ Vgl. Bericht Rudolf Bohlmann, o. D., ACDP III-035-177.

lige Mitglieder des Zentrums im August/September 1945 die Initiative.¹⁰⁹ In der Stadt Böhlen bei Leipzig trafen Heinz Urban und andere erste Vorbereitungen zur Gründung einer Ortsgruppe, nachdem sie vom Aufruf der CDUD-Berlin gehört hatten.¹¹⁰

In Eibenstock im Kreis Aue-Schwarzenberg hatte sich im August 1945 eine Deutsche Demokratische Partei unter Führung von Hugo Schenk gebildet.¹¹¹ Ob sich die Partei der Dresdner CSV oder den Liberaldemokraten anschließen werde, war zunächst offen. Am 20. August übermittelte die Dresdner CSV auf Anfrage sogar die Anschrift der sächsischen LDP-Parteizentrale nach Eibenstock. In dem Schreiben wurde zudem darauf hingewiesen, daß die *Christlich-Soziale Volkspartei oder Christlich-Demokratische Union – wie es in Berlin heißt, ... ein und dieselbe* (ist).¹¹² Ausschlaggebend für den Anschluß an die Union war offenbar dann Martin Richter, den Schenk noch aus früheren Zeiten kannte.¹¹³

In den folgenden Wochen wurde der weitere Aufbau der Partei zunehmend von den sächsischen Zentren, besonders von Dresden aus, gesteuert.¹¹⁴ Zahlreiche Gründungen kamen jetzt auch dadurch in Gang, daß der Berliner-Gründungsaufruf öffentlich gemacht wurde¹¹⁵ oder Funktionäre des Landesverbandes in die Städte und Gemeinden reisten¹¹⁶.

¹⁰⁹ Vgl. Materialien R. M a t t h a e s (wie Anm. 83).

¹¹⁰ Erinnerungsbericht von Herrn Heinz und Frau Monika Urban, Mai und Juli 1995. Im Privatbesitz des Verfassers.

¹¹¹ Vgl. Schreiben der Demokratischen Partei Eibenstock und Umgebung, Hugo Schenk, an die CSV in Dresden, Hugo Hickmann, 14. 8. 1945, ACDP III-035-016.

¹¹² Vgl. Brief von Martin Richter an Hugo Schenk, 20. 8. 1945, ACDP III-035-016.

¹¹³ Vgl. Brief von Schenk an Richter, 22. 8. 1945, ACDP III-035-016.

¹¹⁴ In einem Brief an einen Pfarrer in Eibau/Oberlausitz vom 11. August 1945 hieß es: *Herr Martin Richter ... legt Wert darauf, daß wir Ihnen die anliegenden Richtlinien zuleiten. Sie wollen daraus entnehmen, welche Grundlage sich die in Sachsen geschaffene Christlich-Soziale Volkspartei gegeben hat. Diese Richtlinien sind unlängst von evangelischen und katholischen Männern einhellig gebilligt worden. Ein eigenes Auftreten der Zentrumspartei kommt somit nicht in Frage. (...) Mit der Christlich-Demokratischen Union in Berlin und Chemnitz, die das gleiche vorstellen, stehen wir natürlich in engster Verbindung. Wir alle gehören zusammen.* Vgl. Brief von Hermann Voigt an Pfarrer Haan, Eibau/Oberlausitz, 11. August 1945, ACDP III-035-161.

¹¹⁵ So hatten beispielsweise die Gründer einer Ortsgruppe im Kreis Dresden-Land erstmals Berührung mit der neuen Partei, als der Gründungsaufruf im August/September 1945 an den Litfaßsäulen der Stadt Dresden erschien. Vgl. Benno Kohla, Zur Geschichte der CDU im Kreis Dresden-Land, 8. 10. 1962, ACDP III-035-095.

¹¹⁶ Ruth Matthaes berichtet, daß zu den Gründungen auf Ortsebene insbesondere Walter Lindner und sie unterwegs waren. Lindner hatte dabei immer ein Standardreferat zur Verfügung, das vorher der SMA vorgelegt werden mußte. Vgl. Materialien R. M a t t h a e s (wie Anm. 83).

Dresdner Führungsanspruch, Zulassung und einheitlicher Parteiname

Autonomie und regionale Unterschiede der Gründungsvorgänge machten eine Vereinheitlichung von Organisation und Programmatik erforderlich. Zweifellos wurde das Bekenntnis *Wir gehören alle zusammen*, wie es in einem Brief¹¹⁷ der Dresdner Gründer hieß, allgemein geteilt. Unklar waren jedoch Name, Programmatik und Organisationsstrukturen der neuen Partei. Chemnitz konnte unter den sächsischen Gründungszentren – durch die frühen Aktivitäten Kirschs zu einer Vorreiterrolle gelangt – gewiß Anspruch auf Führung erheben. Die zu erwartende Rivalität zwischen den beiden Zentren des Landes, Leipzig und Dresden, blieb aus, da den Leipzigern durch die amerikanische Besatzung und die Besonderheiten des dortigen Gründungsverlaufes nur noch die Unterordnung unter die Führung der Dresdner Gruppe blieb.

Dresden hatte seinen Führungsanspruch bereits am 8. Juli 1945 deutlich gemacht. Mit Gründung der CSV wollte die Dresdner Gruppe, *zu gleicher Zeit die Arbeiten für die Landesleitung übernehmen*¹¹⁸. Diese Haltung resultierte aus dem Selbstverständnis, mit dem Sitz in der traditionsreichen Landeshauptstadt sei automatisch die Führung innerhalb Sachsens verbunden. Offenbar dachte man aber auch in Chemnitz an eine Ausdehnung der dort etablierten Christlichen Volkspartei.¹¹⁹ In einem Brief vom 13. Juli wies Kirsch den Führungsanspruch der Dresdner entschieden zurück, indem er unmißverständlich feststellte, *daß weder Dresden noch Chemnitz noch irgendeine andere Stadt das Recht hat, von sich aus für ganz Sachsen oder gar – wie etwa der Aufruf der Demokraten – für ganz Deutschland zu sprechen*.¹²⁰ Ursache der Meinungsverschiedenheiten war auch das Vorgehen der Dresdner Gruppe hinsichtlich eines Richtlinienentwurfes für die CSV. In der ersten Arbeitssitzung hatte Hickmann einen Entwurf vorgelegt,¹²¹ der offenbar auf den Chemnitzer Leitsätzen beruhte, aber ohne Einverständnis Kirschs überarbeitet worden war. Im einzelnen bemängelte Kirsch den wiederholten Gebrauch des Wortes *Volksgemeinschaft* sowie einige allzusehr an *deutsch-nationale Gedankengänge* erinnernde Formulierungen und verwies darauf, daß dies unter Umständen die Genehmigung des ganzen Textes in Frage stellen könne. Kirsch bat die Dresdner Freunde daher, bis zu

¹¹⁷ Vgl. Brief von Hermann Voigt an Pfarrer Haan, 11. August 1945 (wie Anm. 114).

¹¹⁸ Vgl. Niederschrift Besprechung 8. 7. 1945 (wie Anm. 6).

¹¹⁹ Der offene Brief Kirschs sowie der Aufruf an das Volk von Anfang Juli 1945 waren mit Christliche Volkspartei Kreis Chemnitz überschrieben, während der Zusatz der Ortsbezeichnung bei den Leitsätzen wohlweislich fehlte (wie Anm. 21, 22 und 28).

¹²⁰ Vgl. Brief von Kirsch an die CSV, 13. 7. 1945 (wie Anm. 32).

¹²¹ Vgl. Niederschrift Arbeitssitzung 10. 7. 1945 (wie Anm. 11).

seiner Rückkehr aus Berlin mit der Vorlage ihres Textes bei der Kommandantur zu warten.¹²²

In Dresden war wenige Tage später, am 21. Juli 1945, in einer Versammlung mit etwa 70 Teilnehmern die Christlich-Soziale Volkspartei offiziell ins Leben gerufen und Hugo Hickmann zum Vorsitzenden eines zwölfköpfigen Arbeitsausschusses gewählt worden.¹²³ Hickmann, evangelischer Theologe und schon vor dem Ersten Weltkrieg in Leipzig als Hochschulprofessor tätig, hatte 1922 für die DVP ein Landtagsmandat übernommen und war 1926 Vizepräsident des Sächsischen Landtages geworden. Seit seinem Eintritt in die DVP 1919 hatte er sich besonders um die Lösung der kulturpolitischen Fragen und sozialen Anliegen bemüht.¹²⁴ Bereits vor dieser Zeit war Hickmann in dem Kreis um Friedrich Naumann in der christlich-sozialen Bewegung tätig. Vor 1933 war der spätere sächsische CDU-Landesvorsitzende Präsident der evangelischen Landessynode.¹²⁵ 1933 bis 1945 hatte er Berufsverbot. Hickmann galt daher als Persönlichkeit mit politischer Erfahrung, vor allem aber als respektabler Repräsentant der evangelischen Christen.¹²⁶ Erst diese Kombination machte es möglich, den Vorsitz der neuen Partei zu übernehmen, obwohl die Initiative zur Gründung der CSV von anderer Seite ausgegangen war. Ein Vorsitzender aus dem katholischen Lager war – wollte man das Zentrum nicht wiederbegründen, sondern eine überkonfessionelle Volkspartei schaffen – aufgrund des Kräfteverhältnisses evangelischer und katholischer Christen in Sachsen undenkbar.¹²⁷

Zur Durchsetzung des Dresdner Führungsanspruches wurde der Arbeitsausschuß von der Gründungsversammlung mit der Führung der Geschäfte im Lande Sachsen sowie der Herstellung von Kontakten zu an-

¹²² Vgl. Brief von Kirsch an die CSV, 13. 7. 1945 (wie Anm. 32).

¹²³ Vgl. Niederschrift über die Versammlung der Freunde der CSV, 21. 7. 1945, ACDP III-035-001; außerdem H. Zillig (wie Anm. 107), S. 15.

¹²⁴ Nach anderen Angaben war Hickmann zeitweilig auch Mitarbeiter Stresemanns. Vgl. K. Witt (wie Anm. 83), S. 9.

¹²⁵ Vgl. S. Suckut, CDUD (wie Anm. 98), S. 521. Das SBZ-Handbuch gibt abweichend an, Hickmann sei Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Gemeindetages gewesen. Vgl. SBZ-Handbuch (wie Anm. 9), S. 931.

¹²⁶ Über Hickmann liegt bislang keine Biographie vor. Im Januar 1950 wurde er zum Rücktritt gezwungen, aller Ämter enthoben und am 1. Juni 1950 aus der Partei ausgeschlossen. Bis zu seinem Tode (1955) lebte er in der DDR und war Verbindungsmann der Exil-CDU in Sachsen. Von der DDR-Historiographie wurde er verfemt, in der Bundesrepublik ist sein Wirken weitgehend unbekannt. Ein Nachlaß scheint nicht zu existieren.

¹²⁷ Nach einer Aufstellung des CDU-Landesverbandes Sachsen vom November 1946 waren von 5,3 Millionen Einwohnern 84% evangelisch-lutherisch, 10% römisch-katholisch und 6% konfessionell nicht gebunden. Vgl. Jahresbericht der CDU-Sachsen, 1946, Anlage 11, ACDP VII-011-803.

deren Parteigruppen christlicher Demokraten beauftragt.¹²⁸ Hickmann, der nun aus erheblich gestärkter Position agieren konnte, versuchte jetzt alles, um einen einheitlichen Parteaufbau unter Führung Dresdens durchzusetzen. In einem Brief an den evangelischen Pfarrer und Mitstreiter Kirschs, Schulze, forderte Hickmann zunächst ausdrücklich die Führung der evangelischen Christen in der neuen Partei. Nur unter dieser Voraussetzung habe man den Zusammenschluß in Dresden verantwortet. Er empfahl seinem Glaubensbruder daher *dringend*, „weniger die Verbindung mit Berlin zu pflegen als die mit Dresden.“¹²⁹ Dies solle nach Möglichkeit, so Hickmann, auch bei der Namensgebung der Partei in Chemnitz maßgebend sein. Der Brief verfolgte offenbar die Absicht, Chemnitz auf die Dresdner Aktivitäten festzulegen und das eigenständige Vorgehen Kirschs zu hintertreiben. Darüber hinaus wurde deutlich, daß die überwiegend katholisch geprägte Gründungsphase nun zu Ende gehen sollte und Hickmann als Repräsentant der evangelischen Christen, die in Sachsen mehr als dreiviertel der Bevölkerung ausmachten, nun die Führung innerhalb der christlich orientierten Parteigründungen einforderte.

Bereits am 25. Juli hatte der von Hickmann berufene Geschäftsführer der CSV, Hermann Voigt, in einem ersten Rundschreiben Verbindung mit Gleichgesinnten im Lande aufzunehmen versucht.¹³⁰ Nach mehreren Beratungen waren dann die Richtlinien der CSV endgültig in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 31. Juli verabschiedet worden.¹³¹ Auf dieser Grundlage sollte nun der einheitliche Parteaufbau erfolgen. In einem weiteren Rundschreiben vom 2. August 1945 wurden die Richtlinien einem größeren Kreis übersandt und die Bildung von zunächst 16 Arbeitskreisen angeregt.¹³² Hickmann verwies dabei darauf, daß die Richtlinien nunmehr vom *interkonfessionellen Arbeitsausschuß* einhellig angenommen worden seien. Um die Genehmigung der Partei durch die russische Besatzungsmacht nicht zu gefährden, bat er darum, das übersandte Material vertraulich zu behandeln. Auch in den weiteren Rundschreiben dieser Tage wurde darauf hingewiesen, daß man in Kürze mit der Zustimmung der Besatzungsmacht rechnen könne. Nach Zulassung der Partei wolle man in die öffentliche Werbung eintreten. Weiter hieß es in einem dieser Anschreiben: *Aber es muß vorher alles im Stillen vorbereitet werden, da-*

¹²⁸ Vgl. H. Zillig (wie Anm. 107), S. 15.

¹²⁹ Vgl. Brief Hickmanns an Schulze, 4. 8. 1945, ACDP III-035-019.

¹³⁰ Vgl. hierzu Schreiben von Pfarrer Amelung an Hickmann, 1. 8. 1945, ACDP III-035-029.

¹³¹ Vgl. Niederschrift über die Sitzung der CSV am 31. 7. 1945, ACDP III-035-001.

¹³² Vgl. Rundschreiben der CSV vom 2. 8. 1945, ACDP III-035-061 und Richtlinien für die Christlich-soziale Volkspartei, Dresden, 1. 8. 1945, ADL, LDPD, 18538.

mit genug Freunde interessiert sind, die dann hervortreten können.¹³³ Bei der Beschlußfassung über die Richtlinien waren die Anregungen Kirschs, der nicht zuletzt auf möglicherweise auftretende Schwierigkeiten bei der SMA verwiesen hatte, offensichtlich berücksichtigt worden.

Die Richtlinien vom 1. August 1945 faßten in zehn programmatischen Punkten die wesentlichen Ziele der CSV zusammen.¹³⁴ Das deutsche Volk sollte *aus christlichem Geist* erneuert werden und eine *demokratische Volksordnung den Aufbau einer Volksgemeinschaft nach sozialen Grundsätzen ermöglichen*. Ferner forderte man den Wiederaufbau des Rechtsstaates, der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie freie Meinungsäußerung und *(d)as Recht der Eltern auf christliche Unterweisung und Erziehung ihrer Kinder*. Das Postulat nach *Recht auf Arbeit und wirtschaftliche Sicherstellung der werktätigen Bevölkerung bis zum Tode* ging auf die Chemnitzer Leitsätze zurück. Auch war jetzt nur noch die Rede von einer *würdigen nationalen Haltung, .. in unserer bedrückenden Lage und unter bitterer Not*, und der Zusatz *auch gegenüber den Siegermächten* entfiel. Erst eine spätere Fassung der Richtlinien, die bereits den Namen CDU trug, enthielt einen zusätzlichen Punkt, in dem der Schutz des *Privateigentums .. als Grundlage wirtschaftlicher Selbständigkeit und persönlicher Unabhängigkeit* verlangt wurde.¹³⁵ In einer weiteren Fassung der Richtlinien nahm man in den folgenden Wochen auch noch die Forderung nach Erhalt des Berufsbeamtentums auf.¹³⁶ Insgesamt spiegelten die Richtlinien am ehesten die Berliner Vorstellungen wider. Die Chemnitzer Leitsätze betonten dagegen stärker als in Berlin und Dresden die Rückbesinnung auf transzendente Werte des Christentums.

Zur Unterstreichung des Dresdner Führungsanspruches erarbeitete der interkonfessionelle Ausschuß auch einen Aufruf für Sachsen. Noch vor der abschließenden Beratung am 14. August 1945, war der Berliner Aufruf *Deutsches Volk!* am 26. Juli eingehend besprochen worden.¹³⁷ In der Sitzung vom 7. August hatte der Arbeitsausschuß dann beschlossen, erst den Dresdner Aufruf bei der russischen Besatzungsbehörde zur Ge-

¹³³ Vgl. Brief von Voigt an Pfarrer Amelung, 17. 8. 1945 (wie Anm. 96).

¹³⁴ Vgl. auch im folgenden Richtlinien für die CSV, 1. 8. 1945 (wie Anm. 132).

¹³⁵ Vgl. Richtlinien für die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, o. D. (vermutlich Mitte August 1945), ACDP III-035-061.

¹³⁶ Vgl. Richtlinien für die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, o. D. (Oktober 1945), ebd. Die Richtlinien in dieser Fassung sind veröffentlicht bei H. Weber (Hrsg.), Parteiensystem (wie Anm. 6), S. 132 f.

¹³⁷ Vgl. Niederschrift über die am 14. 8. 1945 stattgefundene Sitzung des Arbeitsausschusses, ACDP III-035-001 und Niederschrift über die Sitzung des Arbeitsausschusses, 26. 7. 1945, ebd.

nehmung einzureichen. Nur im Falle der Ablehnung wollte man den Berliner Aufruf übernehmen.¹³⁸ Der Dresdner Aufruf zeigte insgesamt einen eigenständigen und substantiellen Charakter und stand auf hohem Niveau. Im Kern deckten sich die Forderungen mit dem Berliner Aufruf und den Chemnitzer Leitsätzen. Einige Abschnitte ließen sich unmittelbar auf die Berliner oder Chemnitzer Aussagen zurückführen. Bemerkenswertester Unterschied zu den Chemnitzer Forderungen war auch hier die auf den Berliner Aufruf zurückgehende Bejahung des Privateigentums als *unersetzliche Grundlage wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit*.¹³⁹ Neben der Durchsetzung des Dresdner Führungsanspruches sowie der Forderung nach einer bestimmenden Rolle der evangelischen Christen ging es den Dresdner Gründern ebenso darum, alles zu vermeiden, was den Eindruck erwecken konnte, bei der neugegründeten CSV/CDU handele es sich um eine Wiederbelebung des Zentrums. Dies hatte Hickmann in zahlreichen Schreiben der ersten Wochen immer wieder betont.¹⁴⁰ Hätte sich dieser durchaus naheliegende Eindruck in der Bevölkerung bestätigt, so wäre die neue Parteigründung auf das äußerste gefährdet gewesen. Zentrum und Christlich-Sozialer Volksdienst hatten bei den Reichstagswahlen vom September 1930 in Sachsen zusammen lediglich 3,4 Prozent erhalten.¹⁴¹

Für die weitere Entwicklung der Partei mußte jedoch entscheidend werden, wie sich die Situation in der alten Reichshauptstadt darstellte. Hickmann selbst war bereits im Juli zu ersten Gesprächen nach Berlin gereist.¹⁴² Dort befand sich der Aufbau der Partei in vollem Gange. Nach der großen öffentlichen Gründungskundgebung am 22. Juli im Theater am Schiffbauerdamm sowie zahlreichen Berliner Stadtteilgründungen erfuhr man im Juli von gleichgerichteten Aktivitäten in Thürin-

¹³⁸ Vgl. Niederschrift über die am 7. 8. 1945 stattgefundene Sitzung des Arbeitsausschusses der CSV, ACDP III-035-001.

¹³⁹ Vgl. Aufruf der Christlich-Sozialen Volkspartei für Sachsen. o. D. (14. 8. 1945), ACDP III-035-061; **Abdruck im Anhang.**

¹⁴⁰ Vgl. beispielsweise Schreiben Hickmanns an Ernst Kallabis, 4. 9. 1945, ACDP III-035-030.

¹⁴¹ Vgl. Tab. Stimmanteile der Parteien in Sachsen 1922–1930, in: Hans Fenske, *Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte*, Frankfurt/M. 1972, S. 291.

¹⁴² Vgl. Werner Conze, *Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945–1949*, Stuttgart u. a. 1969, S. 59. Die Angabe Conzes geht offenbar auf den Erinnerungsbericht *Zu den Parteigründungen in der Zone* (anonym), 2 S., o. D., zurück. Vgl. BA, Nachlaß Jakob Kaiser, N 1018/252. In den Sitzungsprotokollen des Berliner Gründerausschusses vom 19. und 25. Juli 1945 findet sich für den Besuch Hickmanns kein Hinweis. Vgl. ACDP VII-010-708.

gen und Greifswald.¹⁴³ Ende August berichtete Otto Lenz, der sich auf einer Erkundungsreise im Westen aufhielt, über den Stand der Unionsgründung in der britischen Zone.¹⁴⁴ Anfang August reiste der ehemalige Gewerkschaftssekretär Martin Richter, vermutlich auf Weisung Hickmanns, nach Berlin, um vor dem Gründungsausschuß über die Parteibildung in Sachsen zu berichten.¹⁴⁵ Richter verwies auf die Gründung der Christlich-Sozialen Volkspartei, die sich zunächst unabhängig von der CDU entwickelt habe, jetzt aber die Eingliederung als Landesverband in die Union betreibe. Die Bereitschaft zur Eingliederung entsprach dem Willen zur Bildung einer großen bürgerlichen, die Konfessionen übergreifenden Partei, war aber gleichzeitig der entscheidende Schritt zur Durchsetzung des Führungsanspruchs der Dresdner. Schließlich konnte Hickmann davon ausgehen, daß man Dresden als sächsische Zentrale anerkennen würde. Dies lag nicht zuletzt am organisatorischen Aufbau der SMAD, die auch in Dresden die SMA-Verwaltung für das Land Sachsen untergebracht hatte. Gleichwohl zeigte die CSV einen gewissen Unabhängigkeitsanspruch, wollte sie doch ihren bisherigen Parteinamen als Untertitel weiterführen. Dies war jedoch nicht auf programmatische Unterschiede zurückzuführen, sondern wohl eher auf den Stolz einer eigenständigen – wenn auch kurzen – Gründungsgeschichte. Schließlich hatte die CSV von Beginn an betont, daß sie mit der CDU in Berlin auf gleichem Boden stehe und mit dieser engstens zusammenarbeite.¹⁴⁶ Für die Berliner Gründer wurde die Vereinheitlichung des Parteaufbaues über die Grenzen der Reichshauptstadt hinweg damit zunehmend vordringlich. Am 9. August setzte der Gründerkreis daher einen Organisationsausschuß ein, der in der Woche darauf *Richtlinien für die Organisation der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands* verabschiedete.¹⁴⁷ Einheitliche Richtlinien für den sächsischen Parteaufbau konnte Richter aus Berlin demnach nicht mitnehmen. Der Streit um den Parteinamen und die Führung in Sachsen wurde schließlich durch eine Entscheidung außerhalb der Reihen der sächsischen Christdemokraten beigelegt. Am 21. August 1945 erteilte die Dresdner Kommandantur die Bestätigung über die Registrierung der Partei, *allerdings unter Annahme der Berliner*

¹⁴³ Vgl. Protokoll der 4. Sitzung des Gründungsausschusses, 25. Juli 1945, ACDP VII-010-708.

¹⁴⁴ Vgl. Brief von Lenz an Hermes, 27. 8. 1945, Abschrift, BA, NL N 1018/129.

¹⁴⁵ Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Gründungsausschusses, 2. 8. 1945, ACDP VII-010-708.

¹⁴⁶ Vgl. beispielsweise Schreiben Voigts an Mitschke, 10. 8. 1945 (wie Anm. 94).

¹⁴⁷ Vgl. Protokoll der 6. und 7. Sitzung des Gründungsausschusses, 9. 8. 1945, 17. 8. 1945, ACDP VII-010-708.

*Parteibezeichnung Christlich-Demokratische Union.*¹⁴⁸ In einem Brief Martin Richters an den Chemnitzer Pfarrer Schulze vom selben Tage hieß es: *Heute hat die russische Kommandantur die Registrierung unter dem Namen Christlich-Demokratische Union vollzogen. So werden wir durch russischen Druck zu einem einheitlichen Namen kommen.*¹⁴⁹

Als engerer Landesvorstand der CDU-Sachsen waren Hugo Hickmann, Friedrich Koring, Franz Jensch, Kurt Hoegg, Martin Richter und Hans Lanka der SMA gemeldet worden. Dieser Vorstand war zunächst auch für den Stadtbezirk Dresden zuständig, aber bereits wenige Tage nach der Registrierung wurde Richter als kommissarischer Geschäftsführer für den Kreisverband Dresden eingesetzt.¹⁵⁰ Da der Berliner Parteiname für ganz Sachsen Geltung haben sollte, war somit auch der Konflikt zwischen Chemnitz und Dresden entschieden. Noch am selben Tage teilte Kirsch unter dem Briefkopf *Christlich-Demokratische Union, Ortsgruppe Chemnitz* Hickmann mit, die offizielle Genehmigung sei auch in Chemnitz erteilt, in der nächsten Woche könne der Berliner Aufruf groß an den Plakatsäulen erscheinen.¹⁵¹ Neben Chemnitz wurden zahlreiche weitere Gruppen am 21. und 22. August unter der Berliner Parteibezeichnung genehmigt. Nach Bestätigung des engeren Vorstandes durch die SMA am 25. des Monats erschien der Berliner Gründungsauf-ruf mit den Dresdner Unterschriften¹⁵² einige Tage darauf. Erst jetzt konnte die CDU auf breiter Front in die öffentliche Werbung eintreten. Aber bereits wenige Tage später begann mit der Bodenreform und der entschädigungslosen Enteignung der Großgrundbesitzer die kommunistisch gesteuerte *antifaschistisch-demokratische Umwälzung*. Die Entscheidung der SMAD, den Berliner Parteinamen für das gesamte sowjetisch besetzte Gebiet festzuschreiben, bedeutete in gewisser Weise auch

¹⁴⁸ Vgl. Niederschrift über die am 21. 8. 1945 stattgefundene Sitzung des Arbeitsausschusses, ACDP III-035-001.

¹⁴⁹ Brief Martin Richters an Pfarrer Schulze, 21. 8. 1945, ACDP III-035-019.

¹⁵⁰ Vgl. Niederschrift über die am 28. 8. 1945 stattgefundene Sitzung des Arbeitsausschusses, ACDP III-035-001.

¹⁵¹ Vgl. Brief Kirschs an Hickmann, 21. 8. 1945, ACDP III-035-019.

¹⁵² Der Aufruf wurde in einigen Punkten unwesentlich geändert. Er trug das Datum 25. August 1945 und war für die CDUD, Landesverband Sachsen, von folgenden Personen unterzeichnet: Dr. Herbert Conert, E. H. I. Fennig, Dr. Otto Fiebiger, Otto Freitag, August Galland, Dr. Dorothea Haenel-Dietrich, Maria Hampel, Wolfram von Hanstein, Edmund Haupt, Hanns Herziger, Dr. Hugo Hickmann, Kurt Hoegg, Adolf Hofmann, Dr. Georg Jäckel, Franz Jensch, Dr. Heinrich König, Friedrich Koring, Hans Lanka, Gertrud Leske, Walter Lindner, Dr. Max Georg von Loeben, Hubert Moderegger, Gustav Noack, Martin Richter, Fritz Riebold, Gerhard Rohner, Karl Rudolph, Dr. Herbert Sattler, Dr. Hermann Vogel von Frommannshausen, Hans Hermann Weiße. Vgl. Aufruf *Deutsches Volk!*, Dresden, 25. 8. 1945, ACDP III-035-115.

eine Vorentscheidung für die Namensfindung der Union in ganz Deutschland. Die EntschlieÙung Nr. 1 auf dem Godesberger Reichstreffen¹⁵³ enthielt ausdrücklich den Hinweis: *Um insbesondere die Verbundenheit mit unseren politischen Freunden im Osten zu bekunden, wird beschlossen, den gemeinsamen Namen anzunehmen: Christlich Demokratische Union Deutschlands.*¹⁵⁴

Mitgliederstärke und Sozialstruktur des CDU-Landesverbandes Sachsen sowie parteipolitische Zugehörigkeit der Mitglieder vor 1933

Seit dem Sommer hatte die CDUD in der sowjetisch besetzten Zone eine rasch anwachsende Zahl von Anhängern gefunden. Ende August 1945 gab es in Groß-Berlin 21 Kreisverbände, in Thüringen zwei und Sachsen-Anhalt einen. In Brandenburg war die Parteigründung nur schleppend angelaufen, und auch Mecklenburg verfügte erst über neun Ortsgruppen.¹⁵⁵ Sachsen dagegen hatte am Ende des Monats bereits elf Kreisverbände, im September schon 23 von später insgesamt 34.¹⁵⁶ Ende Oktober zeigte sich der Vorsprung noch deutlicher. In Berlin und Brandenburg verfügte die CDU über 110, in Sachsen-Anhalt über 135, in Thüringen 77, Mecklenburg-Vorpommern 52, in Sachsen aber schon über die beeindruckende Zahl von 450 Ortsgruppen.¹⁵⁷ Damit hatte sich die sächsische Union innerhalb der CDUD frühzeitig zum führenden Landesverband entwickelt. Dieser Trend bestätigte sich auch in den folgenden Monaten. Anfang November waren in Sachsen 11 852 Personen

¹⁵³ Das Treffen in Godesberg war auf Initiative der Berliner Unionsführung zustande gekommen. Hermes hatte allerdings von der SMAD keine Reiseerlaubnis erhalten und mußte daher seine Rede auf der Tagung verlesen lassen. Wichtigster Beschluß des Treffens war die Einigung auf den gemeinsamen Namen Christlich-Demokratische Union Deutschlands. Vgl. hierzu Karl Zimmermann, Die erste Reichstagung der CDU in Bad-Godesberg am 14., 15. und 16. Dezember 1945 (Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 3) Köln 1946; außerdem die Rede von Hermes bei Fritz Reichardt, Andreas Hermes, Neuwied 1953, S. 455–473.

¹⁵⁴ Vgl. EntschlieÙung Nr. 1, in: K. Zimmermann (wie Anm. 153), S. 12.

¹⁵⁵ Vgl. W. Becker, CDU und CSU 1945–1950 (wie Anm. 20), S. 191.

¹⁵⁶ Vgl. Kreisverbände des Landesverbandes Sachsen der CDU, 1946, ACDP VII-011-803.

¹⁵⁷ Vgl. P. Hermes (wie Anm. 82), S. 51. Andreas Hermes nannte in seiner Rede für das Reichstreffen in Bad Godesberg folgende Zahlen: Berlin (117), Sachsen-Anhalt (154), Thüringen (94), Mecklenburg (52) und Sachsen (450) Ortsgruppen. Vgl. Eröffnungsrede auf dem ersten Reichstreffen der Anhänger der CDU (1945), in: F. Reichardt (wie Anm. 153), S. 455–473, S. 466 f. Der Widerspruch, der sich zu anderen Zahlenangaben ergibt, läßt sich vermutlich darauf zurückführen, daß 1945 noch keine genaue Unterscheidung zwischen registrierten und nichtregistrierten Ortsgruppen erfolgte und Stützpunkte ebenso als Ortsgruppen erfaßt wurden.

Mitglied der CDU, einen Monat später 16 714. Am Ende des Jahres war ein Stand von 20 259 erreicht.¹⁵⁸ Auch der Aufbau der Kreisverbände fand Ende Dezember einen vorläufigen Abschluß, nachdem die Union in 31 Kreisen durch die SMA bestätigt worden war.¹⁵⁹

Unter den Bezirken war Chemnitz in den ersten Monaten mit knapp 3 000 Mitgliedern am stärksten.¹⁶⁰ Ursache hierfür war der unermüdliche Einsatz Kirschs und der zeitliche Vorsprung der Chemnitzer Gründung. Schon im August führte die Chemnitzer Gruppe fünf öffentliche Versammlungen mit rund 1 600 Teilnehmern durch.¹⁶¹ Im übrigen aber war das Verhältnis zwischen den Bezirken Dresden (2 500), Leipzig (2 300) und Bautzen (2 600) nahezu ausgeglichen. Nur der Bezirk Zwickau war mit rund 1 600 Mitgliedern etwas schwächer. Erst 1946 entwickelte sich Dresden zum mitgliederstärksten Bezirk, gefolgt von Leipzig und Bautzen. Am deutlichsten zeigte sich die Stärke des sächsischen CDU-Landesverbandes anhand der Mitgliederzahlen. Die 20 259 Mitglieder Ende 1945 entsprachen knapp 36 Prozent aller Unionsmitglieder der SBZ einschließlich Berlins.¹⁶² Zweitstärkster Verband war Sachsen-Anhalt (18%) mit 10 000 Mitgliedern, gefolgt von Berlin (16%) und Thüringen (14%) mit knapp 9 000 bzw. 8 000 sowie Mecklenburg (9%) und Brandenburg (9%) mit je ca. 5 000 Mitgliedern.¹⁶³ Insgesamt verfügte die CDUD in den sechs Landesverbänden Ende 1945 über rund 57 000 Mitglieder. Der prozentuale Anteil der Mitglieder der CDU-Sachsen am Gesamtverband (ohne Berlin!) betrug am 1. Januar 1946 sogar 42,34 Prozent.¹⁶⁴ Dies war vor allem auf den frühen Beginn der sächsischen Unionsgründungen zurückzuführen. Am Ende des Jahres 1946 betrug der Anteil Sachsens an den Landesverbänden ohne Berlin immerhin noch 31,22 Prozent. Der schnelle Start der sächsischen Union bei den Ortsgruppengründungen und die damit verbundene rasche Steigerung der Mitgliederzahlen in den ersten Nachkriegsmonaten kamen deutlich in den prozentualen Zuwachsraten des Jahres 1946 zum Ausdruck: der sächsische Landesverband steigerte seine Mitgliederzahlen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1946 nur noch um 192 Prozent; hingegen erreichten Mecklenburg (457%), Brandenburg (398%), Thüringen (355%) und

¹⁵⁸ Eigene Zusammenstellung über die Mitgliederentwicklung der CDU in Sachsen nach Bezirken 1. November 1945 bis 1. Juni 1947, aus: ACDP III-035-006/007/008.

¹⁵⁹ Kreisverbände des Landesverbandes der CDU (wie Anm. 156).

¹⁶⁰ Die Zahlen im folgenden auf der Basis vom 1. November 1945. Vgl. Mitgliederentwicklung der CDU in Sachsen nach Bezirken (wie Anm. 158).

¹⁶¹ Vgl. H. Zillig (wie Anm. 107), S. 15.

¹⁶² Vgl. Tab. Mitgliederbestand CDUD-Landesverbände (wie Anm. 97).

¹⁶³ Prozentangaben nach oben gerundet.

¹⁶⁴ Eigene Berechnung.

Sachsen-Anhalt (333%) weit höhere Steigerungsraten. Berlin erreichte einen Mitgliederzuwachs von 98 Prozent.¹⁶⁵ Bei einer Zuwachsrate von 297 Prozent für die gesamte SBZ (ohne Berlin) lag Sachsen also weit unter dem Durchschnitt.

Ein realistisches Bild über die Stärke des sächsischen CDU-Landesverbandes innerhalb der CDUD ergibt sich jedoch erst, wenn man den Bevölkerungsanteil Sachsens in Relation zur Höhe der Mitglieder setzt. Im Oktober 1946 lebten 32,1 Prozent der Bevölkerung der fünf Länder der sowjetisch besetzten Zone in Sachsen.¹⁶⁶ Ende 1946 entsprach der Mitgliederanteil der CDU-Sachsen bei einem Bestand der CDUD von 207 543 Mitgliedern (einschließlich Berlins) mit 59 264 28,5 Prozent.¹⁶⁷ Rechnet man nur auf der Basis der CDU-Mitglieder der fünf Länder (189 807), ergibt sich für die CDU-Sachsen ein Anteil von rund 31,22 Prozent. Dies entsprach annähernd dem Bevölkerungsanteil Sachsens. Der CDUD gelang damit bereits im zweiten Halbjahr 1945 ein Aufschwung aus dem Nichts.¹⁶⁸ Möglich geworden war dies nicht zuletzt durch die Berliner Zentrale. Der unermüdliche Emil Dovifat reiste im Frühherbst 1945 durch die Zone und hielt Versammlungen ab, die zur Gründung von Ortsgruppen führten.¹⁶⁹ In Sachsen veranstaltete Dovifat Rednerschulungen, auf denen das Programm der CDU erläutert wurde. Hermes befand sich im Herbst auf einer Rundreise im Sächsischen, die vermutlich überall zu Gründungen führte.¹⁷⁰

Antrieb für einen schnellen Aufbau der Partei gab auch die Konkurrenz zur LDP und der damit verbundene Wettlauf um die bürgerlichen Mittelschichten. In allen Ländern außer Mecklenburg lagen die Liberalen noch im Dezember 1945 bei den Mitgliederzahlen vor der Union. Die sächsische LDP hatte rund ein Drittel mehr Mitglieder als die CDU. Der Vorsprung konnte jedoch ein Jahr später ausgeglichen werden. Im Dezember 1946 war der Mitgliederstand in Sachsen mit rund 59 000 (CDU) bzw. 58 000 (LDP) annähernd gleich. Die Mitgliederzahlen der bürgerlichen Parteien nahmen sich allerdings recht bescheiden aus angesichts der Tatsache, daß KPD (110 000) und SPD (105 000) Ende 1945 zusammen über rund 215 000 Mitglieder verfügten. Ein Jahr später waren in Sachsen rund 525 000 Personen Mitglied der SED.¹⁷¹

¹⁶⁵ Vgl. Tab. Mitgliederbestand CDUD-Landesverbände (wie Anm. 97).

¹⁶⁶ Vgl. Tab. Ausgewählte Daten zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur (wie Anm. 1).

¹⁶⁷ Vgl. Tab. Mitgliederbestand CDUD-Landesverbände (wie Anm. 97).

¹⁶⁸ Vgl. W. Becker, CDU und CSU 1945–1950 (wie Anm. 20), S. 195.

¹⁶⁹ Vgl. W. Conze (wie Anm. 142), S. 59.

¹⁷⁰ Vgl. Materialien R. Matthaes (wie Anm. 83).

¹⁷¹ Eigene Zusammenstellung aus Angaben des SBZ-Handbuches (wie Anm. 9), S. 458, 479, 510, 540, 570.

Die Mitgliederstruktur der CDUD zeigte von Anfang an das Spektrum einer Volkspartei.¹⁷² Neben Angestellten (18%), Beamten (9%), Bauern (10%), Handwerkern (9%), Kaufleuten (6%) und Freien Berufen (6%) betrug der Anteil der Arbeiter im CDU-Landesverband Sachsen im April 1946 17 Prozent.¹⁷³ In den Handels- und Dienstleistungszentren Leipzig und Dresden war der Anteil der Arbeiter mit 15 Prozent bzw. 13 Prozent erwartungsgemäß niedrig, während er im Industrieviertel Chemnitz bei 21 Prozent lag. Bemerkenswert hoch war der Anteil der Hausfrauen mit 23 Prozent. Relativ niedrig war der Anteil der Mitglieder des CDU-Landesverbandes, die vor 1933 einer politischen Partei angehört hatten.¹⁷⁴ Am 1. Dezember 1946 waren von insgesamt 59 120 Mitgliedern 95,4 Prozent vor 1933 politisch nicht organisiert. Von den verbleibenden 2 722 Mitgliedern (4,6%) gehörten 34,8 Prozent dem ehemaligen Zentrum an. Die zweitstärkste Gruppe bildete die Deutschnationale Volkspartei mit 15,2 Prozent, gefolgt von der DVP mit 13,85 Prozent. 12,2 Prozent der ehemaligen Parteiangehörigen waren vor 1933 Mitglieder der SPD, 3,3 Prozent (absolut 89 Mitglieder) entstammten sogar der ehemaligen KPD. An der Gesamtzahl der Mitglieder der CDU-Sachsen gemessen, war der Anteil der ehemaligen Parteiangehörigen eher gering. Dem Zentrum gehörten vor 1933 1,6 Prozent, der DNVP 0,7 Prozent, der DVP und der SPD je 0,6 Prozent der Mitglieder an. Relativ stark vertreten war noch der Christlich-Soziale Volksdienst mit 0,55 Prozent der CDU-Mitglieder. 0,78 Prozent der Mitglieder gehörten der ehemaligen NSDAP beziehungsweise deren Gliederungen an¹⁷⁵ und waren vom Sonderausschuß der Blockparteien rehabilitiert worden.

Die relative Stärke der ehemaligen Angehörigen des Zentrums zeigte sich auch bei den Funktionsträgern der Partei.¹⁷⁶ Eine Statistik des Landesvorstandes, der Abteilungsleiter und der Kreisvorstände der CDU Sachsens (Stand 1. Dezember 1946) ergibt, daß zwei Drittel (66%) vor

¹⁷² Vgl. auch W. Becker, CDU und CSU 1945–1950 (wie Anm. 20); außerdem Hans-Otto Kleinmann, Geschichte der CDU 1945–1982, hrsg. von Günter Buchstab, Stuttgart 1993, S. 95. Für den Landesverband Sachsen liegen Daten über die Sozialstruktur für das Jahr 1945 nicht vor, da noch keine Mitgliederkartei geführt wurde. Vgl. Bericht an die SMA vom 8. Dezember 1945, ACDP III-035-006.

¹⁷³ Daten auf der Basis vom 1. April 1946. Eigene Zusammenstellung der Berufsstruktur der Mitglieder der CDU-Sachsen nach Bezirken 1946, aus: ACDP VII-011-803.

¹⁷⁴ Vgl. auch im folgenden Zusammenstellung Parteizugehörigkeit vor 1933 der Mitglieder des Landesverbandes, ACDP VII-011-799.

¹⁷⁵ Nach Erlass neuer Entnazifizierungsbestimmungen durch Befehl Nr. 201 der SMAD vom 18. August 1947 meldete der Landesverband einen Anteil von 5,4% ehemaliger NSDAP-Mitglieder. Vgl. S. Suckut, CDUD (wie Anm. 98), S. 522.

¹⁷⁶ Vgl. Statistik des Landesvorstandes, der Abteilungsleiter des Landesverbandes und der Kreisvorstände, ACDP VII-011-799.

1933 parteilos waren, das Zentrum aber mit 17 Prozent den bei weitem größten Teil der Funktionäre stellte. Erst mit 5 Prozent folgte die DVP. Der hohe Anteil der vor 1933 parteilosen Mitglieder (95,4%) signalisierte einen Neubeginn. Kontinuitätsmerkmale zeigten sich dagegen nicht nur in der Statistik aller Funktionsträger des Landesverbandes, sondern auch in der Landesverbandsführung selbst.¹⁷⁷ Von den vierzehn im Februar 1946 gewählten Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstandes waren fünf (Hans-Hermann Weiße, Karl Orlamünder, Werner Löffler, Ernst Eichelbaum und Gerhard Schelzel) vor 1933 parteilos.¹⁷⁸ Bemerkenswert hoch war der Anteil ehemaliger Zentrumsmitglieder, zu denen die beiden stellvertretenden Vorsitzenden (Friedrich Koring und Franz Jensch) und die Beisitzer (Ludwig Kirsch, Paul Bruger und Paul Nowak) gehörten. Dies entsprach zwar dem prozentualen Anteil der Zentrumsmitglieder (34,8%) aller vor 1933 parteipolitisch Organisierten. Dennoch waren damit im Hinblick auf die Gesamtmitgliedschaft die ehemaligen Funktionäre des Zentrums weit überrepräsentiert. Nur zwei Vorstandsmitglieder (Hugo Hickmann, Otto Freitag) kamen aus der DVP, zwei weitere (der Nachfolger Löfflers Walter Bergmann und Walter Lindner) gehörten vor 1933 der DNVP an.¹⁷⁹ Ein Mitglied des Landesvorstandes (Ruth Matthaes) kam aus dem Christlich-Sozialen Volksdienst.

Untersucht man die konfessionelle Zugehörigkeit, zeigt sich, daß die Protestanten im Landesvorstand durch acht, die Katholiken durch sechs Mitglieder vertreten waren.¹⁸⁰ Die sächsische Unionsgründung hatte sich somit als erfolgreicher Neubeginn erwiesen. Der im gesamten Reich erfolgte Neuansatz einer überkonfessionellen christlich orientierten Partei-gründung war auch in Sachsen zum tragenden Ausgangspunkt gewor-

¹⁷⁷ Vgl. auch W. Becker, CDU und CSU 1945–1950 (wie Anm. 20), S. 193 f.

¹⁷⁸ Vgl. auch im folgenden Geschäftsführender Landesvorstand, gewählt am 23./24. Februar 1946, ACDP VII-011-799. Die Angabe zu Werner Löffler aus SBZ-Handbuch (wie Anm. 9), S. 968.

¹⁷⁹ Angabe nach einer Aufstellung vom 13. Oktober 1945 des CDUD-Kreisverbandes Dresden, ACDP III-035-095; ebenso Aufstellung Vorstände der Kreisverbände, ACDP VII-011-799; ebenso SBZ-Handbuch (wie Anm. 9), S. 868, 967. In der Aufstellung Geschäftsführender Landesvorstand, 23./24. Februar 1946 wird für Bergmann keine Parteizugehörigkeit, für Lindner DVP angegeben. Ruth Matthaes und Winfried Becker (vermutlich unter Berufung auf Matthaes) geben abweichend an, Lindner und Bergmann gehörten vor 1933 zum Christlich-Sozialen Volksdienst. Vgl. Materialien R. Matthaes (wie Anm. 83); W. Becker, CDU und CSU 1945–1950 (wie Anm. 20), S. 194. Wahrscheinlich gehörten sie zunächst der DNVP an und traten später dem 1929 gegründeten CSVD bei.

¹⁸⁰ Vgl. Wahl des Landesvorstandes am 24. Februar 1946, ACDP VII-011-803. Zur ev.-luth. Kirche gehörten: Hickmann, Freitag, Orlamünder, Matthaes, Lindner, Löffler und sein Nachfolger Bergmann, Eichelbaum sowie Schelzel. Röm.-kath. Glaubens waren: Koring, Jensch, Weiße, Bruger, Kirsch und Nowak.

den. Bemerkenswert waren Autonomie und Dynamik der sächsischen CDU-Gründungen. Das Land gehörte damit zu den führenden Zentren christlich orientierter Parteigründungen im gesamten Reich. Der Gründungsverlauf der ersten Wochen war zwar weitgehend frei von Einflüssen der KPD und SMAD. CDU und LDP wurden jedoch von Anfang an in die kommunistisch dominierten *Blockausschüsse* eingebunden. Diese verordnete, wenn auch zunächst noch freiwillige Einbindung in den *Block*, engte den Handlungsspielraum der sächsischen Union von Anfang an erheblich ein. Hinzu kam der von der *Gruppe Ackermann* zielstrebig aufgebaute und kommunistisch kontrollierte Verwaltungsapparat im Lande. Schon die in den Gründungsprozeß fallende Bodenreform zeigte, daß KPD und SMAD nicht gewillt waren, eine freie und unabhängige Entwicklung der CDU zuzulassen.

ANHANG

Dokumente zur Gründung der CDUD in Sachsen 1945

(Sperrungen und Unterstreichungen sind in den Dokumenten wie im Original wiedergegeben. Kursivsetzungen entsprechen Anführungsstrichen in den Originalen.)

1. Offener Brief Ludwig Kirschs, 4. Juli 1945

Quelle: ACDP, Nachlaß Karl Buchheim, I-188-002/1

CHRISTLICHE VOLKSPARTEI KREIS CHEMNITZ

Chemnitz, den 4. Juli 1945

Grüß Gott!

Evangelische und katholische Christen von Chemnitz. Im Beisein maßgebender Vertreter der ehemaligen Zentrumspartei und des ehemaligen Christlichen Volksdienstes, haben [wir] in eingehenden, ernsten Beratungen beschlossen, nach amtlicher Zulassung antifaschistischer Parteien die *Christliche Volkspartei* (CVP) zu gründen. Von der Überzeugung durchdrungen, daß nach allen vergeblichen reinmenschlichen Experimenten der Vergangenheit, deren teuflischstes die NSDAP war, nur noch die bewußte Rückkehr zu wahrhaft christlichen Grundsätzen auch in Politik und Wirtschaft unserem Volke in seiner bitteren Not helfen kann, legen wir Ihnen unsere Leitsätze und den Aufruf vor, mit denen wir an die Öffentlichkeit treten wollen, sobald die Genehmigung der Besatzungsmacht vorliegt. Beide Texte sollen für sich selber sprechen und Ihnen sagen, was wir wollen!

Wir glauben dabei durch das Zusammenwirken der gläubigen Christen aller Konfessionen im politischen Raum – erfolgreicher als in getrennten Parteien! – stärkste Antriebskräfte auslösen zu können um unser politisches Leben als Volk und Staat wieder zu verchristlichen und Viele, die unter den wuchtigen Schlägen des Schicksals aufgerüttelt worden sind, so wieder in den Strahlungsbereich christlichen Glaubens und Lebens zurückzuführen. Um einen klaren Weg zu gehen und Mißbrauch des christlichen Namens durch getarnte antichristliche, faschistische oder militaristische Strömungen zu verhüten, verlangen wir von unseren Funktionsträgern eine eidesstattliche Erklärung, daß sie nicht Mitglieder der NSDAP oder Funktionsträger einer der Rechtsparteien waren noch in ihrem Privatleben durch der CVP unwürdige Tatsachen und Vorgänge belastet sind. Das Wort von der sauberen Weste wollen wir ganz konsequent und ehrlich durchführen, soweit dies menschenmöglich ist!

Wir sind noch im Aufbau begriffen und bitten Sie, da wir in Ihnen einen Gesinnungsfreund unserer Bestrebungen zu sehen glauben, in Ihrem Orte und Umkreis mit maßgeblichen christlich-gläubigen Persönlichkeiten beider Konfessionen (unter Berücksichtigung der obenerwähnten eidesstaatlichen Erklärung!!) schnellstens in Fühlung zu treten und auf Grund unserer Leitsätze und des Aufrufs Schritte zur Gründung einer Ortsgruppe der CVP vorzubereiten. Die endgültige Gründung ebenso wie Aufnahme von Mitgliedern wollen Sie noch zurückhalten, bis wir Ihnen über die erhaltene Genehmigung und die Bedingungen der Mitgliedschaft Endgültiges mitteilen können. Voraussetzung für weitere Mitteilungen unsererseits an Sie ist Ihre Erklärung, daß Sie zur Mitarbeit für die CVP bereit sind. Wir bitten herzlich darum!

Mit christlichem Gruße!
Ludwig Kirsch
Pfarrer

2. Aufruf der Christlichen Volkspartei, Kreis Chemnitz, Juli 1945

Quelle: ACDP, Nachlaß Karl Buchheim, I-188-002/1

CHRISTLICHE VOLKSPARTEI KREIS CHEMNITZ

Aufruf an das Volk.

Deutsche Männer und Frauen! Durch die Schuld Hitlers, seiner fanatischen Anhänger und unzähligen gedankenlosen Mitläufern ist Deutschland in ein seelisches und materielles Trümmerfeld verwandelt worden. Millionen Menschen sind um Haus und Habe gebracht, Millionen aus der Heimat verjagt, die nun über die Straßen Europas irren, Millionen Tote klagen an!

Ungeheure Schuld

an fremden Völkern und am eigenen Volke wurde angehäuft, und das Abtreten dieser Verbrecher von der Bühne der Weltgeschichte, auf der sie für lange Zeit den

deutschen Namen geschändet haben, war so schmälich und erbärmlich, wie noch nie ein System zusammengebrochen ist. Nun stehen

wir Übriggebliebenen

vor der unsagbar schweren Aufgabe, die Trümmer wegzuräumen und zwischen Ihnen und über sie hinweg neue Wege zu suchen, um unser Volk aus dem Chaos zu retten und zu einem besseren Selbst zurückzuführen. Schon haben überall Menschen guten Willens angepackt, die ersten Lasten zu bewegen. Da darf Keiner gleichgültig, erbittert oder verzweifelt beiseitestehen, solange er noch eine starke Hand, ein denkendes Hirn und ein warmfühlendes Herz hat. Aber dabei dürfen wir nicht nur die äußeren Trümmer und die leibliche Not des Volkes sehen; alle Prüfungen dieser Zeit haben tiefere Ursachen und rufen nach grundsätzlichen Erkenntnissen.

Was ist geschehen?

Im ersten Weltkriege erlitt das deutsche Volk eine Niederlage, weil es den lebendigen Gott, der sich in unserer Geschichte oft u. herrlich offenbarte, auf die Seite geschoben hatte. Es hatte sich seit langem vom Gottesglauben abgewendet, seine große christliche Vergangenheit verleugnet, Gottes Gebote waren für Millionen längst nicht mehr das heilige Grundgesetz ihres Denkens u. Handelns, sondern ein rein diesseitszugewandter Materialismus und – als Folge davon – rücksichtslose Ichsucht. Die Weltgeschichte aber beweist:

Abfall von Gott

führt, früher oder später, unweigerlich zum Untergang eines Volkes! Weil das deutsche Volk seinen Sinn nicht änderte u. nicht nach dauerhaftem Frieden mit Gott und den Menschen trachtete, wurde es in seiner Halsstarrigkeit

mit einem Adolf Hitler gestraft,

diesem Abenteurer, der durch teuflische Macht völlig aus dem Wurzelboden des Väterglaubens u. des Wortes Gottes gerissen war und sich im *Allmächtigen* ein Viele täuschendes Götzenbild nach seinem Wunsche zurechtgemacht hatte. Hitlers Schlagworte fanden nur darum so viele willige Hörer u. Gläubige, der Wahnsinn seiner *Politik* konnte nur darum viele Millionen in seinen Taumel reißen, weil das Volk in seiner Mehrheit nicht mehr christlich glaubte und lebte, weil es so der inneren Kraft der göttlichen Wahrheit entbehrte. So war es auch kein Wunder, daß der Nationalsozialismus in seiner Praxis von Anfang an die christlichen Kirchen verfolgte, ihre Lebens- u. Arbeitsmöglichkeiten immer mehr knebelte u. viele ihrer Geistlichen und Laienführer um Freiheit und Leben brachte, alles mit dem immer offener ausgesprochenen Ziele: nach dem Siege kommt die Kirche dran! Er wußte, daß das

Christentum sein gefährlichster geistiger Gegner

war, auch wenn es gegen brutale Gewalt als Waffe – seinem Wesen nach – nur geduldiges Ausharren u. das glaubensstarke Wirken in der Stille einsetzen konnte. Unser Durchhalten und das Martyrium vieler unserer Besten in den Konzentra-

tionslagern gibt uns Recht und Pflicht, jetzt vor unser Volk zu treten und es im antifaschistischen Staate dazu aufzurufen:

Setzt beim Wiederaufbau der zertrümmerten Seelen und Hoffnungen,
besonders auch bei der Umerziehung der deutschen Jugend,
die ewigen Werte des Christentums ein!

Von Vielen bisher verkannt und verachtet, von den Meisten überhaupt nicht mehr gesehen, ist die Botschaft Christi heute noch die beste Voraussetzung auch für das irdische Wohlergehen der Völker und jedes einzelnen Menschen. Die Gewissensbindung an Gott und seine Gebote schafft stärkere Sicherungen des Zusammenlebens als alle menschlichen Gesetze und Strafmaßnahmen.

Starker, fester Glaube an die Frohe Botschaft,

ehrliche, christliche Tat nach dem Grundgesetz der Liebe: das sind die kostbaren Kräfte, die wir an der Seite aller ehrlich Hilfsbereiten aus anderen Lagern in die Wagschale zu legen haben, wenn es um die Zukunft Deutschlands geht.

Lest unsere Leitsätze,

und Ihr werdet dieses unser Wollen aus jedem einzelnen herausspüren! In selbstmörderischem Wahnsinn wurde unser Volk gezwungen, den Krieg um jede Stadt, um jedes Haus, um jeden Baum bis zum bitteren Ende weiter zu kämpfen, auch als jeder denkende Mensch längst einsah, daß nichts mehr gutzumachen war, wohl aber noch Manches zu retten gewesen wäre. Wer in diesen Jahren des Schreckens nachdenklich geworden ist, vor allem auch die Opferträger an der äußeren und Heimatfront, wer einsehen gelernt hat, daß

wenn der Herr nicht baut, die Bauelemente umsonst arbeiten,

wird unseren Ruf hören und mit uns gemeinsam dafür wirken, daß das Christentum unserem Vaterlande wieder zum Segen werde und unser Volk wieder zurückführe in die gottgewollten Ordnungen und in die Gemeinschaft der freien Völker der Welt.

Träger dieses Wollens im
politischen Raum

will namens der Christen aller Konfessionen die

CHRISTLICHE VOLKSPARTEI (CVP)

sein, – helft ihr dabei zum Wohle des ganzen Volkes!

Bach, Prof. a. d. staatl. Akademie f. Technik

Barthold, Fabrikdirektor

Böttrich, Reichsbahnobersekretär

Geyer, Modelltischler

Gleicher, Schlosser
 Hoschek, Textilfabrikant
 Küntzelmann, Studienrat
 Dr. Neumann, Apotheker u. Pharmazierat
 Richter, Feinmechanikermeister
 Dr. Rode, Studienrat
 Rudlof, Gießereiarbeiter
 Dr. med. Steinbach, Ärztin
 Kirsch, Pfarrer u. Erzvikar (St. Josef)
 Schulze, Pfarrer (Schloßkirche)

Chemnitz, im Juli 1945

3. Leitsätze der Christlichen Volkspartei, Chemnitz, Juli 1945

Quelle: ACDP, Nachlaß Karl Buchheim, I-188-002/1

LEITSÄTZE DER CHRISTLICHEN VOLKSPARTEI (CVP)

Die CVP sieht als Ziel aller Aufbauarbeit in dem durch den Nationalsozialismus verwüsteten deutschen Staate und Volke eine echt-demokratische Lebensform unter bewußter Einsetzung christlicher Grundsätze. Die CVP kann dem besiegten Volke nach 12 Jahren gewissenloser Staatsführung keine goldenen Berge versprechen. Sie fordert von ihren Vertretern und Mitgliedern saubere Gesinnung und ehrliches Handeln zum Wohle des ganzen Volkes, um den so vielfach bitter Enttäuschten den Glauben an selbstlose Dienstbereitschaft wiederzugeben.

- 1) Die CVP fordert den Neuaufbau des deutschen Rechtsstaates und lehnt darum alle diktatorischen Hitlermethoden ab.
- 2) Die CVP ist bereit, auf dieser Grundlage mit allen von der Besatzungsmacht genehmigten Parteien eng zusammenzuarbeiten. Mit ihnen lehnt sie den Faschismus und Militarismus ab.
- 3) Die CVP erstrebt für Alle gerechten Anteil an allen Dingen des täglichen Lebensbedarfs (Arbeit, Nahrung, Kleidung, Wohnung usw.).
- 4) Die CVP setzt sich ein für gerechte Verteilung aller Lasten, die dem deutschen Volke als Sühne für im Kriege begangenes Unrecht auferlegt werden. Daß hierbei die Hauptschuldigen die größeren Lasten tragen, widerspricht nicht der christlichen Gerechtigkeit.
- 5) Die CVP will auf dem Boden einer echten Demokratie die Umerziehung des deutschen Volkes und besonders der Jugend im Geiste biblischen Christentums durchführen. Darum soll auch der Religionsunterricht auf dieser Grundlage wieder ordentliches Lehrfach aller deutschen Schulen (unter selbstverständlicher Wahrung des Elternrechts) sein, da wir im Christentum die stärksten geistigen Gegenkräfte gegen den faschistischen und militaristischen Irrwahn sehen. Grundsätzlich fordert die CVP die Einrichtung von Bekenntnisschulen, sofern eine entsprechende Elternzahl nach demokratischem Rechte es verlangt.
- 6) Die CVP fordert die Besetzung aller öffentlichen Ämter nach dem Grundsatz persönlicher Sauberkeit, wobei echt-demokratische Gesinnung ebenso Vorausset-

zung sein muß wie sachliche Fähigkeit; Mangel der letzteren kann nicht durch Gesinnung allein ersetzt werden.

7) Die CVP tritt ein für alle demokratischen Freiheiten im christlichen Geiste, besonders für Gewissens-, Glaubens- und Redefreiheit, für das Recht auf Arbeit und soziale Sicherstellung der arbeitenden Menschen bis zum Tode.

8) Die CVP wendet sich an alle Deutschen, die ihr Volk lieben und in seiner Not nicht gleichgültig und müde beiseitestehen, sondern in echtem Gottvertrauen ihm einen neuen Weg in die Gemeinschaft der freien Völker der Welt weisen helfen wollen.

Unterschriften: Bach, Prof. a. d. staatl. Akademie f. Technik
 Barthold Fabrikdirektor
 Böttrich, Reichsbahnobersekretär
 Geyer, Modelltischler
 Gleicher, Schlosser
 Hoschek, Textilfabrikant
 Küntzelmann, Studienrat
 Dr. Neumann, Apotheker u. Pharmazierat
 Richter, Feinmechanikermeister
 Dr. Rode, Studienrat
 Rudlof, Gießereiarbeiter
 Dr. med. Steinbach, Ärztin
 Kirsch, Pfarrer u. Erzvikar (St. Josef)
 Schulze, Pfarrer (Schloßkirche)

4. Aufruf der Christlich-Sozialen Volkspartei für Sachsen, Dresden, 14. August 1945

Quelle: ACDP, Landesverband Sachsen, III-035-061

A u f r u f der Christlich-Sozialen Volkspartei für S a c h s e n Deutsche Männer, deutsche Frauen!

Wohin euer Weg? Das nationalsozialistische Reich, in Vermessenheit auf ein Jahrtausend oder für Ewigkeiten gegründet, ist in jähem, schmachvollem Sturz zusammengebrochen. So mußte es kommen. Was auf Gewalt und Lüge aufgebaut ist, hat keinen Bestand. Die Hinterlassenschaft einer gewissenlosen Staatsführung sind seelische Verwüstung und trostlose Trümmerstätten. Unzählige haben alles verloren und stehen vor dem Nichts. Ein Heer von heimatlosen ist auf den Landstraßen unaussprechlichem Elend preisgegeben. Über aller Zukunft liegt das Dunkel totaler Ungewißheit und Unsicherheit. Alles droht in einem ausweglosen Chaos zu versinken. Uns ist die ungeheuer schwere Aufgabe gestellt, Trümmer wegzuräumen, neue Grundlagen für einen Wiederaufbau zu suchen und unser verstörtes

Volk wieder zu seinem besseren Selbst zurückzuführen. So rufen auch wir, evangelische und katholische Deutsche, auf, eure aufbauwilligen Kräfte zu sammeln in der *Christlich-Sozialen Volkspartei* zur Mitarbeit an einer

christlich-sozialen Erneuerung des deutschen Volkslebens auf der Grundlage demokratischer Volksordnung.

Aus nationalem Zusammenbruch und sittlichem Niedergang kann nur geistige und sittliche Erneuerung wieder aufwärts führen. Hierzu wollen wir die Kräfte christlichen Glaubens und christlicher Sittlichkeit im öffentlichen Leben zum Einsatz bringen.

Wir sind kein Sammelplatz für Ewiggestrige, stellen uns vielmehr entschieden in die antifaschistische Einheitsfront zu vorurteilsfreiem Zusammenwirken mit allen, die guten Willens sind, besonders auch mit unseren Mitschristen, die in anderen Parteien gemeinsame Ziele verfolgen. Von den Verirrungen des unheilvollen Nazi-Systems muß unbedingt Abkehr durchgesetzt werden.

Haß und Rachsucht, Unduldsamkeit und Mechanisierung des Lebens trieben unser Volk in schwerste Gefahr. Der Geist roher Gewaltherrschaft ist der Feind von Kultur und Menschenwürde; er muß aus unseres Volkes Denken und Handeln verschwinden. Dagegen sind die für das Volkswohl unentbehrlichen Persönlichkeitswerte wieder zur Geltung zu bringen.

Das deutsche Volk muß zu einer Notgemeinschaft zusammenwachsen, die geistig heute schon auch die Millionen Kriegsgefangenen umschließt, die nach Heimkehr das neue deutsche Leben mit gestalten werden. Gerechtigkeit, Opfersinn, Bruderliebe gehören zum Fundament eines Demokratischen Staatswesens, das wir besonders gefördert sehen

1. im staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau in kleineren Lebenskreisen, besonders in der Selbstverwaltung der Gemeinden und ihrer Verbände und in der freien Gestaltung der Organisationen aller Berufe und Stände, die ihre Belange zum Wohle des Ganzen einzusetzen bereit sind;
2. durch eine Staatsverfassung, die den Einsatz aller aufbauwilligen und aufbaufähigen geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zum Nutzen von Staat, Volk und Wirtschaft verbürgt;
3. im freiheitlichen Mitwirken dieser Kräfte an der Bildung des staatlichen Willens im staatsaufbauenden und staatsertreuenden Sinne in den Volksvertretungen.

Der Aufstieg der breiten Massen und ihre Eingliederung zu freiem staatsbewußtem Handeln ist uns wichtigste Aufgabe wahrer Staatskunst.

Die Beschaffung und Sicherung von Arbeit und Verdienst, namentlich in der Landwirtschaft und Industrie, im Bergbau, Handel und Handwerk als Hauptpfeiler unserer Volkswirtschaft muß ein vordringliches Anliegen des Staates sein. Besonders liegt uns daran, unserer Jugend für berufliches Fortkommen im staatlichen und wirtschaftlichen Leben freien Raum zu schaffen.

Wir bejahen das Privateigentum als unersetzliche Grundlage wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Im erwiesenen Volksinteresse notwendige Verstaatlichungen, die auch der Ertragssteigerung dienen, sind nach gerechten Grundsätzen durchzuführen.

In allem muß erkennbar werden: der Staat ist für das Volk da, nicht das Volk für den Staat.

Äußerste Sparsamkeit in der Finanzgebarung ist allenthalben harte Notwendigkeit, doch soll sie nicht zu unnötigen Härten und zu Ungerechtigkeit führen. Niemand darf einen Vorteil oder Gewinn aus dem verlorenen Krieg oder den Nöten der Nachkriegszeit für sich beanspruchen.

Unser nationales Unglück müssen wir gemeinsam tragen, wobei die Lasten nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu verteilen sind. Untragbare Verluste des Einzelnen durch Kriegsschäden muß die Gesamtheit mittragen. Für Arbeitslose, Schwerbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Ausgebombte, Evakuierte, Flüchtlinge und Opfer des Naziterrors ist gesetzlich angeordnete Staatshilfe festzulegen, desgleichen für nach opfervollem Einsatz heimkehrende Soldaten zu deren wirtschaftlichen Sicherung und Eingliederung ins bürgerliche Leben.

Über allem steht das Lebensrecht und der Lebenswille des deutschen Volkes. Der Staat und die anderen öffentlichen Gemeinwesen alleine vermögen jedoch die entgegenstehenden Nöte dieser Zeit nicht zu bezwingen. Jeder Einzelne muß in sittlicher Verantwortung alle seelischen und körperlichen Kräfte unverdrossen und selbstlos zum Wohle des Ganzen einsetzen.

Ehe und Familie sind als Lebenszellen des Volkes und als Grundlagen des Staates unter allen Umständen zu schützen, namentlich bei Kinderreichtum. Planvolles Wohnungs- und Siedlungswesen ist in diesen Dienst zu stellen. Die in der Schöpfungsordnung begründeten häuslichen und erzieherischen Aufgaben der Frau und Mutter haben Anspruch auf ehrfürchtige Würdigung.

Jede ehrliche Arbeit hat Anspruch auf Anerkennung und darf nicht zum Frondienst herabsinken. Auf Grund eines freien Koalitionsrechts ist allen Gelegenheit zu bieten, in unabhängigen Standesvertretungen ihre Berufs- und Lebenslage zu heben, ihre Wohlfahrt zu sichern und am Fortschritt der gesamten Volkswirtschaft mitzuarbeiten. Auch bei wirtschaftlichen Auseinandersetzungen ist die wahrhaft soziale Gesinnung entscheidend. Sie wird von der Überzeugung geleitet, daß der Mensch unendlich viel wichtiger ist als alle Sachwerte. Wir bekennen uns zum Aufbau einer auf Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Erwerbstätigen gerichteten Sozialpolitik. Die Versicherungs- und Schutzgesetze der Erwerbstätigen zur Selbstverwaltung den Gewerkschaften zu übertragen, halten wir für ein erstrebenswertes Ziel. Soziale Ordnung soll das Recht auf Arbeit sowie wirtschaftliche Sicherstellung der werktätigen Bevölkerung bis zum Tode verbürgen.

Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie freie Meinungsäußerung in Rede, Presse und Schrifttum ist zu gewährleisten.

Den christlichen Religionsgesellschaften ist Freiheit für Gottesdienste und Verkündigung sicherzustellen, sowie freie Entfaltungsmöglichkeiten für kirchliches Leben nach kirchlichen Grundsätzen. Die Kirche soll auch nach unserer Ansicht keine politische Macht erstreben, aber die Möglichkeit zum Dienst am Volksleben muß ihr freigehalten werden.

Die im unduldsamen Nazisystem zu Anmaßung und Oberflächlichkeit verleitete Jugend muß an ernste Arbeit und Zucht gewöhnt und zu Bescheidenheit und Ehrfurcht erzogen werden. Wir fordern ein fortschrittliches Berufs- und Fachschulwe-

sen. Hierbei ist die Landwirtschaft entsprechend ihrer Bedeutung besonders zu berücksichtigen. Das Recht der Eltern auf christliche Unterweisung und Erziehung ihrer Kinder muß im öffentlichen Schulwesen Anerkennung finden.

Wir fordern vom Staate Schutz und Pflege für wahre Kultur, Kunst und Wissenschaft, um das geistige und seelische Leben unseres Volkes zu fördern und das Ansehen Deutschlands in der Welt wieder zu mehren.

Eine schwerempfundene Not unter der Herrschaft nationalsozialistischer Willkür und Gewalt war der Untergang eines geordneten Rechtsstaates. Wir verlangen eine Rechtspflege, die an [das] Gesetz von christlich-sittlicher Grundhaltung gebunden ohne Rücksicht auf Person und Partei entscheidet. Bisher ungesühnte Verbrechen an unserem Volke oder an Einzelnen sind von deutschen Gerichten auf dem ordentlichen Rechtsweg abzuurteilen. Ein Volk hat nur Bestand, wenn es seine Ordnung auf Gerechtigkeit gründet.

Für die Besetzung öffentlicher Ämter darf nur persönliche und fachliche Tüchtigkeit, moralische Sauberkeit und zuverlässige staatsbejahende Haltung maßgebend sein. Mangel an Fähigkeiten kann nicht durch Gesinnung allein ersetzt werden.

Zu Volksvertretern in Staat und Gemeinde sind nur Männer und Frauen von bewährter Charakterfestigkeit, sauberem Vorleben und beruflicher Bewährung geeignet, die ohne Bindung an einseitige Gruppeninteressen selbstlos dem Ganzen dienen.

Der Ausgang des Krieges hat uns entmachtet. Wir werden schwere Bürde zu tragen haben. Trotzdem müssen wir nationale Haltung zeigen. Das gebieten auch alle Toten der Fronten und der Heimat, vor denen wir uns in Ehrfurcht beugen. Gegenseitiges Anklagen und ehrvergessenes Gebahren setzt uns herab. Nach dem tiefen Fall aus maßloser Überheblichkeit fordern wir von allen würdiges Verhalten, auch in unserer bedrückenden Lage und unter der Last bitterer Not, um die Achtung vor uns selbst und vor den Völkern nicht zu verlieren. Völkerverhetzung und alles, was zum Kriege treibt, muß restlos ausgetilgt werden, um unser Volk und die Welt vor neuen unheilvollen Katastrophen zu bewahren.

Mit den wahren Christen aller Länder wollen wir versuchen, uns zu verständigen aufgrund des Glaubens an das gottgewollte Lebens- und Entfaltungsrecht jeder Nation, auch der Deutschen, in der Gewißheit, hiermit zugleich dem Frieden der Welt zu dienen.

Die C S V. wendet sich an alle, die unser Volk lieben und bereit sind, an der notwendigen Umstellung zu Duldsamkeit, Verträglichkeit, Friedfertigkeit und Selbstlosigkeit mitzuwirken.

Wir rufen auf zum Wiederaufbau auf dem Trümmerfeld unserer Heimat und zum Einsatz für christlich-soziale Erneuerung.

Mit Gott gehen wir an die schweren, verantwortungsvollen Aufgaben, die unsere Notzeit stellt.

Herzu alle, die zu helfen bereit sind!

5. Richtlinien für die Christlich-Soziale Volkspartei, Dresden, 31. Juli 1945

Quelle: ACDP, Landesverband Sachsen, III-035-061

Richtlinien für die Christlich-soziale Volkspartei

1. Die CSV setzt sich ein für eine Erneuerung des deutschen Volkes aus christlichem Geist auf der Grundlage einer demokratischen Verfassung. Aus nationalem Zusammenbruch und sittlichem Niedergang kann nur geistige und sittliche Erneuerung wieder aufwärts führen. Hierzu wollen wir die Kräfte christlichen Glaubens und christlicher Sittlichkeit im öffentlichen Leben zum Einsatz bringen.
2. Ebenso entschieden stehen wir in der antifaschistischen Front gegen das Nazi-System. Eine demokratische Volksordnung soll den Aufbau einer Volksgemeinschaft nach sozialen Grundsätzen ermöglichen, in der alle Volksschichten ohne Unterschied von Besitz, Beruf, Rasse und Glaubensbekenntnis zur Mitverantwortung herangezogen werden und die Wohlfahrt der Gesamtheit, besonders der werktätigen Bevölkerung gefördert wird.
3. Der Staat hat Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie freie Meinungsäußerung zu gewährleisten. Den christlichen Religionsgesellschaften ist Freiheit für Gottesdienst und christliche Verkündung sicher zu stellen, sowie freie Entfaltungsmöglichkeiten für kirchliches Leben nach kirchlichen Grundsätzen. Das Recht der Eltern auf christliche Unterweisung und Erziehung ihrer Kinder muß im öffentlichen Schulwesen Anerkennung finden.
4. Der Rechtsstaat muß neu aufgerichtet werden, damit das durch Willkürherrschaft entrechtete Volk in einer an gesetzliche Grundlagen gebundene Rechtsprechung wieder Rechtssicherheit erlangt.
5. Zum Wiederaufbau müssen alle geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zu freier Entfaltung gebracht werden. Hierfür sind unabhängige Berufsvertretungen zur Hebung und Förderung der Berufs- und Lebenslage und zur Sicherung der sozialen Wohlfahrt unbedingt Voraussetzung.
6. Soziale Ordnung soll das Recht auf Arbeit und wirtschaftliche Sicherstellung der werktätigen Bevölkerung bis zum Tode gewährleisten. Die Lasten, die der verhängnisvolle Ausgang des Krieges auferlegt, sind nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu verteilen.
7. Für die Besetzung der öffentlichen Ämter darf nur persönliche und fachliche Bewährung sowie moralische Sauberkeit bei zuverlässiger staatsbehahender Haltung maßgebend sein.
8. Zu Volksvertretern in Staat und Gemeinde sollen nur Männer und Frauen von bewährter Charakterfestigkeit, sauberem Vorleben und beruflicher Tüchtigkeit bestimmt werden, die ohne Bindung an einseitige Gruppeninteressen selbstlos dem Ganzen dienen.
9. Nach dem tiefen Fall aus maßloser Überheblichkeit fordern wir von allen eine würdige nationale Haltung, auch in unserer bedrückenden Lage und unter bitterer Not, um die Achtung vor uns selbst und vor den Völkern nicht zu verlieren.
10. Die CSV wendet sich an alle, die unser Volk lieben. Niemand darf in dieser Entscheidungszeit gleichgültig oder müde, enttäuscht oder verbittert sich dem Dienst am Volke entziehen. Wir rufen auf zum Einsatz für christlich-soziale Erneuerung.

6. Handzettel des CDUD-Unterbezirks Leipzig, vermutlich August 1945

Quelle: ACDP, Nachlaß Karl Buchheim, I-188-002/1

Christlich-Demokratische Union Deutschlands – Reichsgeschäftsstelle: Berlin W 8
Jägerstraße 59/60 – Unterbezirk Leipzig –**Deutsche Christen!**

Mehr als einmal war in dem vergangenen Krieg der Verzweiflungsschrei zu hören: Warum läßt Gott das alles geschehen? Menschlich verständlich, dieser Schrei aus den Tiefen der gequälten Seelen, aber diese Frage ist weder überlegt noch berechtigt. Freilich wäre Gott in der Lage, den Willen des Menschen in eine ihm genehme Richtung zu zwingen und – hätte er das getan, wäre jene Frage auch berechtigt. So aber ist Gott kein Regent des Terrors, er hat dem Willen des Menschen die Freiheit gelassen, dem Menschen ist eine Entscheidung nach eigenen Entschlüssen möglich. Allerdings trägt dann auch der Mensch die volle Verantwortung für sein Tun selbst und ausschließlich allein. Jeder Vorwurf Gott gegenüber hat keine Berechtigungsgrundlage. Wir können heute nur fragen: Wie war es möglich, daß ein derartig weitgreifendes Menschheitsunglück über die Erde rasen konnte? Diese Frage muß sich sogar jedem denkenden Menschen aufdrängen. Die Antwort ist verhältnismäßig einfach, sie ist nicht neu, denn sie wurde verschiedentlich in der Geschichte – nicht nur der deutschen – gegeben: Der Mensch hatte wieder einmal versucht, sich in seinem Werte so zu übersteigern, daß er sich von Gott zu lösen berechtigt glaubte! Diese Loslösung von Gott, die immer mit einer Vergottung irdischer Dinge parallel läuft, hat sich noch stets gerächt, sie traf die mit vernichtender Wucht, die sich der – erkenntnismöglich – unheimlichen Gewalt eines allmächtigen Gottes in menschlicher Überheblichkeit zu entziehen für fähig hielten. Müssen sich nicht Gewalt und Terror am Ende selbst vernichten, wenn Gott, der gewaltige Lenker und Erhalter seiner Schöpfung, mit weisem Vorbedacht gerade diese beiden Faktoren ausgeschaltet läßt in seiner Szepterführung? Muß diese Tatsache nicht ein überzeugender Hinweis aus dem Jenseits sein, der dem Diesseits nur nützen will? Jeder unvoreingenommene Mensch sollte sich einmal – fern jeder religiösen Schwärmerie – auf dem Boden der reinen Tatsächlichkeiten mit dieser Frage beschäftigen. Er wird zu dem Schluß kommen müssen, daß sich Politik und Christentum nicht bekämpfen, sondern ergänzen nach einer positiven Seite hin, die nicht nur dem Einzelwesen, sondern einem ganzen Volke und darüber hinaus einer Gesamtwelt nur Förderliches aufzeichnet.

In dieser Erkenntnis hat es sich die Christlich-Demokratische Union Deutschlands bewußt zum Grundsatz gemacht, den Nebel der Verblendung zu zerstreuen, damit die Gottheit wieder sichtbar werde und das Christentum mit seinem Weltgrundgesetz der Liebe in die Politik hineingehe und sie erfülle mit dem Geiste der Versöhnung, des Verstehens und der Annäherung der Menschen unter sich und unseres gequälten Volkes an die glücklichen Völker der übrigen Welt. Der gestellte Grundsatz – Politik der Christlichkeit – ist kein Hinderungsgrund, mit den anderen Parteien zusammenzuarbeiten. Wir betrachten es im Gegenteil als einen wesentlichen Punkt unserer christlich-demokratischen Ausrichtung, brüderliche Mit-

arbeiter aller derer zu sein, die an der Aufrichtung aus tiefster Schmach arbeiten wollen, damit wir aus dem Dunkel der Niederlage und Schuld heraustreten können an das Licht der weltüberscheinenden Sonne, die unserem Volke so lange verborgen war.

Alle deutschen Christen, die sich dem Christentum der Welt verbunden und verpflichtet fühlen, sind hiermit aufgerufen, sich zu sammeln und ihre Bereitschaft zur versöhnlichen Neuordnung unseres Daseins zu bekunden durch ihren Beitritt zur

Christlich. demokratischen Union Deutschlands!

7. Handzettel des CDUD-Unterbezirks Leipzig, vermutlich August 1945

Quelle: ACDP, Nachlaß Karl Buchheim, I-188-002/1

Christlich-Demokratische Union Deutschlands – Reichsgeschäftsstelle Berlin W 8
Jägerstraße 59/60 – Unterbezirk Leipzig –

Wir kämpfen

unter Beiseiteschiebung aller Gegensätzlichkeiten in einer gemeinsamen Front mit den anderen Parteien der neuen deutschen Demokratie

gegen Nazismus und Militarismus

die beide uns in jenes unsägliche Elend gestürzt haben, das uns auf Jahre hinaus in seinen Krallen gefangen halten wird. In der alldeutschen Gemeinsamkeit soll unsere Stärke liegen, die wir einsetzen wollen zu einer ehrlichen Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten, mit deren Hilfe und Unterstützung wir die Trümmer des *Dritten Reiches* beseitigen und das Fundament

für ein Leben das sich lohnt

freilegen werden, ein Leben, das wieder lebenswert ist, weil wir ein Ziel haben, das in Freiheit und Zukunft weist, eine Zukunft, die nicht auf leeren Verheißungen aufgebaut sein soll, sondern die aus einer Gegenwart kommen muß, deren Gestaltung wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen.

Wir arbeiten

positiv in der Gegenwart, weil wir wissen, daß uns nur diese gehört. Die Zukunft bleibt uns ewig verborgen, wir erleben sie nur, wenn wir sie zu ihrer Zeit als Gegenwart durchleiden dürfen. Wir Menschen sind Geschöpfe des Augenblicks. Uns ist vom Schöpfer aufgetragen, schöpferisch tätig zu sein zu der Zeit, in die wir hingestellt wurden und werden, nicht unsere Kräfte sinnlos zu verbrauchen für utopische Pläne, die in der Gegenwart keine Wurzel mehr haben. Wir wollen kein Dach bauen, wenn darunter das Gebäude fehlt. Darum setzen wir unsere Kräfte

für die Gegenwart

ein und dienen zunächst den Lebenden. Versprechungen irgendwie bestimmter Art können wir nicht machen, das schließen die Zeitumstände aus, aber wir können guten Gewissens sagen, daß wir

für unser Volk

die Basis eines erträglichen Daseins schaffen wollen, damit die letzten Reste einer aufkommenden Verzweiflung der Vergessenheit überantwortet werden können. Kein Mensch kann sagen, wie das *Morgen* aussehen wird, aber jeder wird prüfen können, wie das *Heute* gestaltet worden ist. Versprechungen müssen in dieser Zeit der grenzenlosesten Enttäuschungen ganz verständlicherweise Mißtrauen erregen, heute können nur Taten, nur vollendete Tatsachen überzeugen. Damit sichern wir uns den inneren Frieden

und den Frieden der Welt

in gleicher Weise. Wer mit uns gehen will, wird gern begrüßt werden, sofern er innerlich entschieden antifaschistisch denkt und nach außen entsprechend zu handeln bereit ist.

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften unter der Herausforderung durch das SED-Regime

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Wenn die Sächsische Akademie der Wissenschaften (SAW) im Jahre 1996 auf 150 Jahre ihres Bestehens zurückblickt, so hat sie fast ein Drittel dieser Zeit unter der Herrschaft des SED-Regimes zubringen müssen. Unter den Bedingungen eines politischen Systems, das seinem eigenen Selbstverständnis entsprechend mit dem Anspruch auftrat, die ganze Gesellschaft mit allen ihren Lebensäußerungen zentralistisch zu organisieren und das neben dem „einheitlichen sozialistischen Staatsapparat“ als Instrument des Klassenkampfes keinerlei Selbstverwaltungskörperschaften duldet, mußte eine Akademie der Wissenschaften in ihrer traditionellen Form und ihrer grundsätzlichen Verpflichtung auf die Freiheit der Wissenschaft einen schweren Stand haben.

Diese erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen waren bei Anbruch der kommunistischen Ära in Sachsen 1945 nicht ganz neu. Die zwölf soeben vergangenen Jahre hatten ebenso unter dem Unstern eines totalitären Systems gestanden und Eingriffe in die Selbständigkeit der Akademie mit sich gebracht. Sie wurde unter die zentralistische Kontrolle durch das Berliner Reichserziehungsministerium gestellt, im freizügigen Schriftenaustausch mit ausländischen Akademien eingeschränkt und dem Führerprinzip unterworfen. Mit dem 1. April 1940 wurde später als in anderen Akademien das Präsidialprinzip eingeführt. Das bedeutete, daß die Zuwahl von Mitgliedern erst nach der Bestätigung durch das Ministerium gültig war und die leitenden Ämter von der gleichen Stelle besetzt wurden, wobei der Akademie lediglich das Vorschlagsrecht blieb. Auf der anderen Seite konnte sich das neue Regime wegen der Kürze seines Bestehens nicht nachhaltig auswirken, zumal die Akademiemitglieder größtenteils in ihrer traditionellen Haltung verharrten. Sie hatten sogar den Mut, einige an anderer Stelle gemäßregelte Mitglieder nicht aus der Akademie zu entfernen und sich zu ihnen zu bekennen. – Dieser an sich nicht zum Thema gehörende Rückblick in die Zeit vor 1945 schien angebracht zu sein, um die Gleichschaltungspolitik gegenüber der Wissenschaft darzulegen, wie sie von den beiden totalitären Re-

gimes in Deutschland betrieben wurde. Die freie Entfaltung des Geistes ist unter solchen Verhältnissen immer gefährlich und gefährdet.

Der völlige Zusammenbruch des deutschen Staates im Mai 1945 hinterließ auch für die SAW schwere Schäden in materieller und personeller Hinsicht. Infolge der Kriegsergebnisse und der Übergabe Leipzigs an die Rote Armee am Anfang Juli 1945 befand sich nur noch ein Teil der Akademiemitglieder am alten Standort. Der Geophysiker Ludwig Weickmann hielt zwar als bisheriger Präsident der Akademie am 20. Juni 1945 eine konstituierende Sitzung ab, aber drei Tage später verließ er mit den abziehenden Amerikanern die Stadt Leipzig; für die weitere Entwicklung der Akademie spielte er keine Rolle mehr. Es war nunmehr in erster Linie dem persönlichen Einsatz des Germanisten Theodor Frings zu verdanken, daß die Sowjetische Militäradministration in Gestalt des Stadtkommandanten von Leipzig bereits in einem Gespräch am 9. Juli 1945 auf die Existenz und die Bemühungen um eine Neubelebung der SAW hingewiesen wurde. Frings stand bei der Besatzungsmacht in hohem Ansehen, was wohl mit der Tatsache zu erklären ist, daß namhafte sowjetische Germanisten seine anerkannten Kollegen gewesen waren und er überhaupt zur sowjetischen Germanistik seit jeher gute Beziehungen unterhielt. Dazu gehörte namentlich der 1971 verstorbene Leningrader Germanist Viktor Maximowitsch Shirmunski, der auch korrespondierendes und Ehrenmitglied der Sächsischen Akademie war¹. So war Frings, der als „integre nicht faschistisch belastete Persönlichkeit und international anerkannter Gelehrter“ galt, für die SMA der überzeugende Kandidat für das Amt des Präsidenten, das im Falle der Wiedereröffnung der Akademie neu zu besetzen war.

Damit hatte es freilich noch gute Weile. Während die Preußische Akademie der Wissenschaften zum 1. August 1946 nunmehr als Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihre Arbeit wieder aufnehmen konnte, zerschlug sich die Hoffnung der in Leipzig verbliebenen alten Akademiemitglieder, die Leipziger Akademie zu ihrem hundertsten Gründungsjubiläum 1946 neu zu eröffnen. Das konnte erst am 8. Dezember 1948 geschehen². Theodor Frings hat dann 17 Jahre lang als Präsident die Geschicke der Akademie geleitet und ihr in dieser Zeit mit seiner starken Persönlichkeit seinen Stempel aufgedrückt. Er ist niemals gewählt worden, hat sich mit seinem autokratischen Auftreten immer wieder durchgesetzt und wurde erst 1965 unter Druck zum Rücktritt veranlaßt³.

¹ Nachruf auf Shirmunski im Jahrbuch der SAW 1971–72, S. 219–222.

² Text der Eröffnungsrede von Theodor Frings im Jahrbuch 1949–1953, S. 27–32.

³ Ein SMA-Befehl vom 23. Mai 1947, betr. die Wiederaufnahme der Arbeit in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig stellte lakonisch fest: Als Präsi-

Als Arbeitsgrundlage wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1948 eine neue Satzung eingeführt, die zwar die materielle Zuständigkeit des Landes Sachsen für die Bedürfnisse der Akademie festlegte, aber bereits von der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in Berlin unterzeichnet wurde. Die Akademie sollte als Körperschaft des öffentlichen Rechts Gelehrte aus den damaligen Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt aufnehmen, deren Wahl die Bestätigung durch die Landesregierung Sachsen im Einvernehmen mit der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in Berlin erforderte. Das galt ebenso für die Mitglieder des Präsidiums. So schien die Arbeit der Akademie zwar unter neuen Bedingungen, aber doch in gewohnten Formen weitergehen zu können, zumal auch der Begriff der Körperschaft des öffentlichen Rechts dem traditionellen bürgerlichen Rechtsdenken entnommen war. Theodor Frings konnte deshalb auch in der ersten öffentlichen Sitzung am 18. Juni 1949 von der Zusammenarbeit mit allen deutschen Akademien sprechen und „im Sinne eines auch geistig geeinten Deutschlands“ die Hoffnung auf eine gemeinsame Tagung mit den Akademien von Berlin, Göttingen, Heidelberg und München ausdrücken.

Die Präsidentschaft von Frings wirkte sich in den Anfangsjahren der wiedereröffneten Akademie sehr günstig aus. Die Hochschätzung, die ihm seitens der Besatzungsmacht entgegengebracht wurde, schirmte ihn gegen eine denkbare Kritik deutscher Parteifunktionäre ab, zu der es bei seiner grundsätzlich bürgerlichen Haltung und seinem der traditionellen Wissenschaft verpflichteten Verständnis durchaus Anlaß gegeben hätte. So aber hatte er in Berlin eine starke Stellung, war in der Deutschen Akademie der Wissenschaften Sekretär der Klasse für Sprache, Literatur und Kunst von 1949 bis 1961 und Direktor des neugegründeten Akademie-Instituts für Deutsche Sprache und Literatur. Seine Kompromißbereitschaft in Berlin schuf ihm den Freiraum, mit dem er die Leipziger Akademie seinen Vorstellungen entsprechend leiten konnte. Das unter seiner Präsidentschaft eingeführte Statut vom 29. November 1956 sprach nicht mehr von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, beließ der Akademie aber die Eigenschaft einer juristischen Person⁴. Die Zuwahl neuer Mitglieder und die Wahl von Präsidiumsmitgliedern blieb weiterhin von der Zustimmung des Staates abhängig, wofür nunmehr der Ministerrat der DDR zuständig war.

Ungeachtet dieser formalen Rahmenbedingungen konnte sich die SAW im Innern in beinahe unveränderten Bahnen fortbewegen. Das zeigte

dent der Akademie wird der Akademiker Theodor Frings bestätigt. – Nachruf auf Frings im Jahrbuch 1966–1968, S. 311–321.

⁴ Wortlaut des Statuts von 1956 im Jahrbuch 1954–1956, S. 9–15.

sich vor allem bei den Zuwahlen neuer Mitglieder in die philologisch-historische Klasse, in der die weltanschaulichen Fragen stärker ins Gewicht fielen als bei den Naturwissenschaftlern. So ergibt sich während der Ära Frings eine stattliche Reihe von namhaften Gelehrten der alten Schule, die neu aufgenommen wurden: der Mediävist Martin Lintzel, die Kunsthistoriker Johannes Jahn und Heinz Ladendorf, die Rechtshistoriker Gerhard Buchda und Gertrud Schubart-Fikentscher, die Landeshistoriker Willi Flach und Hellmut Kretzschmar, der Literaturwissenschaftler Hermann August Korff, die Theologen Franz Lau, Otto Eißfeld und Rudolf Meyer. Daß sich die Akademie bei den Zuwahlen nicht staatlich bevormunden ließ, zeigte sich am Fall von Heinrich Sproemberg, der 1950 von den zuständigen Ministerien mit der ausdrücklichen Zusicherung nach Leipzig berufen worden war, ihm den Zutritt in die Akademie zu verschaffen, der aber niemals zugewählt wurde, weil seine schwachen wissenschaftlichen Leistungen das nicht rechtfertigten⁵.

Daß die politische Einstellung eines Gelehrten kein Hindernis für seine Zuwahl in die SAW darstellte, wird an dem 1949 aufgenommenen Romanisten Werner Krauss deutlich, der wegen seiner antifaschistischen Aktivitäten vor 1945 bei der SED hoch im Kurs stand. Der aus der SED ausgeschlossene antifaschistische Widerstandskämpfer und Bekenntnis-Marxist Walter Markov kam 1964 in die Akademie. Andererseits scheute sich Frings nicht, sich in einer öffentlichen Sitzung am 17. November

⁵ Vgl. hierzu: Veit Didczuneit, Manfred Unger, Matthias Middell, *Geschichtswissenschaft in Leipzig: Heinrich Sproemberg*. Leipzig 1994. – Diese biographische Skizze stellt sich doch wohl etwas zu sehr auf die von Selbstbemitleidung getragene Einschätzung seines Lebensweges ein, für dessen Defizite immer die anderen verantwortlich gemacht wurden. Wenn ein promovierter Historiker, der sich ausdrücklich der Wissenschaft zu widmen beabsichtigte, zwischen seinem 24. und 37. Lebensjahr, also 13 Jahre lang, nicht eine einzige Zeile publiziert und seinen Unterhalt, vom Militärdienst abgesehen im Wesentlichen von der Witwenpension seiner Mutter bestreitet (S. 29), dann darf man Zweifel an der Bewußtheit und seiner Eignung für den Beruf äußern. Die Festschrift, die ihm zum 65. Geburtstag gewidmet wurde, verzeichnet nach 40 Jahren wissenschaftlicher Tätigkeit ganze vier selbständige Publikationen, die Mitwirkung an zwei Werken und neun Aufsätze. 81 Rezensionen, also in jedem Jahr zwei, zeigen wenigstens seine Fähigkeit an, sein zweifellos vorhandenes Wissen kritisch nutzbar zu machen. Das Urteil seines Doktorvaters Dietrich Schäfer von 1913, er habe ein „sehr reiches Wissen und eine nicht alltägliche Belesenheit, aber nur in geringem Maße die Fähigkeit, sein Wissen zu ordnen und zusammenhängend zum Abschluß zu bringen“ (S. 24), dürfte die Person Sproembergs treffend einschätzen (Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, hrsg. von Hellmut Kretzschmar, Berlin 1956, S. 9–14). So fehlten alle fachlichen Voraussetzungen für eine Zuwahl in die SAW. Man sollte endlich aufhören, ihn als Opfer böswilliger Angriffe von Akademiemitgliedern und persönlichen Widersachern hinzustellen. Zur Mitgliedschaft in einer wissenschaftlichen Akademie gehört etwas mehr als der Wunsch, „gern wäre er Mitglied einer deutschen Akademie der Wissenschaften geworden“ (S. 68 und S. 82).

1962 in einem Nachruf auf den wenige Monate zuvor verstorbenen Theodor Litt mit warmen Worten über diesen sein „Freund“ auszusprechen, der wegen seiner kritischen Äußerungen über die DDR und den Sozialismus in der Leipziger Universitäts-Festschrift 1959 angegriffen worden war⁶. Als Heinz Ladendorf das Opfer einer der üblichen Verleumdungskampagnen gegen „bürgerliche“ Wissenschaftler wurde, die Leitung des Kunsthistorischen Instituts an der Universität Leipzig niederlegte und schließlich die DDR verließ, wurde ihm von der Universität der Doktor- und der Professorentitel aberkannt, aber die Akademie führte ihn weiterhin satzungsgemäß als auswärtiges Mitglied. Der „Sturm auf die Festung Wissenschaft“, wie er von den SED-Funktionären damals propagiert wurde, hatte die SAW noch nicht erreicht. Die Rücksichtnahme auf den hochgeschätzten Gelehrten Theodor Frings, der mehrere Berufungsangebote aus München, Göttingen und Bonn ablehnte, dürfte eine wesentliche Ursache für diese Schonung gewesen sein. Sein Festhalten an seinem Leipziger Wirkungsort aus persönlichen und wissenschaftlichen Gründen wurde ihm als Bekenntnis zur DDR ausgelegt, die sich gern eines solchen Namens als Aushängeschild bediente.

Ähnliche Gründe dürften auch für den Nachfolger im Präsidentenamt Kurt Schwabe gesprochen haben, der 1965 in dieses Amt gewählt wurde. Da dem alten Brauch zufolge der Präsident im Wechsel aus den beiden Klassen zu nehmen war, entsprach der hervorragende Fachmann auf dem Gebiet der physikalischen Chemie auch in dieser formalen Hinsicht den Anforderungen. Einer Partei gehörte er nicht an. Sein Ethos bestand in der unbedingten Hingabe an die wissenschaftliche Forschung, für die er

⁶ Werner Müller, Zur Kritik der geschichtsphilosophischen Anschauungen Theodor Litts. In: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte 2 Bd., Leipzig 1959, S. 289–303. Müller stellt die Frage, „ob Litt wirklich Antifaschist gewesen ist und ob er es heute noch ist, wenn man festzustellen hat, daß in seinen Reden und Schriften nach seiner Übersiedlung nach Bonn die Ideologie der Mörder und der Gemordeten weitgehend offen identifiziert wird“ (S. 290). Nach dieser Logik kann ein Mensch, der von einer humanistischen, liberalen und demokratischen Ebene ausgehend Totalitarismus und Terrorherrschaft jeder Färbung verurteilt, kein Antifaschist gewesen sein, zumal dann nicht, wenn er, wie Litt nach 1945, den Marxismus-Leninismus „diskriminiert“ und mit „leidenschaftlichem Haß“ „die sozialistische Demokratie der DDR, des ersten wahrhaft friedliebenden, demokratischen Staates in Deutschland“ verurteilt. Im folgenden wurde der ganze Schmutzkübel der bei der SED vorhanden gewesenen Vokabeln über Litt ausgeschüttet und behauptet, er könne „von den Angehörigen der Karl-Marx-Universität nicht mehr geachtet und geehrt werden“. Das war die Erklärung von Acht und Bann über einen hoch angesehenen Gelehrten, eine Leuchte der Universität Leipzig, dem unter dem NS-Regime die Lehrbefugnis entzogen worden war. Mit einem solchen Fluch stellte sich die SED allerdings tatsächlich mit dem Hitlerregime auf eine Stufe. Diese Vorgänge mußten jedem zu denken geben, dem noch die Fähigkeit zu eigenem Urteil erhalten geblieben war.

überragende Leistungen erbracht hat. Während seiner Zeit als Rektor der Technischen Universität Dresden bemühte er sich um eine Ausbildung der angehenden Techniker und Naturwissenschaftler im umfassenden Sinne eines in traditioneller Weise humanistisch geprägten Menschenbildes. Seine in Ost und West anerkannten wissenschaftlichen Leistungen trugen ihm eine Fülle von Ämtern und Ehrungen ein, für die Wirtschaft der DDR waren sie von hoher Bedeutung, so daß ihm alle denkbaren Freiräume zugebilligt wurden. Er gehörte zu den bürgerlichen Wissenschaftlern, die sich vom SED-Regime persönlich nicht ideologisch vereinnahmen ließen und in ihrer persönlichen Haltung keine Konzessionen machten, die aber andererseits die ihnen gebotenen Möglichkeiten zu Höchstleistungen nutzten und ihre Fähigkeiten voll in das herrschende System einbrachten. Die damit unausweichlich verbundenen Ehrungen vom Nationalpreis über den Vaterländischen Verdienstorden und den Titel „Held der Arbeit“ bis zur Arthur-Becker-Medaille der kommunistischen Jugendorganisation FDJ nahm er mit der Würde und Gelassenheit des großen Geistes hin. Mit ihnen drückte das Regime sein Wohlwollen aus, das der auf diese Weise Ausgezeichnete wiederum für die Interessen der Wissenschaft nutzen konnte. Dazu sollte der neue Präsident bald Gelegenheit haben.

Die Ära Schwabe begann in einer Zeit, in der das politische, wirtschaftliche und kulturelle System der DDR nach der Abschnürung durch den Bau der Berliner Mauer neu bestimmt wurde. Der VI. Parteitag der SED vom Januar 1963 beschloß ein Parteiprogramm, das auf den Kommunismus als „die Zukunft der Menschheit“ orientiert war. Wirtschaftsfragen standen im Mittelpunkt der Beratungen. Das im Juni 1963 verkündete „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung“ sollte die Volkswirtschaft aus ihrer Misere herausbringen, das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom Februar 1965 stärkte die polytechnische Ausbildung der gesamten Jugend. Der Übergang des Präsidentenamtes der SAW von einem Geisteswissenschaftler auf einen Mann der Naturwissenschaft und Technik kam somit gerade zur rechten Zeit, stand doch die „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ auf dem Programm der sozialistischen Bildungspolitik. So war es Schwabes erklärtes Anliegen, der zunehmenden Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik für die menschliche Gesellschaft gerecht zu werden, wobei er sich andererseits der Probleme bewußt war, die von der Technisierung des menschlichen Lebens ausgingen. Es war eine glückliche Fügung, daß unter den dargelegten politischen Rahmenbedingungen ein Mann an die Spitze der SAW trat, der als hoch anerkannter Naturwissenschaftler von der Notwendigkeit einer engen Verbindung mit den Geisteswissenschaften überzeugt war und die Pflege der „Hu-

manwissenschaften“ zum besonderen Anliegen des perspektivischen Wirkens der Akademie erklärte. Er rief die Vertreter der geistes- und humanwissenschaftlichen Disziplinen geradezu auf, ihr besonderes Augenmerk auf die nachteiligen Folgen der zunehmenden Technisierung des Lebens für Körper und Geist des Menschen zu richten.

Neben dem naturwissenschaftlichen Präsidenten wirkte von 1966 bis zu seinem Tode 1970 der Ägyptologe Siegfried Morenz als Vizepräsident⁷. Auch er war ein weithin bekannter Vertreter seines Faches, der von 1961 bis 1966 neben seiner Leipziger Tätigkeit die Ägyptologie an der Universität Basel vertreten hatte. Die Verleihung des Nationalpreises der DDR hielt ihn nicht davor zurück, sich in seiner streitbaren Art kritisch über die Verhältnisse zu äußern, unter denen in der DDR die Wissenschaft betrieben werden mußte. In der Akademie nahm er eine starke Stellung ein. Im Blick auf die Zuwahl neuer Mitglieder stellte er damals schon die Frage, ob es in der DDR überhaupt noch Fachvertreter mit akademiewürdigen Leistungen gäbe und hatte seine Zweifel an der Qualifizierung vorgeschlagener Kandidaten. Da sein Auftreten auch außerhalb der Akademie einiges Aufsehen erregte und deshalb von der SED als provozierend empfunden wurde, zog es die Aufmerksamkeit auch auf die SAW, die bis dahin ein stilles Dasein im Winkel außerhalb der großen Ereignisse und Entwicklungen hatte führen können.

Innerhalb der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse stellten diejenigen Mitglieder einen beherrschenden Faktor dar, die gleichzeitig der Deutschen Akademie der Naturforscher „Leopoldina“ mit dem Sitz in Halle angehörten. Diese Akademie war in der DDR ein Unikum und ein Kuriosum, denn sie stand außerhalb der auf zwei beschränkten Zahl der wissenschaftlichen Akademien und verfügte über mehr Mitglieder aus dem deutschsprachigen Raum außerhalb der DDR als aus dem eigenen Lande. Auch gehörten ihr viele Wissenschaftler aus dem fremdsprachigen Ausland an. Dazu gehörten etwa 45 Nobelpreisträger, so daß diese Akademie mit ihrem hohen Ansehen in der wissenschaftlichen Welt auch von den DDR-Funktionären entsprechend behutsam angefaßt wurde. Die in der DDR ansässigen Mitglieder hatten als hochrangige Fachleute auf den Gebieten der Technik, Chemie, Physik, Pharmazie und Medizin einen unermesslichen Wert für die Volkswirtschaft, was ihnen eine hohe „Kampfkraft“ verlieh. Sie ließen es auch auf eine direkte Konfrontation mit dem Regime ankommen, wie das Verhalten des Präsidenten Kurt Mothes in den sechziger Jahren zeigte, der es sich als unentbehrlicher Pharmazeut leisten konnte, bei einer Großveranstaltung mit Wissenschaftlern dem SED-Chef Walter Ulbricht zu widersprechen.

⁷ Nachruf auf Siegfried Morenz im Jahrbuch 1969–1970, S. 235–238.

Schwabe gehörte der Leopoldina selbst an, scheint sich aber nicht den dort aufgetretenen DDR-kritischen Stimmungen angeschlossen zu haben. Ihm war vielmehr sein enges Verhältnis zu dem Spitzenfunktionär Herbert Weiz wichtig, der sich als KPD-Mitglied seit 1945 zu leitenden Stellungen in der volkseigenen Wirtschaft und 1962 zum Staatssekretär für Forschung und Technik emporgearbeitet hatte. 1974 wurde er Minister für Wissenschaft und Technik, im Forschungsrat der DDR saß er mit Schwabe zusammen. Auf dieser Ebene ergab sich eine offenbar enge persönliche Beziehung beider Männer, die dem Präsidenten der SAW zum Nutzen seines Amtes manchen Vorteil brachte, ihn aber auch in eine innere Konfliktlage zwischen der Bindung an Weiz und damit an die offizielle Regierungspolitik einerseits und den Haltungen des Vizepräsidenten Morenz und der Leopoldina-Mitglieder andererseits stellte. Aus diesem Zwiespalt erklären sich wohl manche Handlungen und Entscheidungen des Präsidenten, die im Rückblick von heute im Widerspruch zu seiner Grundhaltung zu stehen scheinen.

Mit diesen Beobachtungen wird zugleich ein wesentlicher Sachverhalt von Struktur und Arbeitsweise der SAW zu DDR-Zeiten gekennzeichnet: Es kam in hohem Maße auf die maßgeblichen Persönlichkeiten und ihre Fähigkeit an, sich im Gefüge des SED-Staates eine Position zu verschaffen und persönliche Beziehungen aufzubauen. Diese Persönlichkeiten waren dann aber auch dafür verantwortlich, daß der Wille der herrschenden Staatspartei nach unten durchgesetzt wurde, wobei freilich immer mit einem gewissen Spielraum und auch mit Energieverlusten auf dem Wege von oben nach unten zu rechnen ist. Es war die Aufgabe der Präsidenten, diese Chancen zu nutzen und bei der Gratwanderung zwischen unbedingter Erfüllungspolitik nach oben und Gewährung von Freiräumen auf der unteren Ebene den rechten Weg zu finden. Die demokratische Mitbestimmung der Mitglieder und die Herbeiführung gemeinschaftlich getragener Entscheidungen, wie sie für eine Akademie der Wissenschaften von deren Wesen und Tradition her selbstverständlich sein sollte, mußte unter diesen Bedingungen freilich leiden.

Die bereits angeführte Gefährdung der SAW im Blickfeld der SED und die allgemeine Verschärfung der innenpolitischen Lage in der DDR, bei der auch die aus dem Nachbarland herüberwirkenden Vorgänge des Prager Frühlings 1968 eine Rolle spielten, führten in ebendiesem Jahre zu einer krisenhaften Phase in der Geschichte der Akademie, in der sich sogar die Gefahr der Auflösung ergab. Die immer stärkere Zentralisierung des staatlichen Lebens und die unbedingte Festlegung auf das sowjetische Vorbild der einzigen großen Forschungsakademie mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, so daß sich bei den maßgeblichen Berliner Stellen überhaupt die Frage nach der Existenzberechtigung einer

zweiten wissenschaftlichen Akademie in der DDR neben der immer weiter ausgebauten zu Berlin stellte. Der Entwurf für einen Beschluß über Aufbau, Aufgabe, Arbeitsweise und politische Situation in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, den Minister Weiz in die Sitzung des Präsidiums des Ministerrates am 10. Juli 1968 eingebracht hatte, wurde nicht bestätigt, sondern ein neuer Vorschlag über die Eingliederung der Leipziger in die Berliner Akademie angefordert. Es war offensichtlich nur den beharrlichen Bemühungen von Kurt Schwabe zu danken, daß auch mit Hilfe der von ihm herangeholten Hilfe ausländischer Persönlichkeiten der Fortbestand der Akademie gesichert werden konnte, wofür schließlich auch Minister Weiz gewonnen werden konnte.

Die folgenden Monate brachten der Akademie eine Zeit der Ungewißheit, der Verunsicherung und der Nervosität, weil über ihrer Zukunft eine irritierende Unklarheit lag. Im Jahre 1969 konnte die öffentliche Herbstsitzung nicht abgehalten werden. Die Beratungen über Zuwahlen waren in jener Zeit von besonderer Vorsicht bis hin zu vorauseilendem Gehorsam gekennzeichnet. Es dauerte rund zweieinhalb Jahre, bis mit dem Statut vom 3. Februar 1971 das Leben in der Akademie in geregelten Bahnen weitergehen konnte⁸. Die Entscheidung für den Fortbestand der Akademie dürfte in Berlin nicht zuletzt deshalb gefallen sein, weil sie Mitglied in der Union Académique Internationale mit Sitz in Brüssel war und die DDR somit in diesem internationalen Gremium über zwei Stimmen verfügte. Außenpolitische Rücksichten haben nicht selten innenpolitische Entscheidungen beeinflußt.

Das neue Statut bedeutete in der Geschichte der Leipziger Akademie einen empfindlichen Einschnitt. Die Existenz war gerettet, die Krise war beendet, aber das war mit dem Preis von Konzessionen bezahlt. Es ist mit Recht von einer Entmündigung der Akademie gesprochen worden, wurde sie doch jetzt in die großen Planungen der Berliner Akademie eingegliedert und nicht mehr als eine im vollen Sinne selbständige Institution behandelt. Der Charakter als Gelehrtengesellschaft wurde ihr gelassen, auch blieb sie formal eine juristische Person und Haushaltsorganisation. In allen praktischen Belangen war sie jedoch auf eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften angewiesen, in deren Planungen einbezogen und im Falle struktureller Veränderungen von der Zustimmung des Präsidenten der Berliner Akademie abhängig. Es ist dem Text der Satzung anzumerken, daß er haarscharf an der völligen Eingliederung der kleinen in die große Akademie vorbeiging. Die Regelung, alle Auslandsbeziehungen und Auslandsreisen ausschließlich über Berlin abwickeln zu müssen, war für Leipzig besonders

⁸ Wortlaut des Statuts im Jahrbuch 1969–1970, S. 9–13.

erschwerend und belastend. Die Gründung eigener Forschungsinstitute wurde der SAW nicht zugestanden, das gehörte allein in die Zuständigkeit der Deutschen Akademie der Wissenschaften. Völlig neu war die Benennung eines Sekretärs der aus den SED-Mitgliedern unter den Akademiemitgliedern gebildeten Parteigruppe, der dem Präsidium der Akademie zugeordnet wurde.

Immerhin konnte die Leipziger Akademie mit diesem Statut leben, und das umso mehr, als sich bald ein Unterschied zwischen seinem Text und der tatsächlichen Durchführung herausstellte. Die Wahlen in das Präsidium fanden weiterhin stets geheim statt, die stellvertretenden Sekretäre der Klassen gehörten im Widerspruch zum Statut weiterhin dem Präsidium an, zu dessen Sitzungen keine außenstehenden Personen eingeladen wurden. Die Vorschläge für die Ämter des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind vom Ministerrat stets bestätigt worden. Die Parteigruppe hat keine regelmäßige Tätigkeit entfaltet, sie ist in den 18 Jahren ihres Bestehens nur wenige Male zusammengetreten, u. a. um bei der Nominierung des neuen Präsidenten 1980 und bei seiner Wiederwahl mitzuwirken oder sich zu anderen ad hoc anstehenden Fragen zu äußern. Sie war keine Grundorganisation im Sinne der SED-Parteihierarchie und unterlag auch nicht einer ständigen Anleitung und Kontrolle durch übergeordnete Parteileitungen, da die Parteimitglieder ja bereits an ihren Arbeitsstellen entsprechend „betreut“ wurden. Die drei Akademiemitglieder, die diese Funktion von 1971 bis 1989 innehatten, haben sich aus Einsicht in die Notwendigkeit dazu bereit erklärt. Anstelle der vorgesehenen Bezeichnung „Parteisekretär“ wurde der weniger aufdringliche Name „Parteibeauftragter“ verwendet, in den gedruckten Jahrbüchern der Akademie wurde bei der Aufzählung der Präsidiumsmitglieder nur sein Name genannt und auf die Funktionsbezeichnung schamhaft verzichtet. Die von Ernst Werner geforderte schärfere Profilierung dieser Funktion kam nicht zustande.

Die Anbindung der SAW an die Deutsche Akademie der Wissenschaften kam seit 1971 auch durch die Aufnahme ihres Präsidenten als Vizepräsident in die Berliner Akademie zum Ausdruck, ohne daß dies ausdrücklich im neuen Statut so bestimmt worden wäre. Die Personalunion sollte die Zusammenarbeit und Rechenschaftslegung garantieren. Die Leipziger Angelegenheiten sind jedoch nie in den Berliner Akademiesitzungen erörtert worden, in denen man mit den eigenen Problemen genug zu tun hatte. So ergab sich auch in dieser Hinsicht ein Freiraum im praktischen Vollzug des neuen Statuts. Die SAW war zu unbedeutend, als daß man sich in Berlin im einzelnen mit ihr beschäftigt hätte, weshalb sie auch niemals im Blickfeld der Abteilung Wissenschaft des Zentralkomitees der SED gelegen hat. Umgekehrt hat sie auch nicht den Ehrgeiz

gehabt, sich in Berlin besonders bemerkbar zu machen. So erwies sich die statutenmäßige Verbindung mit der Berliner Akademie als ein formaler Schutz, durch den die Aufmerksamkeit von dem „kleinen Bruder“ abgelenkt wurde und er sich im Schatten der riesigen Berliner Akademieorganisation einrichten konnte.

Im Anschluß an das Statut von 1971 kam es 1972 zu Verhandlungen zwischen den Präsidenten beider Akademien Klare und Schwabe über eine Vereinbarung, die zu gegenseitiger Unterrichtung und Abstimmung der Arbeitsprogramme führen sollte⁹. Der von Berlin vorgelegte Entwurf war allerdings so einseitig auf eine Abhängigkeit der Leipziger Akademie abgestellt, daß er bei den Mitgliedern nur mit Vorbehalten aufgenommen wurde. Er rief die Sorge vor einer Unterordnung hervor, es wurde sogar ein „anmaßender Befehlston“ festgestellt, eine Entwürdigung in bezug auf die internationalen Beziehungen gesehen und befürchtet, die Selbständigkeit der Leipziger Akademie solle auf diese Weise langsam untergraben werden. Der Rechtshistoriker Gerhard Buchda verfaßte daraufhin einen Gegenentwurf. Die im Oktober 1973 nach Leipzig ergangene Anregung des Berliner Vizepräsidenten Scheel, die Historische Kommission der SAW solle mit dem Zentralinstitut für Geschichte der Berliner Akademie Kontakte aufnehmen, um eine Zusammenarbeit herbeizuführen, wurde nicht weiter verfolgt.

Es kann nicht übersehen werden, daß die Anbindung der Leipziger an die Berliner Akademie gewisse Vorteile brachte, indem nun die Mitarbeiter der SAW nach den günstigen Bedingungen der Deutschen Akademie eingestuft wurden und am privilegierten Status der dort Beschäftigten bis hin zu den höheren Jahresendprämien teilhatten. Für die selbständig durchgeführten Konferenzen konnten aus dem riesigen Topf der Berliner Akademie die benötigten Mittel nach Leipzig geholt werden. Die Teilnahme am sozialistischen Wettbewerb brachte für die Leipziger Mitarbeiter weitere Vorteile. In der Freude über diese Verbesserung ihres Einkommens dürfte es ihnen allerdings nicht bewußt geworden sein, daß sie sich damit moralisch in die Abhängigkeit von einem System begaben, dem es auf die totale Vereinnahmung des Menschen bis in seinen privaten Bereich und auf dessen geistige Gleichschaltung ankam. Daß der sozialistische Wettbewerb von einer zutiefst unehrlichen Grundlage ausging, weil er den berufstätigen Menschen unter den Bedingungen einer ideologischen Disziplinierung zusätzlich für Leistungen belohnte, die zu seinen selbstverständlichen Pflichten gehörten, konnte damals jeder kritisch und selbständig denkende Geist erkennen. So wurde hier gewiß im

⁹ Archiv der SAW (in Zukunft bezeichnet als AA), Vereinbarung zwischen der Deutschen Akademie der Wissenschaften und der SAW.

materiellen Interesse der Mitarbeiter ein kleiner Schritt getan, um die SAW voll in das von der SED beherrschte System einzugliedern. Es muß allerdings bemerkt werden, daß sich unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Akademie langezeit kein einziges SED-Mitglied befand und erst im Laufe der Jahre sich nur in sehr geringer Zahl solche Mitglieder einstellten. Die wissenschaftliche Leistung war hier das einzige Kriterium.

So waren es weniger die großen und auffallenden Maßnahmen und Ereignisse in der Entwicklung der Akademie, die deren Einordnung in das SED-System zuwegebrachten, sondern die stille, kaum bemerkbare, im alltäglichen Leben sich vollziehende Anpassung in den vielen kleinen Dingen, an denen es deutlich wird, daß den Mitgliedern der Akademie insgesamt der Wille und die Kraft zum bewußten Widerstehen fehlte. Als im Jahre 1961 der stockbürgerliche Dresdener Kunsthistoriker Eberhard Hempel seinen Kollegen Walter Hentschel als Mitglied vorschlug, meinte er dies mit dem mündlichen Hinweis bekräftigen zu müssen, Herr Hentschel sei auch Mitglied der SED. Präsident Frings schob das mit einer ärgerlichen Handbewegung zu Seite. Hempel hätte besser daran getan, die auch für Hentschel peinliche Tatsache seiner Parteizugehörigkeit, zu der er sich aus welchen Gründen auch immer entschließen zu müssen geglaubt hatte, mit vornehmem Schweigen zu übergehen. Indem er sie ausdrücklich erwähnte, zollte er freiwillig den herrschenden Verhältnissen seinen Tribut und erkannte sie innerlich an.

Dieser frühe Einzelfall deutet bereits auf die nicht aufzuhaltende Zunahme der SED-Mitglieder unter den Akademiemitgliedern hin. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, daß ein Vorschlag für die Zuwahl zurückgewiesen worden wäre, weil der Kandidat der SED angehörte oder sich als Marxist darstellte. Eine Abwehrfront gegen die Aufnahme von SED-Mitgliedern oder Marxisten ist unter den ursprünglich weit überwiegenden bürgerlichen Akademiemitgliedern niemals vorhanden gewesen. Mehrfach sind SED-Mitglieder und selbst solche in prononciierter Stellung von bürgerlichen Akademiemitgliedern vorgeschlagen und dann auch zugewählt worden. Andererseits wurden auch Angehörige bürgerlicher Parteien und parteilose Wissenschaftler aufgenommen, wenn sie neben der zu fordernden wissenschaftlichen Qualität eine dienstliche Stellung innehatten, die als Zeichen staatlicher Sanktionierung gewertet werden konnte, wie es z. B. bei dem 1972 zugewählten Direktor des Landesmuseums für Vorgeschichte in Dresden Werner Coblenz der Fall war. Dagegen wurde ein in der Klassensitzung vom 15. November 1969 vorgeschlagener Kandidat in der nächsten Sitzung „vorerst zurückgestellt“ und später nie wieder aufgegriffen, weil er aus dem staatlichen in den kirchlichen Dienst übergetreten war und man den Eindruck zu erwecken

fürchtete, man wolle ihn dafür „belohnen“¹⁰. Mit der damals geltenden Bestimmung der Satzung von 1956, die Mitglieder „werden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistung gewählt“, hatte diese Entscheidung der mehrheitlich aus bürgerlichen Damen und Herren bestehenden Sitzung vom 8. Dezember 1969 freilich nichts zu tun. Der gleichzeitig vorgeschlagene Leipziger Historiker Ernst Werner wurde dagegen 1971 zugewählt. Er hatte als Rektor der Universität Leipzig im Frühjahr 1968 seine Zustimmung zur Zerstörung der Leipziger Universitätskirche gegeben, obwohl ihm als einem international ausgewiesenen Mittelalterhistoriker der Begriff des Sakrilegs bekannt gewesen sein mußte. Die Verweigerung gerade durch einen solchen Mann hätte ein Zeichen setzen können, aber die von ihm verlangte Parteidisziplin war ihm wichtiger. Die Akademiemitglieder, die für seine Zuwahl gestimmt haben, werden über diesen moralischen Aspekt sicher nicht nachgedacht haben, zumal auch die barbarische Zerstörung der Kirche schon wieder drei Jahre zurücklag und das Gedächtnis vieler Zeitgenossen sehr kurz ist. Während sie den Mann im Kirchendienst abgelehnt hatten, haben sie, um im Bilde zu bleiben, den Kirchenschänder „belohnt“. Es wäre durchaus unangemessen, dafür nur die damals noch in recht geringer Zahl vorhanden gewesenen SED-Mitglieder verantwortlich zu machen.

Mit fortschreitender Zeit wurde deren Anteil allerdings immer größer. Im Jahre 1989 gehörten von 40 ordentlichen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse 18 der SED an, in der philologisch-historischen Klasse waren es 22 von 37 ordentlichen Mitgliedern. Die 2,3 Millionen SED-Mitglieder des Jahres 1989 machten 15 Prozent der DDR-Bevölkerung über 18 Jahre aus. Bei den Mitgliedern der SAW waren es 45 Prozent in der mathematisch-naturwissenschaftlichen und 60 Prozent in der philologisch-historischen Klasse. Die Frage nach den Ursachen für den überdurchschnittlich hohen Anteil von Akademiemitgliedern in einer „Arbeiter“-Partei läßt sich leicht beantworten. Abgesehen von einigen überzeugten Sozialisten und Marxisten, die wie Werner Krauss und Walter Markov für ihre Sache gekämpft und gelitten hatten, war es der reine Opportunismus und die Aussicht auf die berufliche Karriere, die seit den späten sechziger Jahren im Bereich der Geisteswissenschaften am sichersten mit Hilfe der Parteimitgliedschaft nach oben führte. Von einer geistigen Elite wäre in charakterlicher Hinsicht eine andere Haltung zu erwarten gewesen. „In großen Situationen entscheidet Charakter mehr als Geist und Wissen“, so hatte sich der Freiherr vom Stein vernehmen lassen. Aber die charakterlichen Eigenschaften lassen

¹⁰ AA VI., 8, Protokollbuch III., Gesamtsitzungen S. 152; Protokollbuch der phil.-hist. Klasse III., 1968–72, S. 22.

sich nicht nach der Zahl von Monographien und Aufsätzen und nicht nach dem Erfolg wissenschaftlicher Forschungen messen, sie fallen bei einer Berufung in wissenschaftliche Gremien nicht ins Gewicht.

Um die Mitte der achtziger Jahre äußerte ein Mitglied der philologisch-historischen Klasse in einem vertraulichen Gespräch, für ihn stelle sich jedesmal, wenn er in die Parteiversammlung gehe, die Frage nach seiner Selbstachtung. Dieser Mann hatte sich noch eine Empfindung für Gut und Böse bewahrt. Er besaß ein Gewissen um zu spüren, welche ständige Beleidigung des autonomen Geistes mit der Mitgliedschaft in dieser Partei verbunden war. Aber er blieb dabei, er mußte dabei bleiben, weil davon seine berufliche Stellung als Professor abhing. Viele andere haben solche Skrupel und den Ekel vor sich selber nicht gekannt. Sie waren einfach Mitläufer, von denen nun schon das zweite totalitäre Regime in Deutschland lebte. „Nicht ungnädig nehmen die Unterdrücker ihn auf, der da bereit ist, sein Brot nicht zu verlieren“ – diese auf die Zeit der Hitler-Diktatur gemünzte Feststellung von Bert Brecht gilt in vollem Umfang auch für die Zeit danach. Die überzeugten Sozialisten aber hätten spätestens nach dem 17. Juni 1953 und dem 13. August 1961 und nach allem, was über Tätigkeit und Wirksamkeit des Staatssicherheitsdienstes bekannt war, ihre Zugehörigkeit zu dieser terroristischen Partei überprüfen müssen, zumal auch die Illusionen des Anfangs, man könne durch Mitmachen „Schlimmeres verhüten“, unter der rücksichtslosen Härte und Konsequenz der SED-Herrschaft gegenstandslos geworden waren. Wer dieser Partei trotzdem angehörte, stärkte das Regime und stellte sich mit der Unterwerfung unter die Parteidisziplin in seinen Dienst.

Die Anreicherung der Akademie mit SED-Mitgliedern führte an einer Stelle sogar zu einer organisatorischen Veränderung. Die Akademiesitzungen fanden alter Gewohnheit entsprechend jeweils an einem Montag statt. Der Montagnachmittag war aber zu SED-Zeiten auch der in der ganzen DDR feststehende, um nicht zu sagen geheiligte Termin der allwöchentlich abgehaltenen Parteiversammlungen. So stellte im Februar 1973 ein Präsidiumsmitglied, von Herrn Ernst Werner dazu veranlaßt, die Frage nach der Verlegung des traditionellen Sitzungs-Montags auf einen anderen Wochentag¹¹. Als Grund wurden die „gesellschaftlichen Sitzungen“ angegeben, die die Montage ausfüllten. War eine Akademiesitzung keine „gesellschaftliche Sitzung“? Es ist aufschlußreich, daß in einer Art von Verschleierung von „gesellschaftlichen“ Sitzungen gesprochen wurde, wo doch jeder wußte, daß es sich um Parteiversammlungen der SED handelte. Die Unehrllichkeit und die Bereitschaft zur Lüge war

¹¹ AA VI., 9, Protokolle der Präsidialsitzungen, S. 106.

eine dem System innewohnende Begleiterscheinung der SED-Herrschaft. Als auf diesen Vorstoß dennoch nichts erfolgte, schuf der auch in anderem Zusammenhang an der Universität Leipzig als Scharfmacher aufgetretene Ernst Werner eine vollendete Tatsache, indem er sich zur Sitzung am 14. Januar 1974 für sein Fehlen entschuldigte „wegen der für montags festgesetzten gesellschaftlichen Veranstaltungen“¹². Seine Mitgliedschaft in der SED war ihm also wichtiger als jene in der SAW. Unter diesem Druck sind dann die Akademiesitzungen auf Freitag verlegt worden.

Man kann die ständige Erhöhung des Anteils der SED-Mitglieder in der SAW nicht als Folge eines gesteuerten Prozesses ansehen, sie ergab sich vielmehr aus der allgemeinen Entwicklung in der DDR. Als das Regime im Jahre 1961 sich und die ihm wehrlos ausgelieferte Bevölkerung eingemauert hatte, stellten sich viele Menschen auf die unausweichliche Wirklichkeit ein und paßten sich an, um aus ihrem Leben das beste zu machen. So war es nun geradezu normal, daß ein junger strebsamer, auf eine berufliche Karriere orientierter Wissenschaftler in die SED eintrat, um über die „Bewährung“ in FDJ- und SED-Funktionen, über Forschungsstipendium, Assistentur und Dozentur schließlich die ersehnte Professur zu erreichen. Beim Erklettern jeder neuen Stufe wurde ihm bewußt gemacht, wie wichtig und vorteilhaft das Eintreten „der Partei“ als Folge seines Eintritts in „die Partei“ für ihn war. Nicht die wissenschaftliche Leistung, sondern der Einsatz für die Partei war ausschlaggebend bei Berufungen. Wer diesen Weg beschritt, verschaffte sich in einem unlauteren Wettbewerb einen Vorteil gegenüber denjenigen Fachkollegen, die bei gleicher oder höherer Qualifikation es nicht fertigbrachten, gegen ihr Gewissen nur um ihrer Karriere willen in eine terroristische Partei einzutreten. Die Karrieremacher zogen an den zurückbleibenden Menschen mit festem Charakter vorbei nach oben. So standen für die Zuwahlen in die Akademie immer weniger qualifizierte Fachleute, die ohne Förderung durch die SED ihre berufliche Stellung erlangt hatten, zur Verfügung. Bei der Ergänzung freigewordener Akademiestellen mußte daher immer stärker dieser „neue Typ“ von Hochschullehrern herangezogen werden, auch wenn es in diesem Kreis mit der Akademiewürdigkeit im traditionellen Sinne schlecht bestellt war. Es liegt nahe, daß davon in erster Linie die phil.-hist. Klasse betroffen war. Davon war schon der Vizepräsident Siegfried Morenz zu Ende der sechziger Jahre überzeugt. Eine Senkung des wissenschaftlichen Niveaus im ganzen war unausbleiblich.

¹² Ebenda, S. 159; Der von Sproemberg geförderte, gelobte und habilitierte Ernst Werner beteiligte sich 1957/58 ganz persönlich und ausdrücklich an der „Ablösung“ seines Lehrers als Fachschaftsleiter und an seinem Ausscheiden als Hochschullehrer.

Der an sich selbstverständliche Gesichtspunkt der persönlichen Akademiewürdigkeit trat auch dadurch in den Hintergrund, daß es ganz im Sinne der von der SED betriebenen Personalpolitik nicht mehr in erster Linie um die Wahl von hervorragenden Persönlichkeiten mit überdurchschnittlichen Leistungen, sondern von Funktionsträgern ging, die durch ihre dienstliche Stellung oder ihr Amt in einer gesellschaftlichen Organisation in – man verzeihe das scheußliche Wort – „kaderpolitischer“ Hinsicht staatlich-gesellschaftlich anerkannt waren und als „staatliche Leiter“ oder Vorsitzende jeweils ein bestimmtes Feld wissenschaftlich-fachlicher Tätigkeit, eine wesentliche Institution oder Fachorganisation repräsentieren konnten. Auf diese Weise wurden Parteizugehörigkeit und Funktion eines Wissenschaftlers zu einem Kriterium und einer wesentlichen Voraussetzung für die Zuwahl in die Akademie zunächst in den Geisteswissenschaften, später auch in den Naturwissenschaften.

Diese Vorgänge traten in der Amtszeit des Präsidenten Schwabe neu auf und setzten sich darüber hinaus fort. Sie hätten das Erscheinungsbild der Akademie immer weiter umgeformt und würden das noch heute tun, wenn nicht die friedliche Revolution des Jahres 1989 dieser Entwicklung ein Ende gesetzt hätte. Es wäre allerdings ungerecht und falsch, den Präsidenten dieser 15 Jahre für alles das verantwortlich zu machen, was damals ohne sein Zutun geschah und was er nicht verhindern konnte. Das herrschende Regime bediente sich gern dieses Mannes, um dessen Kenntnisse und Fähigkeiten zu seinem Nutzen zu verwenden und nach außen hin mit seinem Namen zu werben, aber gegen die Parteibürokratie und die Hierarchie der Funktionäre mit ihren harten Grundsätzen war er machtlos. Als er sich im Juli 1973 in Berlin dafür einsetzte, daß einem im kirchlichen Dienst stehenden Mitglied einer Kommission der SAW die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung in Österreich ermöglicht würde, mußte er als der in der DDR hochdekorierte und international anerkannte Gelehrte von einem fachlich untauglichen, aber mächtigen Parteiapparatschik in der Berliner Akademie die Ablehnung seiner Bemühungen hinnehmen. Sein letzter Versuch, in dieser Sache durch ein Gespräch mit seinem Berliner Akademiekollegen Jürgen Kuczynski doch noch zum Erfolg zu kommen, endete mit dessen kurzer Antwort: „Kirche? Lassen Sie die Finger davon!“ Daß Schwabe nicht bereit war, von allen heißen Eisen die Finger zu lassen, zeigte sich an der Einrichtung einer Kommission für spezielle Umweltprobleme unter der Leitung des Geographen Ernst Neef, der wegen seiner selbständigen Haltung mehr als einmal bei der SED-Obrigkeit aneckte. Die Akademie machte gerade im Blick auf die von Braunkohlentagebauten und Chemieindustrie verursachten schweren Umweltschäden in ihrem Einzugsbereich die wissenschaftliche Erforschung des Umweltproblems zu einer vordringlich be-

handelten Aufgabe, wofür sich auch der Präsident nachhaltig einsetzte und worüber in öffentlichen Sitzungen berichtet wurde. Da die SED das ganze Umweltthema öffentlich totschwieg und jede Veröffentlichung von umweltrelevanten Daten verhinderte, mußte dieser Gegenstand mit besonderer Behutsamkeit behandelt werden. Daß es überhaupt geschah, zeugt von der Bereitschaft zum Risiko und von dem Gefühl, im Interesse der Wissenschaft und der Menschen einer Sache verpflichtet zu sein und diese auch unter den mißbilligenden Augen der Obrigkeit voranzubringen.

So läßt sich in der Ära Schwabe vom allmählichen Auslaufen einer frühen Phase in der Wissenschaftspolitik der DDR sprechen, in der noch die angesehenen Gelehrten der alten Schule zumindest geduldet, bei entsprechendem Engagement auch geradezu gewünscht wurden, weil sie für den Aufbau einer „sozialistischen“ Wissenschaft gebraucht wurden. Persönlichkeiten spielten hierbei eine maßgebliche Rolle, konnten sich in bestimmten Teilbereichen auch noch durchsetzen und den Gang der Dinge in gewissem Maße mitbestimmen. Aber die zunehmende Macht des Parteiapparates trat mehr und mehr an die Stelle der aussterbenden Generation. Die nachwachsenden Nonkonformisten waren bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 zum guten Teil abgewandert und nutzten auch danach noch die wenigen ihnen genehmigten Auslandsreisen zum Verlassen des Landes. Mit den karrierebewußten Angepaßten hatte der Parteiapparat ein leichtes Spiel.

Für die Entwicklung der SAW kann das Statut von 1971 als Markierungspunkt angesehen werden. Dank der Bemühungen Schwabes war damit die Akademie gerettet, aber sie wurde in den allgemeinen Prozeß der Bürokratisierung einbezogen. Während die darin festgelegte Funktion eines Parteibeauftragten noch als Formsache behandelt wurde, meinte Schwabe nun Konzessionen an das herrschende System machen zu müssen, die sich auf die praktische Arbeit auswirkten. Zu Anfang des Jahres 1974 war nach Auffassung des Präsidiums die Entscheidung, eine für „kaderpolitische“ Aufgaben ausgewiesene Kraft einzustellen, „nicht länger aufzuschieben“, wobei die im Protokoll gebrauchte Formulierung für sich spricht und etwas von den quälenden Gedankengängen um diese Entscheidung erkennen läßt¹³. Die daraufhin eingestellte Sekretärin, die als erstes SED-Mitglied in das Verwaltungspersonal eintrat, war in fachlicher und charakterlicher Hinsicht ein völliger Fehlgriff, sie verschwand bald wieder. Die bald darauf in Dienst genommene „Kaderleiterin“ wurde von Schwabe in einer für die Mitarbeiter kaum noch verständlichen Weise gefördert, was bis zur Aufnahme familiärer Kontakte auch seitens

¹³ Ebenda, S. 163.

seiner Gattin reichte. Diese als Diplom-Juristin „ausgewiesene“ Frau war schon an ihrer Ausbildung als Gewächs aus dem Parteiapparat zu erkennen. Sie nahm ihre Aufgabe als Aufpasserin sehr ernst, was sich besonders in ihrer äußerst restriktiven Haltung bei der Einfuhr von Fachliteratur aus dem Westen zeigte¹⁴. Die SAW besaß das Privileg, solche Fachliteratur auf dem Postwege zu erhalten. Die neue „Genossin“ zog die Kontrolle der Bucheingänge mit voller Billigung durch den Präsidenten an sich und verstopfte damit ein weiteres der wenigen noch offenen Löcher, durch die westliche Fachliteratur an die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Akademie gelangen konnte. Seit 1977 tragen die Protokolle der Präsidiumssitzungen die Unterschrift dieser Frau neben der des Präsidenten, die nun als „wissenschaftliche Sekretärin“ auftrat, ohne für eine solche Aufgabe die einfachsten Voraussetzungen zu besitzen.

Als sie aus dem Dienst der Akademie ausschied, wandte sich Schwabe an den Leipziger Parteichef, d. h. an den Sekretär der Bezirksleitung der SED mit der Bitte um Benennung einer Person für die Nachfolge als wissenschaftlicher Sekretär. Er verzichtete damit auf eine durchaus möglich gewesene eigene Initiative der Akademie bei der Suche nach einem geeigneten Mitarbeiter und überließ die Auswahl völlig der SED, was freilich die sicherste, nicht aber die zweckdienlichste Methode war. Das Ergebnis war entsprechend. Die SED-Bezirksleitung präsentierte der Akademie einen ehemaligen Polit-Offizier der Nationalen Volksarmee, der aus gesundheitlichen Gründen in den Bezirksvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft übergewechselt war und somit nach DDR-Standard hinreichend qualifiziert erschien, um die Organisationsleitung der SAW zu übernehmen. Schwabe übertrug ihm sogar die Vollmacht bei der personalpolitischen Leitung der fachlich ausgerichteten Arbeitsgruppen, von deren Tätigkeit der neue Mann keine Ahnung hatte. In der Sitzung des Präsidiums am 9. Februar 1979 stellte der Präsident den „Genossen und Diplom-Pädagogen“ als neuen wissenschaftlichen Sekretär vor¹⁵. Seine Unterschrift findet sich sofort neben derjenigen des Präsidenten unter den Protokollen der Präsidiumssitzungen, danach unterschrieb er nur noch allein.

Kurt Schwabe hatte zu dieser Zeit sein 70. Lebensjahr überschritten. Es mag sein, daß er die politischen Zusammenhänge und Veränderungen nicht mehr recht durchschaute oder daß er einfach müde geworden war, um sich noch in aufreibende Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Macht einzulassen. Man kann in seinen Auffassungen und Maßnahmen seit 1974 einen Bruch gegenüber der vorangegangenen Zeit feststel-

¹⁴ Ebenda, S. 296.

¹⁵ Ebenda, S. 308.

len. Die SED muß ihm seitdem als der entscheidende Ordnungsfaktor erschienen sein, mit dessen Hilfe er seine wissenschaftlichen Ziele zu erreichen hoffte. Ein Mann von der Arbeitswut und dem Leistungswillen Schwabes konnte sich an keiner Stelle seines vielschichtigen Aufgabenbereichs mit Lässigkeit und Schlamperei abfinden. Daß er dieses Ziel ausgerechnet mit Hilfe der SED meinte erreichen zu können, zeigt die Grenzen seines Weltbildes an.

Als er das Präsidentenamt abgab, war er 75 Jahre alt. Er hat die SAW durch unruhiges Fahrwasser und an gefährlichen Klippen vorbei gesteuert. In der unvermeidlichen und taktisch richtigen Bereitschaft zu Kompromiß und Mitarbeit hat er traditionelle Werte erhalten und mit seiner Autorität und seinem Ansehen Schaden abzuwehren versucht. Das ist ihm im allgemeinen gelungen, wenn er auch den Gang der Dinge nicht hat aufhalten können. Mit seinen Verdiensten um die SAW steht er als eine integre Persönlichkeit in deren Geschichte. An seinem Beispiel wird es deutlich, welchen Herausforderungen durch ein totalitäres Regime ein Mann mit dem Geist Kurt Schwabes ausgesetzt war, wie er darauf in freier Gewissensentscheidung antwortete, in welche Bindungen er sich einließ, welche Freiräume er sich bewahren konnte, was er dabei für die Wissenschaft und die darin tätigen Menschen tun konnte, welche Grenzen ihm gesetzt waren und wie sehr er doch auch von diesem Regime vereinnahmt wurde. Man wird den Weg respektieren müssen, den er unter diesen Bedingungen gegangen ist. Die Frage, ob jede von ihm gemachte Konzession notwendig war, verblaßt vor der Gesamtleistung, die dieser Mann trotz allem zustandegebracht hat.

Wenn diesem Leben mit der notwendigen Einschränkung eine überzeugende Konsequenz bescheinigt werden kann, so ergibt sich im Blick auf die Mitglieder der Akademie in ihrer sich wandelnden Struktur nicht der gleiche Eindruck. Im Interesse einer gerechten Beurteilung ist jedoch auch hier der schmale Spielraum zu bedenken, der zwischen dem persönlichen Wollen des einzelnen und den kollektiven Entscheidungen bestand, die unter dem tatsächlichen oder vermeintlichen Zwang der Verhältnisse zustandekamen. Zwischen unbedingtem Festhalten an der Überzeugung und billigem Opportunismus ergaben sich hierbei viele Möglichkeiten, die jeweils im bestimmten Falle in Erscheinung traten.

Im Juni 1971 wurde festgestellt, daß die Zuwahl eines vorgeschlagenen Kandidaten nicht erfolgen könne, weil er vom Ministerrat abgelehnt wurde¹⁶. Der Grund für die Ablehnung war lächerlich: Ein junger Mann, der aus seiner Studienzeit den Kandidaten in unliebsamer Erinnerung hatte, saß jetzt ausgerechnet an einer Stelle in Berlin, von der aus er

¹⁶ AA, Protokollbuch der phil.-hist. Klasse III, S. 42 a.

die Entscheidung beeinflussen konnte. So nutzte er die Gelegenheit zu persönlicher Vergeltung. Die phil.-hist. Klasse ließ sich aber nicht beirren und wiederholte ein Jahr später ihren Antrag, der diesmal genehmigt wurde, so daß der Betreffende im Oktober 1972 zugewählt werden konnte. Die Sache wird dadurch noch grotesker, daß er später einige Jahre lang den Posten des Parteibeauftragten bekleidete. Daraus wird die Unsinnigkeit und Willkür mancher Entscheidungen deutlich, denen die Akademie ausgesetzt war. Gleichzeitig wurden vom Ministerrat drei Personen genannt, deren Zuwahl in die Akademie gewünscht wurde¹⁷. Einer davon ist niemals Akademiemitglied geworden. Ein zweiter war Direktor eines staatlichen Großforschungsunternehmens, an dessen Akademiemitgliedschaft aus Gründen der Repräsentation ein staatliches Interesse bestand. Er wurde erst drei Jahre später zugewählt. Der dritte war der Rektor einer im Einzugsgebiet der SAW gelegenen Universität. Über ihn beriet das Präsidium erst im Februar 1976 und brachte dabei seine Meinung zum Ausdruck, daß gute Beziehungen zwischen dem Rektor einer Universität und der SAW nicht mit der Zuwahl in die Akademie in Verbindung gebracht werden dürften¹⁸. Er ist dann schließlich 1977 in die Akademie aufgenommen worden, immerhin erst fünf Jahre nach Anstoß durch den Ministerrat.

Als 1971 die Wahl des damals 84jährigen Athener Archäologen Anastasios Orlandos zum auswärtigen Mitglied erörtert wurde, beschloß das Präsidium, „in diesem speziellen Fall“ den Ministerrat vorher zu befragen, obwohl hierfür dem Statut gemäß keine Genehmigung vorliegen mußte¹⁹. Griechenland gehörte der NATO an, was möglicherweise die völlig überflüssige Vorsicht hervorgerufen hat. Orlandos ist dann 1974, da er immer noch lebte, im Alter von fast 88 Jahren zum auswärtigen Mitglied berufen worden. Auch gegenüber Wissenschaftlern im eigenen Land, die als weltanschauliche Nonkonformisten bekannt waren, verhielt sich die Akademie zurückhaltend. Das betraf sowohl den bereits zum Jahre 1969 dargelegten Fall eines kirchlichen Mitarbeiters wie auch einen 1984 zur Aussprache stehenden Kunsthistoriker, dessen Name gleich wieder aus den Protokollen verschwand²⁰. In den siebziger und achtziger Jahren sind in den Fächern Kunstgeschichte und Landesgeschichte nur solche Mitglieder zugewählt worden, die sich eindeutig als Marxisten dargestellt hatten. Die bereits vorhandenen, dem Marxismus nicht verpflichteten Vertreter beider Fächer wurden erst nach dem Ende der

¹⁷ Ebenda, S. 49.

¹⁸ AA VI, 9, Protokolle der Präsidialsitzungen, S. 234.

¹⁹ AA, Protokollbuch der phil.-hist. Klasse III, S. 42 a.

²⁰ AA VI, 10, Präsidialsitzungen.

SED-Herrschaft in vorgerücktem Alter in die Akademie aufgenommen. Das gleiche ist für das Fach Ostasienwissenschaft zu berichten, in dem der bereits 1981 vorgeschlagene Kandidat erst 1993 zugewählt werden konnte. Im März 1973 stand im Entwurf für einen Bericht über die Tätigkeit der SAW der den historischen Atlas von Sachsen betreffende Satz: „Zusammenstellung und Auswertung der Karten liegen in der Hand eines in der sächsischen Landesgeschichte erfahrenen und ausgewiesenen Historikers.“ Da dieser nicht der Akademie als Mitglied angehörende Historiker im ganzen Lande als Nonkonformist bekannt war, wurde der Satz gestrichen und durch den folgenden ersetzt: „Die Karten werden nach den Ergebnissen der landesgeschichtlichen Forschung zusammengestellt und ausgewertet.“²¹

Der vorauseilende Gehorsam ging in einem Falle so weit, daß das von Berlin vorgegebene Verhältnis von 40:60 bei auswärtigen Mitgliedern zwischen Angehörigen westlicher und sozialistischer Länder aus Angst noch überboten wurde; es betrug am Ende der siebziger Jahre tatsächlich 30:70. Von ideologischer Engstirnigkeit zeugt die noch in den späteren achtziger Jahren geäußerte Meinung eines Mitgliedes der math.-nat. Klasse, die durch das abzusehende Ausscheiden eines Theologen freiwerdende Stelle nicht wieder mit einem Vertreter dieser Wissenschaft zu besetzen. Die Zeiten waren vorbei, in denen der Kirchenhistoriker Franz Lau mit den zunächst nur wenigen marxistischen Historikern Streitgespräche auf hohem Niveau führte. Auch der Althistoriker Hans-Joachim Diesner aus Halle und der Theologe Rudolf Meyer aus Jena haben sich mit solchen ihrer Akademie-Kollegen angelegt, die ihrem sachlichen Vortrag einen von ideologischer Ergebenheit beherrschten Vorspann meinten voranstellen zu müssen. Auch aus der math.-nat. Klasse kamen gelegentlich harte Einwände und bohrende Fragen gegenüber ideologielastigen Äußerungen.

Unter der Präsidentschaft von Kurt Schwabe hatte die Akademie auch mehrere Fälle von „Republikflucht“ zu verzeichnen. Eine Aufstellung vom Juni 1972 nennt je sieben Mitglieder in jeder Klasse²². Das Präsidium faßte dazu den Beschluß: „Für solche Mitglieder, die illegal die DDR verlassen haben, besteht zur Zeit keine Grundlage für eine auswärtige Mitgliedschaft. Deswegen werden sie gegenwärtig nicht mehr als Mitglieder geführt. Es bleibt zu prüfen, welche Ausnahmen davon gemacht werden können.“²³ Diese drei sehr unwundenen Sätze lassen die Schwierigkeiten erkennen, unter denen sie verfaßt worden sind, wofür

²¹ AA VI, 9, Protokolle der Präsidialsitzungen, S. 113.

²² Ebenda, S. 77.

²³ Ebenda, S. 77.

schon die Begriffe „zur Zeit“ und „gegenwärtig“ sprechen. Tatsächlich sind in allen Fällen die im Schlußsatz angedachten Ausnahmen gemacht worden, denn alle Mitglieder, die ohne Genehmigung aus der DDR nach Westdeutschland übergesiedelt sind, erschienen weiterhin im Akademie-Jahrbuch unter den auswärtigen Mitgliedern, wie es sich dem Statut entsprechend gehörte. Als Heinz Ladendorf 1958 im Gefolge einer gegen ihn geführten Hetzkampagne Leipzig verließ, ging beim Präsidium der SAW ein Schreiben des Rektors der Universität Leipzig über den Entzug des Professorentitels und des Doktorgrades „von Herrn Heinz Ladendorf“ ein. Es wurde zur Kenntnis und zu den Akten genommen, wie es im Protokoll heißt²⁴. Anwesend waren dabei die Herren Frings, Arland, Bredt und Jacobi. Ladendorf blieb mit voller Nennung seiner akademischen Titel in den Jahrbüchern der Akademie unter den auswärtigen Mitgliedern stehen. Kurt Schwabe hatte später so viel Rückgrat, trotz der Kritik des Ministers Weiz daran festzuhalten, ein Zeichen dafür, was auch in der DDR bei entsprechender Zivilcourage noch möglich war. Rund 30 Jahre später hatte sich die politische Großwetterlage gründlich geändert. Als Kurt Rudolph 1984 von einem Gastsemester in den USA nicht mehr nach Leipzig zurückkehrte, wurde er als „Unperson“ so behandelt, als habe er für die Akademie nie existiert²⁵. Es war immerhin ein Zeichen von Zurückhaltung und kollegialer Rücksichtnahme, daß kein formelles Ausschlußverfahren stattfand und die in solchen Fällen anderwärts üblichen gehässigen Ausfälle ausblieben. Der Bitte Rudolphs, ihn als korrespondierendes Mitglied weiterzuführen, konnte allerdings nicht entsprochen werden, da das Statut von 1971 einen automatischen Übergang eines Ordentlichen in den Status eines Auswärtigen Mitgliedes nicht mehr vorsah. Am 7. Juni 1991 wurde er wieder in die Reihe der auswärtigen Mitglieder eingeschlossen.

Damit ist im Gang der Ereignisse bereits die dritte Epoche der Akademiegeschichte zwischen 1945 und 1990 erreicht, wenn man die Amtszeiten der Präsidenten zum Gliederungsprinzip wählt. Auf Kurt Schwabe folgte 1980 in der Person des Literaturwissenschaftlers und Romanisten Werner Bahner wieder ein Mitglied der phil.-hist. Klasse. In diesen letzten zehn Jahren war der Spielraum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten weitgehend zusammengeschrumpft. Persönlichkeiten wie Frings und Schwabe, die noch vom Kredit ihrer Leistungen vor 1945 Ansehen und

²⁴ AA, Plenarprotokoll 1986–95 vom 23. 06. 1958.

²⁵ Gerald W i e m e r s, Kurt Rudolph und die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. In: Gnosisforschung und Religionsgeschichte. Fs. für Kurt Rudolph zum 65. Geburtstag, hrsg. von Holger Preißler und Hubert Seiwert, Marburg 1994, S. 35–40.

Durchsetzungskraft besaßen, gab es schon aus Altersgründen nicht mehr. Die innere Ordnung der Akademie und ihre Wirkungsmöglichkeiten nach außen waren durch das Statut von 1971 festgelegt, es kam jetzt nur noch darauf an, den erreichten Stand durch gute und kluge Verwaltung, durch fachlich einwandfreie und sachlich zu rechtfertigende Leistung zu bewahren. Es ist dem letzten Präsidenten der DDR-Zeit, der selbst aus einer Wissenschaftstradition der alten Schule hervorgegangen war, durch korrektes Verhalten gegenüber den Herren im Lande und Verständnis gegenüber den Notwendigkeiten der Wissenschaft gelungen, die Akademie unter den gegebenen Umständen mit Erfolg zu leiten. Unter seiner Präsidentschaft wurde der vorhandene Spielraum eigener Entscheidungen soweit wie möglich genutzt. Die Kontrolle der eingehenden westlichen Fachliteratur ging jetzt wieder über seinen Tisch, was den Mitarbeitern zugutekam. In den achtziger Jahren wurden drei Tagungen über Umweltprobleme durchgeführt, was bei der offiziellen Behandlung dieses Themas als Staatsgeheimnis Mut erforderte. Im gleichen Zeitraum kamen zwei Tagungen über den Sprachwissenschaftler des 18. Jahrhunderts Johann Christoph Adelung und eine weitere aus Anlaß des 100. Geburtstages von Theodor Frings zustande. Darin äußerte sich das Bemühen des Präsidenten, die Akademie als Ort wissenschaftlicher Aussprache und kollegialen Dialogs fortzuführen und in den Klassen eine vertrauensvolle Atmosphäre aufrechtzuerhalten. Soweit seine Arme reichten, konnte er sich mit Erfolg für Auslandsreisen aus dem Bereich der SAW einsetzen. Die diffamierende, auf gesellschaftliche Ächtung abzielende Behandlung von Menschen, die die Ausreise aus der DDR beantragt hatten, hat er gegenüber den Akademiemitarbeitern nicht praktiziert.

So ist die SAW doch wohl etwas mehr als eine bloße Filiale der Berliner Akademie gewesen. Jeder Bewohner der ehemaligen DDR weiß, daß es einem SED-Mitglied leichter sein konnte, seinen Betrieb gegen die eigene Parteiobrigkeit abzuschirmen als einem grundsätzlich mit Mißtrauen beargwöhnten parteilosen Leiter, dem der Parteibonus nicht zur Verfügung stand. So gehörte es nun zum Ritual bei der Eröffnung jeder öffentlichen Akademiesitzung, die anwesenden „Genossen“ der SED-Betriebsleitung Leipzig an erster Stelle zu begrüßen. Mit den Bemerkungen über die stetige Zunahme von Akademiemitgliedern, die der SED angehörten oder sich als Marxisten darstellten, soll niemandem die freie Entscheidung über seine Weltanschauung und seine Parteizugehörigkeit abgesprochen werden. Es muß aber der Anspruch auf den Besitz der alleinigen Wahrheit und die Unterdrückung jeder als „unwissenschaftlich“ bezeichneten anderen Meinung angeprangert werden, der von dieser Richtung auch in die SAW eindrang. Das zeigte sich namentlich im

Bereich der Geschichtswissenschaft, wo sich die marxistische Auffassung immer mehr als die allein mögliche, parteiamtlich geförderte durchsetzte. Seit 1967 erschien „mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften“ das Jahrbuch für Regionalgeschichte, das dem Vorwort zufolge der marxistischen Geschichtswissenschaft diene und sich voll in den neu sich entwickelnden Betrieb der von der SED in Gang gesetzten marxistischen Regionalgeschichte hineinstellte und eine eindeutig polemische Haltung gegen die „bürgerliche“ und manchmal auch „imperialistische“ deutsche Landesgeschichte einnahm, die ja gerade in Leipzig durch die Akademiemitglieder Lamprecht und Kötzschke zu hoher Blüte gelangt war²⁶. Nach der Wende von 1989 wurde dem Titel des Jahrbuches von Band 17, Teil 2 an der Begriff „Landeskunde“ hinzugefügt, was nur als ein Täuschungsversuch angesehen werden kann, denn gerade von dieser Seite war ausdrücklich gegen die „bürgerliche“ historische Landeskunde mit unsachlichen und böartigen Angriffen vorgegangen worden²⁷. Für die 1989 erschienene „Geschichte Sachsens“ hat der Herausgeber den Namen der Historischen Kommission der SAW in Anspruch genommen, obwohl das Manuskript der Kommission zur Begutachtung nicht vorgelegen hat und ein auf seiner Kenntnis beruhender Beschluß der Kommission demzufolge nicht gefaßt worden ist. So ist zum ersten Mal in der Geschichte dieser Kommission und der SAW überhaupt die Ideologie einer politischen Partei in deren wissenschaftliche Arbeit eingebrochen und der Name der Kommission für parteipolitische Propaganda mißbraucht worden. Es hat aber auch seitens der Kommissionsmitglieder keinen wirksamen Widerspruch, keine Kritik an dem ganzen Verfahren gegeben, denn auch in diesem Gremium war das Auftreten der SED-Historiker so vorherrschend und die behauptete Alleingültigkeit der marxistischen Ideologie so allgemein verbreitet, daß auch die in der Kommission noch vorhandenen kritischen, selbständig denkenden Geister einschließlich ihres bürgerlichen, um streng wissenschaftliche Arbeit bemühten Vorsitzenden sich schicksalhaft in das Unvermeidliche ergaben.

Die bisherigen Darlegungen waren vornehmlich den Vorgängen auf der oberen Ebene der Akademie gewidmet, ihren Existenzfragen, ihrem Verhältnis zu den übergeordneten Instanzen, den Leistungen ihrer Präsidenten und den Entwicklungen unter ihren Mitgliedern. Daneben soll wenigstens in Andeutungen auf die Organisation und die Mitarbeiter hingewiesen werden. In dieser Hinsicht waren bereits in den Verhand-

²⁶ Karlheinz Blaschke, Die sächsische Landesgeschichte zwischen Tradition und neuem Anfang. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte, 64. Bd. 1993. S. 20.

²⁷ Ebenda, S. 26.

lungen um das Statut von 1956 deutliche Einschränkungen zu erkennen. Dem Präsidenten Frings wurde damals mitgeteilt, die SAW würde in Zukunft eine Akademie ohne Institute sein und lediglich für bestimmte wissenschaftliche Unternehmungen über hauptamtliche Mitarbeiter verfügen. Auch habe sie nicht das Recht, sich wissenschaftliche Gesellschaften anzuschließen. Bei dieser Regelung ist es geblieben, wenn es auch in größerem Umfang möglich war, in beiden Klassen für die Durchführung von Forschungsvorhaben Arbeitsgruppen einzurichten. Im Jahre 1968 wurde ein wissenschaftlicher Archivar eingestellt, dem über die reine Verwaltung des Archivs hinaus eine Vielzahl von praktischen und redaktionellen Aufgaben zufiel. 1974 umfaßte die Akademieverwaltung 2 Archivare, 2 Bibliothekare im Nebenamt, 1 Magazinverwalter, 1 Verwaltungsleiterin, 2 Hauptsachbearbeiter und 2 weitere Angestellte²⁸. 1976 wurden in den wissenschaftlichen Arbeitsgruppen 34 hauptamtliche Mitarbeiter in den Unternehmungen der math.-nat. Klasse und 29 in jenen der phil.-hist. Klasse verzeichnet²⁹. 1974 konnte die Akademie eine Zimmerflucht in einem ehemaligen Bankgebäude am Augustusplatz beziehen, die aus einem Sitzungssaal und Büro- und Arbeitsräumen in angemessenem Umfang bestand. Mit Rücksicht darauf, daß die Akademie zur Zeit ihrer Wiedereröffnung 1948 von der Sekretärin des Germanistischen Instituts der Universität Leipzig nebenamtlich verwaltet wurde, läßt sich somit eine erhebliche Ausdehnung des Verwaltungsapparates, aber auch ein erfreulicher Ausbau der Forschungskapazität feststellen, was sich in der Anlehnung an die Berliner Akademie hatte vollziehen können.

Auch die Zahl der Kommissionen nahm in dem zu behandelnden Zeitraum zu. Die im Jahre 1971 mit einem Statut versehene Kommission für Umweltprobleme betreute nach dem Stand von 1975 sechs Arbeitsgruppen. Die Kommission für J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Naturwissenschaften führte ein altes Unternehmen der Akademie fort. Die 1896 gegründete Sächsische Kommission für Geschichte wurde nach Jahren der Unsicherheit 1957 durch Angliederung an die SAW als deren Historische Kommission auf eine sichere Grundlage gestellt. Die Sprachwissenschaftliche Kommission erhielt durch Angliederung landschaftlicher Mundartwörterbücher aus dem gesamten Bereich der DDR seit 1974 einen größeren Aufgabenkreis, sie faßte schließlich sechs an Wörterbüchern arbeitende Arbeitsgruppen zusammen. Insgesamt ergab sich somit ein stattlicher Ausbau der Forschungsunternehmungen und der darin tätigen Mitarbeiter.

²⁸ AA, Plenarprotokolle 1986–95.

²⁹ AA VI, 9, Protokolle der Präsidialsitzungen S. 247.

Es konnte nicht die Aufgabe dieses Beitrages zum 150. Jubiläum der SAW sein, eine erschöpfende Geschichte dieser Einrichtung in den Jahren vom Ende des 2. Weltkrieges bis zur friedlichen Revolution und zur Wiedervereinigung Deutschlands 1990 darzubieten. Es kam lediglich darauf an zu untersuchen, in welcher Weise die Akademie in ihrer Existenz und ihren Lebensäußerungen durch das SED-Regime herausgefordert worden ist und wie sie darauf geantwortet hat. Ein totalitäres Regime, das mit der ihm eigenen Unerbittlichkeit die gesamten öffentlichen Verhältnisse des ihm unterworfenen Landes beherrscht und zu revolutionieren versucht hat, ist auch nicht spurlos an einer wissenschaftlichen Akademie vorbeigegangen.

Die aus den schriftlichen und mündlichen Quellen geschöpften Tatsachen sind vorgelegt worden, es kommt auf ihre Deutung an. Dabei ist von drei Grundvoraussetzungen auszugehen. Als das Deutsche Reich mit der bedingungslosen Kapitulation 1945 zusammenbrach, hatten die Menschen in der späteren DDR die Erfahrung einer zwölfjährigen Diktatur mit totalitärem Anspruch hinter sich und konnten die Lehren daraus ziehen. Sie wußten Bescheid über die Auswirkungen einer Einparteiherrschaft, die sich ohne jede demokratische Kontrolle austoben konnte, über die Folgen der Verherrlichung eines Führers und der ideologisch bedingten Ausschaltung des selbständigen Denkens und des menschlichen Gewissens. Es lag auf der Hand, daß die Beseitigung des parlamentarischen Systems, der liberalen und demokratischen Verfassung und der christlich-humanistischen Grundwerte europäischer Kultur zu Unmenschlichkeit und Barbarei geführt hatten. Damit waren für jeden urteilsfähigen Menschen Orientierungshilfen für seinen Weg in die Zukunft gegeben, die auf jeden Fall vor einer Wiederholung abschrecken mußten.

Die Erfahrungen mit der Hitler-Diktatur hatten aber auch gezeigt, daß eine totale Verweigerung zu keinem positiven Ergebnis und die totale Konfrontation zur Vernichtung durch einen erbarmungslosen Sicherheitsapparat führten. So bot sich für die Zukunft der Kompromiß als die Möglichkeit zum Überleben mit dem gleichzeitigen Versuch an, das System zu verändern. Aus der Kraft zum Widerstehen und sich zu verweigern mußte der Wille erwachsen, sich selbst einzubringen und in den bescheidenen Grenzen, die dem einzelnen gesetzt sind, Böses abzuwehren. Eine solche Haltung mußte von der Erkenntnis ausgehen, daß es unter jedem System einen Spielraum für selbstverantwortliches Handeln gibt, den es gerade unter totalitären Verhältnissen bis zum Rande auszunutzen galt, ohne sich auf den Boden der Illegalität oder der Provokation zu begeben. Ein derartiges bekenntnishafte Verhalten erforderte die Bereitschaft zum Verzicht auf äußeren Erfolg und soziales Prestige, es mußte

sich mit einer Randexistenz begnügen. Die Orientierung auf eine jenseitige Ebene menschlicher Existenz konnte hierbei eine wesentliche Hilfe sein. Es wäre zu wünschen gewesen, daß derartige Erkenntnisse und Schlußfolgerungen aus der jüngstvergangenen deutschen Geschichte zumindest bei den geistigen Führungskräften sich durchgesetzt hätten. Weil das nur teilweise der Fall war, bietet auch die Geschichte der SAW zwischen 1945 und 1990 ein zwiespältiges Bild. Sie begann diese Epoche mit einem Personalbestand, der nach den Maßstäben traditioneller Wertvorstellungen im deutschen Wissenschaftsleben intakt, integer und in seiner fachlichen Leistung einwandfrei war. Das kann für das Ende der Epoche nicht mehr gesagt werden. Die in diesem Beitrag niedergelegten Beobachtungen dürften gezeigt haben, daß auf der Präsidialebene noch am ehesten für die Belange und Bewahrung überlieferter Werte eingetreten worden ist, während unter den Mitgliedern die Zahl derer immer größer wurde, die als Angepaßte, Mitläufer und Nutznießer des Regimes anzusehen sind und die somit das Erscheinungsbild der Akademie am Ende einer schlimmen Zeit mit geprägt haben.

Die SAW ist zweifellos nicht in dem gleichen Maße wie die Berliner Akademie dem Gleichschaltungsprozeß erlegen; für jene gab es nach der deutschen Wiedervereinigung nur die Möglichkeit der gänzlichen Auflösung und des völligen Neubeginns. Dem kleinen Bruder in Leipzig ist ein solches Schicksal erspart geblieben. Das hat aber Schwierigkeiten bei der Erneuerung zur Folge. Es konnten nur solche Mitglieder aus der Akademie entfernt werden, über die der klare Nachweis einer schuldhaften Verstrickung in das SED-Regime vorlag. Andere sind von selbst ausgetreten, weil sie sich über die Fragwürdigkeit ihrer Mitgliedschaft im klaren waren. Daß damit noch nicht alle Aufgaben der Akademiernerneuerung bewältigt sind, zeigt die Tatsache, daß bei den Zuwahlen seit 1991 „Nachholkandidaten“, die zu SED-Zeiten nicht aufgenommen worden waren, nur knappe Mehrheiten erhielten und bei den Wahlen zum Ehrenrat seit 1992 manchem alten, in das SED-System eingebunden gewesenen Mitglied der Vorzug vor einem unbelasteten Neuling gegeben wurde. Als im Dezember 1989 der Zusammenbruch des herrschenden SED-Systems bereits als unaufhaltsam zu erkennen war, bat der Präsident in der Sitzung am 8. Dezember um Meinungen darüber, ob dem Präsidium auch künftig das Vertrauen ausgesprochen werden könne oder ob die Vertrauensfrage in einer geheimen Abstimmung zu stellen sei. Es war ausgerechnet ein hochrangiger SED-Mann, der daraufhin die Erklärung abgab, das Präsidium sei nicht genötigt, die Vertrauensfrage zu stellen, womit er die „ungeteilte Zustimmung“ des Plenums fand³⁰. Anstelle ei-

³⁰ AA Plenarprotokolle 1986–1995.

nes solchen selbstgefälligen Verharrens hätte man sich in einem Augenblick revolutionärer Besinnung auf Freiheit, Demokratie und Menschenrechte unter den Mitgliedern einer Akademie der Wissenschaften auch ein anderes Verhalten vorstellen können. So aber verzichteten sie im Gegensatz zu den aufbegehrenden Demonstranten draußen auf den Straßen und Plätzen auf einen bewußten Akt der Selbstbestimmung. Die angebotene Vertrauensabstimmung, auch wenn sie das alte Präsidium bestätigt hätte, wäre zu diesem Zeitpunkt ein Zeichen des Aufbruchs und des Willens zur Neugestaltung gewesen. Unter diesen Umständen bleibt die Akademiernerneuerung eine Aufgabe für die Zukunft, sie wird sich erst mit der natürlichen Mitgliederergänzung erledigen.

Bert Brecht läßt seinen Galilei sagen:

Ich überlieferte mein Wissen den Machthabern, es zu gebrauchen, es nicht zu gebrauchen, es zu mißbrauchen, ganz wie es ihren Zwecken diene. Ich habe meinen Beruf verraten. Ein Mensch, der das tut, was ich getan habe, kann in den Reihen der Wissenschaft nicht geduldet werden.

Jeder Wissenschaftler, der die böse Zeit der DDR mit ihrer Herausforderung an das Gewissen, an den Charakter und an die sittlichen Werte des Menschseins erlebt hat, muß sich im Angesicht dieser Aussage selbst prüfen, ob er dem hohen Anspruch gerecht geworden ist, der mit der Zugehörigkeit zu einer geistigen Elite verbunden ist. Ein totalitäres Regime lebt davon, daß alle oder fast alle mitmachen. Jeder der mitmacht, rechtfertigt sich damit, daß es auch die anderen tun und entlastet damit sein Gewissen. Je größer die Zahl derer ist, die mitmachen, umso leichter werden die wenigen, die nicht mitmachen, verdrängt, beseitigt, vernichtet. Es kommt immer auf den einzelnen Menschen und seine sittliche Bewährung an.

Nachbemerkung

Der vorstehende Beitrag ist geschrieben worden, weil es unmöglich ist, im festlichen Rückblick auf 150 Jahre Akademiegeschichte nicht von den moralischen Lasten der letzten 50 Jahre zu sprechen. In einer Zeit, in der das deutsche Volk im Jahre 1995 noch einmal eindringlich an das Ende des 2. Weltkrieges vor 50 Jahren, an die Ursachen dieses Krieges und an seine Schuld und Verantwortung im Blick auf die Verbrechen des NS-Regimes gedacht hat, dürfen die Vorgänge in den jüngst vergangenen Jahrzehnten nicht schon wieder vergessen werden. Darum ist es notwendig, daß aus der Akademie selbst heraus mit der Aufarbeitung und Bewältigung der Akademiegeschichte des letzten halben Jahrhunderts begonnen wird. Es geht dabei nicht um individuelle Schuldzuweisungen,

weshalb aus Gründen der Kollegialität und des Persönlichkeitsschutzes keine Namen lebender Akademiemitglieder erwähnt werden; lediglich der dritte Präsident wird mit seiner Billigung genannt. Es kommt vielmehr darauf an, typische Verhaltensweisen wieder bewußt zu machen und betroffene Menschen zum Nachdenken über ihr Verhalten zu bewegen. Es darf nicht dazu kommen, daß die Verstrickungen in ein menschenfeindliches Herrschaftssystem als unvermeidlich gewesenes Handeln angesehen und mit der Massenhaftigkeit der Erscheinungen entschuldigt werden. Je weiter wir uns vom Zusammenbruch des SED-Regimes entfernen, um so ungeheuerlicher werden die über seine Wirksamkeit bekannten Tatsachen und um so mehr steht vor jedem verantwortlich denkenden Menschen die Frage, in welchem Maße er zum Funktionieren dieses Systems beigetragen hat. Daß diese Frage auch für die Mitglieder der SAW nicht zu umgehen ist, hat die vom Präsidenten zur Sitzung am 12. Januar 1996 verfaßte Erklärung in ihrer These 4 in aller Deutlichkeit dargelegt.

Im Interesse einer möglichst breiten Meinungsgrundlage wurden die nachfolgenden Herren Kollegen um Informationen aus ihrer persönlichen Kenntnis der jüngst vergangenen Akademiegeschichte und um Korrekturen am Text gebeten: Werner Bahner, Gunter Bergmann, Rudolf Große, Günter Haase, Joachim-Hermann Scharf und Gerald Wiemers. Ihnen gebührt der Dank für ihre bereitwillige Mitarbeit.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Eine Problemskizze

VON JOCHEN VÖTSCH

Ziel des hier vorzustellenden Dissertationsprojektes¹ ist es, die bislang weitgehend vernachlässigte kursächsische Reichs- und Territorialpolitik des „Augusteischen Zeitalters“ einer näheren Betrachtung zu unterziehen und in zentralen Zusammenhängen darzustellen. Die Schwerpunkte der neueren landesgeschichtlichen Forschung lagen eher bei der glanzvollen Persönlichkeit des Kurfürsten – Königs, seiner von absolutistischen Vorstellungen geprägten inneren Politik, und nicht zuletzt der Tragweite und Bedeutung der sächsisch-polnischen Union seit 1697.² Die

¹ Die Untersuchung ist in das Forschungsprojekt „Reichsverfassung und Konfessionen in der Frühen Neuzeit“ (mit Schwerpunkt in der Zeit nach 1648) von Prof. Dr. D. Stievermann (Erfurt) eingebunden. Hinweise auf Quellen und ältere Literatur sollen im folgenden nur ausnahmsweise gegeben werden. Die Quellengrundlage bilden die einschlägigen Bestände der Archive von Berlin, Dresden, Gotha, Rudolstadt, Weimar und Wien.

² Vgl. exemplarisch Karl Czok, August der Starke und Kursachsen, 3. Aufl. Leipzig 1990; Rainer Groß, Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen – Betrachtung über ein Fürstenleben. In: Sächsische Heimatblätter (zit.: SHbll) 40 (1994), H. 1, S. 2–8; ders., Außen- und innenpolitische Verhältnisse Kursachsens an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: SHbll 29 (1983), H. 5, S. 218–220. Zur Union: Jacek Staszewski, Die polnisch-sächsische Union und die Hohenzollernmonarchie (1697–1763). In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 90 (1981), S. 28–34; ders., Die sächsisch-polnische Union und die Umwandlungsprozesse in beiden Ländern. In: SHbll 29 (1983), H. 4, S. 154–159; ders., Union mit Polen. Chancen ohne Realitäten? In: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten. Internationale Wissenschaftliche Konferenz Dresden vom 27. bis 29. Juni 1989 (Dresdner Hefte), Dresden 1990, S. 123–131; Michael Komaszynski, August der Starke und seine Herrschaft an der Weichsel im Spiegel der polnischen Geschichtsschreibung. In: Sachsen und die Wettiner, S. 132–138; Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721. Bearb. von Johannes Kalisch und Jozef Gierowski, Berlin 1962. Vgl. hierzu auch Martin Schulze-Wessel, Rußlands Blick auf Preußen. Die polnische Frage in der Diplomatie und der politischen Öffentlichkeit des Zarenreiches und des Sowjetstaates 1697–1947, Stuttgart 1955, besonders S. 33 ff. Auf das lange Zeit einseitig von der Kunst- und Architekturgeschichte bestimmte Bild Friedrich Augusts hat Karlheinz Blaschke, Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen. In: August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums

Reichs- und Territorialpolitik dieses Zeitraumes findet überwiegend in den materialreichen älteren Handbüchern zur sächsischen Geschichte³ und in den Werken der Reichspublizisten⁴ ihren Niederschlag. Eine umfassende moderne Darstellung zu dieser Thematik fehlt, obwohl zu Teilbereichen der kursächsischen Territorialpolitik mehrere ausgezeichnete Einzeldarstellungen vorliegen.⁵ Dagegen sind moderne Biographien über führende Persönlichkeiten der kursächsischen Politik um 1700 wie Herzog Christian August von Sachsen-Weitz und Fürst Anton Egon von Fürstenberg ein dringendes Desiderat der Forschung.⁶

Eine exakte zeitliche und räumliche Abgrenzung des Arbeitsthemas scheint im momentanen Bearbeitungsstadium noch nicht möglich. Einzelne Entwicklungsstränge, besonders in den Beziehungen zu den mitteldeutschen Kleinterritorien, werden – wenigstens andeutungsweise – bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts fortzuführen sein. Einschränkend muß gesagt werden, daß wegen der Fülle der archivalischen Überlieferung allein des Dresdner Hauptstaatsarchivs, der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung der Untersuchung sowie der komplizierten Herrschafts- und Interessenverhältnisse des mitteldeutschen Raumes schon aus zeitlichen Gründen keine umfassende Gesamtdarstellung der kursächsischen Politik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erarbeitet werden kann. Gleichwohl soll versucht werden, verschiedene Problemfelder kursächsischer Reichs- und Territorialpolitik anhand ausgewählter Fragen zu ihren jeweiligen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen zu analysieren und in einem nächsten Schritt ihre Verknüpfung aufzuzeigen. Folgende Fragen sind für diese Konzeption relevant:

- a) Ergeben sich Ansatzpunkte, die das immer offensichtlicher werdende „Zurückfallen“ Kursachsens hinter Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert erklären?⁷

vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein (Saxonia, Bd. 1), Dresden 1995, S. 7–13 zu Recht hingewiesen. Vgl. allgemein auch Katrin Keller, Von der Gegenwartigkeit der Geschichte – August der Starke als sächsischer Mythos. In: SHBll 40 (1994), H. 1, S. 9–15.

³ So z. B. Christian Ernst Weiß, Lehrbuch des Königlich Sächsischen Staatsrechts, 2 Bde, Leipzig 1824/27; ders., Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden bis auf unsere Zeiten, 3 Bde, Leipzig 1808–1812.

⁴ Anton Faber (= Christian Leonhard Leucht), Europäische Staats-Cantzley, 115 Bde, Franckfurt und Leipzig 1697–1760; Johann Jacob Moser, Neues Teutsches Staatsrecht, 20 Bde, Frankfurt und Leipzig 1766–1782 (ND Osnabrück 1967–68); ders., Teutsches Staatsrecht, 50 Bde, Leipzig und Ebersdorff 1744 (ND Osnabrück 1968).

⁵ In erster Linie sind hier einige wichtige Studien von Hellmut Kretzschmar zu nennen: Die Stellung Magdeburgs in der sächsischen Geschichte. In: Meißnisch=Sächsische Forschungen, hrsg. von Woldemar Lippert, Dresden 1929, S. 152–185; Herrschaft und Fürstentum Querfurt zwischen 1496 und 1815. In: FS Armin Tille, Weimar 1930, S. 87–117; zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer. In: Sachsen und Anhalt (zit.: SuA) 1 (1925), S. 312–343 und 3 (1927), S. 284–315.

⁶ Lediglich zu Beichlingen liegt mit der ungedruckten Dissertation von Angelika Taube, Wolf Dietrich von Beichling(en) (1655–1725), Leipzig 1988 eine neuere Studie vor. Vgl. auch die s., Wolf Dietrich von Beichling(en) (1655–1725). In: SHBll 33 (1987), S. 163–166.

⁷ Paul Haake, Kursachsen oder Brandenburg-Preußen? Berlin 1939; Peter-Michael

- b) Wie gestaltete sich Kursachsens Stellung auf dem Regensburger Reichstag nach 1697 in konfessionspolitischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht?
- c) Welche Bedeutung hatte der Kaiser – auch als böhmischer König – für die kursächsische Politik (Schlagwort: „Königsnähe“)? Hier wäre sicherlich die Frage interessant, ob neben der Readmission der böhmischen Kur 1708 und der damit verbundenen wichtigen kaiserlichen Präsenz im Kurfürstenrat auch ein verstärktes kaiserlich-böhmisches Engagement im mitteleuropäischen Raum zum Beispiel durch eine „Aktivierung“ der umfangreichen böhmischen Lehnrechte zu beobachten ist.⁸
- d) Welche Auswirkungen hatte die – vereinfacht gesagt – de facto zweigeteilte oberste Regierungssphäre (Dresden und Warschau) mit ihren nicht automatisch identischen Interessen für die kursächsische Politik im mitteleuropäischen Raum?⁹
- e) Welche Bedeutung kam den älteren lehnsrechtlichen Beziehungen gerade angesichts der unterschiedlichen staatsrechtlichen Qualität der Territorien des Kurfürsten von Sachsen bei der Formulierung kursächsischer Oberherrschaftsansprüche vor allem in Thüringen zu?

1. Die Konversion von 1697 und das Direktorium des *Corpus Evangelicorum*

Für die reichspolitische Stellung Kursachsens kommt dem formellen Übertritt des Kurfürsten zur katholischen Kirche im Zuge seiner polnischen Thronkandidatur besondere Bedeutung zu. Daher soll die Konversion von 1697 am Beginn des Untersuchungszeitraumes stehen, wobei die Polenpolitik des Kurfürsten nicht bzw. lediglich in ihren direkten Folgen (der enorme Finanzbedarf führte zu Gebietsabtretungen und vielfachen Verpfändungen von Gebietsteilen bzw. von deren Einkünften) zu thematisieren ist.

Negative Auswirkungen der spektakulären Konversion auf die reichspolitische Stellung Kursachsens als traditioneller protestantischer Führungsmacht sind von

Hahn, Kursachsen und Brandenburg-Preußen. Ungleiche Gegenspieler (1485–1740). In: Sachsen und die Wettiner (wie Anm. 2), S. 93–99; Volker Press, Wettiner und Wittelsbacher – die Verlierer im dynastischen Wettlauf des Alten Reiches: Ein Vergleich. In: Sachsen und die Wettiner (wie Anm. 2), S. 63–71.

⁸ Zu beachten sind hier in erster Linie die Auseinandersetzungen um die staatsrechtliche Stellung der Herren (Grafen) von Schönburg. Vgl. Walter Schlesinger, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg, Münster – Köln 1954. Allgemein zum Verhältnis Böhmen-Reich jetzt Jaroslav Pánek, Der böhmische Staat und das Reich in der Frühen Neuzeit. In: Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? Hrsg. von Volker Press. Nach dem Tode des Herausgebers bearb. von Dieter Stievermann (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 23), München 1995, S. 169–178, besonders S. 176 f.

⁹ Mit vergleichender Analyse der Regierungspraxis der obersten Zentralbehörden jetzt Wolfgang Neugebauer, Monarchisches Kabinett und Geheimer Rat. Vergleichende Betrachtungen zur frühneuzeitlichen Verfassungsgeschichte in Österreich, Kursachsen und Preußen. In: Der Staat 33 (1994), S. 511–535.

Anfang an unübersehbar, aber noch einer umfassenderen Betrachtung zu unterziehen.¹⁰ Hingegen scheinen negative Konsequenzen für die bislang unangefochtene Führungsrolle des Kurfürsten im Obersächsischen Kreis erst nach der Publikation der Konversion des Kurprinzen Friedrich August 1717 aufgetreten zu sein, als Brandenburg-Preußen dem sächsischen Kurfürsten das Kreisdirektorium und das Kreisobristenamts streitig machte bzw. als Kompensation wenigstens ein Condirektorium verlangte.¹¹ Ausgeklammert werden muß jedoch die Frage nach der Binnenwirkung der Konversion auf das lutherische Territorium, da dies – trotz guter Vorarbeiten – eine eigene Darstellung erfordern würde¹². Durch die Konversion von 1697 wurden die eigenen Landstände zu Garanten der lutherischen Landeskongregation, eine Tatsache, die zum einen eine Öffnung des Territoriums für äußere Einflüsse mit destabilisierender Wirkung (z. B. im Konfliktfall durch Appellation der Landstände an die Garantmächte des Instrumentum Pacis Westphalicae, in diesem Fall vor allem Schweden (Altranstädt 1706!)) zur Folge haben konnte und

¹⁰ Zu den reichsrechtlichen und reichspolitischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die konfessionelle Problematik im Alten Reich nach 1648 vgl. Günther Christ, Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. In: *Saeculum* 24 (1973), S. 367–387; Gabriele Haug-Moritz, Kaisertum und Parität. Reichspolitik und Konfessionen nach dem Westfälischen Frieden. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* (zit.: ZHF) 19 (1992), S. 445–482; dies., Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbandes in der Mitte des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 122), Stuttgart 1992; Heinrich Schmidt, Konversion und Säkularisation als politische Waffe am Ausgang des konfessionellen Zeitalters. In: *Francia* 5 (1977), S. 183–230; Dieter Stievermann, Politik und Konfession im 18. Jahrhundert. In: ZHF 18 (1991), S. 177–199; ders., Reichsrechtliche und reichspolitische Rahmenbedingungen für die Konfessionen in der Frühen Neuzeit. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 13 (1994), S. 11–24. Vgl. auch allgemein Heinz Duchhardt, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 87), Wiesbaden 1977.

¹¹ Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche (Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, H. 9), Leipzig 1894, S. 67–70. Allgemein zum Obersächsischen Reichskreis neuerdings Karlheinz Blaschke, Der Obersächsische Reichskreis. In: *Regionen in der Frühen Neuzeit* (ZHF, Bh. 17), hrsg. von Peter Claus Hartmann, Berlin 1994, S. 127–144.

¹² Vgl. Czok, Aufgeklärter Absolutismus und kirchlich-religiöse Toleranzpolitik bei August dem Starken. In: *Sachsen und die Wettiner* (wie Anm. 2), S. 160–166; Paul Franz Saft, Der Neuaufbau der Katholischen Kirche in Sachsen im 18. Jahrhundert (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 2), Leipzig 1961; Siegfried Seifert, Jesuiten in Dresden. In: *Dresdner Hefte* 12. Jg., H. 40 4/94, S. 75–86; ders., Niedergang und Wiederaufstieg der katholischen Kirche in Kursachsen 1517–1773 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 6), Leipzig 1964. Vgl. auch die Zusammenfassung bei Günther Christ, Hof – Territorium – Untertanen. Beobachtungen zur Stellung zum Katholizismus konvertierter Fürsten im 17. und 18. Jahrhundert. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 13 (1994), S. 25–62, hier S. 42–52.

zum anderen der angestrebten Durchsetzung absolutistischer Politik diametral entgegenstand. Zwar gelang es Friedrich August durch die Ausstellung der weitreichenden Religionsreversalien (u. a. Übertragung der Kirchengewalt auf die Geheimen Räte unter Ausschließung des katholischen Statthalters Fürst Anton Egon von Fürstenberg) die Situation zunächst zu beruhigen, doch mußte er damit zwangsläufig eines der wichtigsten landesherrlichen Hoheitsrechte quasi zur Disposition stellen; darüber hinaus wurde das „Direktorium in Ecclesiasticis“ inner- und außerhalb (Corpus Evangelicorum) des Territoriums nun Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha angeboten (1697).

Das Direktorium des Corpus Evangelicorum am Regensburger Reichstag hatte dem sächsischen Kurfürsten in der Vergangenheit große reichspolitische Möglichkeiten gesichert, was insbesondere im Hinblick auf Kursachsens direkte Konkurrenten Brandenburg-Preußen und Hannover von Bedeutung war. Nach dem letzten Scheitern der Verhandlungen mit Gotha wurde 1700 das Direktorium des Corpus Evangelicorum formal Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels, der zuvor bereits als nächster Agnat der Kurlinie – zumindest offiziell – gegen die Verhandlungen mit Gotha protestiert hatte, übertragen.¹³ Durch diesen geschickten Schachzug war es dem Kurfürsten im wesentlichen gelungen, die evangelischen Reichsstände zunächst (bis zur Publikation der Konversion des Kurprinzen Friedrich August 1717) zufriedenzustellen. Dabei kam ihm zweifellos der Abschluß des Friedensvertrages mit Frankreich (1697) und die in ihm enthaltene und für die evangelische Position äußerst ungünstige sogenannte „Ryswijker Klausel“ entgegen, da die evangelischen Mitstände in dieser Situation keine Spaltung des Corpus Evangelicorum riskieren wollten. Neben der knappen Darstellung der Ereignisse, die zur Übertragung des Direktoriums auf Weißenfels führten, ist nach deren tatsächlicher Bedeutung zu fragen, d. h., ob das Weißenfelsche Direktorium einen konkreten und nicht bloß formalen Niederschlag in der Tätigkeit des Corpus Evangelicorum bzw. bei der Instruktion und Berichterstattung der Regensburger Reichstagsgesandten hinterlassen hat.

Mit der Publikation des bereits 1712 erfolgten Übertritts des Kurprinzen Friedrich August 1717 kamen offensichtlich auch die Weißenfelschen Direktorialrechte (seit 1712 Herzog Christian) zum Erliegen – zumindest endete die regelmäßige Übersendung der Duplikate der Relationen aus Regensburg nach Weißenfels.¹⁴ Im Zuge der „Rekonfessionalisierung“ der Reichsverfassung im 18. Jahrhundert wurden allerdings die mittel- und langfristigen Folgen der Konversion spürbar.¹⁵ So wurde zum Beispiel im Verlauf der Hohenloher Religionsstreitigkeiten (1750–1752) unter anderem Sachsen-Gotha und eben nicht Kursachsen formal von dem mit der Exekution beauftragten Ansbacher Markgrafen um „Assistenz“ gebeten.¹⁶

¹³ Grundlegend: Adolph Frantz, Das Katholische Direktorium des Corpus Evangelicorum, Marburg 1880.

¹⁴ Ebda., S. 147–149.

¹⁵ Haug-Moritz, Ständekonflikt (wie Anm. 10) sowie dies., Corpus Evangelicorum und deutscher Dualismus. In: Alternativen zur Reichsverfassung (wie Anm. 8), S. 189–208.

¹⁶ Jochen Vötsch, Die Hohenloher Religionsstreitigkeiten in der Mitte des 18. Jahr-

2. Die kursächsischen Positionen auf dem Regensburger Reichstag und in der Reichsverfassung

Neben der konfessionellen Problematik und ihren Auswirkungen in der konkreten und praktischen Politik sollen auch die verfassungsrechtlichen Positionen Kursachsens auf dem ständisch gegliederten Reichstag sowie Grenzen und Möglichkeiten der kursächsischen Reichsvikariatsrechte bzw. ihrer Auswirkungen im mitteldeutschen Raum (konkret: 1711) untersucht werden. Die Stellung des sächsischen Kurfürsten im Gefüge der Reichsverfassung und vor allem in der konkreten Politik ist bisher von der Forschung besonders für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts beachtet worden. Sie ist einerseits geprägt von Loyalität zum Kaiser und andererseits von einer Dominanz der kurfürstlichen gegenüber der konfessionellen Solidarität.¹⁷

Der Tatsache, daß Kursachsen mit Ausnahme seines Anteils an dem hennebergischen Votum (bereits im 17. Jahrhundert Sachsen-Zeitz überlassen) über keine Stimme im Reichsfürstenrat verfügte – was wiederum die Introdution eventueller neuer kursächsischer Voten erschwerte – scheint insofern Bedeutung zuzukommen, als dadurch in diesem Gremium kein Gegengewicht zu den ernestinischen Wettinern (5 volle Voten),¹⁸ sowie den Konkurrenten Brandenburg-Preußen (3) und Hannover (3) vorhanden bzw. zu erreichen war. Hinzu kam, daß generell die Introdution neuer Voten und hier besonders solcher in kurfürstlicher Hand trotz kaiserlicher Konfirmation in der Regel auf energischen Widerstand im Reichsfürstenrat selbst stieß, da die fürstlichen Häuser eine Majorisierung durch die Kurfürsten befürchteten.¹⁹ Dies klingt immer wieder in den Relationen der kursächsischen Reichstagsgesandten anläßlich der zu Beginn des 18. Jahrhunderts intensivierten Bemühungen um eigene Virilstimmen im Reichsfürstenrat an. Grundsätzlich kam der konfessionellen Bindung der anstehenden neuen Voten große Bedeutung zu. So konnten 1754 Schwarzburg (evangelisch) und Thurn und Taxis (katholisch) nur gleichzeitig introduziert werden. Die Politik Kursachsens

hunderts. In: *Württembergisch Franken* 77 (1993), S. 361–399, hier S. 383 und 390, Anm. 114.

¹⁷ Vgl. Axel Gotthard, „Politice Seint Wir Bäpstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert. In: *ZHF* 20 (1993), S. 275–319.

¹⁸ Gregor Richter, Die Vertretung der thüringischen Staaten beim Regensburger Reichstag 1663–1806. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* (zit.: *BlldtLg*) 98 (1962), S. 121–158, besonders S. 122–124. Zur Henneberger Stimme S. 129–132.

¹⁹ Allgemeiner Überblick über die Erhebungen in den Reichsfürstenstand und die Bemühungen der „neuen“ Fürsten um eine Virilstimme im Reichsfürstenrat bei: Thomas Klein, Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550–1806. In: *BlldtLg* 122 (1986), S. 137–192 und Harry Schlip, Die neuen Fürsten. Zur Erhebung in den Reichsfürstenstand und zur Aufnahme in den Reichsfürstenrat im 17. und 18. Jahrhundert. In: *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*. FS Fürst Franz Josef II., hrsg. von Volker Press und Dietmar Willoweit, Vaduz 1987, S. 251–292. Zu Schwarzburg vgl. auch Richter (wie Anm. 18), S. 132 f. Zu den Reichsgrafen: Volker Press, Reichsgrafenstand und Reich. In: *Wege in die Zeitgeschichte*. FS Gerhard Schulz, hrsg. von Jürgen Heideking u. a., Berlin 1989, S. 3–29.

bei zeitweiliger Kooperation mit Brandenburg-Preußen und den Ernestinern läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

a) Abwehr ungewollter Voten

- Schwarzburg: In diesem Fall agierten Kurlinie und Ernestiner gemeinsam in Regensburg.
- Sachsen-Merseburg und Sachsen-Weitz (Naumburg): Diese Voten waren von besonderer Brisanz, da sie sich eindeutig gegen die Oberhoheit der Kurlinie in den Sekundogenituren richteten. Erst nachdem die Durchsetzung eigener Voten gescheitert war, wurden Virilstimmen für die säkularisierten Stifter Merseburg und Naumburg unter vertraglich geregelter kurfürstlicher Mitsprache ins Kalkül gezogen.

b) Präsentation eigener Voten

- Landgrafschaft Thüringen (Widerstand der Ernestiner)
- Burggrafschaft Magdeburg (Widerstand Preußens)
- Mark- und Burggrafschaft Meißen: Für diese Voten konnte die Unterstützung Preußens gegen Beförderung der preußischen Introduktionswünsche (Moers, Neumark) gewonnen werden.
- Bereits seit 1663 hatte die Kurlinie versucht, für die bei Aussterben der Kurlinie nächsterbberechtigte Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels eine Virilstimme für das neugebildete Fürstentum Querfurt zu erlangen. Im Verhältnis des Kurfürsten Friedrich August I. zu den Sekundogenituren ist auffällig, wie stark Weißenfels gegenüber Merseburg und Naumburg bevorzugt wurde (Direktorium des Corpus Evangelicorum, Erbfolge, eventuelle Vormundschaft für den Kurprinzen, intensives Bemühen um eine Virilstimme).

Eine Untersuchung der Bedeutung und politischen Wirksamkeit des kursächsischen Reichsvikariats nach dem Tod Kaiser Josephs I. 1711 soll die Umschreibung der Möglichkeiten Kursachsens im Rahmen der Reichsverfassung abrunden.²⁰ Zusätzliche Beachtung verdient dieser Zeitpunkt durch das ebenfalls 1711 vom kurmainzischen Reichstagsdirektorium entworfene, wenn auch nicht förmlich beschlossene, Projekt einer beständigen Wahlkapitulation. Mit dem Weimarer Überfall auf die schwarzburgische Residenzstadt Arnstadt 1711 fällt ein besonders brisantes Ereignis in die Zeit des kursächsischen Reichsvikariats.²¹ Zweifellos billigte Kursachsen aus seinen eigenen territorialpolitischen Interessen heraus jedes Vorgehen gegen das Haus Schwarzburg. Als Reichsvikarius und Ausschreibender Fürst des Obersächsischen Reichskreises, dem im Zweifelsfall die Reichsexekution wegen Landfriedensbruchs gegen Weimar angestanden hätte, konnte der sächsische

²⁰ In der Untersuchung von Adolf Roßberg, *Der Kampf Sachsens um das Reichsvikariat*, Diss. Leipzig 1933, dominiert die abstrakt-rechtliche Umschreibung des Vikariatsamtes, wobei die politischen Möglichkeiten außerhalb der Betrachtung bleiben. Vgl. auch Wolfgang Hermkes, *Das Reichsvikariat in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A Studien, Bd. 2)*, Karlsruhe 1968.

²¹ Johannes Trefftz, *Der Überfall Arnstadts im Jahre 1711*. In: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F.* 20 (1911), S. 380–400. Die angekündigte Fortsetzung des Aufsatzes scheint nicht erschienen zu sein.

Kurfürst dem Weimarer Herzog nach dem schnellen Urteil des Reichskammergerichts jedoch nur zu Mäßigung und Rückzug raten.²²

3. Kursachsen und die mitteldeutschen Kleinterritorien

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte für Kursachsen eine Reihe von Auseinandersetzungen mit den mitteldeutschen Kleinterritorien Schwarzburg, Reuß und Schönburg mit sich, wobei meist die Behauptung der kursächsischen Oberherrschaft bzw. Lehnshoheit (u. a. Steuern, Ritterpferdgelder) im Vordergrund stand. Nachdem Stellung und Entwicklung der späteren Schönburger „Rezeßherrschaften“ bereits durch W. Schlesinger²³ umfassend aufgearbeitet wurden, bietet sich eine nähere Betrachtung der Auseinandersetzungen mit Schwarzburg und Reuß an.

Die Standeserhebung des Grafen Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen (1697) steht am Beginn der Auseinandersetzungen zwischen Kursachsen und den Grafen (Fürsten) von Schwarzburg. Durch die Aufgabe bedeutender lehnsherrlicher Befugnisse in den Rezessen von 1699/1700, welche eng mit dem Namen des 1702 gestürzten Großkanzlers Wolf Dietrich von Beichlingen verbunden sind, setzte sich die kursächsische Politik selbst unter Zugzwang. Schwarzburg sah sich nun durch weitreichende Lösung aus dem sächsischen Lehnsverband, die Befreiung von der kursächsischen Obergerichtsbarkeit, die kaiserliche Standeserhebung und die ausreichende Qualifizierung für eine Virilstimme im Reichsfürstenrat in die Lage versetzt, sowohl seine Landeshoheit auszubauen als auch seine Reichsstandschaft abzusichern. Die kursächsische Politik hingegen ist bis Mitte des 18. Jahrhunderts von einer aufwendigen Abwehr der schwarzburgischen Ansprüche (in Wien und Regensburg) und den nur teilweise erfolgreichen Versuchen zur Revision der älteren Rezesse gekennzeichnet.

Der sogenannte reußisch-sächsische Lehnsstreit von 1742 sowie die Herleitung der Reichsstandschaft der Reußen ist bereits in der Arbeit von J. Plietz²⁴ ausführlich behandelt worden, wobei hier fast ausschließlich die reußischen Archivalien aufgearbeitet worden sind. Aus kursächsischer Sicht bieten sich hingegen einige interessante Aspekte zur Ergänzung und Einordnung in einen größeren Zusammenhang an. Mit dem Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges und der Hinwendung der kursächsischen Politik zu dem späteren Kaiser Karl VII. boten sich neue Möglichkeiten zu verstärktem Zugriff auf die mitteldeutschen Kleinterritorien. En-

²² Faber (wie Anm. 4), Bd. 18 (1712), S. 334 ff.

²³ Wie Anm. 8.

²⁴ Johannes Plietz, Der sächsisch-reußische Lehnsstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen. In: Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte 18/19, Bd. 5 (1912), S. 31–135. Auch: Diss. Leipzig 1912. Vgl. auch Johannes Richter, Zur Genealogie und Geschichte der Burggrafen von Meißen und Grafen von Hartenstein aus dem älteren Hause Plauen. In: SHbll 38 (1992), H. 5, S. 299–303. Allgemein zu Recht, Charakter und Problematik der Reichslehen, Rüdiger Frhr. von Schönberg, Das Recht der Reichslehen im 18. Jahrhundert (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts; Reihe A Studien, Bd. 10), Karlsruhe 1977.

de 1741 übertrug der Wittelsbacher als neuer böhmischer König Kursachsen die böhmischen Lehen von Schwarzburg, Schönburg und vor allem Reuß. Kursachsen begann umgehend, die Reußen unter Druck zu setzen, kapitulierte aber schließlich doch vor der drohenden österreichischen Haltung. Von Interesse sind hierbei vor allem die Relationen des Grafen Büнау aus Frankfurt, in denen besonders die Probleme des ungefestigten wittelsbachischen Kaisertums zur Sprache kommen.²⁵ Auf Schwarzburg und Schönburg hingegen hatte diese Lehnsübertragung keine praktischen Auswirkungen, da sie von den Schwarzburgern schlichtweg ignoriert wurde und die Stellung Schönburgs bereits 1740 umfassend geregelt worden war.

Es wäre auch zu fragen, ob sich aus den Vikariatsrechten (d. h. reichsrechtlichen Kompetenzen) besondere Möglichkeiten der Einwirkung in den mitteldeutschen Raum ergeben haben.

4. Kursachsen und seine „Raumkonkurrenten“

Der territorial zersplitterte mitteldeutsche Raum – insbesondere Thüringen mit seinen offenen Grenzen und komplizierten Herrschafts- und Lehnsverhältnissen – mußte zwangsläufig im Spannungsfeld der Interessen mehrerer mächtiger Territorialstaaten liegen. Neben Kursachsen und Kurmainz, das sich nach der „Reduktion“ Erfurts (1664)²⁶ offensichtlich saturiert zeigte und machtpolitisch allgemein nicht mithalten konnte, verblieben Brandenburg-Preußen (als Herzog von Magdeburg de facto seit 1680 und Fürst von Halberstadt) und Hannover (aufgewertet durch die Kurwürde von 1692).²⁷ Was sich bereits 1664 bei der Erfurter „Reduk-

²⁵ Vgl. Volker Press, Das wittelsbachische Kaisertum Karls VII. Voraussetzungen von Entstehen und Scheitern. In: Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. FS Max Spindler, Bd. 2, hrsg. von Andreas Kraus, München 1984, S. 201–235; Elmar Gotthardt, Die Kaiserwahl Karls VII. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte während der Interregnums 1740–1742 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 295), Frankfurt u. a. 1986. Zu Kursachsen besonders S. 47 ff. – allerdings werden die reichsrechtlichen und operativ-politischen Möglichkeiten des Vikariats ebensowenig wie die problematische Frage der böhmischen Position Karls VII. (Lehen!) reflektiert.

²⁶ Volker Press, Zwischen Kurmainz, Kursachsen und dem Kaiser – Von städtischer Autonomie zur „Erfurter Reduktion“ 1664. In: Erfurt 742–1992, hrsg. von Ulman Weiß, Weimar 1992, S. 385–402; Ulman Weiß, Sedis Moguntinae filia fidelis? Zur Herrschaft und Residenz des Mainzer Erzbischofs in Erfurt. In: Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 116), hrsg. von Volker Press, Stuttgart 1992, S. 99–131. Vgl. jetzt auch Dagmar Blaha, Die Haltung der Ernestiner zur mainzischen Reduktion von 1664. In: Erfurt. Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Ulman Weiß, Weimar 1995, S. 107–113. Zu den späteren kursächsischen Erfurt-Ambitionen bis zum Ende des Alten Reiches vgl. demnächst den Überblick bei Jochen Vötsch, Erfurt und die kursächsische „Thüringenpolitik“ des 18. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 58 (1997).

²⁷ Vgl. den instruktiven Überblick bei Volker Press, Kurhannover im System des Alten Reiches 1692–1803. In: England und Hannover. England and Hannover (Prinz-

tion“ angedeutet hatte, sollte sich in der Folgezeit fortsetzen: Das schrittweise Nachlassen des kursächsischen Engagements im mitteldeutschen Raum im Zuge einer neuen „Ostorientierung“ seit dem Gewinn der beiden Lausitzen – endgültig 1648 – (so schon Kötzschke/Kretzschmar)²⁸ und nun entscheidend intensiviert durch Gewicht und Kosten der polnischen Krone. Zwangsläufig versuchten die Konkurrenten (vor allen Brandenburg-Preußen), die freigeräumten Positionen zu besetzen, wozu die Finanzmisere des sächsischen Kurfürsten entscheidend beitrug.

Nachdem Brandenburg-Preußen bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Halberstädtischen Lehen in der Grafschaft Hohnstein im Harzraum Fuß gefaßt hatte, verkaufte ihm der sächsische Kurfürst 1697 noch das Reichserbschultheißenamt der Reichsstadt Nordhausen, die Schutzvogtei über das Reichsstift Quedlinburg und das Amt Petersberg bei Halle.²⁹ Ebenfalls 1697 erwarb Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (Celle) auf Lebenszeit (Nachfolge: Kurhannover 1705) die kursächsischen Erbensprüche an dem Herzog-

Albert-Studien, Bd. 4), hrsg. von Adolf M. Birke und Kurt Kluxen, München u. a. 1989, S. 53–79. Gerade die so erfolgreiche hannoveranische Territorialpolitik (Lauenburg/Hadeln, Bremen und Verden) – zumindest bis zu der relativ deutlich zu Tage tretenden Zäsur von 1714/21 – scheint zeitweilig doch stark von der borussischen Geschichtsschreibung verdeckt worden zu sein. Zur Vorgeschichte vgl. Beate-Christine Fiedler, Schwedisch oder Deutsch? Die Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit (1645–1712). In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995), S. 43–57.

²⁸ Rudolf Kötzschke/Helmut Kretzschmar, Sächsische Geschichte, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1965, S. 252 f. Ebenso Ernst Dürbeck, Kursachsen und die Durchführung des Prager Friedens 1635, Diss. Leipzig, Borna – Leipzig 1908, S. 110.

²⁹ Nach Ablauf des kursächsischen Schutzbriefs 1710 ging auch die Schutzherrschaft über die Reichsstadt Mühlhausen auf Hannover über – allerdings scheinen für diesen Wechsel innerstädtische Kräftekonstellationen und Konflikte den Ausschlag gegeben zu haben. Dennoch kam es weiterhin zu Appellationen von Bürgern an die alte Schutzmacht, was 1711 zu einer kursächsischen Kommission unter dem Kreisamtmann Meurer von Tennstedt – formal durch das Reichsvikariat des sächsischen Kurfürsten gedeckt – führte. Aus diesem Anlaß praktizierte die Kommission eine Jurisdiktion, die in Form, Stil und Selbstverständnis derjenigen des kaiserlichen Reichshofrates entsprach. Nach Moser ist das Verfahren als korrekt zu bewerten, da kraft Reichsherkommen jeder Reichsvikar befugt ist, während des Interregnums an seinem Hof ein Reichsvikariatshofgericht oder eine Reichsvikariatskommission zu errichten, „welche in dem zu sothanen Vicariat gehörigen District den Kayserlichen indessen quiescierenden Reichs-Hof-Rath fürstellet“ – auch (wenngleich erst nach langen Streitigkeiten) ohne die Akteneinsicht bei bereits vor dem Reichshofrat anhängigen Prozessen. Teutsches Staatsrecht Bd. 8 (wie Anm. 4), S. 55 f. und 68. Allgemein vgl. auch Bernd Röck, Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reiches in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 112), Stuttgart 1984. Für den wichtigen Hinweis auf Mühlhausen danke ich Herrn Thomas Lau, dessen Dissertationsprojekt (Universität Fribourg/CH) „Aufruhr – eine vergleichende Studie zur inneren Konfliktgeschichte zweier Reichsstädte am Beispiel der Städte Schwäbisch Hall und Mühlhausen“ (Arbeitstitel) noch weitere interessante Aufschlüsse zu der Bedeutung äußerer Einflüsse auf eine Reichsstadt erwarten läßt.

tum Sachsen-Lauenburg.³⁰ Hinzu kamen – bedingt durch die finanzielle Situation Kursachsens (z. B. schwedische Kontribution von 1707) – weitere Verhandlungen über die Verpfändung bzw. die Überlassung auf Wiederkauf verschiedener Ämter. Anlässlich derartiger Verhandlungen sind in den Akten mehrfach deutliche Differenzen zwischen dem Kurfürsten und der Landesregierung unter Fürstenberg nachweisbar. So wird zum Beispiel in bezug auf Preußen gewarnt, *daß solche Veralienierung an einen im Reiche und in der Nachbarschaft sehr mächtigen Herrn geschieht* und die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, *daß nachmals die Satisfaktion von so einem Mächtigen, auch die verhypothecirten Stücken wieder zu haben, sehr schwehr fallen würde.*³¹ Hierbei spielten auch die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Folgen zumindest in der Argumentation der Gegner der jeweiligen Projekte eine Rolle (Elbhandel, Leipziger Messe).

In diesem Zusammenhang und für diesen Zeitraum soll die Grafschaft Mansfeld einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, da sich in ihrer Entwicklung die stark divergierenden Interessen der unterschiedlichen politischen Akteure plastisch widerspiegeln.³² Durch den Anfall Magdeburgs und Halberstadts an Brandenburg-Preußen trafen in der seit 1570 unter Sequestration (von Preußen 1716 aufgehoben) stehenden Grafschaft Mansfeld mit Kursachsen und eben Brandenburg-Preußen zwei direkte Konkurrenten unter komplizierten Bedingungen aufeinander. Zusätzlich erschwerte die Situation durch die Erhebung des kaiserlichen Rates Heinrich Franz Grafen von Mansfeld und Fürsten von Fondi in den Reichsfürstenstand (für Mansfeld) 1709/10. Die finanzielle Notlage und sicherlich auch die Furcht des Kurfürsten, in problematische und langwierige Auseinandersetzungen gezogen zu werden, hatten bereits 1700 zu Verhandlungen mit Sachsen-Weimar über die wiederkäufliche Veräußerung des kursächsischen Anteils an der Grafschaft Mansfeld geführt. Später kam es zu weiteren Verhandlungen mit Brandenburg-Preußen und Hannover, wobei es der kursächsischen Politik zeitweilig gelungen ist, die Konkurrenten erfolgreich gegeneinander auszuspielen. Das Bekanntwerden der Verhandlungen über Teile der Grafschaft Mansfeld hatte allerdings die energische Intervention des Kaisers zur Folge. Der Kaiser strebte in der Folgezeit die Aufhebung der Seque-

³⁰ Weiteres Beispiel für das erfolgreiche Zusammenspiel zwischen Hannover und Celle bei Georg Schnath, Die Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels durch Hannover und Celle zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, März 1702. In: Braunschweigisches Jahrbuch 56 (1975), S. 27–100. Die Lauenburger Erbfolgefrage erlangte 1864 im Zuge des schleswig-holsteinischen Konflikts nach dem Vollzug der Bundesexekution gegen Dänemark noch einmal besondere Aktualität. Vgl. Hermann Schulze, Die Staatssuccession im Herzogthum Lauenburg, Hamburg 1864, wo drei rechtlich-historische Abhandlungen hierzu zusammengefaßt sind, die mit dem Gesamtthaus Anhalt, der Augustenburger Nebenlinie des dänischen Königshauses und Sachsen-Weimar auch drei verschiedene potentielle Erben präsentieren.

³¹ Statthalter/Geheime Räte an Kurfürst, Dresden 25. 8./4. 9. 1697, Beilage B. SächsHStA Dresden, Loc. 10381 Aufnahme eines Darlehns... 1697. 1698.

³² Zu Geschichte und Entwicklung der sequestrierten Grafschaft Mansfeld vornehmlich im 18. Jahrhundert vgl. Elisabeth Sch war ze - Ne us s, Untersuchungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Grafschaft Mansfeld, insbesondere der magdeburgisch-preußischen Hoheit. In: SuA 18 (1994), S. 525–549.

stration an, Kursachsen war dagegen letztlich nicht zu dem von Preußen angebotenen gemeinsamen Vorgehen auch gegen den Kaiser bereit.

Im Rahmen dieses Aufrisses wurde nach den Möglichkeiten und Grenzen kursächsischer Reichs- und mitteldeutscher „Raumpolitik“ gefragt. Hierbei zeichnen sich einige vorläufige Tendenzen und Ergebnisse ab, wobei die wichtigsten abschließend noch einmal zusammengefaßt werden sollen.

1. Offensichtlich hat der Konfessionswechsel die Stellung Kursachsens zumindest unter den evangelischen Reichsständen in machtpolitischer Hinsicht beeinträchtigt, wobei dies scheinbar erst im Zusammenhang mit der Konversion des Kurprinzen und dem anschließenden Direktorialstreit innerhalb des *Corpus Evangelicorum* offen zu Tage tritt. Dennoch haben die Vorgänge im Zuge der Konversion entscheidend zur Stärkung der Konkurrenten Brandenburg-Preußen und Hannover beigetragen.
2. Es zeichnen sich Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Ost- (Lausitzen, Polen) und Westpolitik (Thüringen, Mitteldeutschland) ab, wobei der Konfessionswechsel von 1697 bereits durch die zuvor einsetzende Ostverlagerung (Lausitzen mit konfessionellen Sonderrechten)³³ sowie die Kaisernähe präfiguriert scheint.
3. Deutlich wird die stabilisierende Rolle der Reichsverfassung – vor allem gegen die Ambitionen der Großen – für die Kleinstaaten im mitteldeutschen Raum: Sie sind ein Teil des Alten Reiches i. e. S. („reichisches Deutschland“) ähnlich Franken und Schwaben.³⁴
4. Dem Kaiser kommt – besonders in der Verbindung mit der böhmischen Krone – eine gewichtige Rolle in diesem relativ offenen Raum zu: Lehnsherrlichkeiten (böhmische und „reichische“), kaiserliche Reservatrechte (Standeserhebungen!), oberste Richterfunktion im Reich und nicht zuletzt habsburgische Großmachtstellung können hier gleichermaßen zum Tragen kommen, für viele Fälle überlagern sie sich.³⁵

³³ Vgl. Dürbeck (wie Anm. 26) sowie Heinrich Herzog, Die Sonderstellung der Oberlausitz in der sächsischen Landeskirche. In: Herbergen der Christenheit 3 (1959), S. 71–95. Zu Bautzen vgl. Dieter Stievermann, Katholisches Stift in evangelischer Stadt. Umriß eines Spannungsfeldes zwischen Konfrontation und Konvivenz. In: Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit, hrsg. von Friedhelm Jürgensmeier, Frankfurt/M. 1995, S. 167–179, besonders 173 f.

³⁴ Zur Betrachtungsweise des Alten Reiches vgl. Volker Press, Das Römisch-Deutsche Reich – Ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung. In: Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 8), hrsg. von Grete Klingenstein und Heinrich Lutz, München 1982, S. 221–242.

³⁵ Zur Rolle des Kaisers vgl. exemplarisch Volker Press, Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740. Versuch einer Neubewertung. In: Stände und Gesellschaft im Alten Reich (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bh. 29), hrsg. von Georg Schmidt, Stuttgart 1989, S. 51–80; ders., Josef I. (1705–1711) – Kaiserpolitik zwischen Erbländen, Reich und Dynastie. In: Deutschland und Europa in der Neuzeit, 1. Halbbd., hrsg. von Ralph Melville, Stuttgart 1988, S. 277–298.

Stehende Diplomatie und Mächtesystem

Internationale Beziehungen im Ancien régime

VON REINER POMMERIN

I.

„Internationale Politik, das Zusammenspiel von staatlichem Ehrgeiz, Prestigedenken, Traditionen, demographischen Faktoren, wirtschaftlicher und militärischer Leistungskraft eines Staates und einer Staatenfamilie, stellt für das Ancien Régime derzeit gewiß keinen Forschungsschwerpunkt dar. Entsprechend groß sind die Forschungslücken und entsprechend problematisch ist es, über eine Bilanz der Forschung hinaus zu plausiblen Strukturierungen vorstoßen zu wollen. Die Forschung, zumal die deutsche, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten weit mehr mit der Gestaltung des frühmodernen Staates, mit dem Dualismus Fürst – Stände und seiner Überwindung, mit den Versuchen, den Staat zu modernisieren, beschäftigt als mit dem interständischen und zwischenstaatlichen Neben-, Mit- und Gegeneinander, das seit den 1960er Jahren mit dem durchaus abschätzig gemeinten Schlagwort der ‚Diplomatiegeschichte‘, die keine Zukunft mehr habe, belegt wurde.“¹

Tatsächlich ist die Zahl kompetenter, durch Forschung und Lehre in der Geschichte des europäischen und internationalen Staatensystems – nicht nur des Ancien régime – ausgewiesener Hochschullehrer in der Bundesrepublik gering. Studenten, die an einem über den Rahmen der Politikwissenschaft hinausgehenden Studium des Faches „International Relations/Strategie Studies“ interessiert sind, müssen weiterhin entweder in das angloamerikanische Ausland, zum Beispiel nach Oxford, Harvard, Johns Hopkins oder nach Frankreich gehen. Ein mit der Ausbildung in diesen Ländern vergleichbarer Studiengang wird an bundesrepublikanischen Universitäten nicht angeboten. Andererseits schreitet die Einwebung der Bundesrepublik Deutschland in das dichtmaschige Netz der nationalen und transnationalen Beziehungen auf allen Sektoren schnell voran. Und selbst der Protagonist des Primats der Gesellschaftsgeschichte würde heute wohl gewiß anerkennen, daß, angesichts nationaler Empfindlichkeiten und Nachholbedürfnisse in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und des Zusammenwachsens der Welt, wenigstens gewisse Kenntnisse des dortigen historischen „interständischen und zwischenstaatlichen Neben-, Mit- und Gegeneinander“ für die Gestaltung der europäischen und internationalen Zukunft durchaus von Bedeutung sind. „Was die Beziehungen der Staa-

¹ Heinz Durchhardt, *Altes Reich und Europäische Staatenwelt 1648–1806*. R. Oldenburg Verlag, München 1990, 125 S. (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 4), S. 1.

ten untereinander angeht“, prognostiziert Henry Kissinger, „so wird die neue Ordnung eher dem europäischen Staatensystem des 18. und 19. Jahrhunderts ähneln als den rigiden Mustern der Phase des Kalten Krieges“.²

Neben der – allerdings nachlassenden – Diffamierung der „Diplomatiegeschichte“, die sich zudem längst in Richtung einer „politischen Geschichte moderner Prägung“³ unter Einbeziehung sozial-, wirtschafts- und mentalitätsgeschichtlicher Fragestellungen und Ergebnisse entwickelt hat, spielt wohl eine bei den Deutschen besonders ausgeprägte Neigung zu eigener Bauchnabelschau und Provinzialismus eine Rolle für die zu konstatierenden Forschungsdefizite.

Heinz Duchhardt hat es jedoch nicht bei der eingangs zitierten negativen Feststellung belassen. Gekonnt vermittelt dieser ausgewiesene Kenner der Frühen Neuzeit zunächst einen komprimierten Einblick in die Einbettung des Reiches und seiner Einzelmitglieder in das sich modernisierende Staatensystem zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Ende des Ancien régime. Er zeigt wie das Reich seit 1648 zum europäischen Völkerrechtssubjekt wurde, die vollgültige Teilhabe an der internationalen Politik allerdings zunächst noch ein Reservatum des Kaiserhofes sowie der Reichsstände mit Rang – und stehendem Heer – blieb. Kennzeichen der Position der Reichsstände im Staatensystem war – neben der besonderen Bedeutung, die ohne Zweifel dem Rang der Königskrone zugemessen wurde – die Fähigkeit zur kostspieligen diplomatischen Präsenz an den großen Höfen durch ständige Gesandtschaften, also die Unterhaltung einer stehenden Diplomatie.⁴ Die Darstellung bezieht auf knappem Raum die Entwicklung dieser Stände, das europäische Kräftespiel sowie die generellen Veränderungen im Staatensystem ein. Sie endet mit der, durch einseitigen Resignationsakt zustandekommenen Auflösung des Reiches im Jahre 1806. Neben den Akteuren und Gestaltern des Systems werden außerdem die wichtigen Gesetzmäßigkeiten wie Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Teilung und Tausch sowie Legitimität, denen das Staatensystem des Ancien régime Rechnung trug, erläutert.

Das Ende des Reiches und selbst die territoriale Neuordnung Europas durch den Wiener Kongreß setzten, nach meiner Auffassung, jedoch für die weitere Gültigkeit dieser zentralen Gesetzmäßigkeiten des europäischen Staatensystems noch keine Zäsur. Die beiden einflußreichsten Staatsmänner auf dem Wiener Kongreß, Castlereagh und Metternich, transferierten vielmehr die ihnen gemeinsamen Spielregeln des Mächtesystems vom 18. in das 19. Jahrhundert. Dies wirft die Frage auf, ob aus der Sicht der Geschichte des europäischen Staatensystems das Ancien régime vielleicht doch länger als nur bis 1806 Bestand hatte. Erst am Ende des Krimkriegs im Jahre 1856⁵ und nachdem „England die Führung bei der Einübung aller

² Henry Kissinger, Die sechs Säulen der Weltordnung, Berlin 1992, S. 17.

³ Vgl. dazu Andras Hillgruber, Gedanken zu einer politischen Geschichte moderner Prägung, in: Freiburger Universitätsblätter 30 (1970), S. 33–45.

⁴ Vgl. dazu Derek McKay/Hamish M. Scott, The Rise of the Great Powers, 1648–1815, London/New York 1983.

⁵ Vgl. dazu Reiner Pommerin, Das Europäische Staatensystem zwischen Kooperation und Konfrontation 1739–1856, in: Helmut Neuhaus (Hrsg.), Aufbruch aus dem Ancien régime. Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 79–99.

europäischen Großmächte in die Methoden der Machtpolitik“ übernommen hatte,⁶ gingen diese Gesetzmäßigkeiten über Bord, brach sich der „sacro egoismo“ der Nationalstaaten unverhohlen Bahn.

Sachsen findet, seiner jeweiligen Bedeutung in diesem Zeitraum entsprechend, kurze Erwähnung. So weist Duchhardt bei der Vorstellung der Grundprobleme und Tendenzen der Forschung auf die Überlebenschancen hin, die sich 1697 durch die Anlehnung an Sachsen für Polen im Ostseebereich hätten ergeben können. Diese hätten jedoch nicht realisiert werden können, weil August der Starke in der polnischen Krone lediglich einen Rückhalt für eine offensive Reichs- und Europa-politik gesehen habe, und er dem Hause Wettin lediglich die wirtschaftlichen und militärischen Ressourcen Polens zuführen wollte.

Benannt werden eine Reihe von Forschungsdesideraten wie das Fehlen einer Gesamtgeschichte des Rheinbundes oder die unbefriedigenden Untersuchungen der Friedensschlüsse Napoleons. Rechnet man die Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand sowie die umfassende Bibliographie hinzu, so ist es Duchhardt erneut gelungen, weitere Untersuchungen zum Bereich der internationalen Beziehungen des Ancien régime „schmackhaft“ zu machen. Da die Forschung lange Zeit im Bann des österreichisch-preußischen Dualismus stand, fehlen vor allem Arbeiten zur Außenpolitik des „Dritten Deutschland“, der mittleren und kleinen Reichsstände. Dies gilt auch für Sachsen.

II.

Die 1991 von Klaus Zernack erhobene Klage, daß die Erforschung der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mangelhaft sei,⁷ gilt für die Geschichtsschreibung zum europäischen Staatensystem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts leider weiterhin. Anders verhält es sich jedoch mit Untersuchungen zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. So befaßt sich Matthew Smith Anderson, emeritierter Professor für Internationale Geschichte an der University of London, der ebenfalls an der London School of Economics lehrte, mit dem österreichischen Erbfolgekrieg von 1740–1748.⁸ Er macht zunächst noch einmal deutlich, daß dieser und die folgenden Kriege nicht mehr allein zur Lösung dynastischer Fragen, sondern zur Erweiterung von staatlicher Macht ausgetragen wurden. Im Krieg um die Durchsetzung der Pragmatischen Sanktion stießen Frankreich und England für längere Zeit zum letzten Mal auf dem europäischen Kontinent zusammen, stand die koloniale noch

⁶ Anselm Doering-Manteuffel, Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz, England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815–1856, Göttingen/Zürich 1991, S. 13.

⁷ Vgl. dazu Klaus Zernack, Der große Nordische Krieg und das europäische Staatensystem. Zu den Grundlagen der preußisch-polnischen Beziehung im 18. Jahrhundert, in: Klaus Zernack, Preußen–Deutschland–Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Hrsg. von Wolfram Fischer und Michael G. Müller, Berlin 1991, S. 261–278, hier S. 261.

⁸ Matthew Smith Anderson, *The War of Austrian Succession 1740–1748*. Longman, London/New York 1995, 248 S. (= *Modern Wars in Perspective*).

hinter der europäischen Rivalität der beiden Mächte. Am Ende des Krieges, im Frieden zu Aachen, behielt Preußen seine Eroberungen und stieg zu einer der großen Mächte der Pentarchie auf. Österreich und der Reichsgedanke wurden hingegen nachhaltig geschwächt. Der neue Komet am Staatenhimmel Europas, Rußland, war in Aachen noch nicht vertreten.

Die Reihe, in der das Buch erschienen ist, hat es sich zum Ziel gesetzt, Kriege und spezifische Phasen der Kriegführung vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu präsentieren. Sie zielt auf die Integration von Militärgeschichte in die übrige Geschichtsschreibung. Allein die Formulierung eines solchen Ziels hätte – zumindest bis vor kurzem – in der Bundesrepublik noch zu einem Aufschrei in der Zunft geführt. Es bleibt zu hoffen, daß die bisher kaum kommentierte Errichtung eines ersten Lehrstuhls für Militärgeschichte in der Bundesrepublik, an der Universität Potsdam, nicht erneut den in den sechziger und siebziger Jahren erhobenen Vorwurf, an einem solchen Lehrstuhl könne „Vernichtungswissenschaft“ betrieben werden, nach sich zieht.

Militärisch, darauf weist Anderson hin, stand der wenig dramatische Krieg im Schatten des folgenden Siebenjährigen Krieges. Große Siege wurden auf den Schlachtfeldern kaum erzielt, vom Sieg Leopolds von Anhalt-Dessau über die Sachsen im Dezember 1745 in Kesselsdorf einmal abgesehen. Eine der beiden Innovationen des Krieges stellte der Einsatz von relativ großen, mit allen Waffengattungen versehenen Divisionen dar. Die Aufspaltung einer Armee in solche Divisionen erleichterte ihr Vorgehen in unwegsamem Gelände und trug dazu bei, den Gegner zu verwirren. Vor allem die spanischen und französischen Armeen in Italien machten vorbildlichen Gebrauch von diesen Einheiten. Als bedeutsamer für die Kriegführung stellte sich bald der Gebrauch von leichten Truppen, worauf Johannes Kunisch bereits ausführlich verwiesen hat,⁹ heraus. Grenzer und Panduren der habsburgischen Armee beunruhigten vom Rand her beständig die preußischen Armeen, irritierten und verwirrten die Stäbe bei ihren Planungen, störten Friedrichs Kommunikationswege und unterbrachen seine Nachschublinien. Nachdem ihr Wert erkannt worden war, zählten leichte Husaren bald zu allen Armeen der Mächte des 18. Jahrhunderts.

Anderson hält die Überalterung der österreichischen, englischen und französischen Generalität für das entscheidende Manko der Kriegführung dieser Staaten. Er vergißt allerdings zu erwähnen, daß ein auf dem Schlachtfeld kommandierender General, der gleichzeitig König von Preußen war, als Souverän über eine ganz andere Entscheidungskompetenz verfügte und daher auch größere Risiken eingehen konnte als ein, von seinem Herrscherhaus häufig durch beträchtliche Distanzen getrennt operierender „normaler“ General. Sachsen findet in Andersons Darstellung nur am Rande Erwähnung; so die Forderung Maria Theresias an August von Sachsen, ihr gemäß des Vertrages von 1733 mit einem Hilfskorps Unterstützung zu gewähren, sowie der von August erhobene Anspruch auf die Kaiserwürde und sein Verzicht vom 19. August 1741. Der ein weiteres Zeichen für die zukünftige Bedeu-

⁹ Vgl. dazu Johannes K u n i s c h, *Der kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus*, Wiesbaden 1973.

tung Rußlands für das Reich setzende Entschluß der Zarin Elisabeth, nach der Kriegserklärung Preußens an Sachsen und wiederholtem Drängen von August, endlich zugunsten ihres sächsischen Alliierten einzugreifen, wird vom Autor in seiner grundsätzlichen Bedeutung nicht erfaßt. Aus russischer Sicht stand mit Preußen im mitteleuropäischen Raum jetzt eine nach innen und außen straff organisierte Macht, die russischen Expansionswünschen nach Westen ein gänzlich anderes Kräftepotential entgegenstellen konnte als bisher die Republik Polen. Es bleibt zu hoffen, daß David Horns Artikel von 1929 nicht mehr für lange Zeit der einzige bleibt, der Sachsens wichtige Rolle in diesem Krieg spiegelt.¹⁰

Lothar Schilling untersucht in seiner, bei Johannes Kunisch in Köln entstandenen Dissertation die habsburgische Außenpolitik unter der Federführung von Wenzel Anton von Kaunitz in den Jahren 1753 bis 1792.¹¹ Bot sich diesem als Staatskanzler in Wien doch fast vierzig Jahre lang die Möglichkeit, seine außenpolitische Konzeption sowie ihre von ihm stets behauptete theoretische Geschlossenheit in die Praxis umzusetzen. Damit bleibt Schilling einem bei der Mitherausgabe der Kaunitzschen Denkschrift vom 24. März 1749 deutlich gewordenen Interesse an den internationalen Beziehungen im Ancien régime treu.¹²

Erneut unterstreicht er die zentrale Bedeutung dieser Denkschrift, die Kaunitz nach Aufforderung Maria Theresias als jüngstes Mitglied der *Geheimen Konferenz*, des obersten Rates der österreichischen Krone, anfertigte. Schilling bezieht jedoch auch frühere Überlegungen des jungen Diplomaten, die diese Konzeption bereits andeuteten, mit ein. Den konzeptionellen Kern der Denkschrift und die *unabänderliche Staats-Maxime* der von Kaunitz nach seiner Ernennung zum Staatskanzler ab 1753 in die Praxis umgesetzten Außenpolitik Österreichs, stellten einerseits die Wiedergewinnung Schlesiens sowie andererseits die Rückführung Preußens zur der Größe, die es in der Zeit vor dem Großen Kurfürsten gehabt hatte, dar. Um dieses Ziel zu erreichen, hielt er einen Wechsel der bisherigen österreichischen Bündnisbeziehungen von England hin zu Frankreich für notwendig. Am Beispiel seiner Überlegungen vor dem *renversement des alliances* läßt sich die, zumindest für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht untypische Suche der politisch Verantwortlichen der Großen Mächte nach einem Plan, einem *Systema*, für staatliches Handeln exemplifizieren. Zunächst zeigt Schilling daher wie sorgfältig Kaunitz seine Beurteilung der Großen Mächte Preußen, England und Rußland vornahm. Bei der Einschätzung ihres Bündniswertes wurde aus dem bisherigen *natürlichen Feind* Frankreich schließlich ein potentieller Alliiertes, während die Seemächte als Partner deutlich an Wert einbüßten. Kategorien der Perzeption und

¹⁰ Vgl. dazu David Bayne Horn, Saxony in the War of the Austrian Succession, in: English Historical Review 44 (1929), S. 33–47.

¹¹ Lothar Schilling, Kaunitz und das Renversement des alliances. Studien zur außenpolitischen Konzeption Wenzel Antons von Kaunitz. Duncker & Humblot, Berlin 1994, 419 S. (= Historische Forschungen, Bd. 50).

¹² Vgl. dazu Reiner Pommerin und Lothar Schilling, Denkschrift des Grafen Kaunitz zur mächtropolitischen Konzeption nach dem Frieden von Aachen 1748; Johannes Kunisch (Hrsg.), Expansion und Gleichgewicht. Studien zur europäischen Mächtspolitik des ancien régime, Berlin 1986, S. 165–239 (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 2).

Analyse bildeten für Kaunitz Interessen, Macht und Gleichgewicht. Diese werden in einem dritten Teil der Arbeit vom Autor detailliert herausgearbeitet.

Am Beispiel des Siebenjährigen Krieges wird in einem weiteren Kapitel der Unterschied zwischen Konzeption und Praxis der Politik des Staatskanzlers vorgeführt, der offensichtlich die für ihn entstehenden Handlungsspielräume aus dem Kolonialkonflikt zwischen Frankreich und England richtig einschätzte. Schilling weist dabei auf den überraschenden Rahmen von Flexibilität, Befristung und Anpassungsfähigkeit dieses keineswegs so starren Systems hin. Nach dem Siebenjährigen Krieg erkannte Kaunitz bald die Unmöglichkeit, Schlesien zurückzugewinnen. Noch deutlicher sah er, daß ein Königreich wie Preußen leichterding *nicht über Hauffen zu werfen* war. Konsequenterweise und flexibel veränderte er sein Konzept und richtete sein Augenmerk jetzt primär auf den Erhalt des Friedens. Den status quo trachtete er also zu erhalten, es sei denn, es könnten mit Preußen und Rußland gemeinsame erfolgreiche Teilungsgeschäfte gemacht werden.

Die kleineren Reichsstände wie Sachsen spielten bei den außenpolitischen Überlegungen des Staatskanzlers eine eher untergeordnete Rolle. Insoweit verdeutlichte sich seine Präferenz für das Wachstum der österreichischen Macht vor den Angelegenheiten des Reiches. Kaunitz leitete die Vorstellung von einer natürlichen, gleichsam prästablierten Ordnung, die von den Großen Mächten, dem *senatus gentium*, wie er schrieb, gelenkt wurde. Dieser hatte schon aus eigenem Interesse darüber zu wachen, daß sich kleinere Staaten nicht übermäßig vergrößerten und aus der Abhängigkeit der Großmächte ausbrachen. Sachsen zählte Kaunitz schon in seiner Denkschrift von 1749 nicht zu Unrecht zu den *natürlichen Freunden* Österreichs. Böte man dem von Preußen überfallenen und mit hohen Kontributionen belasteten Sachsen für die Zeit nach einem Sieg über Friedrich II. territoriale Vergrößerungen auf preußische Kosten an, so sein Kalkül, werde sich diese Freundschaft und Allianz gewiß noch vertiefen. Die Kandidatur des Prinzen Conti auf den polnischen Thron, die auf französische und preußische Unterstützung rechnen konnte, lag daher nicht im Interesse Wiens. Kaunitz stützte, schon um Rußland nicht vor den Kopf zu stoßen, die Kandidatur von Friedrich August II. Doch verhielt er sich seinem Partner Frankreich gegenüber dabei höchst zurückhaltend. Conti hatte zudem die „sächsische Partei“ am Hof von Versailles gegen sich, die eine Kandidatur des Wettiners unterstützte.

Eine Summierung der Ergebnisse in einer abschließenden Zusammenfassung nimmt Schilling nicht vor. Doch wird der Leser durch diesen pädagogischen Kunstgriff – zu seinem eigenen Vorteil – veranlaßt, diese, auf der umfassenden Kenntnis der Forschungsliteratur und breitester Berücksichtigung der einschlägigen österreichischen Quellen beruhende, sehr reflektierte Arbeit vom Anfang bis zum Ende wirklich zu lesen!

Viele Quellen zur Außenpolitik sowie die belehrende als auch die unterhaltende Literatur des 18. Jahrhunderts befaßten sich mit der Idee und Rolle des *europäischen Gleichgewichts*, der *balance of power*. Mit den Begriffen *aequilibras*, *aequilibrium*, *arbitrium*, *aequilibrium*, *balance* und *Gleichgewicht* und dem Bild der beiden austarierten Waagschalen geriet mit dem Friedensvertrag von Utrecht im Jahre 1713 ein wesentliches Denkmodell in das sich ausbildende Völkerrecht. Die Aufrechterhaltung der Balance gegen einen Hegemonialanspruch erhielt in der

Staatenwelt Europas den Status eines allgemeinen politischen Grundsatzes. Das überstaatliche christliche Gemeinschaftsgefühl löste sich durch das Bewußtsein vom Vorhandensein eines *corps politique de l'Europe* in Theorie und Praxis ab. Da die Balance als *fundamentum optimum* das Zusammenleben der Staaten dominierte, erforderte dies vor allem die beständige Überwachung des erreichten Zustandes und damit eine permanente und überall präsente, stehende Diplomatie.

Deshalb befaßt sich die an der Berliner Humbolt-Universität von Günter Vogler angeregte Dissertation von Frank Althoff mit der Einschätzung und dem Stellenwert des Prinzips des Gleichgewichts bei Friedrich dem Großen.¹³ Der Verfasser stützt sich dabei auf Archivalien des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Vorträge von Staatskanzler von Kaunitz zwischen 1782 und 1786 aus dem österreichischen Haus-, Hof und Staatsarchiv, edierte Quellen wie den Sbornik sowie vor allem auf die zahlreichen Schriften Friedrichs II. und die entsprechende Forschungsliteratur. Es gelingt Althoff, überzeugend nachzuweisen, daß der preußische König, obgleich er die Orientierung auf das Bündnis mit Rußland zur ausschließlichen Leitlinie seiner Außenpolitik gemacht hatte, mit dem Prinzip des Gleichgewichts pragmatisch umging. Nach dem Siebenjährigen Krieg suchte er mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Gleichgewichts im Reich, Österreich in Schach zu halten und damit seine Eroberungen langfristig abzusichern. In diesem Zusammenhang verwandte er auch den Begriff *europäisches Gleichgewicht*, und beschwor, falls notwendig, ein angebliches habsburgisches Hegemoniestreben. Deutlich wird, daß der König die außereuropäischen Querelen zwischen England und Frankreich zwar erkannte, sie jedoch in ihrer grundsätzlichen Bedeutung für das europäische Geschehen nicht erfaßte. Das Gleichgewichtsprinzip half ihm, fremde politische Systeme einzuschätzen und die eigene Politik zu planen, andererseits diente es zur theoretischen Begründung der eigenen staatlichen Interessen. Immerhin unternahm im 18. Jahrhundert keine Großmacht mehr den Versuch, Hegemonialbestrebungen in die Praxis umzusetzen, insoweit kann der Idee der *balance of power* ein gewisser friedenserhaltender Wert keineswegs abgesprochen werden.

Die Haltung des preußischen Königs gegenüber seinem Nachbarn Sachsen nach dem Siebenjährigen Krieg verdeutlichte sich 1766, als Nikita Panin dem Bündnisgenossen Preußen Vorschläge zu einer Erweiterung des bilateralen Bündnisses zu einem *Nordischen System* machte. Panin hatte, neben Dänemark, Schweden und England auch Sachsen als einen potentiellen Kandidaten für diese multilaterale Allianz im Auge. Doch reichte Friedrich II. das bestehende Bündnis mit Rußland als Gegengewicht zu Österreich völlig aus. Katharina II., die eher an die gesamteuropäische als nur an die Balance im Reich dachte, wollte Sachsen jedoch einbezogen sehen. Der preußische König hielt hingegen das sächsisch-österreichische Verhältnis für zu eng und Sachsen für völlig österreichhörig, zumal die Kurfürstenwitwe eine Schwester Maria Theresias war. Lieber zog er den Beitritt Englands in ein

¹³ Frank Althoff, *Untersuchungen zum Gleichgewicht der Mächte in der Außenpolitik Friedrichs des Großen nach dem Siebenjährigen Krieg (1763–1786)*. Duncker & Humblot, Berlin 1995, 297 S. (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 10).

Nordisches System ins Kalkül, als die von ihm befürchtete Verstärkung des sächsischen Einflusses am Petersburger Hof durch Einbeziehung Sachsens in eine solche Allianz zu fördern. Trotz seines persönlich guten Verhältnisses zum Kurfürsten Friedrich Christian und dessen Gemahlin Maria Antonia zeigte Friedrich keinerlei Interesse, der Aufforderung zur Unterstützung der Kandidatur des Kurfürsten auf den polnischen Thron durch diesen selbst nachzukommen. Neben der Belastung durch den preußisch-sächsischen Zollkrieg belegte das Politische Testament Friedrichs von 1768 deutlich, daß Sachsen für den König auch weiterhin in erster Linie ein strategisch wichtig gelegenes Gebiet darstellte. Dessen Ressourcen, Soldaten und Reichtum, konnten im Falle eines Krieges gegen Österreich mindestens durch eine Besetzung genutzt werden. Prinzipiell blieb Sachsen für Preußen eben ein höchst günstig gelegenes Gebiet seiner Expansionsgelüste. Sachsen als Allianzpartner in einem *Nordischen System* hätte sich Preußen jedoch nur noch schwerlich einverleiben können. Als Kaspar von Saldern im Mai 1766 im russischen Auftrag noch einmal in dieser Angelegenheit bei Friedrich II. sondierte, geriet dieser bei der bloßen Erwähnung Sachsens als eventuellem Partner, wie Saldern Panin berichtete, völlig außer sich. Sachsen, so Friedrich, sei ein unerwünschter und sogar diplomatisch gefährlicher Partner. So spukte Sachsen neben Mecklenburg, Pommern und Hamburg weiterhin im Teil seiner *Träume und chimärischen Pläne* auf Vergrößerung Preußens.

Die Annäherung Rußlands an Österreich nach dem Frieden von Teschen bot Friedrich II. Anlaß, über die Balance der Kräfte im Reich gegenüber Österreich neu nachzudenken. Mit der Einrichtung des Fürstenbundes griff er 1785 auf Überlegungen zu einer Reichsassoziaton zurück, die verschiedene Reichsfürsten, so Anhalt, Baden, Weimar, zur Etablierung einer dritten Kraft im Reich schon früher angestellt hatten. Gern trat Sachsen diesem Fürstenbund wohl nicht bei, und Katharina II. versuchte auch, Dresden diesen Beitritt auszureden, während Joseph II., trotz der Warnungen seines Staatskanzlers Kaunitz, die Möglichkeit für ein Zustandekommen des Bundes zunächst unterschätzte. Doch sah man in Sachsen, trotz des fortgeschrittenen Alters des preußischen Königs, noch kein Indiz für die Abnahme seiner bisher gezeigten *Vergrößerungsbegierde*. Deshalb hoffte Sachsen, mit dem Beitritt zum Fürstenbund, der eine enge Beratung und Entscheidung in Reichsangelegenheiten und vor allem die Abweisung von anmaßenden Forderungen nach Säkularisationen, Teilung von Bistümern und Tauschzwang vorsah, künftig Preußens Expansionsgelüste von sich abgelenkt zu haben.

Eckhard Buddruss widmet seine bei Karl Otmar von Aretin entstandene Darmstädter Dissertation der Untersuchung der Beziehungen Frankreichs zu Österreich, Preußen und den Reichsständen vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zum Ausbruch der Französischen Revolution.¹⁴ Dabei nimmt naturgemäß die Darstellung der Beziehungen Frankreichs zu Österreich und Preußen den größeren Raum ein. Die schon von den Zeitgenossen als Sensation empfundene diplomatische Revolution des *renversement des alliances*, des Zusammengehens der lang-

¹⁴ Eckhard Buddruss, *Die französische Deutschlandpolitik 1756–1789*. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1995, 328 S. (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 157).

jährigen Gegner Frankreich und Österreich und die Aufgabe des ebenso langjährigen englisch-österreichischen Bündnisses führte allerdings keineswegs zu der von Kaunitz erhofften *Nullifizierung* Preußens. Dem österreichischen Plan zu einer *destruction totale du roi de Prusse*, der Zurückstutzung Preußens auf eine Größe wie vor dem 30jährigen Krieg, einer weit aus dem Rahmen der üblichen Kriegsziele des Ancien régime herausfallenden Absicht, hatte sich Frankreich schon bei der Abfassung des Allianzvertrages mit Österreich nicht explizit anschließen wollen.

Bei dieser Haltung blieb es auch nach dem Siebenjährigen Krieg, weil, wie Choiseul formulierte, Frankreich, bei aller Bereitschaft zur Kooperation mit Österreich, weiterhin an einem die Habsburger Monarchie in Schach haltenden Gegengewicht Preußen im Reich gelegen war. Zwar reduzierte es nach dem Krieg deutlich die Zahlungen an einzelne Reichsstände, mußte jedoch am Erhalt des status quo im Reich, schon um der eigenen Sicherheitsinteressen willen, weiterhin interessiert bleiben. Frankreich nutzte Preußen gern, um Rußlands Drang nach Westen einen festen Riegel vorzuschieben und gleichzeitig allen Eventualitäten der Entwicklung des Bündnisses mit Österreich vorzubeugen. Ein komplexes Dreiecksverhältnis zwischen Versailles, Wien und Berlin folgte und machte Frankreichs Eigeninteresse am Funktionieren der Reichsinstitutionen überdeutlich. Um so überraschter zeigte sich Versailles, als im Bayerischen Erbfolgekrieg, ganz im französischen Sinn aber ohne irgendeine Absprache, plötzlich ausgerechnet Preußen als Bewahrer des status quo im Reich auftrat. Abgesehen von einigen Schwankungen ließ sich nach dem Frieden von Teschen ein Rückgang des französischen politischen Einflusses im Reich konstatieren, weil Versailles jetzt Preußen als *balancer of power* im Reich einschätzte und daher beruhigt seine Aufmerksamkeit den aus seiner Sicht wichtigeren überseeischen Entwicklungen, der Rivalität mit England, zuwenden konnte.

Im Verhältnis Frankreichs zu den übrigen Reichsständen spielten lediglich noch die Beziehungen zwischen München und Versailles eine gewisse Sonderrolle. Mit dem Tode des Dauphins 1765 und der Dauphine 1767, der wettinischen Prinzessin Marie-Josèphe, war das Haus Wettin am Versailler Hof nicht mehr präsent und, neben anderen Reichsständen, geriet jetzt auch Sachsen an den Rand des französischen außenpolitischen Interesses. Der Versuch Choiseuls, Sachsen im Jahr 1770 durch Unterstützung der Konföderation von Bar gegen Rußland einzuspannen, blieb Episode, ebenso ein erneutes Heiratsprojekt zwischen Wettinern und Bourbonen, das Anfang 1773 scheiterte.

Allerdings erfolgte eine deutliche Unterstützung der Bischofspläne von Clemens Wenzeslaus, des jüngsten Bruders der Dauphine. Sie läßt sich in die, zumeist vergeblich bleibende Politik Frankreichs in den sechziger Jahren einordnen, auf verschiedene Bischofswahlen im Reich Einfluß zu nehmen. Ein Prinz aus einer der großen Dynastien des Reiches wie dem Hause Wettin schien Frankreich für die eigenen Interessen leichter instrumentalisierbar als Kandidaten aus dem, traditionell dem Kaiser nächststehenden Reichsadel. Deshalb förderte Versailles, allerdings erfolglos, die Kandidatur von Clemens Wenzeslaus auf die Fürstbistümer Hildesheim und Lüttich. Schließlich wurde der Wettiner, gänzlich ohne französische Unterstützung, 1763 zum Bischof von Freising und Regensburg und 1764 zum Koadjutor im Fürstbistum Augsburg gewählt. Seine Ambitionen auf die Nachfol-

ge des Trierer Kurfürsten vermochte Clemens Wenzeslaus 1768 ebenfalls ohne französische, dafür aber mit Hilfe Wiens durchzusetzen. Bei der kurzen Darstellung dieser Ereignisse stützt sich Buddruss weitgehend auf die bekannte Darstellung von Heribert Raab.¹⁵

Die Arbeit von Buddruss basiert auf der Auswertung der Forschungsliteratur sowie französischen und edierten Quellen Preußens und Österreichs und ist insgesamt flüssig geschrieben. Überraschend und überflüssig wirkt daher die Fortführung einer, inzwischen weitgehend als überwunden angesehenen Unart deutscher Fußnotenkämpfer: die Erteilung von lockeren Zensuren über ältere Forschungsarbeiten. Diese Arbeiten leiden nach Meinung von Buddruss an zu schmaler Quellenbasis, seien irreführend, voll von Fehleinschätzungen und Fehlern, häufig zu pauschal, enthielten oft Anekdoten und Kurioses; Charakterisierungen blieben unzutreffend, ein roter Faden sei nicht mehr erkennbar, Perspektiven längst überholt und es würden lediglich Teilaspekte verfolgt. Auf 279 Textseiten finden sich in seiner Arbeit über 1 800 Fußnoten! Fast jeder zweite Satz wird, oft mit Hinweisen auf mehrere Literaturstellen belegt, und dabei so manches überflüssige Detail ausgebreitet. Offensichtlich gilt die Fußnotenerei und Zensurenvergabe immer noch als Inbegriff deutscher wissenschaftlicher Gründlichkeit. Der Autor hätte sie für seine anregende Darstellung gar nicht benötigt.

III.

Der für das europäische Staatensystem und die deutsche Geschichte bedeutenden Zarin Katharina II., die Rußland von 1762 bis 1796 regierte, widmet sich die an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Dissertation unter Anleitung von Erich Donnert entstandene Arbeit von Claus Scharf.¹⁶ Von jeher spielt in den internationalen Beziehungen der oft gravierende Unterschied zwischen Perzeption und Realität, von nationalen Vorurteilen, Stereotypen, Feind- und Freundbildern sowie Kollektivsymbolen eine wesentliche Rolle. Wie schon aus Untersuchungen der Individualpsychologie bekannt, mischen sich auch in die Vorstellung, in das Bild, welches Staaten voneinander haben, immer eigene Wünsche, Hoffnungen und Ängste. Häufig kommt der Perzeption von den Intentionen des anderen Staates in der eigenen außenpolitischen Entscheidungssituation eine größere Bedeutung zu als der nicht oder nur unzureichend wahrgenommenen Realität. Allerdings sind Ausmaß und Ursprung der Perzeption für den Historiker methodisch oft nur schwer faßbar. Die Arbeit von Scharf fällt aus dem Rahmen der bisher besprochenen Arbeiten, weil sie nicht primär auf einen Beitrag zu den internationalen Beziehungen des 18. Jahrhundert zielt, obgleich er der Deutschlandpolitik der

¹⁵ Vgl. dazu Heribert Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812), Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg/Basel/Wien 1962.

¹⁶ Claus Scharf, Katharina II., Deutschland und die Deutschen. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1995 (= Veröffentlichungen des Instituts für Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 153).

Zarin ein wichtiges und umfangreiches Kapitel einräumt. Er will vielmehr einen, übrigens auch methodisch reizvollen, Gesamteindruck von Katharinas Verhältnis zu Deutschland zeichnen. Dies ist ihm ganz ohne Zweifel hervorragend gelungen.

Umfassend, gestützt auf ungedrucktes und gedrucktes Quellenmaterial sowie eine beeindruckend umfangreiche Literaturliteraturbasis, vermittelt der, bereits mit mehreren qualifizierten Aufsätzen zu seinem Thema hervorgetretene Autor, einen Eindruck des Deutschlandbildes der Zarin. Ausgehend von den Erinnerungen Katharinas an ihre Jugend in Deutschland und die dort erfahrene Erziehung und Selbstbildung stellt er ihre große Kenntnis deutscher politischer Schriftsteller ebenso vor wie ihre Befassung mit den Konzeptionen deutscher Schulreformer, die sie teilweise in Rußland zu nutzen versucht. Als beachtlich, so zeigt der Verfasser, müssen die Kenntnisse der Zarin auf dem Gebiet der deutschen Literatur und Kunst sowie ihre Anstöße und eigenen Aktivitäten zur Befassung mit der russischen Geschichte eingestuft werden. Ganz besonders pflegte sie die dynastischen Beziehungen mit deutschen Höfen wie Hessen-Darmstadt, Württemberg, Holstein-Oldenburg, Österreich und Baden. Gleichzeitig verstand sie es, verschiedene deutsche Fürsten in den russischen Dienst zu ziehen.

Daß Katharina II. bei aller Kenntnis über und aller Neigung zu Deutschland dennoch eine deutlich russische Interessen verfolgende Deutschlandpolitik betrieb, ist dennoch kein Widerspruch. Die Zarin, die anders als Friedrich II. keine großen theoretischen Überlegungen zum Staatensystem anstellte, suchte in ihrer praktischen Außenpolitik Rußlands mögliche Isolierung von Mitteleuropa durch eine von Frankreich gewünschte Barriere von Seiten Schwedens, Polens und dem Osmanischen Reich zu verhindern. Ein weiteres wesentliches Ziel blieb für sie zudem, die Vorherrschaft Rußlands in der Osthälfte Europas weiterhin zu sichern. Dazu diente ihr zunächst das Bündnis mit Preußen, welches die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Kräfte in Deutschland und in Europa stützte. Nach dem Frieden von Teschen trat ausgleichend das Bündnis mit Österreich und die Freundschaft mit Joseph II. hinzu. Deutschland selbst fand sich, trotz der publizistischen Beschwörung einer russischen Gefahr von Rußland während Katharinas Regierungszeit, nie bedroht. Hingegen suchte sie, natürlich nicht ganz uneigennützig, die Reichsverfassung sowohl gegen preußische als auch gegen österreichische Ambitionen zu verteidigen. Dies konnte jedoch nicht verhindern, daß Rußland sein Ansehen durch die Annexion Kurlands und die Aufteilung Polens als eine auf Stabilität und Frieden bewahrende Macht in der Endphase des Reiches verlor.

Sachsen wird in der Arbeit von Scharf kaum erwähnt. Es findet sich allerdings ein interessanter Hinweis auf die Haltung Katharinas zur Inthronisierung von Prinz Karl von Sachsen zum Herzog von Kurland im Jahre 1759 durch ihre Vorgängerin Zarin Elisabeth. Die Thronfolgerin Katharina beschuldigte Elisabeth, das Protektorat Rußlands in seinem westlichen Vorfeld durch die Einsetzung Karls, den sie später als „nichtssagenden und ungebildeten Menschen“ beschreiben sollte, geschwächt zu haben. Es sei ein Fehler, auf diese Weise König August III. von Polen zu stärken, einen Herrscher, der die aristokratische Verfassung Polens untergrabe. Besser als die Unterstützung dieses despotischen Nachbarn sei es, den Zustand der *glücklichen Anarchie* in Polen aufrechtzuerhalten, der Rußlands Einwirkung in Polen nach Gutdünken sichere. Als Preußen im Oktober 1762 die schlesische Fe-

stung Schweidnitz zurückeroberte, teile Katharina II. dem preußischen König mit, sie werde eine dauernde Besetzung Sachsens und ein sich auch daraus ergebendes Übergewicht Brandenburgs im Reich nicht tatenlos hinnehmen, sondern in diesem Fall das Haus Österreich unterstützen. Scharf führt auch die bereits oben erwähnte positive Haltung Katharinas zu einer Einbeziehung Sachsens in das Nordische System an, die an Friedrich II. scheiterte.

IV.

Für viele Jahre lag die Erforschung der Sächsischen Landesgeschichte – von den verdienstvollen, häufig erschwerten und mühseligen Bemühungen Einzelner, sie am Leben zu erhalten, einmal abgesehen – durch die Setzung gänzlich anderer Prioritäten der marxistischen Geschichtswissenschaft der DDR brach. Die vor allem dem Herausgeber dieser Zeitschrift durch vielfältige Anregungen und Aktivitäten zu verdankende neue Belebung der Sächsischen Landesgeschichte hat den Startschuß gegeben, sich vertieft gerade auch mit der Rolle und dem Schicksal Sachsens im Alten Reich und im europäischen Staatensystem – nicht nur während der Zeit des Ancien régime – zu befassen. Dabei gilt es, innere Entwicklungen und sächsische Besonderheiten, die sich immer erst im Vergleich mit Staaten ähnlicher Größe und Beschaffenheit erkennen lassen, ebenso aufzuspüren wie Gesetzmäßigkeiten und Zwänge des europäischen Staatensystems auf die sächsische Außenpolitik mit modernen Fragestellungen zu beschreiben. Einer Edition von Akten zur Außenpolitik Sachsens im Zeitalter des Ancien régime, ohne Zweifel ein Projekt von „Akademiegröße“, kommt daher ein Spitzenplatz auf einer Wunschliste künftiger Forschungsprojekte zu. Die große Chance der Sächsischen Landesgeschichte aber liegt nach wie vor in der ganz außergewöhnlichen Identität und Verbindung der Einwohner und ihrer Regierung mit und an der Geschichte ihres Landes Sachsen, die alle politischen Stürme überdauert haben. Auf dieses mentale Kapital wird, hoffentlich auch bei Entscheidungen zur Forschungsfinanzierung, auch in Zukunft fest zu rechnen sein.

Zur Tätigkeit der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von 1993 bis 1996

VON REINER GROSS

Im Band 65 dieser Zeitschrift ist versucht worden, anknüpfend an die Tradition der Berichterstattung über die Arbeit der Sächsischen Kommission für Geschichte seit 1898, einen Überblick über die Tätigkeit der Historischen Kommission bei der SAW in den zurückliegenden nahezu fünfzig Jahren zu geben.¹ Inzwischen liegt ein aus Anlaß des einhundertjährigen Bestehens der sächsischen Historischen Kommission entstandener Band über die Entwicklung dieser Kommission, ihre Unternehmungen und Arbeitsergebnisse, ihre Mitglieder und ihre wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung vor.² Deshalb können sich die nachfolgenden Ausführungen auf einen Tätigkeitsbericht für die Jahre von 1993 bis 1996 beschränken.

Auf der Herbstsitzung 1993 nahm die Historische Kommission am 17. Dezember eine neue Satzung an.³ Dem war eine etwa dreijährige kritische Diskussion um Aufgaben, organisatorische Zugehörigkeit zur SAW oder Rückkehr zu den Verhältnissen bis 1945/1949 mit einer direkten Unterstellung unter das Kultus- resp. Volksbildungsministerium, um Auflösung, Neugründung oder personelle Erneuerung, aber auch um Verstrickungen mit dem MfS vorausgegangen. Die Satzung vom 17. 12. 1993 führte zu eindeutigen Regelungen in all diesen Fragen und bekannte sich zugleich inhaltlich zur Fortsetzung der bei der Gründung der Sächsischen Kommission für Geschichte 1896 formulierten Ziele und Aufgaben landesgeschichtlicher und landeskundlicher Arbeit in Sachsen. Zugleich erfolgten 1994 und 1995 Zuwahlen zur Historischen Kommission, die z. Z. 2 Mitglieder umfaßt, wovon nach § 37 des Statuts 28 Mitglieder zählen. Mit diesen Zuwahlen konnten neue Teldisziplinen wie die Wissenschafts-, Technik und Hochschulgeschichte, die thüringische Landesgeschichte oder die Sorabistik ebenso gewonnen werden, wie auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes von 1992 auf landesge-

¹ Reiner Gross, Die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von 1945 bis zur Gegenwart: Versuch einer Bilanz. In: NASG 65 (1994), S. 169–215.

² Geschichtsforschung in Sachsen. Von der Sächsischen Kommission für Geschichte zur Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1896–1996 (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Band 14), Stuttgart 1996.

³ Satzung der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig vom 17. Dezember 1993. In: Geschichtsforschung in Sachsen, S. 192–196.

schichtlichen Lehrstühlen berufene Fachkollegen sowie die Vorsitzenden der neu gegründeten Historischen Kommissionen von Thüringen und Sachsen-Anhalt.⁴

Die Historische Kommission ist in den Jahren 1993, 1994 und 1995 regelmäßig zu Frühjahrs- und Herbstsitzungen zusammengekommen, um über die laufenden Arbeitsvorhaben zu beraten, neue Projekte zu erörtern und in die Unternehmen aufzunehmen sowie sich mit wichtigen landesgeschichtlichen Fragen zu befassen. In vier Vorträgen wurden so das Lebenswerk von Georgius Agricola gewürdigt und einzelne Phasen der Entwicklung der Historischen Kommission sowie der Geschichte der SAW zur Diskussion gestellt. Drei dieser Vorträge haben bisher eine Veröffentlichung erfahren.⁵

Für die Unternehmungen der Historischen Kommission ist insgesamt festzustellen, daß sie weiter vorangebracht, Teilergebnisse veröffentlicht, geplante Publikationen vorgelegt werden konnten. Das betrifft einmal die in dem Themenkomplex „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ zusammengefaßten Vorhaben. An den Bänden 5 und 6 der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen wurde zielstrebig weitergearbeitet, so daß Band 5 im Manuskript abgeschlossen wurde. Ebenso fortgeführt wurden die Arbeiten an der Erschließung der Handschriftenbestände im Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle sowie an der Thomas-Müntzer-Gesamtausgabe, wozu Anfang 1996 weiterführende konzeptionelle Festlegungen getroffen wurden. Die anderen Vorhaben ruhten, da die Bearbeiter mit anderen dringenden Aufgaben bedacht waren bzw. verstorben sind. Dagegen konnte in besonders erfreulicher Weise die Publikationstätigkeit der Kommission vorangebracht werden. Zwischen 1993 und 1996 erschienen 4 Bände in der Schriftenreihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“, und zwar als Band 10 die von Erich Neuß verfaßte und von seiner Tochter Elisabeth Schwarze-Neuß zum Druck überarbeitete „Besiedlungsgeschichte des Saalkreises und des Mansfelder Landes“⁶, als Band 12 in zwei Teilen die Beständeübersicht des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden⁷, als Band 13 der Reprint der 1909 von Franz Eulenburg veröffentlichten „Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren“ mit einem Nachwort von Gerald Wiemers⁸, und schließlich als Band 14 die Geschichte der

⁴ Vgl. Mitgliederverzeichnis in: *Geschichtsforschung in Sachsen*, S. 145–164.

⁵ Hans Prescher, *Georgius Agricola – ein sächsischer Humanist und Naturforscher von europäischer Bedeutung*. In: *Georgius Agricola – 500 Jahre*, hrsg. v. Friedrich Naumann. Basel, Boston, Berlin 1994. S. 11–34. – Reiner Groß, *Die Sächsische Kommission für Geschichte von der Jahrhundertwende bis zum Ende des „Dritten Reiches“ 1900–1945*. In: *Geschichtsforschung in Sachsen*, S. 53–73. – Manfred Unger, *Die Historische Kommission des Landes Sachsen 1945–1956*. In: *Ebd.*, S. 74–102.

⁶ Erich Neuß, *Besiedlungsgeschichte des Saalkreises und des Mansfelder Landes. Von der Völkerwanderungszeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte, Band 10)*, Weimar 1995, 440 S.

⁷ Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg. Band 1, Teil 1 und 2: *Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs*. Bearb. v. B. Förster, R. Groß und M. Merchel (= *Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Band 12*), Leipzig 1994, IXL, 814 S.

⁸ Franz Eulenburg, *Die Entwicklung der Universität in den letzten hundert Jah-*

sächsischen historischen Kommission von 1896 bis 1996 anlässlich ihres einhundertjährigen Bestehens⁹. Das „Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde“ wurde mit den Bänden 17/2, 18 und 19 kontinuierlich fortgeführt.

Die 1992 von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Karlheinz Blaschke wiederaufgenommenen Arbeiten am Historischen Atlas von Sachsen sind konzentriert fortgesetzt worden. In jährlich etwa sieben bis acht Zusammenkünften wurden konzeptionelle Fragen, Kartengestaltung, inhaltliche Gestaltung der Karten, die Gewinnung von Kartenautoren und andere grundsätzliche Fragen diskutiert. In einer Reihe von Vorträgen und Veröffentlichungen, u. a. auf einem Kolloquium in Verbindung mit den Instituten für Geschichte und Kartographie der Technischen Universität Dresden im Juni 1993 und auf dem 40. Deutschen Historikertag in Leipzig, wurde das Atlasprojekt vorgestellt. Dies geschah auch in einem als Prospekt gestalteten „Aufruf zur Mitarbeit“. Für die Realisierung des Atlasprojektes ist entscheidend geworden, daß 1994 mit Billigung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren eine Vereinbarung zwischen dem Landesvermessungsamt Sachsen und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig abgeschlossen werden konnte. Danach übernimmt, dem Beispiel von Baden-Württemberg folgend, das Landesvermessungsamt die kartographische Herstellung, die buchbinderische Bearbeitung und den Vertrieb, während die Sächsische Akademie der Wissenschaften mit ihrer Historischen Kommission für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des Atlas verantwortlich zeichnet. Gegenwärtig nimmt die erste Lieferung des Atlas, der unter dem Titel „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ erscheinen wird, mit etwa zehn Karten konkrete Gestalt an. Dazu trägt, wie sich bereits jetzt zeigt, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Abteilung Kartographie der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH) bei.

Schließlich ist zu konstatieren, daß die zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter der Tschirnhausforschungsstelle das Unternehmen der Tschirnhaus-Gesamtausgabe wesentlich fördern konnten. Es wurden bisher über 1000 Seiten Tschirnhausdokumente erfaßt und bearbeitet. Die Arbeiten konzentrieren sich dabei auf das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden, die Sächsische Landesbibliothek Dresden, die Universitätsbibliothek Leipzig, das Werksarchiv der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen und die Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu, Oddział, Rekopi-sow, Wrocław.

Der Höhepunkt der Wirksamkeit der Historischen Kommission bildete 1996 die Durchführung einer wissenschaftlichen Veranstaltung anlässlich der 100. Wiederkehr der Gründung der Sächsischen Kommission für Geschichte am 22. Juni 1896, über die nachfolgend berichtet wird.

Unter dem 22. Juni 1896 erschien im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen die „Verordnung über die Errichtung einer Königlichen Kommission für Geschichte“.¹⁰ Damit trat wie in einigen deutschen Ländern bereits vor-

ren. Statistische Untersuchungen. Nachdruck der Ausgabe von 1909. Mit einem Nachwort von G. Wiemers (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Band 13), Stuttgart, Leipzig 1995, XIII, 227 S.

⁹ Geschichtsforschung in Sachsen (vgl. Anm. 2).

her, so 1896 in Thüringen und in Westfalen, und wie Jahrzehnte später noch in Deutschland auch in Sachsen eine staatlich getragene Einrichtung in das wissenschaftliche Leben, die in besonderem Maße landesgeschichtliche Forschung und landesgeschichtliche Publikationstätigkeit initiieren, fördern und realisieren sollte.

Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Sächsischen Kommission für Geschichte, die seit 1957 als Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig fortbesteht, fand am 21. und 22. Juni 1996 auf der Albrechtsburg Meißen eine wissenschaftliche Veranstaltung statt. Das Kolloquium stand unter dem Generalthema „Landesgeschichtliche Arbeit in Deutschland – Methodische Aspekte und Ergebnisse“. Es war beabsichtigt, Bilanz landesgeschichtlicher Arbeit in Deutschland zu ziehen, Ergebnisse landes- und regionalgeschichtlicher Tätigkeit vorzustellen und zugleich aktuelle Fragen landesgeschichtlicher Forschungs- und Publikationstätigkeit zu besprechen. Auf diese Weise sollte in besonderem Maße der Ideen und Ziele gedacht werden, die der Gründung von Historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Instituten zu Grunde lagen, denn es ist unbestreitbar, daß diese Gründungen eine erfolgreiche Entwicklung historischer Forschungsarbeit garantiert haben. In Sachsen stehen für diese Tätigkeit, für strenge Wissenschaftlichkeit, aber auch für methodisch neue Fragestellungen in der Landesgeschichte oder, wie es Paul Hassel 1884 einmal benannte, der Territorialgeschichte¹¹, solche in der deutschen Wissenschaftslandschaft bekannten Historiker wie Karl Lamprecht, Erich Brandenburg, Rudolf Kötzschke, Otto Posse, Hubert Ermisch, Hellmut Kretzschmar, Walter Schlesinger und Werner Coblenz. Andere namhafte Historiker Deutschlands konnte die Sächsische Kommission zu ihren Mitgliedern zählen, so Albert Hauck, Erich Marcks, Wilhelm Stieda, Heinrich Böhmer, Hermann Heimpel, Willy Flach, Karl Griewank. Ihrem Geist und ihrem Vermächtnis folgend, haben die Historische Kommission bei der SAW und ihre Mitglieder versucht, über schwere und der Landesgeschichte nicht immer wohl gesonnene Zeiten, wenn man der Jahrzehnte nach 1933 gedenkt, landesgeschichtliche Forschung in Sachsen lebendig zu halten, fortzuführen, in Lehre und Traditionspflege Nutzen zu stiften. Auf die Darstellung dieser Leistungen in einem eigenen Konferenzbeitrag war jedoch bewußt seitens der sächsischen Historischen Kommission verzichtet worden, da zum Zeitpunkt der Meißner Veranstaltung die Geschichte der Kommission in einem aus Anlaß ihres hundertjährigen Bestehens erarbeiteten Band umfassender vorgestellt werden konnte.¹²

Der Einladung nach Meißen waren 80 Teilnehmer gefolgt, darunter neben den Mitgliedern der sächsischen Historischen Kommission die Vorsitzenden bzw. Mitglieder der Historischen Kommission zu Berlin, der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Forschungsstelle

¹⁰ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1896, S. 118–122.

¹¹ Paul Hassel, Die Grundzüge der Politik des Kurfürsten Johann Georg's III. In: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1884. Nr. 38, Sonntag, 11. Mai.

¹² Geschichtsforschung in Sachsen (vgl. Anm. 2).

für brandenburgische Landesgeschichte, der Kommission für die Geschichte Preußens, der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der Historischen Kommission in Thüringen, der Historischen Kommission von Westfalen, der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt und der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Unter den Teilnehmern befanden sich weiterhin die Inhaber landesgeschichtlicher Lehrstühle an den Universitäten Hannover, Duisburg, Münster, Jena, Leipzig und Dresden, die Verantwortlichen des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde und der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands sowie des Deutschen Historischen Instituts Paris. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und landesgeschichtlicher Institute hatte der Kommission und ihrer Jubiläumsveranstaltung schriftlich beste Grüße übermittelt, ebenso wie der Chef des Hauses Wettin Maria Emanuel, Markgraf von Meißen.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer der zweitägigen Veranstaltung im Vortragssaal der Albrechtsburg Meißen durch den Leiter der sächsischen Historischen Kommission, Prof. Dr. Groß, und Grußworten des Generalsekretärs der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Dr. Bergmann, und der Leiterin der Sächsischen Schlösserverwaltung, Frau Dr. Dietrich, als Hausherrin hielt Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, Repräsentant sächsischer Landesgeschichte zu DDR-Zeiten und Spiritus rector sächsischer Landesgeschichte in der Gegenwart, den Eröffnungsvortrag zum Thema „Sachsens geschichtlicher Auftrag“. In einem weitgespannten Bogen, eingestimmt durch ein Zitat aus Goethes Faust, Szene Studierzimmer, ging er der Frage nach dem Sinn, den Kräften, der Tat in der sächsischen Geschichte und damit ihres Auftrages nach. Für die Beantwortung dieser Grundfragen jeglicher historischer Betrachtung behandelte Blaschke den Zeitraum von etwa 600 bis zur Gegenwart. Neben den handelnden Kräften legte er besonderes Gewicht auf den Zusammenhang von geographischer Situation und gesellschaftlicher Entwicklung. Anknüpfend an Fernand Braudel bestand und besteht, so Blaschke, der geschichtliche Auftrag Sachsens in der Gestaltung und Organisation des mitteldeutschen Raumes. Er ging den Höhen und Tiefen sächsischer Geschichte nach und wertete die Jahre 1482, 1485, 1547, 1697 sowie 1815 in ihrer Bedeutung für Sachsens Weg und Rolle in der deutschen Geschichte. Der insgesamt kulturvollen, sozial weitgehend ausgeglichenen, überwiegend friedliche Verhältnisse mit den Nachbarn anstrebenden Entwicklung Sachsens setzte er die Expansion als tragende Staatsidee Preußens entgegen, die dazu führte, daß der mitteldeutsche Raum durch Preußen 1815 desorganisiert wurde. Im Vergleich dazu bezeichnete der Vortragende Sachsen als einen Teil des *a n d e r e n* Deutschlands.

An diesen Festvortrag schlossen sich Beiträge an, die den Fragen von Identitätsbildung, Identifikation und Geschichtsbewußtsein durch landesgeschichtliche und landeskundliche Forschungs- und Publikationstätigkeit in staatlichem Auftrag sowie mit staatlicher Förderung nachgingen. Prof. Meinhard Schaab (Wilhelmsfeld) behandelte dieses Thema am Beispiel der badischen und württembergischen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Prof. Hansmartin Schwarzmeier (Karlsruhe) für die Anfänge landesgeschichtlicher Bemühungen im 18. und 19. Jahrhundert im südwestdeutschen Raum und schließlich Prof. Hansjoachim Henning (Duisburg) für das Gebiet am Unteren Niederrhein,

dessen Menschen nach der Gebietsreform von 1975 mit zahlreichen Eingemeindungen plötzlich erhöhtes Interesse an der Vergangenheit ihres unmittelbaren Lebensraumes zeigten.

Die Nachmittagssitzung des 21. Juni war den Berichten vier Historischer Kommissionen über ihre Organisation, Aufgaben und Ergebnisse landesgeschichtlicher Arbeit vorbehalten. Es referierten Prof. Ziegler (München) über die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Marwinski (Jena) über die Historische Kommissionen in Thüringen, Prof. Schmidt (Hannover) über die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie Dr. Hartmann (Magdeburg) über die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt. In allen Beiträgen konnte eine beeindruckende Bilanz landesgeschichtlicher Arbeit vorgestellt werden. Es wurden wichtige laufende Arbeitsvorhaben, wie etwa Bibliographien, Historische Atlanten und Historische Ortsnamenbücher, vorgestellt und ebenso noch künftig anstehende Aufgaben formuliert. Zwei methodisch wichtige Beiträge wiesen auf Gebiete hin, an denen landesgeschichtliche Arbeit vor allem in Sachsen nicht vorbeigehen kann. Prof. Wartenberg (Leipzig) legte wichtige Gedanken zum Verhältnis von Kirchengeschichte und Landesgeschichte dar, und Dr. Scholze (Bautzen) behandelte die sächsische Sorabistik im 20. Jahrhundert.

Auf der Vormittagssitzung des 22. Juni standen nochmals vier Vorträge auf der Tagesordnung. Prof. Ribbe (Berlin) berichtete über die Tätigkeit der Historischen Kommission von Berlin-Brandenburg, die sich in den Jahrzehnten der Trennung Deutschlands in West und Ost um die Fortführung landesgeschichtlicher Forschung besondere Verdienste erworben hat. Auf diesem Hintergrund ist es fast eine Ironie des Schicksals, daß auf Beschluß des Berliner Senats diese Kommission zum 30. Juni 1996 abgewickelt wurde. Dr. Jähnig (Berlin) sprach über die Pflege preußischer Landesgeschichte nach 1945 und die nunmehr zunehmend erfolgreichere Zusammenarbeit mit den polnischen Fachkollegen. Dr. Riedenauer (München) referierte in anschaulicher Weise über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Historikern der Alpenländer, die sich in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammengeschlossen haben, bei der gemeinsamen Erforschung und Darstellung der Geschichte des alpenländischen Raumes im Rahmen von Historikertreffen seit 1991. Den Abschluß der Vormittagssitzung bildete der Vortrag von Prof. Hauptmeyer (Hannover) über Theorie und Anwendung der Regionalgeschichte. Das Regionale als Kleinheit des Betrachtungsraumes, der interregionale Vergleich, die Nutzung von Regionalgeschichte für Regionalplanung und Kulturlandschaftspflege waren interessante Aspekte, die angesprochen wurden. Die dadurch nochmals aufflammende Diskussion um Landesgeschichte, Regionalgeschichte und Heimatgeschichte führte am Ende zu dem Ergebnis, daß es keine Gegensätze, sondern sich gegenseitig ergänzende Forschungsbereiche sind.

Versucht man eine abschließende zusammenfassende Betrachtung, dann ist festzuhalten, daß ein großer Umfang landesgeschichtlicher Arbeit in Deutschland behandelt worden ist. Die Geschichte der Kommissionen ist ebenso deutlich geworden wie ihre z. T. über Jahrzehnte laufenden Vorhaben, die erreichten Ergebnisse und die vor der landesgeschichtlichen Forschung stehenden Aufgaben, natürlich auch die dabei existierenden Probleme und Schwierigkeiten. Die zweitägige Kon-

ferenz hat viele Gemeinsamkeiten in der Arbeit der Historischen Kommissionen deutlich gemacht, die zu dem mehrfach geäußerten Wunsch führten, zu solchen Erfahrungsaustauschen regelmäßiger zusammenzukommen, etwa auch zu solchen Unternehmungen wie Historische Atlanten oder Historische Ortsnamenverzeichnisse. Die Veranstaltung zeigte aber auch einen nicht zu übersehenden Nachholbedarf, der in den östlichen Bundesländern auf dem Gebiet der Landesgeschichte besteht. Auch das deutlich gemacht zu haben, ist ein wichtiges Ergebnis der Konferenz.

Chemnitz/Dresden

Reiner Groß

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen verbleibt noch der Anteil zur Kritik, wovon man in die landesgeschichtlich bekannten Bereiche der sächsischen Geschichte einzutreten. Neben den Ständeberechtigten Hertzogtum, Kurfürstentum und Markgrafschaft in der Oberlausitz die gleichzeitige Herrschaft Brandenburg. Die Herrschaft von Königsberg ist zwar ganz sächsisch sächsisch, aber der mit dem sächsischen Ländern nicht so weit hat. Das gleiche gilt von den Markgrafen der freien Fürstentümer, z. B. Ansbach. Die Ämter Liebenwerda und Schönbach gelangten nicht 1547 in Sachsen. Ein „Sachsen-Wittenberg“ wie im Artikel von Lorenz gibt es im 14. Jahrhundert nicht mehr, sondern war dies ein Fürstentum, nicht die Schönbach, nicht die Schönbach, Thüringen kam 1247, nicht 1242 an die Wettiner. Kurfürst Johann Friedrich trug keine Ordensjurisdiktion. Haindlitz fiel 1545, nicht 1571 an Sachsen. Die 1602 an Brandenburg gegangenen Ämter Sornberg und Gersdorf sind in der sächsischen Geschichte unbekannt. König Friedrich August I. „schickte“ nicht 1602 die Herzogtümer Wachsenburg, sondern wurde in Personationem Herzog von Wachsenburg, Delitzsch, Torgau, Haindlitz, Wettin und Orlamünde. Bei den Liebenwerdaern zum Artikel Wachsenburg ist das in der Einleitung nicht in das Lexikon gehört.

Die angeführten Mängel sollen die Staatshistoriker, die Landeskundigen etc. nicht zu weit führen. Die angeführten Mängel sollen die Staatshistoriker, die Landeskundigen etc. nicht zu weit führen. Die angeführten Mängel sollen die Staatshistoriker, die Landeskundigen etc. nicht zu weit führen.

REZENSIONEN

Gerhard Köbler, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Länder vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 5. Aufl. Verlag C. H. Beck, München 1995. 796 S.

Das nunmehr in 5. Auflage erschienene Lexikon erfreut sich offenbar starken Zuspruchs, der sich zweifellos aus seinem vielversprechenden Titel erklärt. Tatsächlich ist dem Historiker oft an einer schnellen Auskunft über historische Länder und wichtige Orte gelegen. So könnte ein Nachschlagewerk, das den Informationsgehalt des deutschen Städtebuches, des Territorien-Ploetz und der Historischen Stätten Deutschlands zusammenfaßt, ein nützliches Hilfsmittel sein, wenn man sich in allen seinen Einzelheiten darauf verlassen könnte. Es ist nicht einzusehen, was die Stichwörter Frankreich, Herzegowina, Italien und Spanien in einem Lexikon deutscher Länder zu suchen haben. Die aus einem Aufsatz abgeschriebenen Erhebungen in den Reichsfürstenstand sind im Zusammenhang dieses Lexikons einfach sinnlos, weil sie Personen betreffen, die mit „Deutschen Ländern nichts zu tun haben: Alliata, Aquino Hercolani, Potemkin u. v. a. Warum die landsässigen, also nicht reichsunmittelbaren Städte Güstrow und Kiel genannt werden, Dresden und Leipzig aber nicht, bleibt unerfindlich. Die verfassungsmäßige Stellung mancher Gebiete ist falsch eingeschätzt: Die unbedeutende Grundherrschaft Elstra in der Oberlausitz ist aufgenommen, die reichsministerialische Herrschaft Schellenberg im Erzgebirge fehlt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen verdichtet sich der Anlaß zur Kritik, wenn man in die landesgeschichtlich bekannten Bereiche der sächsischen Geschichte eintritt. Neben den Standesherrschaften Hoyerswerda, Königsbrück und Muskau fehlt in der Oberlausitz die gleichrangige Herrschaft Reibersdorf. Die Herren von Königshain waren ganz schlichter niederer Adel, der mit deutschen Ländern nichts zu tun hat. Das gleiche gilt von den Reichsgrafen der frühen Neuzeit, z. B. Einsiedel. Die Kreise Liebenwerda und Senftenberg gelangten nicht 1991 an Sachsen. Ein „Sachsen-Wittenberg“ wie im Artikel Lauenstein gab es im 18. Jahrhundert längst nicht mehr, außerdem war diese Grundherrschaft niemals reichsunmittelbar. Auf Sayda saßen die Schönberg, nicht die Schönburg. Thüringen kam 1247, nicht 1242 an die Wettiner. Kurfürst Johann Friedrich trug keine Ordnungszahl. Henneberg fiel 1583, nicht 1571 an Sachsen. Die 1697 an Brandenburg gegebenen Ämter Sevenberg und Gersdorff sind in der sächsischen Geschichte unbekannt. König Friedrich August I. „erhielt“ nicht 1807 das Herzogtum Warschau, sondern wurde in Personalunion Herzog von Warschau. Delitzsch, Torgau, Hoyerswerda, Weißwasser und Görlitz verblieben 1815 nicht bei Sachsen. Bei den Literaturangaben zum Artikel Wettiner fehlen wesentliche Neuerscheinungen, ebenso im Artikel Altzelle, der ein landsässiges Kloster betrifft und daher nicht in das Lexikon gehört.

Die angeführten Mängel stellen die Brauchbarkeit des Lexikons als eines in je-

der Hinsicht zuverlässigen Nachschlagewerkes in Frage. Dem Verfasser fehlen offenbar klare Vorstellungen über die Verfassungsstruktur des deutschen Reiches und über die Qualität der behandelten Territorien, bei denen reichs- und landsässige Herrschaften durcheinandergelassen und keine klare Linie durchgehalten wird. Die Literaturangaben vereinigen ganz unkritisch Titel unterschiedlicher Qualität, ihre ungegliederte Überfülle schreckt eher ab, als daß sie zum Weiterstudium hinführt. Das gilt für die Einzelartikel ebenso wie besonders für die „Allgemeinen Literaturhinweise“ mit ihren vielen unnützen Titeln. Der Verfasser hat sich als einzelner mit diesem Lexikon zu viel vorgenommen und die Aufgabe nicht einwandfrei bewältigt. Ein Historisches Lexikon der deutschen Länder muß mehr sein als eine unkritische Kompilation aus der vorliegenden Handbuchliteratur, seine einzelnen Artikel müssen aus einer tiefen Kenntnis der deutschen Geschichte in allen ihren Teilen und aus dem durch Vergleich gewonnenen Verstehen der Besonderheiten und Eigenarten deutscher Länder hervorgehen. Für erste Informationen über Länder, Territorien und Herrschaften besitzt das Buch seinen Wert, für den mitteldeutschen Bereich ist manches unverstanden geblieben und daher schief dargestellt.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Bibliographie zur Sphragistik. Schrifttum Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bis 1990, bearb. von Eckart Henning und Gabriele Jochums. Mit einem Geleitwort von Toni Diederich. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1995. XX, 228 S. (Bibliographie der Historischen Hilfswissenschaften, hrsg. von Eckart Henning, Band 2)

Der 1984 von denselben Bearbeitern vorgelegten Bibliographie zur Heraldik ist nunmehr ein zweiter Band an die Seite gestellt worden, der das Schrifttum zur Sphragistik bibliographisch erschließt. Für beide Zweige der Historischen Hilfswissenschaften, deren jeweiliger Gegenstand zwar verwandt, funktional aber verschieden ist, sind damit retrospektiv angelegte Hilfsmittel entstanden, die die Bedingungen wissenschaftlicher Arbeit in diesen Disziplinen entscheidend verbessern.

Die Bibliographie zur Sphragistik umfaßt 2 613 deutschsprachige Titel, einige davon in Doppelaufnahmen. Dadurch wird ein beachtlicher Fundus des Schrifttums über das Siegelwesen und seine funktionalen Wandlungen vom Altertum bis in die Gegenwart bequem zugänglich gemacht. Die Einleitung enthält einen Überblick über die Disziplingenese der Sphragistik und deren bibliographische Erschließung in Deutschland und erläutert den Aufbau der Bibliographie. Dieser liegt eine klare Gliederung zugrunde. Sie umfaßt *A. Bibliographien und Periodika*, *B. Allgemeine und einführende Literatur*, *C. Siegelkunde*, *D. Siegelrecht und Siegelfälschungen*, *E. Siegelsammlungen*, *F. Einzelne Siegel*, *G. Angewandte Sphragistik*, *H. Ausstellungen*, *I. Sphragistiker*, *K. Nachbarwissenschaften*. Schwerpunkte

bilden die Gruppen C und F, die stark untergliedert sind. Es ist ein fachspezifisches Literaturhandbuch der Sphragistik entstanden, das diesen Namen verdient. Die Pionierleistung Erich Kittels, der 1970 die erste große sphragistische Bibliographie vorlegte, ist aber, woran kein Zweifel bestehen kann, ihre Basis gewesen. Seither ist viel Neues hinzugekommen, Übersehenes ausgegraben worden und leider auch Veraltetes mit eingeflossen. Breiten Raum nimmt der Nachweis einschlägiger Literatur über Vorderasien im Altertum ein (über 300 Titel, die Hälfte davon aus den letzten 20 Jahren), in dem die sasanidische und kapadokische Sphragistik für die Orientforschung eine große Rolle spielt. Zwei Drittel des Gesamtumfangs der Bibliographie entfallen dagegen auf Literatur über einzelne Siegel, die meisten davon über solche von weltlichen und geistlichen Siegelführern des Mittelalters und der Neuzeit, die jeweils nach Personen und Institutionen gegliedert ist. Hier findet der landesgeschichtlich orientierte Nutzer in der Tat eine breite Informationsbasis vor.

Die Literaturerfassung muß aber ein konzeptioneller Fehler begleitet haben, indem die einschlägigen Ausführungen übersehen wurden, die in den neueren Diplomata-Ausgaben der *Monumenta Germaniae Historica* über das Siegelwesen der deutschen Könige enthalten sind. Gleiches gilt für die vielen institutionellen und landschaftlichen Urkundenbücher – nur das Mecklenburgische und das Babenbergsche Urkundenbuch sind berücksichtigt –, die einen reichen Ertrag zur Sphragistik vor allem von geistlichen Institutionen und von Städten bieten. Editionen von Siegelurkunden weisen fast immer auch eine ergiebige sphragistische Dokumentation auf. Adolf Diestelkamps Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt (1989) beschreibt, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, nicht weniger als 266 geistliche und weltliche Siegel. Leider wird auch kein Band der „*Germania sacra*“ zitiert und damit die Chance vertan, die zahlreichen darin enthaltenen Beiträge zur sakralen Sphragistik in die Bibliographie einzubinden, bietet doch beispielsweise die „*Germania sacra*“ des Erzbistums Magdeburg von Wentz/Schweineköper detaillierte Angaben über die Siegel des Domstifts und der Inhaber der höheren Domkapitelämter sowie der vier Magdeburger Kollegiatstifte.

Es gibt auch andere Lücken. Zum einführenden Schrifttum gehörte zweifelsohne v. Brandts „*Werkzeug des Historikers*“, das die Siegel (und besonders das Siegelrecht) sehr gründlich abhandelt. Auch einschlägige Ergebnisse des Münchner Kongresses über Fälschungen im Mittelalter (1986) hätten Aufnahme finden und wenigstens der Beitrag Melvilles über Verwendung, Schutz und Mißbrauch des Siegels bei den Cluniacensern im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert (Kongreßbd. T. 4. 1988) berücksichtigt werden müssen. Nicht erwähnt wurde das zweibändige Standardwerk von Otto Posse über die Siegel der Wettiner, der Landgrafen von Thüringen, der Herzöge von Sachsen-Wittenberg und Kurfürsten von Sachsen aus askanischem Hause, übersehen das Handbuch Martinus Lauckners über die Siegel markmeißnischer Städte (wahrscheinlich deswegen, weil der Titel des Buches fälschlich nur „*Städtewappen*“ anführt und deshalb allein in der „*Bibliographie zur Heraldik*“ zu finden ist). Insofern ist Sachsen weit unterrepräsentiert, von den Siegelbeschreibungen und -abbildungen in der 2. Abteilung des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* oder „versteckten“ Beiträgen über das zweite Chemnitzer Stadtsiegel (JbRegG 14. 1987, S. 146–152) und zum Typar des Pegauer

Konventssiegels aus dem 13. Jahrhundert (Küas/Kobuch, Rundkapellen des Wiprecht von Groitzsch. 1977, S. 129) ganz abgesehen. Daß Lipperts Nekrolog auf Otto Posse, einen der größten deutschen Sphragistiker, fehlt, ist weit bedauerlicher als die mehrfache Verwechslung des „Neuen Lausitzischen Magazins“ mit einem „Niederlausitzischen Magazin“, das es nicht gegeben hat.

Eine zufällige Ansammlung von Titeln bildet die Untergruppe „Ausländische Siegel“, wohl eine Folge der fragwürdigen Beschränkung auf deutschsprachige Arbeiten. Beispielsweise hätte die tschechische Literatur über das Siegelwesen Böhmens, dessen Herrscher immerhin zu den Königswählern des Römischen Reichs gehörten, auf Grund seiner engen Verzahnung mit Nachbarländern wie Sachsen-Meißen und Österreich systematisch erfaßt werden sollen, zumal sie auf Grund laufender bibliographischer Berichterstattung leicht greifbar ist. Die tschechische Forschung (u. a. Vojtíšek, Čarek, Beneš, Krása, Krejčíková) hat hervorragende Leistungen vorgelegt, die den deutschen ebenbürtig sind. Es ist fatal, daß eine tschechische Arbeit über die Siegel der Bischöfe von Prag und Olmütz lediglich auf Grund einer Rezension in der Archivalischen Zeitschrift fehlerhaft aufgenommen wurde.

Unsere Einwände mindern die unbestreitbaren Vorzüge der Bibliographie nicht. Könnten sie in einer möglichen 2. Auflage berücksichtigt werden, würde das ihren Nutzwert mit Sicherheit noch steigern. Toni Diederich, der mit bedeutenden Beiträgen zum Siegelwesen, besonders zur Siegeltypologie, hervorgetreten ist, hat in seinem Geleitwort richtungweisend betont, „daß die spezifische Aussage eines Siegels, wenn man es in dem richtigen zeitlichen, räumlichen und gesellschaftlichen Kontext interpretiert, ungeahnte Erkenntnisse über den Siegelführer ermöglicht“. Zahlreiche Spezialdisziplinen widmen sich mit Gewinn der Erforschung einzelner Siegel oder ziehen sie als Quellen heran. Dafür bietet ihnen die Bibliographie effektive Hilfe bei Literaturrecherchen an. Die landesgeschichtlich orientierte diplomatische Mediävistik wird in Urkundenlehre und Sphragistik stets die beiden Säulen ihrer Disziplin erblicken und sich dem dargebotenen Nachweis des gesuchten Titelmaterials mit Gewinn bedienen, sofern es erfaßt wurde. Das Gesamtregister ist dabei behilflich.

Dresden

Manfred Kobuch

Brandenburgische Geschichte, hrsg. von Ingo Materna und Wolfgang Ribbe. Akademie Verlag, Berlin 1995. 890 S.

Sechzehn ausgewiesene Autoren auf dem Gebiet der brandenburgischen Geschichte haben auf mehr als 800 Seiten versucht, ein neues Gesamtbild brandenburgischer Landesgeschichte von den Anfängen bis auf unsere Tage zu zeichnen. Das entstandene Bild sollte auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes fußen und modernen Ansprüchen an Landesgeschichte genügen. Der besondere Reiz des Bandes liegt darin begründet, daß Wissenschaftler aus Ost und West mit sehr un-

terschiedlichen Denkansätzen vor der Wende das Projekt in Angriff nahmen und nunmehr gemeinsam an der Vollendung des Werkes mitwirkten. Wie ist das vorliegende Ergebnis zu bewerten? Die Antwort bzw. die Antworten auf diese Frage werden gerechterweise eine allgemeine auf das Gesamtwerk und eine auf die einzelnen Autoren bezogene Komponente aufweisen müssen.

Nach der Lektüre dieser brandenburgischen Geschichte mit einer Fülle von interessanten Informationen über Wirtschafts-, Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Kulturentwicklungen stellt sich indes keine rechte Befriedigung ein. Zu viele Zahlen sind des Referenten „Tod“, so mahnt man den Vortragenden, sein Publikum nicht zu ermüden. Vor allem für die Abschnitte zur neueren Geschichte der Kurmark wird ein reichhaltiges statistisches Material geboten. Doch sehr bald vermißt man etwas. Etwas übertrieben formuliert läßt sich sagen, der vorliegenden brandenburgischen Geschichte fehlen über weite Passagen die Ereignisse und vor allem die Aktionen bzw. Schicksale von Menschen. In der Einführung zum Band betonen die Herausgeber, daß das von Johannes Schultze geschriebene fünfbändige Werk „Die Mark Brandenburg“ eher politische Geschichte, dynastisch orientiert, bietet und damit heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr entspreche. Zu fragen wäre allerdings, ob der nun eingeschlagene Weg einer auf die Strukturen tendierenden Geschichtsschreibung ein farbigeres, realeres und anschaulicheres Panorama brandenburgischer Geschichtsentwicklung durch die Jahrhunderte vermittelt. Lieselott Enders hat jüngst sinngemäß zwei wichtige Kriterien für die Landesgeschichtsschreibung formuliert: Zum einen sollte man sich bemühen, eine Art „histoire totale“ zu schreiben und zum anderen dürfe die vergleichende Landesgeschichtsschreibung nicht vernachlässigt werden. Die „histoire totale“ kommt ohne die Beschreibung von Lebensleistungen bestimmter historischer Persönlichkeiten, auch Dynasten, nicht aus, und ebenso sollte die Wirkung historisch-politischer Ereignisse nicht ignoriert werden. Nun orientiert sich die vorliegende Brandenburg-Geschichte durchaus an wichtigen politischen Ereignissen der europäischen, nationalen und regionalen Geschichte. Der Bezug ist allerdings oft als Zäsur gedacht und nicht als unmittelbarer Wirkungsfaktor für die historische Entwicklung des Landes. So kommt es, wenn ich es richtig sehe, daß die Gründung der BRD und der DDR im Jahre 1949 keine bzw. fast keine Rolle spielt, kaum erwähnt werden auch die Ereignisse um die Reichseinheit von 1870/1871, der deutsch-dänische Krieg 1864 hatte offensichtlich keine Auswirkungen auf die Entwicklung Brandenburgs. Waren Brandenburger an diesen Vorgängen völlig unbeteiligt? Die m. E. weitgehende Vernachlässigung personengeschichtlicher Bezüge hat zur Folge, daß eine recht sterile Geschichte Brandenburgs entstanden ist. Die Absicht der Autoren kann dies wohl kaum gewesen sein. Als Beispiel sei an dieser Stelle ein besonders brisantes Thema genannt: Die Judenverfolgung im Dritten Reich. Auf S. 651 bietet L. D e m p s beeindruckende Zahlen einer Volkszählung des Jahres 1939, die auch die jüdische Bevölkerung erfaßte und sie als Minderheit in Brandenburg auswies. Über die Mechanismen der Verfolgung einer Minderheit und vor allem auch etwas über ein persönliches Schicksal zu erfahren, wäre an dieser Stelle sinnvoll gewesen. So spiegelt sich dieses schreckliche Vorgehen in der Nazizeit hauptsächlich in Zahlenbeispielen wider, was sicherlich nicht in der Absicht des Verfassers lag. Ein Beitrag zur Klärung offener bzw. umstrittener Fragen wird zudem kaum geleistet. Zu

bedenken wäre hier die Diskussion über das Wissen oder Nichtwissen der Zeitgenossen über das Schicksal der jüdischen Mitbürger. Ebenso wären auch einige Sätze mehr über das Schicksal von Olga Benario-Prestes (1908 bis 1942 – Abb. S. 656) dienlich gewesen. Kann man voraussetzen, daß die Leser etwas über das Leben dieser Frau wissen? Das neuste biographische Lexikon „Deutsche Biographische Enzyklopädie“ und auch der „Brockhaus“ erwähnen sie nicht.

Weitgehend unbeachtet bleiben auch Entwicklungen struktureller wie politischer Natur im europäischen und nationalen, d. h. außerhalb Brandenburgs liegenden Maßstab. Als Beispiel soll in diesem Punkt der Mittelalterteil des Bandes dienen. Alfred Haverkamp hat in einer kürzlich erschienen Deutschen Geschichte des Hochmittelalters darauf hingewiesen, daß die deutsche Ostsiedlung nicht ohne die Konkurrenz der dänischen Könige betrachtet werden kann. Diese Erkenntnis dürfte im besonderen auch für die Entstehung und das Werden der Mark Brandenburg gelten. Schultze hatte in seiner bereits genannten brandenburgischen Geschichte eine große Informationsdichte im Zusammenhang mit brandenburgisch-skandinavischen Beziehungen geboten, ohne jedoch zu erklären, wodurch diese überhaupt zustande kamen. Im vorliegenden Band nun spielen diese Kontakte eine noch geringere Rolle als bei Schultze. So erfährt man nichts über die Belagerung Berlins durch einen dänischen König im 14. Jahrhundert, und ebenso unerwähnt bleibt der Besuch des Unionskönigs Christoph von Bayern in der bedeutenden Wallfahrtsstätte Wilsnack im 15. Jahrhundert. Warum einzelne, vor allem dänische, Könige des Nordens sogar in Brandenburg politisch und juristisch aktiv wurden, bleibt somit unbeantwortet. Damit ist wiederum ein Problem der vergleichenden Landesgeschichtsschreibung angeschnitten, die insgesamt kaum Berücksichtigung fand. Das, was geboten wird, ist eine zu intensiv auf das brandenburgische Gebiet konzentrierte Sicht, die nur sehr selten den Blick auf Nachbarregionen öffnet; Wechselwirkungen bleiben so meist unerwähnt. Eine gewisse Ausnahme stellt der Abschnitt von W. Neugebauer, Brandenburg im absolutistischen Staat. Das 17. und 18. Jahrhundert, S. 291–394, dar. Des weiteren scheinen auch die konzeptionellen Vorgaben auf das Wechselverhältnis von Berlin und Provinz/Land Brandenburg nicht eindeutig gewesen zu sein. Während dieses Beziehungsgeflecht in den Beiträgen von W. Ribbe über die Zeit von 1945 bis 1952 und D. Kotsch über den Zeitraum von 1952 bis zur Gegenwart nur eine untergeordnete Rolle spielt, haben I. Materna und L. Demps, die Zeit von 1918 bis 1945 behandelnd, diesem Phänomen große Aufmerksamkeit gewidmet, was sinnvoll erscheint. Die aktuellen Entwicklungen in den Beziehungen zwischen Berlin und Brandenburg bestätigen dieses Vorgehen der beiden letztgenannten Autoren. Problematisch gestaltet sich auch die innere Verzahnung der Einzelabschnitte. Hatte Neugebauer für die Entwicklung Brandenburgs um 1800 ein sehr differenziertes Bild gezeichnet – die Teilüberschrift „Krisensymptome und Vorreformen“ macht es deutlich –, so entwirft Müller im nachfolgenden Abschnitt „Brandenburg als preußische Provinz. Das 19. Jahrhundert bis 1871.“ (S. 395 ff.) ein Szenario, das auf die Vorbemerkungen wenig Bezug nimmt, diesen in einigen Partien widerspricht. Der allgemeine Überblick soll beschlossen werden mit einem Blick auf die Auswahl des Bildmaterials durch H. Engler. In den meisten Fällen ist dieses Material sehr aussagekräftig plaziert worden, und es unterstützt den Textteil. Die Autoren hätten

möglicherweise den Zeichen der Zeit besser gerecht werden können, wenn sie einem teilweise audiovisuell geprägten Leserkreis den Quellenwert von Bilddokumenten intensiver vorgeführt hätten. Ungünstig wirken sich jedoch einige wenige Fotos aus, die im Text keine Beachtung fanden. Auf S. 763 beispielsweise findet sich eine Abbildung mit der Bemerkung versehen: „Nach dem Bau der Mauer verlassen Möbelwagen West-Berlin am Grenzkontrollpunkt Drewitz, August 1961“; auf den Sachverhalt wird sonst kein Bezug genommen. Gemeint war sicher ein Hinweis darauf, daß nach dem Mauerbau zahlreiche Westberliner die Stadt in Richtung Westdeutschland verließen. Vgl. zu dieser Problematik der Bildauswahl auch die Abbildung S. 558 „Französische Kriegsgefangene...“.

Zieht man ein Zwischenfazit, dann ließen sich ohne weiteres viele Kritikpunkte aufheben, wenn man das Werk etwa „Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brandenburgs“ genannt hätte. Der von den Autoren, Herausgebern oder vom Verlag gewählte Titel „Brandenburgische Geschichte“ weckt Bedürfnisse, die nur unzureichend befriedigt werden. Widmen wir uns den einzelnen Beiträgen. Nützlich ist zweifellos der Einstieg in den Band mit Ausführungen von R. B a u d i s c h über die geographischen Grundlagen und die historisch-politische Gliederung Brandenburgs. Ebenso wohltuend, weil in ihrer Argumentation des vorhandenen Materials ausgewogen und vorsichtig wertend, empfindet man den Exkurs von G. E. S c h r a g e über die Ur- und Frühgeschichte des Territoriums. Die Autorin ist bemüht, das archäologische Quellenmaterial nicht überzuinterpretieren. Das Mittelalter, die Zeit von der Mitte des 12. bis zum 15. Jahrhundert, wurde von H. A s s i n g und H. B ö c k e r bearbeitet, wobei dem 15. Jahrhundert ein eigener Abschnitt (H. B ö c k e r) gewidmet wurde, was mit dem Herrschaftsantritt der Hohenzollern in Brandenburg und der damit verbundenen Zäsur um 1415 durchaus gerechtfertigt ist. Problematisch wirkt allerdings eine Bemerkung A s s i n g s eingangs seines Abschnittes: „Die Ausführungen selbst sind – unter Einbeziehung eigener veröffentlichter und noch unveröffentlichter Forschungsergebnisse – als Synthese dieser und auch anderer Auffassungen zu verstehen. Die Darstellung enthält deshalb – das gilt für andere Kapitel dieses Abschnitts ebenfalls – mehrfach Gedanken, die nicht auf einem breiten wissenschaftlichen Konsens beruhen.“ (S. 85, Anm. 1) Daß Abschnitte des Bandes die persönliche wissenschaftliche Meinung des Autors widerspiegeln, ist ohne Frage legitim. Der wissenschaftlichen Diskussion allerdings kaum förderlich scheint jedoch das Operieren mit unveröffentlichten, d. h. unbekanntem, Forschungsergebnissen. Das Zustandekommen von Forschungsergebnissen muß m. E. durch den Leser nachvollziehbar sein. In diesem Zusammenhang sei übrigens auch auf die Abschnitte fast aller Neuzeithistoriker verwiesen, die relativ häufig ihre Meinung auf unveröffentlichtes Archivmaterial stützen. Bei der Publikation von Forschungsliteratur mag diese Praxis gerechtfertigt erscheinen, wie aber soll ein breiterer Leserkreis, an welchen sich die Brandenburgische Geschichte doch richtet, die vom Autor gewonnenen Erkenntnisse nachvollziehen können. Selbst der Rezensent ist nicht in der Lage, die durch unveröffentlichtes Archivmaterial häufig begründeten Meinungen zu bestätigen oder in Frage zu stellen. Der Sachverhalt, welcher hier angesprochen wird, stellt m. E. ein generelles Problem geschichtswissenschaftlicher Kommunikation dar. Zu den gehaltvollsten Abschnitten des Bandes gehören die Beiträge von F. E s c h e r,

Das Kurfürstentum Brandenburg im Zeitalter des Konfessionalismus, S. 231 ff. und von W. Neugebauer (s. o.). In beider Ausführungen ist das Bemühen ersichtlich, keine eng auf Brandenburg bezogene Geschichte zu schreiben, sondern auch die äußeren Einflüsse zu beachten. Bei Neugebauer findet sich zudem ein Zitat, welches als konzeptionelle Grundlage der brandenburgischen Geschichte von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert hätte dienen können. Der Große Kurfürst soll um 1647 in einem eigenhändigen Gutachten folgende Worte geäußert haben: „*Wan man betrachtet Wie meine landen gelegen, auf einer seitten ist die Chrohn Schweden auff der anderen der Kayser; und sitze gleichsahm mitten zwischen Ihnen innen, undt erwahrte, was Sie mitt mir anfangen oder thun Wollen, ob Sie mir das meinige lassen, oder nehmen Wollen ...*“. Weiterhin findet bei diesen Autoren auch die Beziehung Residenz-Provinz eine besondere Beachtung. Der Band enthält des weiteren Abschnitte von H.-H. Müller und H. Müller über Brandenburg als preußische Provinz bis 1871, S. 395 ff. und von K. Adamy unter Mitarbeit von K. Hübner, Brandenburg im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, S. 503 ff., von I. Matera, die Weimarer Zeit 1918 bis 1933 behandelnd, S. 561 ff., L. Demps, Brandenburg 1933 bis 1945, S. 619 ff., W. Ribbe, Brandenburg in der SBZ/DDR (1945 bis 1952), S. 677 ff., sowie D. Kotsch die Zeit bis zum neu entstandenen Land Brandenburg beschreibend, S. 727 ff. Vervollständigt wird der Band durch Bemerkungen von Fr. Beck über das Quellenmaterial zur brandenburgischen Landesgeschichte, S. 801 ff., Literaturhinweise von R. Baudisch und einen Anhang, Register etc., von H. Engler. Bedauerlich, daß der Beitrag von Fr. Beck nicht im Register erfaßt ist, tauchen doch dort Namen auf, die im Text zuvor keine Erwähnung fanden.

Will man ein Gesamturteil ziehen, dann wird sehr differenziert zu werten sein. Die erarbeitete Geschichte Brandenburgs bietet durchaus wichtige Einsichten in die Wirtschafts-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte des Landes. Vielleicht darf als größtes Verdienst gelten, daß sie als Bestandsaufnahme nach dem Vereinigungsjahr 1990 deutlich macht, was landesgeschichtliche Forschung noch zu leisten hat. Trotz einer Vielzahl von vorhandenen Teilstudien entsteht eine Synthese brandenburgischer Geschichte nicht automatisch aus dem Zusammenschreiben von Einzelteilen. Daß sie die von J. Schultze 1989 nachgedruckte Geschichte Brandenburgs bis 1815 nicht entbehrlich macht, sollte zu denken geben. Die vergleichende Landesgeschichtsschreibung steckt in Brandenburg wohl noch in den Kinderschuhen. Gefordert wäre in erster Linie das Nachdenken über ein oder mehrere theoretische Modelle von Landesgeschichtsschreibung. Dabei überrascht hinsichtlich der Ausgangspositionen von west- und ostdeutschen Historikern das hohe Maß an Einheitlichkeit bei der Darstellung von brandenburgischer Geschichte. Die spürbaren Anklänge von marxistischer Geschichtsauffassung, besonders in den Abschnitten von H.-H. Müller und H. Müller sowie I. Matera, zeigen aber auch, daß beim bisherigen Stand dieser Forschungsrichtung keine tragbare Alternative landesgeschichtlicher Darstellung zu verzeichnen ist. Ohne Frage gehört zur Darstellung des Zeitraumes von 1918 bis 1933 die intensivere Auseinandersetzung mit dem Meinungsspektrum, das nicht SPD und KPD zuzurechnen ist. Alles in allem ist mit dieser Landesgeschichte kein Endpunkt erreicht. Ein Institut für preußische Geschichte, in welchem die brandenburgische

Geschichte einen wichtigen Platz einnehmen muß, ist nach dem schmerzlichen Ende der Historischen Kommission von Berlin und Brandenburg dringend geboten. Berlin/Brandenburg kann es sich nicht leisten, auf dem Gebiet der Landesgeschichtsschreibung in Rückstand zu geraten.

Berlin

Peter Neumeister

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg. Mit Neumark und Grenzmark Posen-Westpreußen. Hrsg. von Gerd Heinrich, 3. überarb. u. erg. Aufl. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1995. CVI/612 S., 11 Ktn., 15 Stadtpl.

Die Einheit Deutschlands stellt nicht nur politisch und wirtschaftlich eine Herausforderung dar, sondern ermöglicht nunmehr auch ein weitestgehend uneingeschränktes Nähern zu den „Historischen Stätten“ des deutschen Volkes. Es ist daher auch kaum verwunderlich, daß die vor zehn Jahren besorgte zweite Auflage bald vergriffen war. Verlag und Herausgeber bewog die starke Nachfrage zu einer kurzfristigen, aber ergänzten Neuauflage. Eine Entscheidung, die vorbehaltlos zu begrüßen ist. Ebenso zu unterstützen ist die offene Sicht bei der Auswahl und Bearbeitung der „Historischen Stätten“, die bereits im Vorwort zur ersten Auflage angemerkt ist, und die sich auch in der neuen erhalten hat. Obwohl die komprimierte Form der Darbietung zur Vereinheitlichung zwingt, bleibt „die Individualität des Objektes und die Individualität des Autors“ (S. VII) erhalten. Die einzelnen Artikel sind in Umfang und inhaltlicher Breite sehr differenziert; sie reichen von der Stadt Berlin über den Ortsteil (Berlin-Pankow) bis hin zur Einzelsiedlung bzw. zur Produktionsstätte wie der Grube Ilse bei Großräschen oder stellen Landschaften wie den Fläming vor. Die äußeren Grenzen des behandelten Territoriums entsprechen denen der Provinz Brandenburg im Jahre 1937. Aufbau und Gliederung des Bandes folgen der bewährten Tradition dieser Reihe. Die umfassende geschichtliche Einführung wurde auf den neusten Stand gebracht und schließt mit der Landtagswahl im September 1994. Unpassend für diese Art von Handbuch empfindet der Rezensent die politische Wertung der Wahlergebnisse. Bei einer Anzahl von Artikeln (z. B. Berlin, Alt-Friedland) konnten neuere Forschungsergebnisse ebenfalls einfließen. Eine generelle Neubearbeitung wäre zeitlich wie finanziell zu aufwendig gewesen. Im Interesse der Benutzer eine akzeptable Lösung. Gleichfalls aktualisiert bis 1994 wurde das Literaturverzeichnis. Bedauerlich ist das Fehlen der, wenn auch oftmals kleineren, aber nicht nur für die Niederlausitz bedeutsamen Arbeiten von Fritz Bönisch. Eine wertvolle Beigabe ist das vier Seiten umfassende Verzeichnis der Museen, da die in den Ortsartikeln gegebenen Informationen z. T. bereits lange überholt sind (z. B. Dahme, Finsterwalde). Unverzichtbarer Bestandteil sind die Karten und Stadtpläne, wobei die 1985 aktuelle Karte mit den Bezirksgrenzen heute selbst ein interessantes historisches Dokument darstellt.

Das in Bälde zu erwartende Deutsche Städtebuch: Berlin-Brandenburg – dessen

kompetentesten Autoren bei der Überarbeitung des vorliegenden Bandes mitwirkten – wird nur die Städte in grundlegender Neubearbeitung behandeln. Insofern sind die „Historischen Stätten“ auch in absehbarer Zeit noch zur Grundlagenliteratur zu rechnen und unbedingt empfehlenswert.

Chemnitz

Rainer Aurig

Lucius Teichmann, Die Franziskanerklöster in Mittel- und Ostdeutschland 1223–1993 (Ehemaliges Ostdeutschland in den Reichsgrenzen von 1938). Benno-Verlag, Leipzig 1995. 274 S., 66 Abbildungen. (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 37)

Die von Franz Schwarzbach und Hermann Hoffmann begründete und z. Z. von Franz Schrader herausgegebene Reihe „Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte“ war stets ein Hort solider Forschungsarbeit zur Kirchengeschichte. Unabhängig von Weltanschauung und Konfession besaßen viele Historiker Zugang zu dieser Schriftenreihe: Die Namen von Paul Dittrich, Siegfried Seifert, Willi Rittenbach, Klaus Mertens, Rudolf Joppen, Walter Zöllner, Martina Schattkowsky oder von Rudolf Lehmann stehen dabei stellvertretend für viele andere Autoren. Das anzuzeigende Buch reiht sich insofern nicht in diese Forschungstradition ein, als Teichmann weder eine Synthese zu einer bestimmten Thematik vorlegt noch einen Beitrag zur hilfswissenschaftlichen Arbeit (Edition, Bibliographie) geleistet hat: Vielmehr bietet Verfasser eine Kompilation, und es wird auf eine Analyse weitgehend verzichtet; die klassischen intellektuellen Instrumente der Geschichtswissenschaft sucht man vergebens. Das Buch ist nach der Art eines Nachschlagewerkes aufgebaut, und man kann sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich um eine gedruckte Karteikartensammlung handelt. Der Grund ist wohl vorrangig darin zu sehen, daß dieses kleine Nachschlagewerk Teil eines noch nicht vollendeten Manuskripts („Klöster, Stifte und Kommenden in Mittel- und Ostdeutschland 725–1945“) ist, das die Grundlage für einen zukünftig zu erarbeitenden Klosteratlas bilden soll. Der gesammelte Stoff, der eine vollständige Bestandsaufnahme der Franziskanerklöster (einschließlich der Minoriten, Kapuziner und Klarissen) bietet, ist für diesen Zweck aufbereitet worden. Neben einem kurzen Vorwort und dem Hinweis, daß die zahlreichen Klöster des Ordens – mit Ausnahme von Halberstadt und Glogau – in der Reformation untergingen, und weiteren Anmerkungen zur Geschichte der Orden des hl. Franziskus (Säkularisation von 1832, Kulturkampfgesetze des preußischen Staates nach 1874) wird dem Leser eine Übersicht geboten, in der alle Franziskanerklöster Mittel- und Ostdeutschlands nach ihrem Jahr der Gründung chronologisch geordnet sind. Sowohl unter siedlungs- als auch unter wirtschaftshistorischem Aspekt ist die Tatsache bemerkenswert, daß die ersten Franziskaner sich ausnahmslos in den ökonomisch am weitesten entwickelten Städten im Altsiedelland niederließen (1223: Halberstadt und Magdeburg, 1224: Erfurt, 1225: Eisenach, Gotha, Mühlhausen, Nordhausen),

und erst nach 1230 wurden Franziskanerklöster in den Städten gegründet, die heute zum Freistaat Sachsen gehören (1231 (?) Zwickau, um 1234 Görlitz, um 1240 Bautzen, in den 1240er Jahren in Torgau, Oschatz, Leipzig, Freiberg). Da die Bettelmönche dieser Zeit noch voll und ganz auf Bargeldeinkünfte angewiesen waren, und indirekt von der wirtschaftlichen Kraft „ihrer“ Stadt partizipierten, können der Zeitpunkt ihrer Niederlassung und die regionale Verteilung auch ein Zeichen für den unterschiedlichen Stand der ökonomischen Entwicklung in Mitteldeutschland sein, denn es ist kein Zufall, daß nur in Leipzig und Freiberg – natürlich in bezug auf Sachsen – Franziskaner und Dominikaner in den Mauern genannter Städte beheimatet waren. In dieser Hinsicht bringt das von Teichmann aufbereitete Material viele bekannte Informationen, zog doch der Verfasser die einschlägig zugängliche Literatur bzw. die Urkundenbücher zur Auswertung heran. In diesem Sinne muß die Arbeit als eine fleißige Dokumentation gewürdigt werden.

Mit „Allenstein/Ostpreußen“ beginnend, werden schließlich bis „Zwickau“ alle Franziskanerklöster im Bereich des ehemaligen deutschen Ostens in lexikonartigen Artikeln in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt. Dabei gehen die Informationen über das Maß hinaus, das in anderen Handbüchern (Historische Stätten, Städtebuch, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen) vermittelt wird. Schon aus dem Grund verdient dieses „Kleine(s) Handbuch der Franziskanerklöster in Mittel- und Ostdeutschland“ – dieser Titel schiene eher angemessen und würde keine falschen Hoffnungen wecken – einen Platz unter den landeshistorischen Ortslexika. Es ist hervorzuheben, daß die einzelnen Beiträge zu den Klöstern jeweils durch die entsprechenden Literaturverweise, manchmal auch Archivverweise, abgerundet worden sind. Das Ortsregister hätte man sich hingegen sparen können, da eigentlich nur die Überschriften Aufnahme fanden. Mehrere Stichproben haben ergeben, daß in dem Sinne von einem Ortsregister nicht gesprochen werden kann, sucht man doch die vielen Termineien (z. B. Grimma, Kemberg, Jüterbog), die im Text erwähnt werden, im Index vergebens.

Dresden

Uwe Schirmer

Sächsische Bibliographie, zsgest. von Ulrich Voigt, Marta Köhler und Rosemarie Wünsche. Berichtsjahr 1994 und Nachträge aus früheren Jahren. Sächsische Landesbibliothek, Dresden 1996. XII, 432 S.

Sächsische Bibliographie. Fünfjahrregister 1986–1990, bearb. von Ulrich Voigt. Sächsische Landesbibliothek, Dresden 1995. III, 142 S.

Nach anderthalbjährigem Abstand vom Berichtsjahr liegt ein weiterer Band des Literaturhandbuches für Sachsen pünktlich vor. Den Bearbeitern gebührt dafür aufrichtiger Dank. Der Band umfaßt 4 437 echte Titel (zum Vergleich 1993: 4 506); Verweisungen sind nicht mehr mitgezählt. Die Aktualität der Berichterstattung konnte verbessert, die Aussagefähigkeit der Register, die ein Viertel des Bandes

ausmachen, erhöht werden. Auch satztechnisch höchst befriedigend, stellt der alle Lebens- und Sachbereiche Sachsens bibliographisch weitgehend erfassende Band ein wissenschaftliches Ereignis dar.

Die seit 1992 verwendete Systematik wurde, geringfügig überarbeitet, nochmals abgedruckt. Literatur über die Geschichte Sachsens (Gruppe 4) wird im engsten Sinne des Wortes verstanden und umfaßt daher „nur“ 113 Titel, also weniger als drei Prozent des insgesamt nachgewiesenen Titelmaterials. Einerseits werden dadurch Desiderate der Forschung sichtbar – die Geschichte des Mittelalters ist ganz gering vertreten –, andererseits muß nochmals darauf verwiesen werden, daß geschichtsrelevante Titel in fast allen Gruppen der Bibliographie untergebracht sind, von denen 1. Landesbeschreibung, Allgemeine Darstellungen, 5. Staat und Recht, Militärwesen, 6. Wirtschaft, 7. Kultur, 8. Sprache und Volkskunde, 9. Kirche, Religion und 9.9. Biographien hervorgehoben werden müssen, ganz abgesehen von den in Teil B. Orte und Ortsbezeichnungen (mit der Literatur über die drei sächsischen Großstädte) überaus zahlreich nachgewiesenen Schriften zur Geschichte mit lokalem Bezug. Dennoch bleiben Fragen offen, beispielsweise weshalb die gewichtigen Aufsätze in dem Sammelband „Frühe Kirchen in Sachsen“, auf den das Sachregister nur über das Schlagwort „Kirchenbauten“ hinführt, nicht aufgenommen wurden. Dank verdient das Bemühen, übersehene Titel aus früheren Jahren nachzutragen, auch wenn sie teilweise sehr weit zurückliegen.

Nunmehr liegt auch für den Berichtszeitraum 1986–1990 ein kumulatives Fünfjahrregister vor, das Ulrich Voigt verfaßt hat. Es schließt an die bisher erschienenen fünf Fünfjahrregister an, die für die Berichtsjahre 1961–1985 Johannes Jandt erarbeitet hatte. Es besteht je zur Hälfte seines Umfangs aus einem Verfasser- und Sachtitelregister und einem Sachregister, das auch Orts- und Personennamen umfaßt. Auf Grund seiner weitgefaßten, von großer Verantwortung getragenen Schlagwortwahl bietet das Sachregister willkommene Hilfe beim Auffinden der gesuchten Materien an. Möge die mühevollen Arbeit an diesem Registerband durch vielfältigen Zugriff interessierte Nutzer gelohnt werden.

Dresden

Manfred Kobuch

Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg, Bd. 1: Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, 2 Teile, bearb. von Bärbel Förster, Reiner Groß und Michael Merchel. Universitätsverlag Leipzig 1994. 814 S.

Ein Archiv erschließt sich dem Benutzer nicht wie eine Bibliothek durch Verfasser- und Sachkataloge, sondern nur durch eine Bestandsübersicht, in der alle aufgrund des Provenienzprinzips gewachsenen und die auf andere Weise gebildeten Bestände nachgewiesen werden. Die aus der Behördengeschichte jedes Bestandes hervorgehende Funktion des Bestandsbildners und der vom Bestand abgedeckte

Zeitraum geben dem Benutzer erste Hinweise darauf, an welcher Stelle er in dem komplizierten Gebäude der Tektonik eines größeren Archivs für sein Forschungsthema fündig werden kann. Es gehört zu den unbedingten Notwendigkeiten jedes für die wissenschaftliche Forschung offenstehenden Archivs, seine Bestände durch Herausgabe einer Bestandsübersicht für die Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Nachdem für das damalige Sächsische Landeshauptarchiv im Jahre 1955 zum ersten Male eine in ihrem Umfang bescheidene Bestandsübersicht herausgebracht worden war, haben es die in den folgenden Jahren herrschenden politischen Verhältnisse verhindert, die längst fällig gewesene Bearbeitung einer ausführlichen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Übersicht in Angriff zu nehmen. Das ist erst unter den grundlegend veränderten Bedingungen im Freistaat Sachsen möglich geworden, obwohl gerade die Auflösung der Verwaltungsstruktur und des gesamten Herrschaftsapparates der DDR an die Mitarbeiter im Hauptstaatsarchiv ungemein hohe Anforderungen gestellt hat. Es ist eine höchst erstaunliche Leistung, daß trotz der Übernahme umfangreicher Bestände aufgelöster Behörden und Organisationen und ungeachtet der gewaltig gestiegenen Belastung durch eine sehr stark angewachsene Benutzertätigkeit diese Bestandsübersicht in so kurzer Zeit fertiggestellt werden konnte. Sie gibt den neuesten Stand wieder, denn sie berücksichtigt bereits alle seit 1990 übernommenen Bestände, vor allem diejenigen der Parteien, der Massenorganisationen und der volkseigenen Wirtschaft.

Der erste Teil weist die Bestände staatlicher Herkunft auf, der zweite diejenigen der Wirtschaft und das nichtstaatliche Archivgut. Für jeden Bestand werden die Behördengeschichte, der Überlieferungszeitraum, der Umfang, die Findhilfsmittel und der Bestandsinhalt angegeben. Eine grobe Überschlagsrechnung ergibt die Zahl von etwa 3 400 Beständen, deren Umfang allerdings zwischen fünfstelligen Zahlen für die großen Zentralbehörden und einer einzigen Akteneinheit schwankt. – Für die Bestände der Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg ist ein weiterer Band vorgesehen. Während man den Textteil der Bestandsübersicht nur mit großer Dankbarkeit für die Leistung der Bearbeiter annehmen kann, ergeben sich für das Register einige offene Wünsche. Man muß sich erst daran gewöhnen, daß die Ortsnamen nicht an der entsprechenden Stelle im Alphabet zu finden sind, sondern erst im Zusammenhang von Untergruppen wie Ämtern, Amtsgerichten, Arbeitsämtern, Berufsschulämtern, Grundherrschaften, Hauptzollämtern und vielen anderen. Die LPG Striegnitz findet man nicht unter ihrem Ortsnamen, sondern unter dem Namen „Helmut Just“, das Chemiewerk Nünchritz nicht unter Nünchritz, sondern unter „Chemiewerk“, was den Zugang doch erschwert. Wer die Oberschulen in Grimma sucht, findet sie nicht unter Grimma, sondern die eine unter „Deutsche Oberschule Grimma“ und die andere unter „Oberschule Grimma“. Nachlässe stehen unter „Familiennachlaß“, „Fürstennachlaß“ und „Nachlaß“, wobei die Fürsten ohne Angaben über ihre Lebenszeit auskommen müssen. Die vielen Ortsnamen unbekannter Dörfer hätten sowohl im Text, wie auch im Register durch einen Zusatz geographisch näher bestimmt werden sollen, vor allem dann, wenn die Ortsnamen in Sachsen mehrfach auftreten wie Böhlen (viermal) und Döhlen (sechsmal).

Albert Herzog zu Sachsen, Die Wettiner in Lebensbildern. Verlag Styria Graz, Wien, Köln 1995. 391 S., 40 sw-Abb., Stammtafeln

Biographische Nachschlagewerke, biographische Lexika zu einzelnen Wissenschaftsbereichen, biographische Darstellungen in Form von „Lebensbildern“ und andere Veröffentlichungen dieses Genres gehören seit langem zur geschichtswissenschaftlichen Literatur. In den letzten Jahren haben sich dazu biographische Publikationen gesellt, die einzelnen Dynastien in Deutschland und in Europa gewidmet sind. So gibt es sie beispielsweise von Richard Reifenscheid über die Habsburger, von Hans und Marga Rall über die Wittelsbacher und von Peter Mast über die Hohenzollern. Ähnlich wie diese Bände ist auch die Veröffentlichung über die Wettiner angelegt. Jedes Lebensbild zu den einzelnen Mitgliedern des Geschlechts besteht aus einem Bild, aus genealogischen Angaben zur behandelten Person und zu deren Nachkommen sowie aus einer mehr oder minder umfangreichen biographischen Studie.

Die Wettiner, das am längsten in deutschem Lande regierende Fürstengeschlecht, kamen 1089 in die Markgrafschaft Meißen. 1485 trennten sie sich in die albertinische und die ernestinische Linie, die ersterer als Herzöge, ab 1547 Kurfürsten und Könige von Sachsen, die letzteren als Kurfürsten, ab 1547 als Herzöge von Sachsen in den thüringischen Landesteilen. Diesen familiengeschichtlichen Entwicklungen folgt der Autor in der Grundgliederung des biographischen Werkes, so daß sich 3 Teile ergeben: die Wettiner vor 1485, die Wettiner der albertinischen Linie und die Wettiner der ernestinischen Linie. Während in vergleichbaren Publikationen die regierenden Angehörigen eines Geschlechts für die Aufnahme in den Band in Frage kamen und dies in Vollständigkeit geschah, sind die Auswahlprinzipien für den Wettiner-Band nicht erkennbar, die dazu im Vorwort gegebenen Erklärungen nicht ausreichend. Überhaupt nicht begründet wird das Weglassen von Heinrich I. und Heinrich II. von Eilenburg sowie von Otto dem Reichen bis einschließlich Friedrich III. dem Strengen. Damit bleiben solch bedeutende Mitglieder des Hauses Wettin in ihrem Wirken für das meißnisch-thüringische Territorium wie der Markgraf Otto der Reiche, Markgraf Heinrich der Erlauchte oder Markgraf Friedrich II. der Ernsthafte unbehandelt. Auch die Aufnahme der Ernestiner erscheint zufällig.

So wie bei der Auswahl keine wissenschaftlichen Prinzipien zu erkennen sind, ist die Ausführung des Vorhabens, „erstmal eine Würdigung des wettinischen Gesamthauses“ zu versuchen, ebenfalls nicht gelungen. Sowohl in Gesamteinschätzungen als auch in den Fakten sind Mängel zu erkennen. Auf nur wenige solcher Fehler, die in der Publikation durchgängig festzustellen sind, sei hingewiesen. Das beginnt bereits bei der Schilderung der Anfänge des Hauses Wettin, die als völlig gesichert dargestellt werden, obwohl die Forschung bis zum heutigen Tag wegen mangelhafter Quellenlage noch immer keine endgültige Klarheit gewonnen hat. Zumindest auf die Problemlage hätte aufmerksam gemacht werden müssen.¹ Ganz

¹ Vgl. zuletzt den Forschungsgrad schildernd M. Kobuch zu Tafel 1 in: Otto P o s s e, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und

bestimmt kann man 929 auch noch nicht vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation sprechen. Die Mark Meißen war „östlicher Vorposten“ des regnum Teutonicum (920), nicht vom Sacrum Romanum Imperium (1254). Selbst bei den Lebensdaten sind z. T. gravierende Fehler festzustellen. Dazu einige Beispiele: Christian I. ist nicht am 20., sondern am 29. Oktober 1560 geboren und am 25., nicht am 20. September gestorben. Die wichtige Untersuchung von Thomas Klein, an deren Auswertung man bei einem Lebensbild von Christian I. nicht vorbeigehen kann, ist dem Autor unbekannt.² Johann Georg I. ist, da in Kursachsen die Gregorianische Kalenderreform 1582 nicht eingeführt wurde, am 05. März, nicht am 15. März 1585 geboren und am 8. Oktober, nicht am 18. Oktober 1656 gestorben. Wenn man schon die Datierung nach dem Gregorianischen Kalender angibt, dann gehört die des für Kursachsen geltenden Julianischen Kalenders als eine *conditio sine qua non* dazu. Johann Georgs I. zweite Frau Magdalena Sibylla ist 1586, nicht 1587 geboren und die Heirat fand am 19. Juli 1607, nicht am 20. Juli statt. Der den Nachkommen Johann Georgs II. zugeordnete Heinrich (geb. 27. 6. 1622 – gest. 15. 8. 1622) ist das letztgeborene Kind Johann Georgs I. und Magdalena Sibyllas. Allein der Vergleich der Geburtsdaten beider albertinischen Wettiner hätte zu der Erkenntnis führen müssen, daß diese genealogische Abfolge biologisch nicht möglich ist. Dabei möchte es der Rezensent bewenden lassen.

Das Bemühen des Autors, in 63 biographischen Skizzen das Leben und Wirken der Wettiner, der Albertiner wie der Ernestiner, dem interessierten Leser näher zu bringen, ist durchaus anzuerkennen. Leider entspricht die Ausführung des Vorhabens nicht den wissenschaftlichen Anforderungen, die heute an ein solches Unternehmen zu stellen sind. So steht die Aufgabe, eine dem gegenwärtigen Forschungsstand sächsischer Landesgeschichte entsprechende Publikation mit Lebensbildern der Wettiner zu schreiben, auch nach Erscheinen des anzuzeigenden Bandes.

Chemnitz/Dresden

Reiner Groß

Erich Neuss, Besiedlungsgeschichte des Saalkreises und des Mansfelder Landes. Von der Völkerwanderung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, bearb. von Elisabeth Schwarze-Neuss. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar 1995. 440 S. (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 9)

Bereits in seinen Wüstungskunden des Saalkreises bzw. der Mansfelder Kreise (1969/71) kündigte Erich Neuß eine Siedlungsgeschichte dieser Gebiete an, die vorrangig auf dem wüstungskundlichen Material aufbauend, sein Werk abrunden

Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 von Manfred Kobuch. Zentralantiquariat Leipzig GmbH 1994.

² Thomas Klein, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591. Köln, Graz 1962 (= Mitteldeutsche Forschungen Bd. 25)

sollte. Aber erst jetzt, nach 25 Jahren und nach dem Ableben ihres Verfassers, konnte dieses Werk publiziert werden. Es dürfte die Krönung des Lebenswerkes seines Autors darstellen. Er hinterließ ein über 800seitiges Manuskript, welches allerdings in seiner ursprünglichen Breite nicht veröffentlichungsfähig erschien. So unterzog sich seine Tochter, Elisabeth Schwarze-Neuß, wie ihr Vater eine anerkannte Historikerin (stellvertretend sei hier genannt: Soziale Struktur und Besitzverhältnisse der ländlichen Bevölkerung Ostthüringens im 16. Jahrhundert, Weimar 1975), der Mühe, dieses Manuskript zu überarbeiten und zur Veröffentlichung vorzubereiten. Der zeitliche Rahmen der Arbeit wurde eingeschränkt und umfaßt nunmehr die Zeit vom Ende der Völkerwanderung bis zum Beginn der modernen Industrialisierung Anfang des 19. Jh., die Gliederung umgestellt und der gesamte Inhalt gestrafft.

Das Werk ist jetzt dreigeteilt: Im ersten Abschnitt werden die „Grundlagen der Besiedlung“ behandelt. Der Leser wird in Landschafts- und Gewässerbild des Untersuchungsgebiets eingeführt. Danach wird der Rekonstruktion vergangener Waldgebiete weiter Raum eingeräumt, die sich als ein Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Autors erweist. Der zweite Abschnitt verfolgt den chronologischen „Verlauf der Besiedlung“. Dieser wird ausgehend von der vorgeschichtlichen Zeit bis zur friderizianischen Kolonisation dargestellt, wobei eine Konzentration auf die früh- und hochmittelalterliche Zeit erfolgt. Im dritten Kapitel „Formen der Besiedlung“ widmet sich Neuß speziellen Problemen: Dem historischen Wegenetz, nichtbäuerlichen landwirtschaftlichen Betrieben wie Rittergütern und Sattelhöfen, der Markt- und Stadtentwicklung, Wirtschaftssiedlungen und dem bäuerlichen Gehöft. Ein umfangreiches gegliedertes Register eröffnet den Zugang in den ungeheuer faktenreichen Stoff, wobei man jedoch einen Personen- sowie einen Sachindex vermißt. Das Fehlen des Letzteren wird aber durch ein Register „Institutionen“ in einem sehr großzügig gefaßten Sinne zum Teil wieder ausgeglichen.

Durch die jahrzehntelange Beschäftigung mit seinem Untersuchungsgebiet – Neuß verbrachte den größten Teil seines Lebens in Halle und konnte sich, nicht zuletzt auch in seiner Tätigkeit als Stadtarchiv- und Bibliotheksdirektor, einen immensen Wissens- und Erfahrungsschatz gerade zum bearbeiteten Raum ansammeln – ist seine Vertrautheit mit der Materie allorts zu spüren. In souveräner Weise argumentiert er zu den „Dauerbrennern“ der Besiedlungsgeschichte allgemein, wie z. B. zur fränkischen Kolonisation im Frühmittelalter oder zur spätmittelalterlichen Wüstungsperiode. Dabei analysiert er zuerst die konkreten Prozesse seines Untersuchungsgebiets und arbeitet deren Wirkungsmechanismen heraus, und greift erst dann – vorsichtig – in die allgemeine Diskussion ein. Aber auch andere Thematika, wie die Waldbedeckung oder das Verkehrsnetz, werden akribisch genau erarbeitet, so daß ein in thematischer Hinsicht geschlossenes Bild der Besiedlung entsteht. Einigen Kapiteln, wie etwa dem zum bäuerlichen Gehöft oder denen zur Zeit nach dem Ende des Mittelalters, ist anzumerken, daß sie wohl von Kürzungen betroffen waren. Dafür erhält Neuß in anderen, neben den oben bereits genannten z. B. auch zur Situation und Verhältnis von Halle und Giebichenstein, breiten Raum, seine besonderen Forschungsschwerpunkte gründlich darzulegen. Sein reicher Erfahrungsschatz schlägt sich in der Masse der von ihm

verwendeten Literatur nieder. Offenbar aus Platzgründen wurde bei der Publikation auf ein Literaturverzeichnis verzichtet. Die Titel sind somit lediglich in den Anmerkungen aufgeführt, wobei sich bei der gängigen Verwendung von „a. a. O.“ die Suche nach bestimmten Werken sehr mühsam gestaltet. Die vom Autor entworfenen Karten sind drucktechnisch nicht immer einwandfrei wiedergegeben, so daß deren Übersichtlichkeit mitunter leidet. Ohnehin werden nicht wenige Leser, nämlich die, die mit der Topographie des Gebiets weniger intensiv vertraut sind, auf sekundäre Kartenwerke zurückgreifen müssen, da eine allgemeine Übersichtskarte, die die topographischen Erklärungen im Text oft hilfreich unterstützen würde, nicht beigelegt worden ist. Mitunter werden Fragen aufgeworfen, die aber dann unbeantwortet bleiben: Welcherart waren z. B. die „Übeltäter“ in Vatterode (S. 350) oder warum gab es nach 1813 in Rothenburg keine Saalebrücke mehr (S. 370)? Diese könnten aber bei näherem Interesse auch weitere eigene Nachforschungen anregen, weshalb sie auch der Geschlossenheit der Argumentation des Autors keinen Abbruch tun. Gerade wegen der Kompetenz des Autors, die ein solch fundiertes Werk hervorgebracht hat, wird dessen Leserkreis sicher nicht eng begrenzt bleiben. Damit erscheinen deutsche Übertragungen lateinischer Quellenzitate, die allerdings nicht konsequent durchgehalten wurden, als angebracht. Insgesamt ist einzuschätzen, daß hier zweifellos ein Standardwerk in musterhafter Qualität vorliegt.

Leipzig

Christian Zschieschang

700 Jahre Wittenberg. Stadt, Universität, Reformation. Im Auftrag der Lutherstadt Wittenberg hrsg. von Stefan Oehmig. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar 1995. 604 S., 36 Abb.

Zu den mit der Geschichte Sachsens auf das engste verbundenen Städten gehört zweifellos und sogar in besonderer Weise Wittenberg: Den Wettinern gelang durch die 1423 erfolgte Übertragung des mit der Kurwürde ausgezeichneten Herzogtums Sachsen-Wittenberg, dessen Besitz also zur Wahl des deutschen Königs berechnete, der Aufstieg in die erste Reihe der deutschen Reichsfürsten. Ja der Name Sachsen selbst übertrug sich erst infolge jener Erwerbung mit den wettinischen Territorien nördlich von Erzgebirge und Thüringer Wald. Als bevorzugte ernestinische Residenzstadt seit 1486 und ab 1502 auch als Universitätsstadt von immerhin landesgeschichtlicher Bedeutsamkeit, bekam der Name Wittenbergs schließlich mit dem Wirken Martin Luthers ebendort einen welthistorischen Klang. Aus diesen Gründen stand Wittenberg stetig im Blickpunkt historischen Interesses, freilich mit einer deutlichen Betonung jener Zeit intensivster geschichtlicher Ausstrahlung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Ziel einer Konferenz des Jahres 1993 „700 Jahre Wittenberg. Lokale Entwicklungen – nationale und internationale Wirkungen“ war es deshalb, die Geschichte der Stadt umfassend darzustellen, also die Palette der behandelten Epochen und Themen entsprechend breit zu gestalten.

Im vorliegenden Band nun, der den größten Teil der wissenschaftlichen Vorträge und einige zusätzlich aufgenommene Titel enthält, kann man sich von der weitgehend gelungenen Umsetzung dieser Konzeption überzeugen. Neben der ausgewiesenen thematischen Breite freilich, die sich durch Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zur Kirchengeschichte, zur Theologie, zur Technikgeschichte, zu Bildungs- und Kunstgeschichte dokumentiert, kann eine solche ausgewogene Universalität in zeitlicher Hinsicht nicht in gleichem Maße festgestellt werden. Die frühe Neuzeit dominiert (eigentlich auch nicht zu Unrecht) den vorliegenden Band. Kann nun für die folgenden Jahrhunderte bis hin zur Gegenwart auch noch eine durchaus befriedigende Zahl von Beiträgen ausgewiesen werden, gilt dies für das Mittelalter mitnichten. Bei einer Gesamtzahl von immerhin 37 Aufsätzen wären für diese schließlich grundlegende Epoche mehr als die enthaltenen zwei Beiträge wohl durchaus angemessen gewesen. So aber erfüllen die Edition der Urkunde von 1293 durch Michael Lindner und die Arbeit Karlheinz Blaschkes zur Wittenberger Stadtentwicklung vor 1547 diesbezüglich kaum mehr als eine Alibi-funktion. Abgesehen von der eingeschränkten Betrachtung mittelalterlicher Belange, die der Rezensent mit schwerem Herzen konstatieren mußte, kommt er in der Gesamtbeurteilung jedoch nicht umhin, daß Bemühen des Herausgebers um eine umfassende, relativ ausgewogene und in ihrem interdisziplinären Ansatz anregende Themenauswahl zu würdigen.

Ebenso wie die Konferenz, gliedert sich auch das Buch neben einigen einleitenden Beiträgen in folgende Themenschwerpunkte: Reformation; Humanismus – Universität – Bildung; Lutherische Orthodoxie – Radikale Reformation – Pietismus – Aufklärung; Kunst – Künstler – Denkmalpflege; Handwerk, Handel und Gewerbe, Verkehr, Sozialstruktur; Kultur, Bildung, Medizinalwesen, Familie, Alltag. Aus der Vielzahl der vorgelegten Aufsätze ließen sich je nach wissenschaftlicher Ausrichtung und persönlicher Präferenz die unterschiedlichsten Beiträge hervorheben. Daher soll die folgende Auswahl keine qualitative Normierung implizieren, sondern vielmehr nochmals die Themenvielfalt bekräftigen und einen Ausschnitt des Spektrums zeigen: Es finden sich also unter diesen Arbeiten Beiträge über die Entwicklung Wittenbergs zur Lutherstadt unter preußischer Regie nach 1817 (Martin Treu), die Konfessionalisierung als reichsweite Wirkung lutherischer Reformation (Rolf Decot) und über sprachgeschichtliche Probleme der Lutherzeit anhand der Wittenberger Drucker (Gerhard Kettmann), weiterhin eine detaillierte Untersuchung zur Wittenberger Bewegung von 1521/22 (Stefan Oehmig) und zu den Auswirkungen derselben im nahegelegenen Eilenburg (Volkmar Jostel). Man handelt über das Gründungsmitglied der Wittenberger Universität Johannes von Staupitz (Markus Wriedt), Wittenbergs Ausstrahlung als ein Zentrum kursächsischer Rechtspflege (Heiner Lück), den nachreformatorischen Buchmarkt (Ulrich Bubenheimer) und die Widerspiegelung der neuen pädagogischen Gedanken des 18. Jahrhunderts in der Stadt (Heikki Lempa). Betrachtungen aus kunsthistorischer Sicht gelten unter anderen neuen Erkenntnissen über Lucas Cranach d. Älteren (Rainer Hambrecht) und der Restaurierung der Wittenberger Schloßkirche (Jürgen Krüger), aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive aber der bäuerlichen Situation im Amt Wittenberg anhand des Erbbuches von 1513 (Gerlinde Schlenker), dem Wittenberger Röhrwasser,

einem technischen Denkmal des 16. Jahrhunderts (Burkhard Richter) und der Wirtschaftsentwicklung seit der Industrialisierung (Peter Schöber). Der letzte Gliederungspunkt schließlich umfaßt auch Artikel über Katharina Melanchthon (Stefan Rhein), Bücher der Wittenberger Klosterbibliotheken (Erika Schulz) und die nationalsozialistische Judenverfolgung in Wittenberg (Ronny Kabus).

Wesentliche Akzente zur Erforschung der städtischen Frühgeschichte Wittenbergs setzt Karlheinz Blaschke in seinem Aufsatz zur Wittenberger Entwicklung vor 1547. Er lokalisiert anhand der 1332 erwähnten Klausstraße in der Schloßvorstadt eine Nikolaikirche mit zugehöriger Kaufmannssiedlung des 12. Jahrhunderts, die sich in einen alten Fernstraßenweg von Leipzig über Düben nach Potsdam und Spandau einordnete, später außerhalb der ummauerten Rechtsstadt verblieb und als Keimzelle der städtischen Entwicklung gelten kann. Damit fügt Karlheinz Blaschke ein weiteres Steinchen in das Mosaik der von ihm als Indiz frühstädtischer Kaufmannssiedlungen festgestellten Nikolaikirchen. Eine kartographische Aufbereitung der konkreten Wittenberger Situation hätte allerdings die Vorstellbarkeit des Stadtentwicklungsvorgangs wesentlich befördern können. In gewohnt tiefgründiger und tiefsinniger Art äußert sich Peter Blickle zum Freiheitsbegriff Martin Luthers und der Deutschen überhaupt. Gerade Martin Luther prägte nicht zuletzt mit der von ihm häufig postulierten Freiheit des Christenmenschen wesentlich die deutschen Vorstellungen von Freiheit. Freilich trennte der Reformator eine christliche und eine persönliche Freiheit mit, wie Blickle meint, weitreichenden Folgen für die deutsche Geschichte, sieht er doch eben in dieser „verfehlten Konvergenz der inneren und äußeren Freiheit“ (S. 94) eine spezifisch deutsche Erscheinung, die sich so von anderen (west)europäischen Freiheitsvorstellungen unterschied. Allerdings bedürfen diese Thesen gerade durch die Vielfältigkeit der Entwicklung in den deutschen Ländern einer Überprüfung an der konkreten Lebenswelt vor allem der ländlichen Bevölkerung, die sich nicht nur auf die Tatsache der Leibeigenschaft an sich, den Prozeß der Verstädterung und philosophische Auslassungen beschränkt. Den sozialen und wirtschaftlichen Problemen Wittenbergs am Beginn der Neuzeit widmet Manfred Straube einen Beitrag. Begünstigt durch eine vorzügliche Quellenlage zeichnet er das Bild einer neuen Stadtentwicklung, deren Ursache vor allem in den Erfordernissen der 1502 gegründeten Universität zu suchen ist. Der damit verbundene Bevölkerungszuwachs initiierte größere Um- und Neubauten vor allem außerhalb der Stadtmauern und die räumliche Neuordnung in einem Ausmaß, das es rechtfertigt, den Begriff einer „neuen Stadtentwicklung“ zu gebrauchen. Nebenher räumt Straube auf mit dem gängigen Bild der bedrängten wirtschaftlichen Verhältnisse Martin Luthers. Dieser war vielmehr der größte Grund- und Viehbesitzer der Stadt, verfügte über Steuererleichterungen, erhielt seit 1535 eine nicht unbeträchtliche Naturalpension und des öfteren höhere Geldbeträge aus der kurfürstlichen Kasse (S. 447 f.).

Schließlich noch eine Bemerkung zum Anlaß der vorliegenden Publikation, entstand diese doch in Anbindung an die Feierlichkeiten zum 700. Jahrestag der vorgeblichen Stadtrechtsverleihung, was auch im Klappentext des Bandes noch einmal Erwähnung findet. Das Streben politischer Organe nach griffigen Daten ist zweifellos ebenso alt wie deren Nichtachtung historischer Erkenntnisse, und beides dokumentiert sich in diesem Fall. Unbestritten handelt es sich bei der betreffenden

Urkunde um ein wichtiges Zeugnis städtischer Geschichte, eine Stadtrechtsverleihung ist darin aber keinesfalls zu sehen. Daß die Stadt Wittenberg älter sein dürfte als die gefeierten 700 Jahre tritt für den genauen Betrachter der zum Anfang des Bandes (freilich nach der Vielzahl der Grußwörter) von Michael Lindner edierten und übertragenen Urkunde aus dem Jahre 1293 klar zutage, spricht doch Herzog Albrecht II. von den *cives*, was im Kontext der Urkunde nicht mehr, aber auch nicht weniger besagt, als daß die Einwohner Wittenbergs zu diesem Zeitpunkt schon Bürger waren, sie mithin das Stadtrecht wohl schon vorher erhalten haben müssen. Michael Lindner hält sich bei der Beurteilung dieser Urkunde dann auch auffallend zurück, spricht nur von der Urkunde, „welche die Grundlage der Feierlichkeit abgab“ (S. 25). Zudem weisen alle Fakten, welche die vergleichende Stadtgeschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten erbracht hat, gegen einen so späten Zeitpunkt für die Entwicklung zur Rechtsstadt. Vielmehr ist mit Karlheinz Blaschke (S. 31 f.) die Ausbildung derselben spätestens um 1200 anzunehmen, in der besprochenen Urkunde aber lediglich eine immerhin bedeutende Verbesserung des Stadtrechts zu sehen. Sollten falsche Jubiläen jedoch stets solche umfassenden, überlegt zusammengestellten, auch drucktechnisch gelungenen und insgesamt vorzüglichen Festschriften hervorbringen, wären gleichartige Feierlichkeiten für eine ganze Reihe weiterer Städte, vielleicht auch trotz historischer Unstimmigkeiten, durchaus wünschenswert.

Dresden

André Thieme

Wert und Bewertung von Arbeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. von Gerhard Jaritz und Käthe Sonnleitner, Graz 1995, 193 S. (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd. 7)

In der vorliegenden Schrift ist eine Auswahl von Beiträgen zusammengestellt worden, die bei einem Arbeitsgespräch vom 17. bis 19. September 1993 zum 65. Geburtstag von Herwig Ebner vorgetragen wurden. Sie vermitteln eine Vorstellung von der Vielgestaltigkeit des Begriffs der Arbeit mit seinen zahlreichen Voraussetzungen, Bedingungen und Wirkungen und helfen auf diese Weise ein gewisses Maß an Verständnis für die Sinnfälligkeit und Notwendigkeit interdisziplinärer Arbeit zu entwickeln. Angesichts der mannigfaltigen, sich in der Gegenwart abzeichnenden Veränderungen auf wichtigen Gebieten des Wirtschaftslebens und der Arbeitswelt kann der historische Rückblick mitunter zur Besinnung auf das Wesentliche beitragen. Für die sächsische Geschichte sind zwei Beiträge von Bedeutung.

Der erste Beitrag von Helmut Bräuer „Zur Arbeitsauffassung am Beginn der frühen Neuzeit – Beobachtungen aus dem obersächsischen Raum“ beschäftigt sich mit dem Frühstadium der Herausbildung kapitalistischer Wirtschaftsbeziehungen und insbesondere mit dem Bedingungsgefüge, das die Formung einer neuen Ar-

beitsauffassung begünstigt hat. Er stellt Anmerkungen sehr grundsätzlicher Art voran. Hintergrund der Argumentation ist das besondere Interesse der Sozial- und Geisteswissenschaften an Zeiten des Umbruchs, deren Vorgänge und Erscheinungen sich vom Normalmaß abheben. Bezüglich religiöser und ethischer Einflüsse ist er u. a. Max Weber bei der Untersuchung des Wandels der Arbeit in der Kulturgeschichte gefolgt. Inhaltlich sind die Ausführungen Bräuers auf die Arbeitsauffassung und die vielfältigen Einflüsse gerichtet, die im 15. und 16. Jahrhundert dieses Thema auf eine neue Stufe gehoben haben. Dieses Vorhaben ist nicht frei von Schwierigkeiten. Sie beginnen beim Fehlen einer anerkannten Definition des Begriffs, für den Bräuer mehrere Deutungsmöglichkeiten zuläßt. Läßt man diese vermeidbaren Schwierigkeiten außer Acht, dann umreißen die in thesenartiger Form angebotenen Aspekte ein zweckmäßig entworfenes Untersuchungsprogramm, anhand dessen wesentliche Seiten des Wandels der Arbeit in ihren inneren Zusammenhängen erfaßbar sein dürften. Für die rechtsetzenden Landesordnungen, die Befehle und Erlasse der Kurfürsten und die zahlreichen in deren Namen ergangenen Regelungen sowie für die administrativen Verfügungen der zentralen und regionalen Behörden erscheint das weniger schwierig, auch nicht hinsichtlich der Publikationen und Meinungsäußerungen der Reformatoren als der damaligen geistlichen Autoritäten. Aber von einer wirklich verlässlichen Quellenbasis wird man erst dann sprechen können, wenn in einem angemessenen Umfang Originalquellen der Produzenten und Händler, der städtischen Räte, Gilden und Zünfte eingebunden werden können und wenn Privilegien und Schutzbriefe sowie Bittgesuche und Beschwerden im Verhältnis zu den rechtlichen Regelungen zuordnungsfähig und beurteilbar sind. Bei der Formung einer neuen Arbeitsauffassung spielten die religiösen Einflüsse der Reformation und hier der verschiedenen Richtungen des Protestantismus eine ganz wesentliche Rolle. Die Durchsetzung der lutherischen Lehre im obersächsischen Raum hat hinsichtlich der sich entfaltenden Wirtschaftsbeziehungen nicht zu derart rigorosen Zügen geführt wie der Calvinismus, auch wenn die wirtschaftliche Praxis die Unterschiede häufig verwischte. Auch das Luthertum ist als ein auslösendes und förderndes Moment für das Hinüberwachsen in die moderne Arbeitsgesellschaft (Max Weber) wirksam geworden: Der Kampf gegen den Müßiggang, Tätigsein als Pflicht vor Gott, damit verbunden die Ablehnung des Bettelwesens, das Arbeitsergebnis als ein von Gott erhaltenes Lehen – das sind durchaus Positionen, die der Erwerbsarbeit im Urteil der Gesellschaft mehr Gewicht verliehen und insbesondere die Formung und Festigung eines „protestantischen Arbeitsethos“ bewirkt haben. Dem Übergangscharakter der Epoche entspricht nicht zuletzt die Haltung von Personen. So verweist Bräuer darauf, daß Kurfürst August traditionell-herrschaftliche mit frühkapitalistischen Verhaltensweisen verband; seine Entschlüsse und Handlungen beruhten sowohl auf hartem Druck aus alter Gewohnheit und auf der bereits geschickten Ausnutzung gefestigter ökonomischer Einsichten in die Bedingungen kapitalistischen Wirtschaftens. Inhaltlich sind die Bereiche der bergmännischen Arbeit besonders hervorgehoben, denen die Landesherrschaft in Gestalt der Bergordnungen ihre Aufmerksamkeit widmete. Der Annaberger Bergaltar von 1521 zeigt die hohe Wertschätzung der Arbeit des Bergmanns an, die in allen Einzelheiten in die Sphäre des Heiligen hineingenommen wurde.

Im zweiten Beitrag behandelt Karl Czok „Arbeit und Gewerbe in Städten und Vorstädten Sachsens im 16. Jahrhundert“. Folgt man seinen Gedanken, dann darf man die Vorstädte nicht als vernachlässigte Anhängsel der Städte verstehen. Zwar siedelten sich bestimmte Gewerbebetriebe bzw. städtische Einrichtungen zur Entlastung der Innenstädte in den Vorstädten an, aber ansonsten ist schon recht früh ihre Einbindung in den Organismus der Städte festzustellen. So wurde in Leipzig mittels Festlegungen des Rates schon im 15. Jahrhundert das Versorgungspotential der Vorstädte erschlossen, indem für verschiedene Lebensmittel die Erlaubnis zum Verkauf in der Stadt erteilt wurde. Die recht beachtliche Stellung der Leipziger Vorstädte wird durch den Vergleich der Ausprägungen charakteristischer Merkmale gegenüber der eigentlichen Stadt erhärtet. So überstieg um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Zahl der Häuser in der Innenstadt diejenige in den Vorstädten nur um hundert. Dagegen verfügten die Vorstädte über rund hundert Mietshäuser mehr als die Innenstadt. Trotz nennenswerter Unterschiede in der Hausgröße wiesen die Vorstadthäuser erheblich mehr Einwohner auf. Czok weist auf eine Reihe von Merkwürdigkeiten bei kleineren Städten hin. Die Anzahl der Vorstadtanlagen bzw. der regulären Vorstädte hing nicht immer von der Größe der eigentlichen Stadt ab, so daß die kleine Stadt Colditz in der fraglichen Zeit über fünf, die Stadt Eilenburg gar über sieben vorstädtische Siedlungen verfügte. Sicherlich entwickelten sich in Abhängigkeit vom Häuserbestand und von gewissen Bedingungen des Bestandes an Arbeitsplätzen in der Innenstadt bereits am Ende des Mittelalters Pendlerbeziehungen in der Art, daß ein Teil der Einwohner der Vorstädte einer Arbeit in der Innenstadt nachging. Andererseits führten ungünstige Bedingungen in der Stadt auch zu einer gegenteiligen Erscheinung, indem nämlich Zunftmeister ihre Wohnung in den Vorstädten nahmen und dort auch ihre Werkstatt betrieben. Dadurch gestalteten sich die wirtschaftlichen Bindungen zwischen der Stadt und der Vorstadt enger, wodurch sich wirtschaftliche Wechselbeziehungen ergaben. Insgesamt waren die Vorstädte fest in das Arbeitsleben der Stadt einbezogen, als Standorte gewerblicher Arbeit in einer sich ausdehnenden städtischen Wirtschaft waren sie unentbehrlich, aber sozial und verfassungsmäßig auf einem minderen Stande eingestuft. Es läßt sich denken, daß das Gesamthema noch aussagefähiger gemacht werden könnte, wenn in größerem Umfang die reichlich vorhandenen Nachrichten über Arbeitslöhne, über die Behandlung frondienstpflichtiger Arbeitskräfte und Vergleiche über die Entlohnung von körperlicher und geistiger Arbeit herangezogen worden wären. Ohne solche meßbaren Angaben, die für das Thema „Wert und Bewertung von Arbeit“ unerläßlich sind, bleiben auch anregende Darlegungen allgemeiner Art an der Oberfläche. Auch zeitgenössische Äußerungen über die sittliche Bewertung der Arbeit wären von hohem Interesse.

Dresden

Fritjof Mielke

Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. I: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hrsg. von Notker Hammerstein, unter Mitwirkung von August Buck. Verlag C. H. Beck, München 1996. XVIII, 475 S.

Mit dem Erscheinen der Bände III, IV und V des Handbuchs zwischen 1987 und 1991 hatte die neuere deutsche Bildungsgeschichte von 1800 bis 1945 eine dem modernen Forschungsstand entsprechende Gesamtdarstellung gefunden, angesichts derer der Mangel an einem frühneuzeitlichen Äquivalent um so spürbarer wurde: Wer sich zusammenhängend informieren wollte, der mußte lange mit Friedrich Paulsens klassischer „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ vorliebnehmen und ansonsten die zahlreichen Spezialstudien zu Rate ziehen, die indes naturgemäß nur einzelne Aspekte des Bildungsweßens behandelten. Dieses Synthesedefizit, bereits 1994 durch Anton Schindlings in der Enzyklopädie deutscher Geschichte erschienenen Abriss „Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800“ gemildert, verringert sich nun, da nach fünfjähriger Pause endlich der eigentliche Eröffnungsband des auf insgesamt sechs Bände angelegten Handbuchs der deutschen Bildungsgeschichte erscheint, abermals in erheblichem Maße. Der Herausgeber des Bandes, der in Frankfurt am Main lehrende und durch große Studien zur frühneuzeitlichen Wissenschafts- und Universitätsgeschichte ausgewiesene Historiker Notker Hammerstein, hält im wesentlichen an der bereits bekannten Konzeption des Handbuchs fest, modifiziert diese jedoch dort, wo dies seiner Ansicht nach durch die Spezifik der deutschen Bildungsgeschichte in der Zeit vom späten 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts erforderlich wird.

Eine dieser Modifikationen zeigt sich bereits im ersten, von August Buck (Marburg) verfaßten Kapitel, das vielleicht etwas überraschend, aber in der Sache völlig zu Recht dem italienischen Humanismus gewidmet ist. Buck gibt zunächst einen konzisen Überblick über dessen Bildungsprogramm, dessen Entstehung und dessen Wissenschaftskonzept der „studia humanitatis“, um sich darauf den spezifisch humanistischen Bildungsinstitutionen Gymnasium und Akademie, dem Eindringen humanistischer Lehrinhalte in die Universitäten sowie den gesellschaftlichen Leitbildern des Humanismus vom Schriftsteller über den Bürger bis hin zum Hofmann und Fürsten zuzuwenden. Ein relativ umfangreicher Abschnitt zur Rezeption des italienischen Humanismus und seiner Pädagogik in Deutschland beschließt das Kapitel und leitet gelungen zur Hauptthematik über. Diese wird von Notker Hammerstein – und darin liegt eine weitere Modifikation des Gesamtkonzepts – nicht direkt angegangen: Das von ihm verfaßte zweite Kapitel thematisiert in einem teils ereignis-, teils verfassungs-, sozial- und kulturgeschichtlich akzentuierten Überblick die auf die Bildungsgeschichte einwirkenden allgemeinen Rahmenbedingungen oder, wie Hammerstein sie nennt: die „Physiognomie des konfessionellen Zeitalters“. In diesem Abschnitt weitet sich das Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte tendenziell zu einem Handbuch der deutschen Geschichte von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden aus – mit dem Vorteil, daß historisch weniger gut vorinformierte Leser in die Epoche eingeführt werden, allerdings

auch mit dem Nachteil, daß sie auf den knapp 50 Seiten nicht das geboten bekommen (können), was die einschlägigen Kompendien dazu enthalten.

Mit dem dritten Kapitel über „Lebensformen, Lebenswelten und Umgangserziehung“ wendet sich Paul Münch (Essen) dann wieder einer für das Bildungshandbuch charakteristischeren Fragestellung zu. Die bündige Skizze erfaßt mit der Naturabhängigkeit von Leben und Tod, der vormodernen Vielfalt an Raum- und Zeitvorstellungen, der Struktur der ständischen Gesellschaft und nicht zuletzt den Vorstellungen und Praktiken von Sozialverhalten, Arbeit und Freizeit wesentliche Signaturen der Epoche. Deren Besonderheiten im Hinblick auf Familie, Kindheit und Jugend werden im vierten Kapitel von Klaus Arnold (Hamburg) herausgearbeitet, der teilweise weit ins Spätmittelalter zurückgreift, zugleich aber auch mit einigen modernen, im Zuge der Ariès-Rezeption entstandenen Mißverständnissen aufräumt. Darauf folgt im fünften Kapitel ein von Wilhelm Kühlmann (Heidelberg) zusammengestellter Überblick über die Konzepte der zeitgenössischen Pädagogik. Als besonders nützlich erweist sich die eingangs vorgenommene gattungstypologische Differenzierung des Schrifttums, an die sich die Vorstellung pädagogischer Einzelpositionen anschließt. Portraitiert werden nicht nur die Verfechter des vor- und nachreformatorischen Humanismus, sondern auch ihre im 17. Jahrhundert sich formierenden Gegner, die die Dominanz der altsprachlich-literarischen Bildung kritisieren und auf eine stärkere Berücksichtigung realistischer und muttersprachlicher Erziehungsinhalte dringen – alles in allem ein großer Bogenschlag von Rudolf Agricola und Erasmus über Melanchthon und Johannes Sturm bis hin zu Johann Valentin Andreae, Comenius, Wolfgang Ratke und Martin Opitz.

Das sechste Kapitel über Universitäten und Gymnasien, von Arno Seifert (München) noch kurz vor seinem Tode fertiggestellt und mit knapp 180 Seiten Umfang fast ein Buch im Buch, stellt in jeder Hinsicht eine historiographische Glanzleistung dar. Sicher in der Proportionierung der Stoffmassen, ungemein detailgenau und kenntnisreich, dabei unbeirrt in der Konzentration auf das Wesentliche und souverän im historischen Urteil, zeichnet Seifert die großen Entwicklungslinien des höheren Schulwesens nach. Von besonderem Interesse dürfte zum einen die Rückdatierung der Entstehung der philosophischen Fakultät auf das frühe 16. Jahrhundert sein (S. 261): Damit wird die Herausbildung eines besonderen deutschen, vom westeuropäischen deutlich unterschiedenen Universitätstypus, welche man gemeinhin mit der Berliner Gründung von 1810 assoziiert hat, um etwa drei Jahrhunderte zurückverlegt (S. 258, 279). Zum anderen relativiert Seifert die ältere These vom „Sieg des Humanismus“ durch seine Gegenthese von der „Scholastikrestauration“ im konfessionellen Zeitalter: „Die theologische Orthodoxiebildung und -hütung zog eine philosophische nach sich (...): Es war die gleiche aristotelische Philosophie, auf die sich die verfeindeten Theologien stützten und der ein konfessionell ebenso indifferenter, auf formale Sprachbildungsfunktionen zurückgestutzter, in dieser Form aber immerhin bewahrter Humanismus als Propädeutik untergeordnet wurde“ (S. 333). Diese „dreistufige Hierarchie von sprachlich-humanistischer, philosophischer und theologischer Bildung“ wurde allerdings nur einer kleinen Minderheit zuteil, während eine weitaus größere Zahl von Menschen eher mit Phänomenen konfrontiert worden sein dürfte, die Rudolf Endres

(Bayreuth) in den beiden Folgeabschnitten skizziert. Das siebte Kapitel „Handwerk-Berufsbildung“ bezieht sinnvollerweise das städtische Elementarschulwesen als diejenige Bildungsagentur ein, welche vielen künftigen Handwerkern zumindest ein Minimum an Schreib-, Lese- und Rechenkenntnissen vermittelte. Weniger angemessen erscheint dagegen das häufige Ausgreifen ins 18. Jahrhundert, das bei der Darstellung der verschiedenen Konzepte zur Reform der handwerklichen Berufsausbildung den Charakter einer systematischen Überschreitung der dem Bande gesetzten Epochengrenze annimmt. Die – an sich wichtigen – Informationen beispielsweise über die Franckeschen Anstalten in Halle, die Heckersche Realschule in Berlin oder die Einführung der dualen Lehrlingsausbildung in Bayern im Jahre 1798 sind auf diese Weise regelrecht versteckt worden, denn sie gehören zweifelsohne nicht in diesen, sondern in den Folgeband. Das achte Kapitel über „Armenwesen und Armenfürsorge“ sowie das neunte, von Hans-Joachim Koppitz (Mainz) verfaßte Kapitel zum Thema „Medien“, genauer: Buchproduktion, Leser und Bibliotheken, konzentrieren sich demgegenüber wieder auf das 15.–17. Jahrhundert. Beide sind knapp und informativ gehalten und runden das Handbuch gelungen ab.

Leipzig

Bernd Schönemann

Ulrich Heß, Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1952. Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart 1993. 321 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 1)

Die Verfassungsgeschichte ist eine anerkannte Teildisziplin der Geschichtswissenschaft, sie beschäftigt sich mit den normsetzenden Ordnungen innerhalb der Gesellschaft. Verfassungen werden aber erst dadurch wirksam, daß sie durch eine Verwaltung in die Wirklichkeit umgesetzt werden. So ist die Verwaltungsgeschichte nicht nur eine Hilfswissenschaft, die den Zugang zu den aus der behördengeschichtlichen Entwicklung aufgewachsenen Archivbeständen erleichtert, sondern kann ihrerseits schon wieder als ein eigenwertiges Feld geschichtswissenschaftlicher Forschung bezeichnet werden. Verwaltung setzt verfassungsmäßig begründete Macht nach unten hin durch und gehört in dieser Hinsicht in den Zusammenhang der Landesgeschichte. Sie ist aber auch eng mit Land und Leuten, mit der sinnvollen und zweckmäßigen Gliederung des Landes verbunden und erscheint insofern als Gegenstand der historischen Landeskunde.

Im Jahre 1958 wurden für die Ausbildung der Archivare an der Fachschule für Archivwesen in Potsdam Lehrbriefe über die Verwaltungsgeschichte der in der DDR aufgegangenen deutschen Länder verfaßt und als Manuskripte gedruckt, wovon der thüringische Teil von dem im Jahre 1984 zu früh verstorbenen Weimarer Archivar Ulrich Heß stammte. Es spricht für die saubere, ausschließlich auf die Sa-

che bezogene Arbeit, wie sie damals in den staatlichen Archiven betrieben wurde, daß der Text von 1958 im Jahre 1993 wortwörtlich wieder abgedruckt werden konnte. Innerhalb der sächsischen Landesgeschichte verdient das Thema schon deshalb Beachtung, weil Thüringen und Sachsen jahrhundertlang unter der Herrschaft des Hauses Wettin verbunden waren und sich dabei strukturelle Gemeinsamkeiten in Gesellschaft und Staat ergaben, die ihren Niederschlag auch in der Behördenorganisation gefunden haben.

Allerdings ist der große Unterschied zwischen beiden Ländern nicht zu übersehen, der in der territorialen Zersplitterung des thüringischen Raumes gegenüber der flächenhaften Einheit Sachsens bestand. Hierin liegt die besondere Leistung des Verfassers, daß er die außerordentlich unübersichtliche Geschichte der wettinisch-ernestinischen Landesteilungen seit 1572 und die zusätzlich erschwerende Existenz schwarzburgischer, reußischer und mainzischer, später preußischer Gebiete bewältigt hat. So erhält man die notwendigen Informationen von den Zentralbehörden in ihrer wechselnden Abhängigkeit von den Landesteilungen und Wiedervereinigungen bis hinunter in die Ebene der Ämter und der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Die vielen Spezialbehörden, die zur Verwaltung einer bürgerlichen Gesellschaft errichtet werden mußten, werden ebenso gründlich behandelt wie die Organe einer thüringischen Einheit in Gestalt von Oberappellationsgericht und Universität Jena, der allmähliche Aufbau von Reichsbehörden seit 1871 und die Bildung des Landes Thüringen 1920. Die außerordentlich kenntnisreiche, bis in die Einzelheiten gehende Darstellung macht die Veröffentlichung zu einem Lehrbuch, dem anhand des Modelfalls Thüringen grundlegende Tatsachen über die Entwicklung des modernen Staates in Deutschland zu entnehmen sind.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Ulrich Heß, Geschichte der Staatsbehörden in Schwarzburg-Rudolstadt, zur Veröffentlichung vorbereitet und hrsg. von Peter Langhof. Gustav Fischer Verlag, Jena-Stuttgart 1994. 200 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 2)

Auch in Thüringen steht die Landesgeschichtsschreibung vor der Aufgabe, mannigfaltige Desiderata aufzuarbeiten und abgerissene Forschungsstränge wieder aufzunehmen. Einen der wohl faszinierendsten Belege dafür, daß und mit welchen Methoden landesgeschichtliche Forschung in den vergangenen Jahrzehnten auch unter widrigen politischen Bedingungen betrieben wurde, bietet zweifellos der wissenschaftliche Nachlaß des Weimarer Archivars Ulrich Heß. Eine ganze Serie seiner unveröffentlichten Manuskripte zur Verwaltungsgeschichte der thüringischen Staaten schlummerte bis 1989 in den thüringischen Archiven. Sie entstanden zwischen 1954 und 1967 und sollten die Grundlage für die archivalische Erschließung der historischen Aktenbestände der thüringischen Staaten nach dem Provenienzprinzip bilden, gehen aber weit über ihren „innerdienstlichen“ Zweck hinaus.

Heß stellte die Behördengeschichte stets in die historischen Zusammenhänge des jeweils behandelten Staates hinein, so daß jedes dieser insgesamt 11 Manuskripte zu einem „komplexen Tableau der Wirkungsmechanismen eines kleinstaatlichen Verwaltungsorganismus mit entsprechenden soziologischen, ökonomischen und geistesgeschichtlichen Komponenten verdichtet wurde“ (P. Langhof). Heß ist bereits seit dem Erscheinen seines bis heute als Standardwerk geltenden Buches „Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens“ (Weimar 1962) als versierter Verwaltungshistoriker bekannt, und so stimmt die Erwartung optimistisch, sein wissenschaftliches Oeuvre bald in seinem gesamten Umfang veröffentlicht zu sehen. Da das Gesamtbild der thüringischen Landesgeschichte bekanntlich wie ein Mosaik aus differenzierten Untersuchungen der Einzelstaaten zusammengesetzt werden muß, läßt sich die wissenschaftliche Bedeutung der Manuskripte kaum überschätzen.

Das vorliegende Buch über Schwarzburg-Rudolstadt beinhaltet eines jener Manuskripte und liefert das komplementäre Stück zu der bereits vor 50 Jahren erschienenen Darstellung von Hans Eberhardt über die Geschichte der Behördenorganisation in Schwarzburg-Sondershausen. Heß wandte sich damit einem jener thüringischen Kleinstaaten zu, die stets im Schatten der ernestinischen Herzogtümer Weimar und Gotha standen und deren kulturelle Hochblüte nicht erreichten. Doch selbst für die Kleinsten unter den Kleinen beweist der vorliegende Band, daß das Diktum Treitschkes von der „durchaus unpolitischen Geschichte“ der mitteleuropäischen Kleinstaatlichkeit als „gemütlicher Anarchie eines patriarchalischen Völkchens“ ebenso falsch wie arrogant ist. Selbst ein so kleines Fürstentum wie Schwarzburg-Rudolstadt vermochte ein leistungsfähiges Staatswesen aufzubauen, verfügte seit dem 16. Jahrhundert über funktionierende Verwaltungen mit festgelegten Zuständigkeiten und vollzog die deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in ihren Grundtendenzen mit, wobei eigenständige, den Verhältnissen des Landes angepaßte Formen entstanden. Zu Recht betont der Herausgeber in seiner Vorbemerkung, daß es primär diese Verwaltung war, die dem nur mit geringen materiellen Ressourcen ausgestatteten und stetigem politischem Druck übermächtiger Nachbarn ausgesetzten Schwarzburg-Rudolstadt überhaupt erst die Existenz als eigenständiges staatliches Gemeinwesen ermöglichte. Auch wenn man mit dem Autor jede Idealisierung zu vermeiden sucht, ist der These zuzustimmen, daß die Verwaltung in den Kleinstaaten angesichts ständiger Landesteilungen den entscheidenden Organisations- und Kontinuitätsfaktor bildete, der wechselnde Herrschaftsverhältnisse überdauerte. Heß vermag zu belegen, daß die Verwaltung mit ihren konservierenden Tendenzen gegenüber den zumeist wenig bedeutenden Regenten die eigentlich bestimmende Kraft gewesen ist. Dem entsprach es auch, daß sich die höhere Beamenschaft über Jahrhunderte hinweg nur aus einigen wenigen Familien rekrutierte.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Kapitel, von denen das erste die Staatsbehörden 1574 bis 1850, das zweite deren Entwicklung von der Verwaltungsreform 1850 bis zum Übergang in das Land Thüringen 1923 behandelt. Beide stellen zunächst einen informativen Abriß der territorialen Entwicklung und der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte Schwarzburg-Rudolstadts voran, um anschließend die Zentral- und Oberbehörden und dann die nachgeordneten Ressorts

bzw. Unterbehörden abzuhandeln. Wohl nicht nur für den thüringischen Landeshistoriker dürfte das Modell eines frühneuzeitlichen Staatswesens interessant sein, das auf einem Territorium von knapp 1 000 Quadratkilometern mit durchschnittlich 50 000 Einwohnern das gesamte Spektrum der im Alten Reich möglichen lehns- und staatsrechtlichen Statusformen repräsentierte. Waren Schwarzburger in den nordthüringischen Landesteilen (Unterherrschaft) lediglich kursächsische Landsassen (Kelbra, Heringen), so standen sie für die anderen Ämter im Lehnsnexu zu Kursachsen, und nur die Oberherrschaft um Rudolstadt bestand aus unmittelbaren Reichs- sowie aus böhmischen Lehen. Erst die Einführung der Primogenitur und die Aufnahme der Schwarzburger in den Reichsfürstenstand schufen die Voraussetzung für die zentralistische Umgestaltung der Verwaltung und absolutistische Regierungsmethoden, die bis zur Revolution von 1848 Bestand hatten und durch den relativ frühzeitigen Übergang zum Konstitutionalismus (1816) nur unwesentlich modifiziert wurden. Die Verwaltungsreform des Jahres 1850 führte ein modernes Gesamtministerium mit Ressortenteilung ein, doch wurden 1858 die alten Landesbehörden wiederhergestellt, um dann 1868 wiederum durch ein Ministerium ersetzt zu werden. Wie Bismarcks Reichskanzlei besaß dieses, einmalig in den thüringischen Staaten, nur einen allein verantwortlichen Minister, der die verschiedenen Ressorts leitete. Erst nach 1888 wurden verantwortliche Abteilungsvorstände eingesetzt. Auch der Übergang zur parlamentarischen Demokratie 1918 vollzog sich in Rudolstadt auf einem in Deutschland einmaligen Wege, indem der Fürst selbst noch ein entsprechendes Gesetz erließ. Die nunmehr republikanischen Freistaatsbehörden wurden als Gebietsregierungen innerhalb des 1920 gegründeten Landes Thüringen bis zum Herbst 1923 abgewickelt.

Die erschöpfende Untersuchung komplettieren mehrere Anhänge: ein detailliertes Behördenverzeichnis, ein Ortsverzeichnis mit Angabe der Verwaltungszuordnung, eine Regentenliste und ein Verzeichnis der hohen Beamtschaft mit ausführlichen Biographien. Dem Herausgeber ist die aufwendige Bearbeitung des Originalmanuskripts zu danken, für die über 600 Belegstellen aufgrund der abgeschlossenen Einzelverzeichnung der Akten zu überprüfen waren. Ein von Jens Beyer erarbeitetes Personen- und Ortsregister sowie ein Literaturverzeichnis erlauben dem Leser, rasch auf die reichhaltigen Informationen des Buches zuzugreifen.

Jena

Gerhard Müller

Hans Herz, Ständische Land- und Ausschußtage in Schwarzburg-Rudolstadt vom 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Thüringer Landtag in Verbindung mit dem Wartburg Verlag, Jena/Weimar 1995. 73 S., 8 Abb., 1 Karte (= Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen 6)

Mit dieser Arbeit hat der Autor am Beispiel eines deutschen Kleinterritoriums des Alten Reichs einen grundlegenden Beitrag zu den Vorläufern des Parlama-

rismus vorgelegt, wenn auch die Parallelen zwischen ständischer und parlamentarischer Vertretung äußerst gering sind. Ohne auf ältere Arbeiten zurückgreifen zu können, geht er deshalb der Frage nach, welche Möglichkeiten die Landstände, Vertreter von Adel und Städten, in den schwarzburgischen Territorien besaßen, die Landespolitik mitzugestalten. Grundsätzlich konstatiert Herz, daß dies nur sehr eingeschränkt der Fall war und von der Haltung des jeweiligen Landesherrn abhing. Denn im Gegensatz zum 19. und 20. Jahrhundert wurden die Vertreter nicht gewählt, sondern von der Obrigkeit auf Landtage oder Ausschußberatungen berufen. Ihnen stand lediglich das historisch begründete Recht der Beratung und Bewilligung von Steuern und Akzisen zu. In diesem Sinne kann kaum von Gemeinsamkeiten zwischen Landtagen im Alten Reich und demokratischen Landesparlamenten gesprochen werden. Während für Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Arnstadt keine Landtage überliefert sind, ergibt sich für Schwarzburg-Rudolstadt ein anderes Bild. Die archivalische Überlieferung zeugt von einer regen Tätigkeit, selbst wenn das Urteil über deren Wirksamkeit in der Forschung unterschiedlich ausfällt. Herz unterteilt die Untersuchungsperiode in drei große Abschnitte und widmet sich zunächst der Konstituierung der schwarzburgischen Landstände im 16. Jahrhundert. Einschneidendes Datum war der erste schwarzburgische Landtag von 1561, als die Stände hohe landesherrliche Schulden beglichen und im Gegenzug die Unantastbarkeit ihrer Privilegien bestätigt bekamen. Diese eigenmächtigen Zugeständnisse des Grafenhauses lösten einen Streit um die Durchsetzung der vollen landesherrlichen Rechte mit dem sächsischen Fürsten- und Kurfürstenhaus aus, das Lehensanteile in den schwarzburgischen Gebieten besaß. Während letztere in den Grafen Vasallen der Wettiner sahen, verwiesen die Schwarzburger auf ihre Reichsstandschaft, belegt durch den Eintrag in die Reichsmatrikel und die Zahlung der Reichsabgaben. Ein vor dem Naumburger Austrägalgericht 1562 angestrebter Prozeß brachte in dieser Frage keine definitive Entscheidung. Die Schwarzburger mußten damit rechnen, daß die Auseinandersetzung mit den Wettinern jederzeit wieder aufflammen konnte. Vorsicht war geboten. So erklärt Herz plausibel die zurückgebliebene Entwicklung des Ständewesens in den anderen schwarzburgischen Territorien mit der dort vorherrschenden sächsischen Oberlehensherrschaft, während Schwarzburg-Rudolstadt im wesentlichen aus Reichsgut bestand.

In der dynamischen Phase der Territorialbildung von 1561–1629 trat der Landtag zunächst nicht zusammen. Erst die durch den 30jährigen Krieg hervorgerufenen hohen Schulden und Belastungen bewirkten eine vermehrte Tätigkeit der Landstände. Herz bezeichnet die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts als Blütezeit der Ständepolitik, in der sich feste organisatorische Strukturen herausbildeten. Bedenkt man jedoch, daß diese intensiviertere Einberufung der Landstände begleitet war von einer stärkeren Einbeziehung bei der Übernahme der Schuldenlast, relativiert sich obige Charakterisierung. Überlagert wurde diese Entwicklung zudem von dem Konflikt zwischen Adel und Städten, der bis zum Ende der landständischen Tätigkeit nicht gelöst werden konnte. Ursache war die Weigerung der Ritterschaft, für ihre privilegierten Güter Steuern zu zahlen. Eine Verschärfung erfuhr die Situation durch die weiterhin auf Reichsebene geführten Kriege. Sowohl das Reich als auch der Kurfürst von Sachsen erhoben von den schwarzburgischen Ter-

ritorien Kontributionen. Hier rächte sich die noch immer unentschiedene Frage nach der Souveränität der Schwarzburger. Fast verzweifelt suchten der Fürst und die Landstände nach Wegen, die immer weiter anwachsende Schuldenlast abzubauen. Verschiedene Steuern und Akzisen wurden verworfen oder scheiterten am innerständischen Gegensatz. Als die Schwarzburger in Verhandlungen mit Kursachsen die Anerkennung als Landesstaaten erreichen konnten und dafür über 100 000 Gulden zahlen sollten, kam es zum Eklat. Die Ritterschaft stellte überzogene Forderungen, daraufhin wurden die Landstände für einen Zeitraum von rund 20 Jahren nicht mehr einberufen. Erst durch den sogenannten „Bulisiusschen Landstreit“ (1721–1736) erfolgte eine kurzfristige Reaktivierung der Landstände. Der Fürst benötigte ihre Unterstützung gegen die bäuerliche und städtische Bevölkerung, die gegen die zahlreichen, von der Landesherrschaft unter Umgehung des ständischen Steuerbewilligungsrechts erlassenen Abgaben revoltierte. Die von beiden Seiten umworbenen Landstände unterstützten jedoch den Fürsten, nachdem jener eine neue Landschaftsverfassung bewilligt hatte. Dieser Impuls versandete zwar, und die Landstände wurden in der Folge nicht mehr einberufen, aber als allgemeines, wenn auch schwer nachweisbares Ergebnis nennt der Autor das Abbremsen der absolutistischen Regierungsweise und damit langfristig die Ermöglichung des bürgerlichen Zeitalters.

Herz schließt mit diesem wichtigen, quellenreichen und lesenswerten Beitrag eine Lücke in der Forschung über die schwarzburgischen Territorien und legt damit den Grundstein für weitere Studien.

Jena

Siegrid Westphal

Uwe Schirmer, Das Amt Grimma 1485–1518. Demographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem kursächsischen Amt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Sax-Verlag, Beucha 1996. 402 S., 1 Kte. (= Schriften der Rudolf Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 2)

Wenn man von dem Titel her glauben könnte, es handle sich um eine Amtsbeschreibung im Sinne der Württembergischen Amtsbeschreibungen oder der bayerischen historischen Kreisbeschreibungen, so wird man schon durch die Einleitung eines besseren belehrt. Der Verfasser benutzt Amtsrechnungen und anderes vornehmlich statistisch auswertbares Material des Amtes Grimma und Umgebung, um an exemplarischen Quellen einen Beitrag zur mitteleuropäischen Wirtschafts-, streckenweise auch Sozial-Geschichte des 15. und 16. Jhs. zu leisten. Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur, Agrarproduktion und Brauwesen, Handelsgeschichte, Preis und Löhne, Kriminalität im Spiegel von Bußgeldkatalogen sind die Stichworte, nach denen sich das Buch in Kapitel gliedert. Viel von dem, was zu diesen Stichworten in den letzten Jahren in der Forschung überregional herangebracht wurde, wird in jeweiligen Einleitungen und immer wieder vergleichend herangezogen.

Man vermißt bei der Lektüre eine anfängliche zusammenhängende Vorstellung des Untersuchungsgebietes. Verfasser möchte dieses wohl bewußt in der Schwebe halten, da er über die im Titel genannten Grenzen oft weit hinausgreift. Trotzdem hätte man wissen wollen, wer sich die Herrschaft im Amt Grimma teilte, welche Bedeutung das Jahr 1485 für Grimma hatte (die Amtsrechnungen beginnen und werden ausgewertet ab 1477), wer Nachbarn waren, usw. Aber dieser Mangel wiegt gering gegenüber dem Vergnügen, mit dem ein an Statistiken interessierter Wirtschaftshistoriker das zahlengesättigte Buch durcharbeitet.

Im einzelnen sei hervorgehoben: Fruchtbar ist die Verknüpfung der Bevölkerungsentwicklung mit den Erbrechtsunterschieden (Anerbenrecht oder Realteilung 29), die Analyse der ländlichen Sozialstruktur auf Grund der Beteregister ab 1421 mit der Berücksichtigung der Frage, ob es einen Adelssitz in dem jeweiligen Dorf gab oder nicht (44 f.). Die Einnahmen von der Leinwandbleiche in Grimma gehen ab 1477 rapide nach unten. Den Grund liefern die Beschwerdeschriften gegen die „Störer auf dem Lande“ (84). Interessant sind die technisch genauen Mengen-Berechnungen bei der Herstellung von Bier (98 f.). Ab 1514 ist es möglich, die Herkunftsorte der Biere in einzelnen Gasthöfen zu quantifizieren (107 ff.), ab 1492 die Wollerträge pro Schaf – mit erstaunlichen, aber erklärbaren Schwankungen zu ermitteln (135 ff.). Die merkwürdig gestreute Schafzucht der Bauern erlaubt die Vermutung, daß diese an bestimmte Grundstücke gebunden war (151). Die Schweinehaltung ist erstaunlich niedrig und tritt hinter der Rinderzucht zurück (159 f.). Ab 1483 läßt sich die Entwicklung der Getreidevorräte in den Amtsscheunen verfolgen (168). Unter dem „Landwirtschaftlichen Nebenerwerb“ wird die „Forstwirtschaft“ behandelt, mit dem Holzverkauf ab 1487. Die Holzschonenden Forst-Amtsordnungen beginnen 1513 (187). Beim Wein wiederholt sich, was über die Erörterung der Bierproduktion gesagt wurde. Der Rezensent aus Franken freut sich über die Anwesenheit des Frankenweins im Stadtkeller von Grimma. Sie übertraf 1505/1507 die des Rheinweins, fiel danach allerdings hinter diese zurück (203). Bei „Wüstungen und Rekultivierung“ kann ausgenutzt werden, daß rekultiviertes Land an besonderen – niedrigen – Abgaben ab 1421 erkennbar ist. Danach lag der Höhepunkt der Rekultivierung 1442–1449 (208). Zwischen die Produktion und den Handel wird – warum an dieser Stelle? – ein Kapitel über Straftaten eingefügt. Am interessantesten ist vielleicht der Vergleich zwischen Land und Stadt und die Verschiebung der „Konfliktfelder“ in der letzteren hin zur Wirtschaftskriminalität (245). Die Handelsströme werden mit Hilfe der Geleitseinnahmen (Amt Grimma ab 1466) studiert. Beim Rinderdurchtrieb wird das südlich gelegene Amt Colditz und damit eine der großen Routen der Rindertrift von Osten einbezogen (329). Die Konzentration in diesem Geschäft wird durch eine kleine Prosopographie großer Viehhändler (335 ff.) beleuchtet. Die Preis- und Lohnkurve reicht mit den Amtsrechnungen bis 1477 zurück (342 ff.). Die Getreidepreise stagnieren zunächst und werden ab 1520 von der Preisexplosion des 16. Jhs. erfaßt. Die Kaufkraft der Löhne steigt entsprechend bis 1515 an, um danach rapide zu sinken. Der Preisanstieg wird an die Lohnabhängigen nur sehr eingeschränkt weitergegeben.

Mit diesen Einzelbemerkungen ist bei weitem der Inhalt des Buches nicht ausgeschöpft, sondern nur angedeutet, welche differenzierten Aussagen das Material

zuläßt und wie umsichtig die Methoden sind, mit denen sie herausgeholt wurden. Wie schon eingangs gesagt, lehnt sich der Verfasser bei Fragestellung und Bewertung von Zahlen an die überregionale Forschung an und bekommt dadurch brauchbare Maßstäbe. Häufig genug äußert er zugleich eine gewisse Distanz zu herrschenden Thesen und man gewinnt den Eindruck, daß mit Büchern dieser Art in Zukunft der Forschungsstand auf eine ganz neue Ebene gehoben werden kann.

Würzburg

Rolf Sprandel

Sven Tode, Stadt im Bauernkrieg 1525. Strukturanalytische Untersuchungen zur Stadt im Raum anhand der Beispiele Erfurt, Mühlhausen/Thür., Langensalza und Thamsbrück. Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 1994. 375 S., zahlr. Abb. und Graphiken

Die Forschungen zu dem Thema Bauernkrieg und Reformation wurden in den letzten Jahrzehnten in starkem Maße von theoretischen Überlegungen befruchtet. Da ohnehin die wichtigsten Quellen zu dieser Problematik publiziert sind, können, wie bedeutende Forschungsergebnisse zeigen, auf diesen Grundlagen Untersuchungen vorgenommen werden. Zudem ist die Annahme verbreitet, daß man dem handschriftlichen Archivmaterial kaum noch außergewöhnliche Befunde abringen kann, denn die Wissenschaftler der vorangegangenen Generationen haben in dem letzten Jahrhundert die Archive durchforstet. Da das komplexe Beziehungsgefüge „Stadt und Reformation“ in der historischen Forschung traditionell gebührende Beachtung fand, nahm sich der Verfasser in dieser Dissertationsschrift des Themas „Stadt und Bauernkrieg“ an, ein Thema das bisher kaum Gegenstand größerer Untersuchungen war. Dies ist insofern erstaunlich, da viele Historiker die Tragfähigkeit des Begriffs „Bauernkrieg“ immer wieder zur Disposition stellten. Die Problematisierung des Untersuchungsgegenstandes ist somit gerechtfertigt. Folgerichtig widmet sich Tode thüringischen Städten, wobei die Wahl auf die Metropole und „Quasi-Reichsstadt“ Erfurt, auf die Reichsstadt Mühlhausen, auf die Amtsstadt Langensalza und auf das Ackerbürgerstädtchen Thamsbrück fiel. Die Auswahl ist wohl getroffen, denn neben verfassungsrechtlichen Differenzen treten demographische, sozialstrukturelle, ökonomische und ideelle Unterschiede deutlich zutage.

In der Untersuchung werden die Städte nach einem etwa gleichbleibenden Schema vorgestellt, wodurch für den Leser die vergleichende Analyse und die abschließende Synthese nachvollzogen werden kann. Im konkreten schildert der Verfasser die allgemeinen Zustände in den vier Städten zu Beginn des 16. Jahrhunderts, skizziert den Verlauf der reformatorischen Bewegung und untersucht die Stellung der Städte zur Erhebung des gemeinen Mannes. Insgesamt gründet sich die Studie im wesentlichen auf Vorarbeiten, die der Literatur bzw. den einschlägigen Quellenpublikationen zu entnehmen sind; zu Langensalza und Thamsbrück wurden unge-

druckte Quellen ausgewertet. Die Ergebnisse der Arbeit, die im abschließenden Kapitel („Stadt im Bauernkrieg – Versuch einer Typologie“) zusammengefaßt wurden, sind nicht von der Hand zu weisen und werden ohne Frage der Forschung weitere Impulse vermitteln. Bei der Typologisierung der Städte unterscheidet der Verfasser zwischen den „resistenten“ und „involvierten“ Städten. Als generelles Unterscheidungsmerkmal wird angeführt, ob die Städte offiziell, das heißt mit Billigung des Stadtrates, in das Lager der Aufständischen übergegangen waren oder ob die Städte sich völlig den Aufständischen verschlossen. Diese Sichtweise überzeugt, zudem wird innerhalb der aufgestellten Kriterien weiter differenziert. Demnach war beispielsweise Weißensee völlig resistent, was auf Thamsbrück nur weitgehend bzw. weitestgehend zutraf. Als eine „voll involvierte“ Stadt wird Mühlhausen charakterisiert, als „teilweise involviert“ wird Langensalza bezeichnet. Mit diesem Schema hat Sven Tode ohne Frage einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erforschung des Themas Bauernkrieg geleistet, und der theoretische Forschungsansatz erweist sich insofern als innovativ, weil deutlich wird, daß keine ständische bzw. strukturspezifische Solidarität zwischen den agierenden Gruppen, Schichten und Ständen bestand.

Leider wird durch gewisse unzutreffende Formulierungen und manchmal auch schlichte Fehler der Gesamteindruck des Buches geschmälert. Vorrangig trifft dies auf die Darstellungen zu, die Bezug auf wirtschaftliche Fragestellungen nehmen. So ist z. B. die Feststellung, daß „nirgendwo im Reich die Bauern soviel persönliche Freiheit wie in Thüringen genossen“ (S. 34) unzutreffend, denn sowohl die Bauern der Dithmarschen wie auch die zwischen Saale und Mulde besaßen noch bessere rechtliche Stellungen als die Bauern im thüringischen Altsiedelland. Recht pauschale Aussagen, die von einer Stagnation im 16. Jahrhundert sprechen (S. 33), sind ebenfalls nicht korrekt, denn der thüringische Raum mit seinem Zentrum Erfurt erfuhr ab ca. 1520 eine wirtschaftliche Entwicklung (bis ca. 1570), die bis dahin alles Dagewesene in den Schatten stellte. Eine „Walzmühle“ (S. 232) gab es aus Sicht des Rezensenten wohl zu keiner Zeit. Da dies im Kontext zur Tuchmacherinnung von Langensalza steht, kann es sich doch nur um eine Walkmühle handeln. Die Vermutung auf S. 238 f., daß die hohen Ausgaben des Amtes Salza–Thamsbrück für das Rechnungsjahr 1534/35 für Gerichtsausgaben, Reiseverzeehr und heimliche Kundschaft „auf Nachforschungen des Amtsmannes im Zuge der Bauernkriegsereignisse“ zurückzuführen sind, ist zu bezweifeln. Dabei steht nicht vordergründig zur Debatte, ob man sich wirklich noch nach zehn Jahren mit den Bauernkriegsereignissen beschäftigt hat. Entscheidend ist, daß, vorrangig im Zuge des Verwaltungsausbaus in den Ämtern, solcherlei Ausgaben allgemein stiegen. Auch an den Stellen, wo sich Tode zum Handel äußert, sind eine Reihe von Ungenauigkeiten festzustellen (S. 33, 67, 69, 86, 99). Der Autor spricht mehrmals von „Verlagerung vom West–Ost-Handel hin zum Westhandel“ (S. 33), „Handelswegverlagerung von Osten nach Westen“ (S. 67), „Westverlagerung der Handelswege“ (S. 86). Besonders drastisch: „Die Handelswegverlagerung nach Westen bedeutete für die mitteldeutschen Städte, die bisher Umschlagplatz im West–Ost-Handel waren, eine zunehmende Beschränkung auf die regionalen und lokalen Märkte“ (S. 69). Zum ersten wäre über den amorphen Begriff „Handelswegverlagerung“ zu diskutieren. Es sei nur darauf verwiesen, daß durch den *Straßenzwang* der Wetti-

ner eine Verlagerung der Handelswege faktisch ausgeschlossen war; es sei denn, man mied den wettinischen Territorialkomplex völlig. Das war jedoch nicht der Fall, was durch die starke Entwicklung des Landhandels im Laufe des 16. Jahrhunderts hinlänglich bekannt ist. Nicht glücklich in der Wortwahl ist die Bezeichnung „Magnaten“ (S. 30) für die Fürsten des Hauses Wettin. Weder aus heutiger Sicht noch etymologisch ist dieser Terminus gerechtfertigt. Zu der auf S. 146 abgebildeten Karte ist anzumerken, daß es sich nicht bloß um den „Ausschnitt aus einer Karte, um 1748 gezeichnet“ handelt, sondern um eine Karte aus dem Atlas von Peter Schenk (Amsterdam–Leipzig 1752; 2. Aufl. 1760). Da diese Ungenauigkeiten nicht im Kontext zum Thema stehen, schmälern sie den Gesamteindruck nur partiell. Die erarbeiteten Ergebnisse und der innovative Forschungsansatz müssen positiv gewürdigt werden.

Dresden

Uwe Schirmer

Heinz Scheible, Philipp Melanchthon. Eine Gestalt der Reformationszeit. Lichtbildreihe zur Landeskunde Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesbildstelle Baden, Karlsruhe, und dem Melanchthonhaus Bretten. Karlsruhe 1995, 160 S., 2 Faltkarten.

Zur Vorbereitung auf den bevorstehenden 500. Geburtstag Melanchthons will diese Broschüre zur Lichtbildreihe zum Gebrauch in Schule und Erwachsenenbildung, zum Geschichts- und Religionsunterricht dienen. Der durch seine jahrzehntelange Arbeit an der Herausgabe von Melanchthons Briefwechsel bestens ausgewiesene Verfasser bietet in den schriftlichen Erläuterungen zu 50 ausgewählten Abbildungen eine gedrängte Information über das Leben des nach Luther zweiten Mannes der Reformation. Porträts, Handschriftenproben, Gebäude, Stadtansichten und Druckwerke lassen wesentliche Sachverhalte der Biographie aufleuchten, fremdsprachliche Texte werden übersetzt, die wissenschaftlich fundierten Erläuterungen sind in leicht verständlicher, sachlicher Sprache verfaßt und eignen sich für die Vorbereitung von Unterrichtsstunden. Die Hauptwerke Melanchthons und weiterführende Literaturhinweise können zu selbständiger Beschäftigung mit dem Thema anregen. Personen und Ortsregister erschließen den Text, zwei Karten zeigen die Orte der Briefpartner und die Aufenthaltsorte Melanchthons über ganz Europa an, wobei sich naturgemäß im sächsischen Raum eine deutliche Häufung ergibt. Insgesamt wird das angestrebte Ziel voll erreicht, den abstrakten Stoff der Geschichte in anschaulicher Weise darzubieten.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Rainer A. Müller, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit. R. Oldenbourg Verlag, München 1995. 131 S., 3 Abb.

Volker Bauer, Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1993. 153 S.

In der Frühen Neuzeit hielten auf deutschem Reichsgebiet mehr als 300 Fürsten Hof. Dieses weitverbreitete Phänomen mit einer so hohen Bedeutung für Politik, Kultur und gesellschaftliches Leben läßt sich gegenwärtig erst wenig zufriedenstellend beschreiben. Für das albertinische Sachsen etwa liegen zwar die materialreiche Arbeit des ehemaligen Dresdner Staatsarchivars Eduard Vehse und die Arbeit von Karl Czok zum Hofe August des Starken vor. Vehses unstrukturierte Detailfülle und Czoks „populärwissenschaftliche Ansätze“ streicht Müller aber zurecht heraus. Eine Kontroverse über den Charakter oder Typus des Dresdner Hofes hat in der sächsischen Historiographie noch nicht stattgefunden. Die anregenden Deutungskonzepte von Norbert Elias, Alois Winterling und Volker Bauer sind bislang nicht oder nur spärlich rezipiert worden.

Im Rahmen der „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“ hat Rainer A. Müller den gegenwärtigen Forschungsstand dargestellt. Er skizziert die mittelalterlichen Wurzeln des frühneuzeitlichen Hofes und stellt die zentralen zeitgenössischen und modernen Theorien über den Herrscher und sein Haus vor. Die burgundischen, italienischen, spanischen und französischen Impulse für die Hofhaltung werden ebenso umrissen wie die Struktur des Hofes, die Organisation seiner Behörden, sein Sozial- und Wirtschaftssystem. Ein Kapitel „Kunst, Wissenschaft und Plaisir“ erläutert die Funktion solcher „Lustbarkeiten“ für die verschieden großen Höfe des Alten Reiches. Schließlich zeichnet ein Kapitel über Architektur und Gartengestaltung den Entwicklungsgang von der Renaissance bis zum Barock nach. Im zweiten Teil des Bandes, den „Grundproblemen und Tendenzen der Forschung“ erläutert Müller die Quellenlage und die Interpretationsansätze zum Thema Hof. Durch Müllers Buch sind die heute verfügbaren Deutungsmuster und die wesentlichen Veröffentlichungen zu anderen Höfen leicht zugänglich geworden. Auch für die Hofforschung in Sachsen steht damit ein grundlegendes Arbeitsinstrument zur Verfügung. Die zu selbstverständliche Herleitung der Dresdner Hofkultur aus Versailles erscheint allein schon durch die Größenverhältnisse und die Nähe der Wettiner zum Kaiserhof fraglich.

Einen noch nicht ausgeschöpften Fundus an Ideen für den Dresdner Hof stellt die Magisterarbeit von Volker Bauer dar. Der Autor entwickelt Idealtypen der Hofhaltung, die als Denkmodell für Kursachsen durchaus zu neuer Forschung anregen sollten. Der „hausväterliche Hof“ etwa wäre als Interpretament für den Hof des Kurfürsten August zu überprüfen. Den Typus des „zeremoniellen Hofes“, bei dem das Privatleben des Herrschers weitgehend von den repräsentativen Pflichten überlagert wird, erklärt Bauer selbst am Beispiel Augusts des Starken. Aber auch der „gesellige Hof“, an dem ein intimer Kreis den Herrscher umgab und die Regierungstätigkeit des Monarchen von diesem Privatraum geschieden war, könnte für den sächsischen König Friedrich August III. aufschlußreiche Einsichten zulassen.

Leider erfassen weder die Studie von Bauer noch die von Müller den Zeitraum bis 1918, obwohl doch gerade der Hof im 19. Jahrhundert zu den traditionsbestimmtesten Elementen der Gesellschaft gehörte. Die lange Dauer der Frühen Neuzeit und das Arrangement des Überhanges Hof mit der Moderne bleiben in beiden Büchern unerschlossenes Terrain.

Dresden

Josef Matzerath

Detlef Döring, Der junge Leibniz und Leipzig. Ausstellung zum 350. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz im Leipziger Alten Rathaus. Akademie-Verlag Berlin 1996. 189 S.

Über den reifen Leibniz und seine wissenschaftlichen Leistungen als Universalgenie gibt es eine Fülle von Informationen, während seiner Jugendzeit ganz im Schatten der späteren Jahre steht. Es war daher ein guter Gedanke, im Zusammenhang mit dem 150. Jahrestag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und Leibnizens 350. Geburtstags gerade die ersten 20 Jahre seines Lebens ins Auge zu fassen, die er als Schüler der Nikoleischule und Student in Leipzig verbracht hat. In der herkömmlichen Leibniz-Biographie herrscht die Meinung, er sei in Enttäuschung und Unfrieden aus seiner Vaterstadt gegangen. Die hier vorgelegten Forschungen rücken diese Überlieferung in dem Sinne zurecht, daß rein formale, aus dem Universitätsbetrieb erklärbare Gegebenheiten der Anlaß waren, die den zwanzigjährigen Leibniz an der Doktorpromotion hinderten, weshalb er zu diesem Zweck nach Altdorf ging und dort promovierte. Eine angebliche geistige Starre in dieser Stadt und Universität dürfte ihn kaum abgestoßen haben, hat er doch später noch gute Verbindungen hierher aufrechterhalten. Es ist ein Verdienst dieses Bandes, eine alte, festgefahrene Fama zumindest aufgelockert zu haben. Im übrigen ist es sein Anliegen, die Bedeutung der außerordentlich anregenden Leipziger Schul- und Bildungsverhältnisse für die geistige Entwicklung des jungen Mannes darzulegen, so daß geradezu eine Art von geistesgeschichtlichem Querschnitt der Stadt- und Universitätsgeschichte um die Mitte des 17. Jahrhunderts dargeboten wird. Neben den angeborenen Eigenschaften und der Veranlagung ist es ja gerade die Umwelt, die das Lebenswerk eines Menschen maßgeblich prägt. In dieser Hinsicht hätten die Vorfahren eine Erwähnung verdient, die in mehreren Generationen bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts zurück vor allem als Beamte im Bergbau und in der Staatsverwaltung tätig waren, so daß Leibniz als Träger einer langen Tradition sächsischen Bildungsbürgertums verstanden werden kann.

Ein Katalog mit 130 Nummern hält die Erinnerung an die Einzelstücke der Ausstellung fest, die ein Bild vom Leben in der Stadt Leipzig und ihrer Universität im 17. Jahrhundert, von Leibnizens späteren Verbindungen nach Leipzig und den Entwicklungen vermittelt, die im 19. Jahrhundert zur Gründung der heutigen Sächsischen Akademie der Wissenschaften geführt haben. Auf 37 Abbildungsseiten ist ein Teil davon wiedergegeben. Unter den Veröffentlichungen zum Akademie-Jubiläum 1996 nimmt dieser Band einen ansehnlichen Platz ein.

Dresden

Karlheinz Blaschke

„Mein Herr befindet sich gottlob gesund und wohl“. Sächsische Prinzen auf Reisen. Hrsg. von Katrin Keller. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1994. 535 S., Abb. (= Deutsch-Französische Kulturbibliothek, Bd. 3)

Diese Quellenedition enthält als Hauptbestandteile die Diarien der Kavaliertouren der kursächsischen Prinzen Johann Georg (IV.) und Friedrich August (I.), die beide in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts unternahmen. Sie werden ergänzt durch Briefe der Prinzen an ihren Vater Johann Georg III., dessen Antworten sowie Berichte der Hofmeister und aufschlußreiche Reiseinstruktionen. Ein spärliches Fragment mit Erinnerungen des jungen Friedrich August für die Zeit etwa von 1680 bis 1690 im „schönste Sächsisch“ ist angefügt. 77 Seiten Anmerkungen zu den Reisen, ein ausführliches Nachwort, Literaturverweise und Worterklärungen runden die Edition ab, deren Erschließung ein Orts- und Personenregister erleichtert.

Quellenpublikationen zur Geschichte Sachsens standen nicht nur lange im Abseits wissenschaftlicher Darbietungen, auch steht die Erschließung von Quellen zum historischen Umfeld und zur Person des wohl populärsten wettinischen Herrschers in Diskrepanz zur Flut von Veröffentlichungen über „August dem Starken“ in Geschichtsschreibung und Belletristik. Obwohl in den Archiven und Handschriftenabteilungen der Bibliotheken zahlreiche Berichte und Diarien zu Reisen des Adels und dessen Kavaliertouren existieren, erfolgte in den letzten Jahren im Gegensatz zur apodemischen Reiseliteratur bzw. wissenschaftlichen Expeditionsberichten kaum Veröffentlichungen. Die traditionelle, aber einseitige Abwertung dieser Adelsreisen als reine Vergnügungstouren – die in ihrer Ausschließlichkeit nicht aufrecht erhalten werden kann – ist dafür sicher ein Grund. Über den angestrebten Zweck schreibt August's Hofmeister, von Haxthausen, „daß sie meinem Herren nicht schaden sondern nach erlernung des staats und regierungs form auch der manier mit allen leuten und nationen wohl umzugehen ihm in vielen würde dienlich seyn“. (S. 209) Wie schwierig die Umsetzung dieses Ziels war, wird im selben Brief deutlich, als sein „Herr wegen überladung des magens ein erbrechen bekommen“ hatte. Einleitend stellt die Herausgeberin fest, daß die Johann Georg betreffenden Notizen nur „Auszüge aus dem Diarium“ (S. 12) darstellen, die wöchentlich an den Kurfürsten gesandt wurden. Ein ausführlicher bzw. eigentlicher Reisebericht ist nicht überliefert. Für das Reisediarium Friedrich Augusts standen sogar nur die Abschriften der – im Vergleich zu Johann Georgs wesentlich knapperen – Wochenberichte zur Verfügung.

Da die edierten Texte als Information für den Vater der beiden Prinzen bestimmt waren und von den Hofmeistern verfaßt wurden, enthalten sie vorwiegend Hofnachrichten über Besuche von historischen Stätten, Predigten, Reiseternine und gegenseitige Aufwartungen. Spektakuläre Mitteilungen fehlen daher ebenso wie verständlicherweise die über amouröse Abenteuer von Friedrich August, die nur in dem zwei Seiten umfassenden Grundgerüst seiner Jugenderinnerungen angedeutet sind. Dies erschwert durch die trockene Art der Mitteilungen die Lesbarkeit, auch lassen sich Hintergründe bestimmter Handlungen (z. B. Wahl der Reiseroute oder des Reiseternins) daher nur schwer – allenfalls durch die eingefügten

Briefe (z. B. S. 190) – nachvollziehen. Warum die Schreiben des Hofmeisters Haxthausen einmal im Wortlaut und andermal in einer Zusammenfassung dargeboten werden, bleibt unerfindlich. Vorliegender Band bestätigt und unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Quelleneditionen nicht nur zur Geschichte Sachsens und bietet vielfältige Informationen auch über die Grenzen der Kulturgeschichte hinaus.

Chemnitz

Rainer Aurig

August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e. V., Dresden 1995. 168 S. (= Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., Bd. 1)

Am 28. April 1994 jährte sich der Regierungsantritt des heute in der Öffentlichkeit wohl populärsten sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. zum 300. Mal. Zahlreiche Historiker und Vertreter aus Musik, Kunst, Kultur und Politik Sachsens nutzten diesen Anlaß, um sich am 16. und 17. September 1994 auf der Festung Königstein zu einem Kolloquium unter der Schirmherrschaft des Vereins für sächsische Landesgeschichte und des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen zusammenzufinden und neueste Forschungsansätze zu Leben und Wirken dieses Fürsten vorzustellen. Ein breites Spektrum von Vorträgen über Biographie und Regierungsgeschichte August des Starken bis hin zu Kunst und Kultur der glanzvollen barocken augusteischen Epoche stieß auf große Resonanz und forderte geradezu nach lebhafter, teilweise kontroverser Diskussion.

Sämtliche Beiträge dieses Kolloquiums sind in dem anzuzeigenden Konferenzband enthalten. Schon der Titel des einleitenden Referats von Karlheinz Blaschke „Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich Augusts I. von Sachsen“ (S. 7) verspricht eine neue, anspruchsvolle und heutigen wissenschafts- und quellenkritischen Anforderungen entsprechende Auseinandersetzung mit der Person des schon legendären „starken August“. Wer kennt ihn nicht, August den Starken, hoch zu Roß, in Goldstaub gehüllt, thront er in der Dresdner Hauptstraße, umgeben vom Mythos ungeheurer Kraft und Tugend, vom Glanz der sächsischen Residenz. Als „goldener Reiter“ zum Sinnbild einer Epoche geworden, sprengte er die gewohnten Maße wettinischer Herrschertugenden. Doch ist es nicht erst der Blick hinter die Kulissen von Reichtum, Macht und Ruhm, der wahre Größe und Würde sichtbar macht? Fast programmatisch für eine Neubewertung Friedrich August I. steht die These: „Sein Bild in der sächsischen Geschichte wird völlig einseitig von der Kunst- und Kulturgeschichte beherrscht“ am Anfang des Bandes (S. 8). Zweifellos vermitteln Bauwerke und Kunstgegenstände einen strahlenden Schimmer. Doch ist diese Betrachtung ausreichend, will man die Lebensleistung eines Monarchen darstellen? „Für die sächsische Landesgeschichte ist es eine Notwendigkeit, die traditionell einseitig bestimmte Biographie auf wissenschaftli-

cher Grundlage weiterzuentwickeln und mit Hilfe einer thematischen Erweiterung der Wahrheit näher zu kommen.“ (S. 13) Mit diesen Worten schließt *Blaschke* seinen anregenden Beitrag, der zweifellos zur Debatte herausfordert.

Reiner Groß spricht in seinen „Betrachtungen über ein Fürstenleben“ u. a. den Aufstieg Sachsens in den Kreis der europäischen Großmächte durch den Erwerb der polnischen Königskrone an (S. 19). In ihren einzelnen Dimensionen bedarf diese Verbindung des Kurfürstentums mit dem Königreich weiterer Auslotung, denn die Herstellung der sächsisch-polnischen Union wurde von Friedrich August I., als König von Polen August II., nicht nur durch seinen Übertritt zum Katholizismus teuer bezahlt. Doch über innen-, außen- sowie europapolitische Folgen dieses Zusammenschlusses (über den *G. W. Leibniz* einst zuversichtlich meinte: „hier ist das Glück, hier werden vereint Zar, Kaiser und Sachse; vertreiben aus Europa die Barbarei“) ist wenig bekannt, die wirklichen Interessen, die der Kurfürst selbst mit der Krone verband, bleiben weitgehend im Dunkeln. Hier sind die Antworten von Zeitzeugnissen ebenso gefragt wie die Darstellungen der polnischen Historiker, die in diesem Band leider nicht zu Wort kommen. *Karl Czok* versucht die Absolutismuspolitik Friedrich August I. am Beispiel der Revisionskommission zu verdeutlichen (S. 41), und *Siegfried Hoyer* stellt die brisante Frage „Wie absolut war August?“ (S. 48). Damit ist ein weiteres Phänomen benannt, das sich einordnet in aktuelle, länderübergreifende Forschungsprojekte zum Absolutismus überhaupt, der heute viele Definitionsversuche erfährt, sich aber immer weiter vom Idealtypus des französischen Modells entfernt und nicht zuletzt in Sachsen eine ganz eigene Prägung erfahren hat. Nach *Czok* entwickelte sich Friedrich August I. zu einem „typischen absolutistischen Herrscher, wobei die Ausprägung seiner politischen Herrschaft, seiner Persönlichkeit und seiner charakteristischen Eigenschaften, erst recht aber das Maß seiner erreichten realen Macht keinesfalls von ihm allein, sondern sowohl von außen- und innenpolitischen Faktoren, von dem jeweiligen Kreis seiner Ratgeber und den sozialpolitischen Kräfteverhältnissen in Kursachsen und Polen abhing.“ (S. 41). Dagegen vertritt *Hoyer* die These: „August wollte gern absolut regieren; er kam aber nicht weit über das Wollen hinaus, wie weit und welche bleibenden Folgen er in dieser Hinsicht hinterließ, müßte allerdings geklärt werden, ehe man sich solcher Epitheta wie ‚absoluter Herrscher‘ bedient!“ (S. 53)

Neben einer stärkeren Betrachtung Friedrich August I. aus dem Barock heraus, der ja nicht nur eine Architekturrichtung, sondern ebenso eine Lebenshaltung kennzeichnete, spielen bei einer biographischen Untersuchung zunehmend auch psychologische Gesichtspunkte, Veranlagung, Jugenderlebnisse oder Erziehung eine Rolle. So veranschaulicht *Katrin Keller* anhand bisher nicht aufgearbeiteter Aktenbestände „Umstände und Folgen seiner Kavaliertour der Jahre 1687 bis 1689“ und umreißt damit den Grad kultureller Prägung, die eine solche Reise in die Metropolen Frankreichs und Italiens hinterlassen kann. Betont wird von *Keller* die Wichtigkeit, „in Zukunft weiter und vielleicht auch anders als bislang nach den Spuren seiner Eindrücke aus dieser Zeit zu fragen und damit am Ende die Konturen seiner Persönlichkeit klarer zu zeichnen.“ (S. 31) Die folgenden Beiträge, die sich überwiegend mit der kulturellen Bilanz der Regierung Friedrich August I. beschäftigen, vermitteln eine große thematische Vielfalt und ein breites Spektrum

von Sichtweisen auf die Persönlichkeit dieses Monarchen, und lassen perspektivisch ein weitaus differenzierteres Augustbild als das bisherige erwarten. Wenn etwa Baudenkmäler der augusteischen Zeit wie der Dresdner Zwinger oder das Taschenbergpalais (May; Kirsten) angesprochen werden, so zeigt sich die Fähigkeit Friedrich Augusts, „Selbst Entwurfsideen und künstlerische Konzepte zu entwickeln, sie in skizzenhaften Rissen darzustellen und gedanklich bis in die Details der Ausstattung zu verfolgen.“ (S. 61) Oder wenn der Blick über die Grenzen der Landeshauptstadt hinaus nach Pretzsch (Mertens), Königstein (Taubé) oder Hubertusburg (Laudel/Milde) schweift, so wird die immense bauliche Leistung Friedrich August I. deutlich, sein Streben eine zusammenhängende Residenzlandschaft zu errichten, aber auch seine Vorliebe für den „platonischen Bautyp“ der Hochrenaissance. Hier liegen Ansatzpunkte, um dem mentalen Befinden des Herrschers näher zu kommen und damit möglicherweise die Intentionen seiner Politik besser auszuloten. Unter Friedrich August I. erreichte die sächsische Medaillenkunst einen Höhepunkt (Arnold, S. 34), die Dresdner Museen erfuhren, anknüpfend an die Traditionen des 16. und 17. Jahrhunderts, eine große Blüte (Heres, S. 120), und nicht zuletzt wurde unter seiner Regentschaft „Dresdens ‚goldenes musikalisches Zeitalter‘, die Epoche einer einzigartigen musikalischen Hochkultur mit europaweiter Ausstrahlung, eingeleitet.“ (Fechner, S. 125)

In insgesamt 19 Kapiteln wird ein breiter Leserkreis angesprochen, der zum einen eine Fülle neuer Informationen vorfindet, zum anderen aber zu einer Neubewertung des „August-Bildes“, ja der ganzen augusteischen Epoche in ihren prägenden Wirkungen für die sächsische Landesgeschichte angeregt wird. Da regionale Betrachtungen ihren spezifischen Reiz jedoch erst im historischen Vergleich gewinnen, sollte dieser Band auch außerhalb der sächsischen Grenzen auf Interesse stoßen. Gilt es doch, den Gedankenaustausch zu beleben und 1997 den 300. Jahrestag der Wahl Friedrich August I. zum König von Polen als wichtiges Ereignis der europäischen Geschichte mit einer vervollständigten und ausgewogeneren Studie zu begehen.

Dresden

Dorit Petschel

Volker Klimpel, Das Dresdner Collegium medico-chirurgicum (1748–1813). Peter Lang, Frankfurt a. M. 1995. 208 S., 33 Abb.

Mit Gründung der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ 1954 war sich diese erste medizinische Hochschuleinrichtung in Dresden von Anfang an nicht nur ihrer Traditionen ärztlicher Aus- und Weiterbildung in Dresden bewußt, sondern zugleich auch um deren möglichst umfassende und quellenkundlich solide Er- und Bearbeitung bemüht. Auch die von Volker Klimpel 1986 begonnene und 1990 an der Medizinischen Akademie Dresden verteidigte Habilitationsschrift „Das Dresdner Collegium medico-chirurgicum (1748–1813) in seinen Quellen“ reiht sich in diese Bemühungen ein. Daß der Anlaß für die Herausgabe der zum

Teil überarbeiteten Schrift als Monographie mit der „Gründung der Medizinischen Fakultät an der Technischen Universität Dresden am 1. Oktober 1993“ begründet wird, mag wohl durchaus gerechtfertigt sein, doch wäre zumindest ein Verweis des Autors auf die über 200jährige Tradition ärztlicher Ausbildung in Dresden, an deren Beginn das Collegium medico-chirurgicum steht, bis zur Medizinischen Akademie und jetzigen Medizinischen Fakultät mehr als angebracht gewesen.

Die Geschichte des Collegium medico-chirurgicum in Dresden, das entsprechend seiner Ausbildungsziele und -inhalte mehr war als „nur“ eine der üblichen Chirurgeschulen, hatte bereits in der Vergangenheit ihre Interessenten und literarische Bearbeitung gefunden. Dennoch blieb sie – wohl von der Dominanz der die Nachfolge antretenden Chirurgisch-medicinischen Akademie (1814/15–1864) überschattet – längere Zeit wenig beachtet und bearbeitet, wobei die diffizile Quellenlage noch zusätzlich ins Gewicht gefallen sein dürfte. Klimpel legt nun nach seiner Habilitationsschrift eine umfassende, von solider Quellenforschung zeugende Darstellung zur Geschichte der 1748 begründeten ersten und ältesten Dresdener ärztlichen Bildungsstätte vor. Außerordentlich faktenreich und gut belegt werden dem Leser die Ziele und die unmittelbaren Vorbereitungen zur Gründung des Collegium, dessen bauliche Eingliederung in den Komplex der Neustädter Infanteriekasernen sowie die Verwaltungsstrukturen und insbesondere die im Kontext gleichzeitig in Deutschland bestehender Bildungsstätten für Chirurgen und Wundärzte beispielhafte theoretische und klinische Ausbildung am Dresdener Collegium vermittelt. Bereits aus der Gliederung ersichtlich, wird im Detail ausführlich die im Vergleich zur generellen medizinischen Ausbildung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland recht frühe Verselbständigung einzelner medizinischer Fachgebiete sowie Einführung neuer Spezialgebiete am Dresdener Collegium skizziert und gewürdigt. In diesem Zusammenhang werden auch die die jeweiligen Fachgebiete vertretenden und zumeist äußerst engagierten Ärzte/Lehrer benannt sowie aus dem Collegium hervorgegangene in der Folge die Geschichte der Medizin – nicht nur Dresdens – prägende Schüler, wie Carl Ferdinand von Graefe (1787–1840), Ernst August Pech (1788–1863), Johann Ludwig Choulant (1791–1861) Karl Gottlob (und nicht Gottlieb) Prinz (1795–1848), in Kurzbiographien vorgestellt. Wenn auch die Leistungen des Dresdener Collegium „stärker als anderswo dem Engagement verantwortlicher Ärzte und weniger der Mildtätigkeit der regierenden Fürsten zu verdanken waren“ (s. Habilschr. Dresden 1990, S. 94), so konnte das Collegium letztlich jedoch auch nur in den Grenzen derzeitiger gesellschaftlicher Bedingungen existieren. Inwieweit sie ein „typisches Kind“ (S. 9) der diese Periode prägenden Ideologie der Aufklärung war, kann trotz einiger Andeutungen mit dieser Arbeit jedoch nicht zweifelsfrei geklärt werden. Überhaupt scheint der Autor die zugegebenermaßen recht komplizierte und deshalb sehr differenziert zu bewertende Zeit der Aufklärung mit ihrer Wirkung auf und in der Medizin nicht annähernd erfassen zu können. Dies wird bereits an dem gewählten Begriff „Aufklärungsmedizin“ ersichtlich, den übrigens keiner der einschlägigen Medizinhistoriker – auch nicht, wie behauptet, Gunter Mann – verwendet hat. Hier zeigt sich eine letztlich für die gesamte Arbeit typische Tendenz einer zwar faktenreichen, aber vorzugsweise ideengeschichtlich orientierten Historiographie, die fast völlig soziale und ökonomische Ursachen und Zusammenhänge für die

Entwicklung der Medizin außer acht läßt oder gar negiert. Bei der ansonsten strengen Orientierung an seiner Habilitationsschrift werden nun vom Autor alle diesbezüglichen Hinweise und Interpretationsversuche konsequent vermieden, was für den Wert und das Verständnis der Geschichtsdarstellung nicht unbedingt ein Vorteil ist.

Die erste im Druck vorliegende Gesamtdarstellung zur Geschichte des Collegium medico-chirurgicum in Dresden ist allen Interessenten an der Dresdener Medizingeschichte zu empfehlen und dürfte auch für den (Medizin-)Historiker von größerem Wert sein. Nicht zuletzt durch das beigegebene umfangreiche und solide gearbeitete Quellen- und Literaturverzeichnis werden dem Benutzer Anhaltspunkte und Orientierung für weiterführende Studien gegeben.

Dresden

Caris-Petra Heidel

Michael Hundt, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1996. 406 S. (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 164)

Dieses Buch handelt nicht von Sachsen, ist aber trotzdem für die sächsische Geschichte von Bedeutung, weil es die völlige Ausschaltung des 1806 zum Königreich erhobenen Landes aus den Verhandlungen des Wiener Kongresses bewußt macht. Die mustergültig bearbeitete, auf ausgedehntem Archivstudium in 28 deutschen und ausländischen Archiven und breiter Literaturkenntnis beruhende Dissertation stellt mit ihrem hohen Informationsgehalt, ihrem logischen Aufbau und ihrem Problembewußtsein eine hervorragende Leistung dar. Es ist ihr Verdienst, aus dem Zusammenhang der immer wieder neu zu behandelnden Thematik des Wiener Kongresses nicht die führenden Persönlichkeiten und die herrschenden Mächte ins Auge zu fassen, sondern sich den „mindermächtigen auf dem Kongreß anwesenden deutschen Einzelstaaten zuzuwenden. Im Gegensatz zu den fünf tonangebenden Mächten des „Deutschen Komitees“, Österreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg, handelte es sich dabei um bis zu 34 nach Größe und Rang sehr unterschiedliche „Mächte“, die vom Großherzogtum Hessen mit 620 000 Einwohnern bis zum Fürstentum Liechtenstein mit 5 500 Einwohnern reichten. Ihre schwierige Stellung bei den Verhandlungen über die Frage einer künftigen Verfassung Deutschlands und ihr doch nicht ganz unbedeutender Einfluß auf die Ergebnisse werden in überzeugender Weise einsichtig gemacht.

Hier setzt das Interesse der sächsischen Geschichte an der Darstellung ein: Auf einem Kongreß, der die Neuordnung Deutschlands zuwegebringen sollte, trat zwar das Fürstentum Liechtenstein, nicht aber das Königreich Sachsen auf, es war der einzige deutsche Staat, der in Wien nichts zu sagen hatte. So wird während der Lektüre des ganzen Buches dem sächsischen Leser stets die schreiende Ungerechtigkeit bewußt, die „seinem“ Lande widerfahren ist und die auch in den damaligen

Verhandlungen zur Sprache kam. Im Herbst 1814 wurde im Kreis der Mindermächtigen sogar der Text einer von Sachsen-Coburg und Gotha verfaßten Note an die europäischen Mächte beraten, die sich nachdrücklich für die Erhaltung des Königreichs Sachsen aussprach, da andernfalls „eine der Grundsäulen des ehemaligen Reichsverbandes erschüttert“ werden würde. Aber als das Vorhaben in weiteren Konferenzkreisen bekannt wurde, übten Preußen und der Zar einen derartig harten Druck aus, daß die dadurch eingeschüchterten kleinen Mächte auf ihre Absicht verzichteten. Dieser Sachverhalt wirft ein Licht auf Sachsens Ansehen im Reich, aber auch auf den gegen dieses Land gerichteten preußischen Vernichtungswillen, der seit dem politischen Testament König Friedrichs II. von 1752 feststand und im Verbleiben des sächsischen Königs beim Bündnis mit Napoleon bis zur Völkerschlacht bei Leipzig lediglich seine allzu billige und durchsichtige Rechtfertigung fand.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert, hrsg. von Lothar Gall und Dieter Langewiesche. R. Oldenbourg Verlag, München 1995. 308 S. (= Historische Zeitschrift, Beiheft 19)

Der Problemkreis „Liberalismus und Region“ gehört nicht gerade zu den bevorzugten Feldern der Forschung. Dennoch konnte hier in den letzten Jahren ein größerer Schritt nach vorn getan werden. Eine erste Bilanz zieht der vorliegende Band, der die Referate einer von der Friedrich-Naumann-Stiftung und dem Bundesarchiv im November 1992 in Gummersbach durchgeführten Tagung zum Thema „Deutscher Liberalismus im 19. Jahrhundert im regionalen Vergleich“ enthält. Einführend umreißt D. Langewiesche Perspektiven der Forschung. Neue Erkenntnisse verspricht sich der profunde Kenner der Materie vor allem von vergleichenden Studien und der Erschließung von fünf Themenbereichen unter regionalem Aspekt: 1. Liberalismus und Nation, 2. Liberalismus, staatliche Vielgestaltigkeit und politische Regionalkulturen, 3. Liberalismus und Konfession, 4. Liberalismus und Gemeinde, 5. Liberalismus und Geschlecht, insbesondere das politische Denken zur Frauenfrage. Die Bearbeitung dieser Problemfelder sind unzweifelhaft auch für Sachsen von großer Aktualität.

Der Band umfaßt zehn Fallstudien, die jenseits der zentralistischen Sicht den Liberalismus auf der Ebene von Einzelstaaten und unterschiedlichen Städtetypen untersuchen. Mit der Geschichte des sächsischen Liberalismus beschäftigten sich auf der Tagung zwei Beiträge. R. Weber referierte über „Liberale Oppositionspolitik in Sachsen 1840–1848“ (i. d. Bd. nicht aufgenommen) und K. H. Pohl sprach zum Thema „Die Nationalliberalen in Sachsen vor 1914“. Leider fehlt im Bezug auf Sachsen eine Gesamtschau über einen längeren Entwicklungsabschnitt des Liberalismus, wie sie der Band etwa für Baden, Kurhessen und Hannover aufweist.

Während hier deutlich Forschungsdefizite offenbar werden, markieren neue Detailstudien über bisher kaum beachtete Entwicklungen Fortschritte bei der Erschließung der liberalen Bewegung im sächsischen Raum. So verfolgt Pohl das Zusammenspiel von Nationalliberalen und Verband der sächsischen Industriellen (VSI) im offensiven Ringen um die Durchsetzung industrieller Interessen in der Landespolitik. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei dem herausragenden Wirken des jungen G. Stresemann gewidmet, der in seiner Doppelfunktion als Sprecher des VSI und Führer der sächsischen Nationalliberalen, die Fäden bei der Konstituierung einer einflußreichen liberalen „Wirtschaftspartei“ fest in den Händen hielt. Gestützt auf eine gediegene Quellengrundlage zeichnet Pohl kenntnisreich die erfolgreiche (Wahlkampf)taktik der sächsischen Nationalliberalen im Formierungsprozeß von einer „Partei der konservativen Honoratioren“ zur modernen basiserweiterten „Wirtschaftspartei“ mit politischer Schlüsselstellung. Der Autor macht klar, daß die Trennung von den Konservativen seit 1903/04, die Kopplung an industrielle Interessen und der Politikansatz einer nationalakzentuierten „mittleren Linie“ mit grundlegenden sozialstrukturellen, programmatischen und organisatorischen Wandlungen der Nationalliberalen Partei einherging. Obwohl der Autor sich primär das Ziel gestellt hat, den Weg zur politisch einflußreichen Partei darzustellen, wäre ein stärkeres Eingehen auf die konkrete Ausgestaltung nationalliberaler Landespolitik – etwa in Wirtschafts-, Finanz- und Sozialbereich – wünschenswert gewesen. Dennoch bleibt Pohl nicht im Rahmen enger parteigeschichtlicher Betrachtung. Sinnvoll erscheint der Versuch, im Zusammenhang mit der Wahlrechtsreform 1909 und der Stellung zu „sozialpolitischen Forderungen“ der Arbeiter nach dem Beitrag der sächsischen Nationalliberalen zur politischen und gesellschaftlichen Modernisierung des deutschen Kaiserreiches zu fragen. Hier verweist der Verfasser einerseits auf die Begrenztheit nationalliberaler Politik, sieht aber andererseits, vor allem was die Verbesserung des Wahlrechts betrifft, zukunftssträchtige Ansätze. Leider konnte in dem vorgegebenen Rahmen das im Unterschied etwa zu Bayern und Baden eher konfrontative Verhältnis von Nationalliberalen und Sozialdemokratie nicht umfassend angesprochen werden. Gerade diese Problematik aber erscheint für das „rote Sachsen“ weiter diskussionswürdig zu sein. Auf den mitteldeutschen Raum geht außer Pohl nur noch E. Wörfel ein, der anhand der Analyse von Reichstagswahlergebnissen den bunten Teppich liberaler Parteienentwicklung während der Kaiserzeit in den thüringischen Staaten ausbreitet, wo der Linksliberalismus bis Ende der 70er Jahre über eine starke Bastion verfügte.

Mit der „bürgerlich-liberalen Bewegung in Baden 1800–1880“ befaßt sich D. Hein. Er arbeitet die starke Bindung des badischen Liberalismus an die Gemeinde heraus, die über seine unterschiedlichen Entwicklungsphasen von den Anfängen bis in die Zeit des Kaiserreiches festzustellen ist. Auch nach 1850 unter den Bedingungen „bürgerlicher Klassenherrschaft in den badischen Städten“ sieht Hein ein Weiterwirken integrativer und emanzipatorischer Elemente liberaler gemeindebürgerlicher Leitbilder und Politik der ersten Jahrhunderthälfte. R. Roth zeigt mit seinem Beitrag „Liberalismus in Frankfurt am Main 1814–1914“ am Beispiel der Verankerung liberaler Kräfte in den politischen Stadtgremien, Vereinen und Kirchenvorständen, wie Charakter und soziale Integrationsgrenzen der liberalen Bewegung lange Zeit vom spezifischen bürgerlichen Milieuzusammen-

hang einer Stadt mit bedeutenden Traditionen politischer Selbstbestimmung geprägt wurden. Daß die Erschließung des konkreten Regionalmilieus bisherige Denkschemata zur politischen Lagerbildung aufzubrechen vermag, wird nicht nur deutlich, wenn Roth für Frankfurt auf die beachtliche Affinität katholischer Bevölkerungsteile zur liberalen Bewegung verweist. So überwogen nach der Darstellung von R. Zerback z. B. in der Residenzstadt München gemeinsame gemeindebürgerliche, vornehmlich auf den Erhalt kommunaler Autonomie gerichtete Interessen von Liberalen und Katholisch-Konservativen. Eine stärkere Polarisierung zeichnete sich hier erst in den 1850/60er Jahren vor allem im Zusammenhang mit konträren Auffassungen zur Gewerbefreiheit ab. Nach A. Schulz ähnelte der frühe „hanseatische Liberalismus“ in Hamburg und Bremen hinsichtlich sozialer Trägerschaft und Interessenbindung an eine exklusive wirtschaftsbürgerliche-kaufmännische Oberschicht den bourgeois rheinischen Liberalismus, während seine Ausgleichsbemühungen mit dem mittelständischen Bürgertum ihn näher an Ideen und Politik des Liberalismus in Süd- und Mitteldeutschland heranrückten. Allerdings erscheint die summarische Gleichsetzung von süd- und mitteldeutschem Liberalismus zumindest hinsichtlich früher wirtschaftsliberaler Regungen im industrialisierten Sachsen fragwürdig. J. John verweist in seinem Beitrag „Kultur, Klasse und regionaler Liberalismus in Hannover 1848–1914“ auf die Bedeutung traditioneller, auch nach der preußischen Annexion des Königreiches greifender Argumentationsmuster, die die liberale Bewegung flexibel zur programmatischen und organisatorischen Erneuerung nutzte. Mithin gelang es den Nationalliberalen in ihrer Hochburg Hannover bis vor den ersten Weltkrieg als eine in Stadt und Land verankerte Volkspartei zu agieren, die integrativ gegen monarchisch-adlige Reaktion Front machte und Wirtschaftsinteressen auszubalancieren versuchte. Mit dem Blick auf Trägerschichten, Ziele, Organisation und Aktionsraum skizziert H. Seier die Differenzierung der liberalen Bewegung in Kurhessen zwischen 1815 und 1866 im Kräftefeld von langzeitigem Verfassungskonflikt und „machtpolitischer Mittellage“. M. Hettling gibt, basierend auf der Analyse des Wahlmännergremiums für die Landtagswahlen einen Überblick zur Organisation, Sozialstruktur und politischer Lagerstellung des Liberalismus in Breslau von den 1860er Jahren bis 1918. Der Beitrag von Th. Kühne über Wahlmanipulation, Lokalismus und Wahlkompromisse der Liberalen bei den preußischen Landtagswahlen nach dem Dreiklassenwahlrecht rückt eine äußerst interessante, bisher kaum beachtete, Basisperspektive in den Mittelpunkt. Hier wird die Nutzung von persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abhängigkeitsverhältnissen und die manipulative städtische Wahlbezirkseinteilung ebenso herausgearbeitet wie der bestimmende Einfluß des Lokalismus bei der Abgeordnetenrekrutierung und die wahlbündnispolitische Orientierung an den konservativen Parteien.

Der Ertrag aller Einzelbeiträge bedeutet in der Zusammenschau keinesfalls die atomistische Auflösung der liberalen Bewegung. Vielmehr ist die gebotene Fülle an neuen Sichtweisen, Fakten und Zusammenhängen unverzichtbare Grundlage für die künftig stärker komparatistisch auszurichtende Forschung.

Jochen Lengemann, *Landtag und Gebietsvertretung von Schwarzburg-Rudolstadt 1821–1923*. Biographisches Handbuch. Mit 92 Abbildungen, Gustav Fischer Verlag Jena-Stuttgart 1994. 391 S., (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 1: Parlamente in Thüringen 1809–1952, Teil 1)

Der vorliegende erste, Landtag und Gebietsvertretung von Schwarzburg-Rudolstadt gewidmete Teilband der Reihe „Parlamente in Thüringen 1809–1952“, herausgegeben von Jochen Lengemann, eröffnet ein weit in die Zukunft reichendes Publikationsprojekt. Die thüringische Parlamentsgeschichte zu erforschen, heißt Pionierarbeit zu leisten. Seit ersten Anfängen in den zwanziger Jahren hat dieses Wissenschaftsgebiet völlig brach gelegen. Dies bezieht sich nicht nur auf einschlägige Monographien und neue theoretische Perspektiven, sondern zunächst vor allem auch auf die Verfügbarkeit der empirischen Grundinformationen. Um eine solide Ausgangsbasis für die Forschung zu gewinnen, ist zunächst (klammert man das bereits besser untersuchte Coburg aus) für nicht weniger als acht Staatenparlamente und für einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren festzustellen, wer wann und wo überhaupt Parlamentarier gewesen ist – eine wohl einmalige Herausforderung. Es kann daher als Glücksfall betrachtet werden, daß J. Lengemann die Erforschung der thüringischen Parlamentsgeschichte in Gang gesetzt hat, der als ehemaliger Präsident des hessischen Landtags selbst über langjährige parlamentarische Erfahrung verfügt und bereits ein analoges Publikationsprojekt für Hessen leitet. Der thüringischen Handbuchreihe konnte so ein erprobtes Modell zugrundegelegt werden. Daß die Historische Kommission plant, dieser noch eine Reihe über die parlamentarischen Wahlen in Thüringen zur Seite zu stellen, weist auf die weit in die Zukunft greifenden Dimensionen des Konzepts hin.

Der erste, vom Herausgeber der Reihe selbst erarbeitete Teilband bietet jedoch bereits weit mehr als eine materialreiche Zusammenstellung parlamentsgeschichtlicher Daten und Biographien. In einem einleitenden Abschnitt kann der Autor wesentliche Forschungsergebnisse zur Landtagsgeschichte Schwarzburg-Rudolstadts vorstellen, so z. B. zu den verfassungs- und parlamentsrechtlichen Grundlagen, dem formalen Ablauf der Landtagsverhandlungen, den politisch handelnden Personen, zur Geschichte der politischen Parteien und nicht zuletzt auch zu parlamentssoziologischen Aspekten. Dabei gelang ihm auch manche interessante Entdeckung, denn wer wußte schon vor Lengemanns Recherchen, daß z. B. der Frankenhäuser Knopfmacher Johann August Friedrich Welke, der 1871 in den Rudolstädter Landtag eintrat, der erste sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Deutschlands überhaupt gewesen ist?

Das Handbuch bringt zunächst die kompletten Übersichten zu den Wahlperioden vom ersten konstitutionellen Landtag 1821 bis zum Ende der Gebietsvertretung für Schwarzburg-Rudolstadt 1923. Diese enthalten die Listen aller Abgeordneten der Landtage mit Angabe der Wahlkreise und Parteizugehörigkeit und führen die Namen der vorsitzführenden landesfürstlichen Kommissare bzw. Präsidenten und Vizepräsidenten, die Anzahl der gehaltenen Sitzungen sowie die ge-

druckten Quellen an. Dem schließen sich die Biographien von 262 Landtagsabgeordneten an, alle sorgfältig und erschöpfend recherchiert und, soweit solche erreichbar waren, auch mit den Bildnissen der behandelten Parlamentarier versehen. Wie bereits in der hessischen Biographienreihe praktiziert und auch für die künftigen Teilbände der Reihe geplant, wurden die biographischen Daten nach einem einheitlichen, kompatiblen Schema erfaßt: Namen und Lebensdaten, Konfession, Angaben zu Eltern, Ehepartner und Verwandtschaft mit anderen Parlamentariern, beruflicher und politischer Werdegang, Mitgliedschaften und ggf. Ämter in Institutionen, Parteien und Verbänden, Nobilitierungen, Ehrungen und Charakterisierungen, Mitgliedschaften in anderen Parlamenten von der kommunalen bis zur nationalen Ebene sowie Mitgliedschaften in thüringischen Parlamenten und im behandelten Landtag mit der Angabe von Wahlkreisen, Listen, parlamentarischen Ämtern usw. Diese Übersichten komplettiert ein umfangreicher Anhang, der in einigen Teilen allerdings bereits über die bloße statistische Ergänzung der Biographien hinausgeht und interessante Ansätze einer parlamentssoziologischen Auswertung der erhobenen Daten enthält. Geboten werden hier zunächst eine Übersicht über die Wahlkreiseinteilung im gesamten behandelten Zeitraum mit kompletten Angaben über die Wahlkreiszuordnung aller Städte und Gemeinden, die Listen der Abgeordneten nach Wahlkreisen, ein Verzeichnis der vorsitzführenden landesfürstlichen Kommissare bzw. Präsidenten und Vizepräsidenten und Übersichten über die längsten Landtagszugehörigkeiten, Präsidentschaften und Vizepräsidentschaften sowie über die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten. Ein Exkurs faßt die anderen deutschen Parlamenten angehörenden Rudolstädter Parlamentarier sowie die schwarzburg-rudolstädtischen Mitglieder in Bundesrat, Staatsenausschuß und Reichsrat zusammen. In seiner Art einmalig ist Lengemanns Verzeichnis der verwandtschaftlichen Beziehungen von Landtagsmitgliedern untereinander, wobei Väter, Söhne und Enkel, Geschwister und Schwäger im Landtag jeweils getrennt erfaßt sind. Es wird noch ergänzt durch genealogische Schemata zu den „politisch-parlamentarischen Familien“, so daß ein instruktives Bild der inneren Struktur der politischen Führungsschicht Schwarzburg-Rudolstadt entsteht. Dem Anhang ist ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis beigegeben, das die wohl nicht mehr zu übertreffende Perfektibilität der Lengemannschen Quellenrecherchen, die in Einzelfällen bis nach Übersee reichten, auf beeindruckende Weise dokumentiert. Rasch und präzise kann das Werk durch das Orts- und Personenregister erschlossen werden. Gediegene Ausstattung und reiche Bebilderung, die nicht nur die Biographien ergänzt, sondern auch über parlamentarische Geschehen, Tagungsstätten des Landtags u. a. informiert, runden den positiven Gesamteindruck ab.

Lengemann hat mit dem vorliegenden Band hohe Maßstäbe gesetzt, die optimistische Erwartungen auf die geplanten weiteren Teilbände des biographischen Handbuchs wecken. Schon jetzt läßt sich jedoch der große Gewinn ermessen, den das Projekt sowohl für den Fachhistoriker, als auch für den heimatgeschichtlich Interessierten bedeuten wird, der sich um die konkreten Traditionsbezüge der parlamentarischen Demokratie in Thüringen bemüht.

Toni Pierenkemper, Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert. R. Oldenbourg Verlag, München 1994, 151 S. (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, hrsg. von Lothar Gall, Band 29)

Der 29. Band der von Lothar Gall herausgegebenen Enzyklopädie Deutscher Geschichte ist dem Thema „Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert“ gewidmet und behandelt damit einen zentralen Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte. Pierenkemper verweist in seinem Vorwort zurecht darauf, daß es „nahezu eine Unmöglichkeit“ sei, eine knappe Überblicksdarstellung über 200 Jahre Gewerbe- und Industrieentwicklung in einem sich mehrfach ändernden Untersuchungsraum zu geben. Und mit Blick auf die zeitliche Strukturierung anderer Bände der Reihe (z. B. für Handel und Verkehr sowie Staat und Wirtschaft steht jeweils ein Band für das 19. und einer für das 20. Jahrhundert zur Verfügung) ist es tatsächlich nicht ganz einsichtig, warum die Darstellung des die Entwicklung der letzten zwei Jahrhunderte so grundlegend prägenden Wirtschaftssektors in einen Band gepreßt werden mußte. Den Vorteilen, wie der Möglichkeit zur Darstellung langfristiger Entwicklungslinien und der Diskussion von Theorien zum wirtschaftlichen Strukturwandel, stehen so bedenkliche Nachteile wie der völlige Verzicht auf technik-, unternehmens-, sozial- und geschlechtergeschichtliche Bezüge sowie die zu sehr verknappte Darstellung der Industrieentwicklung im 20. Jahrhundert und besonders nach 1945 gegenüber. Dennoch ist, weil Pierenkemper das „scheinbar Unmögliche“ gewagt hat, ein für Studierende, Lehrende und Forschende unverzichtbares Buch entstanden, das eine gute Einführung zum Wissensstand, der Forschungsdiskussion und der Quellen- und Literatursituation gibt.

Der im ersten Teil des Bandes vorgestellte enzyklopädische Überblick beginnt mit einer kurzen Übersicht zur Begrifflichkeit und der Charakterisierung der Gewerbestruktur um 1800, um davon ausgehend die Grundlinien des Wandels der Gewerbestruktur im 19. und 20. Jahrhundert nachzuzeichnen. Für das 19. Jahrhundert werden die Organisationsformen der Produktion charakterisiert und die wichtigsten Gewerbebezweige (Textil-, Metall- und Baugewerbe) sowie fünf bedeutende Gewerberegionen (Schlesien, rheinisch-westfälische Gewerberegion, Saar und Lothringen, sächsisch-mitteldeutsches Gewerbegebiet und fränkisch-schwäbischer Wirtschaftsraum) skizzenhaft beschrieben. Auf Grund der äußerst gedrängten Darstellung können sich jedoch Verständnisprobleme ergeben. So fehlt bei der Beschreibung des sächsisch-mitteldeutschen Industriegebietes, die mit der Feststellung beginnt, daß sich der märkische Teil desselben dank gezielter staatlicher Wirtschaftsförderung seit dem 17. Jahrhundert entwickelt hat, der Hinweis darauf, daß es im sächsischen Teil eine solch zielgerichtete Förderung nicht gab. Für das 20. Jahrhundert werden einige Grundlinien des sektoralen Wandels gezogen, die Entwicklung des Handwerks sowie die Entwicklung der Industrie, einschließlich strukturbestimmender Branchen wie der Grundstoffindustrien, der Metallverarbeitung und der Chemie- und der Elektroindustrie skizziert und der Wirtschaftszyklus sowie Formen der Wirtschaftsregulierung (Unternehmenskonzentration und Kartelbildung) beschrieben.

Grundprobleme und Tendenzen der Forschung stehen im Zentrum des zweiten Teiles des Buches. Er beginnt mit einer Übersicht zur Forschungsdiskussion zum Durchbruch der Industriewirtschaft im frühen 19. Jahrhundert. Dabei wird der Protoindustrialisierungsdebatte der größte Raum eingeräumt, während die Diskussion um Kontinuität oder Diskontinuität im Übergang von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft, also der Streit um die Industrielle Revolution, dem dafür vorgesehenen Band der Enzyklopädie Deutscher Geschichte überlassen wurde. Pierenkemper verweist hier nur auf den Streit um die Existenz und die Periodisierung des „Take off“ in Deutschland. Ausführlich werden die Forschungen über Niedergang und Krise des deutschen Handwerks im 19. Jahrhundert vorgestellt, die pessimistische Diskussion der Zeitgenossen ebenso wie die optimistische Revision seit den 1970er Jahren. Die Rezensentin vermißt hier allerdings einen Hinweis auf die Debatte um historische Alternativen zur Massenproduktion, die durch die Arbeiten von Piore, Sabel und Zeitlin ausgelöst wurde und für die wirtschafts- und technikgeschichtliche Diskussion sehr anregend ist. Das sich anschließende Kapitel referiert den Forschungsstand zur Formierung von Produzenteninteressen, in dem die Handwerksbewegungen ebenso wie die Interessengruppierungen zur Zollfrage und die staatliche Sozialpolitik sowie die Regelung der industriellen Arbeitsbeziehungen behandelt werden, letztere allerdings ohne Berücksichtigung der Rolle der Gewerkschaften. Ein weiteres Kapitel diskutiert Vor- und Nachteile der „Dreissektoren-Theorie“. Pierenkemper hält die Brancheneinteilung der Wirtschaft für heuristisch fruchtbarer als die sehr grobe Gliederung in die drei Hauptsektoren und hat mit Schumpeters „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ und Rostows Konzept der Führungssektoren wichtige Autoritätsbeweise für seine These.

Für die Landeshistoriker am interessantesten ist das letzte Kapitel in Pierenkempers Forschungsüberblick, das sich mit den regionalen Differenzen in der gewerblichen Entwicklung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert befaßt. Mit der Wiederentdeckung der Region als Raumeinheit der Industrialisierung sind eine Fülle interessanter Arbeiten entstanden, die sowohl regionale Differenzierungen des Wirtschaftswachstums analysiert haben als auch regional-spezifische Industrialisierungsverläufe entdeckten und in vergleichenden Untersuchungen allgemeine und spezifische Faktoren des Industrialisierungsprozesses herausarbeiten konnten. Dabei verschweigt Pierenkemper nicht, daß regionale Untersuchungen noch mit einer Fülle methodischer und inhaltlicher Probleme behaftet sind, z. B. der Frage, wie Regionen abzugrenzen sind, womit der Grad regionaler Industrialisierung gemessen werden kann, ob sich regionale Ungleichheiten verstärken oder ausgleichen und welche Ursachen für regionale Entwicklungsunterschiede identifiziert werden können.

Im Quellen- und Literaturüberblick werden am regionalen Ansatz der Industrialisierungsgeschichte interessierte Wirtschafts- und Landeshistoriker allerdings wichtige Arbeiten vermissen. Für Sachsen z. B. wäre unbedingt die seit 1851 erscheinende Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus als Quelle zu nennen. Blaschkes Arbeiten zur sächsischen Bevölkerungsgeschichte gehören neben den von Imhof und Köllmann angeführten Arbeiten zur Grundlagenliteratur für die Industrialisierungsforschung. Und Forbergers materialreiche Untersuchungen zur Manufakturperiode und zur Industriellen Revolution in Sachsen sind

ebenfalls unverzichtbar. Darüber hinaus verwundert es, daß Marx, auf den in der Darstellung mehrfach verwiesen wird, im Literaturverzeichnis nicht erscheint, ganz im Unterschied zu Adam Smith, dessen Theorie zur Entwicklung industrieller Regionen in der Darstellung fehlt, der aber im Literaturverzeichnis aufgeführt wird. Daß in Anbetracht der als knapper Überblick konzipierten Darstellung Auslassungen unvermeidbar sind, darauf hat Pierenkemper freilich schon in seinem Vorwort verwiesen. Es bleibt unbenommen, daß diese Buch eine Lücke schließt und in den Grundbestand historischer Bibliotheken gehört.

Dresden

Karin Zachmann

Trudla Malinkowa, Ufer der Hoffnung. Sorbische Auswanderer nach Übersee. Domowina-Verlag, Bautzen 1995. 280 S.

So wie viele europäische Völker konnten auch die Sorben im 19. Jahrhundert der Anziehung durch die Neue Welt nicht widerstehen. Australien, USA, Kanada, Südafrika und Südamerika waren Ziel von ungefähr 5 000 sorbischen Auswanderern. Dies entspricht nahezu vier Prozent der damaligen Gesamtzahl der Sorben. Trudla Malinkowa ist es hervorragend gelungen, differenziert auf die Motive, die in die Auswanderung gesetzten Hoffnungen sowie auf die Realisierung der Träume einzugehen. Um Brot und Glaubensfreiheit, so könnte man es auf eine Kurzformel bringen, flohen auch Sorben seit 1838 nach Übersee. Die zwei größten Auswanderergruppen um Johann Zwahr 1851 nach Australien und um Jan Kilian 1854 nach Texas/USA verließen ihre Heimat in erster Linie aus religiösen Gründen. Als Altlutheraner waren sie nach der in Preußen vollzogenen Vereinigung von lutherischer und reformierter Kirche staatlicher Verfolgung und hohen Strafen ausgesetzt, und versuchten sich dieser durch Emigration zu entziehen.

Den Schwerpunkt ihrer Schilderung legt Malinkowa neben der Motivsuche auf das Bemühen der Auswanderer, auch in der Neuen Welt als Sorben zusammen zu bleiben. Die Gründung einer zentralen Kolonie in Australien gelang im Unterschied zu Texas/USA nicht. Dies hatte verschiedene Ursachen: einmal die soziale Inhomogenität der jeweiligen Gruppen, zum anderen die Ankunft in verschiedenen Hafenstädten und nicht zuletzt deswegen, weil hier eine zentrale Leitfigur in Person eines sorbischen Geistlichen fehlte. Anders war dies in Texas/USA. Jan Kilian (1811–1884) wurde zur Persönlichkeit mit Führungseigenschaften, dem es gelang, von der Planung der Ausreise über den beschwerlichen Weg nach Übersee bis zur Gründung der sorbischen Siedlung Serbin unerschütterlich an seinem gesteckten Ziel festzuhalten und seinen Gemeindemitgliedern eine neue Heimat zu geben. Detailreich schildert die Autorin alle Widrigkeiten, der die Auswanderer um Kilian ausgesetzt waren, die menschlichen Zerwürfnisse, die in Serbin zu Gemeindespaltung, Schulkampf und Abwanderung führten. Trotz alledem blieb die Gemeinde Serbin bis auf den heutigen Tag das Symbol für die Suche der Sorben nach einem Neuanfang fern der alten Heimat.

Nur in Serbin und seinen Nachbargemeinden gelang es, der sorbischen Sprache in Kirche und Schule bis über die Jahrhundertwende hinaus ihren Platz zu sichern. Interessant ist für den Leser zu erfahren, daß der Assimilationsprozeß ähnlich wie in der Lausitz verlief, nur viel schneller: „Seine Ursachen waren hier wie dort dieselben: Kleinheit des Siedlungsgebietes, Zuzug von Deutschen in sorbische Orte, gemischtnationale Ehen, deutsche Schulen und Kirchen“ (S. 182). Da die jüngeren sorbischen Auswanderer in der Regel bereits Deutschkenntnisse aus der Heimat mitgebracht hatten, war es für sie leicht, um des wirtschaftlichen Überlebens willen Deutsch anzuwenden. Der Übergang zum Englischen setzte erst in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts ein.

Die Verbindungen zur Lausitz waren in den Jahrzehnten nach der Auswanderung verständlicherweise noch am stärksten. Die Sorben in Texas/USA bestellten in Bautzen die Zeitung „Serbske Nowiny“ sowie geistliche Literatur, so z. B. 1867 dreißig Bibeln und siebzig Gesangbücher. „Doch die Beziehungen blieben oberflächlich, sie beschränkten sich auf gelegentlichen Schriftverkehr Kilians und Lehmanns mit Smoler [Redakteur der „Serbske Nowiny“]. Nationale Fragen wurden dabei kaum berührt, anscheinend bestand dafür in Serbin kein Interesse“ (S. 196). Geldspenden gingen nur zu sorbisch-kirchlichen Zwecken ein. Besonders die Sorben in Australien unterstützten die altlutherischen Gemeinden Klitten und Weigersdorf, auch die Kirchengemeinde in Werben/Niederlausitz: empfing für ihre Diakonissenstation Gelder, die unter den australischen Niedersorben gesammelt wurden. Die erhoffte Unterstützung von Seiten der Nachkommen sorbischer Auswanderer für die Bestrebungen um Autonomie nach den beiden Weltkriegen blieb folgerichtig aus.

Reich mit Fotodokumenten und Zeichnungen illustriert, mit Ausschnitten aus Briefen der Auswanderer in die Heimat ergänzt, bietet Malinkowas Buch dem Leser einen umfangreichen Einblick in die Geschichte der Auswanderungsbewegung der Sorben im 19. Jahrhundert. Daß dieses Kapitel nicht nur eine Episode in der Historienschreibung bleibt, dies ist vor allem heute den Nachfahren von Sorben in Australien und Texas/USA zu verdanken. Die mehrere hundert Mitglieder zählende Gesellschaft „Texas Wendish Heritage Society“ sowie die zwei heute in Australien bestehenden Vereine haben sich zur Aufgabe gestellt, das Wissen um sorbische Wurzeln über Generationen hinweg zu pflegen. Das Interesse an der eigenen familiären und nationalen Herkunft im bunten Völkergemisch der Einwanderungsländer ist seit den 70er Jahren stetig gestiegen. Heute betrachten sich viele als „Wends“, wozu auch Anne Blasig mit ihrem Buch „The Wends of Texas“ (1954), Lillie Moerbe-Caldwell mit „The Texas Wends – Their First Half-Century“ (1961) und George R. Nielsen mit „In Search of a Home“ (1989) entscheidend beigetragen haben. Die Besuche aus Übersee in der alten Heimat, wo heute die sorbische Sprache gleichfalls nahezu verklungen ist, sowie die Suche nach den eigenen Wurzeln können heute in der Lausitz selbst als Chance verstanden werden, sich der eigenen Herkunft bewußt zu werden und dem Sorbischen aufgeschlossener gegenüber zu treten. Nicht zuletzt deswegen ist dem Buch von Trudla Malinkowa eine breite Leserschaft zu wünschen.

Peter Kunze, Jan Arnošt Smoler. Ein Leben für sein Volk. Domowina-Verlag, Bautzen 1995. 271 S. (= Schriften des Sorbischen Instituts/Spisy Serbskeho instituta 10)

Jan Arnošt Smoler (dt. Johann Ernst Schmalzer), geb. 1816 in einer Lehrersfamilie in Merzdorf (einem Dorfe bei Hoyerswerda, das 1976 weggebaggert wurde), gestorben 1884 in Bautzen, ist eine der Schlüsselfiguren der sorbischen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts. Bereits 1883 hatte der Kaliszer Rechtsanwalt Alfons Parczewski eine polnische Biographie Smolers vorgelegt. Eine grundlegende Smoler-Forschung betrieb erst Jan Cyž (Johann Ziesche; 1898–1985), der 1966 und 1975 Monographien in sorbischer Sprache vorlegte. Wer sich in deutscher Sprache über Smoler informieren wollte, konnte etwa zu einem Aufsatz von Lucija Hajnec („J. A. S., Verfechter der Idee von der slawischen Wechselseitigkeit in der Lausitz“, in: Zeitschrift für Slawistik 3. 1958, S. 534–542) oder, besser, zu dem vorzüglichen *Sorbischen Lesebuch* von Kito Lorenc von 1981 greifen. Es ist also sehr zu begrüßen, daß der Bautzner Historiker Peter Kunze hier eine umfangreiche deutsche Monographie vorgelegt hat. Sie beruht einmal auf einem umfangreichen Manuskript, das Cyž 1980 dem damaligen Institut für Volksforschung übergeben hat, zum andern auf Archivstudien in Berlin, Dresden, Bautzen, Görlitz und Lohsa. Kunze versteht sein Buch als Zusammenfassung der bisherigen Smoler-Forschung und als „Beitrag zur sorbischen Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert“ (8). Den Mangel der bisherigen Forschung (K. A. Jenč, J. Pátá, A. Černý u. a., 238 ff., allerdings ohne Diskussion der beiden grundlegenden Monographien von Cyž) sieht Kunze darin, daß „in der Regel Wertungen und eine Einordnung Smolers in größere historische Zusammenhänge“ fehlten (241). Kunzes Kriterien einer Würdigung Smolers bleiben aber doch eher phrasenhaft, da sie auch auf jeden anderen zutreffen könnten: „Die Person Smolers soll ohne Glorifizierung in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit mit Stärken und Schwächen, mit ihren progressiv-realistischen und utopisch-illusionären Ansichten dargestellt werden“ (241). Deutlicher wird Kunze, wenn er die Schwerpunkte seiner Untersuchung unareißt: Smolers Stellung zum Vormärz, zur Revolution von 1848/49 und zur nachfolgenden „Reaktionsperiode“, zur sog. ‚slawischen Wechselseitigkeit‘, zur Ideologie der russischen Slavophilen (241). Kunze geht in seiner Darstellung chronologisch vor, biographische Daten und Entwicklung der Ideen werden im Zusammenhang behandelt, wodurch Wiederholungen nicht immer zu vermeiden waren.

Der Text ist in zwei Teile gegliedert, *Teil I: 1816–1847* (S. 9–119) und *Teil II: 1848–1884* (S. 121–234), beide wieder in je zwei Abschnitte unterteilt: *Smolers Kindheit und Jugendjahre 1816–1840* (11–34), *Smoler in den Jahren des Vormärz 1840–1847* (35–119) sowie *Smoler in den Revolutionsjahren 1848/49* (123–145) und *Smolers Berufsjahre 1850–1884* (146–234). Detailreich und eingehend werden die Zustände in Smolers Geburtsdorf, die Schuljahre in Lohsa und auf dem Gymnasium in Bautzen beschrieben (11–23), dann die Studienjahre an der jungen Universität in Breslau, wo er sich für Theologie immatrikuliert hatte, mit Neigung und Gewinn aber den Germanisten Hoffmann von Fallersleben und den Historiker G. A. Stenzel hörte (24–26); sein Interesse für Slavica förderte hier der tschechische Physiologe J. E. Purkyně (25, 30–32), später vertieft durch das Studium der Slavi-

stik bei F. L. Čelakovský (53, 58–61). In Bautzen und Breslau bereits zeigte Smoler eine seiner wichtigsten Fähigkeiten – die zu Organisation und Vereinsarbeit (77–83; auch 105–108). Im Vormärz, als die Vereine zu Instrumenten politischer Betätigung wurden, betrieb er die Gründung der wissenschaftlichen Gesellschaft ‚Mačica Serbska‘, die in der sorbischen Nationalbewegung eine bedeutende Rolle gespielt hat (95–104, 193–204). Smolers Wunsch nach Wirkung in der Öffentlichkeit ließ ihn mehrfach Zeitungen, Zeitschriften und Periodica begründen und herausgeben, dann auch eine Druckerei und eine Buchhandlung mit slavischem Buchangebot betreiben (83–95, 109–119, 146–186). Smoler dürfte sicher ein dankbares Untersuchungsobjekt für eine eingehende Studie zum kulturpolitischen Journalismus in Deutschland im 19. Jahrhundert sein (vgl. etwa sein eigenes Programm für eine Zeitung aus dem Jahre 1849, S. 153). Zur politischen Ausrichtung Smolers weist Kunze mit Recht immer wieder auf seine ‚liberale‘ Haltung hin: Smoler war Anhänger der konstitutionellen Monarchie, eine Republik lehnte er ab (130, 132). Kunze spricht von Smolers oft auch unklarer politischer Haltung, von seinem „Lavieren zwischen mehreren Fronten“, das schon den Zeitgenossen aufgefallen war (159). Im Mai 1849 druckte er sowohl den Aufruf der revolutionären Provisorischen Regierung als auch die Gegenerklärung des geflohenen Königs in der Tydženska Nowina ab (139–140). Als Bakunin ihn in Bautzen aufsucht und für einen Bauernaufstand in der Oberlausitz gewinnen will, lehnt Smoler ab (140). Im Juni 1849 stellt er nach der Niederschlagung des Dresdner Aufstandes fest, „daß jede Revolution für das Volk und das Land eine schreckliche Sache sei“ (140). Im Herbst 1849 läßt sich dann Prinz Albert von Smoler im Sorbischen unterrichten (145). Seit 1850 sächsischer Staatsbürger, vertritt er die Politik des sächsischen Herrscherhauses, nach 1870 dann die des Kaiserreiches (153). Nach 1848/49 suchte Smoler Unterstützung für die sorbische Nationalbewegung zunehmend bei slavischen Gleichgesinnten. Kunze spricht in seinem Buch immer wieder von der sog. ‚slavischen Wechselseitigkeit‘, einem panslawischen Kulturmodell, das 1837 der slowakische Prediger Ján Kollar in seiner Schrift *Ueber literarische Wechselseitigkeit der Slawen* entwickelt hatte. Es wird von Kunze als Beschreibungsmodell übernommen, ohne daß seine – auch politischen – Implikationen und seine historische Beweiskräftigkeit kritisch untersucht würden. Die Funktion des Modells im Rahmen der sorbischen Nationalbewegung hatte Kito Lorenc schon klar beschrieben: das gescheiterte Ziel der Bildung einer sorbischen bürgerlichen Nation wurde kompensiert „durch die Betonung der kulturellen slawischen Wechselseitigkeit, die den Sorben als slawischer Minderheit in Deutschland eine wichtige geistig-moralische Stütze bei der Abwehr sozialer und nationaler Diskriminierung bot“ (*Sorbisches Lesebuch*, S. 148). Seine Freundschaften mit Russen, Tschechen und Polen, seine Reisen in slavische Länder, wo er Geld für das projektierte ‚Wendische Haus‘ erbettelte, brachten ihn in der deutschen Presse in den Ruf eines – deutschfeindlichen – Panslawisten (224–230). Deutschfeindlich ist Smoler sicher nicht gewesen, andererseits ist er aber der Verlockung eines starken Rußland als Schutz und Schirm der slavischen Brüder in der Fremde auch erlegen. 1872 schrieb er an den russischen Slavisten Lamanskij, für die Slaven sei „nur Rußland die Erlösung“ (111). Er hat sogar – in Aufnahme tschechischer Ideen – ernsthaft erwogen, das Sorbische mit kyrillischen Buchstaben zu schreiben (170, 173).

Zu einem abwägenden Urteil über Person und Wirken Smolers kommt Kunze letztlich nicht. Die Lektüre des Buches wird durch den mit festen Formeln und Klischees geprägten Stil leicht ermüdend; gleichwohl sei es jedem, der sich in die Kulturgeschichte der Sorben im 19. Jahrhundert einarbeiten möchte, als kenntnis- und materialreiche Studie nachdrücklich empfohlen.

Dresden

Ludger Udolph

Wilhelm v. Kügelgen, Erinnerungen aus dem Leben des Alten Mannes. Tagebücher und Reiseberichte. Hrsg. von Anton Knittel und Hans Schöner. Köhler und Amelang, München 1994. 304 S., 29. Abb.

Wilhelm v. Kügelgen, Das eigene Leben ist der beste Stoff. Briefe an die Schwester Adelheid, an Wilhelm Volkmann und Ludwig Richter. Hrsg. von Anton Knittel und Hans Schöner. Köhler und Amelang, München, 1995. 321 S., 62 Abb.

„Die Berechtigung zur Biographie kommt nicht allein geschichtlichen Personen zu“, meinte Wilhelm v. Kügelgen, der Autor der „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“. Diese Ansicht aus dem Jahre 1844 hat inzwischen die Alltags- und Mikrohistorie zur Selbstverständlichkeit werden lassen. Die detaillierte Rekonstruktion der Lebenswelt „kleiner Leute“ erweitert seit einiger Zeit den Horizont unseres historischen Verständnisses. Der Druck von Tagebüchern und Briefen aus dem Nachlaß eines durchschnittlichen Schriftstellers, Künstlers, Musikers oder sonst einigermaßen Prominenter hätte die Veröffentlichungskapazitäten des frühen 19. Jahrhundert überschritten. Erst die Publikationsfülle unserer Tage kann sich solchen Luxus leisten. Anton Knittel und Hans Schöner haben offensichtlich mit großzügiger Förderung der Nachfahren zwei Bände bislang unedierter Briefe und Tagebücher von Wilhelm v. Kügelgen herausgegeben, die nach Ansicht der Editoren die „geistvolle und liebenswerte Persönlichkeit“ des Autors aufschließen und sein „unstillbares Verlangen, sich mitzuteilen“, belegen. Daneben reklamieren die Herausgeber auch den Status des „kulturhistorischen Dokuments“ für die von ihnen transskribierten Texte. Diesen Maßstab erfüllen wohl viele Handschriften, die in Archiven schlummern. Den Nachweis von Bedeutung hätte das vorliegende Druckerzeugnis durch eine analysierende Kommentierung in der Einleitung und in den Fußnoten erbringen können. Die editorischen Notizen des ersten Bandes deuten an, weshalb dieses Manko entstanden sein könnte. Das Hermsdorfer und das Ballenstädter Tagebuch v. Kügelgens wurden wegen ihres Umfangs nur mit „Auslassungen“ gedruckt. Demnach beschränkten die Finanzen eine fachgerechte Arbeit. Nach welchen Kriterien die Editoren Textpassagen weggelassen haben, teilen sie nicht mit. Leider haben sie sich auch für berechtigt gehalten, den Text durch ihre Interpunktion und eingefügte Absätze besser lesbar zu machen. Nur philologischer Purismus kann aber eine brauchbare Interpretationsvorlage für die histo-

rische Arbeit liefern. Deswegen sei hier nur darauf verwiesen, daß die abgedruckten Briefe und Tagebücher keine zeitgleichen Äußerungen Kügelgens zu so zentralen Ereignissen wie den Revolutionen von 1830 und 1848/49 enthalten. Knittel und Schöner selbst halten übrigens die von ihnen vorgelegten Texte für sprachlich weniger ausgereift als die „Jugenderinnerungen“ des Autors.

Dresden

Josef Matzerath

Karl Buchheim, Eine sächsische Lebensgeschichte. Erinnerungen 1889–1972. Bearbeitet von Udo Wengst und Isabel F. Pantenberg. Oldenbourg, München 1996. 280 S. mit Abbildungen (= Biographische Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 16)

Buchheim verfaßte 1973–1977 als Bilanz seines Lebens ein umfangreiches Manuskript „Kursächsische Landes- und Lebensgeschichte“, das sich in seinem Nachlaß im Institut für Zeitgeschichte in München befindet. Die Herausgeber filterten daraus die eigentliche Lebensgeschichte des Verfassers, kürzten, wenn der Autor sich historischen Sachproblemen zuwandte, zu ausführlich ihm nahestehenden Personen behandelte oder allgemeine Meditationen niederschrieb.

Karl Buchheim wurde am 27. März 1889 in Dresden als Sohn eines Postbeamten geboren, besuchte in seiner Heimatstadt das Gymnasium, studierte in Jena, Leipzig, Bonn Geschichte, Germanistik, Latein und promovierte 1913 bei Karl Lamprecht. Infolge einer schweren Verwundung (1915) für den weiteren Militärdienst untauglich, trat er 1916 als Lehrer in das Freiburger Gymnasium ein. Der politisch und publizistisch engagierte Demokrat wich 1934 einer drohenden Strafversetzung durch frühzeitige Pensionierung aus, siedelte nach Leipzig über und arbeitete hier als Privatgelehrter, Verlagsmitarbeiter, zuletzt als Leiter des Heller- und Tauchnitzverlages im Hause Brandstetter. 1942 konvertierte Karl Buchheim zum katholischen Glauben. Nach dem Ende der Hitlerherrschaft begründete er in Leipzig die CDU mit, war bis 1950 Abgeordneter seiner Partei im Sächsischen Landtag und habilitierte sich 1946 an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig. Er wurde zunächst einer der beiden Stellvertreter, dann Direktor der Universitätsbibliothek und Honorarprofessor für neuere Geschichte. 1950 ging er mit Zustimmung der sächsischen Behörden nach München, erhielt eine Professur für neuere Geschichte an der TH der Isarstadt und vertrat zeitweise den Generalsekretär des neu gegründeten Instituts für Zeitgeschichte.

Im ersten Kapitel bis 1918 schildert B. Kindheit und Jugend, sein Interesse an historischer Literatur, die regelmäßige Lektüre der Reichstagsbeilage des „Dresdner Anzeigers“. Zu Beginn der Studienzeit, der das zweite Kapitel gewidmet ist, trat B. in Jena der Sängerschaft St. Pauli bei, wurde begeisterter Korpsstudent, bejahte die „unbedingte Satisfaktion“, konnte aber der „modischen Fechtbegeisterung der Zeit“ wenig abgewinnen. Er „rieb“ schon gern „einen Salamander“ und notierte zu seiner politischen Position: „Ich war sehr ‚national‘ aber freiheitlich ge-

sinnt, allen Antisemitismus lehnte ich ab... hielt mich praktisch auf dem linken Flügel der Nationalliberalen.“ (S. 36/37) In Leipzig zog ihn das 1909 gegründete Institut für Kultur- und Universalgeschichte in den Bann, nicht nur „die Bücher der sehr vielseitigen Institutsbibliothek“, auch Lamprechts universales Geschichtsbild, obwohl er dessen „Regelhaftigkeit des historischen Geschehens“ nicht zu folgen vermochte. Als er sich 1934 nach Leipzig zurückzog, wurde das Institut wieder seine wissenschaftliche Heimat. Lamprecht lenkte Bs. wissenschaftliches Interesse auf den rheinischen Liberalismus. Ein „traumhaft-glückliches“ Semester in Bonn, führte ihn auch zu seinem Dissertationsthema, der „Geschichte der Kölner Zeitung im Vormärz“. Während des halbjährigen Lazarettaufenthaltes in Ellwangen (Kap. III. „Unruhige Jahre in Krieg und Nachkrieg“) beeindruckte ihn stark der katholische Gottesdienst, das „Katholischsein“, so daß er sich in einer (unveröffentlichten) Niederschrift mit der „Katholischen Kirche und dem protestantischen Religionsprinzip“ beschäftigte. Publizistisch setzte er sich vor allem im „Grenzboten“ mit dem Bismarckschen Staatskonzept auseinander. Er befürwortete eine internationale Mission Deutschlands im Sinne einer mitteleuropäischen Föderation.

In den Jahren der Weimarer Republik wurde der „Kampf um den rechten Glauben“ (Kap. IV.) ein zentrales Thema für B. Er engagierte sich in der „Hochkirchlichen Bewegung“, arbeitete in den Zeitschriften „Una Sancta“ und „Religiöse Besinnung“ mit. Die DVP Stresemanns verließ er nach kurzer Zeit wegen ihrer kritischen Haltung zur Republik und ihrer „liberalen Gleichgültigkeit gegenüber der Religion“; er trat dem „Zentrum“ bei. Zur „inneren Emigration im Dritten Reich“ (Kap. V) gezwungen, arbeitete B. vor allem publizistisch und vertrat schließlich den aus Deutschland wegen seines Judentums vertriebenen Verleger Jakob Hegener. Ausführlich schildert B. im VI. Kap. („Leben in politischer Unsicherheit. Wissenschaftler und Politiker in Leipzig in der Besatzungszeit 1945/49“) den Wiederbeginn in der Messestadt. Er gehörte zu den Mitbegründern einer „Demokratischen Partei Deutschlands“, die aber von der Besatzungsmacht nicht akzeptiert wurde, dann der CDU. Nach der Habilitation hoffte er auf eine Hochschullehrertätigkeit, akzeptierte aber das Angebot, an die Universitätsbibliothek zu gehen, wo er 1947 Dr. O. A. Kielmeyer als Direktor ablöste. Freimütig berichtet B. von einer Anwerbung durch den NKWD nach vorhergegangener Verhaftung und von seinen Bemühungen, sich aus dieser Verstrickung zu lösen. Seit 1947 betrieb er intensiv eine Übersiedlung in die Westzonen und erreichte schließlich, nach einer Berufung an die TH München, die Ausreise. Nach dem Besuch des Münchner Historikertages 1949 findet er scharfe Worte gegen Gerhard Ritter, der wegen „seiner ausgeprägten preußischen Grundgesinnung“ „die Qualität nicht besaß, sich nach 1945 zum Wegweiser der historischen Wissenschaft aufzuwerfen.“ (S. 257). In Bayern betätigte er sich nicht mehr politisch. „Ich sah meine Aufgabe jetzt darin, als Historiker für die Revision des deutschen Geschichtsbildes einzutreten.“ (S. 254)

Unter sächsischen Intellektuellen der Zwischenkriegszeit war B. zweifellos ein Außenseiter. Bei seinem starken Vertrauen auf die Werte des sächsischen Staates, bis 1918 des wettinischen Königshauses, kamen ihm offenbar niemals Zweifel, ob von seinem Land eine tragfähige Alternative zur „Verpreußung Deutschlands“ aus-

gehen konnte. Der Lebensbericht enthält interessante Passagen, besonders über die ersten Jahre der Weimarer Republik und den Wiederbeginn 1945. Er belegt das Ringen eines Wissenschaftlers um die ethisch-religiösen Grundlagen seines Lebens und um eine Alternative zum „preußisch-deutschen Weg“ im 19./20. Jahrhundert. Die Edition, insbesondere der Anmerkungsapparat, ist leider ärgerlich. Ungenauigkeiten blieben in dem Manuskript stehen, das so sicher nicht zur Veröffentlichung gedacht war. Für den Leserkreis, an den sich die Ausgabe wendet, war es überflüssig, Personen wie Homer, Platon, Aristoteles, Shakespeare, Goethe und Kant mit Lebensdaten und Beruf zu „erläutern“. Über das historische Umfeld des Autors offenbaren die Herausgeber Ahnungslosigkeit. Die „ernestinischen Herzogtümer“ (S. 15, Anm. 4) sind die thüringischen Territorien nach der Erbteilung 1572. Der Kurkreis Wittenberg gehörte seit 1547 nicht mehr den Ernestinern! Die „Friedrich-August-Medaille“ (im Volksmund „böhmischer Schlips“), die B. wie viele sächsische Soldaten nach der Auszeichnung mit dem „preußischen“ Eisernen Kreuz 2. Klasse erhielt, ging auf den letzten sächsischen König zurück (1905, nicht 1796), wurde nur in Silber und Bronze verliehen (nicht in Gold) (S. 72, Anm. 22). Das 1813 gestiftete Eisene Kreuz wurde dreimal, zuletzt 1939–1945, erneuert (S. 69, Anm. 19). – In vielen Fällen sind die Angaben zur Person falsch oder irreführend. Franz Mehring (S. 17, Anm. 15) war Mitbegründer der KPD, nicht der USPD. Hugo Hickmann (S. 227, Anm. 83), Landesvorsitzender der CDU Sachsens, war Prof. für Theologie, nicht Religionslehrer. Ernst Niekisch (S. 148, Anm. 12) Publizist, nicht Volksschullehrer (nach 1945 zeitweise Professor an der Humboldt-Universität Berlin). Heinrich Ritter von Srbiks Geschichtsauffassung ist als *großdeutsch*, nicht als *gesamtdeutsch* anzusehen (S. 93, Anm. 52) – Es sei den, man betrachtet Österreich als Teil Deutschlands! Die Liste ließe sich fortsetzen. Vor allem fehlen zahlreiche Lebensdaten der erläuterten Personen. – Schade!

Leipzig

Siegfried Hoyer

Prinz Ernst Heinrich von Sachsen, Mein Lebensweg vom Königsschloß zum Bauernhof. Verlag der Kunst, Dresden/Basel 1995. 319 S., 15 Abb.

Die regierenden und nicht regierenden europäischen Herrscherhäuser erwecken im 20. Jahrhundert mehr das Interesse der illustrierten Boulevardpresse als des Historikers. Daß ein Prinz, dessen Vater abgedankt hat, seinen Lebensweg niederschreibt und publiziert, erstaunt unter diesen Umständen kaum. In Westdeutschland lagen die Memoiren des Prinzen Ernst Heinrich von Sachsen schon seit 1968 gedruckt vor. Der DDR mangelte es offenbar an Toleranz für diese Literaturarabeske. Aus der Perspektive der sächsischen Landesgeschichte ist an dem vorliegenden Buch wenig bemerkenswert, auch wenn Prinz Ernst Heinrich als Augenzeuge berichtet. Die Grenzen der Autopsie demonstrieren die Lebenserinnerungen dieses Wettiners in fast exemplarischer Weise. Denn der Verstand des Beobachters be-

grenzt die beobachtete Wirklichkeit mehr als die tatsächliche Präsenz des Zeitzeugen beim historischen Prozeß. Ein bedeutender Illitrat wie Sokrates erscheint aus der Perspektive eines Platon verehrungswürdig, aus der eines Aristophanes komisch und aus dem Blickwinkel eines Xenophon verliert er viel von seiner denkerischen Qualität. Die autobiographischen Notizen des Prinzen von Sachsen erschrecken in ihrer klischeehaften Welterfassung. Der mittelmäßige Geisteshausalt des Autors erzeugt unmittelbar die Frage nach dem Nutzen der Quelle für den Geschichtsforscher. Spricht man der Prinzenvita vor allem den Charakter eines Selbstzeugnisses für den Herrschersohn zu, ist sie ein Mahnmal für die freie und öffentliche Konkurrenz um politische Führung.

Dresden

Josef Matzerath

Frank Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933. Böhlau-Verlag, Weimar/Köln/Wien 1995. 480 S.

Dem nun vorliegenden dritten Band aus der Reihe „Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland“ liegt Heidenreichs Dissertation „Demokratie und kulturelle Emanzipation. Arbeiterkulturbewegung und Kulturpolitik im Freistaat Sachsen in den zwanziger Jahren“ zugrunde. Heidenreich charakterisiert seine Untersuchung in doppelter Hinsicht als „Beitrag erstens zur Kulturgeschichte der deutschen Arbeiterklasse und zweitens zur Geschichte der Sozialdemokratie in ihrem Stammland Sachsen“ (S. 13). Dieser konzeptionelle Ansatz erscheint durchaus sinnvoll, da ein Ausblenden der sozialdemokratischen Organisationsgeschichte den Wegfall des für das Gesamtverständnis nötigen politischen Rahmens bedeutet hätte. Heidenreichs „Doppelstruktur“ durchzieht sowohl den von 1848 bis 1914 umrissenen Teil „Gesellschaftsveränderung als kulturelles Projekt“, als auch den umfangreicheren zweiten Teil, der die Kriegsjahre und stärker noch diejenigen der Jahre 1919 bis 1933 umfaßt.

Die derart aufgegliederte Organisationsgeschichte der sächsischen SPD bemißt rund ein Siebtel der Gesamtuntersuchung. Beginnend mit der Leipziger Gründung der Arbeiterverbrüderung Stephan Borns 1848 und der des ADAV Ferdinand Lassalles 1863 – ebenfalls in der westsächsischen Metropole – rückt Heidenreich vornehmlich die landesorganisatorische Entwicklung der SPD, die Wahlrechtskämpfe um die Jahrhundertwende und die Gewerkschaftsfrage in den Mittelpunkt des ersten Teils. Im zweiten, wesentlich umfangreicheren untersucht er dann das Auseinanderfallen der sächsischen SPD im Weltkrieg, die Periode der Linksregierungen (bis 1923) sowie den „Sachsenkonflikt“ der Partei und ihr Oppositionsverhalten bis 1933. Vor dem Hintergrund der kurz vorher publizierten, breitangelegten Studien Karsten Rudolphs („Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871–1923“) – den er mehrfach zitiert – und Mathias Seidels („Max Seydewitz und die Zwickauer SPD 1921 bis 1931“) erscheinen Heidenreichs Untersuchungen zur sächsischen SPD-Geschichte (1848–1933) eher skizzenhafter und

komprimierter Natur. Zumal sein dezidierter Verzicht auf ungedruckte Quellen (S. 14) ohnehin einen größeren Tiefgang seiner Untersuchung verhindert haben dürfte. Aus diesem Grund ergeben sich auch nur vereinzelte, über Rudolph hinausreichende Analysen mit Neuigkeitswert; so etwa bei der Beschreibung der komplizierten Genesis der SPD-Bezirksorganisation Dresden während des Weltkrieges (S. 130–132). In anderen Fällen, wie der erörterten Machtübernahme durch die sechs sächsischen Volksbeauftragten am 15. 11. 1918 unterlaufen Heidenreich mit der Nennung Otto Uhlig als ersten Justizminister („wenige Tage später von Dr. Gradnauer abgelöst“, S. 143) bedauerliche Flüchtigkeitsfehler; gibt er doch mit seiner diesbezüglichen Quellenangabe (Walter Fabian, *Klassenkampf um Sachsen, Löbau* 1930, S. 32) zugleich die richtige Vorgangsbeschreibung an (Gradnauer amtierte bereits seit Bildung der Revolutionsregierung als Justizminister!). In der Wertung verschiedener Prozesse und Perioden weicht Heidenreich von Rudolphs Darstellungen ab. Beispielsweise charakterisiert er die Zeigner-Regierung, ihren Handlungsspielraum und ihre Gesetzesinitiativen wesentlich zurückhaltender (S. 160/161) als Rudolph, der die Zeigner-Episode als Krönung linksrepublikanischer Regierungsjahre kennzeichnet (S. 347–351).

Im maßgeblicheren Teil seines Untersuchungsgegenstandes – der sächsischen Arbeiterkulturbewegung – gelingt Heidenreich eine äußerst innovative Gesamtschau sozialdemokratischer Alternativkultur. Erst nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 und dem Anschwellen der sozialdemokratischen Bewegung war der Rahmen für eine „Selbstorganisation und Selbsthilfe“ gegeben, „war die Arbeiterbewegung auch eine Lebensweise, der Versuch, das eigene Leben anders aufzufassen“ (S. 55). Diese „Kulturarbeit“ bewegte sich dabei zwischen dem Aufbau von örtlichen Büchereien, dem Ausbreiten einer sozialdemokratischen Presselandschaft, von nach der Jahrhundertwende institutionalisierter Bildungsarbeit (seit 1906 Zentralbildungsausschuß – ZBA – mit wissenschaftlichen Wanderkursen auch in Sachsen; seit 1906/07 Bezirksbildungsausschuß Chemnitz, Vereinigung für Volksbildung und Kunstpflege – VVK – Dresden und Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut – ABI – Leipzig) und soziokulturellen Organisationen und Einrichtungen (z. B. Arbeitersänger und Arbeiterturner). Als späteres sächsisches Spezifikum der linksrepublikanischen Regierungen (1920–1923) erhielt der religionskritische, freidenkerische Aspekt schon seit Bebels SVP-Gründung 1866 einen arbeiterkulturprägenden Impetus („Trennung der Schule von der Kirche, Trennung der Kirche vom Staate und des Staates von der Kirche“). In bezug auf die Ausbildung einer sozialdemokratischen Presse sei noch ergänzend darauf hingewiesen, daß nicht die „Leipziger Arbeiter-Zeitung“ (1848) oder die in Leipzig herausgegebene „Verbrüderung“ (1848–1850) als erste Presseerzeugnisse von organisierten und partiell sozialdemokratisch geprägten Arbeitern zu nennen sind, sondern bereits die 1846–1848 in Leipzig redigierte „Typographia“, „das erste überlieferte selbständige Publikationsorgan der elementaren Arbeiterbewegung“ (Rudloff).

Der „ersten großen Blütezeit“ (S. 51) der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zwischen 1895 und 1914 folgte deren vollständige Ausprägung zur Zeit des sächsischen Freistaates 1919–1933. Von einem aus der sozialdemokratischen Spaltung (1917) resultierenden Differenzierungsprozeß innerhalb der sozialdemokratischen Presselandschaft über Formen systematischer Bildungsarbeit (z. B. die Leip-

ziger ABI-Funktionärsschule) und sozialdemokratischer Kunstpolitik (besonders der sächsischen Volksbühnen-Bewegung ab 1920) spannt sich hier der Bogen bis zur Massenbewegung des „Arbeiter-Turn- und Sportbundes“ (ATSB), der 1923 ca. 133 000 sächsische Mitglieder umfaßte und mit seinen Turnhallen, Sportplätzen Freibädern u. a. ein reichhaltiges Freizeitangebot bereithalten konnte. Neben der tiefлотenden Kennzeichnung verschiedener Elemente dieser Alternativkultur erörtert Heidenreich desweiteren die sozialdemokratische Kulturpolitik in den Jahren 1919–1933. Im Zentrum seiner Betrachtungen stehen vor allem die bildungspolitischen Reformen des sächsischen Volksbildungsministers Hermann Fleißner (1920–1924) und die Auseinandersetzungen zwischen oppositioneller SPD und bürgerlicher Kulturpolitik nach 1924 (vgl. die Wiedermulassung des Schulgebets Anfang 1924). Das Jahr 1933 bildete schließlich eine tiefe Zäsur für die in Sachsen besonders ausgeprägte Alternativkultur: „Die Vernichtung des Netzwerkes sozialistischer Kulturarbeit war nicht nur Teil der Katastrophe der deutschen Arbeiterbewegung. Sie markierte auch das Ende eines bedeutenden Elements der ‚Kultur von Weimar‘.“ (S. 419)

Komplettiert wird Heidenreichs Untersuchung durch 78 Kurzbiographien von sozialdemokratischen und bürgerlichen Kulturpolitikern und der tabellarischen Aufbereitung von Statistiken zur Arbeiterkulturbewegung und zur Organisationsgeschichte der sächsischen SPD. Vor allem zur untergegangenen Welt der sozialdemokratischen Alternativkultur in Sachsen wird Heidenreichs Darstellung künftig als Standardwerk zu bezeichnen sein.

Dresden

Mike Schmeitzner

Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Werner Bramke und Ulrich Heß. Weimar, Köln, Wien 1995. 475 S.

Wie stark sich der Zusammenbruch des SED-Regimes befreiend und befruchtend auf die landesgeschichtliche Forschung ausgewirkt hat, wird an den an vielen Stellen aufblühenden Unternehmungen zur Geschichte von Ländern, Landschaften und Heimatgebieten deutlich. Unter diesen günstigen Bedingungen hat sich an der Universität Leipzig eine Arbeitsgruppe „Sachsen im 20. Jahrhundert“ gebildet, die 1993 ein Kolloquium über „Sachsens Wirtschaft im Wechsel politischer Systeme im 20. Jahrhundert“ durchgeführt hat. Der anzuzeigende Band enthält die dort vorgetragenen Beiträge, die den chronologischen Bereich der sächsischen Landesgeschichte in sehr erwünschter Weise auf die Gegenwart hin erweitern.

Die Einleitung von Werner Bramke steckt den Rahmen für das Arbeitsprogramm mit grundsätzlichen theoretischen Erörterungen über regionale Themen in der Zeitgeschichtsforschung ab. Mit Recht wird festgestellt, daß Forschungen in regionaler Begrenzung ausgewogener über grundlegende Fragen der neuesten Geschichte Auskunft geben können als solche mit nationaler Perspektive. Die Meinung ist nicht unbegründet, daß die traditionelle Landesgeschichte alten Typs sich

auf ältere Perioden konzentriert habe. Es trifft allerdings nicht in jedem Falle zu, daß mit der Neubesetzung landesgeschichtlicher Professuren in den neuen Bundesländern dieser Traditionalismus noch verstärkt worden sei: In den bisher veröffentlichten drei Jahrgängen des seit 1993 wieder erscheinenden Neuen Archivs für sächsische Geschichte ist mehr als die Hälfte aller Aufsätze Themen des 19. und 20. Jahrhundert gewidmet, sie reichen thematisch bis zum Jahre 1989. Als Ausgleich für die zu geringe Berücksichtigung der jüngsten Vergangenheit wird ein stärkeres Interesse der etablierten Zeithistoriker an den Vorgängen in den kleineren Räumen angemahnt. Daß hierbei Sachsen mit seinen günstigen Archivverhältnissen, seiner traditionellen Leistung auf dem Gebiet der Landesgeschichte und seiner geschichtlichen Bedeutung als führendes deutsches Industrieland von besonderer Bedeutung ist, wird ausdrücklich festgestellt.

Die in 23 Beiträgen vorliegenden Ergebnisse der 26 Verfasser aus Sachsen, Thüringen, den alten Bundesländern und Osteuropa betreffen die Strukturprobleme altindustrialisierter Regionen in Deutschland im 20. Jahrhundert, womit die besonderen sächsischen Vorgänge im Sinne des Vergleichs in einen größeren Horizont gestellt werden, der bis nach Mecklenburg, Württemberg und Oberschlesien reicht. Ansätze staatlicher regionaler Strukturpolitik, soziale Prozesse, Interessenvertretung und Sozialpolitik und schließlich Entwicklungen in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie Mitteldeutschlands werden in breiter quellenmäßiger Grundlegung und im Blick auf den theoretischen Rahmen abgehandelt. So erhält das ganze Thema der mitteldeutschen, vorwiegend der sächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 20. Jahrhundert eine Verdichtung des Wissens und eine Bereicherung um wesentliche Einzelheiten, die bis in die Landtagsverhandlungen, die Vertretung sächsischer Interessen nach außen, die Bedeutung der Stadt Leipzig, die Migrationsbewegungen und die Arbeitsbedingungen während des Krieges und der SED-Herrschaft reichen. Es handelt sich durchweg um beachtenswerte Themen, die in qualifizierter Weise bearbeitet werden und allein durch die Fülle der darin aufgeworfenen Fragen und der darin zitierten Fachliteratur und Archivquellen zur Weiterarbeit anregen. So kann der Band als ein hoffnungsvoller Anfang in Richtung auf eine Neubestimmung der sächsischen Landesgeschichte mit einer verstärkten Hinwendung zur jüngsten Vergangenheit begrüßt werden. Er erschließt sachliche Bereiche, die unbedingt zum geschichtlichen Bilde Sachsens gehören, die aber bisher zu wenig beachtet wurden oder aber nicht bearbeitet und dargestellt werden konnten.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Beate Häupel, Die Gründung des Landes Thüringen. Staatsbildung und Reformpolitik 1918–1923. Böhlau-Verlag, Weimar/Köln/Wien 1995. 196 S.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um den zweiten Band der von Helga Grebing, Hans Mommsen und Karsten Rudolph herausgegebenen Reihe „Demo-

kratische Bewegungen in Mitteldeutschland“, die wiederum aus dem Projekt „Demokratie in Mitteldeutschland. Demokratische Bewegungen in Sachsen, Thüringen und Anhalt 1830–1930“ am Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung der Ruhr-Universität Bochum hervorging. Häupel, deren Dissertation über Kautskys Auffassungen zur politischen Demokratie schon Beachtung fand, untersucht in ihrer aktuellen Arbeit die tiefe Zäsur des thüringischen Einigungsprozesses, der die ehemals ernestinisch-sächsischen Fürstentümer zu einer demokratisch-republikanischen Einheit verschmolz. In konzeptioneller Hinsicht bezieht sich Häupel dabei nicht nur auf den direkten Gründungsvorgang von 1918/20, sondern ebenso auf die seit der Jahrhundertwende sichtbar werdenden Einigungsbestrebungen und dem von der thüringischen Sozialdemokratie initiierten linksrepublikanischen Aufbau 1921/23. Insgesamt umfaßt die Studie fünf Kapitel, die den weitgespannten, aber notwendigen Kontext in vorrevolutionäre Kleinstaatenskrise (1900–1918), Revolution (1918/19), politischen Zusammenschluß (1919/20), gescheiterte Konsolidierung (1920/21) und linksrepublikanischen Aufbau (1921/23) gliedern.

Im ersten Kapitel ihrer Arbeit widmet sich Häupel vornehmlich den krisenhaften Entwicklungen der thüringischen Kleinstaaten seit der Jahrhundertwende und dem hiermit zusammenhängenden Erwachen der Einigungsbestrebungen. Bereits 1906 hatte sich der Meininger Sozialdemokrat Arthur Hofmann in einer Flugschrift mit dem „Kosten“-Argument gegen den von ihm so bezeichneten „Thüringer Kleinstaatenjammer“ (S. 27) gewandt. Wegen der fortschreitenden defizitären Staatsverwaltungen forderten selbst die Konservativen 1911 im Landtag des Ghzt. Sachsen „durchgreifende Reformen“. Die Sozialdemokratie postulierte darüber hinausgehend den „organischen Zusammenschluß Thüringens als Gegengewicht zu Preußen“ (S. 28). In dieselbe Richtung zielten auch die linksliberalen Vertreter des Großherzogtums, nur sprachen sie sich für ein stufenweises Vorgehen aus. 1917 suchten dann die Nationalliberalen im Ghzt. per Landtagsantrag konföderierten, thüringischen Dynastien den Weg zu ebnen. Bis auf die Einrichtung eines Ernährungsamtes für alle thüringischen Staaten zeitigte dieser Vorschlag allerdings kaum praktische Auswirkungen. Erst die auf der Reichebene realisierten Oktoberreformen von 1918 stürzten die thüringische Kleinstaaterei in eine existentielle Krise. Im Gegensatz zur Berliner Entwicklung vollzog sich in den thüringischen Staaten der Übergang zur republikanischen Staatsform auch aufgrund der mehrheitssozialdemokratischen Dominanz weitestgehend geräuschlos. Lediglich im USPD-beherrschten gothaischen Teil des Herzogtums Sachsen Coburg-Gotha kam es zum „spontanen“ Aufbegehren gegen die Dynastie. In Schwarzburg-Rudolstadt forderte hingegen der Fürst vor seinem Abtritt noch „notwendige gesetzliche Bestimmungen für den Übergang zur Republik“ (S. 42)! Die von der MSPD dominierten Körperschaften – Landtag und Arbeiter- und Soldaten-Rat – akzeptierten dies anstandslos, so daß der Fürst erst am 23. November seinen Thronverzicht zu erklären brauchte. In Schwarzburg-Sondershausen verzichtete der Fürst sogar zwei Tage später auf den Thron. Er erhielt am 27. November den Dank aller Landtagsabgeordneten „für seine stets auf das Wohl des Landes gerichtete Politik“ (S. 44)! Bei der Gründung der thüringischen Freistaaten (1918/19) und der thüringischen Einigungsbestrebungen arbeiteten die führenden sozialdemokratischen

und bürgerlichen Parteien – MSPD und DDP – eng zusammen. Dieser Umstand lag einerseits in der betont sozial-republikanischen Haltung der neugegründeten DDP und andererseits in der linksradikalen, parlamentarisch-demokratische Formen ablehnenden Haltung der USPD begründet. Nach den nunmehr per demokratisiertem Wahlrechtsmodus abgehaltenen Landtagswahlen bildeten sich folgerichtig sozialliberale Kabinette. Anhand des allein USPD-dominierten Sachsen-Gotha und seinem bis Spätsommer 1919 verfolgten rätesozialistischen Weg weist Häupel nach, daß die damit verbundene Ausschaltung der parlamentarischen Demokratie nicht nur ein zentrales Moment jahrzehntelanger sozialdemokratischer Programmatik ad absurdum führte, sondern darüber hinaus geeignet war, Sachsen-Gotha von dem sozialliberal regierten Coburg abzukapseln und dessen probayerische Ausrichtung somit zu begünstigen. Die Bildung von acht thüringischen Freistaaten hatte zwar eine „gewisse Normierung“ geschaffen, für einen Einheitsstaat schon Anfang 1919 waren jedoch die „verwaltungs- und finanztechnischen Unterschiede zu groß“ (S. 79).

Im Frühsommer 1919 erfolgte dann die endgültige Klärung über den thüringischen Einigungsweg und die hieran geknüpfte territoriale Frage. Da der vom sächsischen Gesamtministerium Gradnauer unterbreitete Vorschlag eines sächsisch-thüringischen Staates nur von der Regierung Sachsen-Altenburgs gebilligt wurde und auch ein mitteldeutscher Großstaat nur kurzzeitig zur Diskussion stand, setzte sich im Mai 1919 schließlich die „klein-thüringische“ Variante unter Ausschluß der preußischen Gebiete um Erfurt durch. Als staatsrechtlicher Zwischenschritt zu einem Einheitsstaat wurde im Mai/Juni 1919 von den thüringischen Landtagen eine konföderale „Thüringer Gemeinschaft“ ins Leben gerufen. Von Januar bis Mai 1920 schloß sich ein gesamthüringischer verfassungsgebender Prozeß an, der am 12. 5. 1920 mit der Annahme der provisorischen Verfassung des Landes Thüringen durch den Volksrat – der parlamentarischen Vertretung der Konföderation – seinen Abschluß fand. Die am 20. 6. 1920 abgehaltenen Landtagswahlen brachten den bislang in den einzelnen Freistaaten regierenden Mehrheitssozialisten und Linksliberalen schwere Verluste, die – so Häupel – vorrangig auf das Konto der reichsweiten sozialökonomischen Krise gingen. Mangels einer Alternative erlebte die sozialliberale Koalition nunmehr als gesamthüringisches Minderheitskabinett eine Neuauflage. Der innere Aufbau Thüringens war jedoch gegenüber der ablehnenden Front von USPD und Rechtsparteien nicht zu bewerkstelligen. Nach nur einem knappen Jahr sozialliberaler Koalition zerfiel die Regierung; Landtagsneuwahlen folgten im September 1921. Hatte schon das sozialliberale Intermezzo gewisse Parallelen zur sächsischen Entwicklung aufzuweisen, begab sich Thüringen mit der Bildung einer MSPD/USPD-Regierung mit kommunistischer Tolerierung und linksrepublikanischen Kurs ins direkte Fahrwasser des Nachbarlandes. Zweifellos ist es Häupels Verdienst, den linksrepublikanischen Aufbau Thüringens 1921/23 im Kontext des ein Jahr zuvor begonnenen sächsischen Modells erörtert zu haben. Unterschiede und Gemeinsamkeiten treten so klar zu Tage. Der einjährige „Vorlauf“ Sachsens gestattete es jedenfalls der Minderheitsregierung Fröhlich, ihr Regierungsprogramm zwar an das sächsische anzulehnen, aber mit „fundierteren Zielstellungen“ (S. 123) zu versehen. Die von Häupel als „Kampf um eine Demokratisierung der Gesellschaft in allen Le-

bensbereichen“ (S. 118) beschriebene Zielsetzung der Fröhlich-Regierung kulminierten vor allem in zwei überaus wichtigen Bereichen: die den inneren Aufbau Thüringens implizierende Verwaltungsreform und der Schulreform. Anders als in Sachsen ging es bei der in Thüringen notwendigen Kreisreform darum, eine Beseitigung von „dynastischen Erbteilungs zufälligkeiten“ (S. 129) sicherzustellen. Die neugeschaffenen 26 Kreise sollten demgemäß „in Einklang mit den Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen stehen, um die wirtschaftliche Kraft des Landes zu beheben“ (S. 129). Auf dieser Verwaltungsgrundlage aufbauend gelang es der Regierung noch im Juli 1922 (ein Jahr vor der sächsischen!), eine neue Gemeinde- und Kreisordnung zu verabschieden, die das Prinzip der Selbstverwaltung zur Geltung bringen sollte. Tatsächlich war in der thüringischen Gemeindeordnung „die staatliche Kompetenz gegenüber dem Gemeinwesen sogar noch deutlicher zurückgedrängt worden als in Sachsen“ (S. 136), was beispielsweise in der geringeren Kompetenzfülle der thüringischen Bürgermeister im Vergleich zu den sächsischen zum Ausdruck kam. Auch in der Schulreform gingen die thüringischen Bestimmungen über die sächsischen hinaus. So wurde zwar analog zu Sachsen die Lehrerbildung an die Universitäten verlegt und eine demokratische Schulverwaltung durchgeführt, aber mit der Schaffung einer integrierten Einheitschule (1922) den parallel laufenden und letztlich erfolglosen Versuchen der sächsischen Fellsch-Regierung vom Dezember 1923 um eineinhalb Jahre (!) vorgegriffen. Ob freilich das Projekt einer integrierten Einheitsschule wirklich als „aufsehenerregende Reform“ bezeichnet werden kann und die nach 1924 unter bürgerlichen Vorzeichen betriebene Reorganisierung eines vertikal gegliederten Schulsystem als „rückwärtsgewandte Politik“ (S. 155) erscheint mehr als fraglich. Denn ein vertikal gegliedertes Schulsystem (samt Gymnasium) ist m. E. für eine durchaus notwendige Elitenbildung besser geeignet. Abschließend erörtert Häupel in ausführlicher Weise den Verfall des linksrepublikanischen Projekts infolge der auseinanderbrechenden parlamentarischen Basis der Regierung im Krisenjahr 1923. Hierbei gelingt es ihr mühelos, den entscheidenden putschistischen Wandel der KPD und die hierauf folgenden, eher hilflos anmutenden Reaktionen der SPD quellenmäßig sicher zu umreißen und zu werten.

Thüringens wie auch Sachsens Sozialdemokraten sahen sich außerstande, den Ausfall der Kommunisten durch andere parlamentarische Optionen zu kompensieren. Ihre ideologisch verbohrt Fixierung auf die Komintern-hörige KPD führte zu ihrer Selbstausschaltung und zum Verfall des linksrepublikanischen Projekts.

Im Ganzen gesehen erschließt Häupel mit der vorliegenden Studie umfangreiches Neuland. Ihre exakte Quellenrecherche und ihr durchweg abgewogenes Urteil dürften die Arbeit für längere Zeit zu einem Standardwerk der Thüringen- und der vergleichenden Landesgeschichtsforschung werden lassen. Es ist außerdem zu hoffen, daß Häupels Buch im Freistaat Thüringen auf nachhaltiges Interesse stößt und damit auch identitätsstiftende Wirkung hat.

Dresden

Mike Schmeitzner

Michael Klein, Die Herbstkrise 1923 zwischen dem Reich, Bayern und Sachsen im Spiegel zeitgenössischer deutscher Zeitungen. Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1995. 182 Seiten. (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 683)

Im Herbst 1923 kulminierte eine der heftigsten Krisen in der so kurzen wie dramatischen Geschichte der Weimarer Republik. Innere und äußere Bedrohungen verschlangen sich zu einer schweren Herausforderung der deutschen Demokratie. Zur wirtschaftlichen Not einer zügellosen Hyperinflation trat an Rhein und Ruhr der *Kalte Krieg* mit den Besatzungsmächten Frankreich und Belgien. Unter dem äußeren Druck verstärkten sich im krisengeplagten Deutschen Reich die zentrifugalen Bestrebungen, befruchtet vom Haß der Ideologien. In zwei Landeshauptstädten, in Dresden und in München, forderten die politischen Extreme die Reichsregierung unter Gustav Stresemann, das letzte Aufgebot der bürgerlichen Demokratie, offen heraus. Während mit dem bayerischen *Generalstaatskommissar* Ritter von Kahr ein Protagonist der Völkischen und Nationalkonservativen die Republik von rechts unter Druck setzte, indem er die in Bayern stationierten Reichswehrverbände seiner direkten Kontrolle unterwarf, wollten die Kommunisten von einem Sowjet-Sachsen als rotem Herzland aus die Revolutionierung Mitteleuropas vorantreiben. Im März 1923 hatten sie den linken Sozialdemokraten Erich Zeigner (nach dem Zweiten Weltkrieg SED-Oberbürgermeister in Leipzig) im sächsischen Landtag zum Ministerpräsidenten mitgewählt, im Oktober 1923 trat die KPD selbst mit zwei Ministern in das Kabinett Zeigner ein. Trotz fadenscheiniger Bekenntnisse zur Verfassung betrieben die Kommunisten von der Regierung aus den Umsturz, zugleich ließen sie *proletarische Hundertschaften* formieren, die den revolutionären Druck auf der Straße steigerten.

Wie nahm die Öffentlichkeit im Deutschen Reich den Konflikt zwischen Berlin und den extremistischen Regierungen Bayerns und Sachsens wahr? Dieser Frage ging der Verfasser beim Studium ausgewählter Zeitungen des Jahres 1923 nach. Er machte sich weithin die Berliner Perspektive zu eigen, da bis auf die *Frankfurter Zeitung* alle betrachteten Blätter in der Reichshauptstadt erschienen. Das demokratische Spektrum decken die intellektuell-linksliberale *Frankfurter Zeitung* und das ähnlich gerichtete *Berliner Tageblatt* ab, das Zentrums-Organ *Germania* und der *Vorwärts* repräsentieren die katholische und sozialdemokratische Abteilung im Lager der Verfassungstreuen. Unter der Rubrik „antidemokratische Zeitungen“ werden die *Rote Fahne* der KPD und die *Neue Preußische Zeitung* (*Kreuzzeitung*) betrachtet, seit 1848 Leib- und Magenblatt der adligen Hochkonservativen Ostelbiens. Berichterstattung und Kommentare der Parteipresse bieten wenig Überraschendes. Während die *Rote Fahne* revolutionäre Rhetorik entfaltete, litten die Einlassungen des *Vorwärts* an den innerparteilichen Gegensätzen in der SPD, so daß klare Stellungnahmen zumeist ausblieben. Die *Kreuzzeitung* zog gegen die Sozialdemokratie vom Leder, die sie ob der Dresdner Liäson mit den Kommunisten in die Enge zu treiben hoffte. Die bürgerliche Presse bemühte sich um Ausgewogenheit und rief zum Verteidigungskampf für die Weimarer Verfassung. Dabei fällt

es heute leicht, den Kommentatoren von 1923 Fehleinschätzungen nachzuweisen, beispielsweise wenn sie von unerschütterlicher Loyalität der Reichswehr zur Republik ausgingen, die so unbedingt nicht vorhanden war. Auch glaubten die Intellektuellen in der Redaktion der *Frankfurter Zeitung*, den in München agierenden Demagogen Adolf Hitler als „beachtenswerten Fall der Kriegsneurotik“ (S. 89) abtun zu können.

Mehren die Urteile und Irrtümer der Zeitgenossen unsere historische Erkenntnis? Die Erforschung und Analyse von Zeitungen eröffnet zumindest andere Sichtweisen auf heute bekannte Abläufe und verdeutlicht Geschichte als einen Prozeß mit jeweils offenem Ausgang. Manches Bruchstückchen für die sächsische Landesgeschichte fällt überdies ab, geht es doch um die Außenwirkung der Ereignisse von 1923, den ersten Versuch zur Sowjetisierung Mitteldeutschlands. Der vorliegenden Studie ist anzumerken, daß sie als Magisterarbeit entstanden ist (Universität Bonn, 1994). Die bei Anfängerarbeiten üblichen Mängel kennzeichnen sie auch noch in der Druckfassung. Nach eiserner scholastischer Methode gliedert sich der Stoff, starr in einzelne Schubladen gepreßt. Sprachliche Mängel finden sich hie und da, die vor der Drucklegung auszumerzen gewesen wären. Der Sinn des Adjektivs „indifferent“ hat sich dem Verfasser erst im Laufe der Arbeit am Text erschlossen, auf S. 39 gebraucht er es noch falsch. Seiner Sprache fehlt zum Leidwesen des Lesers jede Eleganz, deutlicher: sein Deutsch ist kümmerlich. Als eine von vielen Blüten genüge der exemplarisch mißratene Satz: „Wie Stresemann, so erblickte auch sie [sc. die demokratische Öffentlichkeit] in ihr [sc. der Regierung Stresemann] ein ‚Bollwerk der deutschen Republik‘, mit dem als einzig verbleibendem Mittel die nicht mehr nur von Teilen der Gesellschaft zu behebende Notlage noch auf breiter parlamentarischer Basis gelöst und einer Diktatur vorgegriffen werden könne“ (S. 34). Angesichts der alle Dämme niederbrechenden Publikationsflut ist zu fragen, ob neben den vielen Dissertationen auch brave Magisterarbeiten wie diese gedruckt werden sollten. Bei allzu vielen Büchern haben es die guten besonders schwer, die verdiente Beachtung zu finden. In einer Hyperinflation von Buchtiteln, deren Wert wie im vorliegenden Fall nicht gedeckt ist, droht die Geschichtswissenschaft in den Zeiten der Rezession ihren Kredit zu verspielen.

Erlangen

Thomas Nicklas

Jürgen Tubbesing, Nationalkomitee „Freies Deutschland“ – Antifaschistischer Block – Einheitspartei. Aspekte der Geschichte der antifaschistischen Bewegung in Leipzig. Sax-Verlag, Beucha 1996. 173 S. (Leipziger Hefte 7)

Die von Christian Kleßmann angeregte Magisterarbeit untersucht quellennah und mit einer tragfähigen Konzeption den Weg vom ‚linken‘ Widerstand in Leipzig gegen das NS-Regime bis zur Herausbildung der SED. Tubbesing standen die zentralen und regionalen Parteiarchive offen. Er nutzte diese Chance gründlich,

dennoch blieben Lücken: insbesondere fehlen der Nachlaß von Fritz Selbmann (zentrales Parteiarchiv) und gedruckte Reden der Jahre 1945/46. Leider lassen weder die Einleitung des Verfassers noch das Vorwort von W. Bramke erkennen, wann das Manuskript vor dem Druck abgeschlossen wurde. Einige wichtige neuere Arbeiten sind nicht erfaßt.

Tubbesing geht bis zum Jahr 1923 zurück, um das Verhältnis von KPD und SPD in der Messestadt darzustellen, konzentriert sich dann aber auf den Widerstand aus den Reihen der Arbeiterparteien nach 1933: der SPD, SAP, KPD, KPO und FRAUD (Anarcho-Syndikalisten). Dieser förderte eine Zunahme gegenseitiger Kontakte der zunächst schroff getrennten Anhänger dieser Parteien. Realistisch sieht Tubbesing den Widerstand von Mitgliedern der KPD, ohne zentrale Leitung bei unterschiedlichen Positionen einzelner Gruppen. Ein spezieller Exkurs konfrontiert die in der DDR-Zeit gepflegte Legende von der „einheitlichen, straffen Führung“ mit den Quellen. Daß der Widerstand durch Gruppen aus der SPD bei Historikern der DDR nur geringes Interesse fand, belegt die neue, von Tubbesing nicht herangezogene Studie von H.-D. Schmidt¹, die allerdings nur bis 1936 reicht. Es ist zu vermuten, daß solche SPD-Gruppen auch in den letzten Kriegsjahren parallel zum NKFD tätig waren. Der im September 1943 nach der Gründung der „Zentrale“ in Moskau entstandene Leipziger Zweig des NKFD weist zunächst unterschiedliche, mit der „Zentrale“ keineswegs korrespondierende Zielsetzungen auf. Eine Intensivierung antifaschistischer Propaganda, der Kontakt zu Kriegsgefangenen, einzelner Sabotageakte etc. begannen nach dem Luftangriff auf die Messestadt im Dezember 1943. Nachdem die Gestapo den Kern im Sommer 1944 nahezu völlig zerschlagen hatte, wurde die Gruppe erst kurz vor Ende des Krieges erneut aktiv, „unabhängig von zentralen Instanzen“ weder in Kontakt mit der Exil-KP noch zu anderen KP-Gruppen (S. 81). Quellenkritischer sollte der bis in die jüngste Zeit tradierte Anspruch des NKFD durchleuchtet werden, einen wesentlichen Beitrag zum Ende des militärischen Kampfes in Leipzig geleistet zu haben.² Tatsächlich dauerten die Kampfhandlungen fast zwei Tage und kein Wehrmachtsverband legte nach der Agitation durch Widerstandskämpfer die Waffen nieder. Für das Hissen von weißen Fahnen an vielen Häusern bedurfte es angesichts der Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung wenig politischen Nachdrucks. In die Leitung des Antifaschistischen Blocks nach dem Verbot des NKFD durch die Amerikaner Mitte Juni 1945 wurden nun Sozialdemokraten einbezogen, aber keiner aus dem engeren Führungszirkel der SPD. Die Vorstellung von KP-Funktionären, den Antifaschistischen Block „zu einem Herrschaftsinstrument in Leipzig zu konstituieren“ (S. 98), erlitt unmittelbar nach dem Besatzungswechsel bei einem Besuch Walter Ulbrichts (04. 07.) einen Dämpfer, dem schloß sich eine Disziplinierung der Leipziger KP-Leitung im August 1945 an. Bald danach setzten auch erste

¹ Hans-Dieter Schmidt, Leipzigs Sozialdemokraten und der Nationalsozialismus, in: Sächsische Heimatblätter, 38, 1992, H. 5, S. 312–320.

² U. a. Dieter Kürschner, Leipzig im Frühling des Jahres 1945, in: Sächsische Heimatblätter, 41, 1995, H. 4, bes. S. 208; ders., Das Kriegsende in Leipzig und Nordwestsachsen, in: Kriegsschauplatz Sachsen 1945. Daten, Fakten, Hintergründe, Altenburg 1995, S. 38 ff.

Verfolgungen und dubiose Anschuldigungen gegen führende Angehörige des NKFD ein.

Die Entwicklung von SPD und KPD nach deren Legalisierung in der SBZ waren von fortbestehenden Differenzen zwischen den Leitungen³, einer „nicht zu unterschätzende(n) Kongruenz an der Basis“ (S. 128) und der rascheren Zunahme des Mitgliedstandes in der SPD gekennzeichnet. In einem Vergleich der Sozialstrukturen belegt Tubbesing für die Zeit unmittelbar vor der Vereinigung (März 1946) einen etwa gleichen Arbeiteranteil in beiden Parteien. Sollte man die zahlreichen Berichte im lokalen Parteiarchiv über die Übereinstimmung von KPD- und SPD-Mitgliedern an der Basis nicht hinterfragen? Erwarteten beide Mitgliedschaften das gleiche von der Vereinigung und dem zukünftigen Wirken der SED? Ein Schlußabschnitt von der „Einheit zur Reinheit“ (S. 128–149) behandelt die bald einsetzende Verfolgung ehemaliger SPD-Mitglieder und auch solcher aus Splitterparteien. Bei der Lektüre der interessanten Arbeit wird deutlich, daß an vielen Stellen tiefer zu schürfen ist, um zu einem realistischen Bild der Ereignisse zu kommen. Tubbesing liefert dazu nicht nur Anstöße, sondern auch akzeptable Hypothesen. Sein Resümee unterstreicht nochmals die Vielschichtigkeit des linken Widerstandes und daß dessen Träger, als sie sich nach dem Ende der Naziherrschaft etablieren wollten, zwischen die Mühlsteine von Interessen der Besatzungsmächte gerieten. Letztlich war keine bereit, mit Gruppen, die sich ein eigenes Bild über die Zukunft Deutschlands machten, dauerhaft zusammenzuarbeiten.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, hrsg. von Norbert Haase und Brigitte Oleschinski. Forum Verlag, Leipzig 1993. 272 S., 37 Abb.

Torgau – ein Kriegsende in Europa, hrsg. von Norbert Haase und Brigitte Oleschinski. Edition Temmen, Bremen 1995. 118 S., zahlr. Abb.

1993 erschien der wissenschaftliche Sammelband „Das Torgau-Tabu“. Die Herausgeber – der Historiker Norbert Haase und die Politologin Brigitte Oleschinski – benutzten ihre Einführung, um Kontroversen, Quellenlage und Buchinhalt referierend vorzustellen. Der informative Band ist in drei Abschnitte gegliedert, die der zeitlichen Abfolge der Gefängnisnutzung Torgaus folgen: I. im „Wehrmachtsstrafsystem“ (bis 1945), II. als „NKWD-Speziallager“ (1945–1948/49) und III. vom „DDR-Strafvollzug“ (1950–1989). Ihre unterschiedliche Gewichtung (76, 54 bzw. 40 Textseiten) spiegelt den Grad der Aufarbeitung der Themenbereiche wieder. Die Informationen werden innerhalb der Teile durch 12 Textbeiträge vermittelt.

³ Die Beschwerde des SPD-Vorsitzenden St. Trabalski wegen persönlicher Angriffe auf ihn durch die Spitze der Leipziger KP (Ernst Lohagen) im Herbst 1945, in: *Alltag in Ruinen*. Leipzig 1945–49, hrsg. von Ursula O e h m e. Altenburg 1995, S. 72.

Das Festungswerk „Fort Zinna“ wurde 1933/34 zur politischen Strafanstalt umfunktioniert. Seit Mitte der dreißiger Jahre das größte Militärgefängnis im Deutschen Reich, wurde es 1939 zusammen mit der einstigen „Brückenkopf“-Kaserne zentrales Wehrmachtsgefängnis. Im August 1943 verlegte auch das Reichskriegsgericht seinen Sitz aus dem bombengefährdeten Berlin nach Torgau in die „Zieten-Kaserne“, wo es bis Mitte April 1945 amtierte. Seit 1941 befand sich in Torgau ein Kriegsgefangenenlager; 1944 wurde die Stadt Sitz der Zentralbehörden des Kriegsgefangenenwesens der deutschen Wehrmacht. Der zentralen Rolle der Torgauer Wehrmachtsgefängnisse im Dritten Reich trägt F. Wüllner in seinem Teil I einleitenden Beitrag Rechnung. N. Haase beschreibt Aufgaben, Struktur und Tätigkeit des Reichskriegsgerichts in Torgau, sowie dessen Spruchpraxis zwischen Mitte 1943 und April 1945. H. P. Klausch untersucht die Rolle des Gefängnisses Fort Zinna bei der Aufstellung von „Bewährungs“einheiten der Wehrmacht. A. Kilian äußert sich auf der Basis überlieferter Archivbestände des dortigen Mannschafts-Stammlagers (M.-Stalag) IV D über Torgau als einen Zentralort des Kriegsgefangenenwesens der Wehrmacht von 1941 bis 1944/45 (Die römische IV bezeichnet den damaligen Wehrkreis, zu dem auch Sachsen gehörte). M. Messerschmidt rechnet in seinem abschließenden Beitrag Wehrmachtsjustiz und -strafvollzug jenen Traditionen der Truppe zu, die Historiker und Ex-Militärs nach 1945 in Form „Polierte(r) Geschichtsbilder“ in die Traditionspflege der Bundeswehr hinüberzuretten versucht hätten. Der emotional konstruierte Zusammenhang zwischen dem Feindbild der Bundeswehr der fünfziger Jahre und behaupteter heutiger „Vergangenheitsglättung“ überzeugt jedoch nicht.

Auch nach dem Ende des Dritten Reiches blieb Torgau ein Schwerpunkt für Haft und Gefangenschaft unter ideologischen Vorzeichen. Im Mai/Juni 1945 tauschten Amerikaner und Sowjets hier wechselseitig ihre aus deutscher Hand befreiten Kriegsgefangenen und Bürger aus. Auf Weisung Stalins führte der Weg der repatriierten Sowjetsoldaten, Ostarbeiter und Wlassow-Leute unmittelbar in den GULAG oder Tod. Ende 1945 übernahmen russische Militärbehörden bzw. das NKWD/MWD das ehemalige Wehrmachtsgefängnis „Fort Zinna“ und die benachbarte Seydlitz-Kaserne. Sie machten daraus die Speziallager Nr. 8 und 10, in denen bis 1947 bzw. Oktober 1948 ehemalige NS-Täter, sowie Tausende Mitläufer und als Gegner ostzonaler Nachkriegspolitik verdächtige Personen unter schlimmsten Bedingungen interniert wurden und Hunderte starben. Nach den „Waldheimer Prozessen“ die N. Haase/B. Oleschinski merkwürdig zurückhaltend beurteilen (s. S. 13 f., 133 u. ö.), kamen ab 1950 viele der meist zu Unrecht Verurteilten nach Torgau in Haft. In dem die SBZ-Zeit behandelnden Teil II des Buches referiert eingangs B. Ritscher den Kenntnisstand über die „Abteilung Spezlager“ der SMAD in Deutschland. J. Lipinsky äußert sich über die Speziallager Nr. 8 und 10 in Torgau. Er eruierte, daß ostdeutsche Regierungsstellen sich wieder Erwarten bis 1950 ergebnisorientiert um Auskünfte über die Lager bemühten – so daß man bis dahin wohl nur begrenzt von einem „Torgau-Tabu“ der SBZ/DDR sprechen kann. K. W. Fricke äußert sich nachfolgend in gewohnt klarer Sprache und Argumentationsdichte über die Rolle der sowjetischen Militärjustiz bei der Verfolgung politischer Gegner in der SBZ/DDR bis etwa 1955. Den mörderischen Umgang der Sowjets mit der Vielzahl von unter

„Werwolf“-Verdacht in zwei Torgauer Lagern inhaftierten Jugendlichen untersucht K. Schilde.

Mit der Auflösung der NKWD-Speziallager wurden 1950 Tausende deutsche Inhaftierte der „Volkspolizei“ überstellt. „Fort Zinna“ wurde als Strafvollzugsanstalt für die Verurteilten sowjetischer Militärtribunale und andere politische Gegner weitergeführt; die Zweckbestimmung als Hafteinrichtung für schwere politische und kriminelle Delikte blieb bis 1989 erhalten. Das ehemalige Landgerichtsgefängnis („Fischerdörfchen“) war nach 1933 Gestapo-Gefängnis und dann Untersuchungshaftanstalt der Wehrmachtsjustiz gewesen, ehe es seit 1945 gleichen Zwecken der Sowjets diente. Zwischenzeitlich existierte dort von 1953 bis 1965 ein Jugendgefängnis („Jugendhaus“); 1965 richtete das Ministerium für Volksbildung hier den einzigen Geschlossenen Jugendwerkhof der DDR ein, der bis November 1989 bestand. Der diesen Zeitraum beschreibende Teil III beginnt mit einem Beitrag von B. Oleschinski über Organisation und Entwicklung des DDR-Strafvollzugs in Torgau seit 1950. Von Interesse, weil kaum untersucht, sind ihre Erkenntnisse zum Verhältnis zwischen der Stasi und den anderen Repressivorganen der DDR, sowie über die Verlässlichkeit des Wachpersonals, dem Disziplinarverstöße bis zu politischer Unzuverlässigkeit („Versöhnlertum“) nachgesagt werden. G. Finn schildert sodann den Kenntnisstand, den die BRD in den 50er und 60er Jahren über die Haftanstalt Torgau hatte und geht auf Wahrnehmungsdefizite der Öffentlichkeit in den 70er/80er Jahren ein. Der selbst in der DDR inhaftierte Bürgerrechtler R. Brauckmann beschreibt die Verflechtung des DDR-Strafvollzugs mit den „Zersetzungs“methoden des MfS und der Abteilung I der Kriminalpolizei.

Dem Text wurden 13 Opfer- und 3 Täter-Kurzbiographien (S. 128 f.), sowie drei Chroniken (1933–1945, 1945–1949 und 1950–1987) beigegeben. Ein Autorenverzeichnis und eine Auswahlbibliographie erhöhen die Handhabbarkeit. Das Literaturverzeichnis berücksichtigt allerdings vorwiegend neuere Literatur und legt den Schwerpunkt auf bestimmte Arbeiten der Alt-BRD. Jedem der drei Buchabschnitte wurden Dokumentationsteile nachgestellt, die etwa 30 unterschiedliche Zeitzeugnisse beinhalten. Der Sammelband kann in der Zusammenschau als eine Art Reader durch NS- und sowjetrussisches bzw. SED-Unrecht dienen. Er ergibt zusammengenommen die bisher umfassendste Geschichts-Darstellung eines deutschen Gefängnisstandorts im 20. Jahrhundert.

Als wichtige, das Thema weiterführende Literatur sei auf den ebenfalls von N. Haase/B. Oleschinski verantworteten Begleitband der Ausstellung „Torgau – ein Kriegsende in Europa“ verwiesen. Das großzügig ausgestattete Buch richtet sich an einen breiten Leserkreis, der durch den Augenschein vom Wüten der Wehrmachtsgerichtsbarkeit und des -strafvollzugs überzeugt werden soll. Fünfzehn dem Text vorangestellte Bilddokumente vom April '45 führen den Betrachter an die Thematik heran. Der Bild-Text-Band geht von der Symbolkraft der auch auf dem Titelbild abgebildeten Torgauer Elbbrücke aus. An dieser Stelle trafen sich am 25. 4. 1945 Vorausabteilungen der Sowjet- und US-Armee. Amerikanische und sowjetische Soldaten reichten sich auf der zerstörten Brücke die Hand und marschierten gemeinsam in die Stadt Torgau ein. Der symbolische Händ-

druck kündete vom nahen Ende der Hitler-Diktatur, des Krieges und vom Frieden. (Das die Deutschen damals die Alliierten „vielerorts als Befreier begrüßt(en)“ – S. 9 – bezweifelt der Rezensent) Das Handschlag-Ereignis selbst ging als nachgestelltes Foto um die Welt. Es brachte den deutschen und alliierten Insassen der beiden Torgauer Wehrmachtsgefängnisse „Fort Zinna“ und „Brückenkopf“ die ersehnte Freiheit. 12 von ihnen werden im ersten Teil des Buches (S. 37 ff.) in biographischen Skizzen porträtiert: Kriegsgefangene aus den USA, Europa und gefangene Wehrmachtssoldaten, die auf ihre Weise versuchten, mit dem Krieg Schluß zu machen. Der Desertion, „Wehrkraftzersetzung“ oder Befehlsverweigerung angeklagt, war das Motiv vieler Deutscher offenbar Kriegsmüdigkeit und Heimweh, auch Gerechtigkeitssinn und religiöse Vorbehalte, aber nur selten bewußt antifaschistische Tätigkeit; für „eingedeutschte“ Betroffene bildete anscheinend ihre wiederentdeckte Herkunft als Luxemburger, Österreicher, Pole oder ČSR-Bürger ein bewegendes Motiv. Soweit möglich, sind die Biographien mit Fotos der Betroffenen versehen und ist ihr Schicksal mit reproduzierten Originaldokumenten belegt worden. Es gibt auch genügend Zeitzeugen, denen sich die Erlebnisse ins Gedächtnis gruben und zur Aufzeichnung anregten. Im zweiten Buchteil (S. 81 ff.) kann sich der Leser anhand von 12 solchen und anderen deutschen und alliierten Dokumenten, die für sich selbst sprechen, über die Schrecken der letzten Kriegstage und der Gefangenschaft informieren. Das Kernstück bilden Aufzeichnungen des französischen Vizeadmirals Penfentenyo über seine fast zweijährige Haft 1943/44 in Torgau.

Dresden

Peter Russig

Andreas Malycha, Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Bonn 1996. 483 S., 2 Abb.

Andreas Malycha, Partei von Stalins Gnaden? Die Entwicklung der SED zur Partei neuen Typs in den Jahren 1946 bis 1950. Dietz Verlag, Berlin 1996. 350 S.

Am 21. April 1946 besiegelten Pieck und Grotewohl die Gründung der SED, die zuvor in den 5 Ländern der Sowjetzone monatelang vorbereitet worden war. 1996 jährte sich zum 50. Male die Fusion von KPD und SPD. Die nicht über das gewohnte Maß hinausgehende Jubiläumsliteratur¹ konzentriert sich wie eh und jeh

¹ Vgl. Günter B e n s e r, Zusammenschluß von KPD und SPD 1946. Erklärungsversuche jenseits von Jubel und Verdammnis. Berlin 1995; Hans-Joachim K r u s c h, Irrweg oder Alternative? Vereinigungsbestrebungen der Arbeiterparteien 1945/46 und gesellschaftspolitische Forderungen. Bonn 1996; Norbert P o d e w i n / Manfred T e r e s i a k, „Brüder in eins nun die Hände...“ Das Für und Wider um die Einheitspartei in Berlin. Berlin 1996.

auf Ablaufschilderungen, Organisationsfragen, die Führungsebene und frönt dem Berlin-Zentrismus. Nur wenige – o. g. – Neuerscheinungen geben speziell Auskunft über den Vereinigungsprozeß im Land Sachsen und die nachfolgende Stalinisierung des Landesverbandes der Einheitspartei. Das ist verwunderlich. Denn zum einen genoß Sachsen damals das besondere Interesse von Besatzungsmacht und KPD als Experimentierfeld künftiger Entwicklungen: das nach 1945 um drei ehemals schlesische Kreise erweiterte Land galt als das am dichtesten besiedelte und am stärksten industrialisierte Gebiet der Sowjetzone, welches zudem auf reiche Arbeiterbewegte Traditionen zurückblicken konnte. Zum anderen entstand in 45 SBZ/DDR-Jahren keine geschlossene Monographie über die Verschmelzung von KPD und SPD, sondern lediglich zahlreiche „parteiliche“ regionalgeschichtliche Arbeiten und Beschreibungen von Einzelereignissen oder zentralen Aspekten. Die in publizierten Erinnerungen von Beteiligten sichtbar werdende Verklärung setzte ebensolche Schranken, wie „Standardwerke“ der SED, in denen ihre Geburt als freiwilliger „Zusammenschluß“ beider Arbeiterparteien interpretiert wurde. Versuche westdeutscher Historiker, solch „eindimensionale Betrachtungsweise“ (Malycha) zu überwinden, scheiterten früher daran, daß die entscheidenden Quellen in der DDR in den Parteiarchiven der SED in Berlin und auf Bezirksebene lagerten und der Forschung bis 1989 nahezu unzugänglich blieben – sieht man von den Auswertungen einiger DDR-Parteihistoriker ab. Konsequenterweise gehören Autoren und Dokumenten-Herausgeber der in der Anmerkung genannten neueren Arbeiten und A. Malycha selbst diesem Personenkreis an. Zu DDR-Zeiten wurde der Begriff „Zwangsvereinigung“ zurückgewiesen, weil er sich angeblich nach der Quellenlage nicht rechtfertigen lasse. Es ist kein Wunder, daß sich Malycha den Unmut einstiger Mitkämpfer zuzog (s. *Der Spiegel*, 11/1996, S. 44 ff.; ND, 13. 3. 1996, S. 8; ebd., 15. 3. 1996, S. 13 u. ö.), als er diesem Mißstand mit einem Dokumentenband abhalf, der es dem Interessierten gestattet, sich selbst eine Meinung zu bilden.

Der Quellenband enthält zahlreiche Belege aus und über das Land Sachsen. Die den Dokumenten vorangestellte Einleitung verfolgt ab S. XLIII die Aufbau- und Konsolidierungsphase der Sachsen-SPD seit der Dresdner Wiedergründung am 26. 6. 1945; im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Vereinnahmung der 5 sächsischen SPD-Parteibezirke (d. i. Dresden/Ostsachsen, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Görlitz) in die SED. Schwerpunkte der Darstellung bilden mit den gegensätzlichen Entwicklungen in den Großräumen Dresden und Leipzig die Diskrepanzen zwischen dem Dresdner Landesvorstand der SPD um den „Einheits-Apostel“ Otto Buchwitz und den auf Eigenständigkeit bedachten Bezirken. Danach war im April/Mai 1945 auch bei den sächsischen SBZ-Sozialdemokraten – Westsachsen war bis Juni 45 noch von den Amerikanern besetzt – ein Einheitswille deutlich vorhanden. Daß dieser Prozeß demokratischen Grundsätzen folgen und nicht unter Zwang verlaufen sollte, erwies sich aber bald als vergebliches Bemühen. Ab Januar 1946 stellten auch in Sachsen die Kommunisten die Bedingungen; die SPD geriet allerorten unter Druck.

Im Anschluß an die Einleitung wird auf rund 450 Seiten eine Auswahl von 178 „kontrastierenden Dokumenten“ abgedruckt. Die Quellen sind chronologisch (April–Sept. 1945, Okt. 1945–Jan. 1946, Febr.–April 1946) und regional nach den

fünf Ländern der SBZ geordnet; 47 Dokumente befassen sich direkt mit dem sächsischen Vereinigungsprozeß von KPD und SPD (s. S. 53 ff., 165 ff., 295 ff. und 433 ff.). Überdies finden sich in vielen anderen der abgedruckten Quellen Bezüge zu Entwicklungen und Personen in Sachsen. Die angedeutete Materialfülle dürfte es künftig erleichtern, verallgemeinernde Aussagen über zeitgeschichtliche Hintergründe, Entscheidungsmotive und Verhaltensweisen von Sozialdemokraten und Kommunisten in der Frage der Einheitspartei zu treffen. Deutlicher als bisher treten frühe Formen der Beeinflussung und Einmischung in innerparteiliche und -deutsche Entscheidungsprozesse von Seiten der sowjetischen Besatzungsmacht zutage. Neben der Rolle der SMA und der Taktik der Kommunisten unterbreitet der Herausgeber eine Fülle von Beispielen dafür, daß es sich „in der damaligen Entscheidungs- und Zwangssituation“ für Sozialdemokraten zunehmend weniger um Überzeugung, als vielmehr um Nötigung gehandelt hat. Der Zwang reichte von Denunziationen, Arbeitsplatzverlust, Beschlagnahmungen und verbalen Drohungen („Spalter“, „Faschist“ etc.) bis zu physischer Gewalt und Einkerkering; aber auch Vergünstigungen und Bestechung (Lebensmittelpakete, Wohnungsvergabe, usw.) waren Nötigungen. Zeitgenossen, wie der Chemnitzer SPD-Bürgermeister Hans Hermsdorf, sprachen ohnehin schon damals von „Zwangvereinigung“ (Dok. 175, S. 448). Die Quellen – nicht die Darstellung – sind im übrigen durch ein Personen- und Ortsregister gut erschlossen.

Nicht minder zwiespältig als die Vereinigung von SPD und KPD verlief nach der Fusion die Entwicklung der SED. Ihr widmet sich die zweite hier anzuzeigende, von Malycha verfaßte Arbeit. Diese besteht zu etwa gleichen Teilen aus einem Text- und einem Dokumententeil. Der Quellenteil enthält 29 Dokumente, von denen sich 11 gänzlich auf Sachsen beziehen (s. S. 234–237, 245 f., 249–276). Text- und Quellenteil werden durch ein Personenregister erschlossen. Im Textteil gibt der Autor eingangs einen Forschungsüberblick, referiert nochmals die Auseinandersetzungen um die Einheitspartei 1945/46 und schildert Motive und Handlungsspielräume der Beteiligten. Von dieser Ausgangslage aus wird im Hauptteil der quellengestützten Studie hauptsächlich danach gefragt, wie sich die Umwandlung der SED zu einer „Partei neuen Typs“ nach sowjetischem Vorbild vollzog. Und mit welchen zentralen Weichenstellungen und innerparteilichen Methoden autoritäre Strukturen in der SED durchgesetzt wurden. Entgegen der bisherigen Auffassung, daß der Charakterwandel erst 1948 einsetzte, macht der Autor Weichenstellungen für diese Entwicklung bereits 1946 aus (vgl. S. 70 ff.). Die „schleichende Stalinisierung“ der SED habe mit den Gemeinde- und Landtagswahlen vom Herbst 1946 eingesetzt. Einen weiteren Schritt stellte die Auflösung der ehrenamtlichen Bezirksvorstände im Spätherbst 1946 dar. Das Buch bringt den dokumentarischen Nachweis für den hauptsächlichlichen Dissens zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten in der neuen Partei: innerparteiliche Demokratie oder „Demokratischer Zentralismus“. Der Druck auf Sozialdemokraten in der SED ließ im Frühjahr 1947 zwar noch einmal nach, als vor dem Hintergrund einer möglichen Einigung der Siegermächte über ein gesamtdeutsches Parteiengesetz mit einer Wiederzulassung der SPD in der SBZ gerechnet wurde. Nach dem Scheitern der Londoner Konferenz war Ende 1947 Rücksichtnahme aber nicht mehr erforderlich.

Der II. SED-Parteitag (Sept. 1947) stand bereits im Zeichen der Ausrichtung der SED nach dem sowjetischen Parteivorbild; mit dem sich zuspitzenden Ost-West-Konflikt schritt die Einengung rasch voran. Im Zusammenspiel mit den Sowjets wurden seit Mitte 1948 die – von M. breit behandelten – Parteisäuberungen verstärkt, um unliebsame Funktionäre und Parteigliederungen zu disziplinieren. Unter dem primären Vorwand sozialdemokratischen „Opportunismus“, aber auch kommunistischen „Sektierertums“, des „Trotzkismus“ und „Titoismus“, kam es zu einem „Kaderaustausch“, bei dem v. a. prominente Sozialdemokraten (wie Arno Haufe, Arno Hennig, Trabalski und Arno Wend in Sachsen), aber auch Kommunisten (Robert Bialek, Wilhelm Koenen) abgesetzt und durch „verlässliche“ Kräfte ersetzt wurden. Das allein über 20 000 ehemalige Sozialdemokraten in der SBZ/DDR repressiert wurden, belegt den Stil und das Ausmaß des Konflikts. Von besonderem Interesse ist hier die Transformierung der SED-Landesverbände (s. S. 148 ff.). Danach setzten sich auch in Sachsen bis Ende 1949/Anfang 1950 in den Landes- und Kreisvorständen die kommunistischen Protagonisten der Partei neuen Typs durch bzw. verblieben jene SED-Funktionäre sozialdemokratischer Herkunft, die sich der neuen Linie anpaßten oder – wie Buchwitz – von ihr überzeugt waren. Mit den Parteiwahlen 1950 fand dieser Prozeß seinen Abschluß. Die SED war eine stalinistische „Partei neuen Typs“.

Die neuen Dokumente und hier nur angedeuteten Forschungsergebnisse erleichtern es, künftig auch detailliertere Aussagen über den zwischen Nötigung und Überzeugung angesiedelten Vereinigungsprozeß von SPD und KPD und die Stalinisierung der SED in Sachsen zu treffen. Doch wird das Thema als Politikum erhalten bleiben und auch weitergehende Forschungsergebnisse werden an der vorherrschenden Einschätzung als „Zwangvereinigung, wenn nicht sogar Schlimmeres“ (H. Grebing) wenig ändern.

Dresden

Peter Russig

Achim Kilian, Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–1948. Mit einem Vorwort von Hermann Weber. 2. erw. Aufl. Forum Verlag, Leipzig 1994. 262 S., 25 Abb.

Seit 1992 bildet das einst sächsische Mühlberg mit fünf umliegenden Weilern das brandenburgische Amt Mühlberg/Elbe. Die abgelegene Kleinstadt am Westufer der Elbe zwischen Riesa und Torgau ist ein Ort wechselvoller Geschichte, die nicht mit Karl V. (1547 „Sieger von Mühlberg“) endete. Sofort nach dem Zweiten Weltkrieg überzog Stalins Geheimpolizei NKWD die sowjetische Besatzungszone mit einem Netz von Straf- und vorgeblichen „Internierungslagern“. Zwischen 1945 und 1950 existierten zwischen Elbe und Oder elf tatsächliche NKWD/MWD-Speziallager, in die nach Sammelurteilen sowjetischer Tribunale Zehntausende deutscher Männer und Frauen eingesperrt wurden, die den Verdacht erregten, den Zielen des entstehenden stalinistischen Systems entgegenzu-

stehen. Man schätzt, daß bis zu 260 000 Deutsche inhaftiert wurden, von denen 65 000–80 000 durch Gewalt, Hunger und Krankheiten ums Leben kamen. Ende 1945 richtete die sowjetische Militärregierung das „Speziallager Nr. 1“ in Mühlberg an der Elbe ein. Allein dort standen zwischen September 1945 und Mitte Oktober 1948 den 21 835 „Zugängen“ offiziell 6 765 „Abgänge“ durch Tod gegenüber. Diese Lager der russischen Besatzungsmacht auf dem Gebiet der SBZ waren deshalb zu DDR-Zeiten ein wissenschaftliches Tabuthema. Angst und Vorsicht zwangen Überlebende und Angehörige zum Schweigen. Aber auch im Westen wurde kaum darüber geforscht, publiziert oder nur geredet (vgl. S. 7 ff., 218 ff.). Die stiefmütterlich behandelte Geschichte der „Spezlager“ gewann erst an Konturen, seitdem in russischen Archiven Spektakuläres zutage gefördert wurde. So findet sich die den Buchtitel abgebende Formulierung „Einzuweisen zur völligen Isolierung“ in der „Provisorischen Ordnung“ für die Speziallager des NKWD, die erst 1991 bekannt wurde.

Unter den Verhafteten dieser Lager waren Tausende von Jugendlichen, die verdächtigt wurden, „Werwölfe“ zu sein – Mitglieder einer Ende 1944 unter Federführung der SS gegründeten „Partisanen“-organisation, die zwar kaum militärische Bedeutung erlangte, aber in der NS-Durchhaltepropaganda eine wichtige Rolle spielte. Einer der Jugendlichen, die dem „Werwolf“-Verdacht zum Opfer fielen, war der gebürtige Vogtländer Achim Kilian. Im Sommer 1945 verhaftet, wurde er über die Zwischenstationen der Zuchthäuser Zwickau und Bautzen nach Mühlberg verbracht, wo er vom Oktober 1945 bis August 1948 eine nahezu dreijährige Haftzeit durchmachen mußte. Anfang 1949 ging Kilian in den Westen.

Auf der Grundlage seiner Erinnerungen, aber auch hunderter Gespräche, Zeitzeugenberichte, Archivquellen und einer umfassenden Literaturanalyse gelang dem Autodidakten ein authentisches Bild des Speziallagers Mühlberg. Es genügt, wie Hermann Weber in seinem Vorwort zur Erstauflage des Buches (1992) hervorhob, auch wissenschaftlichen Ansprüchen. Die hier zu besprechende zweite Auflage ist um die Erkenntnisse sowjetischer „Mühlberg-Akten“ (s. Deutschland Archiv, 10/1993, S. 1138 ff.) vermehrt worden, die Kilian zwischenzeitlich im Moskauer Staatsarchiv der Russischen Föderation einsehen konnte. In der Anlage werden 19 Dokumente abgedruckt; ein akribischer Übersichtsplan des Lagers ist beigegeben. Kilian berichtet sowohl über ständigen Hunger, fehlende Hygiene, überfüllte Unterkünfte und andere katastrophale Lagerzustände, als auch über die drakonische Willkür der russischen Bewacher und eingesetzter deutscher Lagerleitungen. Er gibt Auskunft über Umfang und Charakter des „Spezlagers“ Mühlberg, über Aufbau, Organisation, Lebensbedingungen, Strafen, Fluchten, Deportationen und Entlassung. Im Zuge der – sich bis Frühjahr 1950 hinziehenden – Auflösung der Speziallager wurde bis Oktober 1948 frühzeitig das „Internierungslager“ Mühlberg aufgelöst; die Insassen – darunter fast 4 000 Sachsen – entlassen. Das Lager wurde abgerissen und die Fläche zu DDR-Zeiten dem Erdboden gleichgemacht; erst nach deren Ende werden seit 1990 Überreste als Gedenkstätte für die Opfer zweier Diktaturen genutzt.

Achim Kilian hat seine schlimmen Erlebnisse nicht vergessen können, aber danklich verarbeitet. Um nicht zu überzeichnen, hat er eingangs die Vorgeschichte des russischen „Schweigelagers“ Mühlberg als Kriegsgefangenenlager der Wehr-

macht dargestellt. Das 1939 errichtete Mannschafts-Stammlager (M.-Stalag) IV B Mühlberg bestand bis Ende April 1945 und war seit 1941 v. a. für sowjetische Gefangene bestimmt. Kilian verschweigt nicht, daß der deutsche Einmarsch in die UdSSR dafür mitverantwortlich war, daß sowjetische Sonderlager überhaupt auf deutschem Boden entstehen konnten. Solche – für einen von den Sowjets Repräsentierten nicht selbstverständlichen – Einsichten und die sensitive faktenorientierte Sprache des Autors empfehlen den Band nachdrücklich für Wissenschaft und Bildungsarbeit.

Dresden

Peter Russig

Gerd Dietrich, Politik und Kultur in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) 1945–1949. Mit einem Dokumentenanhang. Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Bern 1993. 474 S.

Seit dem Ende der DDR hat die Geschichtswissenschaft intensiv damit begonnen, deren Geschichte beziehungsweise Vorgeschichte auf der Grundlage der nunmehr nutzbaren Masse von Quellen in den zuvor gar nicht oder nur beschränkt zugänglichen Archiven neu zu beleuchten. Dabei gilt es gleichermaßen Stereotypen der DDR-Historiographie zu hinterfragen wie Blickverengungen der bundesdeutschen Wissenschaft, die nicht immer nur aus dem begrenzten Quellenmaterial resultierten, zu korrigieren.

Für einen wichtigen Politik-Bereich der Nachkriegszeit vor der Gründung des zweiten deutschen Staates im Oktober 1949 tut dies der aus der Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgangene, jetzt an der Berliner Humboldt-Universität lehrende Gerd Dietrich. Er untersucht die Beziehung zwischen Politik und Kultur unter den Vorzeichen der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der beginnenden Errichtung des KPD/SED-Regimes. Gewiß zurecht sieht er in dem „spannungsvollen und widersprüchlichen Verhältnis von Kultur und Politik in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre [...] ein Schlüsselproblem ostdeutscher Kultur-entwicklung“; er will daher „die kulturpolitische Strategie und deren Einfluß auf die kulturellen Prozesse in der Nachkriegszeit sowie Rückwirkungen kultureller Entwicklung auf die Politik“ aufzeigen. Auch Dietrichs Ausgangspunkt sind dabei „kaum erschlossene, weil bis 1990 nicht frei zugängliche Quellen“ (S. 10), über deren Herkunft er sich freilich im Vorwort nicht äußert. Erst bei der Lektüre der Untersuchung beziehungsweise bei der Durchsicht des nicht weniger als 90 Dokumente umfassenden Anhangs wird deutlich, daß sich der Autor wesentlich auf Archivalien des ehemaligen Zentralen Parteiarchivs der SED stützt. Bei etwas mehr als der Hälfte der abgedruckten Dokumente handelt es sich gleichwohl um schon zuvor publiziertes Material – dies tut jedoch der Tatsache keinen Abbruch, daß im Dokumententeil eine der Stärken von Dietrichs Arbeit liegt. Denn durch die Veröffentlichung bislang unbekanntem Materials in Kombination mit zwar bekannten, doch ziemlich disparat erschienenen Dokumenten hat Dietrich ein umfas-

sendes Kompendium der zentralen Quellen zu seinem Thema vorgelegt, das es dem Benutzer nicht nur leicht macht, seine fundierten Aussagen in der vorangestellten Untersuchung nachzuvollziehen, sondern zugleich auch zu weiterer Beschäftigung damit auf solider Grundlage anregt.

Der Untersuchungsteil des Bandes umfaßt die ersten 206 Seiten und damit nicht ganz die Hälfte des Gesamtumfangs. Dietrich hat sich vorgenommen, „sine ira et studio, Anfänge und Abbrüche, Wurzeln demokratischer Hoffnungen und Ursachen autoritärer Entwicklungen aus der Vorgeschichte einer vierzigjährigen Vergangenheit zu erhellen“, und zwar – unter Berufung auf Hans Mayer – in dem Bestreben, „die Geschichte der DDR nicht von ihrem Ende her zu deuten“ (S. 11 f.). Dieser Grundansatz schlägt sich in dem im wesentlichen nüchtern-deskriptiven Ton der Untersuchung nieder. Dietrich geht chronologisch vor und umreißt zunächst die Positionen der „Kulturoffiziere“ der Sowjetischen Militäradministration bei ihrer Arbeit in Deutschland, stellt im folgenden die kulturpolitischen Vorstellungen der in der SBZ schon kurz nach Kriegsende (wieder-)gegründeten Parteien dar und geht dann auf Entstehung und Konzeption des ebenfalls noch im Juni 1945 aus der Taufe gehobenen „Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ ein (S. 13–35). In einem zweiten Schritt widmet er sich der Entwicklung 1945/46, wobei unter anderem die schul- und hochschulpolitischen Maßnahmen Berücksichtigung finden, ferner die damalige Lizenzierungspraxis gegenüber Printmedien. Erneut richtet Dietrich sein Interesse auch auf die weitere Ausprägung der kulturpolitischen Vorstellungen in den „Linksparteien“ KPD und SPD, dann in der jungen SED (S. 37–81). Auf die anderen Parteien geht er, anders als im ersten Abschnitt, nicht mehr ein, was zu bedauern ist, wäre doch so das Bild vervollständigt worden. Mit Blick auf die politischen Gegebenheiten ist es jedoch zweifellos gerechtfertigt, daß Entwicklung und Umsetzung des kulturpolitischen Programms der SED in der ganzen folgenden Darstellung den breitesten Raum einnehmen. Dietrich stellt diese in den Abschnitten 3 und 4 zu Recht in den Zusammenhang der Entwicklung der weiteren politischen Rahmenbedingungen der Existenz der SBZ, will heißen in den Rahmen des Kalten Krieges. Dabei wird wieder verschiedenen Einzelaspekten wie der Hochschulpolitik oder der beginnenden „Formalismus“-Debatte Aufmerksamkeit geschenkt, schließlich zeigt Dietrich an der Gestaltung des „Goethe-Jahres“ 1949, wie im Gegensatz zur weitgehenden Ablehnung moderner Kunstströmungen der Weg zum instrumentellen Rückgriff auf das „klassische Kulturerbe“ beschritten wurde (S. 83–189). Der kurzen, doch die Ergebnisse der Studie präzise zusammenfassenden „Nachbemerkung“ (S. 191–195) schließt sich nach Anmerkungen und Abkürzungsverzeichnis der schon erwähnte Dokumententeil an (S. 208–448).

Gerd Dietrich hat mit diesem Band zum einen eine erfreulich klare und sich auf das Wesentliche konzentrierende Untersuchung seines Gegenstandes erarbeitet; auch die knappe Einordnung der kulturpolitischen Vorgänge in der SBZ in größere welt- und deutschlandpolitische Zusammenhänge gelingt ihm überzeugend. Der Wert der angeschlossenen Dokumentensammlung kann hier nur noch einmal betont werden. Insgesamt ein überaus informatives und nützliches Buch.

Ulrich Mählert, Die Freie Deutsche Jugend 1945–1949. Von den „Antifaschistischen Jugendausschüssen“ zur SED-Massenorganisation: Die Erfassung der Jugend in der Sowjetischen Besatzungszone. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995. 386 S. (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart)

Bedingt durch den fehlenden Quellenzugang konnte die Entwicklung der „Freien Deutschen Jugend“ bislang nur in sehr allgemeiner Form und anhand von Selbstdarstellungen und Presseberichten beschrieben werden. Für die Genese und Frühgeschichte der FDJ 1945–1949 hat nun der Mannheimer Politologe und Schüler Hermann Webers, Ulrich Mählert, – bekannt auch durch seine Rubrik „Newsletter. Aktuelles aus der DDR-Forschung“ im „Deutschland Archiv“ und im Internet – erstmals eine genaue Untersuchung vorgelegt. Die Arbeit stützt sich auf Akten aus dem ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED (heute im SAPMO-BArch) und des FDJ-Zentralarchivs (heute im Jugendarchiv des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung). Die Arbeit beschreibt sowohl die Vorgeschichte der FDJ bis zu ihrer Gründung im März 1946 als auch die Phasen ihrer Entwicklung bis zum Abschluß ihrer Transmission zur kommunistischen Massenorganisation, die sich mit dem III. FDJ-Parlament 1949 in Leipzig verbindet. Dabei gelingt es Mählert, die entscheidende Zäsur in der Entwicklung der FDJ im Jahr 1947 deutlich herauszuarbeiten. Hatten SMAD und KPD/SED bis zum Herbst 1947 nie jene Schmerzgrenze überschritten, die LDP, CDU und den Kirchen hätte Anlaß geben können, ihre Mitarbeit in den Führungsgremien der Jugendorganisation einzustellen, so folgte seit dem Herbst 1947 – angesichts der sich abzeichnenden „Teilung der Welt“ – die Abkehr von jeglichen demokratischen Prinzipien und die offen betriebene Umwandlung der FDJ zur kommunistischen Massenorganisation.

Mählert gelingt es aber auch, die These vom pluralistischen Ursprung sowie von der angeblich demokratischen Entwicklung in der Frühphase der Organisation zu widerlegen und die Steuerung aller wesentlichen jugendpolitischen Entwicklungen durch SMAD und KPD/SED aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang beschreibt er die vergeblichen Versuche der nichtkommunistischen Parteien, eigene Jugendverbände ins Leben zu rufen und an die pluralistischen Traditionen in der Jugendverbandslandschaft vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 anzuknüpfen. Er macht deutlich, daß dieses Konzept an der aus dem Moskauer Exil kommenden KPD-Führung um Walter Ulbricht und Wilhelm Pieck scheiterte, die mit Hilfe und im Auftrag der SMAD eine einheitliche Jugendorganisation durchsetzte. Vor allem das Verbot eigenständiger Jugendverbände der Parteien durch die SMAD im Juli 1945 veranschaulicht dabei die enge Verknüpfung des Vorgehens der Moskauer Exilgruppe der KPD mit dem der sowjetischen Besatzungsmacht. Dem Autor gelingt es überzeugend darzulegen, daß die Selbstdarstellung der FDJ nach ihrer Gründung und unter ihrem ersten Vorsitzenden, Erich Honecker, als eigenständige, demokratische und überparteiliche Organisation ausschließlich das Ergebnis kommunistischer Taktik war und der Täuschung und Lähmung der demokratischen Kräfte diene, deren Jugendver-

bände mit Hilfe der FDJ verhindert werden sollten. Vertreter der demokratischen Parteien und der Kirchen wurden zwar formal in die FDJ-Gremien eingebunden, besaßen aber keinen wirklichen Einfluß und blieben immer in einer unterprivilegierten Position. Deutlich wird erstmals das Maß an Zwang und Repression, das nötig war, um die Vertreter der anderen Parteien zur Mitarbeit zu bewegen, aber auch der Grad der Abehnung, auf die die FDJ bei denen stieß, die nach den Erfahrungen der NS-Diktatur und den Schrecken des Krieges auf einen demokratischen Neuanfang in Deutschland gehofft hatten, nun aber die Zeichen einer erneut aufziehenden Parteidiktatur erkennen mußten.

Ulrich Mählert hat ein wichtiges Buch vorgelegt, das in der Forschung über die Massenorganisationen der SBZ/DDR eine wesentliche Lücke schließt und das nicht nur wegen der Fülle seiner interessanten Details sehr lesenswert ist. Es bleibt zu hoffen, daß es über die Wissenschaft hinaus den Weg in die politische Bildungsarbeit findet.

Dresden

Michael Richter

Veit Didczuneit, Manfred Unger, Matthias Middell, Geschichtswissenschaft in Leipzig: Heinrich Sproemberg. Universitätsverlag Leipzig, Leipzig 1994. 132 S. (= Leipziger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik)

Wer den Wiederbeginn des Studienbetriebs an der Universität Leipzig seit 1946 selbst miterlebt hat, kann das Büchlein nach intensivem, wiederholtem Durchlesen nicht ohne Bewegung aus der Hand legen. Es ist einem Manne gewidmet, der unter zwar wechselnden, aber zumeist für ihn ungünstigen Zeitumständen bei seiner wenig glücklichen Persönlichkeitsstruktur einen Weg gegangen ist, der ihm viele Anfechtungen, geringen Erfolg und kaum Erfüllung gebracht hat. Wenn es sich auch nicht um eine abgerundete Biographie, sondern um Skizzen und Notizen über ihn und einige fachliche Äußerungen aus seiner Feder handelt, so entsteht doch ein Eindruck vom Menschen in seiner unfreundlichen Umwelt. Der aus betont liberaler Familientradition stammende junge Sproemberg geriet ausgerechnet an den erzkonservativen Dietrich Schäfer als Doktorvater, mit dem es später zum völligen Bruch kam. Unbewaffneter Einsatz im Weltkrieg, starke Sympathien für das Werk Henri Pirennes, deutliches Abrücken von alldeutschen Kriegszielen, Neigung zu sozialgeschichtlichen Auffassungen und nach 1933 die Nähe zur Bekennenden Kirche werden als Ursachen für seinen Mißerfolg in Richtung auf eine akademische Laufbahn angegeben. Von 1914 bis 1927 hat er in seinen besten Mannesjahren nichts veröffentlicht, während er ohne Anstellung unter bescheidenen Umständen von der Witwenpension seiner Mutter lebte. Erst im fünften Lebensjahrzehnt begann er eine insgesamt mäßige wissenschaftliche Aktivität.

Als ein von der „nationalen“ und der NS-Historikerschaft ausgegrenzter Außenseiter konnte er sich nach dem Ende des 2. Weltkrieges Hoffnungen auf eine Tätigkeit beim Wiederaufbau der deutschen Geschichtswissenschaft aus neuem Geist machen, aber die angestrebte Berufung nach Bonn oder Köln blieb dem nicht habilitierten, ohne ein überzeugendes Werk auftretenden Sproemberg versagt. Erst mit fast 57 Jahren erreichte ihn der Ruf an die Universität Rostock, von 1950 bis 1958 erlebte er in Leipzig die fruchtbarste und wohl auch glücklichste Zeit seines Lebens, wobei er sich nachdrücklich um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen Geschichtswissenschaft bemühte. Mit großem Engagement widmete er sich der Lehrtätigkeit und der Ausbildung des Nachwuchses, hielt seine alte Linie einer „bürgerlichen“ Wissenschaft auch unter zunehmendem Druck der SED durch, wurde von westdeutschen Fachkollegen als Mitläufer der SED verdächtigt, von Parteidienststellen als Fachmann eher geduldet als gefördert und schließlich gegen seinen Willen emeritiert. Enttäuscht kehrte er in seine Heimatstadt Berlin zurück, wo er 1966 starb.

Sproemberg hat an der Neubegründung der Geschichtswissenschaft an der Universität Leipzig einen starken Anteil gehabt und sich Verdienste im Bemühen um ein ideologiefreies, sachbezogenes Geschichtsstudium erworben. Den jungen Leuten von damals mag er mit seinem Wissen und seinem pädagogischen Antrieb als Leitfigur erschienen sein, so daß sich um ihn fast so etwas wie ein bis heute andauernder Mythos bildete. Wirklich froh konnte er darüber nicht werden: Sein von ihm geförderter Meisterschüler Ernst Werner hat ihn „verraten“ wie einst Judas seinen Herrn, um sich selbst auf seinen Lehrstuhl zu setzen, und eine ganze Reihe seiner Schüler hat sich später als prominente SED-Historiker nicht mehr an das Vorbild des Lehrers gehalten. Er erscheint als eine in tiefstem Sinne tragische Gestalt, dem bei seiner offensichtlichen Persönlichkeitsschwäche eine überzeugende wissenschaftliche Leistung versagt geblieben ist und der dieses subjektive Versagen dadurch verdrängt hat, daß er sich als das ungerecht behandelte Opfer der Zeitverhältnisse bemitleidete. So sah er auch die Verweigerung der sehr erhofften Mitgliedschaft in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften als Intrige seiner „Feinde“ und nicht als logische Folge seiner geringen Publikationstätigkeit an. Seine 1957 erfolgte Ablösung als Vorsitzender der Historischen Kommission, zu deren Arbeit er als Landfremder sowieso keine innere Beziehung hatte, ergab sich automatisch aus dem neuen Statut und kann nicht mit größeren hochschulpolitischen Hintergründen in Zusammenhang gebracht werden.

Das Urteil Dietrich Schäfers von 1913 scheint treffend zu sein: Sproemberg besitze ein reiches Wissen und eine nicht alltägliche Belesenheit, habe aber nur in geringem Maße die Fähigkeit, sein Wissen zu ordnen und zusammenhängend zum Abschluß zu bringen. Bei dieser intellektuellen Ausstattung konnte er ein trefflicher Lehrer, kaum aber ein herausragender Gelehrter mit grundlegend neuen Entwürfen und schöpferischen Gedanken sein. Zu dieser Erkenntnis fehlte ihm wohl die Selbstkritik. In der Geschichte der Universität Leipzig hat er einen bleibenden Akzent gesetzt.

Thomas Raabe, SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961. Ferdinand Schöningh, Paderborn 1995. 294 S. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Band 70)

Im Vergleich mit entsprechender Literatur für den Bereich des Protestantismus sind die Veröffentlichungen zur Geschichte der katholischen Kirche in der ehemaligen DDR noch recht dünn gesät. Für beide Forschungsbereiche gilt aber gleichermaßen, daß die Literatur, sobald öffentlich wahrgenommen, vornehmlich daraufhin befragt wird, wie darin die – moralische, politische, theologische – Bewertung der Rolle der Kirchen im SED-Staat ausfällt. Der Verfasser der anzuzeigenden Studie übt hier auffällige Zurückhaltung, obgleich Auswahl und Anordnung der Quellen auf viel Sympathie für den Weg der „Kirche unter dem Kreuz“ deuten. Die vorgelegte Arbeit wurde 1994 in München als geschichtswissenschaftliche Dissertation angenommen. Sie beschränkt sich auf die Jahre zwischen der Gründung der DDR (1949) und dem „Mauerbau“ (1961), der als Einschnitt deshalb sinnvoll erscheint, weil damit „gerade auch die christliche Bevölkerung“ ihre Hoffnungen auf ein baldiges Ende der DDR begraben mußte und gleichzeitig sich (nicht nur) für die katholische Kirche eine Reihe von organisatorischen Konsequenzen ergaben (14). Die Darstellung der kirchenpolitischen Ereignisse konzentriert sich auf die zentralen Leitungsebenen – sowohl der Kirche als auch des Partei- und Staatsapparats. Zu letzterem rechnet der Verf. neben der SED auch die anderen Parteien und die Massenorganisationen. Der Verf. stützt sich bei seiner Darstellung in der Hauptsache auf Bestände des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs der DDR, auf die Archive der Parteien und Massenorganisationen, das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (für die die Ost-CDU betreffenden Fragestellungen) und schließlich auf Akten des Diözesanarchivs Berlin.

Die Grundierung für seine Darstellung der Kirche-Staat-Beziehungen liefert der Verf. im ersten Teil der Arbeit, der die Exponenten und – mit recht groben Strichen – ihren weltanschaulichen Gegensatz skizziert: „Indem sie die Botschaft vom Gottesreich verkündet, das nicht von dieser Welt ist, stellte die Kirche den Marxismus-Leninismus grundsätzlich in Frage“ (25). Der Meißener Bischof Spülbeck brachte dies in einer Formel auf den Punkt, die er seinen Gesprächen mit staatlichen Stellen voranstellte: „Herr Minister, Sie sind Marxist. Ich bin katholischer Christ [...] Wir sind völlig getrennte Leute“ (26). Ausführlich verhandelt der Verf. die Herausbildung derjenigen Organe, die als Schnittstellen zwischen katholischer Kirche und SED-Staat fungierten. Auf kirchlicher Seite war bereits 1950 in Gestalt der Berliner Ordinarienkonferenz, einer Regionalkonferenz innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz, ein zentrales Koordinationsgremium der verschiedenartigen kirchlichen Jurisdiktionsgebiete Ostdeutschlands geschaffen worden, von denen lediglich das Bistum Meissen geschlossen im Gebiet der DDR lag. Die staatliche Seite hingegen benötigte für die Zentralisierung ihrer Kirchenpolitik erstaunlich viel Zeit. Erst 1957 wurde der bis dahin bei verschiedenen Stellen angesiedelte Bereich der Kirchenpolitik im Staatssekretariat für Kirchenfragen organisatorisch zusammengefaßt. Es gehört zu den Stärken der vorliegenden Studie, im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen der Kirchenpolitik auch die Massenorga-

nisationen (FDJ, Nationale Front und ihre als Propagandainstrument für die christliche Bevölkerung gedachten sogenannten Pfarrkonferenzen) und die Ost-CDU zu berücksichtigen, die nach ihrer Gleichschaltung 1950 „den Marxismus-Leninismus mit christlichem Vokabular“ (87) propagiert habe.

Den eigentlichen Hauptteil der Arbeit bilden sechs „Kirchenpolitische Fallstudien“. Bis auf die erste, die die Probleme um die Einrichtung der katholischen Hochschule in Erfurt beschreibt, handelt es sich dabei um detaillierte Darstellungen derjenigen Themen, die ihrem Wesen nach zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, die sich trotz ihres Minderheitenstatus als gesellschaftlicher Kulturträger begriff, besonders scharf umstritten waren: der Kampf der SED gegen die christliche Jugendarbeit (2), die Konflikte um Religionsunterricht und Schulbildung (3), die Jugendweihe als gegen die Kirchen gerichteter sozialistischer Ersatzritus (4), die Behinderung kirchlicher Großveranstaltungen wie der beiden Berliner Katholikentage 1952 und 1958 (5). Schließlich stellt der Verf. die Frage nach kirchlichen Reaktionen auf die Errichtung der Sperrzonen entlang der Demarkationslinie, auf die Ereignisse des 17. Juni 1953 und auf die Zwangskollektivierungen (6). Dem Autor gelingt es dabei, die kirchenpolitische Doppelstrategie des Partei- und Staatsapparates und die Funktionalisierung der Massenorganisationen plausibel nachzuzeichnen: Einerseits versuchte die staatliche Seite dem aus marxistisch-leninistischer Geschichtsperspektive zwangsläufigen Prozeß des Absterbens der Religion durch – oft von der ersten DDR-Verfassung aus dem Jahr 1949 nicht gedeckte – Restriktionsmaßnahmen gegen die Kirchen nachzuhelfen. Auf der anderen Seite stellte sich die Partei für eine Übergangszeit auf einen *modus vivendi* mit den Kirchen ein und suchte sie für propagandistische Zwecke, etwa für ihre Friedensappelle, zu gewinnen. In den verschiedenen Phasen der Beziehungen zwischen Staat und katholischer (wie auch der evangelischen) Kirche konnten diese Aspekte abwechselnd in den Vordergrund treten, ohne daß dabei die Verdrängung der Kirchen aus der Öffentlichkeit als übergeordnetes Ziel der SED aufgegeben worden wäre. Ein erster Höhepunkt staatlicher Repressalien waren die Jahre 1952/53, als zusammen mit der evangelischen „Jungen Gemeinde“ auch die katholische Jugendarbeit als Ort staatsfeindlicher Aktivitäten diffamiert wurde und Erich Honecker in seiner Funktion als FDJ-Funktionär zu ihrer „Liquidierung“ aufrief (138). Ein Bericht des Zentralrats der FDJ gibt Auskunft über zahlreiche Schulverweise von Mitgliedern kirchlicher Jugendgruppen. So wird für den Bezirk Karl-Marx-Stadt von 8, für den Bezirk Dresden von 49 und für den Bezirk Potsdam von 156 Relegationen gesprochen (140). Den „zweiten großen Ansturm auf die Kirchen“, diesmal eine „ideologische Offensive“ (259), konstatiert der Verf. für das Jahr 1958. Den Höhepunkt bildete der V. Parteitag der SED, auf dem Walter Ulbricht seine „10 Gebote der sozialistischen Moral“ propagierte. In diese Zeit fiel auch die Beschneidung des Religionsunterrichts und die offizielle staatliche Unterstützung der bis dahin formal unabhängigen Jugendweiheträger.

Die katholische Kirche kommt in der vorliegenden Studie vornehmlich in der Außenperspektive in den Blick. Zitiert werden meist Stellungnahmen einzelner Bischöfe, denen – *pars pro toto* – für die gesamte katholische Kirche in der DDR Geltung zugemessen wird. Auch wenn eine ähnlich große Bandbreite wie bei den evangelischen Kirchenfunktionären wohl nicht zu erwarten wäre, eine Erfor-

schung der Binnendifferenzen zwischen den kirchenpolitischen Konzeptionen der katholischen Bischöfe erkennt auch der Verf. als verbleibendes Forschungsdesiderat an (271). Aktivitäten unterhalb der Bischofsebene kommen kaum in den Blick, schon gar nicht das Engagement der Laien, etwa in Verbindung mit den Dresdener ökumenischen Versammlungen. Der Katholizismus in der DDR war sehr viel bunter, als es diese Arbeit erahnen läßt. Die Studie steht in der Gefahr, die katholische Kirche als monolithischen Block zu zeichnen. Dazu kommt, daß der Verf. gerade in der kirchlichen „Geschlossenheit“ die „Voraussetzung für eine überzeugende Abwehr staatlicher Repression“ sieht (270). In seiner knappen Zusammenfassung bescheinigt der Verf. der katholischen Kirche, sich nicht politisch vereinnahmt haben zu lassen. Dies geschieht nicht ohne gelegentliche kritische Seitenblicke auf den Protestantismus und dessen Arrangement mit dem Staat, wie es der Verf. offensichtlich etwa im Staat-Kirche-Kommuniqué von 1958 erblickt. Der Kurs der katholischen Kirche sei „defensive Selbstbehauptung“, bisweilen (etwa gegenüber dem Juni-Aufstand 1953) auch „befremdliche Indifferenz“ gewesen. Dabei, so lautet das Resümee, sei sie stets „in erster Linie dem kirchlichen Auftrag verpflichtet“ (270) geblieben. Eine solche Charakterisierung übersieht, daß es keinen für alle Zeiten gültigen Auftrag geben kann, aus dem die gesellschaftliche und politische Linie der Kirche nur noch deduziert werden müßte. Was in der konkreten historischen Situation das auftragsgemäße Handeln der Kirche ausmacht, ist stets in höchstem Maße strittig.

Dresden

Nikolaus Hueck

Werner Rutz, Die Gliederung der Bundesrepublik Deutschland in Länder. Ein neues Gesamtkonzept für den Gebietsstand nach 1990. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1995. 102 S., 10 Kartenbeilagen (= Föderalismus Studien; Bd. 4)

„Berlin bleibt Berlin, Brandenburg bleibt, was es war – und eine vernünftige Neugliederung des gesamten Bundesgebietes wird es auf Jahrzehnte nicht geben.“ (DIE ZEIT vom 10. 5. 1996). Der Landesplanungsvertrag zwischen Brandenburg und Berlin von 1995, die Schaffung einer gemeinsamen Landesplanungsverwaltung und gemeinsame Planungen auf Landesebene waren als hoffnungsvoller Einstieg in die Fusion der beiden Länder gedacht. Am Ende markiert das Mißlingen des Zusammenschlusses einen tiefgreifenden Einschnitt nicht nur in der Zusammenarbeit der beiden Länder, sondern auch in der Debatte um die Länderneugliederung in Deutschland insgesamt, gibt sie doch all jenen Auftrieb, die die territoriale Neugliederung des Bundesgebietes, deren Notwendigkeit seit Gründung der Bundesrepublik zwar vielfach beschworen, aber nur einmal – im Fall von Baden-Württemberg – erfolgreich in Angriff genommen worden war, auch schon in der Vergangenheit als ein rein akademisches Thema mit geringer praktischer Tragweite für (real-) politische Entscheidungen ansahen.

Weder ein von den westlichen Alliierten eingesetzter Ausschuß der Ministerpräsidenten zur Überprüfung der Ländergrenzen noch ein Bundestagsausschuß für innergebietliche Neugliederung hatten Ende der vierziger Jahre ernstzunehmende Schritte in Richtung auf eine Neugliederung der von den Militärregierungen im Nachkriegsdeutschland nach ihren Zweckmäßigkeitsaspekten geschaffenen Länder einleiten können. In der Folgezeit waren sowohl die Vorschläge eines Sachverständigenausschusses unter Vorsitz des früheren Reichskanzlers Luther von 1955 als auch die Empfehlungen einer unabhängigen Sachverständigenkommission (Ernst-Kommission) von 1973 trotz des Verfassungsgebots (nach Art. 29 GG a. F.), Länder zu schaffen, „die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können“, politisch wirkungslos geblieben. Hierfür lassen sich mehrere Gründe anführen: der Strukturkonservatismus und die mangelnde Wettbewerbsorientierung des Nachkriegsföderalismus in Deutschland bis zum heutigen Tage, die auf Besitzstandswahrung orientierten Parlamente, Regierungen und gesellschaftlich organisierten Interessen in den Ländern sowie die strukturell verzerrten gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Erwägungen, nämlich die Tatsache, daß politische Risiken grundlegender Veränderungen in der Regel eher kurzfristig wahrgenommen und dadurch häufig überschätzt werden, positive Wirkungen hingegen eher vage sind und mittel- bis langfristig Bedeutung erlangen, was tendenziell zu ihrer Unterschätzung bei Entscheidungen führt.

Neugliederungsüberlegungen hatten erst wieder seit der politischen Wende in der DDR, der Vorbereitung der deutschen Einheit und der Neubildung der Länder durch die Volkskammer der DDR im Sommer 1990 Konjunktur. Auf Vorschlag der Regierungskommission „Verwaltungsreform“ beim Ministerrat der DDR wurden fünf ostdeutsche Länder gebildet. Ihre Grenzen orientierten sich im wesentlichen an dem 1947 geschaffenen Zustand. Ihr Zuschnitt wurde allerdings allgemein als wenig zukunftsorientiert – wenngleich zur Schaffung neuer Identifikationsmöglichkeiten für die Bevölkerung als zunächst unumgänglich – angesehen. Die geplante Länderfusion zwischen Berlin und Brandenburg hätte vor diesem Hintergrund Vorreiter für grundsätzliche territoriale Veränderungen – nicht nur im Osten, sondern auch im Westen der Bundesrepublik – werden können, deren Notwendigkeit weder in der Fachwelt noch im politischen Raum umstritten ist. Ein potentieller Bedarf an gut fundierten Vorschlägen zur Vorbereitung entsprechender politischer Entscheidungen auf der Basis des Gebietsstandes nach der deutschen Vereinigung war daher vorhanden. Insofern erscheint der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Buches von Werner Rutz über „Die Gliederung der Bundesrepublik in Länder. Ein neues Gesamtkonzept für den Gebietsstand nach 1990“ gut gewählt.

Werner Rutz, Professor am Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum, ist in seinem Metier versiert. Er hat sich in den letzten Jahren mehrfach an der Diskussion um die Neugliederung des Bundesgebietes intensiv beteiligt, so zum Beispiel mit einer Denkschrift zur „Länderneugliederung auf dem Gebiet der gegenwärtigen DDR“ im Jahr 1990 (abgedruckt in: Politische Studien, H. 313, S. 604–625) und einem Beitrag über „Die Wiedereinrichtung der östlichen Bundesländer, ihr Zuschnitt und dessen Vorläufigkeit“ im Jahr 1991 (abgedruckt in: Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Hrsg. v. d. Hanns-Seidel-Stiftung, Reihe Grundsatzfragen, Bd. 63, S. 105–142). In seinem Buch wendet Rutz

seine Einsichten, „die aus der Kenntnis des zu gliedernden Gesamttraumes gewonnen wurden, auf die vom Grundgesetz vorgegebenen Gliederungserfordernisse“ an (S. 11). Der theoretische Anspruch des Buches bleibt daher gegenüber der Diskussion konkreter Abgrenzungsmöglichkeiten zurück. Rutz entwickelt vielmehr unter besonderer Berücksichtigung von landsmannschaftlicher Verbundenheit sowie geschichtlicher und kultureller Zusammenhänge „drei alternative Grundkonzepte für die Anzahl und den Zuschnitt der Länder“ (S. 12): eine Acht-Länder-Lösung, eine Sechs-Länder-Lösung und eine Siebzehn-Länder-Lösung.

Die Acht-Länder-Lösung (Nordelbingen, Niedersachsen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mittelrhein-Hessen, Thüringen-Sachsen, Pfalz-Schwaben und Bayern) ergibt sich nach Rutz bei Anwendung der seinerzeit entwickelten Richtwerte des Art. 29 GG und ihrer Operationalisierung unter den heutigen Gegebenheiten: die neu zu bildenden Länder sollen nach ihrer Bevölkerungszahl nicht größer als Nordrhein-Westfalen und nach ihrer Fläche nicht größer als Bayern sein, kein Land soll weniger als 5 Mio. Einwohner haben. Bei der Sechs-Länder-Lösung (Nordwestdeutschland, Nordostdeutschland, Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland, Südwestdeutschland, Bayern) sind die Größenverhältnisse der Länder – bzw. nach Rutz deren Leistungskraft – untereinander stärker angeglichen. Die Lösung ist – so der Autor – geeignet, „die Länder der Bundesrepublik Deutschland als große Regionen vom Gewicht der kleinen und mittelgroßen EU-Staaten in Europa“ (S. 96) am europäischen Integrationsprozeß zu beteiligen. Um landesinterne Zentralisierungsprozesse zu vermeiden, werden regionale Substrukturen (Landschaftsverbände, Regierungsbezirke) diskutiert. Die Siebzehn-Länder-Lösung (Nordelbingen, Mecklenburg-Vorpommern, Ems-Weser-Land, Nordrhein-Westfalen, Engern, Ostfalen, Brandenburg, Hessen-Nassau, Thüringen, Sachsen, Trier-Saarpfalz, Rheinpfalz-Baden, Ostfranken, Zähringen, Niederschwaben, Oberschwaben, Bayern) geht davon aus, daß – mit Blick auf die Stärkung regionaler Identitäten – auch kleinere Bundesländer „die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können, wenn diese Länder einige räumlich übergreifende Aufgaben gemeinsam mit den benachbarten Ländern bewältigen, wenn andere Aufgaben ... vom Bund übernommen werden würden, ohne daß dadurch das föderative System ins Wanken geriete, und wenn schließlich ein Verfahren zum Finanzausgleich angewendet werden würde, das auch weiterhin eine unabhängige Landespolitik zuließe“ (S. 97).

Das Buch ist klar gegliedert, die Darstellung ist übersichtlich. Die diskutierten Lösungsmöglichkeiten sind in 10 Kartenbeilagen (3 Ergebniskarten und 7 Ausschnittkarten zu spezifischen Abgrenzungsproblemen) – wenngleich nicht in allen Fällen im Hinblick auf die verwendeten Namen deckungsgleich mit dem Text (vgl. Karte 3) – illustriert. Der Reichtum an Details und historischen Tatbeständen, die von dem Autor verarbeitet worden sind, ist beachtlich. Gleichwohl liegt hierin auch ein Nachteil für den mit den lokalen Verhältnissen weniger vertrauten Leser. Dieser muß sich auf die Argumentation des Autors verlassen, wobei es schwerfällt, die jeweiligen Begründungen bei der Lektüre des Buches im Einzelfall nachzuvollziehen oder deren jeweilige Bedeutung vergleichend einzuschätzen. Zudem ist das Buch in einigen Punkten diskussionsbedürftig: Der Begriff der Leistungsfähigkeit der Länder wird ohne Erläuterung weitgehend mit deren Größe gleichgesetzt, obwohl Art. 29 GG die beiden Begriffe unterscheidet. Sozio-ökonomische Kenngrö-

ßen werden zwar erwähnt, aber nicht angewendet. Die Rahmenbedingungen und Grundannahmen für die Verwendung von operationalisierten Richtwerten werden nicht diskutiert bzw. eher implizit behandelt. Vor allem wird wenig Augenmerk auf Fragen von grundsätzlicher Bedeutung gerichtet: Wo liegen heute Hemmnisse für eine Weiterentwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik? Ist eine Gebietsreform nicht notwendigerweise mit einer Funktionalreform zu verbinden? Bilden deren Ergebnisse nicht entscheidende Rahmenbedingungen für territoriale Veränderungen?

Vor diesem Hintergrund wirkt vor allem die Siebzehn-Länder-Lösung in ihren Grundannahmen bzw. Postulaten (vgl. oben) widersprüchlich und wenig überzeugend. Es ist fraglich, ob die „Länderidee in breiten Staatsbürgerschichten“ (S. 98) tatsächlich gestärkt werden kann, wenn gleichzeitig eine Übertragung von Länderaufgaben auf den Bund erfolgt bzw. die finanzielle Abhängigkeit im Rahmen des Finanzausgleichs erhöht wird. Ist nicht der Abbau von Transfer- und Ausgleichsmechanismen ein Kernbestandteil aller bisherigen Neugliederungsüberlegungen? Was rechtfertigt das Vertrauen auf die Regulationskraft länderübergreifender Zusammenarbeit? Zudem: Sind Stadtregionen tatsächlich als Kernräume von neuen Ländern geeignet? Sind Stadt-Umland-Probleme nicht wesentliche Handlungsfelder (inter-) kommunaler Zusammenarbeit, bei denen die Länder bisher kaum Regulations- oder Moderationsfunktionen wahrnehmen konnten? Sind gerade Verdichtungsräume mit ihrer kulturellen Pluralität und ihren überregionalen Angleichungstendenzen geeignet, landsmannschaftliche und regionale kulturelle Belange im Sinne einer regionalen Identität zu stärken? Warum wird Mecklenburg-Vorpommern als Maßstab für Abgrenzungen anderer Länder gewählt, obwohl das Land – quer zu der vom Autor verwendeten Systematik – „keinen beherrschenden Verdichtungsraum“ (S. 86) besitzt, und in den beiden anderen, vom Autor vorgeschlagenen Lösungsalternativen eine Aufteilung des Landes vorgesehen ist?

Positiv bleibt zu vermerken, daß Rutz angesichts der bisherigen, fehlgeschlagenen Versuche zur Reform Realist bleibt. Er hebt zwar hervor, daß seine Vorschläge dazu beitragen können, „Flickwerk und Fehlentscheidungen zu vermeiden“ (S. 98), betont aber auch, daß man sich „keine allzu großen Hoffnungen auf eine zukünftig bessere Gebietsstruktur“ machen darf, „hat sich doch die Gemeinsame Verfassungskommission nicht zu der Empfehlung durchringen können, die Ländergebietsreform in den Rang eines Verfassungsauftrags zurückzuführen“ und damit die Grundgesetzänderung von 1976 zu revidieren. Sind die Überlegungen von Werner Rutz somit lediglich als eine akademische Übung anzusehen? Sicherlich nicht, denn sie zeigen über den konkreten Fall hinaus, daß die Erfordernisse der europäischen Integration einerseits und der Stärkung regionaler Identität andererseits zu höchst unterschiedlichen verwaltungsräumlichen Abgrenzungen führen können. Dazwischen klafft eine Lücke, die von der Politik in der Zukunft nicht nur wahrgenommen, sondern auch geschlossen werden muß. All denjenigen, die an der Lösung der damit verbundenen Fragen mitwirken wollen und /oder ein besonderes Interesse am Detail – vorwiegend historisch und landsmannschaftlich geprägter – regionaler Abgrenzungsmöglichkeiten besitzen, sei das Buch von Werner Rutz zur Lektüre empfohlen.

Die Besiedlung der Neißeregion. Urgeschichte – Mittelalter – Neuzeit. 1. Symposium der Geschichtskommission der Euroregion Neiße am 13. und 14. Oktober in Zittau, hrsg. von Gunter Oettel und Volker Dudeck. Zittau 1995. 132 S., 10 Abb. (= Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Bd. 22)

Der Sammelband, der im wesentlichen die Beiträge des 1. Symposiums der Geschichtskommission der Euroregion Neiße zum Thema „Die Besiedlung der Neißeregion vom Mittelalter bis zur Neuzeit“ vereint, möchte gleichzeitig an die Traditionen der „Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins“ anknüpfen. Vor 51 Jahren war die letzte Ausgabe mit dem Band 21 erschienen. Den Aufsätzen sind Vorworte des Vorsitzenden des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins e. V., Dr. Gunter Oettel, und der Geschichtskommission der Euroregion Neiße, unterzeichnet von den Vorsitzenden der Landeskommissionen Doz. Dr. Rudolf Anděl – Tschechische Republik –, Dr. Volker Dudeck – Bundesrepublik Deutschland – und Dr. Marian Iwanek – Republik Polen, vorangestellt.

Der Beitrag von Gunter Oettel zum Gau Zagost und dem mittelalterlichen Landesausbau bis zur Gründung der Stadt Zittau Mitte des 13. Jahrhunderts bietet neue Forschungsergebnisse und -ansätze für eine weiterführende Diskussion, vor allem auf der Grundlage archäologischer Quellen und einer kritischen Sicht auf Bekanntes. Der Untersuchungsraum umfaßt das Gebiet der oberen Neiße und Mandau, weite Teile des heutigen Landkreises Löbau-Zittau, südliche Teile des Niederschlesischen Oberlausitzkreises und Gebietsanteile östlich der Neiße vom südwestlichen Teil des Kreises Zgorzelec und dem Neißetal bis in den Raum Liberec/Reichenberg. Die slawische Besiedlung des Gebietes an Neiße und Mandau läßt sich bis ins 9./10. Jahrhundert zurückverfolgen und durch archäologische Funde belegen. Entsprechende schriftliche Überlieferungen setzen erst im 12. Jahrhundert ein und bezeichnen dieses Siedlungsgebiet als Gau Zagost. Die Problematik des Gaus hat in der Literatur eine unterschiedliche Behandlung erfahren. Für Oettel gehörten zum Gau Zagost, neben dem Gebiet an der Mandau, die Flußgebiete von Pließnitz und Wittig. Die beiliegende Karte verdeutlicht seine Positionen. Im Zusammenhang mit dem Stadtbildungsprozeß in Zittau, der um 1250 abgeschlossen ist, verweist der Autor auf slawische Siedlungen im Bereich der Burgmühle und im Gebiet der Frauenkirche. Letztere deutet er als eine frühe städtische Siedlung. Eine Verbindung mit der für das Jahr 1106 chronikalisch überlieferten Nicolauskapelle bedarf weiterer Untersuchungen. Der Frage einer Besiedlung des Böhmisches-Lausitzer Grenzgebietes in der Urgeschichte und im frühen Mittelalter geht Radomir Tichý in seinem Beitrag nach. Die archäologischen Befunde sind meist zufällig und von geringer Zahl, so daß verallgemeinerte Aussagen nicht möglich sind. Gegen eine fortwährende Besiedlung spricht auch die „Seehöhe des ganzen Gebietes“. Die vorgeschichtliche Besiedlung auf polnischer Seite der Euroregion betrachtet Ryszard Kolomanski und kommt zu dem Schluß, daß sich die Siedlungsgebiete bis zum Mittelalter in den Tälern, an den „Straßen der Gewässerflutungen“ befanden. Erst seit der Bronzezeit kann man von einem

ständigen Siedlungsniederschlag sprechen, seit dem Mittelalter erfolgte die umfassende Besiedlung des Raumes. Mit den slawischen Stämmen im Gebiet der heutigen Euroregion Neiße beschäftigt sich Lech A. Tyszkiewicz, dessen Beitrag als Ergänzung zu dem von G. Oettel betrachtet werden kann. Auf der Grundlage gedruckter Quellen wird von František Gabriel/Marcela Stara der mittelalterliche Besiedlungsvorgang im Nordböhmischem Bezirk, der in der tschechischen Forschung bisher kaum Aufmerksamkeit fand, untersucht. Die Kolonisation im Gebiet zwischen Elbe und Iser setzte zuerst um die „Burgstättenzentren“ Tetschen, Aussig und Reichenberg ein, wahrscheinlich auch in den Siedlungskammern Schluckennau und Friedland. Das Zentrum wäre Zittau, allerdings ist der Forschungsstand hierfür unbefriedigend. Ab Mitte des 13. Jahrhunderts erhält die Siedelbewegung in Nordböhmen neue Impulse außerhalb der o. g. Zentren, in deren Folge bis Anfang des 14. Jahrhunderts geschlossene Besitzkomplexe, ergänzt durch kleinere Güter für die „Mannen“, entstehen. Sowohl der König, als auch kirchliche Institutionen und vor allem der Adel sind die Träger dieser Bewegung. Für die adligen Vertreter der kleinen Güter sind zu Beginn des 14. Jahrhunderts ebenfalls Kolonisationsbestrebungen nachweisbar. Gleichzeitig kommt es mit der zahlenmäßigen Zunahme des Adels zum Zerfall der größeren Herrschaftskomplexe in kleinere. Eine Änderung der Dichte der Herrensitze im 14. Jahrhundert ist nicht zu erkennen, gleiches trifft auch für die Siedlungsstruktur zu. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts setzt erneut eine Phase von Siedlungsgründungen ein, im Zusammenhang mit dem weiteren Zerfall des Besitztums. Die Autoren gehen davon aus, daß regionale Unterschiede in der Kolonisation seit dem 13. Jahrhundert angenommen werden müssen, für die die Forschung in nächster Zeit Ergebnisse bringen muß. Gerade im Vergleich mit den kolonialen Vorgängen um die Burgzentren der Premysliden lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. Einen für die Geschichte des Oberlausitzer Adels interessanten Beitrag legt Marek Cetwinski vor, der die Zuwanderung des deutschen Adels aus der Lausitz (13./14. Jahrhundert) untersuchte, die im Gebiet zwischen Bober und Queis besonders intensiv war. Weitere Aufsätze des Bandes beschäftigen sich mit den Auseinandersetzungen um die rechte Verkehrsführung zwischen Görlitz und Zittau (Reiner Aurig) und dem Karlsfried an der Gabler Straße (Lenka Bobková), der Einwanderung sächsischer Handwerker nach Böhmen, besonders Gablenz, im 19. Jahrhundert und den hierfür vorhandenen Quellen (V. Wowková), den Exulanten in Görlitz im 17. Jahrhundert (Cornelia Wenzel), den im Staatsarchiv in Jelenia Gora vorhandenen demographischen Quellen (Ivo Laborewicz), der Wechselwirkung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen im Grenzraum zwischen Schlesien, Lausitz und Böhmen (Tomasz Jaworski) und den familiengeschichtlichen Quellen im Gebiet der ehemaligen Amtshauptmannschaft Zittau (Tilo Böhmmer). Über ein österreichisch-tschechisches Forschungsprojekt „Soziale Strukturen in Böhmen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“ informiert Alena Pazdřová, das u. a. die Herrschaften Reichenberg, Friedland, Tetschen und die Städte Rokycany und Komotau einbezieht. Abgeschlossen werden die Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins mit einer Rezension des 64. Bandes des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte – Wiederbeginn nach einem halben Jahrhundert – von Rainer Aurig.

Archäologen, Historiker, Genealogen und Wirtschaftshistoriker haben zum Gelingen des ersten Symposiums der Geschichtskommission der Euroregion Neiße beigetragen und die Wichtigkeit einer übergreifenden Zusammenarbeit zur Erforschung eines in den letzten Jahrzehnten vor allem auch von deutscher Seite nur wenig beachteten Raumes aufgezeigt. Ein zweites Symposium fand mittlerweile in Milkow (Arnsdorf – Polen) statt und im September 1995 traf man sich in Liberec (Reichenberg). Insgesamt wünscht man den Zittauer Mitteilungen eine Fortsetzung, der wissenschaftlich richtige Weg wurde mit dem ersten Band eingeläutet. Zudem wurde jeder Aufsatz mit einem knappen Resümee in den Landessprachen versehen. Der Druck des vorliegenden Bandes war vor allem durch die Unterstützung des Regierungspräsidiums Dresden und der Kommunalgemeinschaft Euroregion Neiße – Nisa – Nysa möglich.

Dresden

Steffen Herzog

Gerald Wiemers, Eberhard Fischer, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig: Die Mitglieder von 1846 bis 1996. Akademie Verlag, Berlin 1996. 227 S., 700 Abb.-

Dieses im Jubiläumsjahr der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (SAW) erschienene Buch prägt sich auf besondere Weise dem Nutzer ein, denn es lebt fast ausschließlich von den erstmals zusammengetragenen Porträtaufnahmen der Mitglieder der SAW seit ihrer Gründung im Jahre 1846. Die beigegebenen Angaben zum jeweilig vertretenen Fachgebiet, zu Dauer oder Wechsel der Mitgliedschaft und die Lebensdaten (Geburtsdatum und -ort, gegebenenfalls Sterbedatum und -ort) müssen als Information für den Leser genügen. Das Fesselnde sind die 700 Porträts, die bis auf nur wenige Ausnahmen alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen und Philologisch-historischen Klasse bildhaft erfassen. Die SAW präsentiert sich so – ganz im Sinne ihres geistigen Vaters Leibniz – als eine Gemeinschaft von Gelehrten. Dadurch gelingt es den Herausgebern, daß das Buch viel länger auf den Betrachter wirkt, als es eine spröde Auflistung aller Namen ohne Abbildungen getan hätte. Ihm wird nachdrücklich bewußt, daß sich hinter wissenschaftlichen Karrieren und akademischem Leben Menschen verbergen, deren individuelle Schicksale sich in ihrem Porträt als markante Momentaufnahme widerspiegeln. Sie alle verbindet die Mitwirkung als ordentliches oder korrespondierendes Mitglied in dieser Gesellschaft der Wissenschaften, in die nur eine statuarisch beschränkte Zahl Gelehrter von Rang aufgenommen werden darf. Alle sind auf Grund außerordentlicher Leistungen auf ihrem Fachgebiet – Zahl und Qualität der Veröffentlichungen sind bis heute Kriterium – gewählt worden. Über Biographien, besondere Verdienste und Veröffentlichungen einzelner Gelehrter erfährt der an weiterführenden Informationen interessierte Leser allerdings nichts. Das hätte den Rahmen des Unternehmens sicherlich gesprengt. Wenn in Kürze das Gesamtverzeichnis der Schriften beider Klassen erscheint, wird man sich von der

wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Akademie überzeugen können. Der Einfluß gesellschaftlicher Entwicklungen auch auf die Arbeit der Akademie ist in Verbindung mit der Jahresangabe in wenigen, einzelne Mitgliedschaften betreffenden Vermerken zu spüren wie „gestrichen“, „ausgetreten“, „ausgeschlossen“ oder „niedergelegt“.

Bekannte Historiker wie Johann Gustav Droysen, Theodor Mommsen, Erich Brandenburg, Willy Flach, Rudolf Kötzschke, Erich Maschke, Martin Lintzel finden sich z. B. unter den gelehrten Persönlichkeiten der philologisch-historischen Klasse. Auch einer der Begründer des Archivs für Sächsische Geschichte, Wilhelm Wachsmuth, der zu den 13 Leipziger Professoren gehörte, die 1845 den Antrag auf Errichtung einer Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften unterzeichneten –, ist abgebildet.

Die Herbeischaffung von hunderten Abbildungen der Mitglieder, notfalls auch als Zeichnung, Lithographie, Stich, Gemälde oder Büste, ist vor allem dem jahrzehntelang als Archivar der SAW tätig gewesen und jetzigen Direktor des Universitätsarchivs Leipzig, Gerald Wiemers, zu verdanken. Er recherchierte und ermittelte weltweite Standorte insbesondere älterer Bilder. In einem sehr sachkundigen Vorwort führt er in die wechselvolle Geschichte der SAW ein und gibt Einblick in ihre Arbeitsweise und Statuten. Die Abbildungen für den Zeitraum 1971–1996 wurden von Eberhard Fischer bearbeitet. Dem Verzeichnis ist außerdem eine Liste der Amtsträger der Akademie (Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretare und ihre Stellvertreter) beigegeben. Nicht ganz klar ist für den mit der Geschichte der SAW nicht so vertrauten Leser die Auflistung der Mitglieder der 1774 begründeten Jablonowskischen Gesellschaft. Diese Vorläuferin der Akademie wurde zwar 1978 als Verein wiederbegründet, steht aber heute in keinem unmittelbaren Zusammenhang mehr mit der SAW.

Der fünfseitige Abbildungsnachweis am Ende des Buches dokumentiert den großen Fleiß der Bearbeiter. Eine enorme Korrespondenz mit Archiven, Akademien, Gesellschaften, Vereinen, Instituten, Universitäten, Bibliotheken, Museen, Schulen, Verlagen und Privatpersonen muß geführt worden sein. Daß nur 12 Personen nicht abgebildet werden konnten, belegt, wie erfolgreich recherchiert wurde. Ein Foto (Richard Meister, S. 178) wurde versehentlich falsch zugeordnet. Das Ergebnis ist noch beeindruckender, wenn man bedenkt, daß das gesamte Archiv der SAW 1943 vernichtet wurde. Alles in allem handelt es sich um einen wichtigen und besonderen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte Sachsens.

Dresden

Uwe John

Ralf Irmer, Dr. Johannes Langer (1897–1938). Bibliographie seiner Veröffentlichungen und der Würdigung seines Wirkens. Mit einem Vorwort von Werner Lauterbach (Veröffentlichungen der Bibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg, Nr. 128). Freiberg 1994. 40 S. mit 13 Abb.

Als der Historiker Johannes Langer am 25. Februar 1938 im Alter von nur 41 Jahren nach kurzer Krankheit verstarb, hinterließ er über 200 wissenschaftliche Arbeiten, darunter vier Monographien, fünf größere Aufsätze im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, rund 180 Beiträge in Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen sowie neun zum Teil umfangreiche Manuskripte. Sein Arbeitsgebiet war die sächsische Geschichte im weitesten Sinne, aus dem vor allem die Siedlungsgeschichte des Erzgebirges, dessen Bergbau, die Geschichte Freibergs und die Geschichte vieler sächsischer Orte markant hervortreten.

Der 1897 in Hilbersdorf bei Freiberg Geborene hat nach einer 1916 erlittenen schweren Kriegsverletzung in Leipzig Geschichte, Germanistik (u. a. bei Eduard Sievers) und Geographie studiert, wo er in den Kreis der Schüler Rudolf Kötzschkes eintrat und sich die neuartigen siedlungsgeschichtlichen Forschungsmethoden dieses hervorragenden akademischen Lehrers aneignete. Mit der ihm eigenen Energie nahm Langer, der 1920 mit einer Dissertation über die Waldhufensiedlung Hinterhermsdorf, mit der ihn familiäre Beziehungen verbanden, promoviert hatte, neben seiner Tätigkeit als Lehrer eine in großem Umfange auf Archivstudien beruhende Forschungsarbeit auf, zu der er fachlich und methodisch bestens gerüstet war. Die Ergebnisse fanden in überwiegend nicht veralteten Fallstudien ihre in klarer Diktion abgefaßte Darstellung.

Die Siedlungsgeschichte des bis in die Kammhöhen des Erzgebirges vordringenden Landesausbaus hat Langer unter umsichtiger Auswertung des Flurnamengutes intensiv untersucht und der montanistischen Komponente, v. a. am Beispiel Freibergs, breiten Raum gewährt. Eine erste Zusammenschau seiner Ergebnisse legte er 1931 in dem Band „Heimatkundliche Streifzüge durch Fluren und Orte des Erzgebirges und seines Vorlandes“ vor. Auch die Geschichte anderer sächsischer Landschaften wie der Sächsischen Schweiz und der Oberlausitz bereicherte er mit eindringenden Studien.

Die von seinem Urenkel bearbeitete Bibliographie Langers widerspiegelt eindrucksvoll dessen wissenschaftliches Lebenswerk, das durch den frühen Tod des verdienten Forschers unvollendet blieb. Sie ist nach Sachgruppen geordnet, doch erweist sich die Gliederung nicht immer als optimal. Identische Mehrfachdrucke bereits erschienener Titel sind nicht als solche ausgewiesen. Die verdienstvolle Bibliographie berücksichtigt noch die nach Langers Ableben veröffentlichten Nekrologe auf diesen auch musisch begabten Mann, unter denen der informative Nachruf aus der Feder von Walter Schellhas (NASächsG 59, 1938, S. 125 f.) hervorgehoben sei. Eine Reihe ausgewählter Zeichnungen Langers beschließt das Heft.

Die Herausgabe eines Sammelbandes mit den wichtigsten Arbeiten Langers von bleibendem wissenschaftlichen Wert wäre zu wünschen.

Denkmalkunde und Denkmalpflege. Wissen und Wirken. Festschrift für Heinrich Magirius zum 60. Geburtstag am 1. Februar 1994, hrsg. von Ute Reupert, Thomas Trajkovits und Winfried Werner. Karl M. Lipp-Verlag, Dresden 1995. 655 S., zahlreiche Abb.

Wenn die Herausgeber einer Festschrift im Vorwort selbst von einem „Festschriftenunwesen“ schreiben und dennoch ein solches Werk aus der Taufe heben, muß schon ein besonderer Anlaß dafür vorliegen. Und in der Tat könnte wohl kaum ein würdigerer Gegenstand gefunden werden als das Lebenswerk von Professor Heinrich Magirius, das durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Beiträge von „Mitarbeitern, Kollegen, Freunden und Bewunderern“ (Elisabeth Hütter, S. 15) gelegentlich seines 60. Geburtstages geehrt wird. Diese Ehre widerfährt einer Persönlichkeit, deren Name geradezu zu einem Synonym geworden ist. Es ist sicher nicht übertrieben, zu behaupten, Heinrich Magirius verkörpert schlechthin die sächsische Denkmalpflege, im Sinne einer fachlichen und moralischen Instanz, die sich die Bewahrung kultureller Werte und humanistischer Traditionen zur Aufgabe gemacht hat. Der Arbeit von Heinrich Magirius – stellvertretend für viele Kollegen, aber durch seine überaus prägende Rolle zu Recht hervorgehoben – verdankt Sachsen nicht wenig von dem, was als identitätsstiftend dieses Land charakterisiert. Durch sein Wirken hat der Jubilar die Arbeitsweise des Dresdner Landesamtes für Denkmalpflege nachhaltig beeinflusst und den „Dresdner Weg“ der Denkmalpflege entscheidend mitbestimmt. Seine wissenschaftlichen Forschungen haben nicht nur die Kenntnisse über die Entwicklung der sächsischen Kunstlandschaft bereichert; sie verstehen sich ebenso als fundierte Vorarbeit für praktische denkmalpflegerische Maßnahmen, die vor der Geschichte ihrer Disziplin als bleibende Leistungen bestehen können. Dies allein ist schon nicht wenig, doch Heinrich Magirius ist weit über den Kreis der Denkmalpflege-Spezialisten hinaus zu einer allgemein anerkannten Autorität geworden. Auf Grund seiner persönlichen Integrität und der Überzeugungskraft engagiert vorgetragener fachlicher Argumente ist sein Urteil in der öffentlichen Diskussion gefragt und geachtet. Nicht zuletzt die Vielzahl von Geldgebern für den Druck der Festschrift und deren Namensliste sprechen für die „Popularität“ des Kunsthistorikers und Denkmalpflegers Magirius. Auch die ausdrückliche Verehrung in den widmenden Worten mancher Autoren dieser Festgabe spricht eine beredete Sprache. Dieser von nur wenigen seines Faches erreichte Erfolg bedurfte und bedarf jedoch nicht zuletzt auch verständnisvoller Lehrer und Vorgesetzter sowie Mitarbeiter, die den eingeschlagenen Weg konsequent mitgingen und -gehen. Daß dieser nicht bequem war, lassen einzelne Stationen erahnen, so die frühe Hinwendung zu Fritz Löffler, dessen Andenken heute zwar in der Kunstgeschichte und Denkmalpflege seiner Vaterstadt Dresden eine unumstößliche Autorität darstellt, der aber gerade in den für Magirius entscheidenden 1950er und 1960er Jahren von offizieller Seite schweren Anfeindungen und gefährlichen Verleumdungen ausgesetzt war. In jener Zeit opferreichen Ringens sächsischer Denkmalpfleger um so manches Bauwerk, das heute wie selbstverständlich zu den Wahrzeichen der Stadt Dresden bzw. des Landes gehört,

formte sich Magirius' Berufsethos; und gerade die Selbstverständlichkeit, mit der jene Denkmale heute von der Allgemeinheit angenommen werden, bezeugt die Rechtmäßigkeit dieser Bemühungen. So ist für den Außenstehenden kaum zu ermessen, was es heißt, Magirius sei die rekonstruktive Wölbung der kriegszerstörten Schneeberger Wolfgangskirche zu verdanken (vorgesehen war eine Flachdecke; Elisabeth Hütter, S. 18). Allein für die Durchsetzung einer solchen „nur“ kunsthistorischen Entscheidung braucht es Überzeugungskraft und Mut, gegen vorgefaßte Entscheidungen die als angemessener erkannte Variante zu verteidigen und zur Ausführung zu bringen. Denn schwieriger noch als der Entschluß zu dieser oder jener denkmalpflegerischen Maßnahme, häufig auch schwieriger als die Meisterung der technischen und handwerklichen Probleme bei deren Umsetzung, ist die Begründung und Verantwortung jenes Entschlusses vor der Öffentlichkeit. Dabei erfüllt sich erst der Beruf des Denkmalpflegers, und hier hat Heinrich Magirius Vorbildliches vollbracht.

Aus der Menge wichtiger und interessanter Aufsätze der Festschrift einzelne Aspekte herauszugreifen, ist für den Rezensenten nicht leicht, entzieht deren weite Fächerung sich doch einer thematischen Schwerpunktsetzung. Sie alle werden innerlich zusammengehalten durch das ebenso breite Spektrum der vom Jubilar bearbeiteten Aufgabengebiete. So stellt neben persönlich gefärbten Würdigungen und Erinnerungen (Elisabeth Hütter, Gotthart Kumpan) eine starke Abteilung Forschungsergebnisse zu einzelnen Denkmalen und zur Geschichte der Kunst in Sachsen vor (unter anderen Karlheinz Blaschke, Brunhilde Gonschor, Gunter Schweikhart/Ulrike Heckner, Peter Findeisen, Hellmut Lorenz, Henning Prinz, Yves Hoffmann/Uwe Richter, Hartmut Mai, Bärbel Stephan). Fragen der Bauforschung und Restaurierung, ebenso wie der praktischen Denkmalpflege berühren Beiträge von Gerhard Leopold, Werner Jacobsen, Walter Haas, Manfred Eisbein, Karl-Joachim Maercker, Achim Hubel, Jürgen Michler, Roland Möller, Gunter Preuß, Reinhard Schmitt; Aspekten der mittelalterlichen Architektur- und Kunstentwicklung widmen sich Jiří Kuthan, Marian Kutzner, Tilmann Breuer, Anneliese Seeliger-Zeiss, Johann Michael Fritz, Dankwart Guratzsch, Michael Petzet, Klaus Kratzsch, Lutz Wilde, Udo Frenschkowski berühren mit ihren Beiträgen zur Erfassung und Bewertung von Kulturdenkmalen grundsätzliche Fragen denkmalpflegerischer Arbeit. Alle diese Autoren, auch die aus Platzgründen nicht genannten, sind ausgewiesene Fachleute, und jeder ihrer Beiträge ließe sich gesondert besprechen. Allein, dies ist auf drei Manuskriptseiten nicht zu leisten. Der Erkenntnisgewinn für den Leser ehrt den Empfänger der Festschrift ebenso wie das von ihm betreute Baudenkmal, hinter dem er als Denkmalpfleger persönlich zurücktritt. In diesem Sinne, als die Summe eines Berufslebens, sei abschließend der brillante Essay „Berufsethos im Museumsdienst“ von Helmut Börsch-Supan ausdrücklich hervorgehoben – zutreffend auf Heinrich Magirius und von allgemeiner Gültigkeit.

Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Sachsen. Stadt Dresden, Friedrichstadt, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege, bearb. von Volker Helas, Erfassung der Friedhöfe von Sigrid Schulz-Beer. Verlag der Kunst, Dresden und Basel. 1994, 232 S.

Seit 1994 liegt als erster Band aus der Reihe Denkmaltopographien in Sachsen die Beschreibung von Dresden Friedrichstadt vor. Grundlage für die Entstehung des Buches ist ein gesetzlicher Auftrag des Freistaates Sachsens, mit dem die schutzwürdigen Kulturmerkmale in Wort und Bild in einer Art darzustellen sind, die über das reine Auflisten hinausgeht und zu wissenschaftlicher Vertiefung auffordert. So wird auf historische und örtliche Zusammenhänge der Denkmale eingegangen, soweit sie zum Verständnis des Charakters des Stadtteils notwendig sind.

Daß die Friedrichstadt in der Reihe zuerst vorgestellt wird, ist erfreulich und wichtig; denn wegen seiner günstigen Verkehrsanbindung (Elbehafen, Eisenbahn) einerseits und der desolaten Bausubstanz andererseits besteht für dieses Gebiet ein großer wirtschaftlicher Veränderungsdruck. Die historische und künstlerische Bedeutung der Friedrichstadt ist durch jahrzehntelange Vernachlässigung und Zerstörung leicht zu übersehen. Schon zu DDR-Zeiten war dieses Gebiet in der Stadtplanung zum großflächigen Abbruch vorgesehen. An seiner Stelle sollten Arbeiterwohnungen in Plattenbauweise erstellt werden. Die Mängel der Planwirtschaft und das vorrangige Sonderbauprogramm „Berlin – Hauptstadt der DDR“ verhinderten diese Pläne weitestgehend.

Die Friedrichstadt ist die älteste Dresdener Vorstadt und gehört historisch zu Dresden. Ihre Erschließung reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Die eigentliche Stadtteilgeschichte beginnt 1670 mit der Werbung von Siedlungswilligen nach dem 30jährigen Krieg unter Kurfürst Johann Georg II. Aber erst August der Starke veranlaßte 1729 einen systematischen Bebauungsplan mit der Friedrichstraße als Hauptachse, an der als bedeutendste Bauten das Marcolini-Palais und die Matthäuskirche liegen. Strenge Bauregeln ließen in der Friedrichstadt – 1734 zu Ehren des Kurprinzen so benannt – nur eine relativ bescheidene Bauweise zu, das betraf die Abmessungen und den architektonischen Schmuck, der meist nur aufgemalt war. Das blieb so bis zu den gravierenden Veränderungen ab der Mitte des 19. Jhs., als in rascher Folge entstanden: das städtische Krankenhaus im Marcolini-Palais (1849), Neuordnung von Straßen und Eisenbahnlinien (ab 1890) nach den verheerenden Weißeritzhochwassern, der Elbehafen (1891–1895), dessen ausgehobene Erdmassen für den Rangierberg des 1893 entstehenden Verschiebebahnhofs Friedrichstadt genutzt wurden, die Hauptmarkthalle (1893–1895), der Wettiner Bahnhof (1897), der Städtischen Vieh- und Schlachthof (1910), der auf einer künstlich aufgeschütteten Insel angelegt ist, das Kühlhaus (1911), die Bienert Hafermühle (1913) und zahlreiche Wohnbauten. Die Friedrichstadt wurde in dieser Zeit ein dicht besiedeltes Gebiet, das vorwiegend von Arbeitern bewohnt war.

Die Denkmaltopographie erfaßt neben Baudenkmalen auch die vier in der Gemarkung Friedrichstadt liegenden Friedhöfe, die zu erhalten sind. Vor allem der alte Katholische Friedhof besitzt einen über Sachsen hinausreichenden kulturhistori-

schen Wert. Die vielen polnischen Namen bezeugen die enge Verbindung zwischen Polen und Sachsen mit dem kathol. Königshaus. Farblich markierte Stadtteilkarten der Friedrichstadt zu Beginn der Beschreibung erleichtern die Orientierung und das Auffinden der vorgestellten Einzeldenkmale (rot), Denkmalschutzgebiete (orange) und künstlerisch gestalteten Sachgesamtheiten und Ortsteile von besonderer städtebaulicher Bedeutung (rosa). In alphabetischer Reihenfolge werden die Straßenzüge – beginnend mit Adlergasse und endend bei Wölfnitzstraße – beschrieben. Schwarz-weiß Abbildungen und einzelne Farbbilder – teilweise vor dem Kriege aufgenommen – dokumentieren in der Regel den Zustand, wie er heute noch anzutreffen ist. Darüber hinaus erinnern die Fotos von Abbrüchen/Sprengungen an die Verluste in diesem Gebiet in jüngster Zeit. Häufig wiederkehrende ortstypische Grundrisse werden zum besseren Verständnis verschiedentlich abgebildet. Die Texte zu den Abbildungen geben in knapper, sachlicher Form das Alter und die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Denkmale an und verweisen auf baukünstlerische Besonderheiten, ohne zu werten. Im Anschluß an den Bildteil wird in Auszügen Wesentliches aus dem neuen Sächsischen Denkmalschutzgesetz vom 3. 3. 1993 zitiert, das die Rechtsgrundlage für die Arbeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist.

Den beiden kompetenten Bearbeitern Volker Helas und Sigrid Schulz-Beer ist ein solides Werk gelungen, das nach eigenem Bekunden sich versteht als „Hilfsmittel für Entscheidungen zum Wohle der Denkmale“. So ist es als Arbeitsmaterial, als Handbuch für Bauherren, Bauplaner und Stadtentwickler sowie als Nachschlagewerk für alle historisch Interessierten, nicht zuletzt die Bewohner der Friedrichstadt selbst, ein wichtiges Buch. „Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß der gesamte Denkmalbestand der Stadt Dresden recht bald in ähnlicher Weise erfaßt und bekannt gemacht wird.“ – diesem Wunsch des Oberbürgermeisters ist nichts hinzuzufügen.

Dresden

Hermann Krüger

Folke Stimmel, Reinhardt Eigenwill, Heinz Glodschei, Wilfrid Hahn, Eberhard Stimmel und Rainer Tittmann, **Stadtlexikon Dresden A-Z**. Verlag der Kunst, Dresden/Basel 1994. 511 S., zahlr. Abb. u. Ktn.

Mit dem „Stadtlexikon Dresden“ erschien eine von Historikern und stadtgeschichtlich interessierten Bürgern gleichermaßen mit Spannung erwartete Publikation. Um es vorwegzunehmen – selbst die hohen Ansprüche des Fachpublikums wurden nicht enttäuscht. Der Band hebt sich nicht nur aufgrund seines Umfangs aus der in den letzten Jahren erschienenen Literaturflut über Dresden heraus. Aus mannigfachen (vorwiegend gedruckten) Quellen wurde ein Nachschlagewerk zusammengestellt, welches ein unentbehrliches Handbuch bei der Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt darstellt. Vor dem Leser wird ein breitgefächertes Spektrum des bisher an vielen Orten verstreuten Wissens über die Stadt in ihren heutigen Grenzen ausgebreitet.

In zusammenfassenden Beiträgen werden bedeutsame historische Ereignisse und Prozesse, allgemeine Begriffe in ihrer lokalen Ausprägung sowie resümierende Beiträge zu speziellen Bereichen vorgestellt. Sämtliche Ortsteile, wichtige Landschaften, Straßen und Plätze, hervorragende Persönlichkeiten, die Dresdner Archive, Museen und Bibliotheken, bemerkenswerte Gebäude und Anlagen, prägende Verkehrs- und Wirtschaftsbranchen bzw. -unternehmen, Kultur-, Vergnügungs-, Sportstätten und Ausflugsziele, Bildungsinstitute, Vereine sowie örtliche Begriffe oder Spezifika aus der Geschichte der Stadt (Vogelwiese, Striezelmarkt, Wandern und Bergsteigen etc.) erhielten eine gesonderte Betrachtung. In diesem lexikalischen Teil erschließt sich dem Leser ein gewaltiger Wissensfundus, dessen Anschaulichkeit durch zahlreiche Abbildungen erhöht und dessen Wertung durch einen einleitenden Beitrag von Reinhardt Eigenwill und eine von Folke Stimmel zusammengestellte Zeittafel zur Stadtgeschichte erleichtert wird. Die im allgemeinen ausführlichen Verweise machen den Band gut handhabbar. Ein umfassendes Namen- und Sachregister, eine Auswahl stadthistorischer Literatur und der Bildnachweis beschließen den Band. Bemerkenswert ist, wie sorgfältig die Stilistik vereinheitlicht wurde, so daß dieses Buch sicher auch (wie von den Autoren angestrebt) als „Lesebuch“ seine Freunde finden wird.

Bei der Auswahl der Stichworte legte, wie Folke Stimmel im Vorwort betonte, der „vorgegebene Umfang“, „jedoch auch die Quellenlage“ den Autoren Beschränkungen auf. Hierbei sei auch eine „gewisse Subjektivität“ nicht auszuschließen. Dieser Gefahr sind die Autoren in den meisten Fällen (wenn auch nicht immer) entgangen. Die gut bearbeiteten Felder der städtischen Topographie, Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte bilden naturgemäß den Schwerpunkt der Darstellung, daneben erfahren jedoch auch andere Bereiche eine ausführliche Berücksichtigung. Einige Male entsteht jedoch der Eindruck, daß die intensivere Beschäftigung eines Mitautors mit einem speziellen Thema (wie Heinz Glodschei zu Apotheken und Pharmaunternehmen) zu einem überproportionalen Anteil dieser Bereiche am Gesamtwerk geführt hat. Im Vergleich dazu wurden andere wichtige Wirtschaftsbranchen wie die Schokoladenherstellung recht stiefmütterlich behandelt. Abgesehen davon, daß keine einzige Firma einen eigenen Beitrag erhielt, betraf dies selbst den Industriellen und Ehrenbürger Ernst Albert Jordan (1831–1892). Frühe Fabrikgründungen wie die Spirituosenfabrik von Johann Ludwig Bramsch, die Nähmaschinenfabrik von Clemens Müller oder die Maschinenfabrik von Johann Martin Lehmann hätten (gerade wenn man die ausführlichen Beiträge zu den Brauereien vergleicht) ein eigenes Stichwort erhalten müssen.

Daß bei einem solchen Unternehmen kleinere Fehler und Auslassungen auftreten, ist wohl nicht zu vermeiden, sollte aber in der zweiten Auflage berücksichtigt werden. Einige nicht überarbeitete Termini weisen noch auf die Entstehungszeit des Manuskripts (vor 1989) hin. Daneben sind besonders technik- und wirtschaftsgeschichtliche Fakten korrekturbedürftig, darunter keramische Herstellungstechniken und Stilarten (Fürstenzug, Pfund's Molkerei, Steingutfabrik von Villeroy & Boch)¹, Gründungsdaten von Fabriken (inkonsistente Angaben zur Waldschlöß-

¹ Vgl. Villeroy & Boch Dresden 1856–1945, Ausstellungskatalog Dresden/Mettlach 1992.

chenbrauerei), daneben aber auch beispielsweise Angaben zur Militär- (Schanzenbau)² und Baugeschichte (Kunstakademie). Schließlich sollten Punkte wie „Bauordnungen“ (durch die Bau- und Verschönerungskommission von Staatsminister von Beust)³ und „Eisenbahnanlagen“ (durch den Plan des Ingenieurs Friedrich Karl Preßler) ergänzt werden.

Obgleich nicht beabsichtigt war, „allgemeine landesgeschichtliche Bezüge“ darzustellen, hätten die Wettiner wohl einen eigenen Beitrag finden müssen. Ergänzungswürdig ist auch die detaillierte Vorstellung wichtiger Landesgesetze wie der sächsischen Städte- bzw. Gemeindeordnungen des 19./20. Jahrhunderts und der entsprechenden ortsgesetzlichen Regelungen. Nicht nur, weil seit 1832 größere Teile der Bürgerschaft überhaupt erst das Wahl- und damit ein Mitspracherecht in Kommunangelegenheiten erhielten, sondern auch aufgrund dessen, daß die Stadt seitdem erweiterte Kompetenzen (wie im Bau- oder Schulwesen) erlangte und über wichtige Rechte (wie die Erhebung indirekter Abgaben) verfügen konnte. Eine sinnvolle Ergänzung könnte das Lexikon außerdem durch einen systematischen Teil erfahren, der nur ansatzweise (wie Dresdner Stadtpläne, Einwohnerzahlen) verwirklicht wurde. Hier sollten z. B. eine kartographische Darstellung der Entwicklung des Stadtterritoriums, die städtischen Wahlergebnisse, spezifische Dresdner Maße und Gewichte und die Gliederung der Stadtverwaltung seit dem 19. Jahrhundert untergebracht werden.

Bei Personen mit einem eigenem Stichwort hätte man durchgängig einen Verweis auf deren Nachlaß, zumindest wenn sich dieser in Dresdner Sammlungen befindet (z. B. bei Karl Emil Scherz und Hermann Prell), vermerken sollen. Merkwürdig ist, daß lediglich eine (nach welchen Prinzipien?) ausgewählte Zahl von Ehrenbürgern ein eigenes Stichwort erhielt und der immerhin von 1940 bis zum Februar 1945 amtierende Oberbürgermeister Dr. Hans Nieland nur mit seinem Nachnamen erwähnt wurde; die kommissarisch tätigen Oberbürgermeister Dr. Rudolf Kluge (Februar–Mai 1945) und Walter Weidauer (Oktober 1945–Februar 1946) fehlen völlig.

Den schwächsten Teil des Bandes bilden ohne Zweifel die in den Text eingefügten Abbildungen, die uneinheitlich, meist ohne Datum und tw. fehlerhaft beschriftet sind. Vielfach wäre hier weniger mehr gewesen, zumal man von einem Lexikon nicht unbedingt diese Abbildungsvielfalt erwarten durfte. Bei einem (manchmal unscharfen) Schwarz-Weiß-Druck im Kleinformat geht der Informationsgehalt von Luftbildansichten, Stadtplänen oder Ansichten von stark gegliederten Gebäuden und Innenräumen meist verloren. Bei einer Nachauflage sollte über eine Beschränkung der Abbildungszahl, den Verzicht auf Stimmungsfotografien, die Verkleinerung der Porträts zugunsten anderer Abbildungen sowie die weitestgehend mögliche Verwendung von Originalvorlagen (Postmeilensäule) nachgedacht werden.

² Vgl. u. a. Otto Wahle, Erinnerungen im Schanzenpark. Die provisorische Befestigung Dresdens 1866. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 37, S. 97–116.

³ Vgl. Otto Richter, Eine Dresdner Baukommission 1854–65. In: Dresdner Geschichtsblätter XV (1996), S. 78–80 und Volker Helas, Architektur in Dresden 1800–1900, Dresden 1991, S. 41.

Trotz der angemerkten Mängel zählt das Lexikon, welches erstmals eine solide recherchierte und gut ausgewählte Zusammenstellung des historischen Wissens über die Stadt Dresden bietet, unzweifelhaft zu den wertvollsten Neuerscheinungen der letzten Jahre auf dem hiesigen Büchermarkt und hat mit Recht bereits jetzt den Rang eines Standardwerkes erlangt.

Dresden

Holger Starke

Vom Kult zur Kulisse. Das Völkerschlachtdenkmal als Gegenstand der Geschichtskultur, hrsg. von Katrin Keller und Hans-Dieter Schmid. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1995, 231 S., 55 sw Abb.

In der Reihe der sogenannten Nationaldenkmäler des 19. und beginnenden 20. Jahrhundert stellt das 1913 eingeweihte Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig das letzte derartige Denkmal dar. Unabhängig von allen Konjunkturen in der Geschichte stand das Völkerschlachtdenkmal immer im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Anlässlich des 80. Jahrestages der Einweihung im Oktober 1993 hatte in der Leipziger Presse die Feststellung zweier Leipziger Geschichtsautodidaktiker Aufmerksamkeit erregt, daß das Völkerschlachtdenkmal „auch ein Tempel der Freimaurer“ sei. Im Einführungsbeitrag von Katrin Keller und Hans-Dieter Schmid wird festgestellt, „daß dies in der Forschung zum Völkerschlachtdenkmal bisher tatsächlich fast völlig übergangen worden ist“. Denn Clemens Thieme, der Erbauer des Denkmals, war Mitglied einer Leipziger Freimaurerloge. Ganz sicher dürfte sein Freimaurertum in der Symbolik des Denkmals Spuren hinterlassen haben, wozu ganz sicher die Ikonographie des Denkmals zählt. Fest steht allerdings, eine präzise und detaillierte Bestimmung des Anteils freimaurerischen Gedankengutes auf gesicherten Quellen bleibt ein Desiderat der Forschung.

Am 18. Oktober 1913 wurde das Völkerschlachtdenkmal feierlich eingeweiht. Infolge des kurz darauf ausbrechenden Weltkrieges verlor es schon bald die ihm zugedachte Funktion als „Ruhmestempel deutscher Art“. Es wurde nun zunehmend zur instrumentalisierten Kulisse für unterschiedliche Interessen. Dieser Prozeß steht im Mittelpunkt der einzelnen Beiträge dieser Broschüre, die so auf einer Tagung, die am 16./17. Oktober 1993 auf der Leipziger Alten Börse stattfand, gehalten wurden. Die Beiträge befassen sich mit der Sprache des Denkmals, der Baugeschichte, seiner Symbolik, der Rezeptionsgeschichte von 1914 bis 1989, der Rezeption des Völkerschlachtdenkmals in Frankreich, dem Umgang der DDR mit monumentalen Zeugnissen deutscher Vergangenheit. Der Eröffnungsbeitrag der Tagung von Hans-Ernst Mittig behandelt unter kunsthistorischen Aspekten an einem Beispiel – dem Berliner Kreuzbergdenkmal für die Befreiungskriege – die verschiedenen Ebenen und Dimensionen der „Denkmalsprache“. Der Beitrag von Peter Hutter faßt wesentliche Thesen seiner vor einiger Zeit entstandenen Arbeit über Entstehungsgeschichte und Ikonographie des Völkerschlachtdenkmals zusammen. Der Beitrag von Wolfgang Ernst leitet dann zu einigen der Rezeptionsge-

schichte der Völkerschlacht und ihres Denkmals gewidmeten Texten über. Das Denkmal als Ort des Gedenkens wie als Mittel zur eigentlichen Verhinderung, zur Kanalisierung desselben sind das Thema der Beiträge von Axel Droßmann, Steffen Poser und Friedemann Schmoll. Es folgen Beiträge, die sich mit der Frage des weiteren Umgangs mit dem Völkerschlachtendenkmal befassen. Alles in allem, vor uns liegt ein lesenswertes, interessantes Büchlein. Wünschenswert wäre allerdings ein Autorenverzeichnis gewesen.

Dresden

Volker Ruhland

Lausick: 900 Jahre Bad Lausick. 1096–1996, hrsg. von der Stadtverwaltung Bad Lausick. Sax-Verlag, Beucha 1996. 95 S.

725 Jahre Wolfshain: 1270–1995. Eine Festschrift, Sax-Verlag Beucha 1995. 139 S.

Jubiläen bringen Festschriften mit sich, die ein Forum für die Publikation neuer ortsgeschichtlicher Erkenntnisse bieten. Jede dieser Schriften trägt einen Mosaikstein zum besseren Verständnis der sächsischen Geschichte bei und die Arbeit der Forscher in den örtlichen Archiven bildet die unverzichtbare Grundlage für alle Verallgemeinerungen und jede weiterführende Untersuchung. Die hier vorliegenden Arbeiten, anlässlich der ersten schriftlichen Erwähnung von Bad Lausick 1096 und von Wolfshain 1270, stellen sich dieser Aufgabe in unterschiedlicher Herangehensweise. In 18 Beiträgen werden Facetten der Geschichte Bad Lausicks vor dem Leser ausgebreitet, von den Anfängen der Überlieferung über die Baugeschichte der St. Kilianskirche und des Rathauses, wirtschaftsgeschichtliche Beiträge, Schulgeschichte, Post, Eisenbahn, Freiwillige Feuerwehr und Gesangsverein, bis hin zu der Entwicklung des Ortsnamens in seinen beiden Teilen und der Flurnamen aus der Umgebung, der städtischen Wappen und Siegel und schließlich zu den heutigen Freuden und Problemen. Diese Themenvielfalt auf engem Raum bedingt denn auch unterschiedliche Auffassungen der einzelnen Autoren über die Darstellung ihres Stoffes, die insgesamt einen eher unausgewogenen Eindruck hervorrufen. So wäre es zum Beispiel von Vorteil gewesen, die namenkundlichen Beiträge oder auch die Teile über das Baden gestern und heute in Verbindung zu setzen. Diese Einschränkung soll aber das Verdienst der mehrheitlich quellennahen Einzelbeiträge nicht schmälern. Sie enthalten, auf den ortskundigen Leser zugeschnitten, für geschichtlich und heimatkundlich Interessierte viele Anregungen und sprechen durch informative Abbildungen an. Auf die farbigen Photographien im Sonderteil finden sich leider keine Hinweise in den entsprechenden Texten.

Im Gegensatz zur im Artikel über die Vergangenheit des Rathauses behandelten Rechtsgeschichte der Stadt spielt wegen der oft beklagten Quellenarmut die städtische Verfassung in der Schrift nur eine marginale Rolle. Das offensichtliche Fehlen einer Definition der Siedlungsqualität zwischen „munitio et forum“ 1158 und Städtlein 1548 sowie die noch später wechselnde Bezeichnung als Städtlein (1569), Flecken (1590) und Stadt (1791) werfen die Frage nach der qualitativen Entwick-

lung der Verfassung auf. Unter diesem Aspekt sind der Übergang zur Allgemeinen Städteordnung und damit das schon von 1835 überlieferte Lausicker Lokalstatut mehr als einen Nebensatz wert. Das „erste freigewählte Stadtparlament“ (S. 93), bestand, auch bei enger Begriffsdefinition, in der Zeit der Weimarer Republik, nicht im Jahr 1990. Insgesamt sind auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse weitere Untersuchungen über die Bad Lausicker Stadtgeschichte von den engagierten Autoren zu wünschen.

Gänzlich anderen Charakter hat die Wolfshainer Festschrift, die über weite Strecken eine detaillierte Ortsgeschichte ist. Den Textautoren Lutz Heydick, Uwe Schirmer und Wolfgang Schröder ist es gelungen, hohen wissenschaftlichen Anspruch mit leserfreundlicher Darstellung zu verbinden. Das erste Kapitel führt wie auf einem Spaziergang, läßt Einheimische und Fremde das Dorf wiedererkennen und kennenlernen und vermittelt dabei kenntnisreich Häusergeschichte und die Spezifik der Siedlungsform. Es beeindruckt die ungekünstelt und lebendig hergestellte Verbindung zwischen Geschichte und Gegenwart, die durch gegenübergestellte Bilddokumente noch verdeutlicht wird. Die außerordentlich soliden und mit Quellen unersetzten Darlegungen über Wolfshains Ortsgeschichte seit dem Mittelalter im zweiten und dritten Kapitel sind auch deshalb von besonderem Wert, weil es an dörflichen Chroniken und Darstellungen dieser Qualität noch mangelt. Die Autoren lassen die Quellen in Bild, Karte, Text und Zahl sprechen, wobei der Leser, anders als in vergleichbaren Schriften, immer erfährt, was die Quelle aussagen kann und was Vermutung bleibt. Die Wolfshainer Ortsgeschichte wird als Teil des historischen Gesamtprozesses gesehen und gleichzeitig als vergangenes Leben konkreter Menschen, zum Beispiel bei den Abschnitten über die Gemeindeschenke, die für die Dorfverfassung eine zentrale Bedeutung hatte und doch die Pachtschenken nicht ernährte. Die ausführliche Analyse der Eigentumsstruktur im 15. und 16. Jahrhundert ist über ihren Wert für die Ortsgeschichte hinaus als Fallstudie der Strukturentwicklung der Landbevölkerung anzusehen und wird helfen, die bestehenden Kontroversen über den Anteil der nichtbäuerlichen Bevölkerung weiter zu klären, wie auch die Darstellung der Ablösungen im örtlichen Zusammenhang, die hier unternommen wird, sonst noch weitgehend ein Desideratum ist. So kann die Festschrift zum Wolfshainer Jubiläum auch Vorbild und Anregung für ähnliche zukünftige Unternehmen sein.

Es sei noch das Verdienst des Sax-Verlags Beucha betont, sich der Historie der kleineren Orte anzunehmen, die oft im Schatten der großen Städte stehen, und in denen sich doch das tägliche Leben, die Geschichte, nicht weniger abgespielt hat.

Dresden

Gunda Ulbricht

Wismut – „Erz für den Frieden“, hrsg. Von K. Beyer, M. Kaden, E. Raasch, W. Schuppan. Druck- und Verlagsgesellschaft, Marienberg 1995. 132 S., 100 Abb.

Die Autoren sind kompetent für ihr Buch, da sie selbst mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte bei der „Wismut“ tätig waren, jenem Betrieb, mit dem die Sowjetunion von

1946 bis 1990 im Erzgebirge Uran förderte und der Negativschlagzeilen machte, als mit der Wende Pressefreiheit einsetzte. Die Autoren wollen mit dem Buch zum Thema „Wismut“ einen Beitrag liefern, „der fern von politischem Dogmatismus und grünem Eiferertum sein soll“, und dies ist ihnen gelungen. Sie untermauern ihre Aussagen wo möglich mit Akten, zitieren solche auch erfreulich oft, aber die Schwerpunkte liegen mit Absicht in der Darstellung persönlicher Kenntnisse und Erlebnisse. Damit kann und will das Buch keine umfassende Geschichte des Uranbergbaus in Sachsen sein, sondern es will den „Alltag“ in den Gruben der „Wismut“ und in der ganzen Region, vor allem in den ersten Nachkriegsjahren festhalten. Darüber hinaus haben sie ihre Dokumentationen in die zugehörigen größeren historischen und politischen Zusammenhänge, z. B. das Bemühen der Sowjetunion um die Atombombe, eingeordnet. Deutlich wird dabei, 1. daß der Uranbergbau in Sachsen von 1946 bis 1990 selbst eine von vielen Faktoren beeinflusste Entwicklung durchgemacht hat und sich schon von daher ein summarisches Negativurteil verbietet und 2. daß die „Wismut“ in den Nachkriegsjahrzehnten im Erzgebirge die das Land und die Bevölkerung am stärksten prägende Kraft war. Das kommt zum Ausdruck in den „Lebensläufen der Menschen, die nach dem Krieg oder in den Folgejahren hier eine berufliche oder persönliche Heimat mit ihren Familien gefunden haben, egal, ob sie Erzgebirgler waren oder erst durch ihre Tätigkeit bei der Wismut geworden sind“.

Zu den einzelnen Abschnitten: W. Schupp an beschreibt die ältere Bergbaugeschichte des Urans sowie die Geologie der erzgebirgischen Uranlagerstätten. K. Beyer behandelt die Anfänge der Uranerkundung nach dem zweiten Weltkrieg und die technische Entwicklung des Bergbaus, insbesondere die durch primitive Arbeitsverhältnisse gekennzeichnete Anfangsphase, in der partiell noch mit der von Agricola dargestellten Technik gearbeitet wurde. Beyer nennt dabei auch Tatsachen, die Jahrzehnte lang in der DDR nicht publik werden durften, z. B. die gegenüber „westlichen“ Produkten wesentlich schlechtere Qualität der sowjetischen Bohrstangen. Daß die 1945 bis in den Raum Schneeberg vorgerückten Amerikaner die sächsischen Uranvorkommen wieder den Russen überlassen haben, ist entgegen Beyers Meinung nicht „schwer zu verstehen“, sondern erklärt sich damit, daß sie, – die Westmächte, – im Austausch gegen die zu räumenden sächsisch-thüringischen Gebiete Sektoren von Berlin anstrebten und erhielten. Auch entgegen Beyers Hinweis waren Oelsner und Watznauer zur Zeit ihrer „Wismut“-Tätigkeit noch keine Professoren, sondern wurden dies erst 1952 bzw. 1957. M. Kad en behandelt soziale Aspekte in den Anfangsjahren des Uranbergbaus der „Wismut“ im Erzgebirge, besonders im Landkreis Annaberg, auch wieder mit zahlreichen Details der Arbeitskräftewerbung, der Wohnungs-, Bekleidungs- und Ernährungs- sowie der Verkehrsverhältnisse und das Bemühen der Kirchen um die Wismutkumpel. Auch hier werden Zustände geschildert, die in keinen Akten zu finden sind und deshalb später nicht mehr zu erforschen wären, z. B. die persönlichen Gründe mancher Bergleute für ihren Eintritt in die SED (S. 80). Daß die Bergleute beim Eisenbahnberufsverkehr auf den Trittbrettern, Puffern und Dächern der Waggonen saßen (S. 46), habe ich selbst erlebt. Zufügen muß ich zum Verständnis dieser „Überfüllung“ aber, daß bei meiner Fahrt in solch einem überfüllten Zug in den Waggonen durchaus noch Sitzplätze frei waren.

Der nach dem Krieg 1947 aus Hinterpommern nach Rügen umgesiedelte und 1947 bis 1950 zwangsverpflichtet bei Annaberg in Urangruben der „Wismut“ tätig gewesene Erwin Raasch hat sein vom 21. 11. 1947 bis zum 21. 6. 1948 reichendes Tagebuch beige-steuert. Dem Buch sind 24 Zeichnungen von Raasch, vorwiegend Untertagemotive, und vier von den mit großer Akkuratessse ausgeführten, zahlreichen, im Museum „Frohnauer Hammer“ archivierten Zeichnungen des Obersteigers Felix Kube eingefügt, die Schachtanlagen und ein Stollnmundloch wiedergeben. Diese Zeichnungen haben hohen dokumentarischen Wert, da „Wismut“-Anlagen nicht fotografiert werden durften. Die zahlreichen in dem Buch enthaltenen Fotos stammen demgemäß nur zum Teil aus dem Uranbergbau selbst, ansonsten aus dem Umfeld des Bergbaus.

Als authentische Darstellung des Uranbergbaus im Erzgebirge insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren hat das Buch einen bleibenden Wert.

Freiberg

Otfried Wagenbreth

Frank Förster, Verschwundene Dörfer. Die Ortsabbrüche des Lausitzer Braunkohlenreviers bis 1993. Domowina-Verlag, Bautzen 1995. 316 S.

Der seit rund 150 Jahren betriebene Braunkohleabbau in der Lausitz hat gravierende Spuren in der Natur- und Kulturlandschaft dieser Region hinterlassen. Während man zu den Wirkungen des Bergbaus auf den Naturraum umfangreiche wissenschaftliche Abhandlungen in der Fachliteratur findet, wird den Folgen des Kohleabbaus für die in der Lausitz lebenden Menschen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Hier knüpft der Autor mit seinem Buch bewußt an.

Im Vorwort werden die Zielstellung des Buches – den bergbaubedingt abgebrochenen Dörfern ein komplexes geschichtliches Denkmal zu setzen – umrissen, dessen Aufbau/Gliederung begründet, die wesentlichen Quellen genannt und die Methoden angesprochen. Der Autor verweist in diesem Zusammenhang auf den Kompendiumcharakter seines Buches, welches Gesamtdarstellung und Nachschlagewerk zugleich sein soll. Entsprechend ist das Buch aufgebaut. Ein dem Hauptkapitel vorangestellter Überblick über den Braunkohlebergbau und der damit verbundenen Siedlungsdevastation in der Lausitz verdeutlicht die Dimension und Tragweite der Problematik. Dieser Überblick ist zum einen ein knapp gefaßter wirtschaftshistorischer Abriss. So werden Technologieentwicklungen im Kohleabbau und der Kohleveredelung, deren Wirkungen auf den Umfang und die Art des Kohleabbaus angesprochen, aber auch Unternnehmensbetrachtungen vorgenommen. Zum anderen hat dieses einleitende Kapitel wesentliche soziale Auswirkungen dieser Wirtschaftsentwicklungen zum Inhalt. Besonderen Raum nehmen dabei – neben dem vollzogenen sozialen Strukturwandel – Fragen der Siedlungsdevastation ein, insbesondere deren Ausmaß und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung. Hierbei findet der ethnisch sorbische Aspekt besondere Beachtung, han-

delt es sich doch um große Eingriffe in den Siedlungs- und Lebensraum dieser ethnischen Bevölkerungsgruppe. Leider tragen die zum sorbischen Aspekt getroffenen Aussagen nur Überblickscharakter, was sicher der Quellenlage geschuldet sein wird.

In dem etwa 275 Seiten umfassenden Hauptkapitel werden in alphabetisch geordneter Folge die vollständig devastierten Siedlungen historisch beschrieben. Die jeweiligen Ortsbeschreibungen folgen den an den Anfang des Hauptkapitels gestellten Gliederungsschwerpunkten (*Ortsname deutsch und sorbisch, Ortscharakter, Lage zur nächsten Stadt, Historische Landschaft, Ethnokartographische Zone, Zeit des bergbaubedingten Ortsabbruchs, Ursache des Ortsabbruchs, Amtlich registrierte Umsiedlerzahl im Zusammenhang mit dem Ortsabbruch, Historische Ortsnamen, Ortsnamendeutung, Siedlungsform, Feudale Besitzzugehörigkeit, Kirchliche Verfassung, Wirtschaftliches und Soziales, Einwohnerzahlen, Ethnische Verhältnisse, Kulturgeschichtliche Hinweise, Ergänzende Informationen, Literaturhinweise*). Der Autor merkt hierzu ausdrücklich an, daß dieser Gliederung in angebrachter Toleranz gefolgt wird und daß er in der Einzeldarstellung nicht der üblichen Methodik regionaler „Historischer Ortslexika“ folgt, sondern dem Anliegen entsprechend überwiegend deskriptiv vorgeht. Diese Vorgehensweise ist durchaus legitim, erschwert dem Nutzer aber eine vergleichende Betrachtung bzw. macht diese unmöglich und schränkt damit den Nutzerkreis ein.

Dem Hauptkapitel schließt sich ein kurzes Kapitel an, in dem die anteilig devastierten Siedlungen betrachtet werden. Die historischen Ortsangaben sind hier knapp gehalten und erfolgen im sogenannten Depechenstil.

Mit dem Buch wird erstmalig zusammenfassend – über eine Bestandsaufnahme – der Geschichte der durch den Braunkohlebergbau in der Lausitz devastierten Siedlungen gedacht und damit ein wertvoller Beitrag zur Heimatgeschichte der Lausitz erbracht. Es ist nicht nur für historisch interessierte Leser der Lausitz ein wertvolles Nachschlagewerk sondern verdient einen weiter gefaßten Leserkreis. Dennoch erscheinen aus der Sicht des Rezensenten einige kritische Anmerkungen angebracht, die sich vor allem aus der Nutzersicht ergeben. Auch wenn der Autor den Kompendiumcharakter des Buches betont, so wäre es dennoch sinnvoll gewesen, im Einführungskapitel oder in einem abschließenden Kapitel – vielleicht in tabellarischer Form – einige Grunddaten zusammenfassend nach anderen Ordnungskriterien darzustellen. Das bezieht sich sowohl auf Größenangaben als auch auf regionale Zusammenhänge (z. B. eine Übersicht über die Tagebaue und die mit dem jeweiligen Tagebau in Verbindung stehenden Siedlungsdevastierungen). Ebenso wäre eine kartographische Darstellung, aus der die Abbaugebiete und die Lage der einzelnen devastierten Siedlungen eindeutig erkennbar sind, für den Nutzer sehr hilfreich für die räumliche Orientierung, dies auch als sinnvolle Ergänzung zu den textlich getroffenen Lagekennzeichnungen. Gespannt sein kann man auf die durch den Autor im Vorwort und im Schlußwort angekündigte Nachfolgestudie, in der durch erfahrungsgeschichtliche Interviews mit Bergbauumsiedlern die menschliche Dimension im Mittelpunkt der Betrachtung stehen soll.

Walter Koschmal, Grundzüge sorbischer Kultur. Eine typologische Betrachtung. Domowina-Verlag, Bautzen 1995. 142 S. (= Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 9)

„Sorbische Kultur wird nicht wahrgenommen“ (S. 7), diesem Defizit abzuhelpfen und den interkulturellen (deutsch-sorbischen) Dialog anzuregen, verfaßte Walter Koschmal, Professor der Slavistik in Saarbrücken, den schmalen Band „Grundzüge sorbischer Kultur“. Ausgangspunkt für W. Koschmals kulturvergleichende Betrachtung ist die metakulturelle Außenperspektive, die er als notwendige Ergänzung zur bisher in der Sorabistik weitestgehend dominierenden Selbstbetrachtung sehen will. Schmal wurde sein Band deshalb, weil seine Herangehensweise eine andere ist, als die bisheriger Autoren zur sorbischen Kulturentwicklung: es werden lediglich typische Erscheinungen der Kultur in Betracht gezogen, die ihr Wesen beleuchten sollen, die Fülle der Details wird bewußt ausgeklammert. – Was sind nun typische Merkmale sorbischer Kultur, die sie von der anderen, hier der deutschen, unterscheidet? Erstens: Universalisierung und Synkretismus der kulturellen Elemente steht kontra Spezialisierung. Schlußfolgerung: Literatur, Musik, Kunst oder Film können keinen hohen Autonomiegrad gewinnen. Verschiedene kulturelle Systeme übernehmen Funktionen benachbarter Systeme. Zweitens: Dominanz der praktischen Funktion kontra Ästhetisierung. Damit setzten sich die Sorben in der Geschichte immer wieder dem Vorwurf aus, ihre Kultur sei primitiv, ergo waren aus deutscher Sicht die vermeintlichen Barbaren zu kultivieren, in die höhere (deutsche) Kultur zu integrieren.

Hier setzt nun W. Koschmal den Beginn von Megaphase eins seiner Zwei-Phasen-Theorie sorbischer Kulturentwicklung, der Involution. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß Tradition und Imitation von Bewährtem den Vorrang vor jeder Art von Neuerung und Veränderung genießen. Die sorbischen Aufklärer werden so in erster Linie zu Verteidigern des Sorbischen. Jan Hórcanski (1722–1799) und seine Schrift „Gedanken eines Oberlausitzer Wenden über das Schicksal seiner Nation“ (1782) steht als Exempel dafür, daß Vertreter der sorbischen Aufklärung bzw. nationalen Wiedergeburt (S. 49) nicht die deutsche Aufklärung (Lessing, Kant, Descartes) adaptiert haben, sondern deren Gegenströmung, die sog. „Schwärmerei“ (Klopstock, Claudius). Um die These des Vorrangs der praktischen Funktion zu untermauern, wird Handrij Zejler (1814–1872) herangezogen, der den Spätromantiker Arndt und dessen Ruf nach deutscher nationaler Einheit (auf sozialer Ebene) umformt in das durch die gemeinsame Sprache geeinte sorbische Vaterland (auf mentaler Ebene). „Wo Arndt kämpferische Töne anschlägt, zeigt sich Zejler auf Ausgleich bedacht“ (S. 64).

Von Megaphase zwei, in der sich die Kunst in der Regel von nicht-literarischen Aufgaben befreit und sich ihrer eigenen, ästhetischen Merkmale besinnt, kann nach W. Koschmal erst mit dem Schaffen von Jakub Bart-Ćišinski (1856–1909) gesprochen werden. Schon Rudolf Jenč mit seinem zweibändigen Werk „Stawizny serbskeho pismowstwa“ (Geschichte des sorbischen Schrifttums, Bautzen 1954, 1960) sieht hier den entscheidenden Einschnitt in der sorbischen Kulturentwicklung. Hier irrt W. Koschmal, wenn er behauptet, daß die Tragweite dieses Prämissen-Wechsels für die sorbische Kultur „noch höchst ungenügend erkannt und ge-

würdigt wurde“ (S. 84). Weder wird H. Zejler J. Bart-Čišinski vorgezogen noch nachgeordnet, beide haben ihren originären Platz in der Literaturgeschichte – der eine als Begründer der primären (Dichtung für das Volk steht im Zentrum seines Schaffens), der andere der sekundären Stilformation (Subjektivität der Dichterpersonlichkeit rückt in den Mittelpunkt). Doch selbst J. Bart-Čišinskis Schaffen fand seine Grenzen (W. Koschmal erwähnt dies nicht), wenn er, geprägt von den tschechischen Poeten Jaroslav Vrchlický (1853–1912) und dessen kultivierter Poesie sowie von Svatopluk Čech (1846–1908) und dessen nationalen Pathos, kurz vor seinem Tod gegen moderne Tendenzen der (tschechischen) Poesie anschreibt, gegen Nihilismus, Naturalismus und Dekadenz.

Zum eigentlichen Begründer der gegenwärtigen sorbischen Literatur avanciert so Jurij Chěžka (1917–1944), der sich von seiner ethnischen Heimat und ihren traditionellen Werten Volk und Religion verabschiedet und die „offene Welt“ gesucht hat, welche auf dem „lieben Nichts“ fußt. Hier befindet sich W. Koschmal in der Gegenwart, sieht er die Potenz sorbischer Kulturentwicklung. „Die neue Heimat ist das sorbische Wortland einer mehrdeutig-symbolischen Wirklichkeit“ (S. 94). Kito Lorenc (geb. 1938) und Róža Domašcyna (geb. 1951) werden zu Exponenten dieser neuen Offenheit, die sich nicht zuletzt in der Zweisprachigkeit ihrer Vertreter äußert. J. Chěžkas Zweisprachigkeit war noch sorbisch-tschechisch, heute wird sie (nur mehr) sorbisch-deutsch praktiziert. Wer nur einsprachig sorbisch schreibt, wie Marja Krawcec (geb. 1948), bekommt den Stempel des Exklusiven aufgedrückt, wer gar sich gegen das Fremde abgrenzen will, somit nach W. Koschmal „zentristische Positionen“ (S. 117) vertritt, wie Jěwa-Marja Čornakec (geb. 1959), oder sich in Selbstbespiegelung – „kultureller Narzißmus“ (S. 113) – genügt, wie Jurij Koch (geb. 1936), der bleibt scheinbar hinter der aktuellen Entwicklung zurück.

Die Deformierung der gegenständlichen Bedeutungen, so W. Koschmal, geht heute einher mit einem Paradigmenwechsel. Punkt zwei der typischen Merkmale sorbischer Kultur erfährt eine Umkehrung, Ästhetisierung und Maximierung der Bedeutung stehen nun vor der praktischen Funktion der sorbischen Kultur. Punkt eins, d. h. Spezialisierung kontra Universalisierung, wird wohl ein ewiger Wunschtraum bleiben, da die Zahl der kulturellen Produzenten dazu auch heute nicht ausreichend groß ist. – Wenig läßt sich mit dem Autor diskutieren. Nur, auch mit der Ästhetisierung der Kulturbetrachtung selbst, losgelöst von den politischen und sozialen Gegebenheiten, kann W. Koschmal sich nicht dem tradierten Muster vom vermeintlichen Positionsunterschied (höhere – niedere Stufe) von deutscher und sorbischer Kultur entziehen. Vielmehr stützt er sich auf das neue Begriffspaar Inovation (nicht-slavisch) – Imitation (slavisch) (S. 30), womit er lediglich alten Wein in neue Schläuche füllt. Ein Anachronismus wäre es jedoch, wollte man als Erwiderung darauf heute J. Hórčanskis Verteidigungsschrift des Sorbischen neu auflegen.

Siegfried Körner, Ortsnamenbuch der Niederlausitz: Studien zur Toponymie der Kreise Beeskow, Calau, Cottbus, Eisenhüttenstadt, Finsterwalde, Forst, Guben, Lübben, Luckau und Spremberg. Akademie Verlag, Berlin 1993. 296 S., 5 Ktn. (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 36)

Anderthalb Jahrzehnte nach dem Erscheinen des zweibändigen Ortsnamenbuches der Oberlausitz¹ liegt nun das entsprechende Pendant zu Teilen der Niederlausitz vor. Obwohl das Untersuchungsgebiet, der Autor lehnt sich unter Ausschluß der östlich der Oder gelegenen Teile im wesentlichen an die Grenzen des nach 1815 entstandenen Regierungsbezirkes Frankfurt a. d. Oder an, zum Land Brandenburg zählt, waren große Teile davon über Jahrhunderte wirtschaftlich und politisch aufs engste mit Sachsen verbunden, so daß dieses Werk auch für die sächsische Landeskunde von großem Interesse ist. Zwei Aspekte machen den besonderen Wert der Untersuchungen aus: die sprach- und namenkundliche Aufarbeitung der in diesem teilweise noch zweisprachigen Gebiet vorkommenden sorbischen und deutschen Ortsnamen und den daraus abgeleiteten siedlungsgeschichtlichen Schlußfolgerungen sowie die Problematik des Zusammenlebens verschiedener Ethnien und die wechselseitige Beeinflussung von Sprache und Kultur. Die Überarbeitung des bereits 1987 fertiggestellten Manuskriptes, das auf eine Dissertation B zurückgeht, besorgten die Hrsg. E. Eichler und H. Walther, da der Verf. selbst verhindert war.

Das einleitende Kapitel (S. 9–13) gibt einen knappen, aber ausreichenden Überblick zum Forschungsstand unter Beachtung der historischen Nachbardisziplinen sowie zum Untersuchungsgebiet. Insbesondere die von Woldemar Lippert und Rudolf Lehmann besorgten vorzüglichen Quelleneditionen bilden für die historische Dokumentation der Ortsnamen ein solides Fundament. Die nach einem Dreivierteljahrhundert notwendigen kritischen Bemerkungen zum überholten Forschungsstand der Namendeutungen von Ernst Mücke relativiert der Verf. durch den häufigen Bezug auf Muckes Arbeiten selbst. Der sich anschließende erste Hauptteil (S. 14–118) ist mit „Namenkunde“ überschrieben. Er beginnt mit Darstellungen der Phonem-Graphem-Beziehungen, wobei eine gewisse Normierung bei der Weitergabe des slawischen Namengutes durch deutsche Schreiber festgestellt wird, die auch für andere Räume belegt ist. Vorsichtiges abwägen ist jedoch geboten, da sich die Analyse der überlieferten Ortsnamen aufgrund der Veränderungen bei der Übernahme ins Deutsche als kompliziert darstellt, so daß S. Körner betont, „daß der Ansatz der aso. Phoneme ebenso hypothetisch wie die Rekonstruktion der aso. ON-Formen ist“ (S. 15), was den Historiker hinsichtlich der Beweiskraft der Untersuchungen irritiert. Es folgt die Auswertung des Ortsnamensmaterials für die sorbische historische Lautlehre, wobei ältere und neuere Lautentwicklungen unterschieden werden. Zur Kennzeichnung des in den Namen vorkommenden sorbischen Elementes verwendet der Autor den Begriff „Altsor-

¹ Ernst Eichler und Hans Walther, Ortsnamenbuch der Oberlausitz I (Namenbuch), II (Namen- und Siedlungskunde), Berlin 1975 und 1978.

bisch“, ohne diesen in seinem Verhältnis zum Ober- und Niedersorbischen näher zu bestimmen, obgleich von seiten der Slawistik Vorschläge zur chronologischen lautlichen Charakteristika vorliegen.² Gerade für die Siedlungsforschung wäre dies unter Beachtung des Lausitzer Gebirgsrückens als natürliche Grenze aber interessant, da auch die archäologische Forschung auf die Einwanderung differenzierter ethnischer Kulturen verweist.³ Der nächste Abschnitt behandelt detailliert die Bildung der Ortsnamen aus Appellativa und Personennamen sowie die Eindeutigung der altsorbischen toponymischen Suffixe. Damit verbunden sind die Ausführungen zur Lexikologie mit einer alphabetischen und sachlichen Gliederung der Namen, was deren Zugänglichkeit für Vergleiche verbessert. Im Abschnitt über den sorbisch-deutschen Sprachkontakt bietet der Autor in Anlehnung an E. Eichler eine Klassifizierung der Namenpaare, die in lautlich gebundene (Guben-Gubin), semantisch gebundene (Horno-Rogow) und freie Namenpaare (Finsterwalde-Grabin) aufgelistet und erläutert werden. Es folgen Ausführungen zur Siedlungskunde und Namengeographie mit vier Karten. Die namenkundlichen Forschungen bestätigen im wesentlichen das bisherige Bild der mittelalterlich-neuzeitlichen Besiedlungsgeschichte. Verf. hebt den von Sorben und Deutschen gemeinsam getragenen Landesausbau hervor. Die vermutete slawische Siedlungsinsel um Doberlug konnte jedoch bislang durch archäologische Befunde nicht nachgewiesen werden.

Mittelpunkt der Untersuchungen bildet das eigentliche Ortsnamenbuch (S. 119–254). Der Aufbau der einzelnen Ortsnamenartikel orientiert sich an den bisherigen Bänden der „Deutsch-Slawischen Forschungen“. In alphabetischer Reihenfolge werden die heutigen Ortsnamen und Wüstungen aufgelistet und nummeriert und lassen sich mit Hilfe der beigegebenen Übersichtskarte lokalisieren. Der erste Teil enthält die heutige amtliche dt. Ortsnamenform, die nso. Schreibweise, die Kreiszugehörigkeit, die Siedlungsform und die Lage zu größeren Ortschaften. Im zweiten Teil folgen die historischen Belege mit Quellenangaben und im dritten die etymologischen Erklärungen. Eine Kritik muß den Sprachwissenschaftlern vorbehalten bleiben. Die oftmals relativ späte Ersterwähnung von Ortsnamen, mögliche Varianten der Erklärung und der häufige Gebrauch des Konjunktivs zeigen die Kompliziertheit der Bestimmung. Um so mehr erstaunen die im Vergleich zu den in den Bänden „Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße“ (Bautzen 1985ff.) von E. Eichler zum Teil gekürzten Belegreihen (z. B. für *Doberlug Körner* 7, Eichler 11/14 Belege), was aber den Wert für den Historiker kaum beeinträchtigt. Ganz anders sieht das beim Ortsartikel Lübbenau aus, wo die bei Eichler genannte Ersterwähnung (1301 castrum Lubbenowe) gar nicht auftaucht, sondern

² Heinz Schuster-Šewc, Die Ausgliederung der westslawischen Sprachen aus dem Urslawischen mit besonderer Berücksichtigung des Sorbischen, in: *Letopis A* 29/2, 1982, S. 113–140.

³ Hansjürgen Brachmann, Slawische Stämme an Elbe und Saale, Berlin 1978; ders., *Provincia Sclavorum Nizici*. Bemerkungen zu Geschichte und Struktur einer slawischen Siedlungslandschaft im Übergang zur frühdeutschen Zeit, in: *Jahresschrift f. mitteldt. Vorgesch.* 72, 1989, S. 267–279. Die Slawen in Deutschland, hrsg. von Joachim Herrmann, Berlin 1985.

Körner mit „der Spreewald wird erstmals in einer Urkunde vom 1. Mai 1328 als Spree-Wald erwähnt“ (S. 188) beginnt. Bedauerlich ist auch, daß die Kartenwerke der ersten kursächsischen Landesaufnahme von Öder/Zimmermann (Ende des 16./Anfang des 17. Jahrhunderts) zur Ergänzung der Belegreihen nicht herangezogen wurden. Sie sind durch ihre Exaktheit eine vorzügliche Quelle nicht nur für die Flur-, sondern auch für die Ortsnamenforschung. Bedenken meldet Rezensent bei der Verwerfung der Muckeschen Deutung für *Dahme* (Nr. 104) „Ansiedlung am eichenbewachsenen Fluß“ an, da die topographische Situation sowie die siedlungsgeographischen Prämissen diese Interpretation stützen. Für Sorno (Nr. 625) kann aufgrund der Geländesituation und der historischen Überlieferung die Deutung als Mühlenstandort favorisiert werden. Ein Steinbruch oder eine Mühlsteinproduktion wie in *Sornzig*, südwestlich von Mügeln,⁴ ist nicht belegt. Auf die Wüstung *Sornow* bei Görsdorf wird nicht verwiesen. Andere Wüstungen wie z. B. Pistel und Rochau bei Langengrassau oder Einzelsiedlungen wie Schulz (grangia/Vorwerk; seit dem 13. Jh. belegt) bei Doberlug oder Ręklin bei Lübbenau fehlen ebenfalls. Skepsis beschleicht den Laien, wenn *Bele* (S. 253) unter „Zweifelhafte Siedlungen und Nennungen“ geführt, jedoch als Alt-Biehlen (S. 126) ohne einen Verweis auf Unsicherheit behandelt wird.

Umfangreiche Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnisse sowie Register beschließen den Band (S. 256–296). Im „Verzeichnis der durch den Tagebau teilweise oder vollständig aufgelösten Ortschaften“ (S. 296) – es werden aber nicht die devastierten Orte sondern die Namen der Tagebaue aufgeführt – ist neben anderen auch *Bergheide* (*Góra*) nachzutragen. Mit dem Werk liegt nicht nur ein Beitrag zur sorbischen und deutschen Namenkunde, sondern auch ein Arbeitsmittel für Historiker, Archäologen, Lehrer und Heimatforscher vor, wobei man bisherige Standardwerke nicht aus der Hand legen sollte.

Finsterwalde

Rainer Aurig

Ludwig Elle, Sprachenpolitik in der Lausitz: Eine Dokumentation. Domowina-Verlag, Bautzen 1995. 280 S. (Schriften des Sorbischen Instituts = Spisy Serbskeho instituta 11)

Seit dem Ende der DDR finden die Nationalitätenpolitik der SED gegenüber den Sorben und ihre Komponente, die Sprachenpolitik, zunehmend das Interesse der zeitgeschichtlichen Forschung. 1990 versuchte der Saarbrücker Slawist Roland Marti eine Bilanz dieser Politik in seiner sachlichen und ausgewogenen Darstellung „Probleme europäischer Kleinsprachen: Sorbisch und Bündnerromanisch“ (vgl. die Rezension von S. Michalk in *Zs. f. Slawistik* 38, 1993, S. 149–154). In der DDR gab es so gut wie keine öffentliche Diskussion über Prinzipien, Methoden,

⁴ Heinz-Joachim Vogt, Die slawische Drehmühlensteinwerkstatt von Sornzig, Kr. Oschatz, in: Archäologische Feldforschung in Sachsen (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beih. 18), Berlin 1988, S. 323–326.

Ziele, Erfolge, Probleme und Mißerfolge der Sorbenpolitik. Inzwischen sind in den sorbischen Periodika („Rozhlad“, „Lětopis“) einige Beiträge, u. a. auch vom Verf. des anzuzeigenden Buches, erschienen, die neue Einblicke in die Sorbenpolitik der SED gestatten. Im vorliegenden Buch werden nun zahlreiche bisher unbekannte Dokumente aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED veröffentlicht, die die Grundlage für die Forschung zweifellos verbreitern. Das Buch ist wie folgt gegliedert: Vorwort (S. 7–8); Studie des Verf. „Nationalitätenpolitik in der DDR 1949–1989“ (S. 9–64); Dokumente (S. 65–238); Anhang mit der ebenfalls erstmals publizierten „Statistik der sorbischsprachigen Bevölkerung 1955/56 von Ernst Tschernik“ (S. 241–265) und einer chronologischen Übersicht über „Staatliche sorbische Institutionen und Förderung von Sprache und Kultur seit 1945“ (S. 266–268); Verzeichnis der Dokumente (S. 271–275) und Namenverzeichnis (S. 276–280).

Im Vorwort erläutert Verf., daß für die Auswahl der Dokumente vor allem ihr Bezug auf sprachenpolitische Themen bestimmend war. Seine Feststellung, daß das Objekt der Sprachenpolitik (der Begriff kam nach seinen Beobachtungen im offiziellen Sprachgebrauch nicht vor) ausschließlich das Sorbische gewesen sei, nicht jedoch die Zweisprachigkeit eines Teils der deutschsprachigen Bevölkerung oder die Entwicklung einer toleranten Einstellung der deutschsprachigen Mehrheit zur zweisprachigen sorbischen Minderheit, scheint mir jedoch in einem gewissen Widerspruch zu seinen eigenen Ausführungen zu stehen, – etwa zu Frank Oelßners sprachenpolitischer Zielsetzung oder zur Problematik der sog. B-Schulen und zum Inhalt einiger Dokumente.

Die Studie zur Nationalitätenpolitik besteht aus drei Abschnitten. Zunächst beschäftigt sich Elle mit den Prinzipien der Nationalitätenpolitik der SED, die im Kern bereits 1947 festgelegt wurden. Ihre Komponenten waren: 1. Jede selbständige politische Entwicklung bleibt den Sorben versagt (von Wilhelm Pieck u. a. so begründet: „Es könne nicht bestritten werden, daß es sich bei den in Sachsen und Brandenburg verstreut lebenden Sorben um Restvolksteile handelt, die keinen slawischen Mutterboden mehr haben“, S. 69). 2. Die Sorben haben das Recht auf Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Besonderheiten sowie einen Anspruch auf staatliche Förderung. Elle kommt zu der Bewertung: „Daher kann die Nationalitätenpolitik der DDR und der SED bei allen Widersprüchen und Kritikpunkten im einzelnen grundsätzlich im Sinne von Kloss als ‚förderndes Nationalitätenrecht‘ angesehen werden“ (S. 15). Verf. macht deutlich, daß die Entscheidung über alle sorbischen Angelegenheiten grundsätzlich in einer ZK-Abteilung (ab 1987 mit der Bezeichnung Abt. Staats- und Rechtsfragen) getroffen bzw. vorbereitet und über die Abteilung Sorbenfragen im Innenministerium und entsprechende Sektoren in den Ministerien für Volksbildung und Kultur umgesetzt wurden. Ein wichtiges Instrument der Sorbenpolitik der SED war die Domowina, in der seit Beginn der 50er Jahre alle maßgeblichen Stellen von SED-Kadern besetzt waren. Ihre Aufgabe bestand darin, Ideologie und Politik der SED den Sorben nahezubringen. Pflege und Bewahrung der sorbischen Kultur und Sprache sollten kein Selbstzweck sein, sondern waren der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins unterzuordnen. Elle kann aber anhand der Dokumente auch belegen, daß einzelne Funktionäre der Domowina, insbesondere der 1964 abgesetzte 1. Bundessekretär

Bernhard Noack, seit 1977 auch die damalige Führung der Organisation ihre Besorgnis über die Veränderung der sprachlichen Situation zuungunsten des Sorbischen geäußert haben.

Der zweite Abschnitt der Studie ist dem Sorbischen innerhalb der Sorbenpolitik der DDR gewidmet. Die drei Unterabschnitte enthalten eine implizite Periodisierung der sprachlichen Situation im sorbischen Gebiet zwischen 1945 und 1989. Für den Zeitraum 1945–1954 sieht Verf. eine Konsolidierung der sorbischen Sprache (besser wohl: ihrer Stellung in der sprachlichen Situation), die vor allem durch das sächsische „Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung“ (1948) und den entsprechenden Regierungserlaß in Brandenburg (1950) erreicht wurde. Wichtige Momente waren die erstmalige staatliche Institutionalisierung eines sorbischsprachigen Schulwesens, später die Förderung der Sorabistik durch ein Forschungsinstitut in Bautzen und ein Universitätsinstitut in Leipzig u. a. Eine zweite Periode verbindet sich für Verf. mit einer gewissen Intensivierung der Nationalitäten- und Sprachenpolitik in den Jahren 1954–1958, als im Politbüro Frank Oelßner für diesen Bereich zuständig war. Oelßner bemühte sich um die Durchsetzung bzw. Einführung des Sorbischen auch in den offiziellen Bereich der Kommunikation und gab 1957 die Losung aus: „Die Lausitz wird zweisprachig“ (1957), die die SED aber sehr bald durch die Losung: „Die Lausitz wird sozialistisch“ ersetzte. Nach Elle wollte Oelßner kompensatorische Elemente in die Sprachenpolitik einführen, also sehr vereinfacht gesagt, die asymmetrische sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit zu einer allgemeinen Zweisprachigkeit, wenigstens in der Öffentlichkeit, entwickeln. Es ist jedoch fraglich, ob Oelßners Vorstellungen letztlich nicht doch erheblich von dogmatischer Orientierung auf die offizielle Stalinsche Nationalitätenpolitik und von Illusionen bestimmt wurden. Man vergleiche z. B. seine Ausführungen im Dokument 55-10. Er glaubt hier, die Befürchtungen der Sorben, daß durch den Aufbau des Braunkohlenkombinats „Schwarze Pumpe“ die Germanisierung gefördert würde, dadurch zu entkräften, daß damit die Position der sorbischen Arbeiterschaft gestärkt würde, welche allein die nationale Bewegung erfolgreich führen könne (S. 109 f.). Ob Oelßners Idee einer zweisprachigen Lausitz im oben genannten Sinne eine reale Grundlage hatte, wie Elle mit Hinweis auf Tscherniks Statistik und die dort angegebenen Sprachenverhältnisse (in nur einigen Kreisen der historischen Lausitz!) meint, scheint in Hinblick auf die damals schon in Angriff genommene Industrialisierung und vor allem die Kollektivierung allerdings zweifelhaft.

Die dritte Periode schließlich umfaßt die Jahre von 1959 bis 1989 und wird charakterisiert einerseits durch die Beibehaltung der das Sorbische fördernden Regelungen, andererseits durch ihre formale Anwendung. Anfang der 60er Jahre kommt es zu einschneidenden Maßnahmen hinsichtlich der Stellung des Sorbischen im Schulwesen. Ab 1962 wird auch in den sorbischsprachigen Schulen (den sog. A-Schulen) der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern (nach Marti 1990 auch in Staatsbürgerkunde) in deutscher Sprache erteilt, und 1964 bewirkte die 7. Durchführungsbestimmung zum Schulgesetz (die Verf. leider nicht wieder abdruckt) zu einer drastischen Senkung der Schülerzahlen im Sorbischunterricht in den sog. B-Schulen, denn die Teilnahme wird faktisch freigestellt, sogar die Werbung für die Teilnahme untersagt, erst 1968 wird durch eine weitere Durchfüh-

rungsbestimmung eine gewisse Konsolidierung des Sorbischunterrichts erreicht, der allerdings, wie aus einem späteren Dokument (88-01) hervorgeht, immer mehr den Charakter eines Fremdsprachenunterrichts annimmt. Um auf die Periodisierung der sprachlichen Situation zurückzukommen (die von Elle nicht ausdrücklich vorgeschlagen wird): markieren nicht die Durchführungsbestimmungen der Jahre 1962 und 1964 und die parteiinterne Diskussion in diesem Zusammenhang das Ende kompensatorischer sprachpolitischer Maßnahmen und die Aufgabe des Versuchs, die gesellschaftlichen Funktionen des Sorbischen auszuweiten, so daß die zweite Periode etwa für die Jahre 1954 bis 1964 anzusetzen wäre?

Im letzten Abschnitt seiner Studie versucht Verf. sehr vorsichtig, ein Fazit der Auswirkungen der Nationalitätenpolitik der SED auf die gesellschaftliche Stellung des Sorbischen in der Lausitz zu ziehen. Er stimmt Marti (1990) zu, wonach eine Aufrechnung von Gewinn und Verlusten der DDR-Nationalitätenpolitik nicht möglich sei (S. 61). Einerseits sei die Zahl der des Sorbischen Kundigen gegenüber 1955/56 deutlich zurückgegangen, nämlich von ca. 81 000 auf ca. 65 000 (1987), andererseits aber die Sprache in der Schule verankert und vor allem in qualitativer Hinsicht weiterentwickelt worden. Elle erhebt nicht den Anspruch, alle Aspekte von Sprachenpolitik in der Lausitz seit 1945 umfassend und erschöpfend zu behandeln. Sie werden z. T. nicht in den vorgelegten Dokumenten reflektiert, wie z. B. sprachplanerische Bestrebungen von sorbischer Seite, die niedersorbische Schriftsprache an das Obersorbische anzunähern. Andere scheinen nur am Rande auf, wie die Rolle der Kirchen als Subjekt der Sprachenpolitik, die der SED ein Dorn im Auge war. Weiterer Untersuchung bedarf auch das Problem der Sprachloyalität, denn in den Dokumenten des Bandes tauchen hin und wieder Hinweise darauf auf, daß „einzelne Sorben ihre Sprache unterschätzen“, sie nicht genügend achten usw. (Dokument 87-01, S. 230). Man hätte sich überhaupt gewünscht, daß der Begriffsapparat der Soziolinguistik in bezug auf die Erscheinungen „Sprachenpolitik“ bzw. „Sprachpolitik“ und „Sprachplanung“ bzw. „Sprachförderung“, ausgehend von einer Definition von „Sprachenpolitik“, explizit eingeführt worden wäre. Dann hätten auch deutlicher die Subjekte der Sprachenpolitik, nämlich die SED und ihr Staat, ihre örtlichen Organe, deren hemmende bzw. destruktive Rolle bei der Realisierung sprachpolitischer Maßnahmen in den Dokumenten mehrmals bezeugt wird, weiterhin die Kirchen bzw. die sorbische Geistlichkeit, die Domowina (Führung und Basis) und die sorbischen Intellektuellen, deutlicher benannt werden können. Die Sichtbarmachung ihrer jeweiligen Einstellungen anhand der Archivalien und, in posttotalitären Staaten wohl unabdingbar, der Quellen der „Oral History“, ist eine Aufgabe, die noch zu leisten ist.

Der Teil „Dokumente“ enthält 70 Schriftstücke, die z. T. gekürzt abgedruckt sind. Die Dokumente aus dem SED-Archiv haben teils grundsätzlichen Charakter, wie das Protokoll der Beratung der SED und der Domowina vom 21. 11. 1947, teils sind es weniger relevante, aber durchweg aufschlußreiche Papiere, wie Aktennotizen, Hausmitteilungen u. a. Sie werden ergänzt durch den Text des sächsischen Sorbengesetzes von 1948 und Auszüge aus Referaten bzw. Rechenschaftsberichten auf den Kongressen der Domowina.

Elles Studie und die abgedruckten Dokumente sind nicht nur ein Beitrag zur Geschichte der DDR, sondern auch ein notwendiger Baustein zur vergleichen-

den Darstellung von Nationalitätenpolitik und Sprachenpolitik in den früheren sozialistischen Staaten. Leider fehlt ein Literaturverzeichnis. Das „Namenverzeichnis“ ist wirklich nur ein Verzeichnis. Zu Honecker, Ulbricht und Stalin bedarf es sicher keiner Erläuterungen, die Stellung anderer Personen geht aus den Dokumenten hervor oder wird vom Verf. im Text der Studie beschrieben. Aber wer weiß noch oder wer außerhalb Deutschlands kann ohne größeren Aufwand feststellen, wer (Willy) Sägebrecth oder (Karl) Steinhoff waren (im Verzeichnis fehlen bezeichnenderweise ihre Vornamen!).

Dresden

Karl Gutschmidt

Heinz Schuster-Šewc, Historisch-etymologisches Wörterbuch der ober- und niedersorbischen Sprache, Band 5, Register. Slawische und baltische Sprachen. Domowina-Verlag, Bautzen 1996. 255 S.

In den Jahren 1978 bis 1989 hat der Leipziger Slawist und Sorabist H. Schuster-Šewc Ergebnisse langjähriger und umsichtiger Forschungstätigkeit zur Geschichte und Entwicklung der sorbischen Sprache mit der Veröffentlichung einer ersten umfassenden Darstellung zu Bestand und Herkunft des Wortschatzes im Ober- und Niedersorbischen für die wissenschaftliche Fachwelt zugänglich machen können. Dieses in 24 Lieferungen erschienene und vier Bände umfassende Werk ist nach dem Vorbild der großen etymologischen Wörterbücher europäischer Sprachen entstanden und ist nach Umfang sowie erfaßtem Forschungsstand das ausführlichste und neueste abgeschlossene Nachschlagewerk zu einer slawischen Sprache, das den Wortschatz in seiner Entwicklung sowohl hinsichtlich der sprachlichen Formen als auch der Bedeutungen erklärt. Der Autor hat das Wortgut des Sorbischen dabei zugleich in seiner Verbindung zu den übrigen slawischen Sprachen vorgeführt und die Entwicklungsgeschichte nach Möglichkeit bis in ur-slawischen bzw. sogar indoeuropäischen Zusammenhänge und Entwicklungsstadien zurückverfolgt.

Bekanntlich hat sich das Verbreitungsgebiet dieser heute sogenannten „kleinen“ westslawischen Sprache vom 7. bis 12. Jahrhundert einmal über das gesamte Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen und noch darüber hinaus im Westen bis an die Saale, im Norden von der Oder über Fürstenwalde bis Jüterbog und im Osten bis an Queis und Bober erstreckt. Somit liegt nun eine historisch-erklärende Erfassung des Wortschatzes der Sprache vor, die im Mittelalter auf heute sächsischem Gebiet mindestens sechs Jahrhunderte und in einzelnen sächsischen Gebieten – nicht nur in den Lausitzen, sondern auch westlich der Elbe – sicher noch länger gesprochen worden ist. Damit rückt das HEWB zum Sorbischen auch in das Interessensfeld des sächsischen Historikers.

Das nun als Band 5 vorliegende Register läßt schon an seinem Untertitel erkennen, daß es in erster Linie für Nutzer aus dem Bereich der Slawistik gedacht und angelegt ist. Durch Auflistung der im HEWB erfaßten Lexik – getrennt nach den

einzelnen ost-, west- und südslawischen sowie baltischen Sprachen – wird auch für den mit dem Sorbischen weniger vertrauten Nachschlagenden der Zugriff zu gesuchten Informationen ganz wesentlich erleichtert. Damit wird auch dem Historiker sowie generell Interessenten aus den Nachbarwissenschaften, die Kenntnisse in einer slawischen Sprache (z. B. Polnisch, Tschechisch oder Russisch) besitzen, über das Aufsuchen der einzelsprachlichen Wörter im jeweiligen Registerpart durch Seitenzahlangabe ein Verweis auf die Behandlung der Etymologie im HEWB gegeben. Will sich also bspw. der Landeshistoriker informieren, ob es zu poln. *rynek* ‚Markt‘ im Sorb. eine Entsprechung gibt und wie sie sprachgeschichtlich erklärt wird, so findet er im Sprachregister Polnisch auf S. 36 nach *rynek* die Zahl 1259 und kann folglich auf S. 1259 im HEWB über das entsprechende sorb. Lexem und seine Etymologie nachlesen. Dabei sind auch kulturgeschichtliche Aufschlüsse zu gewinnen, denn obersorb. *rynke*, tschech. *rynke*, poln. *rynek* sind aus dem Deutschen entlehnt. Ebenso kann von russ. *selo* oder tschech. *sidlo* aus auf S. 1396 unter obersorb. *sydlo* eine Vielzahl von Hinweisen entnommen werden: Verbreitung des Wortes in den slaw. Sprachen, Angaben zu dem Bedeutungsspektrum von ‚Sitz, Sattel‘ über ‚Hof‘, ‚Wohnsitz‘ und ‚Siedlung‘ bis zu ‚Dorf, Ort‘, Vergleiche mit germ. Wortgut und schließlich auch noch Verweise auf Orts- und Personennamen aus dem historischen sorb. Sprachraum.

Der Registerband ist für Landeshistoriker, Mediaevisten und Frühgeschichtler auch dann recht hilfreich, wenn bei der Lektüre von Fachliteratur in einer slaw. Sprache oder auch aus einer slaw. Sprache sozialökonomische Bezeichnungen wie poln. *smard* oder dt. *Smurde* ‚abhängiger Bauer‘ auftreten. Mit Verweis auf S. 1322 findet man dann obersorb. *smord* mit Angaben aus urkundlichen Quellen ab 1040 und das Motiv für die Bezeichnung durch Nachweis des etymologischen Zusammenhangs mit dem urslaw. Wort für ‚stinken‘. Gleiches gilt natürlich auch für die in der Überlieferungsgeschichte belegten Termini *Supan*, *Supanie* zu obersorb. *župan* (S. 1811) oder *Starastie*, *Starost* ‚Dorfältester‘ unter obersorb. *starosta* (S. 1355). Kompliziert gestaltet sich allerdings das Nachschlagen, wenn ein in der historischen Überlieferung bezeugtes Lexem wie etwa *Deditz(er)* ‚Bienenzüchter‘ ermittelt werden soll. Hier weist das Register im Grunde eine Lücke auf: Es fehlt ein Verzeichnis der aus mittelalterlichen Quellen aufgenommenen Wortformen des Altsorbischen. So sind die hist. Formen ab 1276 wie *dediti* (zu lesen wohl *dedici*), *dedicz*, *deditzer* und ihre etymologische Aufhellung auf S. 201 unter ober- und niedersorb. *džědžicar* ‚Waldbienenzüchter‘ nur auffindbar, wenn man die historischen Lautentwicklungsprozesse zum Sorbischen kennt oder aber über z. B. tsch. *dědic* die entsprechende Seite ermitteln kann. Für den der slaw. Sprachen weniger Kundigen bleibt dann in solchen Fällen wohl doch das im gleichen Verlag erschienene Nachschlagewerk von Ernst Eichler¹ die rascher zum Erfolg führende Informationsquelle. Über die dort auffindbaren sorb. Wortformen wird dann schließlich auch noch das HEWB mit nutzbar. Insofern hat der Registerband in seiner Anlage die Bedürfnisse der deutschsprachigen Vertreter von Nachbarwissenschaften nicht berücksichtigt.

¹ Ernst Eichler, Etymologisches Wörterbuch der slawischen Elemente im Ostmitteleuropäischen. Bautzen 1965.

Und noch ein Desiderat muß genannt werden: In dem HEWB sind wiederholt und zunehmend auch Eigennamen als Zeugen für altsorb. Sprachgut aus mittelalterlicher Zeit berücksichtigt worden. Aber auch diese Lexik ist in keinem Register erfaßt und somit nicht gezielt erreichbar. Der Historiker vermißt ein solches dann schmerzhaft, wenn er sich zur vorschriftsprachlichen Zeit einen Überblick über Arbeit und Wirtschaft bei den Altsorben verschaffen will, wobei bes. die in Toponymen enthaltenen Bezeichnungen Auskunft zu geben vermögen.² So verdichtet sich der Wunsch, die im HEWB erfaßte propriae Lexik mit ihren historischen Belegformen ebenso wie die aus der lat. und dt. Überlieferung aufgenommene ältere sorb. appellativische Lexik insbes. auch zum Nutzen der Historiker, in einem ergänzenden Registerbeitrag noch zu erschließen.

Insgesamt ist das vorliegende Register sorgfältig und zuverlässig gearbeitet. Erfaßt sind rund zwanzig slaw. Sprachen. Der vom Verlag gewohnte saubere und scharfe Druck sichert auch bei dreispaltiger Anordnung auf den Seiten immer eine leichte Orientierung. Daß die altkirchenslaw. Lexik in lat. Transliteration aufgeführt ist, wird für die Nichtslawisten die Lesbarkeit günstig beeinflussen. Vereinzelt muß wohl auch einmal mit einem Lesefehler gerechnet werden: So ist S. 134 irrtümlich russ. свичать angeführt mit Verweis auf S. 1485, wo aber russ. свигать ‚sich herumtreiben eilen, laufen‘ vorkommt, das aber im Register fehlt. Solche Versehen werden sich aber bei der Benutzung leicht beheben lassen. Abschließend ist Autor und Verlag für den hilfreichen Registerband zum HEWB des Sorbischen sehr zu danken. Jeder Bezieher und Benutzer des HEWB wird mit Band 5 den Aussagewert und die Aussagekraft des monumentalen Handbuchs sich noch besser erschließen können.

Leipzig

Karlheinz Hengst

Wörterbuch der obersächsischen Mundarten. Begründet von Theodor Frings und Rudolf Große. III. Band: L-R. Unter der Leitung von Gunter Bergmann bearb. von Ingrid Eichler u. a. Akademie Verlag, Berlin 1994.

Mit dem hier zu besprechenden III. Band des Wörterbuches der obersächsischen Mundarten eröffnet die Sächsische Akademie der Wissenschaften die Publikation eines weiteren großlandschaftlichen Wörterbuches. Es sind insgesamt vier Bände geplant, die im Zweijahresrhythmus erscheinen sollen. Daß zunächst der III. Band mit den Buchstaben L-R erscheint, mag irritieren, ist aber aus lexikographischen Beweggründen motiviert. Das Sammelgebiet des vorliegenden Wörterbuches umfaßt ungefähr das Gebiet des ehemaligen Königreiches Sachsen, dessen Grenzen in etwa mit denen des heutigen Freistaates Sachsen übereinstimmen.

² Vgl. Christian Lübke, Arbeit und Wirtschaft im östlichen Mitteleuropa. Die Spezialisierung menschlicher Tätigkeit im Spiegel der hochmittelalterlichen Toponymie in den Herrschaftsgebieten von Piasten, Premysliden und Arpaden. Stuttgart 1991.

Dialektologische und großlandschaftliche Wörterbücher können im allgemeinen eine traditionsreiche und imposante Werkgeschichte aufweisen. Auch das vorliegende Wörterbuch der obersächsischen Mundarten geht auf Vorarbeiten zurück, die bereits im Jahre 1928 begonnen wurden. Wie in vielen anderen germanistischen Großprojekten, stellt auch hier der 2. Weltkrieg eine entscheidende Zäsur in der Werkgeschichte dar: Datensammlungen und Manuskripte wurden 1943 in Leipzig vernichtet. Die zweite und entscheidende Phase der Werkgeschichte beginnt 1955. Unter der Leitung von Rudolf Große beginnen die Arbeiten und Datensammlungen für das Wörterbuch aufs neue.

Datengrundlage des vorliegenden Wörterbuches sind Erhebungen der Jahre 1955 bis 1975. Der überwiegende Teil des Materials wird mittels der sogenannten „Indirekten Methode“ erhoben. Diese in der Dialektologie traditionsreiche Datenerhebungsmethode arbeitet mit Fragebogen und mit kompetenten Gewährspersonen vor Ort (zumeist Lehrer), die als Mittelsmänner zwischen den befragten Personen und dem Wissenschaftler fungieren. Ergänzt wird das Wörterbuchmaterial durch direkte Erhebungen vor Ort, durch Sondersammlungen von Spezialisten und schließlich durch Literaturrezensionen. Historisches Quellenmaterial ist nur in Ausnahmefällen hinzugezogen. Daraus ergeben sich einige Restriktionen, die bei der wissenschaftlichen Einschätzung eines solchen Landschaftswörterbuches zu berücksichtigen sind. Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um ein Spezialproblem des vorliegenden Wörterbuches handelt, sondern daß alle Nachschlagewerke dieser Art mit diesen Problemen konfrontiert sind:

- Das zugrunde liegende Material ist zeitlich inhomogen. Unterstellen wir, daß sich die befragten Gewährspersonen in ihrer Sprachkompetenz (aktiv oder passiv) bis in die Frühzeit des 20. Jahrhunderts erinnern werden können, so läßt sich der Datenzeitraum des Werkes vermutlich mit „1900 bis 1970“ etikettieren.
- Das Material ist sprachsoziologisch inhomogen. Es enthält in großem Umfange den Wortschatz „der einfachen, arbeitenden Menschen“ (Seite XIII). Allerdings kommen auch große Bestände aus volksliterarischen, fachsprachlichen und gruppensprachlichen Sprachschichten hinzu.
- Das Wörterbuch will einerseits ein breites Lesepublikum ansprechen, andererseits dem wissenschaftlich interessierten Leser ein Nachschlagewerk für dialektologische, wortgeschichtliche, sachgeschichtliche und volkskundliche Fragestellungen bieten.
- Landschaftliche Wörterbücher sind langwierige und traditionsreiche Forschungsunternehmen. Insofern kann von ihnen nicht verlangt werden, daß sie neuere Diskussionen und Methoden der Dialektologie und Lexikographie aufnehmen. Sie müssen im besten Sinne des Wortes „altmodisch“ sein.

Solche Grundsatzprobleme sind zu berücksichtigen, wenn im folgenden einige Charakteristika der Wörterbuchartikel herausgestellt werden. Besonders der wissenschaftlich interessierte Benutzer des Wörterbuches muß sich dieser Vorannahmen bewußt sein. Nur so ist gewährleistet, daß er die Kompromisse und Mischfor-

men, die bei der Konzeption der einzelnen Artikel notwendigerweise eingegangen werden müssen, richtig – das heißt nicht als Mangel – interpretiert. Am auffälligsten zeigen sich solche notwendigen Kompromisse etwa bei der Lemmatisierung und bei der Gestaltung der Lautschrift. Die Transkription der dialektalen Lautungen, die ja im Wörterbuch ohnehin nicht im Mittelpunkt des Interesses stehen, ist so standardisiert, daß sie dem Laien zugänglich bleibt. Sehr begrüßenswert ist das Verfahren, differenzierte lautliche oder wortgeschichtliche Entwicklungen am Ende einiger Artikel in Petitdruck abzusetzen. So werden beide potentielle Lesergruppen klar geleitet.

Insgesamt zeigen die Artikel durchgehend eine klare Strukturierung. Nach grammatischen Angaben (z. B. Genus), Bedeutungsangaben und Verbreitungsgebieten folgen Beispieltexpte und Beispielzitate. Der Leser muß sich im klaren darüber sein, daß die Artikel des Wörterbuches unterschiedliche Typen repräsentieren. Da gibt es beispielsweise Artikel, die auf den ersten Blick recht sprachfern erscheinen, weil sie ausschließlich sachgeschichtliche und volkskundliche Zusammenhänge beschreiben (z. B. *Pflug, Maibaum, Martinigans*). Bei einigen wenigen Artikeln wäre deshalb deren Aufnahme grundsätzlich zu diskutieren (z. B. *Punktroller, Legenest*). Wer im Wörterbuch die Besonderheiten sächsischer Alltagssprache sucht, wird leicht fündig werden. In Artikeln wie *Maggi, Maulsperrkuchen* u. a. zeigt sich die Innovationsfähigkeit und auch die Kreativität der Alltagssprache. Einzelne Artikel spiegeln Lehnwortbeziehungen der sächsischen Alltagssprache wider: *Malheur* (französisch), *Mauschel* (jiddisch). Einen relativ großen Anteil der Wörterbucheinträge machen die jargonhaften (oder teils auch vulgären) Wörter der Alltagssprache aus. Sie werden vermutlich für den laienhaften Leser, der auf der Suche nach besonders „originellen“ oder „deftigen“ Ausdrücken des Sächsischen ist, besonders interessant und ergiebig sein. Wie in anderen landschaftsgebundenen Alltagssprachen auch, so finden wir auch hier eine Fülle an Bezeichnungen für besondere charakterliche oder individuelle Persönlichkeitsmerkmale (z. B. *Pfuscher, Leiersack*). Auch der Wortschatz, der die Beziehungen der Geschlechter thematisiert, nimmt in den volkssprachlichen Wortschöpfungen einen relativ großen Raum ein (z. B. *Laufpetze, Mädelfocker, Männerbutze*).

Es wurde zu Beginn grundsätzlich ausgeführt, daß ein solches Wörterbuchunternehmen notwendigerweise eine schwierige Gratwanderung unternehmen muß, wenn es innerhalb ein und desselben Werkes gleichzeitig populäres Lesebuch und wissenschaftliches Nachschlagewerk sein will. Die Besonderheiten und Originalitäten sächsischer Alltagssprache sind für die erstgenannte Lesergruppe anschaulich dargestellt. Die Detailangaben der einzelnen Artikel sind nachvollziehbar. Der wissenschaftlich interessierte Leser muß sich darüber im klaren sein, daß gewisse Disproportionalitäten zwischen den eher semasiologisch orientierten Artikeln und den eher onomasiologisch orientierten Artikeln bestehen. Er kann und darf nicht eine geschlossene, homogene und systematische Darstellung des obersächsischen Wortschatzes erwarten.

Insgesamt darf man feststellen: Die Gratwanderung wurde in der ersten der vier Etappen erfolgreich bewältigt.

Karl Spangenberg, Kleines thüringisches Wörterbuch. Hain Verlag, Rudolstadt & Jena 1994. 383 S., 2 Ktn.

„Zwesche Schwiecher o Schnuer gehüert en iesere Tuer on noch e Schlooff der-vuer.“ – Zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter gehört eine eiserne Tür und noch ein Schloß davor. Dieses Sprichwort aus dem Hennebergischen möchte die Aufmerksamkeit auf das 1994 in erster Auflage erschienene „Kleine thüringische Wörterbuch“ lenken, das sich anschließt an die Reihe regionaler Wörterbücher des Obersächsischen, Hessischen, Vogtländischen und sich als ein Pendant versteht zum großen „Thüringischen Wörterbuch“, jenem im Jahre 1907 begonnenen und mit 6 Bänden geplanten Wörterbuchprojekt. Vor allem von diesem Projekt her erklärt sich die Begrenzung des Dialektgebietes. Denn den heutigen Leser verwundert es, wenn das mit „thüringisch“ bezeichnete Wörterbuchgebiet in seiner nördlichen Ausdehnung erheblich über den mitteldeutschen Sprachraum ins Niederdeutsche hineinreicht und im Süden bis in den oberdeutschen Sprachraum des Fränkischen. Das beruht – wie der Verf. erläutert – „auf Festlegungen bei der Wörterbuchgründung ... und auf Absprachen mit den großen Nachbarwörterbüchern... Das Wörterbuchgebiet umfaßt auch die südwestlichen Teile des heutigen Landes Sachsen-Anhalt bis an den norddeutschen Sprachraum ... und schließt im Süden das Coburger Land mit ein, da dieses Gebiet zur Zeit der Wörterbuchgründung noch zum Verband der thüringischen Kleinstaaten gehört hat. Die meisten Außengrenzen sind somit territorial und nicht sprachlich begründet, so daß für viele Wörter eine Fortsetzung in den Nachbargebieten gefolgert werden kann.“ Indem damit das Thüringische in seinen Außengrenzen und Übergängen zu benachbarten Gebieten als Dialekt charakterisiert wird, zeigt die vorgenommene innere Gliederung eine große dialektale Vielfalt, „...denn es hat sich kein gesamthüringischer Dialekt herausbilden können... Das dialektale Gepräge thüringischer Sprechweise liegt somit nicht im einheitlichen Sprachraum begründet, sondern vielmehr in einer variablen Vielfalt, die von außerthüringischen Dialekten abgrenzbar ist.“ Auf Grund lautlicher Merkmale und der Verbreitung des Wortgutes wird eine Gliederung in neun Sprachlandschaften des Thüringischen vorgenommen. „Für die Binnengliederung des thüringischen Sprachraums wären andere Einteilungen und Benennungen ebenfalls denkbar. Für Verbreitungsangaben hat sich die vorliegende Gliederung jedoch bereits im ‚Thüringischen Wörterbuch‘ als recht gut geeignet erwiesen.“

Mit seinen 5 000 Wörtern stützt sich das Wörterbuch ausschließlich auf dialektales Wortgut der untersuchten Sprachlandschaften. Auch Fremdwörter wurden aufgenommen, ebenso jiddisches und rotwelsches Wortgut, wenn für diese Wörter ein dialektaler Gebrauch nachgewiesen werden konnte (vgl. **Schmießchen** aus franz. chemise: Hemd; **Tschesche** aus westslaw. siska: Tannen-/Kiefernzapfen, **Schickse**: liederliches Mädchen, aus dem Rotwelschen und Jiddischen; mit derselben Herleitung **Scheeks**: junger Bursche, Liebhaber).

Die einzelnen Wortartikel sind sowohl in ihrer inhaltlichen Gestaltung als auch drucktechnisch übersichtlich angelegt. Dem Stichwort folgen Angaben zu den grammatischen Merkmalen des Wortes. Den Kern des Artikels bilden die Erläuterungen zur Wortbedeutung. Daran schließen sich Hinweise zur räumlichen, zeitli-

chen, sozialen und stilistischen Charakteristik des Wortes an sowie Beispiele für die Wortverwendung im Satzkontext. (Einen vertiefenden Einblick in den tatsächlichen Sprachgebrauch bieten die Mundarttexte der neun Sprachlandschaften im zweiten Teil des Wörterbuchs.) Ein dritter Aspekt geht auf die unterschiedlichen Lautformen des Wortes ein, z. T. verbunden mit Verweisen auf ältere deutsche Vorstufen oder die fremdsprachliche Herkunft. Sowohl die Wiedergabe unterschiedlicher Lautformen im jeweiligen Wörterbuchartikel als auch die mehrfache Aufnahme von Lautformvarianten im Wörterverzeichnis und zahlreiche Verweise ermöglichen in der Regel das Auffinden eines gesuchten Dialektwortes. In anderen Fällen wird es dem Benutzer Schwierigkeiten bereiten, wenn er für eine ihm vorliegende Lautform, z. B. **Zweifällig**, eine Erklärung sucht, diese aber nur finden kann, wenn ihm parallel die Lautform **Zwiefalter** geläufig ist. Erst unter diesem Stichwort steht die gewünschte Erläuterung **Schmetterling**. Dies ist jedoch ein Problem, vor dem Autoren von Dialektwörterbüchern generell stehen, nämlich Wortgut aus dem vorwiegend mündlichen Sprachgebrauch des Dialekts in Schriftform zu fixieren und die Lautformvarianten möglichst vollständig, aber dennoch überschaubar zu erfassen.

Der Verf. sieht als Adressaten des „Kleinen thüringischen Wörterbuches“ zum einen Dialektsprecher, zum anderen aber auch sprach- und volkskundlich interessierte Leser, denn Sprache gibt nicht nur Auskunft über sich selbst, sondern ebenso über die Sitten und Bräuche der Menschen, vor allem vergangener Zeiten, sie gewährt Einblicke in das Denken und Verhalten der Menschen. Dies zeigt beispielsweise die Differenzierung und Bezeichnungsvielfalt der Verwandtschaftsbeziehungen:

Älter, Ältermutter, Frauälter, Große, Fräulein: Großmutter; Ältervater, Ältervater, Älter, Mannälter, Herrlein: Großvater; Schwieger, Schwiegerin, Schwiegersche: Schwiegermutter; Schwäher, Schwähervater: Schwiegervater; Schnur, Sohnsfrau, Eidamtochter: Schwiegertochter; Tochtermann, Eidam, Eidammann, Eidamsohn: Schwiegersohn; Tochterkind: Kind der Tochter; Andergeschwisterkinder: Kinder, deren Großeltern Geschwister sind; Geschwisterkinder: Kinder, deren Eltern Geschwister sind; Dichterle: Enkel; Vatter, Gevatter: Taufzeuge, Pate; Tote, Töte: Patin, Patenkind usw.

So bietet das „Kleine thüringische Wörterbuch“ mit seiner instruktiven Einleitung, dem Wörterverzeichnis, den Mundartentexten und dem Kartenmaterial eine nicht nur lehrreiche, sondern auch vergnügliche Lektüre für den, der sich über die Sprache und die im Dialekt erfahrbaren Traditionen dieser Region kundig machen möchte.

Dresden

Christine Bock